VanEck UCITS ETFs plc

(ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach irischem Recht unter der Registernummer 548554 gegründet wurde

PROSPEKT

Datum dieses Prospekts: 28. Mai 2026

Die Verwaltungsratsmitglieder von VanEck UCITS ETFs plc, deren Namen in diesem Prospekt aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Wir empfehlen Ihnen, diesen Prospekt in Verbindung mit den Ergänzungen zu den jeweiligen Fonds zu lesen.

Dieser Prospekt darf nur gemeinsam mit der Ergänzung für die angebotenen Anteile der Gesellschaft verteilt werden und ist in Verbindung mit dieser zu lesen.

Weder die Aufnahme der Anteile eines Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung des Prospekts gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern der Gesellschaft oder einer anderen mit der Gesellschaft verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung eines Fonds für Anlagezwecke dar.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen, und Sie sollten es sorgfältig durchlesen, bevor Sie eine Anlage tätigen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Makler, Intermediär, Bankberater, Rechtsberater, Finanzbuchhalter oder einen anderen unabhängigen Finanzberater.

Die Zulassung von VanEck UCITS ETFs plc (die Gesellschaft) durch die Central Bank of Ireland (die Zentralbank) stellt keine Gewährleistung durch sie für die Leistung der Gesellschaft dar und die Zentralbank haftet nicht für die Leistung oder etwaige Ausfälle der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds und mit variablem Kapital, die am 26. August 2014 gegründet wurde und in Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (S.I. Nr. 352 von 2011) und den European Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment) Regulations 2016 in der jeweils gültigen, ergänzten oder konsolidierten Fassung (die in irisches Recht umgesetzten EU-Verordnungen, die „Verordnungen“) zugelassen ist. **Diese Zulassung stellt weder eine Empfehlung noch eine Garantie bezüglich der Gesellschaft oder einen Fonds durch die Zentralbank dar, noch ist die Zentralbank für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich.**

Der Wert und die Erträge aus Anteilen der Gesellschaft können steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich in die Gesellschaft investierten Betrag zurück.

Dieser Prospekt enthält für die Gesellschaft allgemein geltende Informationen. Beschreibungen der Anteile, die den jeweiligen von der Gesellschaft angebotenen Fonds bilden, sind in den entsprechenden Ergänzungen zu diesem Prospekt zu finden. Eine Investition in die Fonds der Gesellschaft sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die Preise der Anteile der Gesellschaft können sowohl fallen als auch steigen.

Wir weisen darauf hin, dass Sie vor einer Anlage in die Gesellschaft die mit einer solchen Investition verbundenen Risiken berücksichtigen sollten. Bitte beachten Sie die nachstehend und gegebenenfalls für den jeweiligen Fonds in der entsprechenden Ergänzung dargelegten **Risikofaktoren**.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Die Gesellschaft weist alle Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, darauf

hin, dass sie sich über derartige Beschränkungen informieren und diese einhalten müssen. **Dieser Prospekt darf nicht zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung zum Kauf in einer Rechtsordnung oder unter Umständen verwendet werden, in der bzw. unter denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig oder nicht zugelassen ist.**

Die Gesellschaft kann beantragen, ihre Anteile in Rechtsordnungen außerhalb Irlands zu registrieren und zu vertreiben. Sollten derartige Registrierungen erfolgen, können lokale Vorschriften die Bestellung von Zahl-/Informationsstellen und die Führung von Konten für die Zahlung von Zeichnungs- und Rücknahmegeldern durch diese Stellen vorschreiben. Anleger, die sich dafür entscheiden oder nach lokalen Vorschriften verpflichtet sind, Zeichnungs-/Rücknahmegelder über einen Intermediär und nicht direkt an die Verwahrstelle zu zahlen bzw. von ihr zu erhalten, tragen ein Kreditrisiko bezüglich dieses zwischengeschalteten Unternehmens in Bezug auf (a) Zeichnungsgelder vor der Übertragung dieser Gelder an die Verwahrstelle und (b) Rücknahmegelder, die von diesem zwischengeschalteten Unternehmen an die betreffenden Anleger zu zahlen sind.

Der Gesellschaftsvertrag ermächtigt den Verwaltungsrat, solche Beschränkungen, die er für notwendig erachtet, aufzuerlegen für das Halten von Anteilen durch (und folglich die Rücknahme von Anteilen von) oder die Übertragung von Anteilen an (i) Personen aus den Vereinigten Staaten oder Personen, die gegen die Gesetze oder Anforderungen eines Landes oder einer Regierungsbehörde zu verstoßen scheinen, oder (ii) eine oder mehrere Personen unter Umständen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass (a) der Gesellschaft oder einem relevanten Fonds eine Steuerpflicht oder ein anderer finanzieller, regulatorischer, rechtlicher oder materieller administrativer Nachteil entsteht, oder (b) die Gesellschaft oder ein relevanter Fonds gegen Gesetze oder Vorschriften verstößt, die der Gesellschaft oder dem relevanten Fonds anderweitig nicht entstanden oder gegen die sie anderweitig nicht verstoßen hätten (unabhängig davon, ob diese Umstände diese Person oder Personen direkt oder indirekt betreffen und ob sie allein oder in Verbindung mit anderen Personen, die mit ihnen in Verbindung stehen oder nicht, zu beachten sind, oder unter anderen Umständen, die dem Verwaltungsrat als relevant erscheinen). Der Gesellschaftsvertrag erlaubt es dem Verwaltungsrat auch, nach Bedarf die Anteile einer Person, die eine in Irland ansässige Person ist oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat oder bei der davon auszugehen ist, dass sie eine in Irland ansässige Person ist oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, oder im Namen einer Person handelt, die eine in Irland ansässige Person ist oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat (und kein Befreiter irischer Anleger ist), bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses für irische Steuerzwecke zurückzunehmen und zu annullieren. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Besteuerung“.

Potenziellen Zeichnern und Käufern von Anteilen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder ständigen Wohnsitzes für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz oder die Veräußerung von Anteilen relevant sein könnten, von einem Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Buchhalter oder anderen Finanzberater beraten zu lassen und sich zu informieren.

Dieser Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Alle Übersetzungen dürfen nur die gleichen Informationen enthalten und die gleiche Bedeutung wie dieses englischsprachige Dokument haben. Bei Unstimmigkeiten zwischen diesem englischsprachigen Dokument und dem anderssprachigen Dokument hat dieses englischsprachige Dokument Vorrang, außer in dem Umfang (aber beschränkt auf den Umfang), der nach den Gesetzen einer Rechtsordnung, in der die Anteile verkauft werden, erforderlich ist, sodass bei einer Klage, die auf den Angaben in einem nicht englischsprachigen Dokument beruht, die Sprache des Dokuments, auf dem diese Klage beruht, allein für die Zwecke dieser Klage Vorrang hat. Alle Streitigkeiten über die im Prospekt festgelegten Bestimmungen, unabhängig von der Sprache des Prospekts, unterliegen den Gesetzen Irlands und sind in Übereinstimmung mit diesen auszulegen.

Anteile werden ausschließlich auf der Grundlage der im aktuellen Prospekt sowie im jüngsten Geschäftsbericht und im geprüften Jahresabschluss sowie in etwaigen nachfolgenden Halbjahresberichten und ungeprüften Zwischenabschlüssen enthaltenen Informationen angeboten. Diese Berichte werden zu Bestandteilen dieses Prospekts.

Alle Informationen oder Zusicherungen eines Händlers, Verkäufers oder einer anderen Person, die nicht in diesem Prospekt oder in Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft, die Bestandteil dieses Prospekts sind, aufgeführt sind, gelten als nicht autorisierte Informationen und sind daher nicht als verlässlich anzusehen. Weder die Aushändigung dieses Prospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen stellen unabhängig von den Umständen eine Zusicherung dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts korrekt sind. Um wesentliche Änderungen

widerzuspiegeln, kann dieser Prospekt gelegentlich aktualisiert werden, und Personen, die eine Zeichnung beabsichtigen, wird empfohlen, sich beim Administrator bezüglich der Ausgabe eines späteren Prospekts oder der Ausgabe von Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft zu erkundigen.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Dieser Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung in Rechtsordnungen dar, in denen solche Angebote oder Werbung rechtswidrig sind oder in denen solche Angebote oder Werbung unterbreitende Personen dazu nicht befugt sind, oder gegenüber Personen, denen solche Angebote oder Werbung nicht unterbreitet werden dürfen. Es liegt in der Verantwortung aller Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und aller Personen, die den Kauf von Anteilen gemäß diesem Prospekt beantragen möchten, sich über die geltenden Gesetze und Vorschriften aller maßgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Potenziellen Antragstellern für den Kauf von Anteilen wird empfohlen, sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) zu informieren.

Nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft ist in allen Rechtsordnungen die Verbreitung dieses Prospekts und der relevanten Ergänzungen unzulässig, es sei denn, eine Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, eine Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses wird in Verbindung mit dem Prospekt zur Verfügung gestellt. Anteile werden nur auf der Grundlage der im Prospekt, der entsprechenden Ergänzung und gegebenenfalls dem letzten geprüften Jahresabschluss und dem nachfolgenden Halbjahresbericht der Gesellschaft enthaltenen Informationen angeboten. Diese Berichte, dieser Prospekt und die entsprechende Ergänzung bilden zusammen den Prospekt für die Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft. Die neuesten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft stehen potenziellen Anlegern kostenlos unter www.vaneck.com zur Verfügung.

Das Dokument mit Wichtigen Anlegerinformationen jedes Fonds ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich und wird Anlegern auf Anfrage zugesandt.

Die Dokumente mit Wichtigen Anlegerinformationen sind auf www.vaneck.com verfügbar. Vor der Zeichnung einer Klasse und soweit dies nach den örtlichen Gesetzen und Vorschriften erforderlich ist, muss jeder Anleger die entsprechenden Dokumente mit Wichtigen Anlegerinformationen lesen. Die Dokumente mit Wichtigen Anlegerinformationen enthalten insbesondere Informationen über die Wertentwicklung in der Vergangenheit, den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator sowie die Kosten für den jeweiligen Fonds. Anleger können die Dokumente mit Wichtigen Anlegerinformationen von der vorstehend genannten Website herunterladen oder in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erhalten, der zwischen der Gesellschaft oder dem Intermediär und dem Anleger vereinbart wurde.

Alle Anteilinhaber sind berechtigt, die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, der in Kopie auf Anfrage erhältlich ist, für sich in Anspruch zu nehmen, sind an diese Bestimmungen gebunden und gelten als darüber informiert.

In diesem Prospekt verwendete definierte Begriffe haben die ihnen in Anhang 1 zugewiesene Bedeutung.

Es ist auch beabsichtigt, dass Anteile an einer Reihe anderer Börsen notiert und zum Handel zugelassen werden, aber die Gesellschaft gibt keine Zusicherung oder Garantie ab, dass derartige Notierungen erfolgen oder aufrechterhalten werden. Sollten derartige Notierungen erfolgen, ist die Notierung der Fondsanteile an der London Stock Exchange normalerweise die primäre Notierung, und alle anderen Notierungen sind gegenüber der Notierung an der London Stock Exchange sekundär.

Dieser Prospekt, einschließlich aller Informationen, die gemäß den mit der Euronext-Notierung verbundenen Anforderungen offengelegt werden müssen, enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung dieser Anteile an der Euronext.

Es ist möglich, dass in bestimmten Rechtsordnungen Parteien, die nicht mit der Gesellschaft (und einem Fonds), dem Manager oder dem Anlageverwalter verbunden sind, die Anteile eines oder mehrerer Fonds für Anlagen von Anlegern in diesen Rechtsordnungen über außerbörsliche Handelsmechanismen zur Verfügung stellen. Weder die Gesellschaft, der Manager noch der Anlageverwalter befürworten oder bewerben derartige Aktivitäten. Sie sind in keiner Weise mit den entsprechenden Parteien oder Aktivitäten verbunden und übernehmen keinerlei Haftung in Bezug auf deren Geschäfts- und Handelstätigkeiten.

Es liegt in der Verantwortung jeder Person, die einen Antrag auf den Kauf von Anteilen stellen möchte, sich über alle maßgeblichen Gesetze und regulatorischen Anforderungen zu informieren und diese einzuhalten.

MiFID-II-Vorschriften zur Produktüberwachung (Product Governance) – OGAW als nicht komplexe Finanzinstrumente

Artikel 25 der MiFID II legt Anforderungen in Bezug auf die Beurteilung der Eignung und Zweckmäßigkeit von Finanzinstrumenten für Kunden fest. Artikel 25(4) enthält Regelungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten durch eine gemäß der MiFID zugelassene Firma, deren Wertpapierdienstleistungen lediglich in der Ausführung von Kundenaufträgen bestehen. Sofern die Finanzinstrumente in der in Artikel 25(4)(a) dargelegten Liste enthalten sind (allgemein als nicht komplexe Finanzinstrumente für diese Zwecke bezeichnet), ist eine im Sinne der MiFID zugelassene Firma beim Verkauf der Instrumente nicht verpflichtet, auch eine sogenannte „Angemessenheitsprüfung" mit ihren Kunden durchzuführen. Eine Angemessenheitsprüfung würde darin bestehen, Informationen über die Kenntnisse und die Erfahrung des Kunden in Bezug auf die Art der angebotenen Anlage anzufordern und auf dieser Grundlage zu beurteilen, ob die Anlage für den Kunden geeignet ist. Wenn die Finanzinstrumente nicht in der in Artikel 25(4)(a) dargelegten Liste enthalten sind (also als komplexe Finanzinstrumente eingestuft werden), ist die gemäß der MiFID zugelassene Firma bei einem Verkauf der Instrumente verpflichtet, eine Angemessenheitsprüfung mit ihren Kunden durchzuführen. OGAW (mit Ausnahme von strukturierten OGAW) werden in der Liste von Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe a ausdrücklich aufgeführt. Dementsprechend gilt jeder Fonds für diese Zwecke als nicht komplexes Finanzinstrument.

Liquiditätsmanagement-Instrumente

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 2024/927 zur Änderung der OGAW-Richtlinie muss die Gesellschaft über mindestens zwei Liquiditätsmanagement-Instrumente verfügen, um dem Rückgabedruck unter angespannten Marktbedingungen zu begegnen. Bei der Auswahl der geeigneten Liquiditätsmanagement-Instrumente berücksichtigt die Gesellschaft die Anlagestrategie, das Liquiditätsprofil und die Rücknahmepolitik des jeweiligen Fonds. Die Gesellschaft hat angemessene Richtlinien und Verfahren für das Liquiditätsmanagement eingeführt, die es der Gesellschaft ermöglichen, das Liquiditätsrisiko jedes Fonds zu messen und sicherzustellen, dass das Liquiditätsprofil der Anlagen des jeweiligen Fonds den regulatorischen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung, ein Liquiditätsmanagement-Instrument zu aktivieren, wird in Übereinstimmung mit geltendem Recht, regulatorischen Leitlinien und den internen Governance-Verfahren der Gesellschaft getroffen. Die Gesellschaft hat festgelegt, dass die Liquiditätsmanagement-Instrumente, die zur Bewältigung des Rückgabedrucks unter angespannten Marktbedingungen und dann, wenn dies im besten Interesse des Fonds und der Anleger am Primärmarkt erscheint, aktiviert werden können, aus den folgenden Maßnahmen ausgewählt werden können: Verlängerung der Kündigungsfristen, Rücknahmebeschränkungen und Sachauskehr, sofern in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds nichts anderes festgelegt ist.

Anleger sollten beachten, dass die Aktivierung eines Liquiditätsmanagement-Instruments zu einer Verzögerung oder einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Rücknahmen führen und sich auf die Fähigkeit oder Bereitschaft autorisierter Teilnehmer auswirken kann, Anteile an einem Fonds auszugeben und zurückzunehmen. Jede Aktivierung eines Liquiditätsmanagement-Instruments kann Auswirkungen auf den Sekundärmarkt haben, insbesondere in Form größerer Geld-Brief-Spannen oder einer Abweichung des Marktpreises von dem Nettoinventarwert eines Fonds.

Vereinigte Staaten

Die Anteile wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (das **Gesetz von 1933**) oder den Gesetzen eines Bundesstaates registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten oder an eine US-Person angeboten oder verkauft werden. Jedes Weiterangebot und jeder Weiterverkauf der Anteile in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen kann einen Verstoß gegen US-Recht darstellen. Die hiermit angebotenen Anteile wurden weder von der SEC, noch von der für das Wertpapier zuständigen Aufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates oder einer ähnlichen Behörde eines anderen Landes oder einer anderen Gerichtsbarkeit genehmigt oder abgelehnt, und weder die SEC noch eine solche Behörde werden entsprechende Handlungen vornehmen. Das Angebot und der Verkauf der Anteile an Nicht-US-Personen sind gemäß Regulation S, die nach dem Gesetz von 1933 erlassen wurde, von der Registrierungspflicht befreit.

Die Fonds wurden und werden nicht gemäß dem United States Investment Company Act von 1940 (in der jeweils gültigen Fassung) (das Gesetz von 1940) registriert. Anteile dürfen nicht von einer Person erworben werden, die nach dem Gesetz von 1940 und den darin enthaltenen Vorschriften oder nach dem United States Commodity Exchange Act und den darin enthaltenen Vorschriften als US-Person gilt.

INHALT **SEITE**

1 Adressverzeichnis7
2 Einleitung8
3 Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft9
4 Der Manager11
5 Anlageverwalter11
6 Verwahrstelle12
7 Administrator und Registerstelle14
8 Vertriebsstelle14
9 Zahlstellen und Facilities Agents14
10 Anlageziel und Anlagepolitik15
11 OGAW-Anlagebeschränkungen16
12 Zulässige Anlagen17
13 Sonstige Anlagebeschränkungen17
14 Investitionen in kollektive Kapitalanlagen18
15 Indexreplikation19
16 Allgemeine Bestimmungen19
17 Derivative Finanzinstrumente20
18 Einsatz von DFI und effizientes Portfoliomanagement21
19 Befugnisse zur Kreditaufnahme und -vergabe24
20 Sicherheitenvereinbarungen24
21 Risikofaktoren26
22 Dividendenpolitik37
23 Sekundärmarkt37
24 Intra-Day-Portfoliowert (iNAV)38
25 ICSD-Abrechnungssystem39
26 Anträge auf Anteile41
27 Ausgabe- und Rücknahmepreise/Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung der Vermögenswerte49
28 Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts52
29 Verwaltungsgebühren und -aufwendungen53
30 Allgemeine Gebühren und Aufwendungen53
31 Soft Commissions53
32 EU-Benchmark-Verordnung54
33 Datenschutz54
34 Fondstransaktionen und Interessenkonflikte56
35 Besteuerung57
36 Berichte und Abschluss65
37 Übertragung von Anteilen65
38 Preismitteilungen66
39 Kommunikation mit den Anteilinhabern66
40 Allgemeine Informationen66

Appendix 1 – Begriffsbestimmungen 77
Appendix 2 – Märkte 87
Appendix 3 – Definition einer US-Person 90
Appendix 4 – Liste der von der Verwahrstelle ernannten Unterverwahrstellen 92
Ergänzung 1 – VanEck Junior Gold Miners UCITS ETF **109**
Ergänzung 2 – VanEck Gold Miners UCITS ETF **125**
Ergänzung 3 – VanEck Morningstar US ESG Wide Moat UCITS ETF **142**
Ergänzung 4 – VanEck J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF **169**
Ergänzung 5 – VanEck Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF **188**
Ergänzung 6 – VanEck Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF **205**
Ergänzung 7 – VanEck S&P Global Mining UCITS ETF **222**
Ergänzung 8 – VanEck Video Gaming and eSports UCITS ETF **238**
Ergänzung 9 – VanEck Morningstar Global Wide Moat UCITS ETF **265**
Ergänzung 10 – VanEck Semiconductor UCITS ETF **282**
Ergänzung 11 – VanEck Hydrogen Economy UCITS ETF **309**
Ergänzung 12 – VanEck Crypto and Blockchain Innovators UCITS ETF **336**
Ergänzung 13 – VanEck Rare Earth and Strategic Metals UCITS ETF **353**
Ergänzung 14 – VanEck New China UCITS ETF **373**
Ergänzung 15 – VanEck Sustainable Future of Food UCITS ETF **402**
Ergänzung 16 – VanEck Space Innovators UCITS ETF **433**
Ergänzung 17 – VanEck Genomics and Healthcare Innovators UCITS ETF **464**
Ergänzung 18 – VanEck Medical Robotics and Bionic Engineering UCITS ETF **492**
Ergänzung 19 – VanEck Circular Economy UCITS ETF **522**
Ergänzung 20 – VanEck Uranium and Nuclear Technologies UCITS ETF **552**
Ergänzung 21 – VanEck Oil Services UCITS ETF **572**
Ergänzung 22 – VanEck Defense UCITS ETF **589**
Ergänzung 23 – VanEck US Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF **607**
Ergänzung 24 – VanEck Morningstar US Wide Moat UCITS ETF **624**
Ergänzung 25 – VanEck Morningstar US SMID Moat UCITS ETF **640**
Ergänzung 26 – VanEck Quantum Computing UCITS ETF **657**
Ergänzung 27 – VanEck Morningstar Developed Markets ex-US Dividend Leaders UCITS ETF **676**
Ergänzung 28 – VanEck Electrification and Power Infrastructure UCITS ETF **702**
Ergänzung 29 –- VanEck Agribusiness UCITS ETF..... **722**
Ergänzung 30 – VanEck China Semiconductor UCITS ETF **742**
Globaler Nachtrag **771**
Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich **773**
Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland **774**
Zusätzliche Informationen für Anleger im Großherzogtum Luxemburg **7754**

1 ADRESSVERZEICHNIS

VanEck UCITS ETFs plc
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
D02 XK09
Irland

VERWALTUNGSRAT
Jonathan R. Simon
Adam Phillips
Mary Canning
Jon Lukomnik
Adrian Waters
Gijsbert Koning
Gregory Krenzer

MANAGER
VanEck Asset Management B.V.
Barbara Strozzilaan 310
1083 HN Amsterdam
Niederlande

VERWAHRSTELLE
State Street Custodial Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
D02 HD32
Irland

ANLAGEVERWALTER
(soweit in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds aufgeführt)
Van Eck Associates Corporation
666 Third Avenue - 9th Floor
New York
NY 10017
USA

ADMINISTRATOR UND REGISTERSTELLE
State Street Fund Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
D02 HD32
Irland

ABSCHLUSSPRÜFER DER GESELLSCHAFT
Grant Thornton
13 -18 City Quay
Dublin 2
D02 ED70
Irland

GESELLSCHAFTSSEKRETÄR
Tudor Trust Limited
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
D02 XK09
Irland

IRISCHE RECHTSBERATER DER GESELLSCHAFT
Dillon Eustace LLP
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
D02 XK09
Irland

VERTRIEBSSTELLE
VanEck (Europe) GmbH
Kreuznacher Str. 30
60486 Frankfurt
Deutschland

2 EINLEITUNG

Die Gesellschaft ist als Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital strukturiert und in Irland als Kapitalgesellschaft eingetragen. Die Gesellschaft wurde als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds strukturiert, wobei der Verwaltungsrat gelegentlich mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank verschiedene Fonds einrichten kann, die getrennte Portfolios von Vermögenswerten darstellen. Das Vermögen jedes Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Anlageziel und den für diesen Fonds geltenden Richtlinien, die in diesem Prospekt und der entsprechenden Ergänzung dargelegt werden, investiert.

Genauere Angaben zu jedem Fonds werden in einer separaten Ergänzung zum Prospekt (jeweils eine **Ergänzung**) dargelegt. In jeder derartigen Ergänzung werden alle bestehenden Fonds aufgeführt. In Bezug auf einen Fonds können Anteile in mehreren Klassen ausgegeben werden. Die in den Ergänzungen enthaltenen Informationen sind selektiv und in Verbindung mit diesem Prospekt zu lesen. Bei der Auflage neuer Anteilsklassen muss die Zentralbank benachrichtigt werden und im Voraus eine entsprechende Genehmigung erteilen. Bei der Einführung einer neuen Anteilsklasse erstellt die Gesellschaft Unterlagen mit den relevanten Angaben zu den jeweiligen Anteilsklassen, die der Verwaltungsrat herausgibt. Für jeden Fonds wird ein separates Portfolio von Vermögenswerten geführt und in Übereinstimmung mit dem für diesen Fonds geltenden Anlageziel investiert.

Anteile an einem der Fonds können in bar und/oder gegen Sachleistung oder mit einer Kombination aus beiden Methoden gezeichnet oder zurückgenommen werden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt **Anträge auf Anteile**. Anteile können auch auf dem Sekundärmarkt gekauft oder verkauft werden (wie nachstehend beschrieben).

Die Gesellschaft kann einen Antrag auf Anteile ganz oder teilweise ablehnen, ohne einen Grund dafür anzugeben, und akzeptiert keine Erstzeichnung von Anteilen in Höhe eines Betrags, der niedriger ist als der in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds festgelegte Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung, es sei denn, der Verwaltungsrat verzichtet auf diesen Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung.

Nach der Erstausgabe werden die Anteile zum Nettoinventarwert pro Anteil zuzüglich oder abzüglich Abgaben und Gebühren (je nach Fall) ausgegeben und zurückgenommen. Der Nettoinventarwert der Anteile der jeweiligen Klasse und die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden gemäß den im Abschnitt **Ausgabe- und Rücknahmepreise/Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung der Vermögenswerte** in diesem Prospekt zusammengefassten Bestimmungen berechnet.

Die Anteile jedes Fonds können an einer oder mehreren Börsen notiert sein, was genauer in der jeweiligen Ergänzung dargelegt wird, und sind vollständig auf Anteilinhaber übertragbar. Es ist vorgesehen, dass Anteile von privaten und institutionellen Anlegern sowie professionellen Händlern auf dem Sekundärmarkt wie die Stammanteile einer börsennotierten Gesellschaft gekauft und verkauft werden. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass sich ein liquider Sekundärmarkt in Bezug auf die Anteile eines bestimmten Fonds entwickelt.

Anteile am jeweiligen Fonds, die auf dem Sekundärmarkt erworben werden (wie nachstehend genauer beschrieben), können in der Regel nicht direkt von der Gesellschaft zurückgenommen werden. Anleger kaufen und verkaufen ihre Anteile auf dem Sekundärmarkt normalerweise mit Unterstützung eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers oder eines anderen Investmentmaklers) und müssen für Investitionen auf diese Weise möglicherweise Gebühren entrichten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass diese Anleger beim Kauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil zahlen und beim Verkauf ihrer Beteiligung möglicherweise weniger als den aktuellen Nettoinventarwert erhalten.

Einzelheiten zu den Handelstagen in Bezug auf den jeweiligen Fonds sind in der entsprechenden Ergänzung aufgeführt.

Alle Inhaber von Anteilen sind berechtigt, die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die im Abschnitt **Allgemeine Informationen** dieses Prospekts zusammengefasst sind, für sich in Anspruch zu nehmen, sind an diese gebunden und gelten als darüber informiert. Exemplare des Gesellschaftsvertrags sind wie in diesem Prospekt beschrieben erhältlich.

Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft auswirken können (z. B. Aktivitäten, die die Anlagestrategien der Gesellschaft stören oder sich auf die Aufwendungen der Gesellschaft auswirken), sind nicht zulässig. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen geeignete Maßnahmen ergreifen, um solche Aktivitäten zu verhindern, wenn er der Ansicht ist, dass solche Aktivitäten die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft beeinträchtigen.

3 VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft werden nachfolgend vorgestellt:

3.1 Adam Phillips

Herr Phillips kam 2006 als Director of Strategic Business and Capital Markets Relations für alle Market Vectors Exchange-Traded Funds zu VanEck. Derzeit ist er Chief Operating Officer von Market Vectors ETFs. Herr Phillips' bisherige Erfahrung umfasst Rollen als Gründer und geschäftsführendes Mitglied von LB Trading, LLC, einem proprietären ETF-Handelsunternehmen an der American Stock Exchange und Junior General Partner und Mitglied des Managementausschusses bei Orbit II Partners, L.P., einem proprietären auf Aktienoptionen, Indexoptionen und ETF-Market-Making spezialisierten Handelsunternehmen. Herr Phillips war Mitglied der American Stock Exchange und ein Amex Floor Official. Er hat einen Bachelor of Arts in Economics and American Civilization vom Lafayette College.

3.2 Jonathan R. Simon

Herr Simon kam 2006 zu VanEck. Er ist Senior Vice President und General Counsel der Van Eck Associates Corporation, der Van Eck Securities Corporation und der Van Eck Absolute Return Advisers Corporation. Er ist Verwaltungsratsmitglied zahlreicher verbundener Unternehmen der Van Eck Associates Corporation.

Bevor er zu VanEck kam, arbeitete Herr Simon als Associate bei Sidley Austin LLP, Carter Ledyard & Milburn LLP und Schulte Roth & Zabel LLP. Herr Simon ist Mitglied der New York State Bar. Herr Simon hat einen Juris Doctor (JD) von der Fordham University School of Law und einen Bachelor-Abschluss von der Cornell University.

3.3 Jon Lukomnik

Herr Lukomnik ist ein anerkannter Experte für Corporate Governance und institutionelle Investitionen, der über umfangreiche Erfahrung in Geschäfts- und Finanzangelegenheiten verfügt, insbesondere in der Anlageverwaltungsbranche. Derzeit ist er Managing Partner von Sinclair Capital LLC, einem Beratungsunternehmen für die Anlageverwaltungsbranche. Er war zuvor Executive Director des Investor Responsibility Research Center Institute, einer gemeinnützigen Organisation, die wissenschaftliche Untersuchungen zu Corporate Responsibility und Investments finanziert. Er ist Treuhänder der Van Eck Investmentfonds- und Investment-Trust-Familie. Von 2009 bis 2011 war Herr Lukomnik leitender Berater für das Financial Market Recovery Project des Global Corporate Governance Forums (Weltbank/IFC), mit den Kapazitäten zur Ausbildung von Bankdirektoren in Schwellenländern aufgebaut wurden. Von 1998 bis 2000 war Herr Lukomnik Managing Director und Leiter der Geschäftsentwicklung und strategischen Planung bei CDC Investment Management Corp. Von 1994 bis 1998 war Herr Lukomnik Deputy Comptroller for Pensions and Asset Management bei der Stadt New York.

Darüber hinaus ist Herr Lukomnik Mitbegründer des International Corporate Governance Network, Mitbegründer von GovernanceMetrics International, ehemaliger Interimsvorsitzender des Executive Committee des Council of Institutional Investors und war in verschiedenen Verwaltungsräten und in den offiziellen Gläubigerausschüssen bei den Umstrukturierungen von Worldcom und Adelphia tätig. Er ist Co-Autor von „The New Capitalists", das von der Financial Times als „Pick of the Year" ausgezeichnet wurde, und von „What They Do With Your Money". Darüber hinaus hat er Beiträge zu „Directors and Boards", „Plan Sponsor", „Corporate Governance in the Wake of the Financial Crisis" und für eine Reihe von wissenschaftlichen Publikationen wie dem Rotman Journal und dem „Journal of Risk Management in Financial Institutions" verfasst.

Herr Lukomnik wurde 2013 mit dem International Corporate Governance Network (ICGN) Award for Excellence in Corporate Governance ausgezeichnet. Herr Lukomnik erwarb 1977 einen BA-Abschluss der Columbia University.

3.4 **Mary Canning**

Frau Canning (in Irland ansässig) ist eine auf Finanzdienstleistungen spezialisierte Anwältin und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied bei in Irland zugelassenen Investmentfonds. Sie hat einen Bachelor of Civil Law (BCL, 1984) und einen Master in Commercial Law (LLM, 2005) vom University College Dublin. 1989 wurde sie als Rechtsanwältin in Irland zugelassen. Von 1988 bis 1990 arbeitete sie in der New Yorker Anwaltskanzlei De Vos & Co. Während dieser Zeit wurde sie als Rechtsanwältin im US-Bundesstaat New York zugelassen. Bevor sie 1992 zu Dillon Eustace kam, arbeitete sie als Associate in der Anwaltskanzlei Cawley Sheerin Wynne. 1992 wurde sie Partnerin bei Dillon Eustace und arbeitete 10 Jahre lang hauptsächlich in der Finanzdienstleistungsabteilung. Seit 2002 ist sie als Beraterin bei Dillon Eustace und anderen Finanzdienstleistungsunternehmen tätig, hauptsächlich in den Bereichen Governance und Compliance, und erbringt Dienstleistungen als nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied für zugelassene irische Investmentfonds.

3.5 **Adrian Waters**

Herr Waters (in Irland ansässig) ist Fellow des Institute of Chartered Accountants in Irland und des Institute of Directors. Er ist Chartered Director (UK Institute of Directors) und spezialisiert auf Risikomanagement und Governance. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Fondsbranche. Er ist Verwaltungsratsmitglied mehrerer anderer Investmentfonds. Von 1993 bis 2001 hatte er verschiedene Führungspositionen innerhalb der BISYS Group, Inc. (jetzt Teil der Citi Group) inne, darunter Chief Executive Officer bei BISYS Fund Services (Ireland) Limited und schließlich als Senior Vice President – Europe für BISYS Investment Services am Standort London. Von 1989 bis 1993 war er bei der Investment Services Group von PricewaterhouseCoopers in New York und davor bei Oliver Freaney and Company, Chartered Accountants, in Dublin beschäftigt. Herr Waters verfügt über einen Bachelor of Commerce und ein Postgraduierten-Diplom in Corporate Governance, die er beide 1985 bzw. 2005 am University College Dublin erworben hat. Darüber hinaus hat er 2013 einen Master of Science in Risikomanagement der Stern Business School an der New York University erworben.

3.6 **Gijsbert Koning**

Herr Koning kam 2018 zu VanEck. Derzeit ist er Managing Director der VanEck Asset Management B.V. und verantwortlich für das Portfolio Management and Operations-Team. Vor seinem Wechsel zu VanEck war Herr Koning Trader/Partner bei Optiver Holding N.V. in Amsterdam und London und Strukturierer bei Kempen & Co N.V. in den Niederlanden. Er gehörte zu den Gründern von Think ETF Asset Management B.V. (jetzt: VanEck Asset Management B.V.) im Jahr 2008. Er ist Verwaltungsratsmitglied zahlreicher verbundener Unternehmen der Van Eck Associates Corporation. Herr Koning hat einen Abschluss in Financial Economics von der VU Amsterdam.

3.7 **Gregory Krenzer**

Gregory Krenzer kam 1994 zu VanEck und ist derzeit Head of Active Trading. Im Jahr 2022 wurde Herr Krenzer zudem zum Co-Chief Operating Officer für das aktive Geschäft von VanEck ernannt und half bei der Überwachung des täglichen Geschäftsbetriebs. Er ist stellvertretender Portfoliomanager für die VanEck CM Commodity Index Strategy und den VanEck Morningstar Wide Moat Fund. Herr Krenzer beaufsichtigt den Handel für die VanEck Emerging Markets Equity Strategy, VanEck Global Resources Strategy, VanEck Environmental Sustainability Strategy und VanEck Gold Strategy und ist auf den Aufbau und die Ausführung von Trades spezialisiert. Herr Krenzer verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung mit Investitionen in Rohstoffe, Rohstoffaktien und globale Rentenwerte. Herr Krenzer ist CFA Charterholder und Mitglied der CFA Society New York. Er erwarb einen Bachelor of Science in Finance mit dem Nebenfach Economics (Beta Gamma Sigma) an der Syracuse University.

3.8 **Kein Verwaltungsratsmitglied:**

3.8.1 hatte jemals nicht verbüßte Verurteilungen wegen schwerer Vergehen; oder

3.8.2 war jemals Verwaltungsratsmitglied eines Unternehmens oder einer Personengesellschaft, das/die für insolvent erklärt wurde, unter Zwangsverwaltung gestellt wurde, in Liquidation gegangen ist, unter Insolvenzverwaltung gestellt wurde oder einen Vergleich geschlossen hat, während er/sie zum Zeitpunkt der betreffenden Ereignisse oder innerhalb der 12 Monate davor als Verwaltungsratsmitglied mit leitender Funktion oder als Gesellschafter tätig war; oder

3.8.3 wurde jemals Gegenstand einer Anklage und/oder Sanktion durch gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Behörden (einschließlich anerkannter Berufsverbände) oder wurde gerichtlich von einem Amt als Verwaltungsratsmitglied eines Unternehmens oder von der Führung oder Leitung der Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Prospekts ist die Adresse aller Verwaltungsratsmitglieder der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat die tägliche Verwaltung und den laufenden Betrieb und im Falle der Verwahrstelle die Verwahrung der Vermögenswerte jedes Fonds in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat genehmigten Richtlinien an den Manager, die Vertriebsstelle, den Administrator und den Anlageverwalter in Bezug auf jeden Fonds delegiert. Folglich sind alle Verwaltungsratsmitglieder nicht geschäftsführend.

4 DER MANAGER

Der Manager der Gesellschaft ist VanEck Asset Management B.V., die Teil der VanEck-Unternehmensgruppe ist. Van Eck Associates Corporation ist die Muttergesellschaft des Managers. Der Manager wurde gemäß einem Management- und Marketingvertrag vom 21. Dezember 2020 bestellt und ist für die tägliche Geschäftsführung, die Verwaltung und den Vertrieb der Gesellschaft verantwortlich, hat jedoch die Anlageverwaltung bestimmter Teilfonds der Gesellschaft und die Verwaltungsaufgaben an den Anlageverwalter und den Administrator delegiert. Der Manager wurde nach niederländischem Recht gegründet und hat die Registrierungsnummer 34314095. Der Manager wird von der niederländischen Behörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiele Markten, „AFM“) und der niederländischen Zentralbank (De Nederlandsche Bank, „DNB“) beaufsichtigt.

Der Manager wurde am 10. Oktober 2008 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.

Die Verwaltungsratsmitglieder des Managers sind Gijsbert Koning und Martijn Rozemuller. Die Biographie von Herrn Rozemuller findet sich nachstehend:

Martijn Rozemuller

Herr Rozemuller kam 2018 zu VanEck. Derzeit ist er Managing Director der VanEck Asset Management B.V. und verantwortlich für die Bereiche Marketing, Vertrieb, Produktmanagement, Personal sowie die Rechts- und Compliance-Abteilung des Managers. Vor seinem Eintritt bei VanEck arbeitete Herr Rozemuller als Trader/Partner bei Optiver Holding N.V. in den Niederlanden. Er gehörte zu den Gründern von Think ETF Asset Management B.V. (jetzt: VanEck Asset Management B.V.) im Jahr 2008.

Der Manager verfügt über die gemäß der OGAW-Richtlinie erforderlichen Vergütungsrichtlinien, -verfahren und -praktiken (die **Vergütungspolitik**). Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit einem soliden und effektiven Risikomanagement und trägt zu diesem bei. Sie ist darauf ausgelegt, das Eingehen von Risiken, die mit dem Risikoprofil der Gesellschaft und der Fonds unvereinbar sind, unattraktiv zu machen. Die Vergütungspolitik gilt für Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der Fonds hat, und stellt sicher, dass keine Person an der Festlegung oder Genehmigung ihrer eigenen Vergütung beteiligt ist. Die Vergütungspolitik wird jährlich überprüft. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind unter www.vaneck.com verfügbar und eine Papierkopie der Vergütungspolitik wird den Anteilinhabern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

5 ANLAGEVERWALTER

Der Manager hat die in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründete Van Eck Associates Corporation mit einem Anlageverwaltungsvertrag, der in Abschnitt 40.5.2 näher beschrieben wird, zum Anlageverwalter mit Entscheidungsbefugnis für bestimmte Fonds der Gesellschaft bestellt.

Vorbehaltlich der Kontrollen, die vom Verwaltungsrat im Rahmen des Anlageverwaltungsvertrags, von allen maßgeblichen Gesetzen und Vorschriften, diesem Prospekt und dem Gesellschaftsvertrag festgelegt sind, kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen die täglichen Anlageentscheidungen treffen und Anlagen im Zusammenhang mit der Anlageverwaltung der entsprechenden Fonds der Gesellschaft tätigen.

Die Van Eck Associates Corporation ist auch Promoter der Gesellschaft.

Die Van Eck Associates Corporation wird von der Securities and Exchange Commission reguliert.

Zum 30. September 2024 lag das verwaltete Vermögen der Van Eck Associates Corporation und ihrer verbundenen Unternehmen bei rund 120 Mrd. USD.

6 VERWAHRSTELLE

Die Gesellschaft hat State Street Custodial Services (Ireland) Limited beauftragt, gemäß dem Verwahrstellenvertrag als Verwahrstelle für das Vermögen der Gesellschaft zu fungieren. Die Verwahrstelle ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die gemäß den Companies Acts vom 22. Mai 1991 unter der Registrierungsnummer 174330 in Irland gegründet wurde und unter anderem Treuhand-, Verwahr- und damit verbundene Dienstleistungen für kollektive Kapitalanlagen und Investmentfonds wie die Gesellschaft erbringt.

Die Verwahrstelle sorgt für die sichere Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, die unter der Kontrolle der Verwahrstelle gehalten werden. Die Haupttätigkeit der Verwahrstelle besteht darin, als Treuhänder und Verwahrer von kollektiven Kapitalanlagen wie der Gesellschaft zu fungieren.

Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung aller Vermögenswerte der Gesellschaft innerhalb ihres Verwahrungsnetzwerks verantwortlich. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft für Verluste durch die Verwahrstelle oder einen Dritten, an den sie die Verwahrung der in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten delegiert hat. Im Falle des Verlustes eines verwahrten Finanzinstruments hat die Verwahrstelle ein Finanzinstrument gleicher Art oder den entsprechenden Betrag unverzüglich an die Gesellschaft oder an den im Namen der Gesellschaft handelnden Anlageverwalter zurückzuerstatten. Die Verwahrstelle ist nicht haftbar zu machen, wenn sie nachweisen kann, dass der Schaden durch ein äußeres Ereignis entstanden ist, das außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Die Verwahrstelle muss bei der Erfüllung ihrer Pflichten die gebotene Sorgfalt walten lassen und haftet gegenüber der Gesellschaft und den Anteilinhabern für alle Verluste, die diesen infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung der in den Verordnungen vorgesehenen Verpflichtungen der Verwahrstelle entstehen. Um ihrer Verantwortung gemäß den Verordnungen und den CBI UCITS Regulations nachzukommen, muss die Verwahrstelle bei der Auswahl und Bestellung eines Dritten als Verwahrer die angemessene Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass der Dritte über die für die Wahrnehmung der betreffenden Aufgaben erforderlichen Fachkenntnisse, die Kompetenzen und die entsprechende Reputation verfügt und diese aufrechterhält. Die Verwahrstelle muss ein angemessenes Maß an Aufsicht über den Verwahrer aufrechterhalten und gelegentlich angemessene Überprüfungen durchführen, um zu bestätigen, dass der Verwahrer seine Verpflichtungen weiterhin sachkundig erfüllt.

Die Verwahrstelle ist für die rechtliche Trennung der Vermögenswerte der Teilfonds untereinander verantwortlich.

Die Verwahrstelle ist verpflichtet, unter anderem sicherzustellen, dass:

(a) der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Einziehung von Anteilen in Übereinstimmung mit den Verordnungen und dem Gesellschaftsvertrag erfolgen;

(b) der Wert der Anteile gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags berechnet wird;

(c) bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft betreffen, jede Gegenleistung innerhalb von Fristen angewiesen wird, die der im Rahmen einer bestimmten Transaktion akzeptablen Geschäftspraxis auf dem Markt entsprechen;

(d) sie die Anweisungen der Gesellschaft ausführt, es sei denn, diese Anweisungen stehen im Widerspruch zum Gesellschaftsvertrag und den Verordnungen;

(e) die Erträge der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag und den Verordnungen verwendet werden;

(f) sie das Verhalten des Managers in jedem Abrechnungszeitraum geprüft und den Anteilinhabern darüber Bericht erstattet hat. Der Bericht der Verwahrstelle muss dem Manager rechtzeitig zugestellt werden, damit dieser eine Kopie des Berichts in den Geschäftsbericht der Gesellschaft aufnehmen kann. Aus dem Bericht der Verwahrstelle muss hervorgehen, ob jeder Teilfonds nach Ansicht der Verwahrstelle in diesem Zeitraum wie folgt verwaltet wurde:

(i) gemäß den Beschränkungen, die den Anlage- und Kreditaufnahmebefugnissen der jeweiligen Teilfonds und der Verwahrstelle durch den Gesellschaftsvertrag und durch die Zentralbank im Rahmen der ihr im Rahmen der Verordnungen gewährten Befugnisse auferlegt werden; und

(ii) ansonsten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Verordnungen.

Wenn der Manager seinen Verpflichtungen gemäß Ziffer (i) oder (ii) nicht nachgekommen ist, muss die Verwahrstelle angeben, warum dies der Fall war, und die Schritte darlegen, die die Verwahrstelle unternommen hat, um diese Situation zu beheben. Die in den vorstehenden Absätzen (a) bis (f) vorgesehenen Aufgaben dürfen von der Verwahrstelle nicht an Dritte delegiert werden.

6.1 **Interessenkonflikte**

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gleichzeitig für eine große Anzahl von Kunden sowie auf eigene Rechnung handeln, was zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen Tätigkeiten im Rahmen des Verwahrstellenvertrags oder im Rahmen separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen ausüben. Solche Tätigkeiten können Folgendes umfassen:

(i) Erbringung von Dienstleistungen als Nominee, von Verwaltungs-, Register- und Transferstellen- sowie Research-Dienstleistungen, von Dienstleistungen als Agent bei der Wertpapierleihe sowie von Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder anderen Beratungsleistungen für die Gesellschaft;

(ii) Durchführung von Bank-, Verkaufs- und Handelstransaktionen, einschließlich Devisen-, Derivat-, Makler-, Market-Making-Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften auf eigene Rechnung oder anderer Finanztransaktionen mit der Gesellschaft, entweder für eigene Rechnung und im eigenen Interesse oder für andere Kunden.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten werden die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen:

(i) anstreben, von solchen Aktivitäten zu profitieren. Zudem sind sie berechtigt, Gewinne oder Gegenleistungen in jeglicher Form entgegenzunehmen und einzubehalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, der Gesellschaft die Art oder Höhe solcher Gewinne oder Gegenleistungen offenzulegen, was Gebühren, Abgaben, Provisionen, Erlösanteile, Spreads, Aufschläge, Abschläge, Zinsen, Rabatte, Preisnachlässe oder andere Vergünstigungen, die sie im Zusammenhang mit solchen Aktivitäten erhalten, einschließt;

(ii) möglicherweise Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente im eigenen Namen im eigenen Interesse, im Interesse ihrer verbundenen Unternehmen oder für ihre anderen Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;

(iii) möglicherweise in die gleiche oder entgegengesetzte Richtung der durchgeführten Transaktionen Handel betreiben, auch auf der Grundlage von Informationen, die sie besitzen, die der Gesellschaft jedoch nicht zur Verfügung stehen;

(iv) möglicherweise die gleichen oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden, einschließlich Konkurrenten der Gesellschaft, erbringen;

(v) möglicherweise Gläubigerrechte von der Gesellschaft eingeräumt bekommen, die sie ausüben können.

Die Gesellschaft kann ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle für die Durchführung von Devisen-, Kassa- oder Swapgeschäften für Rechnung der Gesellschaft heranziehen. In solchen Fällen tritt das verbundene Unternehmen selbst als Vertragspartei auf und nicht als Makler, Vertreter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen wird bestrebt sein, von diesen Transaktionen zu profitieren, und ist berechtigt, Gewinne einzubehalten und nicht gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Das verbundene Unternehmen schließt solche Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen ab.

Wenn Barmittel, die der Gesellschaft gehören, bei einem verbundenen Unternehmen hinterlegt werden, bei dem es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf etwaige Zinsen, die das verbundene Unternehmen dem entsprechenden Konto gutschreiben oder belasten kann, und in Bezug auf die Gebühren oder anderen Vorteile, die es aus dem Halten von Barmitteln in seiner Funktion als Bank und nicht als Treuhänder ziehen kann.

Auch der Manager kann ein Kunde oder ein Kontrahent der Verwahrstelle oder ihrer verbundenen Unternehmen sein.

Aktuelle Informationen über die Verwahrstelle, ihre Aufgaben, etwaige Konflikte, die auftreten können, die von der Verwahrstelle delegierten Verwahrfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und etwaige Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Delegierung ergeben können, werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Zum Zeitpunkt dieses Prospekts sind die von der Verwahrstelle in verschiedenen Märkten eingesetzten Unterbeauftragten in Anhang 4 aufgeführt (die **Unterbeauftragten**).

7 ADMINISTRATOR UND REGISTERSTELLE

State Street Fund Services (Ireland) Limited wurde vom Manager als Administrator und Transferstelle gemäß den Bedingungen des Verwaltungsvertrags bestellt. Der Administrator wurde zudem von der Gesellschaft mit der Funktion als Registerstelle in Bezug auf die Anteile der Fonds gemäß dem Verwaltungsvertrag beauftragt.

Der Administrator wird von der Central Bank of Ireland reguliert und wurde am 23. März 1992 unter der Registrierungsnummer 186184 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Irland gegründet. Der Administrator erbringt Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen für Investmentfonds.

Der Administrator erbringt unter anderem Fondsverwaltungsdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Administrator ist für die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft verantwortlich, einschließlich der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Erstellung der Abschlüsse der Gesellschaft, wobei er der allgemeinen Aufsicht des Verwaltungsrats untersteht.

Die Aufgaben des Administrators umfassen (i) die Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft und der jeweiligen Teilfonds sowie die Berechnung der Erträge und Aufwendungen, (ii) die Führung aller Buchhaltungsunterlagen und die Erstellung von Jahres- und (soweit erforderlich) Halbjahresabschlüssen sowie die Durchführung detaillierter Abstimmungen und die allgemeine Führung der Bücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft sowie der jeweiligen Teilfonds, (iii) die Führung des Registers der Anteilinhaber für die Gesellschaft, (iv) die Korrespondenz mit den Anteilinhabern der Gesellschaft und (v) die Aufbewahrung aller gesicherten Unterlagen in Bezug auf die Gesellschaft, sodass diese von der Zentralbank geprüft und eingesehen werden können.

8 VERTRIEBSSTELLE

Der Manager hat die VanEck (Europe) GmbH zur Vertriebsstelle für die Anteile aller Fonds bestellt (die „**Vertriebsstelle**“).

Die Vertriebsstelle vertreibt die Anteile in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Managers kann die Vertriebsstelle ihre Aufgaben und Befugnisse ganz oder teilweise an verbundene oder nicht verbundene Untervertriebsstellen delegieren.

Die Beziehung zwischen dem Manager, der Gesellschaft und der Vertriebsstelle wird durch die Bedingungen des Vertriebsvertrags geregelt, der für einen unbegrenzten Zeitraum ab Unterzeichnung abgeschlossen wurde. Der Manager oder die Vertriebsstelle können den Vertriebsvertrag mit einer Frist von mindestens 120 Kalendertagen schriftlich kündigen. Der Vertriebsvertrag kann unter bestimmten Umständen auch kurzfristig gekündigt werden.

Der Vertriebsvertrag enthält Bestimmungen bezüglich der Entschädigung der Vertriebsstelle und der Haftungsfreistellung der Vertriebsstelle unter bestimmten Umständen.

9 ZAHLSTELLEN UND FACILITIES AGENTS

Einzelheiten zu den Zahlstellen und/oder Facilities Agents, die von der Gesellschaft in Bezug auf eine bestimmte Rechtsordnung bestellt wurden, einschließlich einer Beschreibung der von diesen Unternehmen

ausgeführten Aufgaben, sind im entsprechenden Abschnitt „Zusätzliche Informationen für Anleger“ der Ergänzungen für die entsprechenden Länder aufgeführt und auch auf www.vaneck.com verfügbar.

10 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass das Anlageziel und die Anlagepolitik jedes Fonds zum Zeitpunkt der Gründung des Fonds vom Verwaltungsrat formuliert werden. Einzelheiten zum Anlageziel und zur Anlagepolitik für jeden Fonds werden in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds dargelegt.

Das Anlageziel eines passiv verwalteten Fonds besteht darin, die Wertentwicklung eines bestimmten Index (oder bestimmter Indizes) durch (i) Direktinvestitionen in einige oder alle Bestandteile des relevanten Index (unter der Annahme, dass diese Bestandteile zulässige Vermögenswerte sind); (ii) Direktinvestitionen in zulässige Vermögenswerte, die ein indirektes Engagement in dem betreffenden Index (oder dessen Bestandteilen) herstellen; (iii) derivative Finanzinstrumente, die ein indirektes Engagement in dem betreffenden Index oder dessen Bestandteilen herstellen; oder (iv) eine Kombination aus den unter (i) bis (iii) aufgeführten Anlagemöglichkeiten zu replizieren. Das Anlageziel eines aktiv verwalteten Fonds kann darin bestehen, ohne Bezugnahme auf einen Index oder eine Strategie eine bestimmte Rendite zu erzielen oder einen Index zu übertreffen. Der jeweilige etwaige Anlageverwalter von aktiv verwalteten Fonds wird keine passive Anlagestrategie verfolgen und wendet bei Anlageentscheidungen Anlagetechniken sowie Risikoanalysen an.

Darüber hinaus können die Fonds Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen, die nachstehend genauer beschrieben werden.

10.1 Vollständige Indexreplikation

Fonds, die eine vollständige Indexreplikation verwenden, sind bestrebt, die Bestandteile des relevanten Index so genau wie möglich zu replizieren, indem sie alle Wertpapiere, die der relevante Index umfasst, in einem ähnlichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im relevanten Index halten. Es ist jedoch möglicherweise nicht immer möglich und praktikabel, jeden einzelnen Bestandteil des relevanten Index in Übereinstimmung mit den Gewichtungen im relevanten Index zu erwerben, oder ein derartiges Vorgehen könnte für die Anteilinhaber (aufgrund erheblicher Kosten oder praktischer Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung eines Portfolios der Bestandteile des relevanten Index, um den relevanten Index zu replizieren, oder wenn ein Bestandteil des relevanten Index vorübergehend illiquide, nicht verfügbar oder weniger liquide wird) nachteilig sein.

10.2 Optimierte Indexreplikation

Es ist möglicherweise nicht praktikabel oder wirtschaftlich für einen Fonds, seinen Index vollständig zu replizieren. In solchen Fällen kann der Fonds Optimierungstechniken anwenden. Optimierungstechniken können die strategische Auswahl einiger (und nicht aller) Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, das Halten von Wertpapieren unter Verhältnissen, die sich von den Verhältnissen im Index unterscheiden, und/oder die Verwendung von DFI zur Nachbildung der Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt, umfassen. Der Anlageverwalter kann auch Wertpapiere auswählen, die keine zugrunde liegenden Bestandteile des Indexes sind, wenn er der Ansicht ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Wertentwicklung (mit passendem Risikoprofil) bieten können wie bestimmte Wertpapiere, die im Index enthalten sind. Inwieweit ein Fonds Optimierungstechniken einsetzt, hängt teilweise von der Art der Bestandteile des relevanten Index ab. Zum Beispiel kann der Fonds Optimierungstechniken einsetzen und in der Lage sein, eine ähnliche Rendite wie sein Index zu erzielen, indem er in eine Teilmenge der Bestandteile seines Indexes investiert.

10.3 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Fonds kann (vorbehaltlich der Bedingungen seiner Anlagepolitik, wie in der jeweiligen Ergänzung dargelegt) in derivative Finanzinstrumente investieren, um sein Anlageziel zu erreichen. Zu derartigen Anlagen in derivative Finanzinstrumente gehören Optionen, Futures, Swaps, Forwards, Kreditderivate (wie Single Name Credit Default Swaps und Credit Default Swap Indizes), Spot-Devisengeschäfte, Caps und Floors oder andere Derivatgeschäfte. In allen Fällen besteht der Zweck der Anlage in solche derivative Finanzinstrumente darin, zur Erreichung des Anlageziels des Fonds beizutragen, und sie erfolgt aus Gründen wie der Schaffung von Effizienz bei der Erzielung eines Engagements im relevanten Index oder in den Bestandteilen des relevanten Index, um eine ähnliche Rendite wie die Rendite des relevanten Indexes zu erzielen, um Transaktionskosten oder Steuern zu

senken oder bei illiquiden Aktien oder Aktien, die aus markt- oder aufsichtsrechtlichen Gründen nicht verfügbar sind, ein Engagement möglich zu machen, oder um den Tracking Error zu minimieren oder aus anderen Gründen, die der Verwaltungsrat für einen Fonds als vorteilhaft erachtet.

Die Verwendung dieser Anlagetechniken, deren Umsetzung einer Reihe von Einschränkungen unterliegt, die im Abschnitt **OGAW-Anlagebeschränkungen** dieses Prospekts dargelegt sind, führt möglicherweise nicht zu den beabsichtigten Ergebnissen. Ungeachtet des Vorstehenden ist zu beachten, dass außergewöhnliche Umstände, insbesondere störende Marktbedingungen oder extrem volatile Märkte, auftreten können, die dazu führen, dass die Tracking-Genauigkeit eines Fonds erheblich vom relevanten Index abweicht. Aufgrund verschiedener Faktoren, insbesondere der verbundenen Gebühren und Kosten des Fonds, der in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Konzentrationsgrenzen, anderer gesetzlicher oder regulatorischer Beschränkungen und, in bestimmten Fällen, der Illiquidität bestimmter Wertpapiere ist es möglicherweise nicht möglich und praktikabel, alle Bestandteile im Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index zu kaufen oder bestimmte Indexbestandteile überhaupt zu kaufen.

Anleger sollten den nachstehenden Abschnitt **Risikofaktoren** lesen, der eine Beschreibung bestimmter Risiken enthält, die mit der Verwendung solcher Techniken verbunden sind.

Bei Änderungen der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere im Index, der von einem Fonds repliziert wird, muss der Fonds in der Regel entsprechende Anpassungen oder Neugewichtungen seiner Wertpapierbestände vornehmen, um den Index zu replizieren. Der Anlageverwalter wird daher bestrebt sein, die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere von Zeit zu Zeit und soweit wie praktikabel und möglich neu zu gewichten, um Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Index-Wertpapiere in dem Index, der dem Fonds zugeordnet ist, zügig und so effizient wie möglich zu entsprechen, jedoch vorbehaltlich der Übereinstimmung dieser Maßnahmen mit den Anlagepolitiken des Fonds nach allgemeinem Ermessen des Anlageverwalters. Von Zeit zu Zeit können andere Neugewichtungsmaßnahmen ergriffen werden, um die Übereinstimmung zwischen der Wertentwicklung eines Fonds und der Wertentwicklung des Indexes aufrechtzuerhalten.

Der Anlageverwalter verlässt sich ausschließlich auf den jeweiligen Indexanbieter, um Informationen über die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Index-Wertpapiere innerhalb jedes Indexes zu erhalten. Wenn der Anlageverwalter an einem Werktag nicht in der Lage ist, solche Informationen in Bezug auf einen Index zu erhalten oder zu verarbeiten, wird die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung dieses Indexes für alle Anpassungen verwendet.

Jede Änderung des Anlageziels eines Fonds und/oder wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds darf nur mit einem ordentlichen oder schriftlichen Beschluss der Anteilinhaber des betreffenden Fonds vorgenommen werden. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis, das Anlageziel und die Anlagepolitik eines Fonds zu ändern, vorbehaltlich einer angemessenen Vorankündigung an die Anteilinhaber, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die Rücknahme ihrer Anteile vor der Umsetzung einer Änderung zu beantragen. Zur Klarstellung: Wenn nur der Name eines relevanten Index geändert wird, gilt eine solche Änderung nicht als Änderung des Anlageziels eines Fonds und/oder als wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds. Die Anteilinhaber werden im Voraus über jede Namensänderung relevanter Indizes informiert.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den Index zu ändern oder durch einen anderen Index zu ersetzen, wenn dies seiner Meinung nach den Interessen der Gesellschaft oder eines Fonds zuträglich ist. Der Verwaltungsrat kann den Namen eines Fonds ändern, insbesondere wenn der Index geändert wird. Jede solche Änderung am Index oder am Namen eines Fonds muss der Zentralbank im Voraus mitgeteilt und von ihr genehmigt und in den nach einer solchen Änderung herausgegebenen Geschäfts- und Halbjahresberichten des jeweiligen Fonds vermerkt werden.

11 OGAW-ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Jeder Fonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von derselben Stelle ausgegeben werden, vorausgesetzt, dass der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, bei denen die Investition in eine emittierende Stelle jeweils die Grenze von 5 % überschreitet, weniger als 40 % beträgt.

Die besonderen Anlagebeschränkungen eines jeden Fonds werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Einrichtung des Fonds formuliert und in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds aufgeführt.

Einzelheiten zu den in Übereinstimmung mit den Verordnungen für jeden Fonds festgelegten Anlagebeschränkungen sind nachstehend in den Abschnitten 12 bis (einschließlich) 17 aufgeführt.

Jeder Fonds muss die in maßgeblichen Rechtsordnungen erlassenen Sanktionen und die Sanktionen des United States Office of Foreign Asset Control, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen einhalten.

12 ZULÄSSIGE ANLAGEN

Die Anlagen aller Fonds beschränken sich auf:

12.1 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, wie in den CBI UCITS Regulations vorgeschrieben, die entweder zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder einem Nicht-Mitgliedstaat zugelassen sind oder die an einem regulierten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und für die Öffentlichkeit zugänglichen Markt in einem Mitgliedstaat oder einem Nicht-Mitgliedstaat gehandelt werden (wobei die Märkte beider Art in Anhang 2 aufgeführt sind).

12.2 kürzlich ausgegebene übertragbare Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur offiziellen Notierung an einer Börse oder einem anderen Markt (wie vorstehend beschrieben) zugelassen werden.

12.3 Geldmarktinstrumente im Sinne der CBI UCITS Regulations, mit Ausnahme derjenigen, die an einem Markt gehandelt werden.

12.4 Anteile von OGAW.

12.5 Anteile von AIF gemäß den CBI UCITS Regulations.

12.6 Einlagen oder Barmittel, die als zusätzliche liquide Mittel auf Konten bei Kreditinstituten gebucht und gehalten werden, wie in den CBI UCITS Regulations vorgeschrieben.

12.7 derivative Finanzinstrumente (**DFI**), wie in den CBI UCITS Regulations vorgeschrieben.

13 SONSTIGE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

13.1 Jeder Fonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in andere als die in Absatz 12 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren.

13.2 Vorbehaltlich des zweiten Absatzes dieses Abschnitts 13.2 darf ein Fonds maximal 10 % der Vermögenswerte eines OGAW in Wertpapiere der Art investieren, für die Regulation 68(1)(d) der CBI UCITS Regulations gilt.

Der erste Absatz dieses Abschnitts 13.2 gilt nicht für die Investitionen eines Fonds in US-Wertpapiere, die als Wertpapiere im Sinne von **Rule 144 A-Securities** bezeichnet werden, sofern

- die betreffenden Wertpapiere mit der Verpflichtung ausgegeben wurden, die Wertpapiere innerhalb eines Jahres nach ihrer Ausgabe bei der Securities and Exchange Commission zu registrieren; und
- die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind (also vom OGAW innerhalb von 7 Tagen zu dem Preis oder ungefähr zu dem Preis, mit dem sie von der Gesellschaft bewertet werden, verwertet werden können).

13.3 Vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der Zentralbank wird die Obergrenze von 10 % (wie vorstehend in Abschnitt 10 beschrieben) bei Anleihen, die von einem Kreditinstitut begeben werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und gesetzlich einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleihegläubiger unterliegt, auf 25 % angehoben. Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in diese von einem Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

13.4 Die vorstehend in Abschnitt 10 beschriebene Grenze von 10 % wird auf 35 % angehoben, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen lokalen Behörden oder von einem Drittstaat oder einer internationalen Körperschaft des öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden.

13.5 Die in 13.3 und 13.4 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden für die Anwendung der in Abschnitt 10 genannten Grenze von 40 % nicht berücksichtigt.

13.6 Barmittel, die als Einlagen und/oder als zusätzliche liquide Mittel bei ein und demselben Kreditinstitut auf Konten verbucht und gehalten werden, dürfen insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens des OGAW ausmachen.

13.7 Die Risikoposition eines jeden Fonds gegenüber einem Kontrahenten aus einem außerbörslichen (OTC-) Derivatgeschäft darf 5 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Diese Obergrenze wird bei Kreditinstituten, die im EWR zugelassen sind, bei Kreditinstituten, die in einem Unterzeichnerstaat (der kein EWR-Mitgliedstaat ist) des Baseler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigte Staaten) zugelassen sind, oder in einem Drittland, das gemäß Artikel 107 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 als gleichwertig gilt, auf 10 % angehoben.

13.8 Ungeachtet des Abschnitts 10 und der vorstehenden Absätze 13.6 und 13.7 darf eine Kombination aus zwei oder mehr der folgenden Positionen, die von derselben Stelle ausgegeben oder mit derselben Stelle abgeschlossen werden, maximal 20 % des Nettovermögens ausmachen:

- Investitionen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente;
- Einlagen und/oder
- Kontrahentenrisikopositionen aus OTC-Derivatgeschäften.

13.9 Die in Abschnitt 10 und in den vorstehenden Absätzen 13.3, 13.4, 13.6, 13.7 und 13.8 genannten Obergrenzen dürfen nicht kombiniert werden, sodass die Risikoposition gegenüber einer einzigen Stelle maximal 35 % des Nettovermögens betragen darf.

13.10 Konzernunternehmen werden für die Zwecke von Abschnitt 10 und den Absätzen 13.3, 13.4, 13.6, 13.7 und 13.8 als ein einziger Emittent betrachtet. Für Investitionen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb derselben Unternehmensgruppe kann jedoch eine Obergrenze von 20 % des Nettovermögens angewendet werden.

13.11 Jeder Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedstaat, lokalen Behörden eines Mitgliedstaats, Nicht-Mitgliedstaaten oder internationalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden. Die einzelnen Emittenten müssen im Prospekt aufgeführt sein und können der folgenden Liste entnommen werden: OECD-Regierungen (sofern die relevanten Emissionen ein Investment-Grade-Rating haben), die Regierung der Volksrepublik China, die Regierung Brasiliens (sofern die Emissionen ein Investment Grade-Rating haben), die Regierung Indiens (sofern die Emissionen ein Investment-Grade-Rating haben), die Regierung Singapurs, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die International Finance Corporation, der Internationale Währungsfonds, Euratom, die Asiatische Entwicklungsbank, die Europäische Zentralbank, der Europarat, Eurofima, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Die Weltbank), die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Europäische Union, die Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), die Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), die Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), die Federal Home Loan Bank, die Federal Farm Credit Bank, die Tennessee Valley Authority, die Straight-A Funding LLC.

13.12 Jeder Fonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten dürfen.

14 INVESTITIONEN IN KOLLEKTIVE KAPITALANLAGEN

14.1 Ein Fonds darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens in eine einzige kollektive Kapitalanlage investieren.

14.2 Die Investitionen eines Fonds in kollektive Kapitalanlagen eines AIF dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.

14.3 Ein Fonds kann in andere kollektive Kapitalanlagen investieren, sofern es solchen kollektiven Kapitalanlagen untersagt ist, mehr als 10 % ihres Nettovermögens in andere offene kollektive Kapitalanlagen zu investieren.

14.4 Wenn ein Fonds in die Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen investiert, die direkt oder über eine Unterbeauftragung vom Manager oder von einer anderen kollektiven Kapitalanlage verwaltet werden, mit der der Manager durch gemeinsame Leitung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, dürfen weder der Manager noch diese andere kollektive Kapitalanlage Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren für die Investition dieses Fonds in die Anteile dieser anderen kollektiven Kapitalanlage erheben.

14.5 Wenn der etwaige Anlageverwalter oder der Manager eine Provision (einschließlich einer reduzierten Provision) aufgrund einer Investition in die Anteile einer anderen kollektiven Kapitalanlage erhalten, muss diese Provision in das Vermögen des Fonds eingezahlt werden.

15 INDEXREPLIKATION

15.1 Ein Fonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Anteile und/oder Schuldverschreibungen investieren, die von derselben Stelle ausgegeben werden, wenn die Anlagepolitik des Fonds vorsieht, einen Index zu replizieren, der die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Kriterien erfüllt und von der Zentralbank anerkannt ist.

15.2 Die Obergrenze aus Abschnitt 15.1 kann auf 35 % angehoben und auf einen einzelnen Emittenten angewendet werden, wenn dies wegen außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

16 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

16.1 Der Fonds darf keine mit Stimmrechten verbundenen Anteile erwerben, die es ihm ermöglichen würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

16.2 Für die Käufe jedes Fonds gelten die folgenden Obergrenzen:

16.2.1 10 % für stimmrechtslose Anteile einer einzigen emittierenden Stelle;

16.2.2 10 % für Schuldverschreibungen einer einzigen emittierenden Stelle;

16.2.3 25 % für Anteile oder Units einer einzelnen kollektiven Kapitalanlage;

16.2.4 10 % für Geldmarktinstrumente einer einzelnen emittierenden Stelle.

HINWEIS: Die in den Abschnitten 16.2.2, 16.2.3 und 16.2.4 festgelegten Grenzen können zum Zeitpunkt des Kaufs unberücksichtigt bleiben, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

16.3 Die Abschnitte 16.1 und 16.2 gelten nicht für:

16.3.1 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen lokalen Behörden ausgegeben oder garantiert werden;

16.3.2 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedstaat ausgegeben oder garantiert werden;

16.3.3 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgegeben werden, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört;

16.3.4 Anteile, die ein Fonds am Kapital eines in einem Nicht-Mitgliedstaat gegründeten Unternehmens hält, das sein Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in diesem Nicht-Mitgliedstaat investiert, wenn nach den Rechtsvorschriften dieses Nicht-Mitgliedstaats eine solche

Beteiligung die einzige Möglichkeit für den jeweiligen Fonds darstellt, in Wertpapiere von Emittenten in diesem Nicht-Mitgliedstaat zu investieren. Dieser Verzicht gilt nur, wenn das Unternehmen aus dem Nicht-Mitgliedstaat in seiner Anlagepolitik die in Abschnitt 10 und den Absätzen 12.3 bis 13.10, 14.1, 14.2, 16.1, 16.2, 16.4, 16.5 und 16.6 festgelegten Grenzen einhält, und die Bestimmungen aus den Absätzen 16.5 und 16.6 eingehalten werden, wenn diese Grenzen überschritten werden;

16.3.5 Anteile des Fonds am Kapital von Tochtergesellschaften, die in dem Land, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausschließlich Verwaltungs-, Beratungs- oder Marketingdienstleistungen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Anteilen auf Verlangen der Anteilinhaber ausschließlich in deren Namen erbringen.

16.4 Ein Fonds muss die hierin enthaltenen Anlagebeschränkungen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die Teil seines Vermögens sind, verbunden sind, nicht einhalten.

16.5 Die Zentralbank kann kürzlich genehmigten Fonds gestatten, von den Bestimmungen des Abschnitts 10 und der Absätze 12.3 bis 12.12, 14.1, 14.2, 15.1 und 15.2 für einen Zeitraum von sechs Monaten nach dem Datum ihrer Zulassung abzuweichen, sofern sie dem Grundsatz der Risikostreuung gerecht werden.

16.6 Wenn die hierin festgelegten Grenzen aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle eines Fonds liegen, oder aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, muss der Fonds als vorrangiges Ziel für seine Verkaufstransaktionen die Richtigstellung dieses Zustands unter gebührender Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber annehmen.

16.7 Ein Fonds darf keine ungedeckten Verkäufe der folgenden Vermögenswerte durchführen:

- übertragbare Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente[1];
- Anteile kollektiver Kapitalanlagen; oder
- derivative Finanzinstrumente (**DFI**).

16.8 Ein Fonds kann ergänzend liquide Mittel halten.

17 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

17.1 Ein Fonds kann in außerbörslich gehandelte (**OTC**-) DFI investieren, unter der Voraussetzung, dass die Kontrahenten bei außerbörslichen Geschäften Institute sind, die aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen, und dass sie in von der Zentralbank genehmigte Kategorien fallen, wobei die von der Zentralbank gemäß den Bestimmungen der CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen.

17.2 Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteter DFI, darf – gegebenenfalls in Kombination mit Positionen aus Direktinvestitionen – die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten. Diese Bestimmung gilt nicht für indexbasierte DFI, sofern der zugrunde liegende Index die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Kriterien erfüllt.

17.3 Das Gesamtrisiko jedes Fonds (wie in den CBI UCITS Regulations vorgeschrieben und mithilfe des Commitment-Ansatzes berechnet) aus DFI darf dessen gesamten Nettoinventarwert nicht überschreiten.

17.4 Für Investitionen in DFI gelten die von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen.

[1] *jeglicher Leerverkauf von Geldmarktinstrumenten durch OGAW ist verboten*

18 EINSATZ VON DFI UND EFFIZIENTES PORTFOLIOMANAGEMENT

Vorbehaltlich der Verordnungen und der Bedingungen innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen kann der Anlageverwalter im Namen eines Fonds in DFI investieren, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder OTCs, die für Anlage- und Absicherungszwecke und/oder ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Die DFI, in die ein Fonds investieren kann, werden in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds dargelegt.

Es kann Fälle geben, in denen die Gewichtung eines im relevanten Index enthaltenen Wertpapiers, wenn sie von einem Fonds repliziert würde, dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die Anlagebeschränkungen verstößt. Beispielsweise könnte die Gewichtung eines im Index enthaltenen Wertpapiers den vorgeschriebenen Grenzwert in Bezug auf einen einzelnen Emittenten überschreiten. In dem Bestreben, das gleiche wirtschaftliche Engagement in Bezug auf die Zusammensetzung und Gewichtung der Wertpapiere im relevanten Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstoßen, ist vorgesehen, dass jeder Fonds – vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen – außerbörslich gehandelte Futures, Forwards und Equity-Swap-Kontrakte sowie andere DFI-Derivatkontrakte einsetzen kann. Dies würde es dem Fonds ermöglichen, ein wirtschaftliches Engagement in einem Eigenkapitaltitel, einer Kombination von Eigenkapitaltiteln oder einem Index zu erlangen, während das primäre Kreditrisiko des Fonds gegenüber dem Derivat-Kontrahenten oder dem Emittenten der Schuldverschreibung bestünde. Bei den Schuldverschreibungen, in die ein Fonds zu diesem Zweck investiert, handelt es sich um übertragbare Wertpapiere, die an einem Markt gehandelt werden.

Die Gesellschaft muss über ihre Dienstleister einen Risikomanagementprozess anwenden, der es ihr ermöglicht, die mit den DFI-Positionen eines Fonds verbundenen Risiken sowie deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios eines Fonds jederzeit genau zu überwachen, zu messen und zu steuern. Sie muss ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Bewertung des Wertes von außerbörslich gehandelten DFI anwenden. Die Gesellschaft muss der Zentralbank genauere Angaben zu ihren Geschäftsaktivitäten mit DFI und ihrer Risikobewertungsmethode zur Verfügung stellen und in Übereinstimmung mit den besonderen Anforderungen der Zentralbank zu diesem Zweck die zulässigen Arten von DFI, die zugrunde liegenden Risiken, die quantitativen Grenzwerte und die Art und Weise, wie diese überwacht und durchgesetzt werden, sowie die Methoden angeben, die gewählt werden, um die mit DFI-Transaktionen für einen Fonds verbundenen Risiken abzuschätzen. Die Gesellschaft stellt sicher, dass das globale Risiko eines Fonds aus DFI den gesamten Nettoinventarwert seines Portfolios nicht übersteigt und dass das Kontrahentenrisiko bei OTC-Derivatgeschäften niemals die nach den Verordnungen zulässigen Grenzwerte überschreitet.

Die Gesellschaft stellt den Anteilinhabern auf Anfrage zusätzliche Informationen zu den angewandten Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschließlich der angewandten quantitativen Obergrenzen und aller jüngsten Entwicklungen der Risiko- und Renditemerkmale der Hauptkategorien der Anlagen in Bezug auf den jeweiligen Fonds.

Die Fonds können vorbehaltlich der Verordnungen und der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bezogene Techniken und Instrumente verwenden. Auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bezogene Techniken und Instrumente, die zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden, sind als Verweis auf Techniken und Instrumente zu verstehen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

18.1 sie sind wirtschaftlich angemessen, da sie kosteneffizient realisiert werden;

18.2 sie werden für einen oder mehrere der folgenden spezifischen Zwecke abgeschlossen;

18.2.1 Risikominderung;

18.2.2 Kostensenkung;

18.2.3 Generierung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlichen Erträgen für den jeweiligen Fonds mit einem Risikoniveau, das mit dem Risikoprofil des Fonds und den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Regeln zur Risikostreuung vereinbar ist.

18.3 ihre Risiken werden durch den Risikomanagementprozess der Gesellschaft angemessen erfasst; und

18.4 sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Fonds führen oder ein erhebliches zusätzliches Risiko im Vergleich zur allgemeinen Risikopolitik, wie in den Verkaufsunterlagen beschrieben, verursachen.

Derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, müssen ebenfalls den Bestimmungen der CBI UCITS Regulations entsprechen.

Die Gesellschaft darf einen Fonds nicht durch den Einsatz von derivativen Instrumenten oder Devisentermingeschäften hebeln, d. h. das Gesamtrisiko eines Fonds, einschließlich u. a. seines Risikos aus dem Einsatz von derivativen Instrumenten oder Devisentermingeschäften, darf den gesamten Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Wenn dies der Anlageverwalter als ratsam erachtet, können Pensions- und Aktienleihgeschäfte für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden, vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen gemäß den Bedingungen der CBI UCITS Regulations.

Alle Erlöse aus Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Aktienleihgeschäften werden dem Fonds nach Abzug aller direkten und indirekten Betriebskosten, Aufwendungen und Gebühren zugeführt. In den direkten und indirekten Betriebskosten sind keine versteckten Erlöse enthalten. Die Identität der Unternehmen, an die die direkten und indirekten Kosten und Gebühren gezahlt werden (einschließlich Angaben zu ihrer etwaigen Beziehung zur Gesellschaft und/oder der Verwahrstelle), wird in den regelmäßigen Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft offengelegt.

Im Folgenden werden die Arten der derivativen Finanzinstrumente beschrieben, die ein Fonds einsetzen kann:

Spot- und Terminkontrakte

Vorbehaltlich der gelegentlich von der Zentralbank festgelegten Grenzen und Beschränkungen, kann der Fonds Währungen auf Spot- und Terminbasis kaufen und verkaufen, um die Risiken nachteiliger Wechselkursänderungen zu mindern, Portfoliotransaktionen in einer anderen als der Basiswährung abzuwickeln und die Rendite des Fonds durch ein Engagement in einer bestimmten Fremdwährung zu steigern.

Der Fonds kann Devisen-Spotgeschäfte abschließen, die den Kauf einer Währung mit einer anderen beinhalten, wobei ein fester Betrag der ersten Währung gezahlt wird, um einen festen Betrag der zweiten Währung zu erhalten. Bei der „Spot"-Abwicklung dauert die Lieferung der Währungsbeträge in beiden relevanten Zentren nach Ausführung der Transaktion in der Regel zwei Werktage, kann aber bis zu sieben Werktage dauern.

Ein Terminkontrakt ist ein nicht standardisierter, außerbörslich ausgehandelter Vertrag zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt zu einem heute vereinbarten Preis. Termingeschäfte können bar oder physisch zwischen den Parteien abgewickelt werden. Diese Verträge sind nicht übertragbar.

Der Fonds kann Devisenterminkontrakte zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken verwenden, die für Anteilsklassen des Fonds entstehen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung lauten. Darüber hinaus können einige der Vermögenswerte des Fonds in anderen Währungen als der Basiswährung gehalten werden. Dementsprechend kann der Fonds nach Ermessen des Anlageverwalters auch Devisenterminkontrakte abschließen, um zu versuchen, derartige Währungsengagements gegenüber der Basiswährung des Fonds oder der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse abzusichern.

Rechte zum Kauf von Stammaktien

Ein Fonds kann von Zeit zu Zeit aufgrund einer Bezugsrechtsemission Beteiligungsrechte halten. Bei einer Bezugsrechtsemission werden zusätzliche Anteile durch ein Unternehmen zur Kapitalbeschaffung im Rahmen einer Kapitalerhöhung ausgegeben. Sie berechtigen den Inhaber, eine bestimmte Anzahl neuer Stammaktien eines Unternehmens zu einem bestimmten Preis, dem Bezugspreis, innerhalb einer bestimmten Zeit zu kaufen, verpflichten ihn aber nicht dazu. Eine Bezugsrechtsemission wird allen eingetragenen Anteilinhabern direkt oder über eingetragene Broker-Händler angeboten und kann ganz oder

teilweise in Anspruch genommen werden. Bezugsrechte können entweder übertragbar sein, sodass der Inhaber sie privat oder auf dem freien Markt verkaufen kann, oder sie sind überhaupt nicht übertragbar. Das Recht kann bis zu seinem Ablauftermin ausgeübt werden. Der Anlageverwalter kann sich an Bezugsrechtsemissionen beteiligen, um ein zusätzliches Engagement bei einem Emittenten aufzubauen.

Optionsscheine

Ein Optionsschein ist ein Vertrag, der den Käufer berechtigt, ein Merkmal des Optionsscheins auszuüben, z. B. eine bestimmte Menge eines bestimmten Produkts, Vermögenswerts oder Finanzinstruments an oder bis zu einem zukünftigen Datum (dem Ausübungsdatum) zu kaufen, ihn jedoch nicht dazu verpflichtet. Der Verkäufer ist verpflichtet, das spezifizierte Merkmal des Vertrages zu erfüllen. Ein Optionsschein im klassischen Sinne ist ein Wertpapier, das den Inhaber berechtigt, Aktien des Unternehmens, das ihn ausgegeben hat, zu einem bestimmten Preis zu kaufen. Optionsscheine haben ähnliche Eigenschaften wie Call-Optionen, werden jedoch in der Regel zusammen mit Vorzugsaktien oder Anleihen oder im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen ausgegeben und haben in der Regel einen geringen Wert. Optionsscheine sind längerfristige Optionen und werden in der Regel außerbörslich gehandelt. Der kommerzielle Zweck von Optionsscheinen kann darin bestehen, sich gegen die Bewegungen eines bestimmten Marktes oder Finanzinstruments abzusichern oder ein Engagement in einem bestimmten Markt oder Finanzinstrument aufzubauen, anstatt ein physisches Wertpapier zu verwenden.

Swaps

Vorbehaltlich der von der Zentralbank festgelegten Anforderungen kann die Gesellschaft im Namen eines Fonds Swaps oder Optionen auf Swaps (einschließlich Aktien-Swaps und Index-Swaps) abschließen. Swap-Vereinbarungen sind Verträge zwischen zwei Parteien mit einer Laufzeit von einigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr. Bei einer Standard-Swap-Transaktion vereinbaren zwei Parteien, die mit bestimmten vereinbarten Anlagen oder Instrumenten erzielten oder realisierten Renditen (oder Renditedifferenzen) auszutauschen.

Bei einem Swap werden die zwischen den Parteien auszutauschenden oder „geswappten“ Bruttorenditen im Allgemeinen in Bezug auf einen „Nominalbetrag“ berechnet, d. h. die Rendite oder Wertsteigerung eines bestimmten Wertpapiers oder „Korbs“ von Wertpapieren oder Wertpapierindex.

Die Fonds können Swaps abschließen, um bestehende Long-Positionen abzusichern.

Optionen

Put-Optionen sind Verträge, die den Käufer berechtigen, aber nicht verpflichten, eine bestimmte Menge eines bestimmten Produkts oder Finanzinstruments zu einem bestimmten Preis an den Verkäufer des Vertrags zu verkaufen. Call-Optionen sind Verträge, die gegen einen Aufpreis verkauft werden und den Käufer berechtigen, aber nicht verpflichten, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere jederzeit während der Laufzeit des Optionskontrakts zum angegebenen Ausübungspreis vom Verkäufer der Option zu kaufen. Als Gegenleistung für die Gewährung der Option erhält der Verkäufer der Option eine Zahlung oder einen Aufschlag vom Käufer. Optionen können bar oder physisch abgewickelt werden.

Der Zweck des Kaufs von Call-Optionen durch die Fonds besteht darin, ein Engagement in Aufwärtsbewegungen des Marktes aufzubauen (z. B. in Bezug auf temporäre Cash-Positionen) oder sich gegen Kursanstiege von Wertpapieren oder anderen Anlagen abzusichern, die ein Fonds zu erwerben beabsichtigt. Der Zweck des Kaufs von Put-Optionen durch einen Fonds besteht darin, sich gegen einen Abschwung des Marktes im Allgemeinen oder Kursrückgänge von Wertpapieren oder anderen von einem Fonds gehaltenen Anlagen abzusichern. Die Fonds können Optionskontrakte zu einem Wert kaufen oder verkaufen, der über oder unter dem Wert der Wertpapiere liegt, die sie absichern oder kaufen möchten, um zu versuchen, Unterschiede in der Volatilität des Kontrakts und der Wertpapiere auszugleichen, auch wenn dies möglicherweise nicht in allen Fällen gelingen wird.

Futures

Futures sind Kontrakte zum Kauf oder Verkauf einer Standardmenge eines bestimmten Vermögenswerts (oder in einigen Fällen zum Erhalt oder zur Zahlung von Zahlungsmitteln basierend auf der Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Vermögenswerts, Instruments oder Indexes) zu einem vorher festgelegten

zukünftigen Zeitpunkt und zu einem Preis, der durch eine an einer Börse durchgeführte Transaktion vereinbart wurde. Mit Futures-Kontrakten können sich Anleger gegen Marktrisiken absichern oder ein Engagement im zugrunde liegenden Markt aufbauen. Da diese Kontrakte täglich zu Marktpreisen bewertet werden, können Anleger ihre Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Basiswerte vor dem Liefertermin des Kontrakts beenden, indem sie ihre Position glattstellen. Der Kauf solcher Kontrakte kann ein kostengünstiger und effizienter Mechanismus für die Positionierung in Bezug auf eine Aktie, einen Aktienmarkt oder einen Index sein. Der Verkauf solcher Kontrakte kann ein Mittel zur Absicherung eines Fonds gegen einen Wertverlust des Indexes darstellen.

Wandelanleihen

Eine Wandelanleihe ist eine Anleihe, die zu bestimmten Zeiten während ihrer Laufzeit in der Regel nach Ermessen des Anleihegläubigers in eine vorgegebene Anzahl von Stammanteile der emittierenden Gesellschaft umgewandelt werden kann. Eine Wandelanleihe kann als Anleihe betrachtet werden, die eine eingebettete Option zum Umtausch der Anleihe in Aktien enthält. Der Anlageverwalter kann Wandelanleihen kaufen, wenn er der Meinung ist, dass das Wertpapier ein attraktives Risiko-/Ertragsprofil aufweist.

Vorschriften für strukturierte Finanztransaktionen

Obgleich sie ermächtigt ist, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die **SFTR**)) abzuschließen, beabsichtigt die Gesellschaft nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte die Gesellschaft jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen.

19 BEFUGNISSE ZUR KREDITAUFNAHME UND -VERGABE

Ein Fonds kann jederzeit Kredite bis zur Höhe von 10 % seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen dieses Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt. Etwaige besondere Kreditaufnahmebeschränkungen für einen Fonds werden in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds aufgeführt. Unbeschadet der Befugnisse der Gesellschaft, in übertragbare Wertpapiere zu investieren, darf die Gesellschaft Dritten keine Darlehen gewähren oder für Dritte bürgen. Ein Fonds kann Schuldverschreibungen und Wertpapiere erwerben, die nicht vollständig eingezahlt sind.

Die Gesellschaft kann für jeden Fonds Fremdwährungen durch einen Parallelkredit (Back-to-Back-Loan) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Kreditaufnahmebeschränkung in Absatz (a) nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben (i) auf die Basiswährung der Gesellschaft lautet und (ii) dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt. Übersteigen Fremdwährungskredite jedoch den Wert der Gegeneinlage, gilt jeder diesen Wert übersteigende Betrag für die Zwecke der oben genannten Obergrenzen als Kreditaufnahme.

20 SICHERHEITENVEREINBARUNGEN

Um das Risiko gegenüber einem Kontrahenten durch den Einsatz von OTC-Derivaten oder Techniken oder Instrumenten für ein effizientes Portfoliomanagement zu mindern, können die Fonds wie nachstehend beschrieben Sicherheitenvereinbarungen abschließen.

20.1 *Zulässige Arten von Sicherheiten*

20.2 *Unbare Sicherheiten*

20.2.1 Unbare Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Anforderungen erfüllen:

(a) Liquidität: Unbare Sicherheiten müssen über eine sehr gute Liquidität verfügen und an einem geregelten Markt oder in einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisgestaltung gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der ihrer Bewertung vor dem Verkauf nahe kommt. Die erhaltenen Sicherheiten müssen auch den Bestimmungen von Regulation 74 der Verordnungen entsprechen;

(b) Bewertung: Sicherheiten müssen mindestens täglich bewertet werden können, und Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheit akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessen konservative Abschläge bei der Bewertung vorgenommen;

(c) Bonität des Emittenten: Die erhaltenen Sicherheiten müssen eine hohe Qualität aufweisen;

(d) Korrelation: Die erhaltenen Sicherheiten müssen von einem Unternehmen gestellt werden, das von dem Kontrahenten unabhängig ist und das voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweist;

(e) Diversifizierung (Vermögenskonzentration): Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei sich das Engagement gegenüber einem bestimmten Emittenten auf maximal 20 % des Nettoinventarwerts belaufen darf. Wenn Fonds ein Engagement in verschiedenen Kontrahenten aufweisen, müssen die verschiedenen Sicherheitenkörbe für die Berechnung der Obergrenze von 20 % für das Engagement gegenüber einem einzigen Emittenten aggregiert werden;

(f) Sofortige Verfügbarkeit: Die erhaltenen Sicherheiten müssen von der Gesellschaft im Namen eines Fonds jederzeit unabhängig vom betreffenden Kontrahenten oder ohne dessen Genehmigung vollständig durchsetzbar sein; und

(g) die erhaltenen unbaren Sicherheiten dürfen vom Fonds weder verkauft, verpfändet noch reinvestiert werden.

20.3 *Barsicherheiten*

20.3.1 Die Wiederanlage von Barsicherheiten muss jederzeit die folgenden Anforderungen erfüllen:

20.3.2 Als Sicherheit erhaltene Barmittel dürfen nur investiert werden in:

(a) Einlagen bei einem EU-Kreditinstitut, einer in den übrigen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zugelassenen Bank (Norwegen, Island, Liechtenstein), einer von einem Unterzeichnerstaat des Baseler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988, der kein EU-Mitgliedstaat oder EWR-Mitgliedstaat ist, zugelassenen Bank (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigte Staaten) oder einem in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstitut (die **relevanten Institute**);

(b) Staatsanleihen hoher Qualität;

(c) umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern die Transaktionen mit Kreditinstituten durchgeführt werden, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen, und die Gesellschaft im Namen eines Fonds jederzeit in der Lage ist, den gesamten Barbetrag periodengerecht abzurufen;

(d) kurzfristige Geldmarktfonds im Sinne der ESMA Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds (siehe CESR/10-049);

20.3.3 gegebenenfalls unter Einhaltung der in Abschnitt 20.2.1(e) aufgeführten Anforderungen.

(a) Investierte Barsicherheiten dürfen nicht bei dem Kontrahenten oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen hinterlegt werden.

20.4 *Erforderliche Höhe der Sicherheiten*

Sicherheiten sind in folgender Höhe erforderlich:

Pensionsgeschäfte	mindestens 100 % des Engagements gegenüber dem Kontrahenten.
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	mindestens 100 % des Engagements gegenüber dem Kontrahenten.
Wertpapierleihen aus dem Portfolio	mindestens 100 % des Engagements gegenüber dem Kontrahenten.

OTC-Derivate	Sicherheiten in geeigneter Höhe, um in jedem Fall sicherzustellen, dass das Kontrahentenrisiko innerhalb der im Abschnitt **OGAW-Anlagebeschränkungen** des Prospekts festgelegten Grenzen gedeckt wird.

20.5 *Haircut-Richtlinie*

Die Gesellschaft verlangt, dass der Marktwert der erhaltenen unbaren Sicherheiten zwischen 100 % und 120 % des jeweiligen Kontrahentenrisikos liegt. Der angewandte Prozentsatz hängt von Faktoren wie Liquidität, Preisvolatilität, Kreditqualität des Emittenten und Restlaufzeit ab und berücksichtigt die Ergebnisse von Stresstests. Die Gesellschaft kann gelegentlich eine Überbesicherung aufweisen.

21 RISIKOFAKTOREN

21.1 Allgemeines

Die folgenden Darlegungen sind allgemeiner Natur und sollen verschiedene Risikofaktoren beschreiben, die mit einer Investition in die Anteile eines Fonds verbunden sein können, auf die die Anleger hingewiesen werden. Die Anleger werden auch auf den Abschnitt **Risikofaktoren** in der Ergänzung für jeden relevanten Fonds hingewiesen, in dem bestimmte zusätzliche für Anteile dieses Fonds typische Risiken erörtert werden. Deren Darstellung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es kann andere Überlegungen geben, die in Bezug auf eine Investition berücksichtigt werden sollten. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Berater zu konsultieren, bevor sie eine Investition in die Anteile eines bestimmten Fonds in Betracht ziehen. Welche Faktoren für die Anteile eines bestimmten Fonds relevant sind, hängt von einer Reihe miteinander zusammenhängender Faktoren ab, einschließlich insbesondere von der Art der Anteile, dem etwaigen relevanten Index, den Anlagen und Vermögenswerten des Fonds und den Techniken, die er verwendet, um eine Verbindung zwischen den Anlagen und Vermögenswerten des Fonds mit dem relevanten Index herzustellen.

Bis alle diese Faktoren sorgfältig berücksichtigt wurden, sollte keine Investition in die Anteile eines bestimmten Fonds getätigt werden.

Die Anlagen des Fonds in Wertpapieren unterliegen normalen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit einer Anlage in Wertpapieren verbunden sind. Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus Anteilen des jeweiligen Fonds können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Auch Änderungen der Wechselkurse zwischen Währungen oder die Umrechnung von einer Währung in eine andere können dazu führen, dass der Wert von Anlagen sinkt oder steigt, wenn sie in der funktionalen Währung des jeweiligen Fonds (oder in der funktionalen Währung des Anlegers, wenn dies eine andere ist) berechnet werden. Eine Investition in Anteile der jeweiligen Fonds sollte als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden. Eine Investition in einen Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Unter bestimmten Umständen können die Rechte der Anteilinhaber zur Rückgabe von Anteilen zurückgestellt oder ausgesetzt werden.

Anleger sollten beachten, dass die von den Fonds gehaltenen Wertpapiere unter bestimmten Marktbedingungen möglicherweise nicht so liquide sind wie unter normalen Umständen. Wenn ein Wertpapier nicht rechtzeitig verkauft werden kann, ist es möglicherweise schwieriger, einen angemessenen Preis zu erzielen, und es besteht die Gefahr, dass der bei der Bewertung des Wertpapiers angenommene Preis im Falle eines Verkaufs nicht zu erzielen ist. Die Fonds sind daher möglicherweise nicht in der Lage, solche Wertpapiere ohne weiteres zu verkaufen.

Risikofaktoren können parallel zueinander auftreten und/oder sich gegenseitig verstärken, was zu unvorhersehbaren Auswirkungen auf den Wert der Anteile führen kann. Es kann keine Zusicherung bezüglich der Auswirkungen einer Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der Anteile abgegeben werden.

21.2 Konzentrationsrisiko in Bezug auf autorisierte Teilnehmer

Für einen Fonds kann es eine begrenzte Anzahl von Finanzinstituten geben, die als autorisierte Teilnehmer fungieren, von denen keines verpflichtet ist, Schaffungs- und/oder Rücknahmetransaktionen durchzuführen. In dem Maße, in dem diese autorisierten Teilnehmer ihre Geschäftstätigkeit aufgeben oder nicht in der Lage oder willens sind, Schaffungs- und/oder Rücknahmeaufträge zu bearbeiten, und kein anderer autorisierter Teilnehmer in der Lage ist, ersatzweise die Schaffung und Rücknahme durchzuführen, kann es zu einem

deutlich verminderten Handelsmarkt für die Anteile kommen oder die Anteile können wie geschlossene Fonds mit einem Abschlag (oder Aufschlag) auf den NIW gehandelt werden und möglicherweise Gegenstand von Handelsunterbrechungen und/oder Dekotierungen werden. Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf autorisierte Teilnehmer kann **in Szenarien** größer sein, in denen der Zugang der autorisierten Teilnehmer zu dem für die Stellung von Sicherheiten erforderlichen Kapital eingeschränkt oder vermindert ist.

21.3 **Operationelles Risiko**

Die Gesellschaft ist einem Risiko von Verlusten infolge mangelhafter oder fehlerhafter interner Prozesse, interner Kontrollen, menschlicher Fehler, Systemfehler oder Fehler, die durch externe Ereignisse verursacht werden, ausgesetzt. Das operationelle Risiko umfasst das Geschäftsrisiko, das Rechts-, Steuer- und Compliance-Risiko, das System aus Betrug, Aufsichtsrisiko, Verwaltungsrisiko, Systemrisiko, Personalrisiko und das mit der Nutzung von IT-Systemen verbundene Risiko, einschließlich des missbräuchlichen Zugriffs auf Daten durch Dritte.

21.4 **Quellensteuer**

Die Erträge und Gewinne, die ein Fonds aus seinem Vermögen erzielt, können einer Quellensteuer unterliegen, die in den Ländern, in denen diese Erträge und Gewinne anfallen, möglicherweise nicht erstattungsfähig ist. Wenn sich diese Position in der Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückerstattung an den Fonds führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu ausgewiesen und der Vorteil wird den bestehenden Anteilinhabern zum Zeitpunkt der Rückzahlung anteilig zugewiesen.

21.5 **Anlagerisiko**

Die Kurse der Anteile und die aus ihnen erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den gesamten investierten Betrag zurück. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht oder dass ein Anteilinhaber den gesamten in einen Fonds investierten Betrag zurückerhält. Die Kapitalrendite und die Erträge jedes Fonds basieren auf dem Kapitalzuwachs und den Erträgen aus den Wertpapieren, die er hält, abzüglich der angefallenen Aufwendungen und aller relevanten Abgaben und Gebühren. Daher ist zu erwarten, dass die Renditen der Fonds in Reaktion auf Änderungen dieser Kapitalzuwächse oder Erträge schwanken.

21.6 **Währungsrisiko**

In Fällen, in denen ein Fonds Absicherungstechniken in Bezug auf Schuldtitel einsetzt, die nicht auf die Basiswährung lauten, um das Wechselkursrisiko gegenüber der Basiswährung abzusichern, besteht weiterhin das Risiko, dass solche Absicherungstechniken nicht immer das Ziel erreichen, Verluste und Wechselkursrisiken zu mindern.

21.7 **Bewertungsrisiko**

Die Preisgestaltung zum beizulegenden Zeitwert beinhaltet subjektive Beurteilungen, und es ist möglich, dass sich eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer Investition wesentlich von dem Wert unterscheidet, der beim Verkauf der Investition realisiert werden könnte. Darüber hinaus könnte dies zu einer Differenz zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds verwendeten Preisen und den vom Index verwendeten Preisen führen.

21.8 **Mit dem Handel auf dem Sekundärmarkt verbundenes Risiko**

Es ist zwar beabsichtigt, dass die Anteile an einer oder mehreren Börsen notiert werden, es gibt aber keine Sicherheit, dass der Handel mit den Anteilen an einer Börse liquide ist oder dass der Marktpreis, zu dem die Anteile an einer Börse gehandelt werden können, dem Nettoinventarwert pro Anteil entspricht oder annähernd entspricht.

Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder weil nach Ansicht der Börse der Handel mit den Anteilen nicht ratsam ist, oder aus anderen Gründen gemäß den Regelungen der Börse eingestellt oder ausgesetzt werden. Wenn der Handel an einer Börse eingestellt wird, können Anleger, die in Anteile investiert haben, ihre Anteile möglicherweise nicht verkaufen, bis der Handel wieder aufgenommen wird. Diese Anleger sollten jedoch in der Lage sein, bei der Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen gemäß den unten aufgeführten Bestimmungen zu beantragen.

Anleger, die Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, zahlen Maklerprovisionen oder andere Gebühren, die vom jeweiligen Makler festgelegt und erhoben werden. Maklerprovisionen haben oft die Form eines festen Betrags und können Anlegern, die eine relativ kleine Anzahl von Anteilen kaufen oder verkaufen möchten, verhältnismäßig große Kosten verursachen. Darüber hinaus entstehen Anlegern am Sekundärmarkt die Kosten der Differenz zwischen dem Preis, den ein Anleger bereit ist, für Anteile zu zahlen (der „Geldkurs"), und dem Preis, zu dem ein Anleger bereit ist, Anteile zu verkaufen (der „Briefkurs"). Dieser Unterschied zwischen Geld- und Briefkurs wird oft als „Spread" oder „Geld-Brief-Spanne" bezeichnet. Aufgrund der Kosten für den Kauf oder Verkauf von Anteilen, einschließlich Geld-Brief-Spannen, kann häufiges Handeln mit den Anteilen das Anlageergebnis erheblich schmälern, und eine Investition in die Anteile ist für Anleger, die regelmäßig relativ kleine Mengen handeln möchten, möglicherweise nicht ratsam

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass Anteilinhaber, wenn sie Anteile über einen Intermediär halten, in der Regel nicht im Register der Gesellschaft aufgeführt werden und daher möglicherweise nicht in der Lage sind, Stimmrechte oder andere Rechte auszuüben, die den im Register aufgeführten Personen zustehen.

21.9 **Schwankungen des Nettoinventarwerts und der Handelspreise auf dem Sekundärmarkt**

Abhängig von der Referenzwährung eines Anlegers können Währungsschwankungen den Wert einer Anlage in einem oder mehreren der Fonds beeinträchtigen.

Der Sekundärmarktpreis der Anteile schwankt wahrscheinlich mit Änderungen des Nettoinventarwerts pro Anteil, mit Änderungen des Wechselkurses zwischen den Währungen, auf die die vom jeweiligen Fonds gehaltenen Wertpapiere lauten, und der Währung, in der die Anteile gehandelt werden, und mit Angebots- und Nachfragefaktoren an der Börse, an der die Anteile gehandelt werden. Die Gesellschaft kann nicht vorhersagen, ob die Anteile bei Umrechnung in die Währung, in der die Anteile gehandelt werden, unter, zu oder über ihrem Nettoinventarwert pro Anteil gehandelt werden. Preisunterschiede können zu einem großen Teil darauf zurückzuführen sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärmarkt für die Anteile des Fonds eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen, die die Preise der Index-Wertpapiere des Index dieses Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder insgesamt beeinflussen, aber nicht identisch mit ihnen sind.

Es wird erwartet, dass sich der Nettoinventarwert pro Anteil und der Sekundärmarktpreis der Anteile durch Arbitragegeschäfte aneinander annähern. Unter bestimmten Umständen kann ein autorisierter Teilnehmer beschließen, den Fonds durch Zeichnung oder Rücknahme von Creation Units für Arbitragegeschäfte zu nutzen. Derartige Arbitragegeschäfte tragen dazu bei, dass die Abweichung des Geld- und Briefkurses pro Anteil im Handel vom Nettoinventarwert pro Anteil (nach Währungsumrechnung) im Allgemeinen minimal ausfällt. Autorisierte Teilnehmer und andere Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihr Recht auf Rücknahme von Anteilen eines Fonds, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts dieses Fonds ausgesetzt wird, normalerweise ebenfalls ausgesetzt wird. Für den Fall, dass die Gesellschaft die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen eines Fonds aussetzen muss, oder wenn eine Börse geschlossen ist, an der die zugrunde liegenden Anlagen eines Fonds gehandelt werden, werden voraussichtlich größere Kursabschläge oder -aufschläge entstehen.

21.10 **Mit Indexlizenzen verbundenes Risiko**

Wenn in Bezug auf einen Index zu irgendeinem Zeitpunkt die der Gesellschaft oder dem Anlageverwalter (oder seinen verbundenen Unternehmen) gewährte Lizenz zur Replikation oder anderweitigen Nutzung des Indexes für die Zwecke eines Fonds erlischt oder eine solche Lizenz anderweitig angefochten, eingeschränkt oder aufgehoben wird (unabhängig vom Grund), kann der Verwaltungsrat gezwungen sein, den Index durch einen anderen Index zu ersetzen, der seiner Auffassung nach im Wesentlichen den gleichen Markt wie der betreffende Index repliziert und ein geeigneter Index für die Replikation durch den betreffenden Fonds ist. Eine derartige Auswechslung oder jede Verzögerung einer solchen Auswechslung können sich nachteilig auf den Fonds auswirken. Für den Fall, dass der Verwaltungsrat nicht in der Lage ist, einen geeigneten Ersatz für den relevanten Index zu finden, kann er gezwungen sein, den Fonds aufzulösen.

21.11 **Mit einem passiven Management verbundenes Risiko**

Eine Anlage in einen Fonds birgt ähnliche Risiken wie die Anlage in einen Fonds, der in Aktien oder Anleihen investiert ist, die an einer Börse gehandelt werden, z. B. das Risiko von Marktschwankungen, die durch Faktoren wie wirtschaftliche und politische Entwicklungen, Zinsänderungen und wahrgenommene Trends bei den Wertpapierpreisen verursacht werden. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv" verwaltet wird, wird der

Fonds ein Wertpapier im Allgemeinen nicht allein deshalb verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, es sei denn, das Wertpapier wird aus dem Index entfernt. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihr Portfoliovermögen aktiv umschichten können, um Marktchancen zu nutzen oder die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Wertrückgangs eines oder mehrerer Emittenten zu verringern.

21.12 **Mit der Indexnachbildung verbundenes Risiko**

Die Rendite des Fonds kann aus einer Reihe von Gründen nicht identisch mit der Rendite des Indexes sein. Zum Beispiel entstehen dem Fonds eine Reihe von Betriebskosten, einschließlich Steuern, die nicht auf den Index anwendbar sind, und Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierpositionen des Fonds, um Änderungen in der Zusammensetzung des Indexes widerzuspiegeln, und beim Aufbringen von Zahlungsmitteln zur Abwicklung von Rücknahmen oder dem Einsatz von Zahlungsmitteln in Verbindung mit neu geschaffenen Creation Units, die bei der Rendite des Indexes nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, wozu auch Maklergebühren gehören, verringern den NIW des Fonds, soweit sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zu zahlende Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und regulatorische Beschränkungen könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, sein Engagement an die für die Indexreplizierung erforderlichen Niveaus anzupassen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein Indexanbieter oder in seinem Namen handelnde Vertreter einen Index korrekt erstellen oder dass ein Index korrekt bestimmt, zusammengestellt oder berechnet wird. Gelegentlich können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder dem Aufbau des Indexes gemäß seiner Methode auftreten. Diese können vom Indexanbieter möglicherweise über einen bestimmten Zeitraum oder überhaupt nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Anteilinhaber auswirken könnte. Der Fonds ist zuweilen möglicherweise aufgrund von Mittelzuflüssen in den Fonds oder aufgrund von Barreserven, die der Fonds zur Deckung von Aufwendungen hält, nicht vollständig investiert. Darüber hinaus ist der Fonds möglicherweise aufgrund gesetzlicher Beschränkungen oder Beschränkungen, die von den Regierungen bestimmter Länder verhängt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder diese genau in dem Verhältnis zu halten, in dem sie im Index vertreten sind. Die Wertentwicklung des Fonds kann auch aufgrund mangelnder Liquidität an den Börsen, an denen solche Wertpapiere gehandelt werden, potenzieller nachteiliger steuerlicher Folgen oder anderer regulatorischer Gründe oder gesetzlicher Ein- oder Beschränkungen von der Rendite des Indexes abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf der Grundlage von Fair-Value-Preisen bewerten. Soweit der Fonds seinen NIW auf der Grundlage von Fair-Value-Preisen berechnet und der Wert des Indexes auf den Schlusskursen von Wertpapieren an lokalen ausländischen Märkten basiert (d. h. der Wert des Indexes basiert nicht auf Fair-Value-Preisen), kann die Fähigkeit des Fonds, den Index zu replizieren, beeinträchtigt werden. Aus Gründen der Steuereffizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen, und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass dem Fonds ein Verlust entsteht und dass er von der Wertentwicklung des Indexes abweicht. Angesichts der oben erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds erheblich von der Rendite des Indexes abweichen. Änderungen der Zusammensetzung des Indexes im Zusammenhang mit einer Neugewichtung oder einem Neuaufbau des Indexes können zu erhöhter Volatilität des Fonds führen, wobei das Indexverfolgungsrisiko des Fonds in diesen Phasen erhöht sein kann.

21.13 **Mit der Strategieoptimierung verbundenes Risiko**

Es ist möglicherweise nicht praktikabel oder kosteneffizient für den Fonds, seinen Index zu replizieren. Wenn es nicht Teil der Anlagepolitik eines Fonds ist, seinen Index zu replizieren, kann dieser Fonds Optimierungstechniken verwenden, um die Wertentwicklung seines Indexes zu replizieren. Die Optimierung von Fonds kann potenziell mit einem Tracking Error-Risiko einhergehen, also dem Risiko, dass ihre Renditen nicht genau die ihres Indexes replizieren.

21.14 **Rechtliches und regulatorisches Risiko**

Die Gesellschaft muss regulatorische Auflagen oder Änderungen der Gesetze mit Relevanz für sie selbst, die Fonds oder die Anlagebeschränkungen einhalten, wozu eine Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Fonds erforderlich werden könnte. Auch die Vermögenswerte eines Fonds können dem Einfluss von Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften und/oder regulatorischen Maßnahmen unterliegen, die sich auf ihren Wert auswirken können. Die Gesellschaft und der Anlageverwalter können gegenwärtig oder zukünftig Gegenstand einer übermäßig belastenden und restriktiven Regulierung sein oder werden. Insbesondere als Reaktion auf bedeutende jüngste Ereignisse auf den internationalen Finanzmärkten, staatliche Eingriffe und bestimmte regulatorische Maßnahmen, die in bestimmten

Rechtsordnungen ergriffen wurden oder werden könnten. Jede Änderung der globalen Finanzregulierung kann die Gesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen und zu Verlusten für die Gesellschaft führen.

21.15 **Politische Faktoren, Vermögenswerte aus Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten**

Die Wertentwicklung der Anteile und/oder die Möglichkeit, Anteile zu kaufen, zu verkaufen oder zurückzunehmen, können durch Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und Unsicherheiten wie politischen Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, neuen Beschränkungen bezüglich der Übertragung von Kapital und Änderungen der regulatorischen Anforderungen beeinflusst werden. Solche Risiken können bei Investitionen in oder im Zusammenhang mit Schwellenländern oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten erhöht auftreten. Darüber hinaus sind lokale Verwahrungsdienste in vielen Nicht-OECD- und Schwellenländern nach wie vor unterentwickelt und der Handel in solchen Märkten birgt Transaktions- und Verwahrungsrisiken. Unter bestimmten Umständen ist ein Fonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Vermögenswerte zurückzuerlangen, oder es kann zu Verzögerungen bei der Wiedererlangung einiger Vermögenswerte kommen. Darüber hinaus sehen die rechtlichen Infrastruktur- und Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichtsstandards in Schwellenländern oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten möglicherweise nicht das gleiche Maß an Anlegerinformationen oder Anlegerschutz vor, wie es allgemein in führenden Märkten gilt.

21.16 **Risiko von Marktstörungen und geopolitische Risiken.**

Die Fonds sind dem Risiko ausgesetzt, dass geopolitische Ereignisse die Wertpapiermärkte stören und sich nachteilig auf die Volkswirtschaften und Märkte weltweit auswirken. Geopolitische Ereignisse können sich auf die Weltwirtschaft, die Volkswirtschaften der einzelnen Nationen oder Regionen, die Wertpapiermärkte, die Zinssätze, die Kreditratings, die Inflationsraten, die Anlegerstimmung und einzelne Emittenten auswirken, was negative Folgen für die Wertentwicklung eines Fonds haben kann. Geopolitische Ereignisse können erhebliche finanzielle und/oder operative Risiken für die Gesellschaft, den Manager und/oder seine Dienstleister (einschließlich des Administrators und des Anlageverwalters) bergen und sich auf die Fähigkeit des jeweiligen Anlageverwalters auswirken, während der Dauer des geopolitischen Ereignisses und darüber hinaus auf Märkte zuzugreifen oder die Anlagepolitik eines Fonds in der ursprünglich vorgesehenen Weise umzusetzen. Die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder anderen Problemen der öffentlichen Gesundheit, wie dem Coronavirus, und damit zusammenhängende geopolitische Ereignisse haben die kurzfristige Marktvolatilität erhöht, was sich auch in Zukunft ereignen und negative langfristige Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Märkte im Allgemeinen haben kann. Zum Beispiel erklärte die Weltgesundheitsorganisation im März 2020 die Coronavirus-Krankheit von 2019 zu einer Pandemie („COVID 19“). Obwohl die kompletten Auswirkungen einer Pandemie nicht immer bekannt sind, können sie zu anhaltender Marktvolatilität, einer Beeinträchtigung der Liquidität bei bestimmten Instrumenten und einer Phase des weltweiten wirtschaftlichen Abschwungs führen.

21.17 **Lieferausfall**

In einigen Wertpapiermärkten können Lieferungen von Wertpapieren und anderen Werten des Fondsvermögens und daraus folgende Zahlungen ausbleiben, oder sie werden üblicherweise nicht gleichzeitig geleistet. Darüber hinaus können die Anlagepolitik und die Strukturierung von Transaktionen in Verbindung mit dem Fondsvermögen dazu führen, dass die Lieferung von Wertpapieren und Zahlungen nicht gleichzeitig erfolgen. In Übereinstimmung mit ordnungsgemäß erteilten Weisungen kann die Verwahrstelle oder eine Unterverwahrstelle die Zahlung für oder die Lieferung von Fondsvermögenswerten in einer Form und Weise vornehmen oder annehmen, die den auf dem relevanten Markt oder unter Wertpapierhändlern geltenden Gepflogenheiten oder den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags entspricht. Die Gesellschaft trägt das Risiko, dass: (i) der Empfänger der von der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle gelieferten Fondsvermögenswerte keine Zahlung für diese leistet, sie nicht zurückgibt oder diese Fondsvermögenswerte oder den Erlös aus ihrem Verkauf nicht treuhänderisch für die Verwahrstelle oder die Gesellschaft hält; und (ii) der Empfänger der Zahlung für Fondsvermögenswerte, die von der Verwahrstelle oder einer Unterverwahrstelle geleistet wurde, diese Fondsvermögenswerte nicht liefert oder diese Zahlung nicht zurückerstattet, und zwar in jedem Fall unabhängig davon, ob es sich um eine vollständige oder teilweise Nichterfüllung oder lediglich um eine nicht fristgerechte Erfüllung handelt. Grundsätzlich haften weder die Verwahrstelle noch eine Unterverwahrstelle gegenüber der Gesellschaft für Verluste, die sich aus einem der vorgenannten Ereignisse oder aus der Liquidation, Insolvenz oder dem Konkurs eines solchen Empfängers ergeben, es sei denn, diese Verluste sind das Ergebnis spezifischer Ereignisse, die den regulatorischen Anforderungen entsprechen und/oder anderweitig im Verwahrstellenvertrag festgelegt sind.

21.18 **Liquiditätsrisiko**

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der betreffende Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des jeweiligen Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

21.19 **Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten**

Bei Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten auf Basis von Einschusszahlungen muss der Fonds den Kaufpreis in mehreren Raten zahlen, anstatt den gesamten Kaufpreis sofort zu zahlen. Wenn der Fonds mit Futures handelt oder Optionen verkauft, kann der Fonds im Hinblick auf die Einschusszahlungen, die er beim Makler hinterlegt, um eine Position aufzubauen oder aufrechtzuerhalten, einen Totalverlust erleiden. Wenn sich der Markt zu Ungunsten des Fonds entwickelt, kann der Fonds aufgefordert werden, kurzfristig erhebliche zusätzliche Einschusszahlungen zu leisten, um die Position aufrechtzuerhalten. Wenn der Fonds die Zahlungen nicht innerhalb der erforderlichen Zeit leistet, kann seine Position mit Verlust liquidiert werden und der Fonds haftet für jedes daraus resultierende Defizit. Selbst wenn eine Transaktion nicht auf Basis von Einschusszahlungen vorgenommen wird, kann sie unter bestimmten Umständen eine Verpflichtung zu weiteren Zahlungen über den bei Vertragsabschluss gezahlten Betrag hinaus beinhalten. Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht an oder nach den Regeln einer anerkannten oder designierten Wertpapierbörse gehandelt werden, können mit einem wesentlich höheren Risiko verbunden sein.

21.20 **Mit der (Steuer-)Gesetzgebung und Regulierung verbundenes Risiko**

Bei gegenwärtig günstigen Finanz- und/oder Steuergesetzen könnte es zu nachteiligen Änderungen kommen. Die Gesellschaft hat den Status eines steuerlichen Anlageinstituts (FII). Dieser Steuerstatus ist mit Bedingungen verbunden, die die Gesellschaft erfüllen muss. Obwohl dieser Umstand in ihren Grundsätzen berücksichtigt ist, besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft die mit dem Steuerstatus verbundenen Anforderungen nicht mehr erfüllt oder nicht mehr erfüllen kann und diesen Sonderstatus verliert, was dazu führen könnte, dass die Gesellschaft die Körperschaftsteuer zum üblichen Satz entrichten muss.

21.21 **Marktrisiko**

Das Marktrisiko kann sich negativ auf den Wert einer Anlage in einen Fonds auswirken. Anlagen in den Fonds können durch Unsicherheiten an den Finanzmärkten beeinflusst werden, insbesondere durch allgemeine internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Marktbedingungen.

21.22 **Abwicklungsrisiko**

Die Gesellschaft investiert in der Regel in börsennotierte Wertpapiere. In dem Zeitraum zwischen der Vereinbarung einer bestimmten Transaktion und der Ausführung dieser Transaktion besteht ein Abwicklungsrisiko. Die Zahlung oder Übertragung der Finanzinstrumente durch den Kontrahenten über ein Handelssystem erfolgt manchmal gar nicht, nicht rechtzeitig oder nicht wie erwartet.

21.23 **Risiko der Aussetzung oder Beschränkung des Kaufs und der Ausgabe**

Unter bestimmten Umständen können die Ausgabe und der Kauf von Anteilen der Gesellschaft eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass sie nicht immer in der Lage sein werden, die Anteile der Gesellschaft kurzfristig zu kaufen oder zu verkaufen.

21.24 **Mit Investitionen in Depositary Receipts verbundenes Risiko**

Ein Fonds kann in Depositary Receipts investieren, die ähnliche Risiken bergen wie Anlagen in ausländische Wertpapiere. Depositary Receipts sind von Banken oder Treuhandgesellschaften ausgestellte Bescheinigungen, die den Inhaber zum Empfang aller Dividenden und Kapitalgewinne berechtigen, die auf die zugrundeliegenden ausländischen Anteile ausgezahlt werden. Anlagen in Depositary Receipts können weniger liquide sein als die zugrunde liegenden Anteile an ihrem primären Handelsmarkt und können, wenn sie nicht im relevanten Index enthalten sind, die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, die Wertentwicklung des entsprechenden Indexes zu replizieren.

21.25 **Anlagen über Stock Connect**

Der Handel über Stock Connect unterliegt einer Reihe von Einschränkungen, die sich auf die Anlagen und Renditen eines Fonds auswirken können. Zum Beispiel gelten für den Handel über Stock Connect tägliche Quoten, die einen Höchstwert für die täglichen Nettoeinkäufe an einem bestimmten Tag festlegen, was dazu führen kann, dass ein Fonds nur beschränkt oder gar nicht in Stock Connect A-Aktien oder B-Aktien investieren kann. Darüber hinaus gelten für Anlagen, die über Stock Connect getätigt werden, Handels-, Clearing- und Abwicklungsverfahren, die in der VR China relativ unerprobt sind, was Risiken für einen Fonds darstellen kann. Zudem werden die über Stock Connect erworbenen Wertpapiere über Buchung auf ein Sammelkonto im Namen der Hongkonger Clearingstelle HKSCC bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („CSDCC“) gehalten. Die Eigentumsrechte eines Fonds an Stock Connect-Wertpapieren werden nicht direkt in der Buchung bei der CSDCC reflektiert, sondern sind nur den Büchern ihrer Unterverwahrstelle in Hongkong zu entnehmen. Die Durchsetzung der Aktionärsrechte eines Fonds kann deshalb von der Fähigkeit oder Bereitschaft der HKSCC als registrierte Inhaberin der Stock Connect-Wertpapiere abhängen, dies zu tun. Das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums wurde im Recht der VR China in der Vergangenheit nicht anerkannt. Die Behörden der VR China und die Hong Kong Stock Exchange haben zwar Klarstellungen und Leitlinien herausgegeben, um das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums über Stock Connect zu unterstützen, doch die Auslegung des wirtschaftlichen Eigentums in der VR China durch die Aufsichtsbehörden und Gerichte könnte weiteren Entwicklungen unterworfen sein. Darüber hinaus dürfen Stock Connect A-Aktien im Allgemeinen ausschließlich über Stock Connect in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln verkauft, gekauft oder anderweitig übertragen werden.

Ein wichtiges Merkmal von Stock Connect ist, dass auf Personen, die in A-Aktien oder B-Aktien anlegen, die Gesetze und Regeln des Heimatmarktes angewendet werden. Daher unterliegen die Anlagen eines Fonds in Stock Connect A-Aktien oder B-Aktien neben weiteren Beschränkungen im Allgemeinen den Wertpapiervorschriften und Börsenzulassungsregeln der VR China. Ein Fonds hat bei Anlagen über Stock Connect keinen Anspruch auf Leistungen aus den Hongkonger Anlegerentschädigungsfonds, die zum Schutz vor Ausfällen bei Transaktionen eingerichtet wurden. Stock Connect ist nur an Tagen verfügbar, an denen die Märkte sowohl in der VR China als auch in Hongkong geöffnet sind, was die Fähigkeit eines Fonds einschränken kann, Handelsgeschäfte zu tätigen, selbst wenn dies ansonsten attraktiv wäre. Schließlich können Unsicherheiten in den Steuervorschriften der VR China bezüglich der Besteuerung von Erträgen und Gewinnen aus Anlagen in Stock Connect A-Aktien oder B-Aktien zu unerwarteten Steuerverbindlichkeiten für einen Fonds führen. Die Behandlung von Dividenden und Kapitalgewinnen, die an ausländische Investoren zu zahlen sind, in Bezug auf Quellensteuern ist derzeit ungeklärt.

Das Stock Connect-Programm ist ein relativ neues Programm und kann Gegenstand weiterer Auslegungen und Leitlinien werden. Der Fortbestand des Programms kann nicht garantiert werden, und es ist unsicher, ob etwaige Entwicklungen in Bezug auf das Programm zu Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Anlagen oder Renditen eines Fonds führen könnten. Darüber hinaus sind die Anwendung und Auslegung der Gesetze und Vorschriften von Hongkong und der VR China sowie der Regeln, Richtlinien oder Leitlinien, die von den zuständigen Aufsichtsbehörden und Börsen in Bezug auf das Stock Connect-Programm veröffentlicht oder angewendet werden, ungewiss und können sich nachteilig auf die Anlagen und Renditen eines Fonds auswirken.

21.26 **Risikomanagementsystem**

Der Manager wendet einen Portfolio und Risikomanagementansatz an, der darauf abzielt, Risiken und Leistungen zu bewerten und zu analysieren, die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen einzuhalten und das durch die Replizierung des Indexes entstehende Risiko zu messen und zu steuern. Der Manager ist zwar bestrebt, die entsprechenden Maßnahmen einzuhalten, es besteht aber keine Garantie, dass es ihm gelingt, das Risiko des Fonds in dem angestrebten Umfang zu begrenzen oder dass die Maßnahmen tatsächlich die Ziele der Risikokontrolle erreichen.

21.27 **Sampling-Risiko**

Gemäß Anlagepolitik führt die Verwendung eines repräsentativen Sampling durch den Fonds dazu, dass er eine geringere Anzahl von Wertpapieren hält als im Index enthalten sind. Infolgedessen könnte eine nachteilige Entwicklung bezüglich eines Emittenten von Wertpapieren, die der Fonds hält, zu einem stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds führen, als dies der Fall wäre, wenn der Fonds alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten würde. Umgekehrt könnte eine positive Entwicklung bezüglich eines Emittenten von Wertpapieren im Index, die der Fonds nicht hält, dazu führen, dass der Fonds schlechter abschneidet als der Index. Diese Risiken werden umso größer, je kleiner die Anzahl der Vermögenswerte im Fonds ist.

21.28 **Mit Neugewichtungen des Indexes und Kosten verbundenes Risiko**

Der Indexanbieter kann in regelmäßigen Abständen neue Bestandteile veröffentlichen, die Änderungen der im Index enthaltenen oder aus dem Index ausgeschlossenen Wertpapiere widerspiegeln. Wenn sich die Bestandteile des Indexes ändern, versucht der Fonds in der Regel, soweit dies möglich und praktikabel ist, sein Engagement so auszurichten, dass es dem des Indexes besser entspricht. Um die Engagements im Fonds neu auszurichten, müssen Wertpapiere gekauft und verkauft werden. Diese Neugewichtung verursacht Kosten, die sich nicht in der theoretischen Berechnung der Rendite des Indexes widerspiegeln und sich auf die Fähigkeit des Fonds auswirken können, Renditen zu erzielen, die mit denen des Indexes übereinstimmen. Dabei kann es sich um direkte oder indirekte Kosten handeln, die insbesondere Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder andere auf die Investitionen erhobene Steuern umfassen. Dementsprechend können sich die Kosten der Neugewichtung auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, Renditen zu erzielen, die mit denen des Indexes übereinstimmen.

21.29 **Kreditrisiko**

Der Emittent oder Garant eines Schuldtitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld zu tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

21.30 **Zinsrisiko**

Anleihekurse können aufgrund von Änderungen der Zinssätze und der Zinskurve steigen oder fallen. Mögliche oder tatsächliche Herabstufungen der Bonität können das angenommene Risikoniveau erhöhen.

21.31 **Fehlen eines aktiven Sekundärmarktes**

Während Anteile an mehreren Börsen notiert sind, kann nicht garantiert werden, dass sich aktive Handelsmärkte für die Anteile entwickeln oder aufrechterhalten bleiben. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, die aus Sicht der jeweiligen Börse den Handel mit Anteilen nicht ratsam machen, eingestellt werden. Darüber hinaus unterliegt der Handel mit Anteilen an einer Börse Unterbrechungen des Handels, die durch außergewöhnliche Marktvolatilität gemäß den „Circuit Breaker"-Regeln der jeweiligen Börse ausgelöst werden. Außerdem kann nicht garantiert werden, dass Anteile, sobald sie an einer Börse notiert sind, weiterhin notiert bleiben. Darüber hinaus kann es an Sekundärmärkten in Zeiten von Marktstress zu irregulären Handelsaktivitäten, breiten Spreads zwischen Geld- und Briefkursen und verlängerten Handelsabrechnungszeiträumen kommen, da die Market Maker aufhören können, ein Markt für die Anteile zu unterhalten, und Erstellungs- und Rücknahmeaufträge auszuführen, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktpreises des Fonds von seinem NIW führen könnte.

21.32 **Handel mit Fondsanteilen, Risiko von Auf- und Abschlägen und Liquiditätsrisiko von Fondsanteilen**

Die Marktpreise der Anteile können in Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Anlagepositionen des Fonds sowie Angebot und Nachfrage in Bezug auf die Anteile schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Anteile über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Störungen beim Schaffen und Zurücknehmen von Anteilen, Marktvolatilität oder das mögliche Fehlen eines aktiven Marktes für den Handel mit Anteilen (auch durch eine Handelsunterbrechung) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Anteile mit einem erheblichen Aufschlag oder Abschlag auf den NIW oder auf den Intraday-Wert der Anlagepositionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Anteilinhaber Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, an dem der Marktpreis einen Aufschlag auf den NIW beinhaltet, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, an dem der Marktpreis einen Abschlag auf den NIW umfasst, können dem Anteilinhaber Verluste entstehen. Der Nettoinventarwert der Anteile wird mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds schwanken. Die Marktpreise der Anteile

werden in Übereinstimmung mit Änderungen des NIW und des Intraday Value der Positionen des Fonds schwanken, in einigen Fällen wesentlich. Die Preisunterschiede können zu einem großen Teil auf dem Umstand zurückzuführen sein, dass die auf dem sekundären Handelsmarkt für die Anteile wirkenden Angebots- und Nachfragekräfte eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere eines gehandelten Fondsportfolios zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder insgesamt beeinflussen können, aber nicht unbedingt identisch mit ihnen sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können an Märkten gehandelt werden, die zu anderen Zeitpunkten schließen als die maßgeblichen Börsen, an denen die Anteile notiert sind. Die Wertpapiere können nach den geltenden Schlusszeiten weniger liquide sein. Dementsprechend können die Geld-Brief-Spannen sowie der daraus resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Anteile während der Zeit, in der die betreffende Börse geöffnet ist, aber nach den geltenden Marktschließungs-, Fixing- oder Abrechnungszeiten an der betreffenden Börse größer werden. Darüber hinaus kann der Markt für die Anteile des Fonds unter angespannten Marktbedingungen in Reaktion auf eine Verschlechterung der Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliopositionen des Fonds an Liquidität verlieren.

Wenn Sie Anteile des Fonds über einen Makler kaufen oder verkaufen, fallen Ihnen wahrscheinlich eine Maklerprovision oder andere Gebühren an, die von Maklern berechnet werden. Darüber hinaus beinhaltet der Marktpreis der Anteile, wie der Preis aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Market Makern oder anderen Teilnehmern, die mit dem betreffenden Wertpapier handeln, berechnet wird. Der Spread der Anteile variiert im Laufe der Zeit je nach Handelsvolumen und Marktliquidität des Fonds und kann sich erhöhen, wenn das Handelsvolumen des Fonds, der Spread der zugrunde liegenden Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerer Marktstörungen, einschließlich der Fälle, in denen der Handel mit den Anlagepositionen des Fonds gestoppt werden kann, kann sich die Geld-/Brief-Spanne deutlich ausweiten. Dies bedeutet, dass Anteile mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden können und dass der Abschlag bei erheblicher Marktvolatilität wahrscheinlich am größten ist.

21.33 **Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko**

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen in der Regel auch deutlich volatiler. Allerdings können auch festverzinsliche Wertpapiere unter bestimmten Marktbedingungen eine vergleichbare oder höhere Kursvolatilität aufweisen.

21.34 **Inflationsrisiko**

Die Kaufkraft des investierten Euro und damit auch der Wert der Investition kann durch einen Wertverlust der Währung abnehmen. Die Investitionen der Gesellschaft sind nicht darauf ausgelegt, einen Inflationsschutz zu bieten.

21.35 **Outsourcing-Risiko**

Outsourcing-Aktivitäten bergen das Risiko, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen trotz der getroffenen Vereinbarungen nicht nachkommt. Der Manager, der letztendlich für die ausgelagerten Aktivitäten verantwortlich bleibt, überprüft regelmäßig die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen und ergreift Maßnahmen, wenn er dies für erforderlich hält.

21.36 **Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten**

Grundsätzlich investiert die Gesellschaft nicht in Derivate. Weil die Gesellschaft jedoch dazu befugt ist, sollten die Anleger über die damit verbundenen Risiken informiert sein.

21.36.1 ***Kontrolle und Überwachung von derivativen Instrumenten***

Derivative Produkte sind hochspezialisierte Instrumente, für die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen benötigt werden als bei Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Die Verwendung derivativer Techniken erfordert ein Verständnis nicht nur des relevanten Indexes, sondern auch des Derivats selbst. Insbesondere machen der Einsatz und die Komplexität von Derivaten die Aufrechterhaltung angemessener Kontrollen zur Überwachung der abgeschlossenen Transaktionen, die Fähigkeit, das durch ein Derivat in einen Fonds eingebrachte Risiko zu bewerten, und die Fähigkeit, den relativen Preis, den Zinssatz oder die Wechselkursbewegungen korrekt vorherzusagen, erforderlich.

21.36.2 ***Liquiditätsrisiko von Derivaten***

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein bestimmtes Instrument schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Wenn ein Derivategeschäft besonders umfangreich ist oder wenn der relevante Markt illiquide ist, wie es bei vielen privat verhandelten Derivaten der Fall ist, ist es möglicherweise nicht möglich, eine Transaktion einzuleiten oder eine Position zu einem vorteilhaften Preis oder überhaupt zu liquidieren.

21.36.3 ***Kontrahentenrisiko***

Die Gesellschaft kann im Namen eines Fonds Transaktionen an außerbörslichen Märkten abschließen, wodurch der Fonds von der Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit, die Bedingungen solcher Verträge zu erfüllen, abhängig wird. Zum Beispiel kann die Gesellschaft im Namen des Fonds Pensionsgeschäfte, Terminkontrakte, Optionen und Swap-Vereinbarungen oder andere Derivattechniken abschließen, von denen jede den Fonds dem Risiko aussetzt, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag nicht erfüllen kann. Im Falle des Konkurses oder der Insolvenz eines Kontrahenten könnte es für den Fonds zu Verzögerungen bei der Liquidation der Position und zu erheblichen Verlusten kommen, darunter Wertminderungen seiner Anlage während des Zeitraums, in dem die Gesellschaft versucht, seine Rechte durchzusetzen, die Unfähigkeit, während dieses Zeitraums Gewinne aus seiner Anlage zu erzielen, sowie Gebühren und Aufwendungen, die bei der Durchsetzung seiner Rechte anfallen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die oben genannten Vereinbarungen und Derivattechniken beispielsweise aufgrund eines Konkurses, nachträglicher Rechtswidrigkeit oder Änderungen der Steuer- oder Rechnungslegungsgesetze im Vergleich zu den bei Vertragsabschluss geltenden Gesetzen gekündigt werden. Unter solchen Umständen kann es für die Anleger unmöglich werden, entstandene Verluste wieder einzubringen. Derivatkontrakte wie Swaps, die von der Gesellschaft im Namen eines Fonds auf Anraten des Anlageverwalters abgeschlossen werden, beinhalten ein Kreditrisiko, das zu einem Verlust für den jeweiligen Fonds führen könnte.

21.36.4 ***Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten***

Bei Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten auf Basis von Einschusszahlungen muss der Fonds den Kaufpreis in mehreren Raten zahlen, anstatt den gesamten Kaufpreis sofort zu zahlen. Wenn der Fonds mit Futures handelt oder Optionen verkauft, kann der Fonds im Hinblick auf die Einschusszahlungen, die er beim Makler hinterlegt, um eine Position aufzubauen oder aufrechtzuerhalten, einen Totalverlust erleiden. Wenn sich der Markt zu Ungunsten des Fonds entwickelt, kann der Fonds aufgefordert werden, kurzfristig erhebliche zusätzliche Einschusszahlungen zu leisten, um die Position aufrechtzuerhalten. Wenn der Fonds die Zahlungen nicht innerhalb der erforderlichen Zeit leistet, kann seine Position mit Verlust liquidiert werden und der Fonds haftet für jedes daraus resultierende Defizit. Selbst wenn eine Transaktion nicht auf Basis von Einschusszahlungen vorgenommen wird, kann sie unter bestimmten Umständen eine Verpflichtung zu weiteren Zahlungen über den bei Vertragsabschluss gezahlten Betrag hinaus beinhalten. Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht an oder nach den Regeln einer anerkannten oder designierten Wertpapierbörse gehandelt werden, können mit einem wesentlich höheren Risiko verbunden sein.

21.36.5 ***Marktrisiko von Derivaten***

Bei Transaktionen mit Eventualverbindlichkeiten auf Basis von Einschusszahlungen muss der Fonds den Kaufpreis in mehreren Raten zahlen, anstatt den gesamten Kaufpreis sofort zu zahlen. Wenn der Fonds mit Futures handelt oder Optionen verkauft, kann der Fonds im Hinblick auf die Einschusszahlungen, die er beim Makler hinterlegt, um eine Position aufzubauen oder aufrechtzuerhalten, einen Totalverlust erleiden. Wenn sich der Markt zu Ungunsten des Fonds entwickelt, kann der Fonds aufgefordert werden, kurzfristig erhebliche zusätzliche Einschusszahlungen zu leisten, um die Position aufrechtzuerhalten. Wenn der Fonds die Zahlungen nicht innerhalb der erforderlichen Zeit leistet, kann seine Position mit Verlust liquidiert werden und der Fonds haftet für jedes daraus resultierende Defizit. Selbst wenn eine Transaktion nicht auf Basis von Einschusszahlungen vorgenommen wird, kann sie unter bestimmten Umständen eine Verpflichtung zu

weiteren Zahlungen über den bei Vertragsabschluss gezahlten Betrag hinaus beinhalten. Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten, die nicht an oder nach den Regeln einer anerkannten oder designierten Wertpapierbörse gehandelt werden, können mit einem wesentlich höheren Risiko verbunden sein.

21.36.6 ***Abwicklungsrisiko bei Derivaten***

Bei der Abwicklung können sich aus (gutgläubigen oder nicht gutgläubigen) Streitigkeiten über die Vertragsbedingungen Verzögerungen ergeben, da diesen Märkten möglicherweise die etablierten Regeln und Verfahren für eine schnelle Beilegung von Streitigkeiten zwischen Marktteilnehmern fehlen, die auf „börsenbasierten" Märkten zu finden sind.

21.36.7 ***Sonstiges Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten***

Weitere Risiken bei der Verwendung von Derivaten sind das Risiko von unterschiedlichen Bewertungen von Derivaten, die sich aus der Verwendung unterschiedlicher zulässiger Bewertungsmethoden ergeben, und die Unfähigkeit, mit Derivaten eine perfekte Korrelation mit zugrunde liegenden Wertpapieren, Zinssätzen und Indizes herzustellen. Viele Derivate, insbesondere OTC-Derivate, sind komplex und werden oft subjektiv bewertet, und die Bewertung kann nur von einer begrenzten Anzahl von Marktexperten vorgenommen werden, die häufig als Kontrahenten für die zu bewertende Transaktion fungieren. Ungenaue Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungsanforderungen gegenüber Kontrahenten oder zu einem Wertverlust für einen Fonds führen. Der Wert von OTC-Derivaten ist der von dem Kontrahenten eingehende Wert und muss täglich bewertet werden. Solche Bewertungen werden mindestens wöchentlich von einer vom Kontrahenten unabhängigen Partei genehmigt oder überprüft, bei der es sich entweder um den Administrator handelt oder die gegebenenfalls vom Administrator herangezogen wird und die von der Verwahrstelle für diesen Zweck genehmigt wurde. Derivate korrelieren oder replizieren nicht immer perfekt oder dicht den Wert der Wertpapiere, Kurse oder Indizes, die sie replizieren sollen. Folglich ist die Verwendung von Derivattechniken durch einen Fonds möglicherweise nicht immer ein wirksames Mittel zur Verfolgung des Anlageziels eines solchen Fonds und kann manchmal kontraproduktiv sein.

21.36.8 ***Einsatz von Derivaten***

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert von einem bestimmten Basiswert ableiten und von der Gesellschaft nur zur Absicherung gegen einen anderen Risikofaktor (z. B. das Zinsänderungsrisiko) eingesetzt werden. Das Derivatrisiko geht mit der Verwendung dieser manchmal komplexen Produkte einher und bezeichnet in erster Linie das Risiko, dass der Kontrahent aus einem Derivatkontrakt seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Gesellschaft geht jedoch nicht aktiv Derivatpositionen ein und schließt keine außerbörslich gehandelten Derivatkontrakte mit Kontrahenten ab, sodass das Kontrahentrisiko bei Derivategeschäften auf ein Minimum reduziert wird. Die oben genannten Risiken werden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt. Die Bedeutung dieser Risiken kann jedoch je nach Teilfonds variieren und sich im Laufe der Zeit ändern, beispielsweise aufgrund besonderer Marktbedingungen.

21.37 **Mit der Integration von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten (ESG) verbundenes Risiko**

Der Manager hat die Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2019/2088) („SFDR") in Kategorien eingeteilt. Die diesbezüglichen Angaben für Artikel-8- und Artikel-9-Fonds gemäß SFDR wurden in den jeweiligen Ergänzungen und auf der Website umgesetzt, wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2088 der Kommission in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen.

Die Kategorisierung und die damit verbundenen Angaben basieren auf der aktuell gültigen Fassung der Verordnung. Da sich die Regulierung und die Marktstandards ständig weiterentwickeln, ist es möglicherweise für den Fonds nicht möglich oder praktikabel, die aktuelle Bewertung beizubehalten. Die vom Manager bereitgestellten ESG-bezogenen Informationen entsprechen möglicherweise nicht den Kriterien des Anlegers in Bezug auf ESG-Standards oder -Merkmale. Den Anlegern wird empfohlen, die relevanten Unterlagen sorgfältig zu lesen und zu entscheiden, ob der jeweilige Fonds ihre eigenen ESG-Ziele erfüllt.

Bestimmte Fonds integrieren festgelegte ESG-Kriterien in ihre Anlagestrategien. Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren kann die Anlage in einen Fonds dem Risiko eines wesentlichen Wertverlustes aussetzen.
Umweltrisiken: umfassen Risiken, die sich aus negativen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben, z. B. aufgrund der Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, ihrer Wasserverschwendung oder ihrer Auswirkungen auf die Biodiversität.

Soziale Risiken: berücksichtigen Risiken im Zusammenhang mit negativen Faktoren wie dem Fehlen von Richtlinien gegen Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz oder für Vielfalt und Inklusion.

Governance-Risiken: beziehen sich auf Risiken im Zusammenhang mit schwachen Strukturen in der Unternehmensführung, die eine Reihe von Angelegenheiten abdecken, insbesondere die Zusammensetzung von Aufsichts- und Führungsgremien, die Vergütung von Führungskräften oder Aktionärsrechte.

Darüber hinaus sind bezüglich der Verfügbarkeit und Qualität von ESG-Daten von den verschiedenen ESG-Datenanbietern Einschränkungen und potenzielle Ungenauigkeiten zu beachten. Die Art und Weise, wie verschiedene Datenanbieter ESG-Faktoren zusammenstellen, messen und melden, kann uneinheitlich sein. Darüber hinaus muss bei ESG-Angelegenheiten mit einer eingeschränkten Verfügbarkeit historischer Daten gerechnet werden.

Das Fehlen standardisierter Ratingmethoden, die Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Daten und die möglicherweise unzureichenden historischen Aufzeichnungen können es schwierig für die Anleger machen, das ESG-Profil eines Unternehmens zu bewerten oder die ESG-Performance ähnlicher Fonds zu vergleichen.

Bitte beachten Sie auch den Abschnitt Nachhaltigkeitsrisiken in der jeweiligen Ergänzung.

22 DIVIDENDENPOLITIK

Die Dividendenregelungen für jeden Fonds werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des jeweiligen Fonds beschlossen, und die Einzelheiten werden gegebenenfalls in der jeweiligen Ergänzung festgelegt.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag kann der Verwaltungsrat solche Dividenden für eine Anteilsklasse jederzeit aus den Gewinnen des jeweiligen Fonds, bei denen es sich um Nettoerträge und/oder realisierte Gewinne abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste des jeweiligen Fonds oder um realisierte und nicht realisierte Gewinne abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste handelt, zu den Zeitpunkten festsetzen, die er für angemessen und gerechtfertigt erachtet, wobei Dividenden in jedem Fall nur aus Mitteln gezahlt werden dürfen, die für den Zweck verfügbar sind und rechtmäßig ausgeschüttet werden können.

Die Gesellschaft ist berechtigt, von jeder Ausschüttung, die an einen Anleger zu zahlen ist, der eine in Irland ansässige Person ist oder als solcher gilt oder im Namen einer Person handelt, die eine in Irland ansässige Person ist oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat (und kein befreiter irischer Anleger ist), einen Betrag für die irische Steuer abzuziehen und diesen Betrag an die Irish Revenue Commissioners zu zahlen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Besteuerung“.

Dividenden, die nicht innerhalb von sechs Jahren nach ihrem Fälligkeitsdatum beansprucht werden, verfallen und gehen an den entsprechenden Fonds zurück. An die Anteilinhaber zu zahlende Bardividenden werden durch elektronische Überweisung auf Kosten des Zahlungsempfängers ausgezahlt.

Die Dividendenpolitik für jeden Fonds und die Art der verfügbaren Anteile sind in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds aufgeführt. Jede Änderung der Dividendenpolitik für einen Fonds wird allen Anteilinhabern dieses Fonds im Voraus mitgeteilt, und alle Einzelheiten einer solchen Änderung werden in einer aktualisierten Ergänzung für diesen Fonds dargelegt.

23 SEKUNDÄRMARKT

Die Gesellschaft beabsichtigt, jeden ihrer Fonds als börsengehandelten Fonds (ETF) zu qualifizieren, indem sie die Anteile an einer oder mehreren Börsen notieren lässt. Im Rahmen dieser Notierungen muss es mindestens jeweils ein Mitglied der relevanten Börsen geben, das als Market Maker fungiert und Preise anbietet, zu denen Anleger die Anteile kaufen oder verkaufen können. Der Spread zwischen Geld- und Briefkurs wird in der Regel von der jeweiligen Börse überwacht und reguliert.

Die Gesellschaft erhebt keine Zeichnungsgebühr für den Kauf von Anteilen dieser Fonds auf dem Sekundärmarkt.

Bestimmte autorisierte Teilnehmer, die Creation Units zeichnen, können als Market Maker fungieren. Von anderen autorisierten Teilnehmern wird erwartet, dass sie Anteile zeichnen, um ihren Kunden im Rahmen ihres Makler-/Händlergeschäfts den Kauf oder Verkauf von Anteilen anbieten zu können. Durch die Fähigkeit dieser autorisierten Teilnehmer, Anteile zu zeichnen oder zurückzunehmen, kann sich im Laufe der Zeit

durch die Bedienung der Nachfrage am Sekundärmarkt an einer oder mehreren relevanten Börsen ein liquider und effizienter Sekundärmarkt entwickeln. Wenn ein solcher Sekundärmarkt besteht, können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind, Anteile von anderen Sekundärmarktanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern kaufen oder Anteile an sie verkaufen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass an anderen Tagen als Werktagen oder Handelstagen eines Fonds, die Spanne zwischen den notierten Geld- und Angebotspreisen der Anteile größer sein kann und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines Anteils und dem zuletzt berechneten Nettoinventarwert pro Anteil nach Währungsumrechnung steigen kann. Die Abwicklung von Geschäften mit Anteilen an der/den Börse(n) erfolgt über die Einrichtungen eines oder mehrerer anerkannter Clearingsysteme nach den geltenden Verfahren, die an der/den Börse(n) verfügbar sind. Anleger sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass der Index an solchen Tagen nicht unbedingt berechnet wird und den Anlegern bei ihren Anlageentscheidungen nicht unbedingt zur Verfügung steht, da die Preise des Indexes an solchen Tagen nicht verfügbar wären.

Dividendenausschüttungen und andere Zahlungen in Bezug auf Anteile eines Fonds werden, soweit sie bei der Depotbank als Verwahrstelle eingehen, den Kassenkonten der Teilnehmer solcher Abwicklungssysteme im Falle einer Barrücknahme oder als Teil der Barkomponente im Falle einer Rücknahme gegen Sachleistung gemäß den Regeln und Verfahren des Systems gutgeschrieben. Alle Informationen an die Anteilinhaber werden ebenfalls über die Abrechnungssysteme übermittelt.

Verkäufe, Käufe oder Übertragungen von Anteilen auf dem Sekundärmarkt werden in Übereinstimmung mit den normalen Regeln und Betriebsverfahren der jeweiligen Börsen- und Abrechnungssysteme durchgeführt und abgerechnet.

Aufträge zum Kauf von Anteilen auf dem Sekundärmarkt über die entsprechenden Börsen oder im Freiverkehr können Kosten verursachen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Der Preis aller auf dem Sekundärmarkt gehandelten Anteile hängt unter anderem von Marktangebot und -nachfrage, Wertentwicklungen des Basiswerts sowie anderen Faktoren wie den vorherrschenden Finanzmarkt-, Unternehmens-, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen ab.

. Dies kann beispielsweise bei Marktstörungen wie dem Fehlen eines Market Makers der Fall sein. In solchen Situationen wird der geregelte Markt darüber benachrichtigt, dass die Gesellschaft für direkte Rücknahmen durch die Gesellschaft bereitsteht. Sekundärmarktanleger, die ihre Anteile in solchen Situationen zurückgeben möchten, sollten Abschnitt 27 des Prospekts beachten und sich an den Administrator wenden, um Einzelheiten zur Bearbeitung solcher Rücknahmeanträge zu erhalten. Diesen Sekundärmarktanlegern werden nur die tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung dieser Fazilität (d. h. die mit der Liquidation zugrunde liegender Positionen anfallenden Kosten) in Rechnung gestellt, und in jedem Fall dürfen die Gebühren für solche Rücknahmen nicht übermäßig hoch sein. Die Zustimmung des Managers, bei einer Störung des Sekundärmarktes direkte Rücknahmen von Anteilen zu akzeptieren, steht unter dem Vorbehalt, dass die Anteile auf das Konto des Administrators zurückgeliefert werden. Solche Anträge auf direkte Rücknahme werden erst bei Lieferung der Anteile angenommen.

24 INTRA-DAY-PORTFOLIOWERT (INAV)

Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen an jedem Werktag einen Intraday-Portfoliowert oder iNAV für einen oder mehrere Fonds zur Verfügung stellen oder andere Personen benennen, die ihn in seinem Namen zur Verfügung stellen. Wenn der Anlageverwalter solche Informationen an einem Werktag zur Verfügung stellt, wird der iNAV auf der Grundlage von Informationen berechnet, die während des Handelstages oder eines Teils des Handelstages verfügbar sind, und basiert normalerweise auf dem aktuellen Wert der Wertpapierkomponente eines Portfoliodepots an diesem Werktag, zusammen mit einem Barbetrag, der im Allgemeinen in etwa der Barkomponente am vorherigen Werktag entspricht. Der Anlageverwalter stellt einen iNAV zur Verfügung, wenn dies von einer Börse verlangt wird.

Ein iNAV ist nicht der Wert eines Anteils oder der Preis, zu dem Anteile in Creation Units gezeichnet oder zurückgenommen oder an einer Börse gekauft oder verkauft werden können, und sollte auch nicht als solcher betrachtet oder herangezogen werden. Insbesondere kann es sein, dass ein iNAV, der für einen Fonds bereitgestellt wird, dessen jeweilige Index-Wertpapiere zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses iNAV nicht aktiv gehandelt werden, den Wert eines Anteils nicht korrekt widerspiegelt oder irreführend sein kann. Er sollte daher nicht als verlässlich angesehen werden. Die Unfähigkeit des Anlageverwalters oder seines Beauftragten, einen iNAV in Echtzeit oder für einen bestimmten Zeitraum bereitzustellen, führt für sich selbst betrachtet nicht zu einer Einstellung des Handels der Anteile an einer Börse. Diese wird unter den gegebenen Umständen durch die Regeln der jeweiligen Börse bestimmt. Anleger sollten sich bewusst

sein, dass Zeitverzögerungen beim Erhalt der Preise der relevanten Index-Wertpapiere im Vergleich zu anderen berechneten Werten, die auf denselben Index-Wertpapieren basieren (beispielsweise des Indexes selbst oder des iNAV anderer börsengehandelter Fonds, die auf demselben Index basieren), in die Berechnung und Meldung eines iNAV einfließen können. Anleger, die an der Zeichnung oder Rücknahme von Creation Units am Primärmarkt interessiert sind, oder Anleger, die am Kauf oder Verkauf von Anteilen an einer Börse interessiert sind, sollten sich bei Anlageentscheidungen nicht ausschließlich auf einen iNAV verlassen, der zur Verfügung gestellt wird, sondern auch andere Marktinformationen und relevante wirtschaftliche und andere Faktoren berücksichtigen (einschließlich gegebenenfalls Informationen zum Index, den Index-Wertpapieren und Finanzinstrumenten, die auf dem Index basieren, der dem jeweiligen Fonds entspricht). Die Gesellschaft, der Verwaltungsrat, der Anlageverwalter und die anderen Dienstleister übernehmen keine Haftung gegenüber Personen, die sich auf den iNAV verlassen.

25 ICSD-ABRECHNUNGSSYSTEM

25.1 Clearing und Abrechnung

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass die Abwicklung des Handels mit Anteilen der Fonds in einer ICSD-Struktur (also über einen internationalen Zentralverwahrer) zentralisiert wird. Anteile der Fonds werden in der Regel in stückeloser Form ausgegeben und es werden keine temporären Eigentumsurkunden oder Anteilszertifikate ausgegeben, mit Ausnahme der globalen Anteilsurkunde, die an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ausgegeben wird und die für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist (wobei der ICSD das anerkannte Clearing-System ist, über das die Anteile der Fonds abgerechnet werden). Die Fonds beantragen die Zulassung zum Clearing und zur Abrechnung über den maßgeblichen ICSD. Als ICSD für die Fonds werden Euroclear Bank S.A./N.V. („**Euroclear**“) und Clearstream Banking, Société Anonyme, Luxemburg („**Clearstream**“) eingesetzt.

Im Rahmen des ICSD-Abwicklungsmodells werden alle Anteile an den Fonds letztendlich bei einem ICSD abgewickelt, die Anleger können ihre Positionen jedoch bei Zentralverwahrern halten, die Teilnehmer sind. Alle ausgegebenen Anteile werden durch eine globale Anteilsurkunde verkörpert und die globale Anteilsurkunde wird bei einer gemeinsamen Verwahrstelle hinterlegt (wobei es sich um das Unternehmen handelt, das vom ICSD mit der Verwahrung der globalen Anteilsurkunde beauftragt wird) und im Namen des Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle im Auftrag von Euroclear und Clearstream registriert und zum Clearing über Euroclear und Clearstream angenommen. Der für einen Anleger maßgeblichen ICSD hängt von dem Markt ab, auf dem die Anteile gehandelt werden.

Ein Käufer von Beteiligungen an Anteilen der Fonds wird nicht zu einem eingetragenen Anteilinhaber der Gesellschaft, erlangt jedoch ein indirektes wirtschaftliches Eigentum an diesen Anteilen. Der Rechtstitel an den Anteilen der Fonds wird vom Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle gehalten. Wenn der Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen ein Teilnehmer des ICSD ist, werden seine Rechte durch die Bedingungen der Vereinbarung zwischen diesem Teilnehmer und seinem ICSD geregelt, und wenn der Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen kein Teilnehmer ist, gilt für ihn die Vereinbarung mit seinem jeweiligen Bevollmächtigten, Makler oder Zentralverwahrer (je nach Sachlage), der ein Teilnehmer sein oder eine Vereinbarung mit einem Teilnehmer haben kann. Inwieweit und in welcher Weise die Teilnehmer mit den Anteilen verbundene Rechte ausüben können, wird durch die jeweiligen Regeln und Verfahren ihres ICSD bestimmt. Alle hierin enthaltenen Verweise auf Handlungen von Inhabern der globalen Anteilsurkunde beziehen sich auf Handlungen, die der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle als registrierter Anteilinhaber nach den Anweisungen des maßgeblichen ICSD durchführt, nachdem dieser die Anweisungen seiner Teilnehmer erhalten hat. Alle Ausschüttungen, Mitteilungen, Berichte und Erklärungen, die von der Gesellschaft an diesen Anteilinhaber ausgegeben werden, werden gemäß den Verfahren des maßgeblichen ICSD an die Teilnehmer verteilt.

Beteiligungen an den durch die globale Anteilsurkunde repräsentierten Anteilen sind in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht, allen von den ICSDs herausgegebenen Regeln und Verfahren und diesem Prospekt übertragbar. Das wirtschaftliche Eigentum an solchen Anteilen ist nur in Übereinstimmung mit den jeweils aktuellen Regeln und Verfahren des jeweiligen ICSD und dieses Prospekts übertragbar.

25.2 Eigentum und Anlegerrechte

Jeder Teilnehmer muss sich ausschließlich an seine ICSD wenden, um dokumentarische Nachweise für die Höhe der Beteiligung dieses Teilnehmers an Anteilen zu erhalten. Jedes von dem maßgeblichen ICSD ausgestellte Zertifikat oder sonstige Dokument bezüglich der Beteiligung an solchen Anteilen auf dem Konto einer Person gilt als beweiskräftig und als verbindliche Darstellung der Eintragungen. Jeder Teilnehmer muss sich hinsichtlich seines Anteils (und damit auch des Anteils jeder Person, die ein Interesse an den Anteilen

hat) an allen Zahlungen oder Ausschüttungen, die von den Fonds an den Nominee oder auf entsprechende Weisung einer gemeinsamen Verwahrstelle geleistet werden, sowie hinsichtlich aller sonstigen Rechte, die sich aus den Anteilen ergeben, ausschließlich an seinen ICSD wenden.

Die Teilnehmer haben keinen direkten Anspruch gegenüber der Gesellschaft, den Fonds, dem Manager oder einer anderen Person (mit Ausnahme ihres ICSD) in Bezug auf etwaige Zahlungen oder Ausschüttungen, die in Bezug auf die Anteile fällig sind, die von der Gesellschaft oder den Fonds an den Nominee oder auf entsprechende Weisung der gemeinsamen Verwahrstelle geleistet werden. Die entsprechenden Verpflichtungen der Gesellschaft gelten damit als erfüllt. Der ICSD hat keinen direkten Anspruch gegenüber der Gesellschaft, den Fonds, dem Manager oder einer anderen Person (mit Ausnahme der gemeinsamen Verwahrstelle).

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter können von dem Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen von Zeit zu Zeit verlangen, dass er ihnen Informationen zur Verfügung stellt über (a) die Eigenschaft, in der er die Beteiligung an den Anteilen hält, (b) die Identität jeder anderen Person oder Personen, die zum gegebenen Zeitpunkt oder zuvor eine Beteiligung an solchen Anteilen halten bzw. gehalten haben, (c) die Art dieser Beteiligung und (d) jeden anderen Sachverhalt, der offengelegt werden muss, um die Einhaltung der Bestimmungen des geltenden Rechts oder der Gründungsdokumente der Gesellschaft durch die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter können von Zeit zu Zeit den zuständige ICSD auffordern, der Gesellschaft bestimmte Informationen in Bezug auf Teilnehmer zur Verfügung zu stellen, die Beteiligungen an Anteilen der einzelnen Fonds halten, einschließlich (aber nicht beschränkt auf): ISIN, Name des ICSD-Teilnehmers, Art des ICSD-Teilnehmers (z. B. Fonds/Bank/Einzelperson), Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt der ICSD-Teilnehmer, Anzahl der ETFs und Positionen des Teilnehmers in Euroclear und Clearstream, gegebenenfalls einschließlich der Fonds, Arten von Anteilen und des Umfangs der wirtschaftlichen Beteiligung an den Anteilen, die vom jeweiligen Teilnehmer gehalten werden, sowie Angaben zu den erteilten Abstimmungsanweisungen und zum Umfang der wirtschaftlichen Beteiligung an den Anteilen, die vom jeweiligen Teilnehmer gehalten werden. Euroclear und Clearstream. Teilnehmer, die Inhaber von Beteiligungen an Anteilen oder Intermediäre sind, die im Namen solcher Kontoinhaber handeln, werden diese Informationen auf Anfrage des ICSD oder seines ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters zur Verfügung stellen und wurden gemäß den jeweiligen Regeln und Verfahren von Euroclear und Clearstream ermächtigt, diese Informationen über die Beteiligungen an Anteilen an die Gesellschaft oder an ihren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter weiterzugeben. Ebenso kann die Gesellschaft oder ihr ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter von Zeit zu Zeit eine zentrale Wertpapierverwahrstelle auffordern, der Gesellschaft Angaben in Bezug auf Anteile der einzelnen Fonds oder Beteiligungen an Anteilen der einzelnen Fonds, die in jeder zentralen Wertpapierverwahrstelle gehalten werden, und Angaben in Bezug auf die Inhaber dieser Anteile oder Beteiligungen an Anteilen zur Verfügung zu stellen, einschließlich (ohne Einschränkung) der Arten von Inhabern, ihres Wohnsitzes, der Anzahl und Arten von Beteiligungen und Angaben zu allen von jedem Inhaber erteilten Abstimmungsanweisungen. Inhaber von Anteilen und Beteiligungen an Anteilen bei einer Zentralverwahrstelle oder Intermediären, die im Namen dieser Inhaber handeln, erklären sich damit einverstanden, dass die Zentralverwahrstelle gemäß ihren jeweiligen Regeln und Verfahren diese Informationen an die Gesellschaft oder ihren ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter weitergibt.

Der Inhaber des indirekten wirtschaftlichen Eigentums an den Anteilen muss möglicherweise einwilligen, dass der maßgebliche ICSD der Gesellschaft auf Anfrage Auskunft über die Identität eines Teilnehmers oder Anlegers erteilt.

25.3 Einberufungen von Versammlungen und Stimmrechtsausübung durch den ICSD

Mitteilungen über Hauptversammlungen und zugehörige Unterlagen werden von der Gesellschaft an den eingetragenen Inhaber der Anteile, d. h. den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle, herausgegeben. Jeder Teilnehmer hat sich ausschließlich an seinen ICSD und die derzeit geltenden Regeln und Verfahren des jeweiligen ICSD bezüglich der Weiterleitung solcher Mitteilungen an die Teilnehmer und die Ausübung der Stimmrechte des Teilnehmers zu halten. Anleger, die nicht Teilnehmer des jeweiligen ICSD sind, müssen auf ihren Broker, Nominee, ihre Depotbank oder anderen Intermediär, der ein Teilnehmer im jeweiligen ICSD ist oder der mit einem Teilnehmer eine Vereinbarung getroffen hat, zurückgreifen, um Mitteilungen über Versammlungen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu erhalten und ihre Abstimmungsanweisungen an den jeweiligen ICSD durchzuleiten.

Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ist vertraglich verpflichtet, die gemeinsame Verwahrstelle unverzüglich über alle Versammlungen der Anteilinhaber der Gesellschaft zu informieren und alle von der

Gesellschaft ausgestellten zugehörigen Unterlagen an die gemeinsame Verwahrstelle weiterzuleiten, die ihrerseits vertraglich verpflichtet ist, solche Mitteilungen und Unterlagen an den maßgeblichen ICSD durchzuleiten. Jeder ICSD leitet wiederum die Mitteilungen, die er von der gemeinsamen Verwahrstelle erhält, gemäß seinen Regeln und Verfahren an seine Teilnehmer weiter. In Übereinstimmung mit seinen jeweiligen Regeln und Verfahren ist jeder ICSD vertraglich verpflichtet, alle von seinen Teilnehmern erhaltenen Stimmen zu sammeln und an die gemeinsame Verwahrstelle zu übertragen, und die gemeinsame Verwahrstelle ist ihrerseits vertraglich verpflichtet, alle von jedem ICSD erhaltenen Stimmen zu sammeln und an den Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle zu übertragen, der verpflichtet ist, gemäß den Abstimmungsanweisungen der gemeinsamen Verwahrstelle abzustimmen.

25.4 Internationale Zahlstelle

Der Manager bestellt eine Zahlstelle für die durch die globale Anteilsurkunde (Global Share Certificate) repräsentierten Anteile. In dieser Eigenschaft ist die Zahlstelle unter anderem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Auszahlung der Zahlungen, die die Zahlstelle von der Gesellschaft erhält, sicherzustellen, unabhängige Aufzeichnungen über Wertpapiere und Dividendenzahlungen zu führen und Informationen an den zuständigen internationalen Zentralverwahrer zu übermitteln. Die Zahlungen in Bezug auf die Anteile werden über den jeweiligen internationalen Zentralverwahrer in Übereinstimmung mit den Standardpraktiken des jeweiligen internationalen Zentralverwahrers abgewickelt. Der Manager kann die Bestellung der Zahlstelle ändern oder kündigen oder zusätzliche oder andere Registerstellen oder Zahlstellen bestellen oder eine Änderung der Geschäftsstelle genehmigen, über die ein Registerführer oder eine Zahlstelle ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Die Citibank, N.A., Niederlassung London, ist derzeit vom Manager zur Zahlstelle bestellt.

26 ANTRÄGE AUF ANTEILE

Der „Primärmarkt“ ist der Markt, auf dem Anteile der Fonds von der Gesellschaft an autorisierte Teilnehmer und/oder bestimmte Broker ausgegeben oder von der Gesellschaft von autorisierten Teilnehmern und/oder bestimmten Brokern zurückgenommen werden. Nur autorisierte Teilnehmer können Anteile auf dem Primärmarkt zeichnen oder zurücknehmen. Autorisierte Teilnehmer verkaufen die von ihnen gezeichneten Anteile in der Regel an einer oder mehreren Börsen, dem Sekundärmarkt, wo diese Anteile frei handelbar werden. Um ein autorisierter Teilnehmer zu werden und die Anteile eines Fonds auf dem Primärmarkt zu handeln, muss ein Antragsteller eine Vereinbarung für autorisierte Teilnehmer mit der Gesellschaft abschließen, für die der Antragsteller durchgängig bestimmte von der Gesellschaft festgelegte Zulassungskriterien erfüllen muss. Wenn die in der Vereinbarung für autorisierte Teilnehmer festgelegten Kriterien zu irgendeinem Zeitpunkt von einem autorisierten Teilnehmer nicht mehr erfüllt werden, können der Manager und/oder die Gesellschaft die Maßnahmen ergreifen, die sie für erforderlich halten, um sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft, eines Fonds und/oder der Anteilinhaber geschützt werden. Potenzielle Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, können die Anteile der Fonds auf dem Sekundärmarkt über einen Makler/Händler an einer anerkannten Börse oder im Freiverkehr kaufen und verkaufen.

Anleger (in der Regel nur autorisierte Teilnehmer) können ihre Creation Units (i) gegen Barmittel und/oder (ii) nach Ermessen des Verwaltungsrats an jedem Handelstag gegen Sachleistung oder (iii) gegen eine Kombination aus beidem zeichnen oder einlösen. Es ist auch möglich, dass Anleger ihre Anteile auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen (wie vorstehend beschrieben). Die Einzelheiten zu den besonderen Verfahren für Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barmittel und gegen Sachleistung sind nachstehend in den Abschnitten mit den Überschriften **Zeichnungen und Rücknahmen von Creation Units gegen Barmittel** und **Zeichnungen und Rücknahmen von Creation Units gegen Sachleistung** aufgeführt.

Anträge auf Anteile

Nach der Erstausgabe werden Anteile aller Klassen zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Klasse entspricht. Der Nettoinventarwert pro Anteil der einzelnen Klassen jedes Fonds wird in seiner jeweiligen Basiswährung veröffentlicht. Nähere Angaben zu den Mindestanlagebeträgen bei Erstzeichnung für jeden Fonds und zu allen Gebühren finden Sie in der jeweiligen Ergänzung.

Erste Anträge für Creation Units müssen schriftlich unter Verwendung des Antragsformulars an den Administrator gestellt werden. Das Original-Antragsformular und begleitende Unterlagen in Bezug auf Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche müssen unverzüglich eingereicht werden. Danach können die Anteilinhaber nachfolgende Anträge auf Anteile beim Administrator elektronisch oder in einem Format oder

einer Methode einreichen, die im Voraus schriftlich mit dem Administrator gemäß den Anforderungen der Zentralbank zu vereinbaren sind, ohne dass Originaldokumente eingereicht werden müssen.

Bei gemeinsamen Antragstellern müssen alle Antragsteller das Antragsformular unterzeichnen, es sei denn, es wird eine akzeptable Vollmacht oder eine andere schriftliche Ermächtigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat kann den Besitz von Anteilen durch Personen, Unternehmen oder Körperschaften einschränken oder verhindern, wenn eine solche Beteiligung nach Ansicht des Verwaltungsrats für die Gesellschaft nachteilig sein könnte, wenn sie zu einem Verstoß gegen irische oder ausländische Gesetze oder Vorschriften führen könnte oder wenn die Gesellschaft dadurch steuerlichen oder anderen finanziellen Nachteilen ausgesetzt sein könnte, die ihr ansonsten nicht entstanden wären (diese vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Personen, Unternehmen oder Körperschaften werden hierin als **unzulässige Personen** bezeichnet). Insbesondere hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Besitz von Anteilen durch eine US-Person zu verhindern.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, den Anlegern in einer bestimmten Rechtsordnung nur eine Anteilsklasse zum Kauf anzubieten, um den lokalen Gesetzen, Gepflogenheiten oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Der Verwaltungsrat behält sich auch das Recht vor, für Anleger- oder Transaktionskategorien geltende Standards einzuführen, die den Kauf einer bestimmten Anteilsklasse zulassen oder erforderlich machen.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, einen Antrag auf Anteile ganz oder teilweise abzulehnen. Insbesondere wenn der Verwaltungsrat feststellt, dass es für die bestehenden Anteilinhaber nachteilig wäre, einen Antrag auf Anteile eines Fonds gegen Barmittel zu akzeptieren, der mehr als 10 % des Nettoinventarwerts eines solchen Fonds ausmacht, kann der Verwaltungsrat beschließen, dass der gesamte oder ein Teil des Antrags für Anteile über der Marke von 10 % bis zum nächsten Handelstag zurückgestellt wird. Wenn der Verwaltungsrat beschließt, einen über 10 % hinausgehenden Antrag ganz oder teilweise zurückzustellen, wird der Antragsteller vor der Zurückstellung informiert.

Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft auswirken können (z. B. Aktivitäten, die die Anlagestrategien des jeweiligen Fonds stören oder sich auf die Aufwendungen des Fonds auswirken), sind nicht zulässig. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen geeignete Maßnahmen ergreifen, um solche Aktivitäten zu verhindern, wenn er der Ansicht ist, dass solche Aktivitäten die Interessen der Anteilinhaber der Gesellschaft beeinträchtigen.

Nutzung eines Umbrella-Kassenkontos

Zeichnungsgelder, die in Bezug auf einen Fonds vor der Ausgabe von Anteilen eingehen, werden auf dem Umbrella-Kassenkonto im Namen der Gesellschaft gehalten und als allgemeiner Vermögenswert des jeweiligen Fonds behandelt. Die Anleger sind unbesicherte Gläubiger des jeweiligen Fonds in Bezug auf den gezeichneten und von der Gesellschaft verwahrten Betrag, bis die Anteile am relevanten Handelstag ausgegeben werden. Daher profitieren Anleger erst dann von einer Aufwertung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds oder von anderen Anteilinhaberrechten (einschließlich Dividendenansprüchen), wenn die Anteile am jeweiligen Handelstag ausgegeben werden. Im Falle einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft kann nicht garantiert werden, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um unbesicherte Gläubiger vollständig auszuzahlen.

Für die Zahlung von Rücknahmeerlösen und Dividenden in Bezug auf einen bestimmten Fonds gilt die Voraussetzung, dass die Originalzeichnungsdokumente beim Administrator eingehen und alle Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche eingehalten werden. Ungeachtet dessen gelten Anteilinhaber, die Anteile zurückgeben, ab dem jeweiligen Handelstag in Bezug auf die zurückgegebenen Anteile nicht mehr als Anteilinhaber und werden zu ungesicherten Gläubigern des jeweiligen Fonds. Ausstehende Rücknahmen und Ausschüttungen, einschließlich gesperrter Rücknahmen oder Ausschüttungen, werden bis zur Zahlung an den jeweiligen Anteilinhaber auf dem Umbrella-Kassenkonto im Namen der Gesellschaft gehalten. Anteilinhaber, die Anteile zurückgeben, und Anteilinhaber, die einen Anspruch auf solche Ausschüttungen haben, sind ungesicherte Gläubiger des jeweiligen Fonds und profitieren nicht von einer Aufwertung des NIW des Fonds oder von anderen Anteilinhaberrechten (einschließlich weiterer Dividendenansprüche) in Bezug auf den Rücknahme- oder Ausschüttungsbetrag, der auf dem Umbrella-Kassenkonto gehalten wird. Im Falle einer Insolvenz des relevanten Fonds oder der Gesellschaft kann nicht garantiert werden, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um unbesicherte Gläubiger vollständig auszuzahlen. Anteilinhaber, die Anteile zurückgeben, und ausschüttungsberechtigte Anteilinhaber sollten sicherstellen, dass dem Administrator alle fehlenden Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Unterlassungen erfolgen auf eigenes Risiko des Anteilinhabers.

Im Falle der Insolvenz eines Fonds unterliegt die Einziehung von auf dem Umbrella-Kassenkonto gehaltenen Beträgen, auf die ein anderer Fonds Anspruch hat, die jedoch aufgrund des Umbrella-Kassenkontobetriebs möglicherweise an den insolventen Fonds übertragen wurden, den Grundsätzen des irischen Insolvenzrechts und den Bedingungen der Betriebsverfahren für das Umbrella-Kassenkonto. Bei der Wiedererlangung solcher Beträge kann es zu Verzögerungen und/oder Streitigkeiten kommen, und der insolvente Fonds verfügt möglicherweise nicht über ausreichende Mittel, um fällige Beträge an andere Fonds zurückzuzahlen.

Form der Anteile

Anteile eines Fonds werden in stückeloser Form im ICSD ausgegeben, vorbehaltlich der Ausgabe einer globalen Anteilsurkunde (wenn dies durch den ICSD, der die Anteile hält, vorgeschrieben ist). Als ICSD für die Fonds fungieren derzeit Euroclear und Clearstream und etwaige Rechtsnachfolger. Die Gesellschaft stellt keine separaten Zertifikate für Anteile aus. Die globale Anteilsurkunde wird bei der maßgeblichen gemeinsamen Verwahrstelle (also der vom zuständigen ICSD mit der Verwahrung der globalen Anteilsurkunde beauftragten Stelle) hinterlegt und auf den Namen des betreffenden Nominees der gemeinsamen Verwahrstelle (der der registrierte rechtmäßige Inhaber der Anteile des Fonds nach Bestellung durch die gemeinsame Verwahrstelle ist) im Namen von Euroclear und Clearstream registriert und für das Clearing über Euroclear und Clearstream akzeptiert. Der Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle wird als Anteilinhaber im Register der Anteilinhaber in Bezug auf diese Anteile aufgeführt und ist der eingetragene rechtmäßige Inhaber dieser Anteile. Beteiligungen an den durch die globale Anteilsurkunde repräsentierten Anteilen sind in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und allen vom ICSD herausgegebenen Regeln und Verfahren übertragbar. Infolgedessen werden Käufer von Anteilen der Fonds auf dem Sekundärmarkt nicht als Anteilinhaber im Register der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen, sondern erlangen ein wirtschaftliches Eigentum an diesen Anteilen, und die Rechte dieser Anleger werden von ihrem ICSD und ansonsten von ihrer Vereinbarung mit ihrem Nominee, Makler oder Zentralverwahrer geregelt.

26.1 Barzeichnungen und Rücknahmen von Creation Units

Ein Anleger kann an jedem Handelstag (außer während eines Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist) Anteile nur in Creation Units gegen Barzahlung zeichnen oder zurückgeben, wie nachstehend beschrieben.

26.1.1 *Gebühr für Transaktionen mit Barmitteln*

Für alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barmittel gilt eine Gebühr für Transaktionen mit Barmitteln, die für jeden Fonds in der jeweiligen Ergänzung angegeben ist. Die Gebühr für Transaktionen mit Barmitteln ist an die Gesellschaft oder den Administrator als Vertreter der Gesellschaft zu zahlen, um die Kosten und Aufwendungen zu decken, die der Gesellschaft oder dem Administrator als Vertreter der Gesellschaft bei Geschäften mit Barmitteln für diese Zeichnung oder Rücknahme entstehen. Sie wird je nach Sachlage zum geforderten Zeichnungsbetrag hinzugerechnet oder vom Rückgabeerlös abgezogen.

Der Verwaltungsrat kann die Höhe der Gebühr für Transaktionen mit Barmitteln nach eigenem Ermessen herabsetzen oder wenn dies gemäß dem lokalen Recht oder der Geschäftspraxis in einem Land, in dem die Creation Units angeboten werden, erforderlich ist.

26.1.2 *Verfahren für Zeichnungen oder Rücknahmen gegen Barmittel*

Anträge auf Barzeichnungen oder Rücknahmen, die an einem Werktag vor der jeweiligen Handelsfrist beim Administrator eingehen, werden vom Administrator an diesem Werktag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert pro Anteil bearbeitet. Anträge auf Barzeichnungen oder Rücknahmeanträge, die nach Ablauf der jeweiligen Handelsfrist an einem bestimmten Werktag eingehen, werden, sofern der Verwaltungsrat oder der Manager unter außergewöhnlichen Umständen keine andere Regelung vereinbaren und sofern sie vor dem Bewertungspunkt für den jeweiligen Handelstag eingehen, so bearbeitet, als wären sie am nächsten Werktag eingegangen. Anträge auf Zeichnung sind verbindlich und unwiderruflich, es sei denn, der Verwaltungsrat oder ein Beauftragter vereinbaren etwas anderes.

Anteilinhaber, die Creation Units gegen Barmittel zeichnen oder zurückgeben möchten, können dies tun, indem sie dem Administrator ihren Wunsch zur Zeichnung oder Rückgabe gegen Bargeld mitteilen, das entweder in der Basiswährung des Fonds oder in der Landeswährung (zu einem von

der Transferstellenabteilung des Administrators angewandten Wechselkurs) denominiert ist und ihnen entsprechend belastet bzw. gutgeschrieben werden soll. Lieferanweisungen sind auf schriftliche Anfrage beim Administrator erhältlich. Eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rücknahmeanweisung muss auf elektronischem Weg beim Administrator eingehen. Bei einer Rücknahme gibt die Verwahrstelle auf Anweisung des Administrators Barmittel frei.

Barzeichnungen müssen bis zum maßgeblichen Abrechnungsdatum eingegangen sein. Die Gesellschaft und der Manager behalten sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, vom Antragsteller zu verlangen, die Gesellschaft von allen Verlusten, Kosten oder Aufwendungen freizuhalten, die sich aus dem Ausbleiben der Zahlung bei dem Fonds bis zum maßgeblichen Abrechnungsdatum ergeben.

26.1.3 ***Zahlungsverfahren für Rücknahmen gegen Barmittel***

Die Zahlung für zurückgenommene Creation Units erfolgt innerhalb von zehn Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag, an dem der Rücknahmeantrag angenommen wird (vorausgesetzt, die Anteile wurden auf das Konto der Gesellschaft in einem Clearing-System überwiesen). Die Rücknahmeerlöse werden entweder in der Basiswährung des Fonds oder in einer anderen Landeswährung (zu einem von der Transferstellenabteilung des Administrators angewandten Wechselkurs) per elektronischer Überweisung auf das entsprechende, vom Anteilinhaber im Antragsformular angegebene Bankkonto ausgezahlt. Die Kosten für die Übertragung von Erlösen durch elektronische Überweisung können von diesen Erlösen abgezogen werden. Die Rücknahmeerlöse werden abzüglich der Gebühr für Transaktionen mit Barmitteln und etwaiger Kosten für elektronische Überweisungen ausgezahlt. Die Anteilinhaber werden daran erinnert, dass die Rücknahmeerlöse aufgrund von Marktschwankungen, Transaktionsgebühren und anderen Faktoren höher oder niedriger als der ursprüngliche Zeichnungsbetrag sein können.

26.1.4 ***Creation Units***

Die Mindestanzahl der Anteile für das Schaffen oder Zurücknehmen gegen Barmittel ist eine Creation Unit (entspricht jeweils der Anzahl der Anteile, die für diesen Fonds in der jeweiligen Ergänzung angegeben ist). Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme von Creation Units der Gesellschaft gegen Barmittel müssen ein ganzzahliges Vielfaches der Größe der Creation Units dieses Fonds betreffen.

26.2 **Zeichnung und Rücknahme von Creation Units im Wege der Sachauskehr**

Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann jeder Fonds den Anlegern gestatten, an jedem Handelstag (außer während eines Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist) Anteile nur aus Creation Units per Sachauskehr zu zeichnen und zurückzugeben, vorbehaltlich der Genehmigung der entsprechenden Vermögensallokation durch die Verwahrstelle. **Sachauskehr** bedeutet, dass der Fonds, anstatt Bargeld in Bezug auf eine Zeichnung zu erhalten und Barerlöse in Bezug auf eine Rücknahme zu liefern, Wertpapiere (oder vorwiegend Wertpapiere) erhält und liefert, die für den Anlageverwalter akzeptabel und in der Portfoliozusammensetzungsdatei aufgeführt sind. Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann jeder Fonds einem Antrag auf Rücknahme von Creation Units im Wege der Sachauskehr nachkommen, vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen Anteilinhaber, der Genehmigung der Vermögensallokation durch die Verwahrstelle und unter der Voraussetzung, dass eine solche Ausschüttung die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber des Fonds nicht beeinträchtigt.

Wertpapiere, die im Zusammenhang mit Anträgen auf Zeichnung per Sachauskehr geliefert werden, müssen Wertpapiere sein, die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen erwerben darf, und sie werden gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts bewertet. Der Wert, der den im Zusammenhang mit Anträgen auf Zeichnung oder Rücknahme per Sachauskehr gelieferten Wertpapieren zugeschrieben wird, entspricht dem Wert für Zeichnungen/Rücknahmen gegen Barmittel, und es werden keine Anteile ausgegeben, bis alle an die Verwahrstelle zu zahlenden Wertpapiere und Barmittel (oder ein zulässiger Betrag als Sicherheit) auf die Verwahrstelle übergegangen sind und die Verwahrstelle davon überzeugt ist, dass den Anteilinhabern der Gesellschaft voraussichtlich keine wesentliche Nachteile entstehen.

26.2.1 ***Zeichnungspreis***

Der Erstausgabepreis pro Anteil und/oder pro Creation Unit für jeden Fonds wird in der jeweiligen Ergänzung ausgewiesen. Danach entspricht der Zeichnungspreis für jede weitere Creation Unit

der Summe der täglichen Nettoinventarwerte pro Anteil der Anteile, aus denen sich die Creation Unit zusammensetzt, zuzüglich der relevanten Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung in Bezug auf die jeweilige Creation Unit (wie in der jeweiligen Ergänzung dargelegt) und aller etwaigen Übertragungssteuern und aller zusätzlichen Zahlungen im Falle des Ausbleibens der Lieferung des Portfoliodepots, wie nachstehend beschrieben. Der Zeichnungspreis pro Creation Unit ist durch Übertragung der Wertpapierkomponente des Portfoliodepots, fallweise zuzüglich oder abzüglich der Barkomponente des Portfoliodepots und zuzüglich eines Barbetrags in Höhe der jeweiligen Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und aller anwendbaren Übertragungssteuern zu zahlen.

Die Mindestanzahl der Anteile für das Zeichnen per Sachauskehr ist eine Creation Unit (entspricht jeweils der Anzahl der Anteile, die für diesen Fonds in der jeweiligen Ergänzung für den Fonds angegeben ist). Anträge auf Zeichnung von Anteilen dieses Fonds per Sachauskehr müssen ein ganzzahliges Vielfaches der Größe der Creation Units dieses Fonds betreffen.

26.2.2 ***Rücknahmepreis***

Der Rücknahmepreis für jede Creation Unit entspricht der Summe der täglichen Nettoinventarwerte pro Anteil der Anteile, aus denen sich die Creation Unit zusammensetzt, abzüglich der entsprechenden Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und etwaiger Übertragungssteuern für jede Creation Unit. Der Rücknahmepreis pro Creation Unit ist durch Übertragung des Wertpapieranteils des Portfoliodepots, fallweise zuzüglich oder abzüglich eines Barbetrags, der üblicherweise der Barkomponente des Portfoliodepots entspricht, und abzüglich eines Barbetrags in Höhe der jeweiligen Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und aller anwendbaren Übertragungssteuern zu zahlen.

26.2.3 ***Creation Units***

Die Mindestanzahl der Anteile für das Schaffen oder die Rücknahme per Sachauskehr ist eine Creation Unit (entspricht jeweils der Anzahl der Anteile, die für diesen Fonds in der jeweiligen Ergänzung angegeben ist). Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme von Creation Units dieses Fonds per Sachauskehr müssen ein ganzzahliges Vielfaches der Größe der Creation Units dieses Fonds betreffen.

26.2.4 ***Verfahren für das Zeichnen von Creation Units im Wege der Sachauskehr***

Veröffentlichung der Portfoliozusammensetzungsdatei

Der Administrator veröffentlicht die Portfoliozusammensetzungsdatei über einen oder mehrere Marktdatenlieferanten und auf der Website.

Anträge für Zeichnungen per Sachauskehr

Anträge auf Zeichnungen von Creation Units per Sachauskehr müssen an jedem Handelstag vor Ablauf der Handelsfrist gemäß den vom Administrator bereitgestellten besonderen Verfahren beim Administrator eingehen. Alle Anträge auf Zeichnung per Sachauskehr sind verbindlich und unwiderruflich, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil ist ausgesetzt oder die Gesellschaft hat in Bezug auf einen Fonds etwas anderes festgelegt. Der Verwaltungsrat (oder ein Beauftragter) kann nach eigenem Ermessen beschließen, einen Zeichnungsantrag ganz oder teilweise abzulehnen.

Wenn ein ordnungsgemäß gestellter Antrag vor Ablauf der jeweiligen Handelsfrist am jeweiligen Handelstag eingeht, akzeptiert der Administrator den Antrag als an diesem Handelstag eingegangen. Ein ordnungsgemäß gestellter Antrag, der nach Ablauf der Handelsfrist am jeweiligen Handelstag beim Administrator eingeht, wird erst am folgenden Handelstag als eingegangen akzeptiert (es sei denn, der Verwaltungsrat erteilt in Ausnahmefällen anderweitig seine Zustimmung, unter der Voraussetzung, dass der Antrag vor dem Bewertungspunkt für den jeweiligen Handelstag eingegangen ist).

Benachrichtigung über die Barkomponente, Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und Übertragungssteuern

Am Werktag nach dem Handelstag, an dem der Antrag als eingegangen akzeptiert wird, teilt der Administrator dem Antragsteller die Beträge der Barkomponente, der Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und etwaige Übertragungssteuern mit, die der Antragsteller der Verwahrstelle mit dem Portfoliodepot zu liefern hat. Unter bestimmten Umständen kann der Wertpapieranteil des Portfoliodepots aufgrund von Kapitalmaßnahmen oder Ereignissen, die sich auf die darin aufgeführten Wertpapiere auswirken, von der Portfoliozusammensetzungsdatei abweichen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Lieferung eines zuvor vereinbarten Wertpapierkorbs in Form eines Portfoliodepots zuzulassen, der sich von der Portfoliozusammensetzungsdatei unterscheidet. Die Lieferung von Wertpapieren im Portfoliodepot erfolgt als Lieferung ohne sofortige Gegenleistung. Unter bestimmten Umständen und mit vorheriger Offenlegung gegenüber dem Antragsteller kann der Administrator nach eigenem Ermessen gestatten oder verlangen, dass ein Teil der Barkomponente selbst gegen Sachleistung in Form eines oder mehrerer Wertpapiere, die zulässige Wertpapierpositionen für den Fonds sind, geliefert werden kann.

Abrechnungszeitraum

Die übliche Abwicklungsfrist für Zeichnungen gegen Sachleistung ist in der Regel auf zehn Werktage ab dem Werktag, an dem der Zeichnungsantrag angenommen wird, begrenzt, sie darf jedoch (sofern keine angemessenen Sicherheiten gestellt werden) in keinem Fall die Dauer von zehn Werktagen nach der jeweiligen Handelsfrist überschreiten. Anleger sollten für genauere Angaben die jeweilige Ergänzung der Fonds beachten. Es werden keine Anteile einer Creation Unit an den Antragsteller ausgegeben, bis alle Wertpapiere des Portfoliodepots bei der Verwahrstelle eingegangen sind und die erforderliche Barkomponente, die Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und gegebenenfalls die Übertragungssteuern bei der Verwahrstelle eingegangen sind.

Nichtlieferung von Wertpapieren

Für den Fall, dass ein Antragsteller es versäumt, der Verwahrstelle eine oder mehrere der in der Portfoliozusammensetzungsdatei aufgeführten Wertpapiere bis zum festgelegten Zeitpunkt zu liefern, kann die Gesellschaft den Antrag auf Zeichnung ablehnen oder vom Antragsteller verlangen, ihr eine Barsicherheit in Höhe von mindestens 105 % des Schlusswerts dieser nicht gelieferten Wertpapiere am Bewertungspunkt des maßgeblichen Handelstags zu zahlen, die bis zum Datum der Lieferung dieser nicht gelieferten Wertpapiere oder dem Datum, an dem der Fonds diese Wertpapiere auf dem freien Markt erwirbt, zum Marktwert bewertet werden, zuzüglich aller Kosten oder Aufwendungen und gegebenenfalls Übertragungssteuern, die mit dem Kauf dieser Wertpapiere durch den Fonds verbunden sind, oder er kann ein für diesen Zweck akzeptables Akkreditiv verlangen. Bei Zahlung dieser Beträge wird/werden die entsprechende(n) Creation Unit(s) ausgegeben. Für den Fall, dass die tatsächlichen Kosten des Erwerbs der Wertpapiere (einschließlich Kosten oder Aufwendungen und etwaiger Übertragungssteuern) für den Fonds die Summe aus dem Wert dieser Wertpapiere zum Bewertungspunkt für den jeweiligen Handelstag, der Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und gegebenenfalls der vom Antragsteller gezahlten Übertragungssteuern übersteigen, ist der Antragsteller verpflichtet, dem Fonds die Differenz auf Verlangen unverzüglich zu erstatten. Die Gesellschaft hat das Recht, den gesamten oder einen Teil der Beteiligung des Antragstellers an Creation Units des Fonds (oder eines anderen Fonds) zu verkaufen oder zurückzunehmen, um einige oder alle dieser Kosten zu decken.

26.2.5 ***Verfahren für die Rücknahme von Creation Units im Wege der Sachauskehr***

Veröffentlichung der Portfoliozusammensetzungsdatei

Der Administrator veröffentlicht die Portfoliozusammensetzungsdatei über einen oder mehrere Marktdatenlieferanten und auf der Website.

Anträge auf Rücknahme per Sachauskehr

Anträge auf Rücknahmen von Creation Units per Sachauskehr müssen vor Ablauf der Handelsfrist gemäß den vom Administrator bereitgestellten besonderen Verfahren an den Administrator gerichtet werden. Alle Anträge auf Rücknahme per Sachauskehr sind verbindlich und unwiderruflich, es sei denn, die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil ist ausgesetzt oder die Gesellschaft hat etwas anderes festgelegt.

Wenn ein ordnungsgemäß gestellter Antrag auf Rücknahme vor Ablauf der Handelsfrist eingeht, akzeptiert der Administrator den Antrag als an diesem Handelstag eingegangen. Einen ordnungsgemäß gestellten Antrag auf Rücknahme, der nach Ablauf der Handelsfrist beim Administrator eingeht, wird erst am folgenden Handelstag als eingegangen akzeptiert (es sei denn, der Verwaltungsrat oder Manager erteilen in Ausnahmefällen anderweitig ihre Zustimmung, unter der Voraussetzung, dass der Antrag vor dem Bewertungspunkt für den jeweiligen Handelstag eingegangen ist).

Wenn ein Anleger, der seine Anteile zurückgibt, die Rücknahme einer Anzahl von Creation Units beantragt, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds ausmachen, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen (und mit Zustimmung des Anlegers, es sei denn, die ursprüngliche Zeichnung erfolgte gegen Sachleistung) die Creation Units durch eine Rücknahme gegen Sachleistung zurücknehmen. Unter diesen Umständen verkauft der Verwaltungsrat die Anlagen auf Verlangen des zurückgebenden Anlegers im Namen des Anlegers. (Die Kosten des Verkaufs können dem Anleger belastet werden).

Der Administrator erteilt der Verwahrstelle keine Lieferanweisungen in Bezug auf die Wertpapiere oder Barmittel im Portfoliodepot, bis er den Antrag auf Rücknahme in Bezug auf alle Anteile der Creation Unit(s), die zurückgegeben werden, angenommen hat (wobei dieser Tag als **Tag der Annullierung** bezeichnet wird). Die Lieferung von Wertpapieren erfolgt als Lieferung ohne sofortige Gegenleistung. Die Kosten für eine Abwicklung per telegrafischer Überweisung werden dem Antragsteller des Antrags auf Rücknahme belastet und sind von diesem zu zahlen.

Benachrichtigung über die Barkomponente, Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und etwaige Übertragungssteuern

Am Werktag nach dem Handelstag, an dem der Antrag als eingegangen akzeptiert wird, teilt der Administrator dem Antragsteller den Betrag der Barkomponente, die die Verwahrstelle mit dem Portfoliodepot an den Antragsteller zu liefern hat, und die Beträge der Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung und etwaige Übertragungssteuern mit, die von der Verwahrstelle von den Rücknahmerlösen in Abzug gebracht werden. Unter bestimmten Umständen kann der Wertpapieranteil des Portfoliodepots aufgrund von Kapitalmaßnahmen oder Ereignissen, die sich auf die darin aufgeführten Wertpapiere auswirken, von der Portfoliozusammensetzungsdatei abweichen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Verwahrstelle anzuweisen, einer zurückgebenden Person einen zuvor vereinbarten Wertpapierkorb über ein Portfoliodepot zu liefern, der sich von der Portfoliozusammensetzungsdatei unterscheidet, sofern der Wert des alternativen Wertpapierkorbs dem Wert mindestens einer Creation Unit entspricht. Unter bestimmten Umständen und mit vorheriger Offenlegung gegenüber dem Antragsteller kann der Administrator nach eigenem Ermessen gestatten oder verlangen, dass ein Teil der Barkomponente selbst durch Sachauskehr in Form eines oder mehrerer Wertpapiere, die in der Portfoliozusammensetzungsdatei enthalten sind, geliefert werden kann.

Abrechnungszeitraum

Die übliche Abwicklungsfrist für Rücknahmen per Sachauskehr erfolgt in der Regel innerhalb von zehn Werktagen ab dem Werktag, an dem der Rücknahmeantrag angenommen wird. Dies kann in Abhängigkeit der Standardabrechnungszeiträume der verschiedenen Börsen, an denen die Anteile gehandelt werden, und den Wertpapieren im Portfoliodepot variieren, wird jedoch zehn Werktage ab der Handelsfrist nicht überschreiten. Anleger sollten für genauere Angaben die jeweilige Ergänzung der Fonds beachten. Alle Barmittel, die in Bezug auf eine Rücknahme per Sachauskehr zu zahlen sind, werden am selben Tag gezahlt, an dem die Abrechnung der Wertpapiere erfolgt.

Teilweise Abwicklung mit Barmitteln

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Teil des Antrags auf Rücknahme per Sachauskehr in bar erfüllen, beispielsweise in Fällen, in denen sie der Ansicht ist, dass ein von einem Fonds gehaltenes Wertpapier nicht zur Lieferung verfügbar ist, oder wenn sie der Ansicht ist, dass eine unzureichender Menge dieses Wertpapiers zur Lieferung an den Antragsteller bei der Rücknahme gegen Sachleistung gehalten wird.

Anleger sollten beachten, dass sie möglicherweise keine Anteile über einen autorisierten Teilnehmer an den Tagen zurückzugeben können, an denen ein solcher autorisierter Teilnehmer nicht für den Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

26.3 **Allgemeine Bestimmungen**

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur teilweise anzunehmen. Darüber hinaus behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen eines Fonds der Gesellschaft jederzeit ohne vorherige Ankündigung einzustellen.

Es werden keine Anteile während eines Zeitraums ausgegeben, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil des jeweiligen Fonds gemäß dem Gesellschaftsvertrag und wie hierin im Abschnitt **Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts** erörtert ausgesetzt ist.

Eine solche Aussetzung wird Antragstellern auf Anteile mitgeteilt, und Anträge, die während einer solchen Aussetzung gestellt werden oder offen sind, können durch schriftliche Mitteilung an die Gesellschaft vor dem Ende einer solchen Aussetzung widerrufen werden. Nicht widerrufene Anträge werden am ersten Handelstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums berücksichtigt.

In den Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Acts 2010 to 2018 (in ihrer von Zeit zu Zeit geänderten, ergänzten oder konsolidierten Fassung) geregelte Maßnahmen, die auf die Verhinderung von Geldwäsche abzielen, können eine detaillierte Überprüfung der Identität des jeweiligen Antragstellers erforderlich machen. Zum Beispiel kann von einer Person verlangt werden, eine ordnungsgemäß beglaubigte Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises zusammen mit einem Nachweis ihrer Adresse beispielsweise mit einer Stromrechnung oder einem Kontoauszug und ihr Geburtsdatum vorzulegen. Bei Antragstellern, die juristische Personen sind, kann dies insbesondere die Vorlage einer beglaubigten Kopie der Gründungsurkunde (sowie etwaiger Namensänderungen), des Gesellschaftsvertrags und der Satzung (oder gleichwertiger Dokumente), der Namen, Berufstätigkeit, Geburtsdaten sowie der Wohn- und Geschäftsadresse der Verwaltungsratsmitglieder dieser antragstellenden juristischen Personen erfordern.

Abhängig von den Umständen des jeweiligen Antrags ist eine detaillierte Überprüfung möglicherweise nicht erforderlich, wenn (a) der Antrag über einen anerkannten Intermediär gestellt wird oder (b) die Investition von einem anerkannten Intermediär oder Finanzinstitut getätigt wird. Diese Ausnahmen gelten nur, wenn das vorstehend genannte Finanzinstitut oder der vorstehend genannte Intermediär in einem Land ansässig ist, das über eine gleichwertige Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche wie Irland verfügt.

Der Administrator und der Manager behalten sich das Recht vor, solche Informationen anzufordern, die zur Überprüfung der Identität eines Antragstellers erforderlich sind. Sollte der Antragsteller die für Überprüfungszwecke erforderlichen Informationen verspätet oder gar nicht vorlegen, kann der Administrator die Annahme des Antrags und der Zeichnungsgelder verweigern.

Der Antragsteller bestätigt, dass der Administrator und der Manager (je nach Sachlage) aufgrund von Auflagen zur Bekämpfung von Geldwäsche, die in ihren jeweiligen Rechtsordnungen gelten, eine weitere Identifizierung des Antragstellers verlangen können, bevor ein Antrag oder eine Rücknahme bearbeitet werden kann, und dass der Administrator, der Manager, der Anlageverwalter und die Gesellschaft schadlos zu halten und von allen Verlusten freizustellen sind, die sich aus einer Verzögerung oder einem Versäumnis der Bearbeitung des Antrags oder der Rücknahme ergeben, wenn die von den genannten Parteien angeforderten Informationen vom Zeichner nicht zur Verfügung gestellt wurden.

26.4 **Zwangsrücknahme**

Wenn der Nettoinventarwert eines Fonds an einem bestimmten Handelstag zu irgendeinem Zeitpunkt unter den von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat festgelegten Wert fällt, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen alle, aber nicht weniger als alle Anteile der jeweiligen Anteilsklassen, die zu diesem Zeitpunkt im Umlauf sind, zu dem am Ablaufdatum berechneten Rücknahmepreis (wie nachstehend definiert) zurücknehmen. Die Gesellschaft muss jedoch (i) allen Anteilinhabern der zurückzunehmenden Anteilsklassen mindestens vier Wochen im Voraus eine schriftliche Rücknahmemitteilung zukommen lassen, die am darauffolgenden Handelstag (dem **Ablaufdatum**) abläuft, und (ii) diese Anteile innerhalb von vier Wochen nach diesem Ablaufdatum zurücknehmen. Die Anteilinhaber müssen über eine solche Rücknahme schriftlich benachrichtigt werden. In Fällen, in denen ein Fonds nicht in der Lage ist, den relevanten Index zu replizieren, und nicht in der Lage ist, den Index durch einen anderen Index zu ersetzen, oder es für die Gesellschaft unmöglich oder undurchführbar ist oder wird, auf den Index eines Fonds bezogene DFI

abzuschließen, weiterzuführen oder aufrechtzuerhalten oder in Aktien zu investieren, die in dem jeweiligen Index enthalten sind, kann der Verwaltungsrat beschließen, Zwangsrücknahmen von den Anlegern durchzuführen und den Fonds anschließend aufzulösen.

Wenn der Verwaltungsrat Kenntnis davon erlangt oder Grund zu der Annahme hat, dass Anteile sich im wirtschaftlichen Eigentum einer unzulässigen Person befinden oder im Namen einer unzulässigen Person gehalten werden, entweder allein oder in Verbindung mit einer anderen Person, und die unzulässige Person der Anweisung der Gesellschaft, ihre Anteile zu verkaufen und dem Verwaltungsrat innerhalb von einundzwanzig Tagen nach Anweisung des Verwaltungsrats einen Nachweis für einen solchen Verkauf vorzulegen, nicht nachkommt, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen diese Anteile in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag zwangsweise zurücknehmen. Die Anteile werden unmittelbar nach dem Geschäftsschluss, der in der Mitteilung der Gesellschaft an die unzulässige Person über eine solche Zwangsrücknahme angegeben ist, zurückgenommen, und dieser Anleger ist daraufhin nicht mehr Eigentümer dieser Anteile. Die Gesellschaft kann von jedem Anteilinhaber oder potenziellen Anteilinhaber verlangen, ihr alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie für notwendig erachtet, um festzustellen, ob der wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile eine unzulässige Person ist oder zukünftig wird. Insbesondere kann die Gesellschaft vom Anteilinhaber oder potenziellen Anteilinhaber verlangen, der Gesellschaft Informationen darüber zur Verfügung zu stellen, ob es sich bei dieser Person um eine US-Person handelt.

27 AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREISE/BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS/BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE

Der Erstausgabepreis für Anteile jedes Fonds entspricht dem/den in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegebenen Betrag/Beträgen.

Der Preis, zu dem Anteile eines Fonds an einem Handelstag nach der Erstausgabe ausgegeben werden, wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds (d. h. der Wert der Vermögenswerte des Fonds abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds) zum Bewertungspunkt für diesen Fonds für den jeweiligen Handelstag ermittelt wird. Der Nettoinventarwert pro Anteil des jeweiligen Fonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds durch die Gesamtzahl der zum gegebenen Bewertungspunkt ausgegebenen Anteile des Fonds geteilt und das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse eines Fonds berechnet, indem der Teil des Nettoinventarwerts des Fonds bestimmt wird, der der jeweiligen Klasse zuzurechnen ist, und diese Summe durch die Gesamtzahl der zum jeweiligen Bewertungspunkt ausgegebenen Anteile der jeweiligen Klasse geteilt und der resultierende Betrag auf vier Dezimalstellen gerundet wird. Wenn ein Fonds über mehr als eine Anteilsklasse verfügt, können für bestimmte Klassen zusätzliche Gebühren erhoben werden. Einzelheiten zu diesen Gebühren finden Sie in den Ergänzungen für den jeweiligen Fonds. Dies kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse unterschiedlich ist. Der Bewertungspunkt für den jeweiligen Fonds ist in der Ergänzung für diesen Fonds angegeben.

Der Preis, zu dem Anteile an einem Handelstag ausgegeben werden, ist, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen, der Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Klasse, der in der oben beschriebenen Weise berechnet wird. Die Gesellschaft kann bei der Berechnung des Ausgabepreises eine Gebühr auf eigene Rechnung in den Ausgabepreis für jeden Fonds einbeziehen, die ausreicht, um Stempelgebühren und Steuern (falls vorhanden) in Bezug auf die Ausgabe von Anteilen zu decken. Die Gesellschaft kann auch eine Gebühr in Bezug auf Steuerabgaben und Kaufgebühren aufschlagen. Sollten Steuerabgaben und Kaufgebühren erhoben werden, werden nähere Angaben zu jeder solchen Gebühr in der entsprechenden Ergänzung angegeben.

Der Preis, zu dem Anteile an einem Handelstag zurückgenommen werden, ist, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen, der Nettoinventarwert pro Anteil der jeweiligen Klasse, der in der oben beschriebenen Weise berechnet wird. Die Gesellschaft kann bei der Berechnung des Rücknahmepreises vom Nettoinventarwert pro Anteil eine Gebühr für Steuerabgaben und Verkaufsgebühren in Abzug bringen. Sollten Steuerabgaben und Verkaufsgebühren erhoben werden, werden nähere Angaben zu jeder solchen Gebühr in der entsprechenden Ergänzung angegeben.

Die Gesellschaft kann bei der Berechnung des Rücknahmepreises den Betrag abziehen, den der Verwaltungsrat in Bezug auf Rücknahmeanträge für angemessen hält, die eine Kreditaufnahme, Auslösung von Einlagen mit Pönalen oder Verwertung von Investitionen mit einem Abschlag erfordern.

Im Gesellschaftsvertrag ist die Methode zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Fonds geregelt.

Insbesondere sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass die Vermögenswerte der Gesellschaft und/oder eines Fonds (der gemäß den Richtlinien der Zentralbank als Geldmarktfonds reguliert ist) gemäß den Anforderungen der Zentralbank zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden können. Wird die Bewertungsmethode nach fortgeführten Anschaffungskosten angewendet, wird eine Investition nicht zum aktuellen Marktwert, sondern zu ihren Anschaffungskosten bewertet, die um die Abschreibung von Aufschlägen oder die Aufzinsung der Abschläge bereinigt werden.

Der Wert aller an einem Markt notierten, gelisteten oder gehandelten Anlagen ist der letzte an dem betreffenden Markt gehandelte Preis zum betreffenden Bewertungspunkt, sofern der Wert einer an einem Markt notierten oder gehandelten Anlage, die jedoch mit einem Auf- oder Abschlag außerhalb der betreffenden Börse oder im Freiverkehr erworben oder gehandelt wird, mit Zustimmung der Verwahrstelle, die sicherstellen muss, dass die Annahme eines solchen Verfahrens im Zusammenhang mit der Ermittlung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts der Anlage gerechtfertigt ist, unter Berücksichtigung der Höhe des Auf- oder Abschlags zum Zeitpunkt der Bewertung der Anlage bewertet werden kann. Diese Auf- oder Abschläge müssen vom Verwaltungsrat ermittelt und von der Verwahrstelle genehmigt werden. Wenn eine Anlage an mehr als einem Markt oder nach den Regeln von mehr als einem Markt notiert, gelistet oder gehandelt wird, wählt der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen den Markt aus, der seiner Meinung nach den Hauptmarkt für diese Anlage darstellt, oder den Markt, von dem er feststellt, dass er die fairsten Kriterien für den Wert des Wertpapiers bietet.

Der Wert einer Anlage, die nicht an einem Markt notiert, gelistet oder gehandelt wird, oder einer Anlage, die normalerweise an einem Markt notiert, gelistet oder gehandelt wird, für die jedoch zum gegebenen Zeitpunkt kein Preis verfügbar ist oder deren aktueller Preis nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht den Marktwert darstellt, entspricht dem voraussichtlichen Veräußerungswert, der sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen vom Manager oder dem Verwaltungsrat oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter oder von einer vom Verwaltungsrat oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter benannten sachkundigen Person geschätzt wird, wobei diese Personen jeweils zu diesem Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurden, oder der auf andere Weise ermittelt wird, sofern der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird. Bei der Bestimmung des voraussichtlichen Veräußerungswerts einer solchen Anlage kann der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter eine zertifizierte Bewertung akzeptieren, die von einer sachkundigen unabhängigen Person oder, wenn es diese nicht gibt, dem Anlageverwalter und/oder Anlageberater (ungeachtet des Entstehens eines Interessenkonflikts, weil der Anlageverwalter und/oder Anlageberater ein Interesse an der Bewertung hat) zur Verfügung gestellt wird, die in jedem Fall von der Verwahrstelle für die Bewertung der betreffenden Wertpapiere genehmigt wurde. Wenn für festverzinsliche Wertpapiere keine zuverlässigen Marktnotierungen verfügbar sind, kann der Wert dieser Wertpapiere unter Bezugnahme auf die Bewertung anderer Wertpapiere bestimmt werden, die in Bezug auf Rating, Rendite, Fälligkeit und andere Merkmale vergleichbar sind. Die Matrixmethode wird vom Verwaltungsrat oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter oder einer vom Verwaltungsrat oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter benannten sachkundigen Person, Firma oder Gesellschaft erstellt, wobei diese Personen jeweils zu diesem Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurden.

Barmittel und andere liquide Vermögenswerte sowie etwaige vorausbezahlte Aufwendungen, Bardividenden und Zinsen, die zu einem Bewertungspunkt erklärt oder aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind, werden zu ihrem Nennwert bewertet, es sei denn, der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter ist im jeweiligen Fall der Ansicht, dass deren vollständige Zahlung oder Erhalt unwahrscheinlich ist. In diesem Fall wird der Wert nach Vornahme eines Abschlags festgelegt, den der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter in einem solchen Fall für angemessen erachten, um den tatsächlichen Wert zum entsprechenden Bewertungspunkt widerzuspiegeln.

Einlagenzertifikate, Schatzwechsel, Bankakzepte, Handelswechsel und andere handelbare Instrumente werden jeweils zu jedem Bewertungspunkt zum zuletzt verfügbaren mittleren Marktpreis an dem Markt bewertet, an dem diese Vermögenswerte gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind (wobei es sich um den Markt handelt, der der einzige Markt ist oder nach Ansicht des Verwaltungsrats oder ihres ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters der Hauptmarkt ist, an dem die betreffenden Vermögenswerte notiert sind oder gehandelt werden), zuzüglich aller seit dem Erwerbsdatum darauf aufgelaufenen Zinsen.

Alle Sichtpapiere, Schuldscheine und Forderungen werden mit dem Nennwert oder ihrem vollen Betrag nach Abzug eines Abschlags, den der Verwaltungsrat für angemessen hält, um den tatsächlichen aktuellen Wert zum jeweiligen Bewertungspunkt widerzuspiegeln, bewertet.

Devisenterminkontrakte, die an einem Markt gehandelt werden, werden unter Bezugnahme auf frei verfügbare Market-Maker-Kurse bewertet, also dem Preis, zu dem ein neuer Terminkontrakt mit derselben Größe und Laufzeit abgeschlossen werden könnte, vorausgesetzt, dass solche Devisenterminkontrakte in der gleichen

Weise bewertet werden wie außerbörslich gehandelte Derivate, wenn ein solcher Preis nicht verfügbar ist. Die Bewertung wird wöchentlich von einer vom Kontrahenten unabhängigen Partei überprüft, die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Die Bewertung kann auch unter Bezugnahme auf den Preis erfolgen, zu dem ein neuer Terminkontrakt gleicher Größe und Laufzeit abgeschlossen werden könnte.

Als Wert aller börsengehandelten Futures-Kontrakte, auf Aktienindizes bezogenen Futures-Kontrakte und Optionen und anderer Derivatkontrakte wird der vom betreffenden Markt zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt festgelegte Abrechnungspreis verwendet, wobei jedoch, wenn es auf dem jeweiligen Markt nicht üblich ist, einen Abrechnungspreis anzugeben, oder ein solcher Abrechnungspreis aus irgendeinem Grund zum jeweiligen Bewertungspunkt nicht verfügbar ist, als Wert der wahrscheinliche Verwertungswert der Kontrakte oder Derivate verwendet wird, den der Verwaltungsrat oder eine andere vom Verwaltungsrat bestellte fachkundige Person mit Sorgfalt und in gutem Glauben schätzt, unter der Voraussetzung, dass der Verwaltungsrat oder die andere fachkundige Person für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Der Wert aller außerbörslich gehandelten Derivatkontrakte entspricht der Preisangabe des Kontrahenten für diese Kontrakte am Bewertungspunkt und wird täglich bewertet. Die Bewertung wird mindestens wöchentlich von einer vom Kontrahenten unabhängigen Partei genehmigt oder überprüft, die für diesen Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde. Alternativ kann für den Wert eines außerbörslich gehandelten Derivatkontrakts die Preisangabe eines unabhängigen Preisanbieters oder eine von der Gesellschaft selbst berechnete Preisangabe sein, die auch täglich zu bewerten ist. Wenn die alternative Bewertung verwendet wird, muss die Gesellschaft internationale Best Practices befolgen und sich an bestimmte Grundsätze oder eine solche Bewertung durch Organisationen wie IOSCO und AIMA halten. Eine solche alternative Bewertung muss von einer sachkundigen Person vorgenommen werden, die vom Verwaltungsrat oder seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter bestellt und zu diesem Zweck von der Verwahrstelle genehmigt wurde, oder eine Bewertung sein, die auf andere Weise ermittelt wurde, sofern der Wert von der Verwahrstelle genehmigt wird. Jede derartige alternative Bewertung muss monatlich mit der Bewertung durch den Kontrahenten abgeglichen werden. Wenn signifikante Unterschiede auftreten, müssen diese umgehend untersucht und begründet werden.

Als Wert von Units oder Anteilen oder anderen ähnlichen Beteiligungen an einem Organismus für gemeinsame Anlagen, der vorsieht, dass die Units oder Anteile oder anderen ähnlichen Beteiligungen nach Wahl des Inhabers aus dem Vermögen dieses Organismus zurückgezahlt werden, wird der letzte verfügbare von dem betreffenden Organismus für gemeinsame Anlagen zum jeweiligen Bewertungspunkt veröffentlichte Nettoinventarwert pro Unit oder Anteil oder anderer ähnlicher Beteiligung verwendet, oder der letzte verfügbare Geldkurs, wenn Geld- und Briefkurse veröffentlicht werden.

Im Falle wesentlicher oder wiederkehrender Nettozeichnungen kann der Verwaltungsrat oder sein bevollmächtigter Vertreter den Nettoinventarwert pro Anteil anpassen, um den Wert der Anlagen der Gesellschaft unter Verwendung des niedrigsten Angebotspreises aus dem Handel auf dem Markt zum jeweiligen Bewertungspunkt widerzuspiegeln und den Wert des Anteilsbesitzes der verbleibenden Anteilinhaber zu schützen. Im Falle wesentlicher oder wiederkehrender Netto-Rückkäufe kann der Verwaltungsrat den Nettoinventarwert pro Anteil anpassen, um den Wert der Anlagen der Gesellschaft unter Verwendung des niedrigsten Geldkurses aus dem Handel auf dem Markt zum jeweiligen Bewertungspunkt widerzuspiegeln und den Wert des Anteilsbesitzes der verbleibenden Anteilinhaber zu schützen. Wenn eine solche Anpassung vorgenommen wird, wird sie einheitlich in Bezug auf die Vermögenswerte des Fonds angewendet und es wird keine zusätzliche Verwässerungsabgabe angewendet.

Wenn in einem Fall kein bestimmter Wert wie oben angegeben feststellbar ist, oder wenn der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter in Erwägung ziehen sollten, dass eine andere Bewertungsmethode den beizulegenden Zeitwert der betreffenden Anlage besser widerspiegelt, dann wird in diesem Fall die Bewertungsmethode für die betreffende Anlage durch den Verwaltungsrat oder seinen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter nach deren eigenem Ermessen bestimmt, wobei diese Bewertungsmethode von der Verwahrstelle zu genehmigen ist.

Jeder Wert, der nicht in der Basiswährung des jeweiligen Fonds ausgedrückt wird (unabhängig davon, ob es sich um eine Anlage oder Barmittel handelt), und jeder Kredit in einer anderen Währung als der Basiswährung werden zu dem (offiziellen oder anderweitigen) Wechselkurs, den der Verwaltungsrat unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet, in die Basiswährung umgerechnet.

Ungeachtet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden kann der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter mit Zustimmung der Verwahrstelle den Wert einer Anlage anpassen, wenn sie unter Berücksichtigung von Währung, Marktfähigkeit und/oder sonstigen Erwägungen, die sie für relevant

erachten – wie z. B den geltenden Zinssatz, die erwartete Dividendenrendite, die Fälligkeit oder die Liquidität – zu der Ansicht gelangen, dass eine solche Anpassung erforderlich ist, um den beizulegenden Zeitwert widerzuspiegeln.

Im Falle von Fonds, deren Anlageziel darin besteht, einen bestimmten Index zu replizieren, und bei denen es zu erheblichen Überschneidungen zwischen den Vermögenswerten des jeweiligen Fonds und seinem Index kommt, können die Vermögenswerte dieses Fonds gemäß der vom relevanten Index verwendeten Bewertungsmethode für diese Anlagen bewertet werden. Eine solche Bewertungsmethode kann die Bewertung von Anlagen unter Verwendung der mittleren Schlusskurse am Markt oder der aktuellen mittleren Kurse am Markt, der zuletzt gehandelten Kurse, der Geldkurse bei Marktschluss und/oder der aktuellen Geldkurse umfassen. Wenn eine solche Bewertungsmethode verwendet wird, wird dies näher in der entsprechenden Ergänzung erläutert.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kann unter einer Vielzahl von Umständen verwendet werden, insbesondere in Situationen, in denen der Wert einer Anlage wesentlich durch Ereignisse beeinflusst wurde, die nach Marktschluss des Marktes eingetreten sind, an dem die Anlage hauptsächlich gehandelt wird, (z. B. eine Kapitalmaßnahme oder andere Nachrichten, die den Preis der Anlage wesentlich beeinflussen können) oder der Handel ausgesetzt oder eingestellt wurde.

28 AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds und das Recht der Anteilinhaber, Anteile einer Klasse zu zeichnen oder die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen einer Klasse zu verlangen, vorübergehend aussetzen, während (i) des gesamten oder eines Teils eines Zeitraums, in dem einer der wichtigsten Märkte oder eine der wichtigsten Börsen, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Fonds notiert, gelistet oder gehandelt wird, geschlossen ist, mit Ausnahme gewöhnlicher Feiertage, oder wenn der Handel an einem dieser Märkte oder Börsen eingeschränkt oder ausgesetzt ist; oder (ii) des gesamten oder eines Teils eines Zeitraums, in dem aufgrund politischer, wirtschaftlicher, militärischer oder monetärer Ereignisse oder anderer Umstände, die außerhalb der Kontrolle, Verantwortung und Einflussnahme des Verwaltungsrats liegen, die Veräußerung oder Bewertung der Anlagen oder eines wesentlichen Teils der Anlagen des betreffenden Fonds nicht angemessen durchzuführen ist, ohne die Interessen der Anteilinhaber des betreffenden Fonds ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats der Nettoinventarwert des Fonds nicht angemessen berechnet werden kann, oder wenn es nicht möglich ist, mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen verbundene Gelder auf das oder von dem relevanten Konto der Gesellschaft zu überweisen; oder (iii) eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise bei der Bestimmung des Preises eines wesentlichen Teils der Anlagen des betreffenden Fonds verwendet werden, oder wenn aus irgendeinem anderen Grund die aktuellen Preise auf einem Markt für eine der Anlagen des betreffenden Fonds nicht angemessen, unverzüglich und genau ermittelt werden können; oder (iv) eines Zeitraums, in dem die Gesamtheit oder ein Teil der Zeichnungen nicht auf das oder von dem Konto der Gesellschaft oder des Fonds übertragen werden kann oder der Verwaltungsrat nicht in der Lage ist, Mittel zu liquidieren, die für die Leistung von bei der Rücknahme von Anteilen einer Klasse des betreffenden Fonds fälligen Zahlungen benötigt werden; oder (v) eines Zeitraums, in dem die Übertragung von Mitteln, die mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen des betreffenden Fonds verbunden sind, oder Zahlungen, die bei der Rücknahme von Anteilen fällig werden, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen oder Wechselkursen durchgeführt werden können; oder (vi) eines Zeitraums, in dem nach Ansicht des Verwaltungsrats eine solche Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des betreffenden Fonds gerechtfertigt ist; oder (vii) nach der Übermittlung einer Einladung zu einer Hauptversammlung an die betreffenden Anteilinhaber, in der ein Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft oder zur Kündigung des betreffenden Fonds behandelt werden soll; oder (viii) wenn die Bestimmung des Werts eines bedeutenden Teils der Anlagen der Gesellschaft oder eines Fonds aus einem anderen Grund nicht praktisch durchzuführen ist; oder (ix) während eines Zeitraums, in dem der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen eine Aussetzung für erforderlich hält, um eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Umstrukturierung eines Fonds oder der Gesellschaft durchzuführen; oder (x) es unmöglich oder undurchführbar ist, auf den Index bezogene DFI für den jeweiligen Fonds abzuschließen, fortzuführen oder beizubehalten oder in Aktien zu investieren, die in dem relevanten Index enthalten sind; oder (xi) wenn eine solche Aussetzung von der Zentralbank gemäß den Verordnungen erforderlich ist. Die Gesellschaft wird, wann immer möglich, alle zumutbaren Schritte unternehmen, um einen Aussetzungszeitraum so schnell wie möglich zu beenden.

Anteilinhaber, die die Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen einer Klasse oder den Umtausch von Anteilen eines Fonds in einen anderen beantragt haben, werden über eine solche Aussetzung in einer vom Verwaltungsrat festgelegten Weise informiert, und ihre Anträge werden am ersten Handelstag nach

Beendigung der Aussetzung bearbeitet. Eine solche Aussetzung ist unverzüglich und in jedem Fall während desselben Werktages der Zentralbank und den zuständigen Behörden in jeder Rechtsordnung, in der die Gesellschaft (und ihre relevanten Fonds) zum Vertrieb registriert sind, sowie den zuständigen Börsen, an denen die Anteile des relevanten Fonds notiert sind, mitzuteilen.

29 VERWALTUNGSGEBÜHREN UND -AUFWENDUNGEN

Die Gesellschaft verwendet eine einzige Gebührenstruktur für ihre Fonds, bei der jeder Fonds eine einzige Pauschalgebühr aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds (die Gesamtgebühr) an den Manager zahlt, wie in der jeweiligen Ergänzung angegeben. Die Gesamtgebühr deckt alle üblichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von jedem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle üblichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Verwahrungsgebühren, Registerstellengebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer sowie bestimmter Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder andere auf die Anlagen der Gesellschaft erhobene Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf etwaige Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Aushandeln, dem Abschluss oder der Änderung der Bedingungen einer solchen Kreditlinie anfallen, etwaige Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und solche außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit gegebenenfalls anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des jeweiligen Fonds gezahlt werden). Die Gesamtgebühr wird täglich auf der Grundlage des aktuellen Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds berechnet und abgegrenzt und ist monatlich nachträglich zahlbar. Die Gesamtgebühr für den jeweiligen Fonds ist in der Ergänzung zu diesem Fonds angegeben.

Sollten die Kosten und Aufwendungen eines Fonds im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fonds, die durch die Gesamtgebühr gedeckt werden sollen, die angegebene Gesamtgebühr übersteigen, bestreitet der Manager alle überschüssigen Beträge aus seinem eigenen Vermögen.

Es wird zwar erwartet, dass die von einem Fonds getragene Gesamtgebühr, die in der jeweiligen Ergänzung festgelegten Beträge während der Dauer eines Fonds nicht übersteigt, diese Beträge können jedoch von Zeit zu Zeit erhöht werden. Eine solche Erhöhung bedarf der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber des jeweiligen Fonds, die entweder durch Mehrheitsbeschluss bei einer Versammlung der Anteilinhaber oder durch einen schriftlichen Beschluss aller Anteilinhaber nachzuweisen ist.

30 ALLGEMEINE GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

30.1 Gebühren für den Handel mit Anteilen

Genauere Angaben zur Gebühr für Transaktionen mit Barmitteln, zur Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung, zu den Übertragungssteuern und zu allen anderen Gebühren, die gegebenenfalls beim Umtausch von Anteilen zu zahlen sind, sind in Bezug auf die Anteile der Fonds in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds aufgeführt.

30.2 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Manager hat zugestimmt, alle Honorare und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder, einschließlich Auslagen, aus der Gesamtgebühr zu begleichen.

31 SOFT COMMISSIONS

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, dass in Bezug auf die Gesellschaft Soft-Commission-Vereinbarungen getroffen werden. Sollten der Manager oder Anlageverwalter oder eine ihrer Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen, Vertreter oder Bevollmächtigten eine oder mehrere Soft-Commission-Vereinbarungen abschließen, stellen sie sicher, dass (i) der Broker oder Kontrahent aus der Vereinbarung sich gegenüber der Gesellschaft zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet; (ii) die Vorteile aus der Vereinbarung bzw. den Vereinbarungen förderlich für die Erbringung von Anlagedienstleistungen für den jeweiligen Fonds sind, und (iii) die Gebührensätze der Makler nicht über den üblichen Sätzen für institutionelle Vollservice-Maklerprovisionen liegen. Nähere Angaben zu solchen Vereinbarungen werden in den nächsten nachfolgenden Bericht der Gesellschaft aufgenommen. Sollte es sich dabei um den

ungeprüften Halbjahresbericht handelt, sind die näheren Angaben auch in den nachfolgenden Geschäftsbericht aufzunehmen.

32 EU-BENCHMARK-VERORDNUNG

Die EU-Benchmark-Verordnung trat im Juni 2016 in Kraft und wurde am 1. Januar 2018 in der EU in vollem Umfang anwendbar. Die EU-Benchmark-Verordnung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2026 geändert, um ihren Geltungsbereich auf (i) Referenzwerte, die gemäß der EU-Benchmark-Verordnung als „kritisch" oder „signifikant" gelten, (ii) auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte EU-Referenzwerte und auf den klimabedingten Wandel bezogene EU-Referenzwerte sowie (iii) bestimmte Rohstoff-Referenzwerte, die Verpflichtungen gemäß der EU-Benchmark-Verordnung unterliegen, einzuschränken.

Die EU-Benchmark-Verordnung gilt für „Kontributoren", „Administratoren" und „Nutzer" von Referenzwerten in der EU. Wenn sie in vollem Umfang anwendbar ist, wird sie unter anderem (a) verlangen, dass Administratoren von EU-Referenzwerten zugelassen oder registriert sind und die Anforderungen in Bezug auf die Verwaltung von Referenzwerten erfüllen, (b) die Verwendung von Referenzwerten in der EU verbieten, die von EU-Administratoren bereitgestellt werden, die nicht gemäß der EU-Benchmark-Verordnung zugelassen oder registriert sind, und (c) die Nutzung von Referenzwerten in der EU verbieten, die von Nicht-EU-Administratoren bereitgestellt werden, die (i) nicht in einer Rechtsordnung zugelassen oder registriert sind und einer Aufsicht unterliegen, für die gemäß der EU-Benchmark-Verordnung eine „Gleichwertigkeitsentscheidung" erlassen wurde, oder (ii) sofern eine solche Gleichwertigkeitsentscheidung aussteht, nicht von den zuständigen Behörden des maßgeblichen EU-Mitgliedstaats bzw. der maßgeblichen Mitgliedstaaten „anerkannt" wurden. Eine Ausnahme hiervon besteht darin, dass ein von einem Nicht-EU-Administrator bereitgestellter Referenzwert von einem in der EU zugelassenen oder registrierten Administrator oder einem in der EU ansässigen beaufsichtigten Unternehmen für die Verwendung in der EU gebilligt werden kann, nachdem die Billigung durch die jeweils zuständige Behörde genehmigt wurde.

Die EU-Benchmark-Verordnung verpflichtet die Gesellschaft, einen robusten Notfallplan zu erstellen und zu pflegen, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die sie ergreifen würde, wenn ein Referenzwert (gemäß Definition in der EU-Benchmark-Verordnung) wesentlich verändert oder nicht mehr zur Verfügung gestellt wird. Der Manager kommt dieser Verpflichtung im Namen der Gesellschaft nach.

Wenn die Gesellschaft einen Referenzwert verwendet, der in den Geltungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fällt, muss die Gesellschaft sicherstellen, dass dieser Referenzwert von zugelassenen Referenzwert-Administratoren bereitgestellt wird, die in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde geführten Register der Administratoren gemäß Artikel 36 der EU-Benchmark-Verordnung eingetragen sind. Der Manager kommt dieser Verpflichtung im Namen der Gesellschaft nach.

33 DATENSCHUTZ

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit wird die Gesellschaft Informationen sammeln, aufzeichnen, speichern, anpassen, übertragen und anderweitig verarbeiten, die eine direkte oder indirekte Identifizierung potenzieller Anleger ermöglichen. Die Gesellschaft ist der Datenverantwortliche im Sinne der Datenschutzgesetze und verpflichtet sich, bei der Aufbewahrung der von Anlegern zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten oder Dienstleister können die personenbezogenen Daten potenzieller Anleger für einen oder mehrere der folgenden Zwecke und Rechtsgrundlagen verarbeiten:

(a) Betreiben der Fonds, einschließlich der laufenden Steuerung und Verwaltung der Anlage eines Anteilinhabers im betreffenden Fonds, sodass die Gesellschaft ihre vertraglichen Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Inhaber zu erfüllen kann;

(b) Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen, steuerlichen oder regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft, zum Beispiel gemäß den Companies Acts und den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus;

(c) für andere legitime Geschäftsinteressen der Gesellschaft oder eines Dritten, an den personenbezogene Daten weitergegeben werden, sofern diesen Interessen keine vorrangigen Interessen des Anlegers entgegenstehen, einschließlich statistischer Analysen und Marktforschungszwecke; oder

(d) für alle anderen besonderen Zwecke, für die die Anleger ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben und bei denen die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, haben die Anleger das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten oder Dienstleister können personenbezogene Daten für die oben genannten Zwecke gegenüber anderen Beauftragten, ordnungsgemäß bestellten Vertretern und Dienstleistern der Gesellschaft (und ihren jeweiligen verbundenen, assoziierten oder verbundenen Unternehmen oder Unterbeauftragten) und Dritten, einschließlich Beratern, Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden, Wirtschaftsprüfern und Technologieanbietern offenlegen oder an diese weitergeben, sei es in Irland oder in anderen Ländern (was Unternehmen in Ländern außerhalb des EWR einschließt).

Die Gesellschaft bewahrt personenbezogene Daten nicht länger auf als es für den/die Zweck(e), für den/die sie gesammelt wurden, erforderlich ist. Bei der Festlegung angemessener Aufbewahrungsfristen berücksichtigt die Gesellschaft den Statute of Limitations Act von 1957 in der jeweils gültigen Fassung sowie alle gesetzlichen Pflichten zur Aufbewahrung von Informationen, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus sowie die Steuergesetze. Die Gesellschaft unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Daten in ihren Systemen zu vernichten oder aus ihnen zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Wenn eine bestimmte Verarbeitung auf der Einwilligung eines Anlegers beruht, hat dieser Anleger das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Anleger haben das Recht, Auskunft über ihre von der Gesellschaft aufbewahrten personenbezogenen Daten zu verlangen, das Recht auf Berichtigung oder Löschung ihrer Daten sowie das Recht, vorbehaltlich der durch die Datenschutzgesetze auferlegten Einschränkungen die Verarbeitung ihrer Daten einzuschränken oder der Verarbeitung zu widersprechen und die Übertragung ihrer Daten zu verlangen.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten und Dienstleister übermitteln keine personenbezogenen Daten in ein Land außerhalb des EWR, es sei denn, in diesem Land ist ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet oder es wurden angemessene Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Die Europäische Kommission hat eine Liste von Ländern erstellt, bei denen davon auszugehen ist, dass sie ein angemessenes Datenschutzniveau bieten, die bisher die Schweiz, Guernsey, Argentinien, die Isle of Man, die Färöer, Jersey, Andorra, Israel, Neuseeland und Uruguay umfasst. Weitere Länder können von der Europäischen Kommission jederzeit in diese Liste aufgenommen werden. Es wird auch davon ausgegangen, dass die USA ein angemessenes Schutzniveau bieten, wenn der Empfänger der Daten in den USA über eine Privacy-Shield-Zertifizierung verfügt. Wenn ein Drittland kein angemessenes Datenschutzniveau bietet, nutzen die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten und Dienstleister die Musterklauseln (bei denen es sich um standardisierte Vertragsklauseln handelt, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden), verbindliche Unternehmensregeln oder eine der anderen in den Datenschutzgesetzen vorgesehenen alternativen Maßnahmen.

Wenn die Verarbeitung im Auftrag der Gesellschaft erfolgt, bestellt die Gesellschaft einen Auftragsverarbeiter im Sinne der Datenschutzgesetze, der ausreichende Garantien bezüglich der Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen bietet, durch die die Verarbeitung der Daten den Anforderungen der Datenschutzgesetze entspricht, und der den Schutz der Anlegerrechte gewährleistet. Die Gesellschaft schließt einen schriftlichen Vertrag mit dem Auftragsverarbeiter, in dem die spezifischen Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters festgelegt werden, die in den Datenschutzgesetzen vorgesehen sind, einschließlich der Verarbeitung personenbezogener Daten nur auf dokumentierte Anweisungen der Gesellschaft.

Im Rahmen der Geschäfts- und laufenden Überwachungstätigkeit der Gesellschaft kann die Gesellschaft von Zeit zu Zeit automatisierte Entscheidungen in Bezug auf Anleger treffen, beispielsweise in Form einer Profilerstellung von Anlegern im Rahmen von Überprüfungen zur Bekämpfung von Geldwäsche, was dazu führen kann, dass ein Anleger den Irish Revenue Commissioners und den irischen Strafverfolgungsbehörden gemeldet wird und die Gesellschaft ihre Beziehung zum Anleger beendet.

Anleger sind verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten für gesetzliche und vertragliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Wenn die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, kann die Gesellschaft die Anlage des Anlegers in die Fonds nicht genehmigen, verarbeiten oder freigeben, was dazu führen kann, dass die Gesellschaft ihre Beziehung zum Anleger beendet. Anleger haben das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen, wenn sie mit dem Umgang der Gesellschaft mit ihren Daten unzufrieden sind.

34 FONDSTRANSAKTIONEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abschnitts 34 können der Manager, die Vertriebsstelle, der Anlageverwalter, der Administrator, die Verwahrstelle, jeder Anteilinhaber und deren jeweilige Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen, Vertreter oder Delegierte (jeweils eine **verbundene Person**) untereinander oder mit der Gesellschaft Finanz-, Bank- oder andere Transaktionen vertraglich vereinbaren oder abschließen, insbesondere Investitionen der Gesellschaft in Wertpapiere eines Anteilinhabers oder Investitionen verbundener Personen in einen Fonds oder eine Körperschaft, deren Anlagen Teil des Vermögens eines Fonds sind, oder sie können sich an einem solchen Vertrag oder solchen Transaktionen beteiligen. Insbesondere und ohne Einschränkung kann jede verbundene Person auf eigene Rechnung oder auf Rechnung einer anderen Person in Anteile eines Fonds oder eines Vermögenswerts der Art, wie sie zum Eigentum der Gesellschaft gehören, investieren und mit diesen handeln.

Darüber hinaus können alle Barmittel der Gesellschaft vorbehaltlich der Bestimmungen der irischen Central Bank Acts von 1942 bis 2014 bei einer verbundenen Person hinterlegt oder in Einlagenzertifikate oder Bankinstrumente investiert werden, die von einer verbundenen Person ausgegeben werden. Es können auch Bankgeschäfte und ähnliche Transaktionen mit oder über eine verbundene Person durchgeführt werden.

Jede verbundene Person kann auch als Vertreter oder für eigene Rechnung bei dem Verkauf oder Kauf von Wertpapieren und anderen Anlagen (einschließlich Devisen- und Wertpapierleihgeschäften) an oder von der Gesellschaft über die Verwahrstelle oder eine Tochtergesellschaft, ein verbundenes Unternehmen, ein assoziiertes Unternehmen, einen Vertreter oder einen Beauftragten der Verwahrstelle tätig werden. Eine solche verbundene Person ist nicht verpflichtet, gegenüber dem betreffenden Fonds oder den Anteilinhabern Rechenschaft über etwaige Vorteile abzulegen, die sich aus einer solchen Transaktion mit der Gesellschaft ergeben, und solche Vorteile können von der betreffenden Partei unter der Voraussetzung einbehalten werden, dass die entsprechenden Transaktionen zu normalen marktüblichen Geschäftsbedingungen durchgeführt werden, mit dem besten Interesse der Anteilinhaber vereinbar sind und

(a) eine zertifizierte Bewertung einer solchen Transaktion durch eine von der Verwahrstelle (oder, wenn die entsprechende Transaktion mit der Verwahrstelle abgeschlossen wird, durch den Verwaltungsrat) als unabhängig und fachkundig zugelassene Person eingeholt wurde; oder

(b) eine solche Transaktion zu den bestmöglichen Bedingungen an einer organisierten Börse nach deren Regeln durchgeführt wurde; oder

wenn weder (a) noch (b) praktisch durchführbar sind,

(c) eine solche Transaktion zu Bedingungen ausgeführt wurde, die nach der begründeten Meinung der Verwahrstelle (oder, wenn die entsprechende Transaktion mit der Verwahrstelle abgeschlossen wird, nach begründeter Meinung des Verwaltungsrats) dem Grundsatz gerecht werden, dass solche Transaktionen zu normalen marktüblichen Geschäftsbedingungen durchgeführt werden und mit dem besten Interesse der Anteilinhaber vereinbar sind.

Bei dem Manager und dem Anlageverwalter können im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit auch unter anderen als den oben genannten Umständen potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft auftreten. Beispiele hierfür sind Situationen, in denen der Anlageverwalter die Vermögenswerte der Gesellschaft bewertet, da die an den Anlageverwalter zu zahlende Gebühr mit steigendem Wert der Gesellschaft steigen kann, oder in denen der Anlageverwalter berechtigt sein kann, Provisionen und/oder Maklergebühren für von ihm getätigte Transaktionen zu berechnen, wie in Abschnitt 30 dargelegt. Der Manager und der Anlageverwalter berücksichtigen jedoch in diesem Fall ihre Verpflichtungen aus ihren Verträgen und insbesondere ihre Verpflichtungen, im besten Interesse der Gesellschaft, der Fonds und der Anteilinhaber zu handeln, soweit dies praktisch möglich ist, unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen gegenüber anderen Kunden, wenn sie Anlagen tätigen, bei denen Interessenkonflikte auftreten können. Für den Fall, dass ein Interessenkonflikt entsteht, bemüht sich der Verwaltungsrat, sicherzustellen, dass solche Konflikte gerecht gelöst und Anlagechancen gerecht zugeteilt werden. Anleger sollten auch beachten, dass bestimmte Rechtsträger innerhalb der VanEck-Gruppe, einschließlich der Verwaltungsgesellschaft, auch Anleger bei den zugrunde liegenden Teilfonds sein können.

Ungeachtet des Vorstehenden muss, wenn der Anlageverwalter einen Teil der Maklergebühren von einem Makler im Zusammenhang mit dem Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren für einen Fonds zurückerlangt, ein solcher Rabatt (abzüglich angemessener ordnungsgemäß belegter Gebühren und Ausgaben, die dem

Anlageverwalter bei der Vermittlung eines solchen Rabatts direkt entstehen und die mit der Gesellschaft vereinbart wurden) in den entsprechenden Fonds eingezahlt werden.

Interessenkonflikte können für die Verwahrstelle oder ihre Delegierten entstehen, wenn die Verwahrstelle oder ihre Delegierten:

(a) wahrscheinlich auf Kosten der Gesellschaft oder ihrer Anleger einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden;

(b) ein Interesse am Ergebnis einer für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit oder einer im Namen der Gesellschaft durchgeführten Transaktion haben, das sich vom Interesse der Gesellschaft unterscheidet;

(c) einen finanziellen oder sonstigen Anreiz haben, das Interesse eines anderen Kunden oder einer Gruppe von Kunden gegenüber den Interessen der Gesellschaft vorzuziehen;

(d) die gleichen Aktivitäten für die Gesellschaft und für andere Kunden ausüben, was sich nachteilig auf die Gesellschaft auswirkt; oder

(e) neben der Standardprovision oder -gebühr für diese Dienstleistung andere Anreize in Form von Geldern, Waren oder Dienstleistungen erhalten.

Aktuelle Informationen über die Verwahrstelle, ihre Aufgaben, etwaige Konflikte, die auftreten können, die von der Verwahrstelle delegierten Verwahrfunktionen, die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und etwaige Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Beauftragung ergeben können, werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können als Verwaltungsratsmitglieder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen aktiv sein. Wenn potenzielle Interessenkonflikte zwischen ihren Pflichten gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten auftreten, bemühen sich die Verwaltungsratsmitglieder, sicherzustellen, dass solche Konflikte nicht zu einer ungerechten Benachteiligung der Gesellschaft führen.

35 BESTEUERUNG

35.1 Allgemeines

Die hier aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Sie erheben nicht den Anspruch, alle steuerlichen Folgen zu behandeln, die für die Gesellschaft oder ihre aktuellen oder zukünftigen Fonds oder für alle Kategorien von Anlegern gelten, von denen einige besonderen Regeln unterliegen können. Potenzielle Anleger sollten ihre eigenen fachkundigen Berater bezüglich der Folgen einer Zeichnung, eines Kaufs, des Haltens, Umtauschs oder der Veräußerung von Anteilen nach den Gesetzen der Rechtsordnungen, in denen sie möglicherweise steuerpflichtig sind, konsultieren.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung bestimmter Aspekte des irischen Steuerrechts und der steuerlichen Praxis in Irland, die für die in diesem Prospekt betrachteten Transaktionen relevant sind. Sie basiert auf dem derzeit geltenden Recht, der Rechtspraxis und den amtlichen Auslegungen, die sich alle ändern können.

Etwaige Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne, die die Gesellschaft oder einer der Fonds in Bezug auf ihre Anlagen (mit Ausnahme von Wertpapieren irischer Emittenten) erhalten, können in den Ländern, in denen die Emittenten von Anlagen ansässig sind, steuerpflichtig sein, auch durch Erhebung von Quellensteuern. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht von ermäßigten Quellensteuersätzen im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und den entsprechenden Ländern profitieren kann. Wenn sich diese Position in der Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Steuersatzes zu einer Rückerstattung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu ausgewiesen und der Vorteil wird den bestehenden Anteilinhabern zum Zeitpunkt der Rückzahlung anteilig zugewiesen.

Aspekte der Besteuerung in Irland

Der Verwaltungsrat wurde darüber informiert, dass für die Gesellschaft und die Anteilinhaber wegen der Tatsache, dass die Gesellschaft steuerlich in Irland ansässig ist, die folgende Besteuerung gilt.

Der Verwaltungsrat wurde darüber informiert, dass die Gesellschaft nach geltendem irischen Recht und irischer Praxis als Investmentunternehmen im Sinne von Abschnitt 739B des Taxes Act gilt, solange die Gesellschaft in Irland ansässig ist. Dementsprechend unterliegt die Gesellschaft nicht der irischen Steuer auf ihre Einkünfte und Gewinne.

Es kann jedoch eine Steuer bei Eintreten eines „steuerpflichtigen Ereignisses" in der Gesellschaft anfallen. Ein steuerpflichtiges Ereignis umfasst alle Ausschüttungszahlungen an die Anteilinhaber oder jede Einlösung, Rücknahme, Annullierung, Übertragung oder fiktive Veräußerung (eine fiktive Veräußerung erfolgt nach Ablauf eines maßgeblichen Zeitraums) von Anteilen oder die Einziehung oder Annullierung von Anteilen eines Anteilinhabers durch die Gesellschaft zum Zwecke der Zahlung des Steuerbetrags, der auf einen Gewinn aus einer Übertragung zu zahlen ist. Der Gesellschaft fällt keine Steuer in Bezug auf steuerpflichtige Ereignisse in Bezug auf einen Anteilinhaber an, der zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses weder eine in Irland ansässige Person ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, sofern eine maßgebliche Erklärung vorliegt und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die Informationen in der Erklärung in wesentlichen Aspekten nicht mehr korrekt sind. In Ermangelung einer maßgeblichen Erklärung oder wenn die Gesellschaft keine gleichwertigen Maßnahmen erfüllt und sich zunutze macht (siehe Absatz mit der Überschrift „*Gleichwertige Maßnahmen*"), wird davon ausgegangen, dass der Anleger eine in Irland ansässige Person ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat. Folgende Tatbestände sind kein steuerpflichtiges Ereignis:

(a) Transaktionen (die andernfalls ein steuerpflichtiges Ereignis sein könnten) in Bezug auf Anteile, die in einem anerkannten Clearing-System gemäß Verordnung der Irish Revenue Commissioners gehalten werden;

(b) Übertragungen des Rechtsanspruchs auf Anteile durch einen Anteilinhaber, wenn die Übertragung unter bestimmten Bedingungen zwischen Ehegatten und ehemaligen Ehegatten erfolgt;

(c) Austausch von Anteilen der Gesellschaft durch einen Anteilinhaber gegen andere Anteile der Gesellschaft, der nach marktüblichen Bedingungen erfolgt und bei dem keine Zahlung an den Anteilinhaber erfolgt; oder

(d) Austausch von Anteilen, der sich aus einer qualifizierten Verschmelzung oder Umstrukturierung (im Sinne von Section 739H des Taxes Act) der Gesellschaft mit einem anderen Investmentunternehmen ergibt.

Wenn der Gesellschaft beim Eintreten eines steuerpflichtigen Ereignisses eine Steuerpflicht entsteht, ist die Gesellschaft berechtigt, von der Zahlung, die sich aus einem steuerpflichtigen Ereignis ergibt, einen Betrag in Höhe der entsprechenden Steuer abzuziehen und/oder gegebenenfalls die Anzahl der vom Anteilinhaber oder dem wirtschaftlichen Eigentümer der Anteile gehaltenen Anteile, die zur Deckung des Steuerbetrags erforderlich sind, einzuziehen oder zu annullieren. Der betreffende Anteilinhaber hat die Gesellschaft von Verlusten freizustellen und schadlos zu halten, die der Gesellschaft dadurch entstehen, dass der Gesellschaft durch das Eintreten eines steuerpflichtigen Ereignisses eine Steuerpflicht entsteht, wenn kein entsprechender Abzug, keine entsprechende Einziehung und keine entsprechende Annullierung vorgenommen wurde.

Dividenden, die die Gesellschaft aus Investitionen in irische Aktien erhält, können der irischen Quellensteuer auf Dividenden zum Satz von 25 % unterliegen (wobei diese Summe der Ertragsteuer entspricht). Die Gesellschaft kann jedoch gegenüber dem Zahlenden erklären, dass sie ein Organismus für gemeinsame Anlagen mit wirtschaftlichem Anspruch auf die Dividenden ist, woraufhin die Gesellschaft zum Erhalt solcher Dividenden ohne Abzug der irischen Quellensteuer auf Dividenden berechtigt ist.

Stempelsteuer

In Irland wird keine Stempelsteuer auf die Ausgabe, Übertragung, den Rückkauf oder die Rücknahme von Anteilen der Gesellschaft erhoben. Wenn eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen durch die Übertragung von Wertpapieren, Sachwerten oder anderen Arten von Vermögenswerten per Sachauskehr erfolgt, kann bei der Übertragung dieser Vermögenswerte die irische Stempelsteuer anfallen.

Die Gesellschaft zahlt keine irische Stempelsteuer auf die Abtretung oder Übertragung von Aktien oder marktfähigen Wertpapieren, sofern die fraglichen Aktien oder marktfähigen Wertpapiere nicht von einer in Irland registrierten Gesellschaft ausgegeben wurden und sofern sich die Abtretung oder Übertragung nicht auf in Irland befindliches unbewegliches Vermögen oder ein Recht oder eine wirtschaftliche Beteiligung an einem solchen Vermögen oder an Aktien oder marktfähigen Wertpapieren eines in Irland registrierten Unternehmens

(mit Ausnahme eines Unternehmens, das ein Investmentunternehmen im Sinne von Section 739B (1) des Taxes Act ist (bei dem es sich nicht um einen irischen Immobilienfonds im Sinne von Section 739K des Taxes Act handelt) oder eines „qualifizierten Unternehmens“ im Sinne von Section 110 des Taxes Act) bezieht.

35.2 **Besteuerung der Anteilinhaber**

Anteile, die in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden

Zahlungen an einen Anteilinhaber oder Einlösungen, Rücknahmen, Annullierungen oder Übertragungen von Anteilen, die in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden, führen nicht zu einem steuerpflichtigen Ereignis in der Gesellschaft (die Gesetzgebung ist jedoch unklar, ob die in diesem Absatz dargelegten Regeln in Bezug auf Anteile, die in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden, im Falle von steuerpflichtigen Ereignissen gelten, die sich aus einer fiktiven Veräußerung ergeben, weshalb Anteilinhaber eigenständig steuerlichen Rat in dieser Hinsicht einholen sollten, wie bereits empfohlen). Die Gesellschaft muss also keine irischen Steuern von solchen Zahlungen in Abzug bringen, unabhängig davon, ob sie von Anteilinhabern gehalten werden, die eine in Irland ansässige Person sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, oder ob ein nicht in Irland ansässiger Anteilinhaber eine maßgebliche Erklärung abgegeben hat. Anteilinhaber, die eine in Irland ansässige Person sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben oder die nicht eine in Irland ansässige Person sind oder nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, deren Anteile jedoch einer Zweigniederlassung oder Vertretung in Irland zuzurechnen sind, können jedoch weiterhin für Ausschüttungen oder Einlösungen, Rücknahmen oder Übertragungen ihrer Anteile zur irischen Steuer veranlagt werden.

Es ist zu beachten, dass keine maßgebliche Erklärung abgegeben werden muss, wenn die Anteile, die Gegenstand des Antrags auf Zeichnung oder Registrierung der Übertragung von Anteilen sind, in einem von den Irish Revenue Commissioners als anerkannt bezeichneten Clearing-System gehalten werden. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, alle Anteile in einem anerkannten Clearing-System zu halten. Wenn der Verwaltungsrat in Zukunft zulässt, dass Anteile in Form von Zertifikaten außerhalb eines anerkannten Clearing-Systems gehalten werden, müssen potenzielle Anleger in Anteile bei der Zeichnung und vorgesehene Übertragungsempfänger von Anteilen eine maßgebliche Erklärung als Voraussetzung dafür ausfüllen, dass Anteile der Gesellschaft an sie ausgegeben werden bzw. ihre Registrierung als Übertragungsempfänger der Anteile vorgenommen wird.

Soweit Anteile zum Zeitpunkt eines steuerpflichtigen Ereignisses nicht in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden (und vorbehaltlich der vorstehenden Erörterung eines steuerpflichtigen Ereignisses, das sich aus einer fiktiven Veräußerung ergibt), hat ein steuerpflichtiges Ereignis in der Regel die nachstehenden steuerlichen Folgen.

Anteilinhaber, die weder eine in Irland ansässige Person sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben

Die Gesellschaft muss anlässlich eines steuerpflichtigen Ereignisses in Bezug auf einen Anteilinhaber keine Steuern in Abzug bringen, wenn (a) der Anteilinhaber weder eine in Irland ansässige Person ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, (b) der Anteilinhaber zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile vom Anteilinhaber beantragt oder erworben wurden, eine maßgebliche Erklärung abgegeben hat, und (c) die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die Informationen in der Erklärung in wesentlichen Aspekten nicht mehr korrekt sind. Wenn keine (fristgerecht eingereichte) maßgebliche Erklärung vorliegt oder die Gesellschaft keine gleichwertigen Maßnahmen erfüllt und sich zunutze macht (siehe Absatz mit der Überschrift „Gleichwertige Maßnahmen“), fällt eine Steuerpflicht beim Eintreten eines steuerpflichtigen Ereignisses in der Gesellschaft an, unabhängig von der Tatsache, dass ein Anteilinhaber weder eine in Irland ansässige Person ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat. Die betreffende Steuer, die abgezogen wird, ist nachstehend beschrieben.

Soweit ein Anteilinhaber als Intermediär im Namen von Personen handelt, die weder eine in Irland ansässige Person sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, muss die Gesellschaft bei einem steuerpflichtigen Ereignis keine Steuern in Abzug bringen, sofern entweder (i) die Gesellschaft die gleichwertigen Maßnahmen erfüllt und sich zunutze gemacht hat oder (ii) der Intermediär eine maßgebliche Erklärung abgegeben hat, dass er im Namen dieser Personen handelt und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die Informationen in der Erklärung in wesentlichen Aspekten nicht mehr korrekt sind.

Anteilinhaber, die weder eine in Irland ansässige Person sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, unterliegen mit den Erträgen aus ihren Anteilen und den bei der Veräußerung ihrer Anteile erzielten

Gewinnen nicht einer irischen Steuer, wenn entweder (i) die Gesellschaft die gleichwertigen Maßnahmen erfüllt und sich zunutze gemacht hat oder (ii) diese Anteilinhaber eine maßgebliche Erklärung abgegeben haben, in Bezug auf die die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr korrekt sind. Ein Anteilinhaber, der eine juristische, nicht in Irland ansässige Person ist, und der Anteile direkt oder indirekt durch oder für eine Handelsniederlassung oder Vertretung in Irland hält, unterliegt jedoch mit den Erträgen aus seinen Anteilen oder den bei der Veräußerung der Anteile erzielten Gewinnen der irischen Steuer.

Wenn die Steuer von der Gesellschaft auf der Grundlage einbehalten wird, dass der Anteilinhaber keine maßgebliche Erklärung bei der Gesellschaft eingereicht hat, sieht die irische Gesetzgebung eine Rückerstattung der Steuer nur an Unternehmen, die in Irland zur Körperschaftsteuer veranlagt werden, an bestimmte erwerbsunfähige Personen und unter bestimmten anderen eingeschränkten Umständen vor.

Anteilinhaber, die eine in Irland ansässige Person sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben

Außer wenn ein Anteilinhaber ein befreiter irischer Anleger ist, eine entsprechende maßgebliche Erklärung abgibt und die Gesellschaft nicht im Besitz von Informationen ist, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die Informationen in der Erklärung in wesentlichen Aspekten nicht mehr korrekt sind, oder wenn die Anteile vom Courts Service erworben werden, muss die Gesellschaft Steuern in Höhe von 41 % (25 %, wenn der Anteilinhaber eine Gesellschaft ist und eine entsprechende Erklärung vorliegt) von jeder Ausschüttung an den Anteilinhaber oder von jedem Gewinn in Abzug bringen, der dem Anteilinhaber aus einer Einlösung, Rücknahme, Annullierung, Übertragung oder fiktiven Veräußerung (siehe unten) von Anteilen zufällt.

Für Anteilinhaber, die eine in Irland ansässige Person sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben (und die keine befreiten irischen Anleger sind), gilt eine automatische Ausstiegssteuer in Bezug auf Anteile der Gesellschaft, die sie am Ende eines maßgeblichen Zeitraums halten. Diese Anteilinhaber (sowohl Unternehmen als auch natürliche Personen) werden so behandelt, als hätten sie ihre Anteile nach Ablauf dieses maßgeblichen Zeitraums veräußert („fiktive Veräußerung"), und werden mit einem Steuersatz von 41 % (25 %, wenn der Anteilinhaber ein Unternehmen ist und eine entsprechende Erklärung vorliegt) auf jeden fiktiven Gewinn (berechnet ohne Einräumung einer steuermindernden Indexbindung) besteuert, der ihnen auf der Grundlage des etwaigen erhöhten Wertes der Anteile seit dem Kauf oder seit der vorherigen Anwendung der Ausstiegssteuer zufließt, je nachdem, was später eintritt.

Für die Zwecke der Berechnung, ob weitere Steuern auf ein späteres steuerpflichtiges Ereignis anfallen, wird eine Gutschrift für alle Steuern gewährt, die aufgrund der vorangegangenen fiktiven Veräußerung gezahlt wurden. Wenn die Steuer, die sich aus dem späteren steuerpflichtigen Ereignis ergibt, höher ist als die, die sich aus der vorangegangenen fiktiven Veräußerung ergeben hat, muss die Gesellschaft die Differenz in Abzug bringen. Wenn die Steuer, die sich aus dem späteren steuerpflichtigen Ereignis ergibt, niedriger ist als die, die sich aus der vorangegangenen fiktiven Veräußerung ergeben hat, erstattet die Gesellschaft dem Anteilinhaber den Überschuss zurück (vorbehaltlich der Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts „15 %-Schwelle").

10 %-Schwelle

Die Gesellschaft muss keine Steuer („Ausstiegssteuer") in Bezug auf diese fiktive Veräußerung in Abzug bringen, wenn der Wert der steuerpflichtigen Anteile (d. h. der Anteile, die von Anteilinhabern gehalten werden, für die die Erklärungsverfahren nicht gelten) der Gesellschaft (oder des Fonds bei einer Umbrella-Struktur) sich auf weniger als 10 % des Werts der gesamten Anteile der Gesellschaft (oder des Fonds) beläuft und die Gesellschaft die Option gewählt hat, den Irish Revenue Commissioners in jedem Jahr, in dem die De-minimis-Grenze gilt, bestimmte Angaben in Bezug auf jeden betroffenen Anteilinhaber (der „betroffene Anleger") zu melden. In einer solchen Situation liegt die Verpflichtung zur steuerlichen Abrechnung jedes Gewinns, der sich aus einer fiktiven Veräußerung ergibt, in der Verantwortung des Anteilinhabers auf Basis der Selbstveranlagung („Selbstveranlager") im Gegensatz zu der Gesellschaft oder dem Fonds (oder ihren Dienstleistern). Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft die Meldeoption gewählt hat, sobald sie die betroffenen Anteilinhaber schriftlich darüber informiert hat, dass sie die erforderliche Meldung vornehmen wird.

15 %-Schwelle

Wie bereits dargelegt, erstattet die Gesellschaft, wenn die Steuer, die sich aus dem späteren steuerpflichtigen Ereignis ergibt, niedriger ist als die, die sich aus der vorangegangenen fiktiven Veräußerung ergeben hat (z. B. aufgrund eines späteren Verlusts aus einer tatsächlichen Veräußerung), dem Anteilinhaber den Überschuss. Wenn jedoch unmittelbar vor dem späteren steuerpflichtigen Ereignis der

Wert der steuerpflichtigen Anteile der Gesellschaft (oder des Fonds bei einer Umbrella-Struktur) 15 % des Wertes der gesamten Anteile nicht überschreitet, kann die Gesellschaft die Option wählen, dass alle anfallenden Steuerüberschüsse direkt von den Irish Revenue Commissioners an den Anteilinhaber zurückgezahlt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft diese Option gewählt hat, sobald sie dem Anteilinhaber schriftlich mitteilt, dass jede fällige Rückzahlung direkt von den Irish Revenue Commissioners nach Erhalt einer Forderung durch den Anteilinhaber geleistet wird.

Sonstiges

Um mehrere fiktive Veräußerungsereignisse für mehrere Anteile zu vermeiden, kann die Gesellschaft sich nach Section 739D(5B) unwiderruflich dafür entscheiden, die am 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres gehaltenen Anteile vor der fiktiven Veräußerung zu bewerten. Obgleich die Gesetzgebung mehrdeutig ist, wird allgemein davon ausgegangen, dass die Absicht darin besteht, es einem Fonds zu ermöglichen, Anteile in sechsmonatigen Chargen zu gruppieren, und dadurch die Berechnung der Ausstiegssteuer zu erleichtern, indem vermieden wird, dass Bewertungen zu verschiedenen Terminen im Laufe des Jahres durchgeführt werden müssen, was zu einem großen Verwaltungsaufwand führen würde.

Die Irish Revenue Commissioners haben aktualisierte Leitlinien für Investmentunternehmen bereitgestellt, die sich mit den praktischen Aspekten befassen, wie die oben genannten Berechnungen/Ziele zu erreichen sind.

Anteilinhaber (abhängig von ihrer persönlichen Steuerposition), die eine in Irland ansässige Person sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, müssen möglicherweise weiterhin Steuern oder zusätzliche Steuern auf eine Ausschüttung oder einen Gewinn zahlen, der sich aus einer Einlösung, Rücknahme, Annullierung, Übertragung oder fiktiven Veräußerung ihrer Anteile ergibt. Alternativ können sie Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der von der Gesellschaft bei einem steuerpflichtigen Ereignis in Abzug gebrachten Steuern haben.

Gleichwertige Maßnahmen

Wie in den vorherigen Absätzen ausgeführt, sollte für ein Investmentunternehmen keine irische Steuer in Verbindung mit steuerpflichtigen Ereignissen in Bezug auf einen Anteilinhaber anfallen, der zum Zeitpunkt des steuerpflichtigen Ereignisses weder eine in Irland ansässige Person ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, sofern eine maßgebliche Erklärung vorlag und das Investmentunternehmen nicht im Besitz von Informationen war, die vernünftigerweise vermuten lassen, dass die Informationen in der Erklärung in wesentlichen Aspekten nicht mehr korrekt waren. In Ermangelung einer solchen maßgeblichen Erklärung wird davon ausgegangen, dass der Anteilinhaber eine in Irland ansässige Person ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

Als Alternative zu der oben genannten Anforderung, maßgebliche Erklärungen von Anteilinhabern einzuholen, gibt es im irischen Steuerrecht auch Bestimmungen für „gleichwertige Maßnahmen“. Kurz gesagt, sehen diese Bestimmungen vor, dass ein Investmentunternehmen, wenn es nicht aktiv an Anteilinhaber vermarktet wird, die eine in Irland ansässige Person sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, geeignete gleichwertige Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass diese Anteilinhaber nicht eine in Irland ansässige Person sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben und das Investmentunternehmen diesbezüglich die Genehmigung der Irish Revenue Commissioners erhalten hat. In diesem Fall sollte das Investmentunternehmen nicht verpflichtet sein, maßgebliche Erklärungen von Anteilinhabern einzuholen.

Personal Portfolio Investment Undertaking

Besondere Regeln gelten für die Besteuerung von Personen, die eine in Irland ansässige Person sind oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland haben und Anteile an einem Investmentunternehmen halten, wenn dieses in Bezug auf den betreffenden Anleger als Personal Portfolio Investment Undertaking („PPIU“) gilt. Im Wesentlichen gilt ein Investmentunternehmen in Bezug auf einen bestimmten Anleger als PPIU, wenn dieser Anleger die Auswahl der vom Investmentunternehmen gehaltenen Vermögenswerte ganz oder teilweise entweder direkt oder durch Personen, die im Namen des Anlegers handeln oder mit ihm verbunden sind, beeinflussen kann. Abhängig von den Umständen der einzelnen Personen kann ein Investmentunternehmen in Bezug auf einige, keine oder alle einzelnen Anleger als PPIU gelten (d. h. es ist nur in Bezug auf die Personen, die die Auswahl „beeinflussen“ können, eine PPIU). Jeder Gewinn, der sich aus einem steuerpflichtigen Ereignis in Bezug auf ein Investmentunternehmen ergibt, das in Bezug auf eine einzelne Person eine PPIU ist, wird mit einem Steuersatz von 60 % besteuert. Besondere Ausnahmen gelten, wenn die Immobilien, in die investiert wird, in großem Umfang vermarktet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, oder für Nicht-Immobilieninvestitionen, die vom Investmentunternehmen getätigt wurden.

Weitere Beschränkungen können bei Investitionen in Grundstücke oder nicht börsennotierte Anteile erforderlich sein, die ihren Wert vom Grund und Boden ableiten.

Meldepflicht

Gemäß Abschnitt 891C des Taxes Act und der Return of Values (Investment Undertakings) Regulations 2013 ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Angaben in Bezug auf Anteile, die von Anlegern gehalten werden, jährlich an die Irish Revenue Commissioners zu melden. Die zu meldenden Angaben umfassen den Namen, die Adresse und gegebenenfalls das registrierte Geburtsdatum eines Anteilinhabers und den Wert der von dem Anteilinhaber gehaltenen Anteile. In Bezug auf Anteile, die am oder nach dem 1. Januar 2014 erworben wurden, umfassen die zu meldenden Angaben auch die Steuernummer des Anteilinhabers (also eine irische Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder im Falle einer natürlichen Person die PPS-Nummer der natürlichen Person) oder, in Ermangelung einer Steuernummer, eine Kennzeichnung als Hinweis darauf, dass diese nicht angegeben wurde. Es sind keine Angaben zu den folgenden Anteilinhabern zu melden:

- Anteilinhaber, deren Anteile in einem anerkannten Clearing-System gehalten werden;
- Befreite irische Anleger; oder
- Anteilinhaber, die weder eine in Irland ansässige Person sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben (sofern die maßgebliche Erklärung abgegeben wurde);

Kapitalerwerbssteuer

Die Veräußerung von Anteilen kann der irischen Schenkung- oder Erbschaftsteuer (CAT, Kapitalerwerbsteuer) unterliegen. Sofern die Gesellschaft jedoch unter die Definition eines Anlageorganismus (im Sinne von Section 739B (1) des Taxes Act) fällt, unterliegt die Veräußerung von Anteilen durch einen Anteilinhaber nicht der Kapitalerwerbsteuer, sofern (a) der Schenkungsempfänger oder Erbe zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; (b) der Anteilinhaber, der die Anteile veräußert (der „Veräußernde"), zum Zeitpunkt der Veräußerung weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat; und (c) die Anteile zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft und zum Bewertungstag Bestandteil der Schenkung oder des Erbes sind.

In Bezug auf die irische steuerliche Ansässigkeit für Zwecke der Kapitalerwerbssteuer gelten besondere Regeln für Personen ohne Wohnsitz in Irland. Ein Empfänger oder Veräußernder ohne Wohnsitz in Irland gilt zu dem betreffenden Zeitpunkt nicht als Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Irland, es sei denn:

i) diese Person war in den 5 aufeinanderfolgenden Veranlagungsjahren unmittelbar vor dem Jahr der Veranlagung, in das dieses Datum fällt, in Irland ansässig; und ii) diese Person ist zu diesem Zeitpunkt entweder in Irland ansässig oder hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland.

35.3 **Einhaltung der Melde- und Einbehaltungspflichten in den USA**

Die Bestimmungen zur Einhaltung der Steuervorschriften für ausländische Konten („FATCA", Foreign Account Tax Compliance Act) des Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 stellen ein von den Vereinigten Staaten („USA") erlassenes umfangreiches Meldesystem dar, mit dem sichergestellt werden soll, dass bestimmte US-Personen mit finanziellen Vermögenswerten außerhalb der USA den richtigen Betrag an US-Steuern zahlen. Gemäß FATCA wird im Allgemeinen eine Quellensteuer von bis zu 30 % in Bezug auf bestimmte Einkünfte aus US-Quellen (einschließlich Dividenden und Zinsen), die an ein ausländisches Finanzinstitut („FFI") gezahlt werden, erhoben, es sei denn, das FFI schließt direkt eine Vereinbarung („FFI-Vereinbarung") mit dem US Internal Revenue Service („IRS") ab oder das FFI befindet sich alternativ in einem IGA-Land (siehe unten). Eine FFI-Vereinbarung erlegt dem FFI Verpflichtungen auf, einschließlich der Offenlegung bestimmter Informationen über US-Anleger direkt gegenüber dem IRS und der Erhebung von Quellensteuern im Fall von Anlegern, die nicht die Anforderungen erfüllen. Für diese Zwecke fällt die Gesellschaft unter die Definition eines FFI im Sinne des FATCA.

In Anerkennung der Tatsache, dass das erklärte politische Ziel des FATCA darin besteht, die Meldung zu bewirken (im Gegensatz zur reinen Erhebung von Quellensteuern), und der Schwierigkeiten, die in bestimmten Ländern in Bezug auf die Einhaltung des FATCA durch FFIs auftreten können, haben die USA eine zwischenstaatliche Regelung für die Umsetzung des FATCA entwickelt. Diesbezüglich haben die

Regierungen von Irland und den USA am 21. Dezember 2012 eine zwischenstaatliche Vereinbarung (die „irische IGA“) unterzeichnet, und im Finance Act 2013 wurden Bestimmungen für die Umsetzung der irischen IGA aufgenommen, die es auch den Irish Revenue Commissioners ermöglichen, Vorschriften in Bezug auf die Registrierungs- und Meldeanforderungen zu erlassen, die sich aus der irischen IGA ergeben. Diesbezüglich haben die Irish Revenue Commissioners (in Verbindung mit dem Department of Finance) die Regulations – S.I. No. 292 von 2014 erlassen, die ab dem 1. Juli 2014 in Kraft getreten sind. Die Irish Revenue Commissioners haben unterstützende Leitfäden herausgegeben, die auf Ad-hoc-Basis aktualisiert werden.

Die irische IGA soll die Belastung der irischen FFIs durch die Einhaltung des FATCA verringern, indem sie den Compliance-Prozess vereinfacht und das Risiko von Quellensteuern minimiert. Nach der irischen IGA werden Informationen über relevante US-Anleger jährlich von jedem irischen FFI (es sei denn, das FFI ist von den FATCA-Anforderungen befreit) direkt an die Irish Revenue Commissioners übermittelt. Die Irish Revenue Commissioners leiten diese Informationen dann dem IRS (bis zum 30. September des folgenden Jahres) weiter, ohne dass das FFI eine FFI-Vereinbarung mit dem IRS abschließen muss. Dennoch muss sich das FFI in der Regel beim IRS registrieren, um eine Global Intermediary Identification Number (GIIN) zu erhalten.

Nach dem irischen IGA sollten FFIs im Allgemeinen nicht verpflichtet sein, eine Quellensteuer von 30 % zu erheben. Soweit die Gesellschaft aufgrund von FATCA einer US-Quellensteuer auf ihre Anlagen unterliegt, kann der Verwaltungsrat alle Maßnahmen in Bezug auf die Anlagen eines Anlegers in der Gesellschaft ergreifen, um sicherzustellen, dass eine solche Quellensteuer wirtschaftlich von dem betreffenden Anleger getragen wird, dessen Versäumnis, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder ein teilnehmendes FFI zu werden, zur Erhebung der Quellensteuer geführt hat.

Jeder potenzielle Anleger sollte bezüglich der Vorgaben des FATCA im Hinblick auf seine eigene Situation seinen eigenen Steuerberater konsultieren.

35.4 **Gemeinsamer Meldestandard**

Am 14. Juli 2014 veröffentlichte die OECD den Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information („der Standard“), der den Gemeinsamen Meldestandard umfasst. Dieser wurde in Irland durch den einschlägigen internationalen Rechtsrahmen und die irische Steuergesetzgebung umgesetzt. Darüber hinaus hat die Europäische Union am 9. Dezember 2014 die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung („DAC2“) verabschiedet, die ihrerseits in Irland durch die einschlägigen irischen Steuergesetze umgesetzt wurde.

Das Hauptziel des Gemeinsamen Meldestandards und DAC2 (hier gemeinsam als der „CRS“ bezeichnet) ist der jährliche automatische Austausch bestimmter Informationen über Finanzkonten zwischen den zuständigen Steuerbehörden der teilnehmenden Länder oder EU-Mitgliedstaaten.

Der CRS stützt sich weitgehend auf die zwischenstaatliche Regelung für die Zwecke der Umsetzung des FATCA, weshalb es signifikante Ähnlichkeiten zwischen den Meldemechanismen gibt. Während FATCA jedoch im Wesentlichen nur die Meldung spezifischer Informationen in Bezug auf bestimmte US-Personen an den IRS erfordert, hat der CRS aufgrund der Vielzahl der an den Regelungen beteiligten Rechtsordnungen einen deutlich breiteren Anwendungsbereich.

Im Großen und Ganzen verlangt der CRS von irischen Finanzinstituten, Kontoinhaber (und in bestimmten Situationen beherrschende Personen dieser Kontoinhaber) mit Wohnsitz in anderen teilnehmenden Rechtsordnungen oder EU-Mitgliedstaaten zu identifizieren und jährlich bestimmte Informationen in Bezug auf diese Kontoinhaber (und in bestimmten Situationen bestimmte Informationen in Bezug auf identifizierte beherrschende Personen) an die Irish Revenue Commissioners zu melden (die wiederum diese Informationen den zuständigen Steuerbehörden, in denen der Kontoinhaber ansässig ist, weiterleiten). Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Gesellschaft für die Zwecke des CRS als irisches Finanzinstitut gilt.

Weitere Informationen zu den CRS-Anforderungen der Gesellschaft finden Sie im nachstehenden „CRS-Datenschutzhinweis“.

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten bezüglich der Vorgaben des CRS im Hinblick auf ihre eigene Situation ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

CRS-Datenschutzhinweis

Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie beabsichtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Verpflichtungen nachzukommen, die (i) der Standard und insbesondere der darin enthaltene Gemeinsame Meldestandard in der in Irland durch den einschlägigen internationalen Rechtsrahmen und die irische Steuergesetzgebung umgesetzten Form, und (ii) die DAC2 in ihrer in Irland durch die einschlägigen irischen Steuergesetze umgesetzten Form verlangen, um ab dem 1. Januar 2016 die Einhaltung des CRS sicherzustellen oder als mit dem CRS konform eingestuft zu werden (je nach Sachlage).

In dieser Hinsicht ist die Gesellschaft gemäß Section 891F und Section 891G des Taxes Act und den gemäß diesen Abschnitten erlassenen Vorschriften verpflichtet, bestimmte Informationen über die steuerlichen Gestaltungen jedes Anteilinhabers (und auch Informationen in Bezug auf relevante beherrschende Personen bestimmter Anteilinhaber) zu sammeln.

Unter bestimmten Umständen kann die Gesellschaft gesetzlich verpflichtet sein, diese Informationen und andere Finanzinformationen in Bezug auf die Beteiligung eines Anteilinhabers an der Gesellschaft an die Irish Revenue Commissioners weiterzugeben (und in bestimmten Situationen auch Informationen in Bezug auf relevante beherrschende Personen bestimmter Anteilinhaber weiterzugeben). Soweit das Konto als meldepflichtiges Konto identifiziert wurde, tauschen die Irish Revenue Commissioners diese Informationen wiederum mit dem Wohnsitzland der meldepflichtigen Person(en) in Bezug auf dieses meldepflichtige Konto aus.

Insbesondere umfassen Informationen, die in Bezug auf einen Anteilinhaber (und gegebenenfalls relevante beherrschende Personen) gemeldet werden können, den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Kontonummer, den Kontostand oder -wert zum Jahresende (oder, wenn das Konto während dieses Jahres aufgelöst wurde, den Saldo oder Wert zum Zeitpunkt der Kontoauflösung), alle Zahlungen (einschließlich Rücknahme- und Dividenden-/Zinszahlungen), die in Bezug auf das Konto während des Kalenderjahres geleistet wurden, Steueransässigkeit(en) und Steuernummer(n).

Weitere Informationen zu den steuerlichen Berichtspflichten der Gesellschaft erhalten Anteilinhaber (und relevante beherrschende Personen) auf der Website der Irish Revenue Commissioners (http://www.revenue.ie/en/business/aeoi/index.html) oder über den folgenden Link nur für den Gemeinsamen Meldestandard: http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/.

Alle oben genannten großgeschriebenen Begriffe haben, sofern sie vorstehend nicht anders definiert sind, die gleiche Bedeutung wie im Standard oder der DAC2 (soweit zutreffend).

35.5 **Vorschriften für obligatorische Offenlegungen**

Die Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU, die gemeinhin als „DAC6“ bezeichnet wird, trat am 25. Juni 2018 in Kraft. Seitdem wurden einschlägige irische Steuergesetze eingeführt, um diese Richtlinie in Irland umzusetzen.

Die DAC6 verpflichtet Personen, die als „Intermediäre“ bezeichnet werden, den zuständigen Steuerbehörden Informationen über bestimmte grenzüberschreitende Gestaltungen mit besonderen Merkmalen, die als „Kennzeichen“ bezeichnet werden (von denen sich die meisten auf aggressive Steuergestaltungen konzentrieren), zu melden. Unter bestimmten Umständen kann die Meldepflicht vom Intermediär auf den betreffenden Steuerpflichtigen einer meldepflichtigen grenzüberschreitenden Gestaltung übergehen.

Die im Prospekt vorgesehenen Transaktionen können in den Anwendungsbereich der DAC6 fallen und somit als meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen gelten. Wäre dies der Fall, müsste jede Person, die unter die Definition eines „Intermediärs“ fällt (dazu könnten der Administrator, die Rechts- und Steuerberater der Gesellschaft, der Anlageverwalter, der Manager, die Vertriebsstelle usw. gehören), oder unter bestimmten Umständen der betreffende Steuerpflichtige einer meldepflichtigen grenzüberschreitenden Gestaltung (dazu könnten auch Anteilinhaber gehören) dazu verpflichtet sein, Informationen zu den Transaktionen an die zuständigen Steuerbehörden zu melden. Bitte beachten Sie, dass dies zur Meldung bestimmter Informationen über Anteilinhaber an die zuständigen Steuerbehörden führen kann.

Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten bezüglich der Vorgaben der DAC6 im Hinblick auf ihre eigene Situation ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

35.6 **Säule-2-Regeln**

Im Einklang mit den Anforderungen der OECD und der EU hat Irland kürzlich Säule-2-Regeln eingeführt. Säule 2 zielt darauf ab, sicherzustellen, dass große Gruppen in jeder Rechtsordnung, in der sie tätig sind, ihre Gewinne mit einem effektiven Steuersatz von mindestens 15 % versteuern müssen.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Säule-2-Regeln nur gelten für:

a) Mitglieder multinationaler Konzerne („multinationale Konzerne“) und großer inländischer Konzerne mit konsolidierten Umsatzerlösen in Höhe von mindestens 750 Mio. EUR in mindestens zwei der vier Jahre vor dem aktuellen Abrechnungszeitraum; oder

b) Rechtsträger, die nicht unter (a) oben fallen, aber auf Einzelbasis in mindestens zwei der vier Jahre vor dem aktuellen Abrechnungszeitraum Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 750 Mio. EUR erzielt haben.

Darüber hinaus gibt es – selbst wenn ein in Irland regulierter Fonds die oben genannten Kriterien erfüllt – weitreichende Ausnahmen von den Vorschriften für Investmentfonds. In dieser Hinsicht sollte die überwiegende Mehrheit der in Irland regulierten Fonds für diese Zwecke als Investmentfonds gelten.

Daher wird nicht erwartet, dass die Säule-2-Regeln wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

36 BERICHTE UND ABSCHLUSS

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Der Geschäftsbericht und der geprüfte Abschluss der Gesellschaft in englischer Sprache werden den Anteilinhabern und der Zentralbank innerhalb von vier Monaten nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres und mindestens 21 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft, auf der sie zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft stellt den Anteilinhabern und der Zentralbank auch innerhalb von zwei Monaten nach Ende eines jeden Halbjahreszeitraums, d. h. nach dem 30. Juni eines jeden Jahres, einen Halbjahresbericht und ungeprüften Abschluss zur Verfügung. Der Geschäftsbericht wird in englischer Sprache innerhalb von sechs Monaten nach Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums an das Companies Announcements Office der Euronext gesendet.

Diese Berichte und der Abschluss enthalten eine Aufstellung des Nettoinventarwerts aller Fonds und der darin enthaltenen Investitionen zum Jahresende oder zum Ende eines solchen Halbjahreszeitraums.

37 ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Anteile an jedem Fonds sind durch schriftliche Urkunde übertragbar, die vom Übertragenden unterzeichnet (oder, im Falle einer Übertragung durch eine juristische Person, im Namen des Übertragenden unterzeichnet oder gestempelt) wird, unter der Voraussetzung, dass der Übertragungsempfänger ein Antragsformular gemäß den Anforderungen des Administrators ausfüllt und dem Administrator alle von ihm geforderten Dokumente zur Verfügung stellt. Im Falle des Todes eines von mehreren gemeinsamen Anteilinhabern werden ausschließlich der Hinterbliebene bzw. die Hinterbliebenen von der Gesellschaft als die Person bzw. die Personen anerkannt, die ein Eigentumsrecht an den auf die Namen der gemeinsamen Anteilinhaber registrierten Anteilen haben.

Anteile dürfen nicht an eine US-Person übertragen werden.

Die Eintragung einer Übertragung kann vom Verwaltungsrat verweigert werden, wenn nach der Übertragung entweder der Übertragende oder der Übertragungsempfänger Anteile mit einem Wert halten würde, der geringer ist als die in der Ergänzung für den betreffenden Fonds gegebenenfalls angegebene Mindestbeteiligung.

Wenn der Übertragende eine Person ist oder als solche gilt oder im Namen einer Person handelt, die eine in Irland ansässige Person ist oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat (und kein befreiter irischer Anleger ist), ist die Gesellschaft berechtigt, den Teil der Anteile des Übertragenden zurücknehmen und annullieren, der ausreicht, um die für die Übertragung an die Irish Revenue Commissioners zu entrichtende Steuer zu zahlen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Besteuerung“.

38 PREISMITTEILUNGEN

Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse in jedem Fonds wird an jedem Werktag vom Administrator zur Verfügung gestellt. Der Nettoinventarwert pro Anteil wird ebenfalls aktualisiert und auf der Website verfügbar gemacht und bei der Berechnung unverzüglich dem maßgeblichen geregelten Markt mitgeteilt.

39 KOMMUNIKATION MIT DEN ANTEILINHABERN

Die Kommunikation mit den Anteilinhabern kann per E-Mail oder durch andere Kommunikationsmittel erfolgen, sofern der Anteilinhaber einer solchen Kommunikationsmethode zugestimmt hat. Kopien aller an die Anteilinhaber gesendeten Dokumente stehen in den Geschäftsräumen des Administrators zur Einsicht zur Verfügung. Die Kommunikation mit den Anteilinhabern wird außerdem auf der Website veröffentlicht. Der Anleger sollte die Website regelmäßig besuchen oder verlangen, dass seine Börsenmakler oder anderen Finanzagenten oder Berater dies in seinem Namen tun, um sicherzustellen, dass er diese Informationen rechtzeitig erhält.

Weitere Informationen in Bezug auf die Strategie und Zusammensetzung jedes Fonds sind auf Anfrage beim Manager erhältlich.

40 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

40.1 Gründung und Anteilskapital

Die Gesellschaft wurde am 26. August 2014 in Irland als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital mit der Registernummer 548554 gegründet und registriert.

Das autorisierte Grundkapital der Gesellschaft umfasst zwei Zeichneranteile (**Zeichneranteile**) zu je 1 EUR und 1.000.000.000.000 nennwertlose Anteile, die zunächst klassenlos sind und zur Ausgabe als Anteile zur Verfügung stehen.

Mit den Anteilen sind keine Vorkaufsrechte verbunden.

40.2 Gesellschaftsvertrag

Artikel 3 des Gesellschaftsvertrags sieht vor, dass der einzige Geschäftsgegenstand der Gesellschaft die kollektive Anlage von Kapital, das von der Öffentlichkeit nach dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß den Verordnungen aufgenommen wird, in übertragbare Wertpapiere und/oder andere liquide finanzielle Vermögenswerte ist.

Der Gesellschaftsvertrag enthält Bestimmungen mit folgendem Inhalt:

40.2.1 *Befugnis des Verwaltungsrats zur Zuteilung von Anteilen*

Der Verwaltungsrat ist allgemein und bedingungslos bevollmächtigt, alle Befugnisse der Gesellschaft auszuüben, um relevante Wertpapiere, einschließlich Bruchteile davon, bis zu einem Betrag in Höhe des genehmigten, aber noch nicht ausgegebenen Grundkapitals der Gesellschaft zuzuteilen.

40.2.2 *Änderung von Rechten*

Die mit einer Klasse verbundenen Rechte können mit schriftlicher Zustimmung der Inhaber von drei Vierteln der ausgegebenen Anteile dieser Klasse oder mit einem auf einer separaten Hauptversammlung der Inhaber der Anteile der Klasse gefassten Sonderbeschluss geändert oder aufgehoben werden und können auf diese Weise entweder während der Fortführung der Gesellschaft oder während einer Abwicklung oder bei der Erwägung einer Abwicklung geändert oder aufgehoben werden. Das Quorum auf einer solchen separaten Hauptversammlung ist ein Anteilinhaber von ausgegebenen Anteilen der jeweiligen Klasse, der persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesend ist.

40.2.3 *Stimmrechte*

Vorbehaltlich eines Entzugs des Stimmrechts im Falle der Nichtbefolgung einer Aufforderung zur Offenlegung des wirtschaftlichen Eigentums an Anteilen und vorbehaltlich der derzeit an eine

Klasse oder Klassen von Anteilen gebunden Rechte oder Einschränkungen hat jeder persönlich anwesende oder durch einen Bevollmächtigten vertretene Anteilinhaber bei einer Abstimmung per Handzeichen auf einer Hauptversammlung oder Klassenversammlung der Gesellschaft eine Stimme, und bei einer Abstimmung nach Kapitalanteilen (Poll) hat jeder persönlich anwesende oder durch einen Bevollmächtigten vertretene Anteilinhaber eine Stimme für jeden Anteil, dessen Inhaber er ist.

40.2.4 ***Veränderung des Anteilskapitals***

Die Gesellschaft kann das Anteilskapital von Zeit zu Zeit durch einfachen Beschluss um eine in diesem Beschluss vorgesehene Menge und/oder Anzahl von Anteilen erhöhen. Die Gesellschaft kann auch durch einfachen Beschluss ihr Grundkapital zu Anteilen mit höherem Nennwert zusammenlegen und aufteilen, ihre Anteile in Anteile mit geringerem Nennwert oder Wert unterteilen oder solche Anteile annullieren, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung von keiner Person übernommen wurden oder deren Übernahme nicht zugesagt wurde, und den Betrag ihres genehmigten Grundkapitals um den Betrag der so annullierten Anteile reduzieren oder die Währung einer Anteilsklasse umstellen.

40.2.5 ***Interessen der Verwaltungsratsmitglieder***

Sofern Art und Umfang eines wesentlichen Interesses wie nachstehend dargelegt offengelegt werden, ist kein Verwaltungsratsmitglied oder angehendes Verwaltungsratsmitglied aufgrund seines Amtes daran gehindert, Verträge mit der Gesellschaft abzuschließen, noch ist ein solcher Vertrag oder eine solche Vereinbarung, die von oder im Namen einer anderen Gesellschaft geschlossen wurde, an der ein Verwaltungsratsmitglied in irgendeiner Weise beteiligt ist, zu vermeiden, und ein Verwaltungsratsmitglied, das derartige Verträge eingeht oder derartige Interessen hat, ist gegenüber der Gesellschaft wegen Gewinnen aus solchen Verträgen oder Vereinbarungen nicht rechenschaftspflichtig, weil es dieses Amt innehat oder aufgrund des dadurch begründeten Treuhandverhältnisses.

Die Art des Interesses eines Verwaltungsratsmitglieds ist von ihm bei der Verwaltungsratssitzung anzugeben, bei der der Abschluss dieses Vertrags oder der Vereinbarung zum ersten Mal erwogen wird, oder, wenn das Interesse des Verwaltungsratsmitglieds an dem geplanten Vertrag oder der geplanten Vereinbarung zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht bestand, bei der nächsten Verwaltungsratssitzung, nachdem das Interesse des Verwaltungsratsmitglieds entstanden ist.

In einer Sitzung des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses darf ein Verwaltungsratsmitglied nicht über Beschlüsse abstimmen, die Sachverhalte betreffen, in Bezug auf die es direkt oder indirekt ein wesentliches Interesse (mit Ausnahme von Interessen, die sich aus seiner Beteiligung an Anteilen, Schuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren oder anderweitig an der Gesellschaft oder über diese ergeben) oder eine Verpflichtung hat, die im Widerspruch zu den Interessen der Gesellschaft steht oder stehen könnte.

Ein Verwaltungsratsmitglied ist (wenn kein anderes wesentliches Interesse als im Abschnitt **Interessen der Verwaltungsratsmitglieder** angegeben besteht) berechtigt abzustimmen und wird bei der Feststellung des Quorums mitgezählt, wenn es um Beschlüsse über die folgenden Belange geht, namentlich:

(a) die Bereitstellung einer Sicherheit, Garantie oder Entschädigung an das Verwaltungsratsmitglied hinsichtlich von Geldern, die das Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen geliehen hat, oder Verpflichtungen, die das Verwaltungsratsmitglied auf Verlangen von oder zum Nutzen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit ihr verbundenen Unternehmen eingegangen ist;

(b) die Bereitstellung einer Sicherheit, Garantie oder Entschädigung gegenüber einem Dritten in Bezug auf eine Schuld oder Verpflichtung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften oder mit ihr verbundenen Unternehmen, für die das Verwaltungsratsmitglied selbst ganz oder teilweise, alleine oder gemeinschaftlich mit anderen oder im Rahmen einer Garantie oder Entschädigung oder durch Stellen einer Sicherheit die Verantwortung übernommen hat;

(c) einen Vorschlag, der ein Angebot über Anteile oder Schuldscheine oder andere Wertpapiere von oder durch die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder ein mit ihr

verbundenes Unternehmen zur Zeichnung, zum Kauf oder Tausch betrifft, an dem das Verwaltungsratsmitglied als Beteiligter einer entsprechenden Übernahme oder Unterübernahme interessiert ist oder anzunehmen ist, dass er daran interessiert ist;

(d) einen Vorschlag, der ein anderes Unternehmen betrifft, an dem es als leitender Angestellter, Anteilinhaber oder auf andere Weise ein direktes oder indirektes Interesse hat.

Die Gesellschaft kann durch einfachen Beschluss die vorstehenden Bestimmungen in beliebigem Umfang aussetzen oder lockern oder eine Transaktion nachträglich genehmigen, die aufgrund eines Verstoßes gegen diese Bestimmungen nicht ordnungsgemäß genehmigt wurde.

40.2.6 ***Befugnisse zur Kreditaufnahme***

Vorbehaltlich der Verordnungen können die Verwaltungsratsmitglieder alle Befugnisse der Gesellschaft ausüben, um Geld zu leihen oder Mittel zu beschaffen und ihr Unternehmen, ihr Eigentum und ihre Vermögenswerte (sowohl gegenwärtige als auch zukünftige) und nicht abgerufenes Kapital oder einen Teil davon zu lombardieren, mit einer Hypothek zu belasten, zu verpfänden oder zu belasten, vorausgesetzt, dass alle diese Kreditaufnahmen innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegen.

40.2.7 ***Ausschüsse***

Die Verwaltungsratsmitglieder können ihre Befugnisse an einen Ausschuss delegieren, unabhängig davon, ob er aus Verwaltungsratsmitgliedern besteht oder nicht. Jede derartige Delegierung kann zu jenen Bedingungen erfolgen, die die Verwaltungsratsmitglieder aufstellen, die mit ihren eigenen Befugnissen gleichlautend sein oder diese ausschließen können, und die widerrufbar sind. Vorbehaltlich dieser Bedingungen hat das Vorgehen eines solchen aus zwei oder mehreren Mitgliedern bestehenden Ausschusses im Einklang mit den Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrags hinsichtlich der Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder zu erfolgen, soweit diese anwendbar sind.

40.2.8 ***Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern***

Die Verwaltungsratsmitglieder müssen nicht durch Rotation oder aufgrund des Erreichens eines bestimmten Alters aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

40.2.9 ***Vergütung des Verwaltungsrats***

Sofern gelegentlich von der Gesellschaft in der Hauptversammlung nichts anderes festgelegt wird, erfolgt die Festlegung der ordentlichen Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder von Zeit zu Zeit durch Beschluss des Verwaltungsrats. Jedes Verwaltungsratsmitglied, das ein geschäftsführendes Amt ausübt (wobei für diesen Zweck das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden mit eingeschlossen ist) oder in einem Ausschuss mitwirkt oder anderweitige Dienstleistungen erbringt, die nach Meinung des Verwaltungsrats außerhalb der Rahmens der allgemeinen Pflichten eines Verwaltungsratsmitglieds liegen, kann eine Sondervergütung in Form eines Gehalts, einer Provision oder auf andere Art und Weise erhalten, die der Verwaltungsrat festlegen kann. Den Verwaltungsratsmitgliedern dürfen alle Reise-, Hotel- und anderen Kosten bezahlt werden, die ihnen ordnungsgemäß in Verbindung mit ihrer Teilnahme an Versammlungen des Verwaltungsrats oder den vom Verwaltungsrat eingerichteten Ausschüssen oder Hauptversammlungen oder separaten Versammlungen von Inhabern einer Anteilsklasse der Gesellschaft oder auf andere Art und Weise in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Pflichten entstehen.

40.2.10 ***Übertragung von Anteilen***

Vorbehaltlich der Beschränkungen im Gesellschaftsvertrag und aller anwendbaren Ausgabebedingungen können die Anteile eines Anteilinhabers durch schriftliche Urkunde in jeder gebräuchlichen oder üblichen Form oder in jeder anderen Form, die der Verwaltungsrat genehmigen kann, übertragen werden. Der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen und ohne Angabe von Gründen die Eintragung einer Übertragung eines Anteils ablehnen, insbesondere eine Übertragung auf (i) eine unzulässige Person oder (ii) jede Person, die durch das Halten von Anteilen gegen ein Gesetz oder eine Auflage eines Landes oder einer Regierungsbehörde verstoßen würde oder dazu führen könnte, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht oder finanzielle Nachteile

entstehen; oder (iii) jede Übertragung an oder durch eine minderjährige oder unzurechnungsfähige Person; oder (iv) jede Übertragung, es sei denn, der Empfänger der Übertragung der Anteile ist nach einer solchen Übertragung der Inhaber von Anteilen mit einem am jeweiligen aktuellen Zeichnungspreis gemessenen Wert, der gleich oder größer als der Mindestanlagebetrag ist; oder jede Übertragung in Fällen, in denen der Übertragende oder der Übertragungsempfänger infolge einer solchen Übertragung weniger als die Mindestbeteiligung halten würde; oder jede Übertragung, in Bezug auf die eine Steuerzahlung aussteht; oder jede Übertragung an eine Person, die nicht alle notwendigen Dokumente bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche eingereicht oder die den Überprüfungen im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche – die der Verwaltungsrat oder sein Vertreter bestimmen können – nicht standgehalten hat; oder jede Übertragung, bei der der Übertragungsempfänger es versäumt hat, der Gesellschaft oder ihrem Vertreter die von der Gesellschaft oder ihrem Vertreter in zumutbarer Weise verlangten Unterlagen vorzulegen; oder jede Übertragung an eine natürliche oder juristische Person, die gegen Zusicherungen in den Zeichnungsdokumenten verstoßen oder diese gefälscht hat. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung einer Übertragungsurkunde ablehnen, es sei denn, sie betrifft – neben anderen im Gesellschaftsvertrag genannten Aspekten – nur eine Anteilsklasse, ist zugunsten von nicht mehr als vier Übertragungsempfängern ausgestellt und wird am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Ort hinterlegt.

40.2.11 ***Recht auf Rücknahme***

Die Anteilinhaber haben das Recht, von der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu verlangen.

40.2.12 ***Dividenden***

Der Gesellschaftsvertrag erlaubt es dem Verwaltungsrat, solche Dividenden für eine Anteilsklasse zu erklären, die dem Verwaltungsrat angesichts der Gewinne des jeweiligen Fonds gerechtfertigt erscheinen. Der Verwaltungsrat kann alle Dividenden, die den Inhabern von Anteilen geschuldet werden, ganz oder teilweise durch Ausschüttung von Vermögenswerten des betreffenden Fonds und insbesondere von Anlagen, auf die der betreffende Fonds Anspruch hat, im Wege der Sachauskehr an sie ausschütten. Jede Dividende, die für sechs Jahre ab dem Datum der Erklärung dieser Dividende nicht beansprucht wird, verfällt und fällt dem entsprechenden Fonds zu.

40.2.13 ***Fonds***

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank weitere Fonds und/oder in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank zusätzliche Klassen auflegen und Anteile dieser Fonds oder Klassen ausgeben. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, für jeden von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit aufgelegten Fonds ein separates Portfolio von Vermögenswerten einzurichten, und jedes separate Portfolio von Vermögenswerten für jeden Fonds trägt dementsprechend seine eigenen Verbindlichkeiten, für die Folgendes gilt:

(a) Für jeden Fonds führt die Gesellschaft separate Bücher und Aufzeichnungen, in denen alle den jeweiligen Fonds betreffenden Transaktionen erfasst werden, insbesondere sind die Erlöse aus der Zuteilung und Ausgabe von Anteilen jeder Klasse des Fonds, die Anlagen sowie die Verbindlichkeiten und die ihnen zurechenbaren Erträge und Aufwendungen diesem Fonds gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags gutzuschreiben bzw. zu belasten;

(b) Alle Vermögenswerte, die aus anderen, in einem Fonds enthaltenen Vermögenswerten (ob bar oder anderweitig) abgeleitet sind, werden in den Büchern und Aufzeichnungen der Gesellschaft für denselben Fonds wie der Vermögenswert gebucht, von dem sie abgeleitet sind, und jede Wertsteigerung oder -minderung eines solchen Vermögenswerts wird auf den jeweiligen Fonds gebucht;

(c) wenn es Vermögenswerte der Gesellschaft gibt, die nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht einem bestimmten Fonds oder bestimmten Fonds zurechenbar sind, weist der Verwaltungsrat diese Vermögenswerte einem oder mehreren der Fonds auf eine Weise und auf einer Grundlage zu, die er nach eigenem Ermessen für fair und gerecht hält, und der Verwaltungsrat ist befugt, diese Grundlage in Bezug auf zuvor zugeteilte Vermögenswerte zu ändern, und kann dies von Zeit zu Zeit tun;

(d) es werden keine Anteile zu Bedingungen ausgegeben, die den Inhaber von Anteilen an einem Fonds zur Beteiligung an den Vermögenswerten der Gesellschaft berechtigen, mit Ausnahme der gegebenenfalls vorhandenen Vermögenswerte des Fonds mit Bezug zu diesen Anteilen. Wenn die Erlöse aus dem Vermögen des betreffenden Fonds nicht ausreichen, um den vollen Rückkaufserlös zu finanzieren, der an die Inhaber für den betreffenden Fonds zu zahlen ist, werden die Erlöse des betreffenden Fonds vorbehaltlich der Bedingungen für den betreffenden Fonds gerecht auf alle Inhaber des betreffenden Fonds anteilig im Verhältnis zu dem Betrag verteilt, der für die vom jeweiligen Anteilinhaber gehaltenen Anteile gezahlt wurde. Wenn das realisierte Nettovermögen eines Fonds nicht ausreicht, um die auf die jeweiligen Anteile fälligen Beträge gemäß den Bedingungen des jeweiligen Fonds vollständig zu zahlen, haben die jeweiligen Anteilinhaber dieses Fonds kein weiteres Recht auf Zahlungen in Bezug auf diese Anteile und keine Ansprüche gegen die Gesellschaft, einen anderen Fonds oder jegliche Vermögenswerte der Gesellschaft bezüglich jeglicher Fehlbeträge;

(e) jedem Fonds werden jeweils die Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Gebühren oder Rücklagen des Fonds belastet, die den jeweiligen Fonds betreffen oder ihm zugeordnet werden, und die Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Gebühren oder Rücklagen der Gesellschaft, die sich nicht direkt einem oder mehreren Fonds zuordnen lassen, werden vom Verwaltungsrat in der Weise und auf der Basis zugeordnet und berechnet, die der Verwaltungsrat nach seinem eigenen und freien Ermessen als fair und gerecht betrachtet, und der Verwaltungsrat ist befugt, diese Grundlage jeweils zu ändern, was die Neuzuordnung dieser Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Gebühren oder Rücklagen einschließt, soweit es die Umstände zulassen;

(f) für den Fall, dass ein einem Fonds zuzurechnender Vermögenswert im Rahmen der Vollstreckung einer Verbindlichkeit übernommen wird, die diesem Fonds nicht zuzurechnen ist, gelten die Bestimmungen von Section 1407 des Companies Act.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag kann über die in jedem Fonds gehaltenen Vermögenswerte nur in Bezug auf die Anteile der Klasse (oder Klassen), zu denen dieser Fonds gehört, verfügt werden.

40.2.14 ***Umtausch zwischen Fonds***

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung des Managers hat ein Inhaber, der an einem Handelstag Anteile einer Klasse eines Fonds hält, gelegentlich das Recht, den Umtausch aller oder eines Teils dieser Anteile gegen Anteile derselben Klasse in einem separaten Fonds zu beantragen (wobei es sich bei dem Fonds um einen bestehenden Fonds oder einen vom Verwaltungsrat mit Wirkung ab diesem Handelstag geschaffenen Fonds handelt).

40.2.15 ***Schließung eines Fonds***

(a) Ein Fonds kann in einem der folgenden Fälle vom Verwaltungsrat nach freiem Ermessen durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle geschlossen werden:

(i) wenn der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds zu irgendeinem Zeitpunkt einen vom Verwaltungsrat für diesen Fonds festgelegten Betrag unterschreitet; oder

(ii) wenn ein Fonds nicht mehr zugelassen oder anderweitig amtlich genehmigt ist; oder

(iii) wenn eine Rechtsvorschrift erlassen wird, der zufolge eine Fortführung des jeweiligen Fonds rechtswidrig oder nach Auffassung des Verwaltungsrats unpraktikabel oder nicht ratsam wäre; oder

(iv) wenn sich wesentliche Aspekte der geschäftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Lage in Bezug auf einen Fonds ändern und sich dies nach Ansicht des Verwaltungsrats erheblich nachteilig auf die Anlagen des Fonds auswirken würde; oder

(v) wenn sich wesentliche Aspekte des Steuerstatus der Gesellschaft oder eines Fonds in Irland oder in einer anderen Rechtsordnung ändern (einschließlich nachteiliger Steuervorbescheide der zuständigen Behörden in Irland oder einer Rechtsordnung, die die Gesellschaft oder einen Fonds betreffen), die sich nach Ansicht des

Verwaltungsrats erheblich nachteilig auf die Inhaber und/oder die Anlagen des Fonds auswirken würden; oder

(vi) wenn der Verwaltungsrat festgestellt hat, dass es für einen Fonds in Anbetracht der vorherrschenden Marktbedingungen und der Interessen der Anteilinhaber nicht praktikabel oder ratsam ist, den Betrieb fortzusetzen; oder

(vii) wenn die vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte gekündigt oder zurückgenommen werden und der Verwaltungsrat feststellt, dass es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, die Verwertungserlöse dieser Vermögenswerte in Ersatzvermögen zu Bedingungen zu reinvestieren, die es dem betreffenden Fonds ermöglichen, sein Anlageziel zu erreichen und/oder seine Anlagepolitik einzuhalten; oder

(viii) wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats eine solche Schließung im besten Interesse der Anteilinhaber des Fonds liegt; oder

(ix) wenn eine solche Schließung im Prospekt vorgesehen ist.

(b) Der Verwaltungsrat teilt den Anteilinhabern des jeweiligen Fonds die Schließung des Fonds mit und legt in dieser Mitteilung das Datum fest, zu dem die Schließung in Kraft tritt, wobei dieses Datum nach einer vom Verwaltungsrat nach freiem Ermessen bestimmten Frist nach Zustellung dieser Mitteilung liegt.

(c) Mit Wirkung von dem Datum, zu dem ein Fonds geschlossen werden soll, oder, im Fall der nachstehenden Ziffer (i), von dem vom Verwaltungsrat bestimmten anderen Datum

(i) dürfen keine Anteile des jeweiligen Fonds von der Gesellschaft ausgegeben oder verkauft werden;

(ii) verkauft der Anlageverwalter auf Anweisung des Verwaltungsrats alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Vermögenswerte des jeweiligen Fonds (wobei diese Veräußerung auf die Weise und innerhalb der Frist ab der Schließung des jeweiligen Fonds erfolgt, die dem Verwaltungsrat angebracht erscheinen);

(iii) schüttet die Verwahrstelle auf jeweilige Anweisung des Verwaltungsrats an die Anteilinhaber im Verhältnis zu deren jeweiliger Beteiligung am betreffenden Fonds alle Netto-Barerlöse aus der Veräußerung der Vermögenswerte des betreffenden Fonds aus, die für solche Ausschüttungen zur Verfügung stehen, wobei die Verwahrstelle nicht verpflichtet ist (außer im Falle der abschließenden Ausschüttung), die ihr aktuell zur Verfügung stehenden Gelder auszuschütten, wenn der Betrag nicht ausreicht, um einen (1) Euro oder den entsprechenden Gegenwert in der jeweiligen Währung für jeden Anteil des betreffenden Fonds auszuzahlen, und mit der zusätzlichen Maßgabe, dass die Verwahrstelle berechtigt ist, von ihr zur Verfügung stehenden Geldern des betreffenden Fonds Rückstellungen in voller Höhe für alle Kosten, Gebühren, Aufwendungen, Ansprüche und Forderungen einzubehalten, die der Verwahrstelle oder dem Verwaltungsrat in Verbindung mit oder infolge der Auflösung des betreffenden Fonds entstehen oder von ihnen gezahlt oder erwartet werden, und aus den derart zurückgestellten Geldern entschädigt und in Bezug auf solche Kosten, Gebühren, Aufwendungen, Ansprüche und Forderungen schadlos gehalten zu werden; und

(iv) hat jede solche Ausschüttung, auf die vorstehend Bezug genommen wird, in der Weise zu erfolgen, die der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen festlegt, darf jedoch nur gegen Vorlage der ggf. ausgestellten Zertifikate oder Anteilscheine für die Anteile des entsprechenden Fonds, in Bezug auf die die Ausschüttung erfolgt, und nach Einreichung einer solchen Art von Zahlungsaufforderung bei der Verwahrstelle, wie sie die Verwahrstelle nach ihrem alleinigen Ermessen verlangt, erfolgen. Alle von der Verwahrstelle gehaltenen nicht eingeforderten Erlöse oder sonstigen Barmittel können nach Ablauf von zwölf Monaten ab dem Datum, zu dem diese zahlbar wurden, vorbehaltlich des Rechts der Verwahrstelle zum Abzug aller Kosten, die ihr bei dieser Zahlung entstehen, bei Gericht hinterlegt werden.

(d) Der Verwaltungsrat ist befugt, eine Zusammenlegung, Umstrukturierung und/oder Verschmelzung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Fonds zu den vom Verwaltungsrat

beschlossenen Bedingungen vorzuschlagen, wobei insbesondere die nachstehenden Voraussetzungen gelten:

(i) die vorherige Zustimmung der Zentralbank ist eingeholt worden und

(ii) den Anteilinhabern des bzw. der jeweiligen Fonds sind die Einzelheiten zu der geplanten Zusammenlegung, Umstrukturierung und/oder Verschmelzung in einer vom Verwaltungsrat genehmigten Form vorgelegt worden, und der Plan wurde durch Sonderbeschluss der Anteilinhaber des bzw. der jeweiligen Fonds beschlossen.

Der jeweilige Zusammenlegungs-, Umstrukturierungs- und/oder Verschmelzungsplan tritt in Kraft, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, oder zu einem in diesem Plan vorgesehenen oder vom Verwaltungsrat beschlossenen späteren Zeitpunkt. Daraufhin werden die Bedingungen dieses Plans für alle Anteilinhaber verbindlich, und der Verwaltungsrat ist befugt und verpflichtet, alle zu dessen Umsetzung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

40.2.16 ***Abwicklung***

Der Gesellschaftsvertrag enthält Bestimmungen mit folgender Wirkung:

(a) Falls die Gesellschaft liquidiert wird, verwendet der Liquidator vorbehaltlich der Bestimmungen des Companies Act die Vermögenswerte der einzelnen Fonds zur Erfüllung der Gläubigerforderungen, die sich auf diesen Fonds beziehen, in der Weise und Reihenfolge, die ihm angemessen erscheint.

(b) Nach Abzug der geschätzten Kosten in Verbindung mit der Abwicklung und Liquidierung sind die zur Ausschüttung an die Anteilinhaber verfügbaren Vermögenswerte wie folgt zu verwenden: an erster Stelle ist der jeder Anteilsklasse zurechenbare Teil des Vermögens eines Fonds anteilig gemäß der Anzahl der von jedem Anteilinhaber gehaltenen Anteile im Verhältnis zur Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Anteile jeder dieser Anteilsklasse zu Beginn der Liquidation an die Anteilinhaber der jeweiligen Klasse auszuschütten, und an zweiter Stelle sind Beträge bis zur Höhe des jeweils eingezahlten Nennbetrags aus dem keiner Anteilsklasse zurechenbaren Vermögen der Gesellschaft an den bzw. die Inhaber von Zeichneranteilen zu zahlen. Wenn keine ausreichenden Vermögenswerte vorhanden sind, um diese Zahlung in voller Höhe zu leisten, kann nicht auf das den anderen Anteilsklassen der Gesellschaft zurechenbare Vermögen zurückgegriffen werden; und an dritter Stelle ist ein verbleibender, keiner Anteilsklasse zurechenbarer Restbetrag anteilig auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der einzelnen Anteilsklassen zu Beginn der Liquidation unter den Anteilsklassen aufzuteilen, und der auf diese Weise einer Anteilsklasse jeweils zugeordnete Betrag ist proportional zur Anzahl der von ihnen gehaltenen Anteile dieser Klasse an die Anteilinhaber auszuschütten.

(c) Ein Fonds kann gemäß Section 1407 des Companies Act liquidiert werden, und in einem solchen Fall finden die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechend für den betreffenden Fonds Anwendung.

(d) Wenn die Gesellschaft abgewickelt wird (unabhängig davon, ob die Liquidation freiwillig, unter Aufsicht oder durch das Gericht erfolgt), kann der Liquidator mit Ermächtigung durch einen Sonderbeschluss der betreffenden Anteilinhaber oder eine andere nach dem Companies Act erforderliche Genehmigung die Vermögenswerte der Gesellschaft als Sachwerte (in specie) ganz oder teilweise in Bezug auf diesen Fonds unter den Inhabern von Anteilen einer oder mehrerer Klassen innerhalb eines Fonds aufteilen, und kann unabhängig davon, ob die Vermögenswerte aus Vermögen einer einzigen Art bestehen, für solche Zwecke den Wert, den er für eine oder mehrere Vermögensklassen als angemessen betrachtet, festsetzen und bestimmen, wie die Verteilung zwischen allen Anteilinhabern oder den Inhabern verschiedener Anteilsklassen eines Fonds erfolgen soll. Der Liquidator kann mit der gleichen Ermächtigung einen beliebigen Teil der Vermögenswerte auf Treuhänder über solche Treuhandverhältnisse zugunsten der Anteilinhaber übertragen, wie es der Liquidator mit der gleichen Ermächtigung für angemessen befindet, und die Liquidation der Gesellschaft kann abgeschlossen und die Gesellschaft aufgelöst werden, jedoch so, dass kein Anteilinhaber gezwungen ist, Vermögenswerte anzunehmen, hinsichtlich derer eine Verbindlichkeit besteht. Ein Anteilinhaber kann den Liquidator auffordern, die Vermögenswerte nicht per Sachauskehr an ihn zu übertragen, sondern sie stattdessen zu veräußern und den Nettoverkaufserlös auszuzahlen.

40.2.17 ***Pflichtanteilsbesitz***

Der Gesellschaftsvertrag enthält keine Vorschrift bezüglich eines Pflichtanteilsbesitzes für Verwaltungsratsmitglieder.

40.3 **Rechtsstreitigkeiten und Schiedsverfahren**

Zum Zeitpunkt dieses Prospekts ist die Gesellschaft weder an einer Rechtsstreitigkeit noch an einem Schiedsverfahren als Beklagte beteiligt, noch sind dem Verwaltungsrat anhängige oder angedrohte Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren durch oder gegen die Gesellschaft bekannt, bei denen solche Rechtsstreitigkeiten oder Schiedsverfahren erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Gesellschaft haben könnten.

40.4 **Interessen der Verwaltungsratsmitglieder**

40.4.1 Zum Zeitpunkt dieses Prospekts hat kein Verwaltungsratsmitglied ein direktes oder indirektes Interesse an Vermögenswerten, die von der Gesellschaft erworben oder veräußert oder an die Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden sollen, und mit Ausnahme der nachstehend dargelegten Sachverhalte hat kein Verwaltungsratsmitglied ein wesentliches Interesse an Verträgen oder Vereinbarungen, die zum Zeitpunkt dieses Prospekts bestehen, die in ihrer Art und ihren Bedingungen ungewöhnlich oder in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind.

40.4.2 Zum Zeitpunkt dieses Prospekts haben weder der Verwaltungsrat noch eine eng verbundene Person, mit Ausnahme von Herrn Koning, ein wirtschaftliches Eigentum am Stammkapital der Gesellschaft oder Optionen in Bezug auf dieses Kapital. Obwohl keines der Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet ist, Anleger zu sein, können alle Verwaltungsratsmitglieder und alle verbundenen Personen in den Fonds investieren.

40.4.3 Jonathan R. Simon, Gregory Krenzer und Adam Phillips sind Angestellte der Van Eck Associates Corporation.

40.4.4 Gijsbert Koning ist sowohl bei der Gesellschaft als auch bei dem Manager Verwaltungsratsmitglied.

40.4.5 Gijsbert Koning ist ein Angestellter des Managers.

Mit Ausnahme der Angaben in diesem Abschnitt 40.4 hat kein Verwaltungsratsmitglied ein Interesse an der Förderung der Gesellschaft oder an Eigentum, das von der Gesellschaft erworben oder zum Erwerb durch die Gesellschaft vorgeschlagen wurde.

40.5 **Wesentliche Verträge**

Die folgenden Verträge wurden nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit geschlossen, die von der Gesellschaft ausgeübt werden soll, und sie sind wesentlich oder könnten wesentlich sein:

40.5.1 der Managementvertrag vom 21. Dezember 2020 zwischen der Gesellschaft und dem Manager. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung des Managers von jeder Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden kann. Jede Partei kann diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung (gemäß dem im Vertrag festgelegten Verfahren) bei Eintritt bestimmter im Vertrag festgelegter Ereignisse, wie z. B. der Liquidation der anderen Partei, kündigen. Der Vertrag sieht bestimmte Haftungsfreistellungen zugunsten des Managers (und jedes seiner Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten, Bediensteten, Mitarbeitenden, Vertreter und Beauftragten) vor, die eingeschränkt sind, um Haftungsfreistellungen unter Umständen auszuschließen, die auf Betrug, Arglist, Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten oder Verpflichtungen aus dem Vertrag durch den Manager zurückzuführen sind.

40.5.2 der Anlageverwaltungsvertrag vom 8. Dezember 2014 zwischen dem Manager und der Van Eck Associates Corporation, der durch einen Novationsvertrag vom 22. Dezember 2020 erneuert wurde und von Zeit zu Zeit geändert werden kann. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung von Van Eck Associates Corporation von jeder Partei mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt werden kann. Jede Partei kann diesen Vertrag durch schriftliche Mitteilung

(gemäß dem im Vertrag festgelegten Verfahren) bei Eintritt bestimmter im Vertrag festgelegter Ereignisse, wie z. B. der Liquidation der anderen Partei, kündigen. Der Vertrag sieht bestimmte Haftungsfreistellungen zugunsten der Van Eck Associates Corporation (und jedes ihrer Verwaltungsratsmitglieder, leitenden Angestellten, Bediensteten, Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragten) vor, die eingeschränkt sind, um Haftungsfreistellungen unter Umständen auszuschließen, die auf Betrug, Arglist, Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten oder Verpflichtungen der Van Eck Associates Corporation (oder der von ihr eingesetzten Personen) zurückzuführen sind.

40.5.3 der Verwahrstellenvertrag vom 24. Januar 2020 zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle. Dieser Vertrag sieht eine dauerhafte Bestellung der Verwahrstelle vor, sofern sie nicht von einer Partei mit einer Frist von 90 Tagen schriftlich gekündigt wird, obwohl der Verwahrstellenvertrag unter bestimmten Umständen von jeder Partei fristlos gekündigt werden kann, wobei vorausgesetzt wird, dass die Bestellung der Verwahrstelle in Kraft bleibt, bis eine von der Zentralbank genehmigte Verwahrstelle als Ersatz bestellt wurde, und wenn am oder vor dem Datum der Kündigung des Verwahrstellenvertrags keine neue für die Gesellschaft und die Zentralbank akzeptable Verwahrstelle als Verwahrstelle für die Gesellschaft bestellt wurde, eine außerordentliche Hauptversammlung von der Gesellschaft einberufen wird, auf der ein einfacher Beschluss über die Abwicklung der Gesellschaft gefasst wird, sodass Anteile der Gesellschaft zurückgekauft werden. Die Gesellschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass nach dem Rückkauf dieser Anteile (oder aller Anteile bis auf die Mindestanzahl, die für die Existenz der Gesellschaft als irisches Vehikel für die kollektive Vermögensverwaltung erforderlich ist) ein Liquidator bestellt wird, damit die Gesellschaft abgewickelt werden kann.

Gemäß dem Verwahrstellenvertrag haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft und den Anteilinhabern für alle Verluste, die diesen infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung der in den Verordnungen vorgesehenen Verpflichtungen der Verwahrstelle entstehen. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft für Verluste durch die Verwahrstelle oder einen Dritten, an den sie die Verwahrung der in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten delegiert hat. Im Falle des Verlustes eines verwahrten Finanzinstruments hat die Verwahrstelle ein Finanzinstrument gleicher Art oder den entsprechenden Betrag unverzüglich an die Gesellschaft oder an den im Namen der Gesellschaft handelnden Anlageverwalter zurückzuerstatten. Die Verwahrstelle ist nicht haftbar zu machen, wenn sie nachweisen kann, dass der Schaden durch ein äußeres Ereignis entstanden ist, das außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt und dessen Folgen trotz aller angemessenen Bemühungen unvermeidbar gewesen wären. Vorbehaltlich und unbeschadet des vorstehenden Satzes haftet die Verwahrstelle nicht gegenüber der Gesellschaft oder den Anteilinhabern oder einer anderen Person für Folgeschäden, indirekte oder spezielle Schäden oder Verluste, die aus oder in Verbindung mit der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten und Verpflichtungen durch die Verwahrstelle entstehen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Verwahrstelle (und ihre Verwaltungsratsmitglieder, Bediensteten und Mitarbeiter) für alle Klagen, Verfahren, Ansprüchen, Forderungen, Verlusten, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten oder Aufwendungen (einschließlich angemessener Rechts- und Beratungskosten und angemessener Aufwendungen, die sich aus diesen ergeben), die aufgrund der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags durch die Verwahrstelle ihr gegenüber erhoben werden, belastet werden oder entstehen können, schadlos zu halten und zu entschädigen, abgesehen von Umständen, die sich aus der fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung ihrer Pflichten gemäß den Verordnungen durch die Verwahrstelle ergeben.

40.5.4 der Verwaltungsvertrag vom 24. Januar 2020 zwischen der Gesellschaft, dem Manager und dem Administrator, der durch einen Novationsvertrag vom 22. Dezember 2020 erneuert wurde und von Zeit zu Zeit geändert werden kann. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Bestellung des Administrators für einen Zeitraum von drei Jahren andauert und automatisch um ein Jahr verlängert wird, es sei denn, die Gesellschaft oder der Administrator benachrichtigen die andere Partei mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen schriftlich über dessen Nichtverlängerung, obwohl unter bestimmten im Verwaltungsvertrag dargelegten Umständen der Verwaltungsvertrag von jeder Partei fristlos gekündigt werden kann.

Der Verwaltungsvertrag sieht vor, dass der Administrator bei der Erbringung der im Verwaltungsvertrag beschriebenen Dienstleistungen nicht für Fehlurteile oder Rechtsfehler oder für Verluste aus einer Investition oder für Handlungen oder Unterlassungen bei der Erfüllung seiner

Aufgaben haftet, soweit diese nicht auf Fahrlässigkeit, Arglist, Betrug oder Vorsatz zurückzuführen sind, und unter keinen Umständen für mittelbare oder konkrete Schäden, Strafschadenersatz oder Folgeschäden haftet.

Im Rahmen des Verwaltungsvertrags stellt die Gesellschaft den Administrator aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds von allen Klagen, Prozessen und Forderungen, Verlusten, Schäden, Kosten, Gebühren, angemessenen Honoraren und Auslagen für Beratungsleistungen, Zahlungen, Aufwendungen und Verbindlichkeiten frei, die sich direkt oder indirekt aus einer Handlung oder Unterlassung des Administrators bei der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Aufgaben oder aus dem Vertrauen des Administrators auf Anweisungen, Mitteilungen oder Instrumente ergeben, von denen der Administrator vernünftigerweise annimmt, dass sie echt sind und von einer befugten Person unterzeichnet oder vorgelegt wurden, oder aus Verlusten, Verzögerungen, Fehlübertragungen oder Fehlern bei der Übertragung von Kabeldepeschen, telegrafischer oder elektronischer Kommunikation, immer unter der Voraussetzung, dass diese Freistellung nicht gilt, wenn ein solcher Verlust, Schaden oder Aufwand durch Arglist, Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichterfüllung der Aufgaben des Administrators verursacht wird oder daraus resultiert.

40.6 **Verschiedenes**

40.6.1 ***Die Gesellschaft***

Zum Datum dieses Prospekts gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen, Schuldscheine oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkredite, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Es wurden keine Provisionen, Rabatte, Maklergebühren oder andere Sonderbedingungen von der Gesellschaft gezahlt oder zugesagt oder sind von der Gesellschaft für die Zeichnung oder Vereinbarung der Zeichnung oder Beschaffung oder Vereinbarung der Beschaffung von Zeichnungen für Anteile oder Darlehenskapital der Gesellschaft zu zahlen.

Sofern sich dies nicht aus dem Abschluss der im vorstehenden Abschnitt **Wesentliche Verträge** aufgeführten Verträge durch die Gesellschaft oder aus anderen geleisteten Gebühren, Provisionen oder Aufwendungen ergibt, wurde kein Betrag oder Vorteil für einen Promoter der Gesellschaft gezahlt beziehungsweise gewährt, und eine entsprechende Zahlung oder Gewährung ist auch nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft hat mit Glass Lewis Europe Limited einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, demzufolge die Stimmrechtsempfehlungen von Glass Lewis Europe Limited für die Ausübung der Stimmrechte, die mit den von den jeweiligen Teilfonds gehaltenen Wertpapieren verbunden sind, verwendet werden können.

40.6.2 ***Der Manager***

Wenn dies nach den geltenden Regeln und Vorschriften in einem Land, in dem die Anteile eines Teilfonds vermarktet werden, zulässig ist, kann der Manager aus seinen eigenen Mitteln Provisionen, Rabatte, Maklergebühren oder andere Sonderbedingungen für die Zeichnung oder Zeichnungszusage oder Vermittlung von Zeichnungen von Anteilen oder Anleihekapital des Fonds oder diesbezügliche Vereinbarungen zahlen oder gewähren oder ihre Zahlung vereinbaren. Die wesentlichen Bedingungen der entsprechenden Vereinbarungen werden Anteilinhabern auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Der Manager kann einen Betrag seiner Gebühren an Vertriebsstellen zahlen, mit denen er Vereinbarungen getroffen hat.

40.6.3 ***Der Anlageverwalter***

Der Anlageverwalter kann mit einem Teil seiner Gebühr Vertriebsstellen, Händler oder andere Stellen bezahlen, die ihn oder die Vertriebsstellen und Händler bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen oder direkt oder indirekt Dienstleistungen für die Fonds oder Anteilinhaber erbringen.

Der Anlageverwalter kann private Vereinbarungen mit Anteilinhabern oder potenziellen Anteilinhabern aushandeln und abschließen. Die Auswahl von Anteilinhabern oder potenziellen Anteilinhabern, mit denen solche privaten Vereinbarungen getroffen werden können, und die Bedingungen, zu denen der Manager,

der Anlageverwalter oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Beauftragten oder Vermittlungsagenturen solche privaten Vereinbarungen eingehen können, sind Sache des jeweiligen Unternehmens, unter der Bedingung, dass der Gesellschaft aus solchen Vereinbarungen keinerlei Verpflichtung oder Haftung entsteht.

40.7 **Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente**

Kopien der folgenden Dokumente können während der normalen Geschäftszeiten, außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, in den Geschäftsräumen des Administrators an seiner in diesem Prospekt angegebenen Adresse eingesehen werden:

40.7.1 der Gesellschaftsvertrag;

40.7.2 der Prospekt (in seiner geänderten und ergänzten Fassung) und die Ergänzungen;

40.7.3 die Dokumente mit Wichtigen Anlegerinformationen;

40.7.4 die vorstehend genannten wesentlichen Verträge;

40.7.5 die Verordnungen (das heißt, die in irisches Recht umgesetzten EU-Verordnungen);

40.7.6 Angaben zu den an die Anteilinhaber gesendeten Mitteilungen;

40.7.7 die CBI UCITS Regulations; und

40.7.8 eine Liste aller früheren oder gegenwärtigen Verwaltungsratspositionen oder Partnerschaften der Verwaltungsratsmitglieder während der letzten fünf Jahre.

Kopien des Gesellschaftsvertrags (und nach dessen Veröffentlichung die regelmäßigen Berichte und Abschlüsse) sind kostenlos beim Administrator erhältlich.

40.8 **Beschwerdeverfahren**

Allgemeine Beschwerden über die Tätigkeiten der Gesellschaft oder Beschwerden über den Verwaltungsrat können direkt an die Gesellschaft gerichtet oder an complaints-europe@vaneck.com gesendet werden.

Beschwerden bezüglich der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer bestellten Organe können direkt an die Verwaltungsgesellschaft gerichtet oder an complaints-europe@vaneck.com gesendet werden. Informationen über interne Beschwerdemanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft sind auf Anfrage an ihre E-Mail-Adresse oder per Post erhältlich.

Bei Beschwerden über die von einer Vertriebsstelle, einem Finanzintermediär oder Intermediär erbrachten Dienstleistungen sollten sich Anteilinhaber an die jeweilige Vertriebsstelle, den Finanzintermediär oder den Intermediär wenden, wenn sie zusätzliche Informationen über etwaige Rechte benötigen, die ihnen möglicherweise aufgrund ihrer Beziehung zur Vertriebsstelle, dem Finanzintermediär oder dem Intermediär zustehen.

Beschwerden können in der Amtssprache (oder einer der Amtssprachen) des Mitgliedstaats des Anlegers eingereicht werden.

Anleger können ihre Rechte durchsetzen, indem sie entweder vor den ordentlichen Gerichten Klage erheben oder gegebenenfalls verfügbare alternative Streitbeilegungsmethoden wählen.

APPENDIX 1– BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Administrator	bezeichnet State Street Fund Services (Ireland) Limited oder eine andere Person oder Personen, die als Nachfolger von State Street Fund Services (Ireland) Limited gemäß den Anforderungen der Zentralbank ordnungsgemäß ernannt werden.
Abgaben und Gebühren	bezeichnet in Bezug auf einen Fonds alle Stempelsteuern und anderen Abgaben, Steuern, behördlichen Gebühren, Broker-Gebühren, Bankgebühren, Währungsspreads, Zinsen, Verwahrstellen- oder Unterverwahrstellengebühren (in Bezug auf Verkäufe und Käufe), Übertragungsgebühren, Registrierungsgebühren und andere Abgaben und Gebühren, unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb oder der Erhöhung des Vermögens des betreffenden Fonds oder der Schaffung, Emission, dem Verkauf, dem Umtausch oder der Rückkauf von Anteilen oder der Verkauf oder Kauf von Anlagen oder in Bezug auf Zertifikate oder auf andere Weise, die in Bezug auf oder vor oder in Verbindung mit oder infolge oder anlässlich der Transaktion oder des Handelsgeschäfts, für die solche Abgaben und Gebühren zu zahlen sind, fällig geworden sind oder fällig werden können. Zur Klarstellung: Darin enthalten sind bei der Berechnung der Zeichnungs- und Rücknahmepreise alle Rückstellungen für Spreads (zur Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Preis, zu dem Vermögenswerte zum Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem geschätzten Preis, zu dem solche Vermögenswerte infolge einer Zeichnung gekauft oder infolge einer Rücknahme verkauft werden), jedoch keine Provisionen, die an Vertreter für den Verkauf und Kauf von Anteilen zu zahlen sind, oder Provisionen, Steuern, Gebühren oder Kosten, die bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Anteile des jeweiligen Fonds berücksichtigt wurden.
Abrechnungsdatum	bezeichnet in Bezug auf den Eingang von Geldern bei der Zahlung von Zeichnungsbeträgen oder die Anweisung von Geldern für die Rücknahme von Anteilen die in den Ergänzungen für den jeweiligen Fonds angegebenen Daten.
Anerkanntes Clearing-System	bezeichnet ein in Section 246A des Taxes Act aufgeführtes Clearing-System (insbesondere Clearstream Banking SA, Clearstream Banking AG, Euroclear, CREST, National Securities Clearing Corporation, Sicovam SA, SIS Sega Intersettle AG und Netherlands Centraal Instituut voor Giraal Effectenverkeer B.V.) oder ein anderes System zum Clearing von Anteilen, das für die Zwecke von Chapter 1A, Part 27 des Taxes Act von den Irish Revenue Commissioners als anerkanntes Clearing-System benannt wird.
Anlageverwalter	bezeichnet Unternehmen, die vom Manager als Anlageverwalter eines Fonds in Übereinstimmung mit den CBI UCITS Regulations eingesetzt werden können und deren Einzelheiten in diesem Dokument und in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds enthalten sind;
Anteile	bezeichnet Anteile an der Gesellschaft und umfasst, sofern der Kontext dies zulässt oder erfordert, die Anteile an einem Fonds, die in verschiedene Klassen eingeteilt werden können.
Anteilinhaber	bezeichnet registrierte Inhaber von Anteilen und jeweils einen Anteilinhaber.
Antragsformular	bezeichnet das Originalformular, das bei einem Erstantrag auf Anteile oder Umtausch von Anteilen mit dem Zeichnungsformular eingereicht werden muss. Bei späteren Anträgen muss es nur eingereicht werden, wenn sich die Angaben oder Umstände der Anleger seit der ursprünglichen Übermittlung dieses Formulars geändert haben.
Autorisierter Teilnehmer	bezeichnet ein Unternehmen oder eine Person, die von der Gesellschaft autorisiert wurde, die Zeichnung und Rücknahme von Creation Units für den Fonds durchzuführen.

Barkomponente bezeichnet den Betrag der Barmittel, der erforderlich ist, um etwaige Differenzen zwischen dem Wert der in der Portfoliozusammensetzungsdatei angegebenen Wertpapiere und dem Nettoinventarwert für jede Creation Unit auszugleichen (wobei der Nettoinventarwert pro Anteil mit der Anzahl der in einer Creation Unit enthaltenen Anteile multipliziert wird). Üblicherweise ist die Barkomponente für Zeichnungen und Rücknahmen identisch. Sie kann jedoch unterschiedlich groß ausfallen, wenn es Unterschiede in der Portfoliozusammensetzungsdatei für Zeichnungen und Rücknahmen an einem bestimmten Tag bei einem oder mehreren Fonds gibt.

Basiswährung bezeichnet in Bezug auf alle Anteilsklassen die Währung, die in den Ergänzungen zu diesem Prospekt (oder in den jeweiligen Ergänzungen der Fonds, die die Gesellschaft in regelmäßigen Abständen später mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank einrichten kann) angegeben ist.

Befreiter irischer Anleger bezeichnet:

- ein Altersversorgungssystem, das ein befreites genehmigtes Programm im Sinne von Section 774 des Taxes Act oder ein Altersversorgungsvertrag oder ein Trust ist, auf den Section 784 oder Section 785 des Taxes Act Anwendung findet;
- ein Unternehmen, das Lebensversicherungsgeschäfte im Sinne von Section 706 des Taxes Act betreibt;
- ein Investmentunternehmen im Sinne von Section 739B(1) des Taxes Act;
- ein Special Investment Scheme im Sinne von Section 737 des Taxes Act;
- eine Wohltätigkeitsorganisation, die eine in Section 739D(6)(f)(i) des Taxes Act genannte Person ist;
- ein Investmentfonds, auf den Section 731(5)(a) des Taxes Act Anwendung findet;
- ein qualifizierter Fondsmanager im Sinne von Section 784A(1)(a) des Taxes Act, wenn es sich bei den gehaltenen Anteilen um Vermögenswerte eines genehmigten Pensionsfonds (Approved Retirement Fund) oder eines genehmigten Mindest-Pensionsfonds (Approved Minimum Retirement Fund) handelt;
- eine qualifizierte Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Section 739B des Taxes Act;
- eine Investmentkommanditgesellschaft im Sinne von Section 739J des Taxes Act;
- ein Verwalter eines persönlichen Altersvorsorgekontos (Personal Retirement Savings Account, „PRSA“), der im Namen einer Person handelt, die gemäß Section 787I des Taxes Act Anspruch auf Befreiung von der Einkommensteuer und der Kapitalertragsteuer hat, und wenn die Anteile Vermögenswerte eines PRSA sind;
- eine Kreditgenossenschaft im Sinne von Section 2 des Credit Union Act von 1997;
- die National Asset Management Agency;
- die National Treasury Management Agency oder ein Fondsanlagevehikel (Fund Investment Vehicle im Sinne von Section 37 des National Treasury Management Agency (Amendment) Act 2014), dessen alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer der Finanzminister ist, oder der Staat, der über die National Treasury Management Agency handelt;
- das irische Motor Insurers' Bureau in Bezug auf eine von ihm getätigte Investition von Geldern, die gemäß dem Insurance Act 1964 (in der durch den Insurance (Amendment) Act 2018 geänderten Form) an den Motor Insurer Insolvency Compensation Fund gezahlt wurden und für die das irische Motor Insurers' Bureau eine entsprechende Erklärung gegenüber der Gesellschaft abgegeben hat;
- eine Gesellschaft, die gemäß Section 110(2) des Taxes Act in Bezug auf Zahlungen der Gesellschaft an sie körperschaftsteuerpflichtig ist;
- ein PEPP-Anbieter (im Sinne von Chapter 2D, Part 30 des Taxes Act), der im Namen einer Person handelt, die gemäß Section 787AC des Taxes Act Anspruch auf Befreiung von der Einkommensteuer und der Kapitalertragsteuer hat, wenn die gehaltenen Anteile Vermögenswerte eines PEPP (im Sinne von Chapter 2D, Part 30 des Taxes Act) sind; oder
- alle anderen Personen, die eine in Irland ansässige Person sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben und die nach den Steuergesetzen oder durch schriftlich dokumentierte Usancen oder Konzessionen der Irish Revenue Commissioners Anteile besitzen dürfen, ohne dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht entsteht und ohne dass mit der Gesellschaft verbundene Steuerbefreiungen gefährdet werden, was zu einer Steuerbelastung in der Gesellschaft führen würde;

unter der Voraussetzung, dass sie die maßgebliche Erklärung korrekt ausgefüllt haben.

Bestimmte US-Person bezeichnet (i) einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten gebietsansässige Person, (ii) eine in den Vereinigten Staaten oder nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründete Personengesellschaft oder Körperschaft, (iii) einen Trust, wenn (a) ein Gericht in den Vereinigten Staaten nach geltendem Recht befugt wäre, Anordnungen oder Urteile zu erlassen, die im Wesentlichen alle Fragen der Verwaltung des Trusts betreffen, und (b) eine oder mehrere US-Personen befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu steuern, oder einen Nachlass eines Verstorbenen, der Staatsbürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten war, mit Ausnahme (1) eines Unternehmens, dessen Aktien regelmäßig an einem oder mehreren etablierten Wertpapiermärkten gehandelt werden; (2) eines Unternehmens, das Mitglied derselben erweiterten verbundenen Gruppe als ein in Artikel (i) beschriebenes Unternehmen im Sinne von Section 1471(e)(2) des US Internal Revenue Code ist; (3) der Vereinigten Staaten oder einer hundertprozentigen Behörde oder Einrichtung der Vereinigten Staaten; (4) eines Bundesstaats der Vereinigten Staaten, eines US-Territoriums, einer politischen Untereinheit eines der Vorgenannten oder einer zu 100 % im Besitz eines oder mehrerer der Vorgenannten befindlichen Behörde oder Einrichtung; (5) einer Organisation, die gemäß Section 501(a) steuerbefreit ist oder eines individuellen Pensionsplans im Sinne von Abschnitt 7701(a)(37) des U.S. Internal Revenue Code; (6) einer Bank im Sinne von Section 581 des U.S. Internal Revenue Code; (7) einer Immobiliengesellschaft im Sinne von Section 856 des U.S. Internal Revenue Code; (8) einer regulierten Investmentgesellschaft im Sinne von Section 851 des U.S. Internal Revenue Code oder eines Rechtsträgers, der bei der Securities Exchange Commission nach dem Investment Company Act von 1940 (15 U.S.C. 80a-64) registriert ist; (9) eines Common Trust Fund im Sinne von Section 584(a) des U.S. Internal Revenue Code; (10) eines Trusts, der nach Section 664(c) des U.S. Internal Revenue Code steuerbefreit ist oder der Beschreibung in Section 4947(a)(1) des U.S. Internal Revenue Code entspricht; (11) eines Händlers von Wertpapieren, Rohstoffen oder derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich fiktiver Kontrakte mit Nominalbetrag, Termingeschäfte, Forwards und Optionen), der nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten als solcher registriert ist; oder (12) eines Brokers im Sinne von Section 6045(c) des US Internal Revenue Code. Diese Definition ist gemäß dem US Internal Revenue Code auszulegen.

Bewertungspunkt bezeichnet den Zeitpunkt, an dem der Nettoinventarwert eines Fonds berechnet wird, wie in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

CBI UCITS Regulations bezeichnet die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertaking for Collective Investment in Transferable Securities) Regulation 2019 und zugehörige Leitlinien in der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig geänderten Fassung, die von der Zentralbank herausgegeben werden.

Companies Act bezeichnet den Irish Companies Act, 2014 (in der jeweils gültigen Fassung), einschließlich der gemäß diesem Gesetz erlassenen Vorschriften, soweit sie für offene Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten.

Creation Unit bezeichnet für jeden Fonds wie in der jeweiligen Ergänzung angegeben die im Voraus festgelegte Anzahl von Anteilen, die bei der Zeichnung oder Rücknahme gegen Sachleistung oder gegen Barmittel gezeichnet oder zurückgenommen werden müssen.

Datenschutzgesetze bezeichnet die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG) und die Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, alle ändernden und ersetzenden Rechtsnormen einschließlich der DSGVO, Entscheidungen der Europäischen Kommission, verbindliche Leitlinien auf EU- und nationaler Ebene und alle nationalen Umsetzungsvorschriften.

DFI	bezeichnet ein gemäß den Verordnungen zulässiges derivatives Finanzinstrument (einschließlich OTC-Derivate).
Dokument mit Wichtigen Anlegerinformationen	bezeichnet das Dokument mit Wichtigen Anlegerinformationen, das für jeden Fonds gemäß den Vorschriften herausgegeben wird, in der von Zeit zu Zeit gemäß den CBI UCITS Regulations geänderten Form.
DSGVO	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679, die auch als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet wird.
Eng verbundene Person	bezeichnet in Bezug auf ein Verwaltungsratsmitglied (a) den Ehegatten/die Ehegattin des Verwaltungsratsmitglieds, (b) unterhaltsberechtigte Kinder des Verwaltungsratsmitglieds, (c) andere Verwandte des Verwaltungsratsmitglieds, die zum Zeitpunkt der betreffenden Transaktion mindestens ein Jahr lang im selben Haushalt wie diese Person gelebt haben, (d) jede Person, (i) deren Führungsaufgaben von einer Person wahrgenommen werden, (a) die Führungsaufgaben beim Emittenten ausübt oder (b) auf die in Absatz (a), (b) oder (c) dieser Definition Bezug genommen wird, (ii) die direkt oder indirekt von einer in Buchstabe (d) Ziffer (i) dieser Definition genannten Person kontrolliert wird, (iii) die zugunsten einer in Buchstabe (d) Ziffer (i) dieser Definition genannten Person eingerichtet wurde, oder (iv) deren wirtschaftliche Interessen denen einer in Buchstabe (d) Ziffer (i) dieser Definition genannten Person im Wesentlichen gleichwertig sind.
Ergänzung	bezeichnet die Ergänzungen zu diesem Prospekt (jeweils eine Ergänzung) und alle Ergänzungen, die von der Gesellschaft in Bezug auf die Errichtung neuer Fonds und/oder Anteilsklassen herausgegeben werden.
Erstausgabepreis	bezeichnet den Preis pro Anteil, zu dem die Anteile eines Fonds zunächst in dem Zeitraum angeboten werden, der in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben ist.
EU	bezeichnet die Europäische Union.
EU-Benchmark-Verordnung	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, in der durch die Verordnung (EU) 2025/914 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2025 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 bezüglich des Geltungsbereichs der Vorschriften für Referenzwerte, der Verwendung in der Union von Referenzwerten, die von einem in einem Drittstaat angesiedelten Administrator bereitgestellt werden, und bestimmter Meldepflichten geänderten Form.
Euroclear	bezeichnet die Euroclear Bank S.A. und deren Rechtsnachfolger als Betreiber des Euroclear-Clearing-Systems, eines anerkannten Clearing-Systems, das Wertpapierdienstleistungen für die Gesellschaft erbringt.

Euronext	bezeichnet die Irish Stock Exchange p.l.c., die als Euronext Dublin firmiert, und deren Rechtsnachfolger.
EWR	bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-Mitgliedstaaten, Island, Norwegen und Liechtenstein).
FCA	bezeichnet die Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs.
Fonds	bezeichnet die Fonds, deren Einzelheiten in den Ergänzungen zu diesem Prospekt (und in den jeweiligen Ergänzungen der anderen Fonds, die die Gesellschaft in regelmäßigen Abständen mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank einrichten kann) aufgeführt sind.
Fondsvermögen	bezeichnet die übertragbaren Wertpapiere und/oder die derivativen Finanzinstrumente und/oder die anderen Finanzinstrumente und zulässigen Vermögenswerte, in die ein Fonds investiert hat, sowie die vom Fonds gemäß den Verordnungen gehaltenen Barmittel, wie in der jeweiligen Ergänzung näher beschrieben.
FSMA	bezeichnet den Financial Services and Markets Act 2000 des Vereinigten Königreichs in der jeweils gültigen Fassung.
Gebühr für Transaktionen gegen Sachleistung	bezeichnet den von einem autorisierten Teilnehmer in der jeweiligen Ergänzung angegebenen Währung zu zahlenden Gebührenbetrag, der zum Wert der gezeichneten Creation Units addiert oder vom Wert der zurückgenommenen Creation Units abgezogen wird.
Gebühr für Transaktionen mit Barmitteln	bezeichnet die an den Administrator als Vertreter der Gesellschaft zu zahlende Gebühr, wenn Anteile gegen Barmittel gezeichnet oder zurückgegeben werden, wobei die Höhe dieser Gebühr in der jeweiligen Ergänzung angegeben ist.
Geldmarktinstrumente	hat die ihnen in den CBI UCITS Regulations zugewiesene Bedeutung.
Gemeinsame Verwahrstelle	bezeichnet das Unternehmen, das als Verwahrstelle für den ICSD bestellt und mit der Aufbewahrung der globalen Anteilsurkunde beauftragt wurde, derzeit Citibank Europe p.l.c.
Werktag	bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in den Ländern und/oder Städten, die in der Ergänzung zu diesem Prospekt (oder in den jeweiligen Ergänzungen im Falle nachfolgender Fonds, die die Gesellschaft mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank in regelmäßigen Abständen später einrichten kann) aufgeführt sind, für den jeweiligen Fonds geöffnet sind, oder andere Tage, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmen kann.
Gesellschaft	bezeichnet VanEck UCITS ETFs plc.
Gesellschaftsvertrag	bezeichnet die Gründungsurkunde und den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft.
Globale Anteilsurkunde	bezeichnet die Urkunde, die den Anspruch auf die Anteile eines Fonds nach dem ICSD-Abwicklungsmodell belegt und die gemäß dem Gesellschaftsvertrag und diesem Prospekt ausgestellt wurde.
Handelsfrist	bezeichnet in Bezug auf Anträge auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen an einem Fonds die in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegebene Frist.

Handelstag	bezeichnet in Bezug auf alle Anteilsklassen die Tage, die in der maßgeblichen Ergänzung angegeben sind, oder die anderen Tage, die der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle bestimmen und den Anteilinhabern im Voraus mitteilen kann, unter der Voraussetzung, dass es mindestens einen Handelstag alle 14 Tage gibt.
ICSD	bezeichnet internationale Zentralverwahrstellen (International Central Securities Depositories), bei denen es sich um anerkannte Clearing-Systeme handelt, die von den Fonds bei der Ausgabe ihrer Anteile über das Abwicklungssystem der internationalen Zentralverwahrstellen, bei dem es sich um ein internationales Abwicklungssystem handelt, das mit mehreren nationalen Märkten verbunden ist und Euroclear und/oder Clearstream umfasst, eingesetzt werden.
In Irland ansässige Person	bezeichnet: • im Falle einer natürlichen Person eine natürliche Person, die steuerlich in Irland ansässig ist. • im Falle eines Trusts einen Trust, der steuerlich in Irland ansässig ist. • im Falle eines Unternehmens ein Unternehmen, das steuerlich in Irland ansässig ist. Eine natürliche Person gilt für ein Steuerjahr als in Irland ansässig, wenn sie (1) sich für einen Zeitraum von mindestens 183 Tagen in diesem Steuerjahr in Irland aufgehalten hat; oder (2) sich für einen Zeitraum von mindestens 280 Tagen in zwei aufeinanderfolgenden Steuerjahren in Irland aufgehalten hat, unter der Voraussetzung, dass sich die natürliche Person in jedem Zeitraum mindestens 31 Tage in Irland aufgehalten hat. Bei der Bestimmung der Aufenthaltstage einer Person in Irland werden alle Tage berücksichtigt, an denen sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt des Tages in Irland aufgehalten hat. Ein Trust ist in der Regel eine in Irland ansässige Person, wenn der Treuhänder oder die Mehrheit der Treuhänder (falls es mehr als einen gibt) in Irland ansässig ist. Ein in Irland gegründetes Unternehmen und auch Unternehmen, die nicht in Irland gegründet wurden, aber in Irland ihre Geschäfte steuern und dort geleitet werden, sind in Irland steuerlich ansässig, es sei denn, das betreffende Unternehmen gilt aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Irland und einem anderen Land in einem anderen Gebiet als Irland ansässig (und somit nicht in Irland ansässig). Es ist zu beachten, dass die Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit eines Unternehmens in bestimmten Fällen komplex sein kann, weshalb potenzielle Investoren auf die spezifischen gesetzlichen Bestimmungen in Section 23A des Taxes Act verwiesen werden.
Index	bezeichnet den Index von Wertpapieren oder zulässigen Vermögenswerten, dessen Nachbildung ein Fonds gemäß seinem Anlageziel und unter Einhaltung seiner Anlagepolitik, wie in der jeweiligen Ergänzung angegeben, anstreben kann.
Indexanbieter	bezeichnet in Bezug auf einen Fonds das Unternehmen oder die Person, das bzw. die persönlich oder über einen benannten Vertreter handelnd die Informationen über den Index für den entsprechenden Fonds erstellt, berechnet und veröffentlicht und das bzw. die der Gesellschaft eine Lizenz zur Verwendung des Indexes gewährt hat, wie in der entsprechenden Ergänzung angegeben.
Index-Wertpapiere	bezeichnet die vom Indexanbieter ausgewählten Wertpapiere oder zulässigen Vermögenswerte, die den relevanten Index bilden (wobei jede Komponente ein **Index-Wertpapier** ist).

Intermediär	bezeichnet eine Person, die: • ein Geschäft betreibt, das aus der Entgegennahme von Zahlungen von einem Investmentunternehmen im Namen anderer Personen besteht oder diese Leistung beinhaltet; oder • Anteile an einem Investmentunternehmen im Namen anderer Personen hält.
Irland	bezeichnet die Republik Irland
Klasse(n)	bezeichnet die Anteilsklasse(n) eines Fonds, für die bestimmte Merkmale in Bezug auf Zeichnung, Tausch, Rücknahme oder einen aufgeschobenen Ausgabeaufschlag, Mindestzeichnungsbetrag, die Dividendenpolitik, Zulassungskriterien für Anleger, Stimmrechte oder andere besondere Merkmale gelten können. Die für die jeweilige Klasse geltenden Angaben werden in der Ergänzung für den betreffenden Fonds beschrieben.
Konzernunternehmen	bezeichnet Unternehmen, die für die Zwecke eines konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften in dieselbe Gruppe einbezogen werden.
Manager	bezeichnet VanEck Asset Management B.V.
Markt	bezeichnet eine Börse oder einen geregelten Markt, der in Anhang 2 aufgeführt ist.
Maßgebliche Erklärung	bezeichnet die für den Anteilinhaber maßgebliche Erklärung gemäß Schedule 2B des Taxes Act.
Maßgeblicher Zeitraum	bezeichnet einen Zeitraum von 8 Jahren, der mit dem Erwerb eines Anteils durch einen Anteilinhaber beginnt, und jeden nachfolgenden Zeitraum von 8 Jahren, der unmittelbar mit dem Ende des vorhergehenden maßgeblichen Zeitraums beginnt.
MiFID II	bezeichnet die Delegierte Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission vom 7. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Schutz der Finanzinstrumente und Gelder von Kunden, Produktüberwachungspflichten und Vorschriften für die Entrichtung beziehungsweise Gewährung oder Entgegennahme von Gebühren, Provisionen oder anderen monetären oder nicht-monetären Vorteilen.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	bezeichnet den Betrag in der jeweiligen Basiswährung, für den jeder Anteilinhaber bei seiner Erstzeichnung Anteile einer Klasse eines Fonds zeichnen muss, wie in der Prospektergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.
Mindestbeteiligung	bezeichnet eine Anzahl von Anteilen oder (gegebenenfalls) einen Gesamtwert von Anteilen, die bzw. der in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben ist.
Mitgliedstaat	bezeichnet ein Land, das zur gegebenen Zeit Mitgliedstaat der EU ist. Derzeit sind die folgenden Länder Mitgliedstaaten: Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden.
Monat	bezeichnet einen Kalendermonat.
Nachhaltigkeitsfaktoren	beziehen sich auf ökologische, soziale und arbeitsrechtliche Fragen, die Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nettoinventarwert oder Nettoinventarwert je Anteil	bezeichnet in Bezug auf das Vermögen eines Fonds oder in Bezug auf einen Anteil einer Klasse den Betrag, der in Übereinstimmung mit den in diesem Prospekt im Abschnitt „**Ausgabe- und Rücknahmepreise/Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung der Vermögenswerte**“ dargelegten Grundsätzen als Nettoinventarwert eines Fonds oder Nettoinventarwert je Anteil ermittelt wird.
Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle	bezeichnet das Unternehmen, das als Nominee für eine gemeinsame Verwahrstelle bestellt wurde und als solcher als eingetragener rechtlicher Inhaber der Anteile am Fonds fungiert.
OECD	bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (mit ihren derzeitigen Mitgliedern: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Japan, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Slowakische Republik, Spanien, Schweden, Schweiz, Niederlande, Türkei, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten).
OGAW	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren gemäß der OGAW-Richtlinie.
OGAW-Richtlinie	bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 geänderten Form bezüglich der Verwahrfunktionen, Vergütungsrichtlinien und Sanktionen, einschließlich der verbindlichen Durchführungsvorschriften auf EU-Ebene oder auf Ebene der Mitgliedstaaten, in ihrer jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig geänderten Form.
OTC-Derivat	bezeichnet ein DFI, das auf einem „außerbörslichen“ Markt gehandelt wird.
Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland	bezeichnet: • im Falle einer natürlichen Person eine natürliche Person, die für steuerliche Zwecke ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat. • bedeutet im Falle eines Trusts einen Trust, der für Steuerzwecke seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat. Bei einer natürlichen Person gilt, dass sie für ein bestimmtes Steuerjahr ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, wenn sie in den drei vorangegangenen aufeinanderfolgenden Steuerjahren eine in Irland ansässige Person war (d. h. mit Beginn des vierten Steuerjahres ihren gewöhnlichen Wohnsitz in Irland unterhält). Eine natürliche Person bleibt so lange eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland, bis sie in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht eine in Irland ansässige Person war. Somit gilt eine natürliche Person, die im Steuerjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in Irland ansässig war und dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte und in diesem Steuerjahr Irland verlässt, bis zum Ende des Steuerjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 als Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland. Das Konzept des gewöhnlichen Aufenthalts eines Trusts ist nicht eindeutig geklärt und ist an seinen steuerlichen Sitz gebunden.
Portfoliodepot	bezeichnet das Wertpapierportfolio, zuzüglich oder abzüglich (je nach Fall) der Barkomponente, das dem Fonds bei der Zeichnung einer Creation Unit zu liefern ist oder vom Fonds bei der Rücknahme einer Creation Unit geliefert wird.

Portfoliozusammen-setzungsdatei	bezeichnet die vom Administrator erstellte und an jedem Handelstag für jeden Fonds über einen oder mehrere Marktdatenanbieter und auf der Website veröffentlichte Aufstellung, in der die einzelnen Wertpapiere und deren Mengen aufgeführt sind, deren Lieferung der Fonds erwartet, wenn eine Creation Unit gezeichnet wird, oder die der Fonds liefert, wenn eine Creation Unit zurückgenommen wird. Diese Aufstellung ist auch in den Geschäftsräumen des Administrators erhältlich. Üblicherweise ist die Portfoliozusammensetzungsdatei für Zeichnungen und Rücknahmen identisch. Sie kann jedoch unter bestimmten Umständen an einem bestimmten Tag bei einem oder mehreren Fonds Unterschiede aufweisen. Die Portfoliozusammensetzungsdatei umfasst Wertpapiere, in die der Fonds gemäß seinen Anlagezielen, -richtlinien und -beschränkungen investieren darf.
Prospekt	bezeichnet den von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit herausgegebenen Prospekt in der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig geänderten Fassung.
SEC	bezeichnet die US Securities and Exchange Commission.
Sekundärmarkt	bezeichnet einen Markt, auf dem Anteile der Fonds von den Anlegern untereinander und nicht mit der Gesellschaft selbst gehandelt werden, was entweder an einer anerkannten Börse oder im außerbörslichen Handel erfolgen kann.
SFDR	SFDR: Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bzw. Offenlegungsverordnung, Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
Stückelose Form	bezeichnet Anteile, für die eine Aufzeichnung des Eigentums ohne Zertifikat vorgesehen ist und die über ein computergestütztes Abrechnungssystem gemäß dem irischen Companies Act 1990 (Uncertified Securities) Regulations, 1996 übertragen werden können.
Taxes Act	bezeichnet den Irish Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils gültigen Fassung.
Teilnehmer	bezeichnet Kontoinhaber in einem ICSD, zu denen autorisierte Teilnehmer, ihre Bevollmächtigten oder Vertreter gehören können, die wirtschaftliche Beteiligungen an über das maßgebliche ICSD abgerechneten und/oder geclearten Anteilen halten.
Übertragbare Wertpapiere	hat die ihnen in den CBI UCITS Regulations zugewiesene Bedeutung.
Übertragungssteuern	bezeichnet alle Stempel-, Übertragungs- und sonstigen Abgaben und Steuern, zu deren Zahlung die Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds im Rahmen der Beschaffung der erforderlichen Wertpapiere für eine Zeichnung von Creation Units oder der Lieferung der erforderlichen Wertpapiere bei der Rücknahme einer oder mehrerer Creation Units verpflichtet sein kann.
US-Person	bezeichnet (i) einen Bürger oder Einwohner der Vereinigten Staaten, (ii) eine in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten gegründete oder errichtete Körperschaft oder Personengesellschaft, (iii) einen Trust, bei dem (a) ein US-Gericht die primäre Aufsicht über die Verwaltung des Trusts ausüben kann und (b) eine oder mehrere US-Personen die Befugnis haben, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts zu kontrollieren, oder (iv) einen Nachlass, der der US-Steuer auf sein weltweites Einkommen aus allen Quellen unterliegt. Darüber hinaus umfasst der Begriff US-Person (i) jede natürliche oder juristische Person, die gemäß Regulation S des 1933 Act eine US-Person wäre, und (ii) jede andere natürliche oder juristische Person, die der Verwaltungsrat möglicherweise bestimmt. Der

	Verwaltungsrat kann die Definition einer **US-Person** ohne Benachrichtigung an die Anteilinhaber ändern, wenn dies erforderlich ist, um dem jeweils geltenden US-Recht und den jeweils geltenden US-Vorschriften bestmöglich Rechnung zu tragen. Die Definition nach Regulation S ist auf jedem Antragsformular und in Anhang 3 dieses Prospekts vollständig dargelegt.
Verbundene Person	bezeichnet die Personen, die im Abschnitt **Fondstransaktionen und Interessenkonflikte** entsprechend definiert sind.
Verbundene Unternehmen	hat die Bedeutung, die dem Begriff in Section 2(10) des Companies Act in der jeweils gültigen Fassung zugewiesen wird. Im Allgemeinen besagt diese Bestimmung, dass Unternehmen verbunden sind, wenn 50 % des eingezahlten Anteilskapitals oder 50 % der Stimmrechte an einem Unternehmen direkt oder indirekt Eigentum eines anderen Unternehmens sind.
Vereinigte Staaten oder USA oder US	bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitztümer und alle Gebiete, die ihrer Gerichtsbarkeit unterliegen (einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico).
Vereinigtes Königreich	bezeichnet das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
Vertriebsstelle	VanEck (Europe) GmbH oder eine andere vom Manager ernannte Vertriebsstelle und/oder deren Nachfolger oder ein zusätzliches Unternehmen, die bzw. das ordnungsgemäß als Vertriebsstelle für die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ernannt wurde, wie in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.
Verwahrstelle	Bezeichnet State Street Custodial Services (Ireland) Limited oder eine andere Person oder Personen, die als Nachfolger von State Street Custodial Services (Ireland) Limited ordnungsgemäß als Verwahrstelle gemäß den Anforderungen der Zentralbank ernannt werden.
Verwaltungsrat	bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft.
Vorschriften	bezeichnet die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (S.I. No. 352 of 2011) in der jeweils gültigen und ergänzten Fassung und die European Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment) Regulations 2016 unter Einbezug aller Bedingungen, die die Zentralbank in Bezug auf diese Regulations von Zeit zu Zeit durch eine Mitteilung oder auf andere für die Gesellschaft maßgebliche Weise verabschieden kann.
Website	bezeichnet die Website für jeden Fonds, wie in der jeweiligen Ergänzung dargelegt, auf der der Nettoinventarwert pro Anteil und die Portfoliozusammensetzungsdatei in der Basiswährung veröffentlicht werden und auf der dieser Prospekt, die Ergänzungen und alle anderen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft oder einen der Fonds, einschließlich verschiedener Mitteilungen an die Anteilinhaber, veröffentlicht werden können.
Zeichnungsformular	bezeichnet das Zeichnungsformular, das in Bezug auf jeden Kauf von Anteilen auszufüllen ist.
Zentralbank	bezeichnet die Central Bank of Ireland oder eine Nachfolgebehörde.

In diesem Prospekt beziehen sich Verweise auf **Euro** und **€** auf die gesetzliche Währung Irlands, Verweise auf **Pfund Sterling** oder **£** auf die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs und Verweise auf **USD** oder **US-Dollar** auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten. Alle Verweise auf die vorstehenden Währungen umfassen alle Nachfolgewährungen.

APPENDIX 2– MÄRKTE

Die Börsen/Märkte sind nachstehend in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank aufgeführt, die keine Liste zugelassener Märkte herausgibt.

Mit Ausnahme der zulässigen Anlagen in nicht börsennotierte Wertpapiere, außerbörslich gehandelte derivative Instrumente oder in Anteile von offenen kollektiven Kapitalanlagen sind die Investitionen auf die folgenden Börsen und geregelten Märkte beschränkt, die regelmäßig betrieben werden und anerkannt und öffentlich zugänglich sind:

1 Jede Börse oder jeder Markt:

1.1 in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union; oder

1.2 in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (mit Ausnahme von Liechtenstein); oder

1.3 in einem der Mitgliedsländer der OECD, einschließlich ihrer unter das OECD Convention fallenden Gebiete; oder

1.4 in Hongkong; oder

1.5 in den Vereinigten Staaten von Amerika.

2 Jede Börse oder jeder Markt, die bzw. der in der folgenden Länderliste aufgeführt ist:

Land		Börse
Argentinien	-	Bolsa y Mercados Argentinos (BYMA)
Bahrain	-	Bahrain Bourse;
Bangladesch	-	Chittangong Stock Exchange und Dhaka Stock Exchange;
Benin	-	BRVM (Bourse Régionale des Valeurs Mobilières)
Bermuda	-	Bermuda Stock Exchange;
Bosnien-Herzegowina	-	Sarajevo Stock Exchange, Banja Luka Stock Exchange;
Botswana	-	Botswana Stock Exchange;
Brasilien	-	B3, BM&F BOVESPA S.A.
Burkina Faso	-	BRVM (Bourse Régionale des Valeurs Mobilières)
Chile	-	Santiago Stock Exchange, Valparaiso Stock Exchange und Bolsa de Comercio de Santiago;
China	-	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange, China InterBank Bond Market, Stock Connect, und Bond Connect;
Kolumbien	-	Bolsa de Bogota, Bolsa de Medellin und Bolsa de Valores de Colombia;
Costa Rica	-	Bolsa Nacional de Valores;
Côte d'Ivoire	-	BRVM (Bourse Régionale des Valeurs Mobilières)
Zypern	-	Larnaca Stock Exchange;
Tschechische Republik	-	Prague Stock Exchange;
Ägypten	-	Egyptian Exchange;
Estland	-	Nasdaq Tallinn;
Georgien	-	Georgian Stock Exchange;
Ghana	-	Ghana Stock Exchange;
Ungarn	-	Budapest Stock Exchange;
Island	-	Reykiavik Stock Exchange;
Indien	-	BSE Ltd., National Stock Exchange of India
Indonesien	-	Indonesia Stock Exchange;
Israel	-	Tel Aviv Stock Exchange;
Jordanien	-	Amman Stock Exchange;
Kasachstan	-	Astana International Exchange (AIX); Kazakhstan Stock Exchange
Kenia	-	Nairobi Stock Exchange;
Kuwait	-	Boursa Kuwait;
Lettland	-	Riga Stock Exchange;
Malawi	-	Malawi Stock Exchange;

Malaysia	-	Kuala Lumpur Stock Exchange und Bursa Malaysia;
Mali	-	BRVM (Bourse Régionale des Valeurs Mobilières)
Mauritius	-	Stock Exchange of Mauritius;
Mexiko	-	Bolsa Mexicana de Valores; BIVA;
Marokko	-	Casablanca Stock Exchange;
Namibia	-	Namibian Stock Exchange;
Niger	-	BRVM (Bourse Régionale des Valeurs Mobilières)
Nigeria	-	Nigerian Exchange (NGX)
Oman	-	Muscat Stock Exchange;
Pakistan	-	Pakistan Stock Exchange (PSX)
Panama	-	Bolsa Latinoamericana de Valores (Latinex);
Peru	-	Bolsa de Valores de Lima ;
Philippinen	-	Philippines Stock Exchange;
Polen	-	Warsaw Stock Exchange und TBS Poland;
Katar	-	Qatar Stock Exchange;
Russland	-	Moscow Exchange;
Saudi-Arabien	-	Saudi Exchange (Tadawul);
Senegal	-	BRVM (Bourse Régionale des Valeurs Mobilières)
Serbien	-	Belgrade Stock Exchange
Singapur	-	The Stock Exchange of Singapore;
Slowakische Republik	-	Bratislava Stock Exchange;
Slowenien	-	Ljubljana Stock Exchange;
Südafrika	-	Johannesburg Stock Exchange;
Südkorea	-	Korea Stock Exchange/KOSDAQ Market
Swasiland	-	Swaziland Stock Exchange;
Sri Lanka	-	Colombo Stock Exchange;
Taiwan	-	Taiwan Stock Exchange; Taipei Exchange
Tansania	-	Dar es Salaam Stock Exchange;
Thailand	-	The Stock Exchange of Thailand;
Togo	-	BRVM (Bourse Régionale des Valeurs Mobilières);
Tunesien	-	Tunis Stock Exchange;
Türkei	-	Istanbul Stock Exchange und Borsa Instanbul;
Uganda	-	Uganda Securities Exchange;
Ukraine	-	Ukrainian Stock Exchange;
Vereinigte Arabische Emirate	-	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX); Dubai Financial Market (DFM); Nasdaq Dubai;
Uruguay	-	Montevideo Stock Exchange;
Vietnam	-	Ho Chi Minh Stock Exchange (HOSE), Hanoi Stock Exchange (HNX)
Sambia	-	Lusaka Stock Exchange;
Simbabwe	-	Zimbabwe Stock Exchange;

3 Alle folgenden:

3.1 Der britische Markt, der (i) von Banken und anderen Instituten betrieben wird, die von der FCA reguliert werden und den Inter-Professional Conduct Provisions aus dem Market Conduct Sourcebook der FCA unterliegen; und (ii) für Produkte ohne Anlagecharakter, die den Leitlinien des „Non-Investment Products Code“ unterliegen, der von den Teilnehmern des Londoner Marktes, einschließlich der FCA und der Bank of England (früher bekannt als das Grey Paper), erstellt wurde;

3.2 Die „listed money market institutions“ (börsennotierten Geldmarktinstitute) gemäß der Beschreibung in der Publikation „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Market in Sterling, Foreign Currency and Bullion“ der Bank of England vom April 1988 (in der jeweils gültigen Fassung);

3.3 Die Freiverkehrsmärkte in den Vereinigten Staaten;

3.4 Der Freiverkehrsmarkt in Japan, der von der Securities Dealers Association of Japan geregelt wird;

3.5 Der Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der von der Investment Dealers Association of Canada reguliert wird;

3.6 Der französische Markt für „Titres de Créances Négociables“ (außerbörslicher Markt für handelbare Schuldtitel); und

3.7 AIM – der im Vereinigten Königreich regulierte Alternative Investment Market, betrieben durch die Londoner Börse (London Stock Exchange).

3.8 der von der International Capital Markets Association organisierte Markt.

3.9 In Bezug auf eingesetzte Derivatkontrakte: alle Märkte oder Börsen, auf denen ein solcher Kontrakt erworben oder verkauft werden kann, auf die in Klausel 1 (i), (ii) oder (iii) oben Bezug genommen wird, und/oder die reguliert und anerkannt sind, regelmäßig betrieben werden und für die Öffentlichkeit zugänglich sind, oder die (a) im Europäischen Wirtschaftsraum liegen, (b) in Australien, Kanada, Hongkong, Japan, Neuseeland, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ungarn, Indonesien, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Peru, den Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Südafrika, Thailand und der Türkei liegen oder (c) Märkte, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind, insbesondere:

3.9.1 the Chicago Board of Trade;

3.9.2 the Mercantile Exchange;

3.9.3 the Chicago Board Options Exchange;

3.9.4 EDX London;

3.9.5 Hong Kong Futures Exchange;

3.9.6 Tokyo International Financial Futures Exchange;

3.9.7 Bolsa de Mercadorias e Futuros;

3.9.8 China Financial Futures Exchange;

3.9.9 Mercado Mexicano de Derivados;

3.9.10 the Korean Futures Exchange;

3.9.11 the Singapore Monetary Exchange;

3.9.12 MEFF;

3.9.13 South Africa Futures Exchange (SAFEX);

3.9.14 CBOE Futures Exchange; und

3.9.15 TSX Group Exchange.

APPENDIX 3– DEFINITION EINER US-PERSON

Für die Zwecke dieses Prospekts bezieht sich der Begriff **US-Person** oder **Person aus den Vereinigten Staaten** auf:

(i) jede natürliche Person mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten;

(ii) jede Personengesellschaft oder Körperschaft, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet oder gegründet wurde;

(iii) jeden Nachlass, dessen Testamentsvollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;

(iv) jeden Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist;

(v) jede Vertretung oder Niederlassung eines Nicht-US-Unternehmens mit Sitz in den Vereinigten Staaten;

(vi) jedes nicht-diskretionäre Konto oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder anderen Treuhänder zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehalten wird;

(vii) jedes diskretionäre Konto oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder anderen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet wurde oder (im Fall einer natürlichen Person) seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat; und

(viii) jede Personengesellschaft oder Körperschaft, wenn:

(a) sie nach den Gesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der USA organisiert oder gegründet wurde; und

(b) sie von einer US-Person hauptsächlich zum Zweck der Investition in Wertpapiere, die nicht nach dem Securities Act registriert sind, eingerichtet wurde, es sei denn, sie wurde von akkreditierten Anlegern (gemäß Definition in Rule 501(a) der Regulation D nach dem Securities Act), die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sind, organisiert oder gegründet und befindet sich in deren Besitz.

Ungeachtet des vorstehenden Absatzes bezieht sich der Begriff **US-Person** nicht auf:

(c) jedes diskretionäre Konto oder ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das zugunsten oder auf Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder anderem professionellen Treuhänder gehalten wird, der in den Vereinigten Staaten organisiert oder gegründet wurde oder (im Fall einer natürlichen Person) seinen Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hat;

(d) jeden Nachlass, bei dem ein als Testamentsvollstrecker oder Verwalter fungierender professioneller Treuhänder eine US-Person ist, wenn:

(e) ein Testamentsvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, das alleinige oder geteilte Ermessen in Bezug auf Anlagen mit dem Vermögen des Nachlasses hat; und

(f) der Nachlass nicht US-amerikanischem Recht unterliegt;

(g) jeden Trust, bei dem ein als Treuhänder fungierender professioneller Treuhänder eine US-Person ist, wenn ein Treuhänder, der keine US-Person ist, über das alleinige oder geteilte Ermessen in Bezug auf Anlagen mit dem Treuhandvermögen hat und kein Begünstigter des Trusts (und kein Treugeber bei widerruflichen Trusts) eine US-Person ist;

(h) ein betriebliches Altersversorgungsprogramm, das nach dem Recht eines anderen Landes als den Vereinigten Staaten und den üblichen Geschäftsbräuchen und Dokumentationen eines solchen Landes eingerichtet und verwaltet wird;

(i) jede Vertretung oder Niederlassung einer US-Person mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten, wenn:

(j) die Vertretung oder Niederlassung ihre Tätigkeit aus triftigen geschäftlichen Gründen ausübt; und

(k) die Vertretung oder Niederlassung im Versicherungs- oder Bankgeschäft tätig ist und einer erheblichen Versicherungs- bzw. Bankaufsicht in der Rechtsordnung, in der sie ansässig ist, unterliegt; und

(l) den Internationalen Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und ihre Vertretungen, verbundenen Unternehmen und Pensionspläne sowie alle anderen ähnlichen internationalen Organisationen, ihre Vertretungen, verbundenen Unternehmen und Pensionspläne,

(m) einen Rechtsträger, der unter Berufung auf Auslegungen oder Stellungnahmen der US Securities and Exchange Commission oder ihrer Mitarbeiter von der Definition einer **US-Person** ausgenommen wurde oder davon befreit ist.

APPENDIX 4– LISTE DER VON DER VERWAHRSTELLE ERNANNTEN UNTERVERWAHRSTELLEN

Die globale Unterverwahrstelle der Verwahrstelle hat die folgenden Unternehmen als Unterbeauftragte in jedem der unten aufgeführten Märkte bestellt.

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Albanien	**Raiffeisen Bank sh.a.** Blv. "Bajram Curri" ETC – Kati 14 Tirana, Albanien LEI: 529900XTU9H3KES1B287	**Bank of Albania** Sheshi “Skënderbej”, No. 1 Tirana, Albanien
Argentinien	**Citibank, N.A.** Bartolome Mitre 530 **1036** Buenos Aires, Argentinien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	**Caja de Valores S.A.**25 de Mayo 362 – C1002ABH Buenos Aires, Argentinien
Australien	**The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited** HSBC Securities Services Level 3, 10 Smith St., Parramatta, NSW **2150**, Australien LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	**Austraclear Limited** Ground Floor 20 Bridge Street Sydney NSW **2000**, Australien
Österreich	**Deutsche Bank AG** (über ihre Niederlassung Frankfurt mit Unterstützung durch die Niederlassung Wien) Fleischmarkt 1 **A-1010** Vienna, Österreich LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**OeKB Central Securities Depository GmbH** Strauchgasse 3 **1011** Vienna, Österreich
	UniCredit Bank Austria AG Global Securities Services Austria Rothschildplatz 1 **A-1020** Vienna, Österreich LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17	
Bahrain	**HSBC Bank Middle East Limited** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 1st Floor, Bldg. #2505 Road # 2832, Al Seef **428** Königreich Bahrain LEI: 549300F99IL9YJDWH369	**Bahrain Clear Company** Bahrain Financial Harbour Harbour Gate (4th Floor) Manama, Königreich Bahrain
Bangladesch	**Standard Chartered Bank** Silver Tower, Level 7 52 South Gulshan Commercial Area Gulshan 1, Dhaka **1212**, Bangladesch LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96	**Bangladesh Bank** Motijheel, Dhaka-**1000** Bangladesch
		Central Depository Bangladesh Limited BSRS Bhaban (18th Floor) 12 Kawran Bazar Dhaka **1215**, Bangladesch
Belgien	**Deutsche Bank AG, Netherlands** (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch die Niederlassung Brüssel) De Entree 195 **1101 HE** Amsterdam, Niederlande LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Euroclear Belgium** Boulevard du Roi Albert II, 1 **1210** Brussels, Belgien
		National Bank of Belgium Boulevard de Berlaimont 14 **B-1000** Brussels, Belgien

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Benin	**über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Ivory Coast** 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan **17** Côte d'Ivoire LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	**Dépositaire Central – Banque de Règlement** 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan **01** Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA **3108** Dakar, Senegal
Bermuda	**HSBC Bank Bermuda Limited** 6 Front Street Hamilton, **HM06**, Bermuda LEI: 0W1U67PTV5WY3WYWKD79	**Bermuda Securities Depository** 3/F Washington Mall Church Street Hamilton, **HMFX** Bermuda
Föderation Bosnien und Herzegowina	**UniCredit Bank d.d.** Zelenih beretki 24 **71 000** Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina LEI: 549300RGT0JMDJZKVG34	**Registar vrijednosnih papira u Federaciji Bosne i Hercegovine, d.d.** Maršala Tita 62/II **71** Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina
Botswana	**Standard Chartered Bank Botswana Limited** 4th Floor, Standard Chartered House Queens Road The Mall Gaborone, Botswana LEI: 5493007VY27WWF8FF542	**Bank of Botswana** 17938, Khama Crescent Gaborone, Botswana
		Central Securities Depository Company of Botswana Ltd. 4th Floor Fairscape Precinct (BDC building) Plot 70667, Fairgrounds Office Park Gaborone, Botswana
Brasilien	**Citibank, N.A.** AV Paulista 1111 São Paulo, **SP 01311-920** Brasilien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	**Brasil, Bolsa, Balcão S.A. (B3) [ehemals Central de Custódia e de Liquidação Financeira de Títulos Privados (CETIP)]** Praça Antonio Prado 48 – Centro São Paulo/**SP – 01010-901**, Brasilien
		Brasil, Bolsa, Balcão S.A. (B3) [ehemals BM&F BOVESPA Depository Services] Rua XV de Novembro, 275 São Paulo/**SP - 01013-001**, Brasilien
		Sistema Especial de Liquidação e de Custódia (SELIC) Departamento de Operações de Mercado Aberto – BACEN Av. Av. Pres. Vargas 730 - 40 andar Rio de Janeiro - RJ **20071-001** Brasilien
Bulgarien	**Citibank Europe plc, Bulgaria Branch** Serdika Offices, 10th floor 48 Sitnyakovo Blvd. **1505** Sofia, Bulgarien LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	**Bulgarian National Bank** 1, Knyaz Alexander I Sq. **1000** Sofia, Bulgarien **Central Depository AD** 6 Tri Ushi Street, 4th floor **1000** Sofia, Bulgarien
	UniCredit Bulbank AD 7 Sveta Nedelya Square **1000** Sofia, Bulgarien LEI: 549300Z7V2WOFIMUEK50	

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Burkina Faso	**über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Ivory Coast** 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan **17** Côte d'Ivoire LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	**Dépositaire Central – Banque de Règlement** 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan **01** Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA **3108** Dakar, Senegal
Kanada	**State Street Trust Company Canada** 30 Adelaide Street East, Suite 800 Toronto, ON Kanada **M5C 3G6** LEI: 549300L71XG2CTQ2V827	**The Canadian Depository for Securities Limited** 85 Richmond Street West Toronto, Ontario **M5H 2C9**, Kanada
Chile	**Banco de Chile** Paseo Ahumada 251, Santiago, CL-RM 8320206, Chile LEI: 8B4EZFY8IHJC44TT2K84	**Depósito Central de Valores S.A.** Huérfanos N° 770, Piso 17 Santiago, Chile
Volksrepublik China	**HSBC Bank (China) Company Limited** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 33rd Floor, HSBC Building, Shanghai IFC 8 Century Avenue Pudong, Shanghai, Volksrepublik China (**200120**) LEI: 2CZOJRADNJXBLT55G526	**China Securities Depository and Clearing Corporation Limited, Shanghai Branch** 3rd Floor, China Insurance Building 166 East Lujiazui Road New Pudong District Shanghai **200120** Volksrepublik China
	China Construction Bank Corporation No.1 Naoshikou Street Chang An Xing Rong Plaza Beijing **100032-33**, Volksrepublik China LEI: 5493001KQW6DM7KEDR62	**China Securities Depository and Clearing Corporation Limited, Shenzhen Branch** 22-28/F, Shenzhen Stock Exchange Building 2012 Shennan Blvd, Futian District Shenzhen Volksrepublik China
		China Central Depository and Clearing Co., Ltd. No.10, Finance Street Xicheng District Beijing **100033** Volksrepublik China
		Shanghai Clearing House 2 East Beijing Road Shanghai **200002** Volksrepublik China
China Connect	**Citibank N.A.** 39/F., Champion Tower 3 Garden Road Central, Hongkong LEI: 8KA1PQPA9THGG1BNCT31	Siehe die unter Volksrepublik China aufgeführten Verwahrstellen.

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Level 30, HSBC Main Building 1 Queen's Road Central, Hongkong LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	
	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited 15th Floor Standard Chartered Tower 388 Kwun Tong Road Kwun Tong, Hongkong LEI: X5AV1MBDXGRPX5UGMX13	
Kolumbien	**Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria** Carrera 9A, No. 99-02 Bogotá DC, Kolumbien LEI: SSER7O0CV66FF0PRYK94	**Depósito Central de Valores** Carrera 7 No. 14-78 Second Floor Bogotá, Kolumbien
		Depósito Centralizado de Valores de Colombia S.A. (DECEVAL) Calle 24A # 59 - 42 Torre 3 Oficina 501 Bogotá, Kolumbien
Costa Rica	**Banco BCT S.A.** 160 Calle Central Edificio BCT San José, Costa Rica LEI: 25490061PVFNGN0YMO97	**Interclear Central de Valores S.A.** Parque Empresarial Forum Autopista Próspero Fernández Edificio Bolsa Nacional de Valores Santa Ana, Costa Rica
Kroatien	**Privredna Banka Zagreb d.d.** Custody Department Radnička cesta 50 **10000** Zagreb, Kroatien LEI: 549300ZHFZ4CSK7VS460	**Središnje klirinško depozitarno društvo d.d.** Heinzelova 62/a **10000** Zagreb, Kroatien
	Zagrebacka Banka d.d. Savska 60 **10000** Zagreb, Kroatien LEI: PRNXTNXHBI0TSY1V8P17	
Zypern	**BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Greece** (über ihre Niederlassung Athen) 2 Lampsakou Str. **115 28** Athens, Griechenland LEI: 549300WCGB70D06XZS54	**Central Depository and Central Registry** Kambou Street, 2nd floor Strovolos, PO Box 25427 **1309** Nicosia, Zypern
Tschechische Republik	**Československá obchodní banka, a.s.** Radlická 333/150 **150 57** Prague 5, Tschechische Republik LEI: Q5BP2UEQ48R75BOTCB92	**Centrální depozitář cenných papírů, a.s.** Rybná 14 **110 05** Prague 1, Tschechische Republik
	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. BB Centrum – FILADELFIE Želetavská 1525/1 **140 92** Praha 4 - Michle, Tschechische Republik LEI: KR6LSKV3BTSJRD41IF75	**Česká národní banka** Na Příkopě 28 **115 03** Praha 1, Tschechische Republik

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Dänemark	**Nordea Bank Abp, Finland** (über ihre Niederlassung Nordea Danmark, Filial af Nordea Bank Abp, Finland) Strandgade 3 **0900** Copenhagen C, Dänemark LEI: 529900ODI3047E2LIV03	**VP Securities A/S** Weidekampsgade 14 P.O. Box 4040 **DK-2300** Copenhagen S, Dänemark
	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Sweden (über ihre Niederlassung Kopenhagen) Bernstorffsgade 50 **1577** Copenhagen, Dänemark LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	
Ägypten	**Citibank, N.A.** Boomerang Building – Plot 48 – AlSalam Axis Street First District – 5th Settlement **11835** Cairo, Ägypten LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	**Misr for Central Clearing, Depository and Registry S.A.E.** 70 El Gamhouria Street Cairo, Ägypten
		Central Bank of Egypt 54 Elgomhoreya Street **11511** Cairo, Ägypten
Estland	**AS SEB Pank** Tornimäe 2 **15010** Tallinn, Estland LEI: 549300ND1MQ8SNNYMJ22	**Nasdaq CSD SE** Tartu mnt 2 **10145** Tallinn, Estland
Eswatini	**Standard Bank Eswatini Limited** Standard House, Swazi Plaza Mbabane, Eswatini **H101** LEI: 2549000IV408A4RRND84	**Central Bank of Eswatini** Umntsholi Building Mahlokohla Street Mbabane, Eswatini **H100**
Finnland	**Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Sweden** (über ihre Niederlassung Helsinki) Securities Services Box 630 **SF-00101** Helsinki, Finnland LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	**Euroclear Finland Ltd.** Urho Kekkosen katu 5C **00100** Helsinki, Finnland
Frankreich	**Deutsche Bank AG, Netherlands** (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch die Niederlassung Paris) De Entree 195 **1101 HE** Amsterdam, Niederlande LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Euroclear France** 66 Rue de la Victoire **F-75009** Paris Frankreich
Republik Georgien	**JSC Bank of Georgia** 29a Gagarini Str. Tbilisi **0160**, Georgien LEI: 549300RPLD8RXL49Z691	**Georgian Central Securities Depository** 74a Chavchavadze Avenue Tbilisi **0162**, Georgien
		National Bank of Georgia Sanapiro Street N2, 0114 Tbilisi **0105**, Georgien
Deutschland	**State Street Bank International GmbH** Brienner Strasse 59 **80333** Munich, Deutschland LEI: ZMHGNT7ZPKZ3UFZ8EO46	**Clearstream Banking AG, Frankfurt** Neue Boersenstrasse 1 **D-60485** Frankfurt am Main, Deutschland

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
	Deutsche Bank AG Alfred-Herrhausen-Allee 16-24 **D-65760** Eschborn, Deutschland LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	
Ghana	**Standard Chartered Bank Ghana Limited** P. O. Box 768 1st Floor High Street Building Accra, Ghana LEI: 549300WFGKTC3MGDCX95	**Central Securities Depository (Ghana) Limited** Fourth Floor Cedi House PMB CT 465 Cantonments, Accra, Ghana
Griechenland	**BNP Paribas Securities Services, S.C.A.** 2 Lampsakou Str. **115 28** Athens, Griechenland LEI: 549300WCGB70D06XZS54	**Bank of Greece, System for Monitoring Transactions in Securities in Book-Entry Form** 21E. Venizelou Avenue **102 50** Athens, Griechenland
		Hellenic Central Securities Depository 110 Athinon Ave. **104 42** Athens, Griechenland
Guinea-Bissau	**über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Ivory Coast** 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan **17** Côte d'Ivoire LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	**Dépositaire Central – Banque de Règlement** 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan **01** Ivory Coast
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA **3108** Dakar, Senegal
Hongkong	**The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited** HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Central ., Hongkong LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	**Central Moneymarkets Unit** 55th floor, Two International Finance Center 8 Finance Street, Central Hongkong
		Hong Kong Securities Clearing Company Limited 12th floor, One International Finance Center 1 Harbor View Street, Central Hongkong
Ungarn	**Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe** 7 Szabadság tér, Bank Center Budapest, **H-1051** Ungarn LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	**KELER Központi Értéktár Zrt.** R70 Office Complex Floors IV-V Rákóczi út 70-72 **1074** Budapest, Ungarn
	UniCredit Bank Hungary Zrt. 6th Floor Szabadság tér 5-6 **H-1054** Budapest, Ungarn LEI: Y28RT6GGYJ696PMW8T44	
Island	**Landsbankinn hf.** Austurstræti 11 **155** Reykjavik, Island LEI: 549300TLZPT6JELDWM92	**Nasdaq verðbréfamiðstöð hf.** Laugavegur 182 **105** Reykjavik, Island

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Indien	**Deutsche Bank AG** Block B1, 4th Floor, Nirlon Knowledge Park Off Western Express Highway Goregaon (E) Mumbai **400 063**, Indien LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Central Depository Services (India) Limited** Phiroze Jeejeebhoy Towers 28 floor Dalal Street Mumbai **400 023**, Indien
	Citibank, N.A. FIFC, 11th FloorC-54/55, G Block, Bandra Kurla Complex, Bandra (East), Mumbai **400 098**, Indien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	**National Securities Depository Limited** Trade World 4th floor Kamala City, Senapati Bapat Marg Lower Parel Mumbai **400 013**, Indien
		Reserve Bank of India Central Office Building, 18th Floor Shahid Bhagat Singh Road Mumbai **400 001**, Indien
Indonesien	**Deutsche Bank AG** Deutsche Bank Building, 4th floor Jl. Imam Bonjol, No. 80 Jakarta **10310**, Indonesien LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Bank Indonesia** JL MH Thamrin 2 Jakarta **10110**, Indonesien
		PT Kustodian Sentral Efek Indonesia 5th Floor, Jakarta Stock Exchange Building Tower 1 Jln. Jenderal Sudirman Kav. 52-53 Jakarta **12190**, Indonesien
Irland	**State Street Bank and Trust Company, United Kingdom branch** Quartermile 3 10 Nightingale Way Edinburgh **EH3 9EG**, Schottland LEI: 213800YAZLPV26WFM449	**Euroclear UK & Ireland Limited** 33 Cannon St London **EC4M 5SB**, England
		Euroclear Bank S.A./N.V. 1 Boulevard du Roi Albert II **B-1210** Brussels, Belgien
Israel	**Bank Hapoalim B.M.** 50 Rothschild Boulevard Tel Aviv, Israel **61000** LEI: B6ARUI4946ST4S7WOU88	**Tel Aviv Stock Exchange Clearing House Ltd. (TASE Clearing House)** 2 Ahuzat Bayit St. Tel Aviv **6525216** Israel
Italien	**Deutsche Bank S.p.A.** Investor Services Via Turati 27 – 3rd Floor **20121** Milan, Italien LEI: 529900SS7ZWCX82U3W60	**Monte Titoli S.p.A.** Piazza degli Affari 6 **20123** Milan, Italien
Elfenbeinküste	**Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A.** 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan **17** Côte d'Ivoire LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	**Dépositaire Central – Banque de Règlement** 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan **01** Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA **3108** Dakar, Senegal
Japan	**Mizuho Bank, Limited** Shinagawa Intercity Tower A 2-15-14, Konan, Minato-ku Tokyo **108-6009**, Japan LEI: RB0PEZSDGCO3JS6CEU02	**Bank of Japan – Financial Network System** 2-1-1 Hongoku-cho Nihombashi Chuo-ku Tokyo **103-8660**, Japan

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC Building 11-1 Nihonbashi 3-chome, Chuo-ku Tokyo **1030027**, Japan LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	**Japan Securities Depository Center (JASDEC) Incorporated** 5th Floor Daini Shoken Kaikan Bld. 2-1-1 Nihombashi Kayaba-Cho Chuo-ku Tokyo **103-0025** Japan
Jordanien	**Standard Chartered Bank** Shmeissani Branch Al-Thaqafa Street, Building # 2 P.O. Box 926190 Amman **11110**, Jordanien LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96	**Central Bank of Jordan** Al-Salt Street P.O. Box (37) Amman **11118**, Jordanien
		Securities Depository Center Capital Market Building Al - Mansour Bin Abi Amer Street PO Box 212465 Amman **11121**, Jordanien
Kasachstan	**JSC Citibank Kazakhstan** Park Palace, Building A, 41 Kazibek Bi street, Almaty **A25T0A1**, Kasachstan LEI: 95XXGORQK31JZP82OG22	**Central Securities Depository** 28, microdistrict Samal-1 Almaty, **050051**, Kasachstan
Kenia	**Standard Chartered Bank Kenya Limited** **Custody Services** **Standard Chartered @ Chiromo, Level 5** **48 Westlands Road** **P.O. Box 40984 – 00100 GPO** **Nairobi, Kenia** LEI: 549300RBHWW5EJIRG629	**Central Bank of Kenya** **Haile Selassie Avenue** **P.O. Box 60000** **00200 Nairobi, Kenia**
		Central Depository and Settlement Corporation Limited 10th Floor Nation Centre, Kimathi St. P.O. Box 3464 **00100 GPO** Nairobi, Kenia
Republik Korea	**Deutsche Bank AG** 18th Fl., Young-Poong Building 41 Cheonggyecheon-ro Jongro-ku, Seoul **03188**, Korea LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Korea Securities Depository** BIFC, 40. Munhyeongeumyung-ro, Nam-gu, Busan **48400**, Korea
	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 5F HSBC Building #37 Chilpae-ro Jung-gu, Seoul **04511**, Korea LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	
Kuwait	**HSBC Bank Middle East Limited** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) Kuwait City, Sharq Area Abdulaziz Al Sager Street Al Hamra Tower, 37F P. O. Box 1683, Safat **13017**, Kuwait LEI: 549300F99IL9YJDWH369	**Kuwait Clearing Company KSC** Kuwait Stock Exchange Building, Mubarak Al Kabeer St P.O. Box 22077 Safat, **13081** Kuwait
Lettland	**AS SEB banka** Unicentrs, Valdlauči **LV-1076** Kekavas pag., Rigas raj., Lettland LEI: 549300YW95G1VBBGGV07	**Nasdaq CSD SE** Valnu iela 1 Riga **LV 1050**, Lettland

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Litauen	**AB SEB bankas** Gedimino av. 12 **LT 2600** Vilnius, Litauen LEI: 549300SBPFE9JX7N8J82	**Nasdaq CSD SE** Konstitucijos avenue 29 **08105** Vilnius, Litauen
Luxemburg	**über den internationalen Zentralverwahrer, Clearstream Banking S.A., Luxemburg** 42, avenue J.F. Kennedy, Luxembourg, LU-LU L-1855, Luxemburg LEI: 549300OL514RA0SXJJ44	**Clearstream Banking S.A., Luxembourg** 42, avenue J.F. Kennedy, Luxembourg, LU-LU L-1855, Luxemburg
Malawi	**Standard Bank PLC** Kaomba Centre Cnr. Victoria Avenue & Sir Glyn Jones Road Blantyre, Malawi LEI: 2549004FJV2K9P9UCU04	**Reserve Bank of Malawi** Convention Drive City Centre Lilongwe 3, Malawi
Malaysia	**Deutsche Bank (Malaysia) Berhad** Domestic Custody Services Level 20, Menara IMC 8 Jalan Sultan Ismail **50250** Kuala Lumpur, Malaysia LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86 **Standard Chartered Bank Malaysia Berhad** Menara Standard Chartered 30 Jalan Sultan Ismail **50250** Kuala Lumpur, Malaysia LEI: 549300JTJBG2QBI8KD48	**Bank Negara Malaysia** Jalan Dato' Onn Kuala Lumpur **50480**, Malaysia **Bursa Malaysia Depository Sdn. Bhd** 10th Floor, Exchange Square Bukit Kewangan Kuala Lumpur **50200**, Malaysia
Mali	**via Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Ivory Coast** 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan **17** Côte d'Ivoire LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	**Dépositaire Central – Banque de Règlement** 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan **01** Elfenbeinküste **Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest** Avenue Abdoulaye FADIGA **3108** Dakar, Senegal
Mauritius	**The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited** 6F HSBC Centre 18 CyberCity Ebene, Mauritius LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	**Bank of Mauritius** Sir William Newton Street P.O. Box 29 Port Louis, Mauritius **Central Depository and Settlement Co. Limited** 4th Floor One Cathedral Square Bld. 16 Jules Koenig Street Port Louis, Mauritius
Mexiko	**Banco Nacional de México, S.A.** 3er piso, Torre Norte Act. Roberto Medellín No. 800 Col. Santa Fe Mexiko, DF **01219** LEI: 2SFFM4FUIE05S37WFU55	**S.D. Indeval, S.A. de C.V.** Paseo de la Reforma 255 Floors 2-3 Cuauhtemoc Mexiko, DF **06500**

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Marokko	**Citibank Maghreb S.A.** Zénith Millénium Immeuble1 Sidi Maârouf – B.P. 40 Casablanca **20190**, Marokko LEI: 5493003FVWLMBFTISI11	**Maroclear** Route d'El Jadida 18 Cité Laïa **20 200** Casablanca, Marokko
Namibia	**Standard Bank Namibia Limited** Standard Bank Center Cnr. Werner List St. and Post St. Mall 2nd Floor Windhoek, Namibia LEI: 254900K6TJFDYKSQWV49	**Bank of Namibia** 71 Robert Mugabe Avenue Windhoek, Namibia
Niederlande	**Deutsche Bank AG** De Entree 195 **1101 HE** Amsterdam, Niederlande LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Euroclear Nederland** Herengracht 436-438 **1017** BZ Amsterdam, Niederlande
Neuseeland	**The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited** HSBC House Level 7, 1 Queen St. Auckland **1010**, Neuseeland LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	**New Zealand Central Securities Depository Limited** C/O Reserve Bank of New Zealand 2 The Terrace P.O. Box 2498 Wellington, Neuseeland
Niger	**via Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Ivory Coast** 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan **17** Côte d'Ivoire LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	**Dépositaire Central – Banque de Règlement** 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan **01** Elfenbeinküste **Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest** Avenue Abdoulaye FADIGA **3108** Dakar, Senegal
Nigeria	**Stanbic IBTC Bank Plc.** Plot 1712 Idejo St Victoria Island, Lagos **101007**, Nigeria LEI: 549300NIVXF92ZIOVW61	**Central Bank of Nigeria** Plot 33, Abubakar Tafawa Balewa Way Central Business District Cadastral Zone Abuja, Federal Capital Territory, Nigeria **Central Securities Clearing System Limited** 2/4 Customs Street, Stock Exchange House, (14th Floor) P.O. Box 3168 Marina, Lagos, Nigeria
Norwegen	**Nordea Bank Abp, Finland** (über ihre Zweigniederlassung Nordea Bank Abp, filial i Norge) Essendropsgate 7 **0368** Oslo, Norwegen LEI: 529900ODI3047E2LIV03 **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Sweden** (über ihre Niederlassung Oslo) P.O. Box 1843 Vika Filipstad Brygge 1 **N-0123** Oslo, Norwegen LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	**Verdipapirsentralen ASA** Fred. Olsens gate 1 **0152** Oslo, Norwegen

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Oman	**HSBC Bank Oman S.A.O.G.** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 2nd Floor Al Khuwair PO Box 1727 **PC 111** Seeb, Oman LEI: 213800YRPSOSH9OA2V29	**Muscat Clearing & Depository Company S.A.O.G.** P.O. Box 952 Ruwi, Oman
Pakistan	**Deutsche Bank AG** Unicentre – Unitowers I.I. Chundrigar Road P.O. Box 4925 Karachi - **74000**, Pakistan LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Central Depository Company of Pakistan Limited** CDC House, 99-B, Shahra-e-Faisal Karach **74400**, Pakistan **State Bank of Pakistan** **Central Directorate** **I.I. Chundrigar Road** **Karachi 74000,** Pakistan
Panama	**Citibank, N.A.** Boulevard Punta Pacifica Torre de las Americas Apartado Panama City, Panama **0834-00555** LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	**Central Latinoamericana de Valores, S.A. (LatinClear)** Federico Boyd Avenue and 49th Street Bolsa de Valores de Panamá Building Lower Level Panama City, Panama
Peru	**Citibank del Perú, S.A.** Canaval y Moreyra 480 3rd Floor, San Isidro, Lima **27**, Peru LEI: MYTK5NHHP1G8TVFGT193	**CAVALI S.A. Institución de Compensación y Liquidación de Valores** Avenida Santo Toribio 143 Oficina 501 San Isidro, Lima **27**, Peru
Philippinen	**Deutsche Bank AG** 19th Floor, Net Quad Center 31st Street corner 4th Avenue E-Square Zone, Crescent Park West Bonifacio Global City **1634** Taguig City, Philippinen LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Philippine Depository & Trust Corporation** Ground Floor Makati Stock Exchange Building 6766 Ayala Avenue Makati City **1226**, Philippinen **National Registry of Scripless Securities (nROSS) of the Bureau of the Treasury** Bureau of Treasury Ayuntamiento Building Cabildo Street Corner A. Soriano Avenue Intramuros Manila **1002**, Philippinen
Polen	**Bank Handlowy w Warszawie S.A.** ul. Senatorska 16 **00-293** Warsaw, Polen LEI: XLEZHWWOI4HFQDGL4793	**Rejestr Papierów Wartościowych** Swietokrzyska 11-21 Warsaw **00950**, Polen **Krajowy Depozyt Papierów Wartościowych, S.A.** 4 Książęca Street **00-498** Warsaw, Polen

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Portugal	**Deutsche Bank AG, Netherlands** (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch die Niederlassung Lissabon) De Entree 195 **1101 HE** Amsterdam, Niederlande LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**INTERBOLSA - Sociedad Gestora de Sistemas de Liquidação e de Sistemas Centralizados de Valores Mobiliários, S.A.** Avenida de Boavista #3433 **4100 – 138** Porto, Portugal
Katar	**HSBC Bank Middle East Limited** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 2 Fl Ali Bin Ali Tower Building no.: 150 Airport Road Doha, Katar LEI: 549300F99IL9YJDWH369	**Qatar Central Securities Depository** Al-Emadi Building C Ring Road Doha, Katar
Rumänien	**Citibank Europe plc, Dublin – Romania Branch** 8, Iancu de Hunedoara Boulevard **712042**, Bucharest Sector 1, Rumänien LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	**National Bank of Romania** 25 Lipscani Street Bucharest **3, 030031** Rumänien **S.C. Depozitarul Central S.A.** 34-36 Carol I Boulevard Floors 3, 8 and 9 **020922**, Bucharest 2, Rumänien
Russland	**AO Citibank** 8-10 Gasheka Street, Building 1 **125047** Moscow, Russland LEI: CHSQDSVI1UI96Y2SW097	**National Settlement Depository** Building 8, 1/13 Sredny Kislovsky Pereulok Moscow **125009**, Russland
Saudi-Arabien	**HSBC Saudi Arabia** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) HSBC Head Office 7267 Olaya - Al Murooj Riyadh **12283-2255** Königreich Saudi-Arabien LEI: none **Saudi British Bank** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) Prince Abdulaziz Bin Mossaad Bin Jalawi Street (Dabaab) Riyadh **11413** Königreich Saudi-Arabien LEI: none	**Securities Depository Center Company** 6897 King Fahd Road Al Ulaya, Unit Number: 11, Riyadh **12211 - 3388**, Saudi-Arabien
Senegal	**via Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Ivory Coast** 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan **17** Côte d'Ivoire LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	**Dépositaire Central – Banque de Règlement** 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan **01** Elfenbeinküste **Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest** Avenue Abdoulaye FADIGA **3108** Dakar, Senegal
Serbien	**UniCredit Bank Serbia JSC** Jurija Gagarina 12 **11070** Belgrade, Serbien LEI: 52990001O0THU00TYK59	**Central Securities Depository and Clearinghouse** Trg Republike 5 **11000** Belgrade, Serbien

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Singapur	**Citibank N.A.** 3 Changi Business Park Crescent #07-00, Singapur **486026** LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	**Monetary Authority of Singapore** Financial Sector Promotion 10 Shenton Way MAS Building Singapur **079117** **The Central Depository (Pte.) Limited** 9 North Buona Vista Drive #01-19/20 The Metropolis Singapur **138588**
Slowakische Republik	**UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.** Šancová 1/A **813 33** Bratislava, Slowakische Republik LEI: KR6LSKV3BTSJRD41IF75	**Centrálny depozitár cenných papierov SR, a.s.** ul. 29 augusta 1/A **814 80** Bratislava, Slowakische Republik
Slowenien	**UniCredit Banka Slovenija d.d.** Šmartinska 140 **SI-1000** Ljubljana, Slowenien LEI: 549300O2UN9JLME31F08	**KDD – Centralna klirinško depotna družba d.d.** Tivolska cesta 48 **1000** Ljubljana, Slowenien
Südafrika	**FirstRand Bank Limited** Mezzanine Floor 3 First Place Bank City Corner Simmonds & Jeppe Sts. Johannesburg **2001** Republik Südafrika LEI: ZAYQDKTCATIXF9OQY690	**Strate (Pty) Ltd.** One Exchange Square 2 Gwen LaneSandon **2196** Republik Südafrika
	Standard Bank of South Africa Limited Standard Bank Centre 6 Simmonds Street Johannesburg **2000** Republik Südafrika LEI: QFC8ZCW3Q5PRXU1XTM60	
Spanien	**Deutsche Bank S.A.E.** Calle de Rosario Pino 14-16, Planta 1 **28020** Madrid, Spanien LEI: 529900SICIK5OVMVY186	**IBERCLEAR** Plaza de la Lealtad, 1 **28014** Madrid, Spanien
Sri Lanka	**The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited** 24, Sir Baron Jayatilake Mawatha Colombo **01**, Sri Lanka LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	**Central Bank of Sri Lanka** P.O. Box 590 30, Janadhipathi Mawatha Colombo **01**, Sri Lanka
		Central Depository System (Pvt) Limited 04-01 West Block World Trade Centre Echelon Square Colombo **01**, Sri Lanka
Republik Srpska	**UniCredit Bank d.d.** Zelenih beretki 24 **71 000** Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina LEI: 549300RGT0JMDJZKVG34	**Central Registry of Securities in the Republic of Srpska JSC** Bana Milosavljevića 6 **78** Banja Luka, Republik Srpska

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Schweden	**Nordea Bank Abp, Finland** (über ihre Zweigniederlassung Nordea Bank Abp, filial i Sverige) Smålandsgatan 17 **105 71** Stockholm, Schweden LEI: 529900ODI3047E2LIV03	**Euroclear Sweden AB** Klarabergsviadukten 63 **111 64** Stockholm, Schweden
	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Sergels Torg 2 **SE-106 40** Stockholm, Schweden LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	
Schweiz	**Credit Suisse (Switzerland) Limited** Uetlibergstrasse 231 **8070** Zurich, Schweiz LEI: 549300CWR0W0BCS9Q144	**SIX SIS AG** Pfingstweidstrasse 110 **CH-8005** Zurich, Schweiz
	UBS Switzerland AG Max-Högger-Strasse 80-82 **CH-8048** Zurich-Alstetten, Schweiz LEI: 549300WOIFUSNYH0FL22	
Taiwan - R.O.C.	**Deutsche Bank AG** 296 Ren-Ai Road Taipei **106** Taiwan, Republik China LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	**Central Bank of the Republic of China (Taiwan)** 2, Roosevelt Road, Section 1 Taipei, **10066** Taiwan, Republik China
	Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited 168 Tun Hwa North Road Taipei **105**, Taiwan, Republik China LEI: 549300QJEO1B92LSHZ06	**Taiwan Depository and Clearing Corporation** 11F, 363 Fushin N. Rd Taipei, Taiwan, Republik China
Tansania	**Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited** 1 Floor, International House Corner Shaaban Robert St and Garden Ave PO Box 9011 Dar es Salaam, Tansania LEI: 549300RLNUU3GJS6MK84	**CSD & Registry Company Limited** 14th floor Golden Jubilee towers Ohio Street Dar es Salaam, Tansania
Thailand	**Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited** Sathorn Nakorn Tower 14th Floor, Zone B 90 North Sathorn Road Silom, Bangkok **10500**, Thailand LEI: 549300O1LQYCQ7G1IM57	**Thailand Securities Depository Company Limited** 93 Ratchadaphisek Road, Dindaeng, Bangkok, **10400** Thailand
Togo	**via Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Ivory Coast** 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan **17** Côte d'Ivoire LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	**Dépositaire Central – Banque de Règlement** 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan **01** Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA **3108** Dakar, Senegal
Tunesien	**Union Internationale de Banques** 65 Avenue Bourguiba **1000** Tunis, Tunesien LEI: 549300WKCW12LEPUMV07	**Tunisie Clearing** Les Jardins du Lac II 1053 Les Berges du Lac Tunis Tunesien

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Türkei	**Citibank, A.Ş.** Tekfen Tower Eski Buyukdere Caddesi 209 Kat 3 Levent **34394** Istanbul, Türkei LEI: CWZ8NZDH5SKY12Q4US31	**Central Bank of Turkey** Anafartalar Mah. İstiklal Cad. No: 10 **06050** Ulus Altındağ Ankara Turkey **Central Registry Agency** Resitpasa Mahallesi Tuncay Artun Caddesi Emirgan, Sarıyer **34467** Istanbul, Türkei
	Deutsche Bank A.Ş. Eski Buyukdere Caddesi Tekfen Tower No. 209 Kat: 17 4 Levent **34394** Istanbul, Türkei LEI: 789000N5SE3LWDK7OI11	
Uganda	**Standard Chartered Bank Uganda Limited** 5 Speke Road P.O. Box 7111 Kampala, Uganda LEI: 549300W7CNYGJ68XGD27	**Bank of Uganda** P.O. Box 7120 Plot 37/45 Kampala Road Kampala, Uganda
		Securities Central Depository Plot 1, Pilkington Road Worker's House, 2nd floor North Wing P.O. Box 23552 Kampala, Uganda
Ukraine	**JSC Citibank** 16-g Dilova St. Kyiv **03150**, Ukraine LEI: 549300E0ROTI7ACBZH02	**National Depository of Ukraine** 17/8, Nyzhniy Val Str. Kyiv, Ukraine, **04071**
		National Bank of Ukraine 9 Instytutska St. Kyiv, Ukraine, **01601**
Vereinigte Arabische Emirate **Dubai Financial Market**	**HSBC Bank Middle East Limited** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) HSBC Securities Services HSBC Tower Downtown Dubai, Level 16 P O Box 66 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 549300F99IL9YJDWH369	**Clearing, Settlement and Depository Division, a department of the Dubai Financial Market** World Trade Centre (Rashid Tower) Sheikh Zayed Road P.O. Box 9700 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Arabische Emirate **Dubai International Financial Center**	**HSBC Bank Middle East Limited** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) HSBC Securities Services HSBC Tower Downtown Dubai, Level 16 P O Box 66 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 549300F99IL9YJDWH369	**Central Securities Depository, owned and operated by NASDAQ Dubai Limited** Level 7, The Exchange Building Gate District Dubai International Financial Centre P.O. Box 53536 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Vereinigte Arabische Emirate **Abu Dhabi**	**HSBC Bank Middle East Limited** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) HSBC Securities Services HSBC Tower Downtown Dubai, Level 16 P O Box 66 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 549300F99IL9YJDWH369	**Clearing, Settlement, Depository and Registry department of the Abu Dhabi Securities Exchange** Al Ghaith Tower Hamdan Bin Mohammed Street Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigtes Königreich	**State Street Bank and Trust Company, United Kingdom branch** Quartermile 3 10 Nightingale Way Edinburgh **EH3 9EG**, Schottland LEI: 213800YAZLPV26WFM449	**Euroclear UK & Ireland Limited** 33 Cannon St London **EC4M 5SB**, England
Vereinigte Staaten	**State Street Bank and Trust Company** One Lincoln Street Boston, MA **02111** Vereinigte Staaten 571474TGEMMWANRLN572	**Depository Trust & Clearing Corporation** 55 Water Street New York, NY **10041** Vereinigte Staaten **Federal Reserve Bank** 20th Street and Constitution Avenue, NW Washington, DC **20551** Vereinigte Staaten
Uruguay	**Banco Itaú Uruguay S.A.** Zabala 1463 **11000** Montevideo, Uruguay LEI: 549300HU8OQS1VTVXN55	**Banco Central del Uruguay** Diagonal Fabini 777 Montevideo, Uruguay
Vietnam	**HSBC Bank (Vietnam) Limited** (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) Centre Point 106 Nguyen Van Troi Street Phu Nhuan District Ho Chi Minh City, Vietnam LEI: 213800H95OG9OHRT4Y78	**Vietnam Securities Depository** 15 Doan Tran Nghiep Street Le Dai Hanh Ward, Hai Ba Trung District Ha Noi, Vietnam
Sambia	**Standard Chartered Bank Zambia Plc.** Standard Chartered House Cairo Road P.O. Box 32238 **10101**, Lusaka, Sambia LEI: 549300247QDZHDI30A83	**Bank of Zambia** Bank Square Cairo Road P.O. Box 30080 Lusaka **10101**, Sambia **LuSE Central Shares Depository Limited** Farmers House 3rd Floor Central Park P.O. Box 34523 Lusaka **10101**, Sambia
Simbabwe	**Stanbic Bank Zimbabwe Limited** (als Beauftragte von Standard Bank of South Africa Limited) 3rd Floor Stanbic Centre 59 Samora Machel Avenue Harare, Simbabwe LEI: 5493001KJTIIGC8Y1R12	**Chengetedzai Depository Company Limited** No. 1 Armagh Avenue, Eastlea Harare, Simbabwe **Reserve Bank of Zimbabwe** 80 Samora Machel Avenue Harare, Simbabwe

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Transnationale Verwahrstellen		**Euroclear Bank S.A./N.V.** 1 Boulevard du Roi Albert II **B-1210** Brussels, Belgien LEI: 549300OZ46BRLZ8Y6F65
		Clearstream Banking, S.A. 42 Avenue J.F. Kennedy **L-1855** Luxemburg LEI: 549300OL514RA0SXJJ44

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Junior Gold Miners UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Junior Gold Miners UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Wichtige Informationen 111

2 Anlageziel und Anlagepolitik 112

3 Anlageansatz 114

4 Angaben zum Index 114

5 Indexanbieter 115

6 Anlagebeschränkungen 116

7 Kreditaufnahme 116

8 Risikofaktoren 116

9 Dividendenpolitik 120

10 Wichtige Informationen für den Kauf und Verkauf 120

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 121

12 Registrierung für den öffentlichen Vertrieb und die Börsennotierung 122

13 Kauf und Verkauf von Anteilen 122

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 122

15 Sonstige Informationen 123

ANHANG 1 124

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MVIS® Global Junior Gold Miners Index (der **Index**) vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Indexes investiert, also in die Aktien, ADRs und GDRs, die von Gold- und Silberbergbauunternehmen mit kleiner Marktkapitalisierung ausgegeben werden.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Aktien von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, in Fremdwährungen gehandelt werden und für Investitionen von inländischen (chinesischen) Investoren und ausländischen Investoren zur Verfügung stehen. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China H-Aktien investieren. China H-Aktien werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds einsetzen kann, sind Futures, Swaps, Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (**NDFs**). Futures können eingesetzt werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen und den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden.

Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (**ADRs**), Global Depository Receipts (**GDRs**) oder Partizipationsscheine (**P Notes**) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke auch in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Ein Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden

auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen seines Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile eines Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,40 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index bildet die Performance des globalen Gold- und Silberbergbausegments mit kleiner Marktkapitalisierung ab. Der Index ist ein regelbasierter, modifizierter, nach Kapitalisierung gewichteter, streubesitzbereinigter Index, der es Anlegern ermöglichen soll, die Gesamtperformance von Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, die hauptsächlich am Abbau von Gold und/oder Silber beteiligt sind, nachzubilden. Um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen, müssen Unternehmen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus dem Gold- und/oder Silberbergbau erzielen. Die Zielabdeckung des Indexes erstreckt sich auf 100 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des globalen Anlageuniversums junger Gold- und Silberbergbauunternehmen aus mindestens 25 Unternehmen.

Die im Index enthaltenen Aktien müssen zum Ende des Monats vor dem Monat, in dem ein Neugewichtungstermin stattfindet, eine Marktkapitalisierung von mehr als 150 Millionen USD aufweisen, um für den Index in Frage zu kommen. Aktien, die zum Ende des Monats vor dem Monat, in dem ein Neugewichtungstermin stattfindet, eine Marktkapitalisierung von weniger als 75 Millionen USD aufweisen, kommen nicht mehr für den Index in Frage. Anteile müssen ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate im Wert von mindestens 1 Million USD aufweisen, um für den Index in Frage zu kommen, und die Emittenten solcher Anteile müssen während der letzten sechs Monate durchschnittlich mindestens 250.000 Anteile pro Monat gehandelt haben. Nur Wertpapiere, die an einer anerkannten inländischen oder internationalen Börse gehandelt werden, kommen in Frage (z. B. müssen National Stock Market-Anteile gemäß Rule 11Aa3-1 des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung „reported securities“ sein. Ähnliche Kriterien und Standards gelten für Anteile mit Notierungen im Ausland).

Um eine Übergewichtung zu vermeiden und die Diversifizierung zu gewährleisten, verwendet der Index eine Obergrenze von 7 % für Emittenten. Die Obergrenze von 7 % für Emittenten sorgt für Diversifizierung, indem den Indexbestandteilen Gewichtungen zugewiesen werden, die 7 % nicht überschreiten dürfen, wobei dennoch größere Anteile für größere Unternehmen gewährleistet bleiben. Die maximale Gewichtung für die Indexbestandteile mit einem Engagement von weniger als 50 % in goldbezogenen Aktivitäten beträgt 4,5 %. Wenn die Gesamtgewichtung dieser Indexbestandteile 20 % überschreitet, wird ein Gewichtungsbegrenzungsfaktor angewendet, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung dieser Indexbestandteile 20 % nicht überschreitet.

Die Bestandteile des Indexes werden halbjährlich überprüft und der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, sodass die Indexbestandteile weiterhin das Universum der Unternehmen darstellen, die am Gold- und Silberbergbau beteiligt sind. Änderungen der Indexzusammensetzungen und/oder der Gewichtungen der Anteile im Index treten in der Regel nach Handelsschluss am dritten Freitag eines jeden Kalenderquartalsmonats im Zusammenhang mit der vierteljährlichen Neugewichtung des Indexes in Kraft. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://marketvector.com/index-guides.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/hard-asset/mvis-global-junior-gold-miners.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung" im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF"), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren", die im Abschnitt „**Risikofaktoren**" des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Gold- und Silberbergbauunternehmen verbundenes Risiko

Da die Bestandteile des Indexes auf die Gold- und Silberbergbaubranche konzentriert sind, reagiert der Fonds empfindlich auf die Gesamtlage der Unternehmen, die Gold- und Silbererz abbauen, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage dieser Unternehmen abhängen. Die Finanzlage der Gold- und Silberbergbauunternehmen kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Darüber hinaus sind Gold- und Silberbergbauunternehmen stark vom Gold- und Silberbarrenpreis abhängig und können von einer Vielzahl weltweiter wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Faktoren beeinträchtigt werden. Diese Preise können über kurze Zeiträume erheblich schwanken und den Preis der Anteile des Fonds volatiler machen als bei anderen Anlagearten. Soweit ein Fonds in Gold investiert, können solche Anlagen höhere Lager- und Verwahrungskosten verursachen als der Kauf, das Halten und der Verkauf von traditionelleren Anlagen. Schwankungen der Gold- und Silberpreise können auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen sein, darunter Änderungen der Inflationsraten, Änderungen der Wechselkurse und Änderungen der industriellen und kommerziellen Nachfrage nach Metallen (einschließlich der Nachfrage durch Hersteller). Darüber hinaus können erhöhte Umwelt- oder Arbeitskosten den Wert von Metallinvestitionen verringern. Die Preise von Unternehmen im Gold- und Edelmetallgeschäft werden durch den Preis von Gold oder anderen Edelmetallen wie Platin, Palladium und Silber sowie durch andere vorherrschende Marktbedingungen beeinflusst. Diese Preise können volatil sein und über kurze Zeiträume erheblich schwanken. Die Preise von Edelmetallen können auch von der makroökonomischen Lage beeinflusst werden, einschließlich des Vertrauens in das globale Währungssystem und der relativen Stärke verschiedener Währungen sowie der Nachfrage im Industrie- und Schmucksektor.

Insbesondere ein Rückgang des Gold- und/oder Silberbarrenpreises würde sich besonders nachteilig auf die Rentabilität kleinerer Bergbauunternehmen und deren Finanzierungsfähigkeit auswirken. Bergbaubetriebe haben unterschiedliche voraussichtliche Lebensdauern, und die Aktienkurse von Unternehmen, die Minen mit kurzen erwarteten Lebensdauern haben, können volatiler sein. Darüber hinaus sind Unternehmen, die sich erst in der Explorationsphase befinden, in der Regel nicht in der Lage, besondere Strategien zur Kontrolle der Auswirkungen der Gold- oder Silberpreise zu verfolgen.

Eine erhebliche Menge der Unternehmen im Index können Bergbauunternehmen in der Frühphase sein, die sich erst in der Explorationsphase befinden oder über Liegenschaften verfügen, die letztendlich möglicherweise kein Gold oder Silber produzieren. Die Exploration und Erschließung von Mineralvorkommen ist über einen erheblichen Zeitraum mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden, die selbst mit einer Kombination aus sorgfältiger Bewertung, Erfahrung und Wissen nicht ausgeschlossen werden können. Wenige Liegenschaften, auf denen Explorationsaktivitäten durchgeführt werden, entwickeln sich letztendlich zu produzierenden Minen. Es können erhebliche Ausgaben erforderlich sein, um Vorkommen durch Bohrungen nachzuweisen und Bergbau- und Verarbeitungsanlagen an einem Standort zu errichten. Darüber hinaus arbeiten viele Bergbaubetriebe in der Frühphase mit Verlust und sind auf die Sicherung von Eigen- und/oder Fremdkapitalfinanzierungen angewiesen, die für ein Bergbauunternehmen in der Frühphase möglicherweise schwieriger zu sichern sind als für einen etablierteren vergleichbaren Akteur.

8.2 Mit Investitionen im Grundstoffsektor verbundenes Risiko

Da der Index auf den Grundstoffsektor (Gold- und Silberbergbauunternehmen) konzentriert ist, kann der Fonds empfindlich auf Veränderungen im Grundstoffsektor reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Grundstoffsektors abhängen. Unternehmen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Grundstoffen befassen, können durch Veränderungen des Weltgeschehens, der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.3 Mit Investitionen in Unternehmen für natürliche Ressourcen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors abhängen. Investitionen in natürliche Ressourcen und den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektor können erheblich von Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Branchen beeinflusst werden, darunter internationale politische und wirtschaftliche

Entwicklungen, Embargos, Zölle, Inflation, Wetter- und Naturkatastrophen, Grenzen der Exploration, häufig rasche Veränderungen von Angebot und Nachfrage nach natürlichen Ressourcen und andere Faktoren. Die Portfoliowertpapiere des Fonds können aufgrund dieser Faktoren erheblichen Kursschwankungen unterliegen und sich unabhängig von den Trends der Betriebsgesellschaften bewegen. Unternehmen für natürliche Ressourcen können durch Änderungen von Regierungspolitik und Vorschriften, technologischen Fortschritten und/oder Obsoleszenz, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltschäden, Energieeinsparungsmaßnahmen, den Erfolg von Explorationsprojekten, Beschränkungen der Liquidität bestimmter natürlicher Ressourcen und Rohstoffe und den Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer beeinträchtigt werden. Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich der Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, Einführung von Einfuhrkontrollen, steigende Zinssätze, Preise für Ausgangsmaterialien und andere Rohstoffe, Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken.

8.4 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.5 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in australische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren australischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den US-amerikanischen oder europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. Die australische Wirtschaft ist stark von Exporten aus der Agrarbranche und Bergbauindustrie abhängig. Dies macht die australische Wirtschaft anfällig für Schwankungen an den Rohstoffmärkten. Australien ist außerdem auf den Handel mit wichtigen Handelspartnern angewiesen.

8.6 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in kanadische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren kanadischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. Die kanadische Wirtschaft ist sehr abhängig von der Nachfrage nach sowie dem Angebot und dem Preis von natürlichen Ressourcen. Der kanadische Markt ist relativ stark auf Emittenten konzentriert, die an der Produktion und Verteilung natürlicher Ressourcen beteiligt sind. Es besteht die Gefahr, dass Veränderungen in den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektoren die kanadische Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus ist die kanadische Wirtschaft stark von den Beziehungen zu bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, Länder der Europäischen Union und China. Da die USA Kanadas größter Handelspartner und ausländischer Investor sind, ist die kanadische Wirtschaft von der US-Wirtschaft abhängig und kann von ihr erheblich beeinflusst werden. Handelsabkommen können die Abhängigkeit Kanadas von der US-Wirtschaft weiter erhöhen. Unsicherheiten in Bezug auf die Zukunft solcher Handelsabkommen können zu einem Wertverlust der Anteile des Fonds führen. In der Vergangenheit haben Forderungen der Provinz Quebec nach Unabhängigkeit regelmäßig erhebliche Auswirkungen auf die Aktienbewertungen und Wechselkursbewegungen am kanadischen Markt gehabt, und solche Forderungen können sich auch in Zukunft in gleicher Weise auswirken. Darüber hinaus können in bestimmten Sektoren der kanadischen Wirtschaft Beschränkungen hinsichtlich ausländischer Beteiligungen gelten. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, in kanadische Emittenten zu investieren und den Index nachzubilden.

8.7 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Fonds auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, besteht für den Fonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf diesen Sektor oder diese Sektoren oder Branche oder Gruppe von Branchen auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Darüber hinaus kann der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Anlagebeschränkungen und den Anforderungen der Zentralbank in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

8.8 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in kanadische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren kanadischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den US-Wertpapiermärkten einhergehen. Die kanadische Wirtschaft ist sehr abhängig von der Nachfrage nach sowie dem Angebot und dem Preis von natürlichen Ressourcen. Der kanadische Markt ist relativ stark auf Emittenten konzentriert, die an der Produktion und Verteilung natürlicher Ressourcen beteiligt sind. Es besteht die Gefahr, dass Veränderungen in den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektoren die kanadische Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus ist die kanadische Wirtschaft stark von den Beziehungen zu bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, Länder der Europäischen Union und China. Da die USA Kanadas größter Handelspartner und ausländischer Investor sind, ist die kanadische Wirtschaft von der US-Wirtschaft abhängig und kann von ihr erheblich beeinflusst werden. Eine Reduzierung der Ausgaben für kanadische Produkte und Dienstleistungen oder Veränderungen in der US-Wirtschaft können sich nachteilig auf die kanadische Wirtschaft auswirken. Seit der Umsetzung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens („NAFTA“) im Jahr 1994 hat sich der gesamte bilaterale Warenhandel zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada mehr als verdoppelt. Um diese Beziehung zu vertiefen, traten alle drei NAFTA-Länder im März 2005 der Security and Prosperity Partnership of North America bei, die sich mit wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Fragen befasste. Diese Abkommen können die Abhängigkeit Kanadas von der US-Wirtschaft weiter erhöhen. Unwägbarkeiten in Bezug auf die Zukunft des NAFTA können zu einem Wertverlust der Anteile des Fonds führen. In der Vergangenheit haben Forderungen der Provinz Quebec nach Unabhängigkeit regelmäßig erhebliche Auswirkungen auf die Aktienbewertungen und Wechselkursbewegungen am kanadischen Markt gehabt, und solche Forderungen können sich auch in Zukunft in gleicher Weise auswirken. Darüber hinaus können in bestimmten Sektoren der kanadischen Wirtschaft Beschränkungen hinsichtlich ausländischer Beteiligungen gelten. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, in kanadische Emittenten zu investieren und den Index nachzubilden.

8.9 Schwellenländerrisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in

Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.10 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr Ortszeit Irland am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr Ortszeit Irland am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BQQP9G91
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des

Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Anteile wurden an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds sind: Von Bergbauunternehmen wird zunehmend eine verantwortungsvolle Wahrnehmung von Eigentümerinteressen erwartet. Andernfalls

kann es zu Reputationsschäden oder zum Verlust des Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen wie Land kommen. Dies kann sich negativ auf den Wert des Bergbauunternehmens auswirken. Außerdem kann sich der Ruf eines Bergbauunternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Bergbauunternehmen werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MV Index Solutions GmbH (**MVIS**®), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MVIS® ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MVIS® gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MVIS® eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Indexwerte werden täglich berechnet und alle 15 Sekunden in der Zeit von ca. 1:00 Uhr bis 22:40 Uhr (MEZ) verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Gold Miners UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Gold Miners UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.
Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 127

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 128

3 ANLAGEANSATZ 130

4 ANGABEN ZUM INDEX 131

5 INDEXANBIETER 131

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 131

7 KREDITAUFNAHME 132

8 RISIKOFAKTOREN 132

9 DIVIDENDENPOLITIK 136

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 137

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 138

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 138

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 138

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 140

ANHANG 1 141

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MarketVector™ Global Gold Miners Index (der **Index**) vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Indexes investiert, die derzeit Stammaktien, ADRs und GDRs ausgewählter Unternehmen umfassen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Indexbestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Gold- und/oder Silberbergbau/Lizenzgebühren/Streaming generieren oder bei denen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Indexbestandteile) der Mineralressourcen einen Bezug zu Gold und/oder Silber haben und die über eine elektronische Notierung an einem großen Aktienmarkt, der für ausländische Investoren zugänglich ist, für den Handel gelistet sind.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, in Fremdwährungen gehandelt werden und für Investitionen von inländischen (chinesischen) Investoren und ausländischen Investoren zur Verfügung stehen. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China H-Anteile investieren. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds einsetzen kann, sind Futures, Swaps, Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (**NDFs**). Futures können eingesetzt werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen und den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (**ADRs**), Global Depository Receipts (**GDRs**) oder Partizipationsscheine (**P Notes**) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke auch in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Ein Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile eines Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Fonds und dem Index auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein regelbasierter, modifizierter, nach Kapitalisierung gewichteter, streubesitzbereinigter Index, der es Anlegern ermöglichen soll, die Gesamtperformance von Unternehmen nachzubilden, die hauptsächlich in der Gold- und Silberbergbauindustrie tätig sind.

Um anfänglich für den Neuen Index in Frage zu kommen, (i) müssen Unternehmen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Indexbestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus dem Gold- und/oder Silberbergbau/Lizenzgebühren/Streaming generieren oder mindestens 50 % (25 % für aktuelle Indexbestandteile) ihrer Mineralressourcen müssen einen Bezug zu Gold und/oder Silber haben und (ii) alle Aktien müssen zum Ende des Monats vor dem Monat, in dem ein Neugewichtungsdatum liegt, eine Marktkapitalisierung von mehr als 150 Millionen USD haben.

Darüber hinaus verfügt der Index über Kriterien bezüglich des durchschnittlichen Handelsvolumens, die in der auf der Website des Indexanbieters verfügbaren Indexmethode festgelegt sind.

Der Index wird derzeit vierteljährlich neu aufgebaut und neu gewichtet. Der Indexanbieter kann eine geplante Neugewichtung oder einen geplanten Neuaufbau des Indexes oder die Umsetzung bestimmter Regeln nach eigenem Ermessen aufschieben oder ändern.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/hard-asset/marketvector-global-gold-miners.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Gold- und Silberbergbauunternehmen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf Veränderungen der Gesamtlage von Gold- und Silberbergbauunternehmen reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage von Gold- und Silberbergbauunternehmen abhängen. Anlagen mit Bezug zu Gold und Silber gelten als spekulativ und werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Die Finanzlage der Gold- und Silberbergbauunternehmen kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Darüber hinaus sind Gold- und Silberbergbauunternehmen stark vom Gold- und Silberbarrenpreis abhängig und können von einer Vielzahl weltweiter wirtschaftlicher, finanzieller und politischer Faktoren beeinträchtigt werden. Der Goldpreis war in den letzten Jahren schwankungsanfällig und kann weiterhin über kurze Zeiträume erheblich schwanken, sodass der Preis der Anteile des Fonds volatiler sein kann als bei anderen Arten von Anlagen. Schwankungen der Gold- und Silberpreise können auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen sein, darunter Änderungen der Inflationsraten und Änderungen der industriellen und kommerziellen Nachfrage nach Metallen (einschließlich der Nachfrage durch Hersteller).

Darüber hinaus können erhöhte Umwelt- oder Arbeitskosten den Wert von Metallinvestitionen verringern. In Zeiten mit erheblicher Inflation oder großer wirtschaftlicher Unsicherheit können Gold, Silber und andere Edelmetalle sich besser entwickeln als traditionelle Anlagen wie Anleihen und Aktien. In Zeiten mit stabilem Wirtschaftswachstum könnten traditionelle Anlagen in Aktien und Schuldtiteln jedoch ein größeres Wertsteigerungspotenzial bieten, und der Wert von Gold, Silber und anderen Edelmetallen könnte nachteilig beeinflusst werden, was sich wiederum auf die Renditen des Fonds auswirken könnte. Wenn eine Naturkatastrophe oder ein anderes Ereignis mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen in einer Region eintritt, in der die Unternehmen, in die der Fonds investiert, ihre Geschäftstätigkeit ausüben, könnte sich eine solche Katastrophe oder ein solches Ereignis negativ auf die Rentabilität dieser Unternehmen und damit auch auf die Investitionen des Fonds in diese Unternehmen auswirken.

8.2 Mit Investitionen in Unternehmen für natürliche Ressourcen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors abhängen. Investitionen in natürliche Ressourcen und den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektor können erheblich von Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Branchen beeinflusst werden, darunter internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen, Embargos, Zölle, Inflation, Wetter- und Naturkatastrophen, Grenzen der Exploration, häufig rasche Veränderungen von Angebot und Nachfrage nach natürlichen Ressourcen und andere Faktoren. Die Portfoliowertpapiere des Fonds können aufgrund dieser Faktoren erheblichen Kursschwankungen unterliegen und sich unabhängig von den Trends der Betriebsgesellschaften bewegen. Unternehmen für natürliche Ressourcen können durch Änderungen von Regierungspolitik und Vorschriften, technologischen Fortschritten und/oder Obsoleszenz, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltschäden, Energieeinsparungsmaßnahmen, den Erfolg von Explorationsprojekten, Beschränkungen der Liquidität bestimmter natürlicher Ressourcen und Rohstoffe und den Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer beeinträchtigt werden. Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich der Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, Einführung von Einfuhrkontrollen, steigende Zinssätze, Preise für Ausgangsmaterialien und andere Rohstoffe, Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken.

8.3 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in kanadische Emittenten

Soweit der Fonds fortgesetzt in von kanadischen Emittenten ausgegebene Wertpapiere investiert, kann der Fonds dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Die kanadische Wirtschaft ist sehr abhängig von der Nachfrage nach sowie dem Angebot und dem Preis von natürlichen Ressourcen. Der kanadische Markt ist relativ stark auf Emittenten konzentriert, die an der Produktion und Verteilung natürlicher Ressourcen beteiligt sind. Es besteht die Gefahr, dass Veränderungen in den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektoren die kanadische Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus ist die kanadische Wirtschaft stark von den Beziehungen zu bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, Länder der Europäischen Union und China.

Da die USA Kanadas größter Handelspartner und ausländischer Investor sind, ist die kanadische Wirtschaft von der US-Wirtschaft abhängig und kann von ihr erheblich beeinflusst werden. Eine Reduzierung der Ausgaben für kanadische Produkte und Dienstleistungen oder Veränderungen in der US-Wirtschaft können sich nachteilig auf die kanadische Wirtschaft auswirken. Seit der Umsetzung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens („NAFTA“) im Jahr 1994 hat sich der gesamte bilaterale Warenhandel zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada mehr als verdoppelt. Um diese Beziehung zu vertiefen, traten alle drei NAFTA-Länder im März 2005 der Security and Prosperity Partnership of North America bei, die sich mit wirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Fragen befasste. Diese Abkommen können die Abhängigkeit Kanadas von der US-Wirtschaft weiter erhöhen. Unwägbarkeiten in Bezug auf die Zukunft des NAFTA können zu einem Wertverlust der Anteile des Fonds führen. In der Vergangenheit haben Forderungen der Provinz Quebec nach Unabhängigkeit regelmäßig erhebliche Auswirkungen auf die Aktienbewertungen und Wechselkursbewegungen am kanadischen Markt gehabt, und solche Forderungen können sich auch in Zukunft in gleicher Weise auswirken. Darüber hinaus können in bestimmten Sektoren der kanadischen Wirtschaft Beschränkungen hinsichtlich ausländischer Beteiligungen gelten. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, in kanadische Emittenten zu investieren und den Index nachzubilden.

8.4 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.5 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.6 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in australische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren australischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den US-amerikanischen oder europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. Die australische Wirtschaft ist stark von Exporten aus der Agrarbranche und Bergbauindustrie abhängig. Dies macht die australische Wirtschaft anfällig für Schwankungen an den Rohstoffmärkten. Australien ist außerdem auf den Handel mit wichtigen Handelspartnern angewiesen.

8.7 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in kanadische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren kanadischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den US-amerikanischen oder europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. Die kanadische Wirtschaft ist sehr abhängig von der Nachfrage nach sowie dem Angebot und dem Preis von natürlichen Ressourcen. Der kanadische Markt ist relativ stark auf Emittenten konzentriert, die an der Produktion und Verteilung natürlicher Ressourcen beteiligt sind. Es besteht die Gefahr, dass Veränderungen in den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektoren die kanadische Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus ist die kanadische Wirtschaft stark von den Beziehungen zu bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, Länder der Europäischen Union und China. Da die USA Kanadas größter Handelspartner und ausländischer Investor sind, ist die kanadische Wirtschaft von der US-Wirtschaft abhängig und kann von ihr erheblich beeinflusst werden. Handelsabkommen können die Abhängigkeit Kanadas von der US-Wirtschaft weiter erhöhen. Unsicherheiten in Bezug auf die Zukunft solcher Handelsabkommen können zu einem Wertverlust der Anteile des Fonds führen. In der Vergangenheit haben Forderungen der Provinz

Quebec nach Unabhängigkeit regelmäßig erhebliche Auswirkungen auf die Aktienbewertungen und Wechselkursbewegungen am kanadischen Markt gehabt, und solche Forderungen können sich auch in Zukunft in gleicher Weise auswirken. Darüber hinaus können in bestimmten Sektoren der kanadischen Wirtschaft Beschränkungen hinsichtlich ausländischer Beteiligungen gelten. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, in kanadische Emittenten zu investieren und den Index nachzubilden.

8.8 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in afrikanische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren afrikanischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Afrikas, die erhebliche Erlöse in Afrika erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den US-amerikanischen oder europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. Zu diesen erhöhten Risiken gehören unter anderem Enteignung und/oder Verstaatlichung von Vermögenswerten, Beschränkungen und staatliche Eingriffe in den internationalen Handel, konfiszierende Besteuerung, politische Instabilität einschließlich autoritärer und/oder militärischer Beteiligung an Regierungsentscheidungen, bewaffnete Konflikte, Terrorismus, Ausbrüche von Infektionskrankheiten, angespannte internationale Beziehungen im Zusammenhang mit Grenzstreitigkeiten, die Auswirkungen auf die Wirtschaft infolge eines Bürgerkriegs und soziale Instabilität infolge religiöser, ethnischer und/oder sozioökonomischer Unruhen und in bestimmten Ländern mit Völkermord verbundene Kriegsführung. Unerwartete politische oder gesellschaftliche Entwicklungen können zu plötzlichen und erheblichen Anlageverlusten führen.

Darüber hinaus liegt Afrika in einem Teil der Welt, der in der Vergangenheit anfällig für Naturkatastrophen wie Dürren war und wirtschaftlich empfindlich auf Umweltereignisse reagiert. Die Wertpapiermärkte in Afrika sind unterentwickelt und gelten häufig als weniger mit den globalen Konjunkturzyklen korreliert als die Märkte in stärker entwickelten Ländern oder geografischen Regionen. Eine Untergruppe der afrikanischen Schwellenländer wird als „Frontiermärkte“ eingestuft. Frontiermarktländer haben im Allgemeinen kleinere Volkswirtschaften und weniger entwickelte Kapitalmärkte als herkömmliche Schwellenländer, und infolgedessen treten die Risiken von Investitionen in Schwellenländer bei Frontiermarktländern in intensiverer Form auf. Die Wertpapiermärkte in Afrika sind daher größeren Risiken in Verbindung mit Marktvolatilität, geringerer Marktkapitalisierung, geringerem Handelsvolumen, Illiquidität, Inflation, größeren Preisschwankungen, Unsicherheit bezüglich der Existenz von Handelsmärkten, staatlicher Kontrolle und starker Regulierung von Arbeit und Industrie ausgesetzt. Es kann auch eine starke Konzentration des Handelsvolumens auf eine kleine Anzahl von Emittenten, Investoren und Finanzintermediären geben, die eine begrenzte Anzahl von Sektoren oder Branchen repräsentieren. Darüber hinaus kann der Handel an Wertpapiermärkten vollständig ausgesetzt werden.

Bestimmte Volkswirtschaften in afrikanischen Ländern hängen in erheblichem Maße vom Export von Primärrohstoffen wie Agrarprodukten, Gold, Silber, Kupfer, Diamanten und Öl ab. Diese Volkswirtschaften sind daher anfällig für Veränderungen der Rohstoffpreise, die wiederum von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden können.

Bestimmte Regierungen in Afrika können die Fähigkeit ausländischer Investoren, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die in diesen Ländern ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben, in unterschiedlichem Maße einschränken oder kontrollieren. Diese Beschränkungen und/oder Kontrollen können zuweilen ausländische Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die in afrikanischen Ländern ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben, einschränken oder verhindern. Darüber hinaus können bestimmte Länder in Afrika vor Investitionen ausländischer Investoren eine behördliche Genehmigung oder Sonderlizenzen verlangen und die Höhe der Investitionen ausländischer Investoren in einer bestimmten Branche und/oder einem bestimmten Emittenten begrenzen und diese ausländischen Investitionen auf eine bestimmte Kategorie von Wertpapieren eines Emittenten beschränken, die möglicherweise weniger vorteilhafte Rechte bietet als die Kategorien, die für den Kauf durch Anleger mit Ansässigkeit in diesen Ländern zur Verfügung stehen, und/oder ausländischen Investoren zusätzliche Steuern auferlegen. Diese Faktoren machen unter anderem Investitionen in Emittenten, die in afrikanischen Ländern ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben, erheblich risikoreicher als Investitionen in Emittenten, die in stärker entwickelten Ländern ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben, und jeder einzelne dieser Faktoren könnte zu einem Wertverlust der Anteile des Fonds führen.

Es kann ein Verlustrisiko aufgrund der Verhängung von Beschränkungen für die Rückführung von investiertem Kapital bestehen. Darüber hinaus sind die Währungen bestimmter afrikanischer Länder an den US-Dollar gebunden. Wenn solche Wechselkursbindungen aufgegeben werden, könnte dies zu plötzlichen und erheblichen Wechselkursanpassungen führen, die sich auf die Anlagerenditen des Fonds in diesen Ländern auswirken könnten. Es kann zu Einschränkungen oder Verzögerungen bei der Konvertierbarkeit oder Rückführung bestimmter afrikanischer Währungen kommen, was sich nachteilig auf den in US-Dollar berechneten Wert und/oder die Liquidität der auf solche afrikanischen Währungen lautenden Anlagen des Fonds auswirken würde, die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen könnte, sein Anlageziel zu erreichen, und/oder die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen könnte, Rücknahmeanträge fristgerecht zu erfüllen. Aus diesen oder anderen Gründen könnte der Fonds versuchen, die Rücknahme von Creation Units auszusetzen, unter anderem auch im Falle einer Notlage, in der es für den Fonds nach vernünftigem Ermessen nicht praktikabel ist, seine Wertpapiere zu veräußern oder seinen Nettoinventarwert zu bestimmen. Der Fonds könnte unter anderem auch die Schaffung von Creation Units einschränken oder aussetzen. In dem Zeitraum, in dem die Schaffung oder Rücknahme von Creation Units beeinträchtigt ist, könnten die Anteile des Fonds mit einem erheblichen Auf- oder Abschlag auf ihren Nettoinventarwert gehandelt werden. In einem Zeitraum, in dem die Schaffung ausgesetzt ist, könnte es zu einer erheblichen Menge von Rücknahmen für den Fonds kommen, was den Abschlag auf den Nettoinventarwert, zu dem die Anteile des Fonds gehandelt werden, verstärken, erhöhte Transaktionskosten für den Fonds verursachen und dazu führen kann, dass der Fonds höhere steuerpflichtige Ausschüttungen an die Anteilinhaber des Fonds vornimmt. Wenn der Fonds illiquide Anlagen hält, ist sein Portfolio möglicherweise schwieriger zu bewerten.

8.9 Mit Investitionen in Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen.

8.10 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit der Fonds auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentriert ist, besteht für den Fonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf diese Branche auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BQQP9F84
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,53 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Anteile wurden an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der

Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds sind: Von Bergbauunternehmen wird zunehmend eine verantwortungsvolle Wahrnehmung von Eigentümerinteressen erwartet. Andernfalls kann es zu Reputationsschäden oder zum Verlust des Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen wie Land kommen. Dies kann sich negativ auf den Wert des Bergbauunternehmens auswirken. Außerdem kann sich der Ruf eines Bergbauunternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Bergbauunternehmen werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH („**MarketVector**“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und der Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Morningstar US ESG Wide Moat UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Morningstar US ESG Wide Moat UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. WICHTIGE INFORMATIONEN 144
2. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 145
3. ANLAGEANSATZ 147
4. ANGABEN ZUM INDEX 148
5. INDEXANBIETER 150
6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 150
7. KREDITAUFNAHME 150
8. RISIKOFAKTOREN 151
9. DIVIDENDENPOLITIK 155
10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 155
11. GEBÜHREN UND KOSTEN 156
12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 156
13. KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 157
14. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 157
15. SONSTIGE INFORMATIONEN 158

ANHANG 1 159

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

Allgemeines: Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des Morningstar® US Sustainability Moat Focus IndexSM (der **Index**) vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Manager eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Indexes investiert. Die dem Index zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel werden voraussichtlich in erster Linie an US-Börsen notiert sein.

Der Fonds darf nur in Unternehmen investieren, die die folgenden ESG-Screening-Kriterien erfüllen: 1. Für alle Unternehmen muss es aktuelle ESG-Bewertungen und Controversy Scores geben. 2. Der Controversy Score während der letzten 3 Jahre muss 4 (von 5) oder niedriger sein. 3. Das ESG-Risiko des Unternehmens sollte „Medium“, „Low“ oder „Negligible“ sein. 4. Unternehmen a) haben keine Beteiligung an Tabakprodukten, b) haben keine Beteiligung an der Herstellung umstrittener Waffen (wie in den unabhängigen Ausschlusslisten des Sustainalytics Global Compact Compliance Service definiert), c) haben keine Beteiligung an der Herstellung von Schusswaffen, die an zivile Kunden verkauft werden, d) haben keine Beteiligung an der Gewinnung von Thermalkohle, e) erwirtschaften nicht mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Öl- und Gasproduktion und unterstützenden Produkten oder Dienstleistungen für Öl und Gas und f) erwirtschaften nicht mehr als 50 % ihrer kombinierten Umsatzerlöse aus der Stromerzeugung mit Öl und Gas und der Kohleverstromung. Unternehmen, die die Prüfungskriterien nicht erfüllen, werden vom Index ausgeschlossen.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index

vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds einsetzen kann, umfassen Futures, Swaps, Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures können eingesetzt werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen und den Tracking Error zu reduzieren. NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (**ADRs**), Global Depository Receipts (**GDRs**) oder Partizipationsscheine (**P Notes**) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke auch in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures und Swaps einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3. ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf den erwarteten Schwankungen des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Fonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist so konzipiert, dass er ein Engagement in mindestens 40 der Top-Aktien im Morningstar US Market Index (Hauptindex) bietet, die als „Wide Moat"-Unternehmen eingestuft werden (Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie über nachhaltige Wettbewerbsvorteile verfügen) und das niedrigste Verhältnis zwischen aktuellem Marktkurs/Fair-Value-Preis aufweisen, das in einem unabhängigen Research-Prozess vom Aktienresearch-Team von Morningstar ermittelt wurde. Unternehmen, die in den Index aufgenommen werden, erfüllen die Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) auf der Grundlage des Morningstar-Nachhaltigkeitsratings, für das externe Daten verwendet werden, die Sustainalytics (ein führendes Unternehmen für unabhängigen Research, Ratings und Analysen in Bezug auf ESG und Corporate Governance) bereitstellt, um zu messen, wie gut Emittenten die ESG-Themen, die für ihr Geschäft am wichtigsten sind, proaktiv handhaben.

Um sich für die Aufnahme in den Morningstar® US Sustainability Moat Focus Index zu qualifizieren, müssen alle Bestandteile des Hauptindexes die folgenden Kriterien erfüllen:

(a) Das Unternehmen wird von einem Morningstar-Aktienanalysten in die Kategorie „Wide Moat" eingeordnet

(b) Das Unternehmen erhält von einem Morningstar-Aktienanalysten einen beizulegenden Zeitwert

(c) Das Unternehmen kann zum Zeitpunkt der Indexüberprüfung nicht Gegenstand einer Überprüfung durch einen Morningstar-Aktienanalysten sein.

(i) Eine Überprüfung eines Unternehmens kann entweder eingeleitet werden, weil der Analyst neue Informationen in das Bewertungsmodell einbezieht, oder weil es eine Änderung in dem durch Analysten erfassten Bereich gibt.

(ii) Die Aktienresearch-Analysten von Morningstar sind bestrebt, die Zeit zu minimieren, in der ein beizulegender Zeitwert überprüft wird, insbesondere für Eigenkapitaltitel, die zuvor das Rating „Wide Moat" erhalten haben, weshalb es selten vorkommen dürfte, dass eine Aktie aus diesem Grund aus dem Index fällt.

Nach einer Beurteilung der oben genannten Kriterien wird jedem Unternehmen eine ESG-Bewertung und ein Controversy Score zugewiesen, die auf dem Morningstar-Nachhaltigkeitsrating und externen ESG-Datenquellen beruhen. Um in den Index aufgenommen werden zu können, müssen die betreffenden Unternehmen:

(a) einen Controversy Score (bewertet auf der Grundlage der Schwere von Vorfällen, der Übernahme von Verantwortung durch die Unternehmen und der Frage, ob sie Teil eines systematischen Fehlverhaltens der Unternehmen sind) von 4 (von 5) oder niedriger während der letzten 3 Jahre aufweisen;

(b) in die ESG-Risikokategorie „Medium", „Low" oder „Negligible" eingeordnet sein;

(c) Ein Unternehmen darf

(i) keine Beteiligung an Tabakerzeugnissen haben;

(ii) keine Beteiligung an der Produktion umstrittener Waffen haben (wie in den Ausschlusslisten des Sustainalytics Global Compact Compliance Service, eines unabhängigen Drittanbieters, definiert);

(iii) keine Beteiligung an der Herstellung von Schusswaffen haben, die an zivile Kunden verkauft werden;

(iv) keine Beteiligung an der Gewinnung von Thermalkohle haben;

(v) nicht mehr als 10 % seiner Umsatzerlöse aus der Öl- und Gasproduktion und aus unterstützenden Produkten oder Dienstleistungen für Öl und Gas erzielen;

(vi) nicht mehr als 50 % seiner kombinierten Umsatzerlöse aus der Öl- und Gaserzeugung und der Kohleverstromung erwirtschaften.

Die ESG-Risikobewertung von Sustainalytics misst auf Unternehmensebene, inwieweit der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch wesentlich relevante ESG-Faktoren gefährdet sein kann. Die ESG-Risikobewertung basiert auf einem zweidimensionalen Wesentlichkeitssystem, mit dem die Exposition eines Unternehmens gegenüber branchenspezifischen wesentlichen Risiken und die Qualität der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen gemessen wird. Die ESG-Risikobewertungen werden in fünf Risikostufen eingeteilt: „Negligible“, „Low“, „Medium“, „High“ und „Severe“. Die Skala reicht von 0 bis 100, wobei 100 das schwerwiegendste Risiko ist. Die Controversy Scores von Sustainalytics werden auf der Grundlage von ESG-bezogenen Vorfällen ermittelt, die anhand eines Systems bewertet werden, das die Schwere der Vorfälle, die Übernahme von Verantwortung durch das Unternehmen und die Frage berücksichtigt, ob die Vorfälle Teil eines systematischen Fehlverhaltens des Unternehmens sind. Ein Controversy Score von Sustainalytics von fünf markiert den Controversy Score „Severe“.

Die Aktien, die alle vorstehend genannten Kriterien erfüllen, kommen für die Aufnahme in den Morningstar US Sustainability Moat Focus Index in Frage. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der Morningstar Equity Research-Methode ermittelt, die eine Überprüfung der geschätzten zukünftigen Cashflows und der geschätzten Kapitalkosten eines Unternehmens für die Zuordnung einer Bewertung zum betreffenden Aktienwert vorschreibt. Der Index wendet eine Liquiditätsprüfung an, bei der Unternehmen von der Aufnahme in den Index ausgeschlossen werden, wenn die Nicht-Indexbestandteile über drei Monate einen durchschnittlichen täglichen Handelswert von weniger als 5 Millionen USD (oder einer gleichwertigen Währung) aufweisen. Auf die aktuellen Indexbestandteile wird eine Pufferregel angewendet. Die Indexbestandteile, die zu den führenden 150 % der Aktien gehören, die das niedrigste aktuelle Verhältnis vom Marktpreis zum Fair Value-Preis repräsentieren, die für die Aufnahme in den Index in Frage kommen, bleiben zum Zeitpunkt des Neuaufbaus im Index, und die Aktien, die nicht zu den führenden 150 % gehören, werden aus dem Morningstar US Sustainability Moat Focus Index ausgeschlossen. Die Gewichtung eines einzelnen Sektors im Index darf maximal 10 % höher sein als seine Gewichtung im Morningstar US Market Index zum Zeitpunkt des Neuaufbaus oder wird auf 40 % begrenzt, je nachdem, welcher Wert höher ist.

Der Index verwendet eine Methode für gestaffelte Neugewichtungen. Der Index ist in zwei Teilportfolios unterteilt, die jedes Jahr abwechselnd neu aufgebaut und neu gewichtet werden. Jedes Teilportfolio enthält zum Zeitpunkt seines jährlichen Neuaufbaus etwa 40 gleichgewichtete Wertpapiere. Aufgrund der Methode der gestaffelten Neugewichtung können die Teilportfolios voneinander unterschiedliche Bestandteile und Gewichtungen aufweisen. Die Gewichtungen der Teilportfolios werden alle zwölf Monate im Juni auf 50 % der Gesamtgewichtung des Indexes zurückgesetzt. Anpassungen an dem einen Teilportfolio werden nach Geschäftsschluss am dritten Freitag im Juni und Anpassungen am anderen Teilportfolio nach Geschäftsschluss am dritten Freitag im Dezember vorgenommen, wobei alle Anpassungen am darauffolgenden Montag wirksam werden. Wenn am Montag die Märkte geschlossen sind, erfolgen der Neuaufbau und die Neugewichtung am unmittelbar darauffolgenden Werktag.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von der Morningstar Indexes GmbH (der „**Indexanbieter**“) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

Morningstar® ist eine eingetragene Marke des Indexanbieters. Morningstar® US Sustainability Moat Focus IndexSM ist eine Dienstleistungsmarke des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein führender Anbieter von unabhängigem Investment-Research in Nordamerika, Europa, Australien und Asien. Der Indexanbieter bietet eine umfangreiche Palette von Internet-, Software- und Print-basierten Produkten und Dienstleistungen für natürliche Personen, Finanzberater und Institutionen an. Der Index basiert auf dem firmeneigenen Research des Indexanbieters und folgt einer transparenten, regelbasierten Methode. Derzeit hat der Indexanbieter zusätzlich zum Index eine Reihe von Indizes entwickelt und pflegt diese. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://indexes.morningstar.com/indexes/details/morningstar-us-sustainability-moat-focus-FS0000GL97?currency=USD&variant=NR&tab=overview.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („**MTF**“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (**ESMA**) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7. KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit einer ESG-Anlagestrategie verbundenes Risiko

Die ESG-Strategie des Fonds könnte dazu führen, dass er sich im Vergleich zu Fonds, die keinen ESG-Fokus haben, anders entwickelt. Die ESG-Strategie des Fonds kann dazu führen, dass der Fonds in Wertpapiere oder Branchen investiert, die schwächer abschneiden als andere Wertpapiere oder der Markt insgesamt. Der Index kann Unternehmen enthalten, die sich von denen in anderen Indizes, die ähnliche ESG-Prüfungen verwenden, unterscheiden. Der Fonds ist auch dem Risiko ausgesetzt, dass die vom Indexanbieter identifizierten Unternehmen bei der Handhabung von ESG-Themen nicht wie erwartet arbeiten. Darüber hinaus kann das proprietäre Bewertungsmodell des Indexanbieters nicht wie beabsichtigt funktionieren, was sich nachteilig auf eine Anlage in den Fonds auswirken kann. Regulatorische Änderungen oder Auslegungen in Bezug auf die Definition und/oder Verwendung von ESG-Kriterien könnten die Fähigkeit des Fonds, in Übereinstimmung mit seiner ESG-Strategie zu investieren, erheblich beeinträchtigen.

8.2 Mit einer begrenzten Diversifikation verbundenes Risiko

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

8.3 Mit Investitionen in den Informationstechnologiesektor verbundenes Risiko

Der Informationstechnologiesektor umfasst Softwareentwickler, Anbieter von IT-Beratung und IT-Dienstleistungen sowie Hersteller und Vertreiber von Computern, Peripheriegeräten, Kommunikationsgeräten und Halbleitern. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.4 Mit Investitionen in den Gesundheitssektor verbundenes Risiko

Der Gesundheitssektor umfasst Unternehmen, die Geräte und Zubehör für das Gesundheitswesen herstellen oder gesundheitsbezogene Dienstleistungen erbringen, sowie solche, die an der Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Arzneimitteln und Biotechnologie beteiligt sind. Unternehmen im Gesundheitssektor können durch umfangreiche gesetzliche Vorschriften, Beschränkungen bei der Erstattung von Krankheitskosten durch staatliche Stellen, steigende Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, Preisdruck, eine stärkere Fokussierung auf ambulante Dienstleistungen, ein begrenztes Produktangebot, Brancheninnovationen, technologischen Wandel und sonstige Marktentwicklungen beeinträchtigt werden. Viele Unternehmen im Gesundheitssektor sind stark auf Patentschutz angewiesen und sind umfangreichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftungs- und ähnlichen Ansprüchen ausgesetzt. Der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken. Unternehmen im Gesundheitssektor unterliegen einem Wettbewerbsdruck, der Preiserhöhungen schwer durchsetzbar machen oder sogar Preisnachlässe erforderlich machen kann. Viele neue Produkte im Gesundheitssektor benötigen unter Umständen eine gesetzliche Zulassung. Der Prozess bis zur Erteilung solcher Genehmigungen kann langwierig und kostspielig sein. Unternehmen im Gesundheitssektor können über eine schwache Kapitalisierung verfügen und anfällig für eine Veralterung ihrer Produkte sein.

8.5 Mit Investitionen in den Energiesektor verbundenes Risiko

Der Energiesektor umfasst Unternehmen, die an der Exploration, Produktion und Verteilung von Energiequellen beteiligt sind, und Unternehmen, die damit verbundene Ausrüstung oder Dienstleistungen herstellen oder bereitstellen. Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, unterliegen Risiken insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Vorschriften bezüglich der von Versorgungsunternehmen berechneten Preise, Zinssensitivität, Ölpreisschwankungen und die Kosten für die Erbringung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung für Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden führen, sowie dem Verlustrisiko durch Terrorismus und Naturkatastrophen.

8.6 Mit Investitionen in den Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Nicht-Basiskonsumgütersektor umfasst Automobil-, Gebrauchsgüter- und Bekleidungshersteller sowie Unternehmen, die Einzelhandels-, Beherbergungs-, Freizeit- oder Gastronomiedienstleistungen anbieten. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor tätig sind, sind Angebots- und Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Diese Unternehmen können auch durch Veränderungen der Verbraucherausgaben aufgrund von globalen Ereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisschwankungen, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.7 Mit Investitionen in den Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Basiskonsumgütersektor umfasst unter anderem Hersteller und Großhändler von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren, Lebensmittel- und Medikamenteneinzelhändler und Produzenten von nicht haltbaren Haushaltswaren und Konsumgütern. Diese Unternehmen können durch Veränderungen in der Weltwirtschaft, Verbraucherausgaben, Wettbewerb, demografischen Entwicklungen und Verbraucherpräferenzen, Exploration und Produktionsausgaben beeinträchtigt werden. Diese Unternehmen unterliegen staatlichen Vorschriften, die sich auf ihre Produkte auswirken, was sich negativ auf die Wertentwicklung dieser Unternehmen auswirken kann.

8.8 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen

im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

8.9 Mit Investitionen in den Industriesektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Industriesektor können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Unternehmen im Industriesektor durch Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse beeinträchtigt werden. Die Aktienkurse von Unternehmen im Industriesektor werden durch das Angebot und die Nachfrage sowohl ihrer konkreten Produkte oder Dienstleistungen als auch der Industriesektorprodukte im Allgemeinen beeinflusst. Die Produkte von herstellenden Unternehmen können aufgrund rasanter technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte obsolet werden. Darüber hinaus kann der Industriesektor durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können.

8.10 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.11 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.12 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Unternehmensertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.13 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.14 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht.

Das Vermögen des Fonds ist auf eine kleine Anzahl von Aktien von mindestens 40 US-Unternehmen konzentriert und kann auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.15 Mit dem Portfolioumschlag verbundenes Risiko

Der Fonds wird bei der Nachbildung des Indexes voraussichtlich einen hohen Portfolioumschlag aufweisen, was zu erhöhten Transaktionskosten für den Fonds führt, einschließlich Maklerprovisionen, Händleraufschlägen und anderen Transaktionskosten beim Verkauf der Wertpapiere und der Wiederanlage in andere Wertpapiere.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BQQP9H09
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,49 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Anteile wurden an der Euronext Dublin und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder

bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und in Unternehmen investieren, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

14.1 Ökologische und soziale Merkmale

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gelten für die Anlagen des Fonds:

(a) Der Fonds fördert die Reduzierung der negativsten Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch:

(i) Die Gefährdung durch ESG-Risiken wird reduziert, indem Unternehmen mit hohen oder schweren ESG-Risiken ausgeschlossen werden.

(ii) Das Risiko der Beteiligung an Kontroversen und umstrittenen Geschäftstätigkeiten wird durch umsatzbasiertes Screening und Ausschluss von Unternehmen, die an schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundsätze des UNGC und anderen Kontroversen beteiligt sind, begrenzt.

(b) Die ESG-Richtlinien von Glass Lewis werden angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Nachhaltigkeitsfragen betreffen.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den im Anhang aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können

unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert ihrer Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang 1 aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang 1.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15. SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Manager hat mit Morningstar eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung des Morningstar® US Sustainability Moat Focus IndexSM abgeschlossen. VanEck Morningstar US Sustainable Wide Moat UCITS ETF (der **Fonds**) ist berechtigt, den Morningstar US Sustainability Moat Focus Index gemäß einer Unterlizenzvereinbarung mit dem Manager zu verwenden.

Der Fonds wird von Morningstar weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. Morningstar gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Morningstar US Sustainability Moat Focus Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung zwischen Morningstar und dem Manager besteht in der Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von Morningstar und des Morningstar US Sustainability Moat Focus Index, der von Morningstar ohne Berücksichtigung des Managers oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Morningstar ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des US Sustainability Moat Focus Index die Bedürfnisse des Managers oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Morningstar ist nicht für die Festlegung der Preise oder des Volumens des Morningstar US Sustainability Moat Focus Index oder den Ausgabe- oder Vertriebszeitpunkt des Morningstar US Sustainability Moat Focus Index oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung zur Umwandlung des Morningstar US Sustainability Moat Focus Index in Barmittel verantwortlich oder daran beteiligt. Morningstar übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Morningstar US Sustainability Moat Focus Index.

MORNINGSTAR GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES MORNINGSTAR US SUSTAINABILITY MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND MORNINGSTAR HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER BERATER, DIE ANTEILINHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES US SUSTAINABILITY MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG BEZÜGLICH DES US SUSTAINABILITY MOAT FOCUS INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN HAFTET MORNINGSTAR KEINESFALLS FÜR BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Geistiges Eigentum – die Rolle von Morningstar

Der Morningstar® US Sustainability Moat Focus IndexSM wurde von Morningstar, Inc. („Morningstar“) erstellt und wird von Morningstar gepflegt. Morningstar sponsert, empfiehlt, emittiert, verkauft oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den ETF oder ein Wertpapier. Morningstar® ist eine eingetragene Marke von Morningstar und Morningstar® US Sustainability Moat Focus IndexSM ist eine Dienstleistungsmarke von Morningstar.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: VanEck Morningstar US ESG Wide Moat UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JHVM3IG26SW860

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt:

1. *Ökologische* Merkmale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und der Verringerung der Treibhausgasemissionen durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, die am Abbau von Thermalkohle beteiligt sind (5 % oder mehr).
 - Unternehmen, die mehr als 50 % ihrer kombinierten Umsatzerlöse aus der Öl- und Gaserzeugung und der Kohleverstromung erwirtschaften.
 - Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsatzerlöse aus der Öl- und Gasproduktion und aus unterstützenden Produkten oder Dienstleistungen für Öl und Gas erzielen;

2. Darüber hinaus *ökologische* Merkmale im Zusammenhang mit der Verringerung schwerwiegender Umweltkontroversen in Bezug auf Landnutzung und Biodiversität, Bodendegradation und -verschmutzung von Land, Einleitungen und Freisetzungen in Wasser, durch die folgenden Ausschlüsse:
 - Unternehmen mit dem ESG-Risiko-Rating „High“ oder „Severe“.
 - Unternehmen, die innerhalb der letzten drei Jahre mit einem Controversy Rating „Severe“ oder höher bewertet wurden.
 - Unternehmen, die als nicht mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) konform gelten.

3. *Soziale* Merkmale in Bezug auf die Unterstützung von Sozial- und Beschäftigungsangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch die folgenden Ausschlüsse:
 - Unternehmen, die an der Produktion von Tabak, umstrittenen Waffen und der Herstellung von Schusswaffen beteiligt sind, die an zivile Kunden verkauft werden.
 - Unternehmen mit dem ESG-Risiko-Rating „High“ oder „Severe“ oder höher.
 - Unternehmen, die innerhalb der letzten drei Jahre mit einem Controversy Rating „Severe“ bewertet wurden.
 - Unternehmen, die als nicht mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) konform gelten.

Mit den ESG-Risiko-Ratings wird quantifiziert, inwieweit ein Unternehmen ungesteuerten wesentlichen ESG-Risiken ausgesetzt ist. Unternehmen werden einer von fünf ESG-Risikokategorien zugeordnet: „Negligible“, „Low“, „Medium“, „High“ und „Severe“. Das System für die ESG-Risiko-Ratings verfolgt einen zweidimensionalen Ansatz. Mit der Expositionsdimension wird die Exposition eines Unternehmens gegenüber ESG-Risiken gemessen, während die Managementdimension die Handhabung dieser ESG-Risiken durch ein Unternehmen bewertet. Bei den ESG-Risiko-Ratings eines Unternehmens wird das Konzept der Risikozerlegung angewendet, um das Niveau des nicht gehandhabten Risikos für das jeweilige Unternehmen abzuleiten. Die ESG-Risiko-Ratings setzen sich aus einem quantitativen Score und einer verbundenen ESG-Risikokategorie auf Gesamtebene zusammen. Die quantitative Bewertung stellt Einheiten von nicht gehandhabten ESG-Risiken dar, wobei niedrigere Scores für eine geringere Anzahl nicht gehandhabter Risiken stehen. Das nicht gehandhabte Risiko wird auf einer offenen Skala gemessen, die bei Null beginnt (kein Risiko) und in 95 % der Fälle eine maximale Punktzahl unter 50 erreicht. Es wird als Differenz zwischen der Gesamtexpositionsbewertung eines Unternehmens und seiner Gesamtbewertung gehandhabter Risiken berechnet Das Rating gibt den Anlegern einen Hinweis auf das Ausmaß des ESG-bezogenen Risikos, das einzelne Anlagen oder Portfolios bergen. Ein ESG-Risiko-Rating „Severe“ weist auf eine erhebliche Gefahr für den Unternehmenswert hin. Die ESG-Risiko-Ratings sind in fünf Risikostufen eingeteilt:

- Negligible (0-10): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein vernachlässigbares Risiko für den Unternehmenswert darstellen.
- Low (10-20): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein geringes Risiko für den Unternehmenswert darstellen.
- Medium (20-30): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein mittleres Risiko für den Unternehmenswert darstellen.
- High (30-40): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein hohes Risiko für den Unternehmenswert darstellen.
- Severe (40+): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein schwerwiegendes Risiko für den Unternehmenswert darstellen.

Mit dem Controversy Rating (oder dem „Controversy Score“) wird die Beteiligung von Unternehmen an Ereignissen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Unternehmen werden einer von fünf der folgenden Kategorien zugeordnet: „Low“, „Moderate“, „Significant“, „High“ und „Severe“. Unternehmen erhalten ein Controversy Rating von 1 bis 5, wobei 5 das nachteiligste ist: Keine Hinweise auf relevante Vorfälle; Kategorie 1: Low; Kategorie 2: Moderate; Kategorie 3: Significant; Kategorie 4: High; Kategorie 5: Severe.
Das Rating „Severe“ weist auf eine Beteiligung an Kontroversen mit erheblichen nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen hin und spiegelt wesentlich erhöhte und dauerhafte Risiken für das Unternehmen wider.
Weitere Informationen in Bezug auf die vom Indexanbieter angewandten ESG-Risiko-Ratings und Einzelheiten zum Controversy Rating werden unter den folgenden Links bereitgestellt: https://connect.sustainalytics.com/hubfs/INV/ESG%20Risk%20Ratings/Sustainalytics%20ESG%20_Risk%20Ratings%20Brochure.pdf und https://indexes.morningstar.com/docs/calculation-and-methodology/morningstar-esg-index-glossary.
Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert (der „Index“) festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale Komponente*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und ihrem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Der CO2-Fußabdruck (Scope 1+2+3) pro Mio. EUR Unternehmenswert.
- Die THG-Intensität (Tonnen CO2e/Mio. USD Umsatz).

 Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Fonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?
Nicht zutreffend.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des Global-Standards-Screenings „Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen"
 - Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Umsatzerlöse (>0 %) aus der Förderung von Thermalkohle oder der Kohleverstromung erzielen
 - Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Umsatzerlöse (>10 %) aus der Öl- und Gasproduktion oder unterstützenden Produkten und Dienstleistungen sowie kombinierte Umsatzerlöse (>50 %) aus der Verstromung von Öl, Gas und Thermalkohle erzielen
2. Biodiversität
 - Teil des Global-Standards-Screenings „Landnutzung und Biodiversität"
3. Wasser
 - Teil des Global-Standards-Screenings „Einleitungen und Freisetzungen (Wasser)"
4. Abfall
 - Teil des Global-Standards-Screenings „Bodendegradation und -verschmutzung (Land)"
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das Global-Standards-Screening umfasst Bewertungen für umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.

- Teil der Sozial- und Governance-Komponenten des Global-Standards-Screenings
- Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einer Beteiligung an diesem Bereich aus dem Index ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie berücksichtigt, wobei Stimmen bezüglich der Bereiche Umwelt, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Stärkung der Arbeitnehmerrechte, Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, geschlechterspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen abgegeben werden.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
Der Fonds repliziert die Gesamtperformance (vor Gebühren und Aufwendungen) des Morningstar® US Sustainability Moat Focus Index, der auf US-Unternehmen mit nach Einschätzung des Aktienanalyseteams von Morningstar attraktiven Preisen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen ausgerichtet ist, vorbehaltlich eines ESG-Screenings auf der Grundlage von Sustainalytics-Daten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?
Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

1. Ausschluss von Unternehmen mit einem Controversy Score von 5 während der letzten 3 Jahre;
2. Ausschluss von Unternehmen mit der ESG-Risiko-Rating-Kategorie „High“ oder „Severe“ (ESG-Risiko-Score höher als 30);
3. Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen;
4. Ausschluss von Unternehmen, die zu mehr als 0 % an den folgenden Tätigkeiten beteiligt sind:
 - Tabak
 - Umstrittene Waffen
 - Zivile Feuerwaffen
 - Thermalkohle
5. Ausschluss von Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 10 % an der Öl- und Gasproduktion/unterstützenden Produkten und Dienstleistungen;
6. Ausschluss von Unternehmen, bei denen Öl- und Gaserzeugung sowie Kohleverstromung mehr als 50 % der kombinierten Umsatzerlöse ausmachen

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Fonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Indexes auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate eingesetzt werden, gelten die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings für die Basiswerte der Derivate.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Fondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

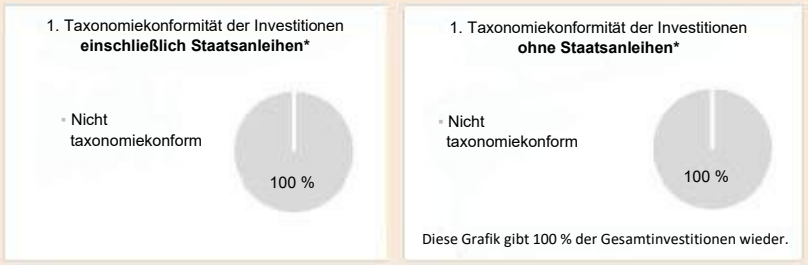
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* *Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den Morningstar US Sustainability Moat Focus Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden. ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*** Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex der USA in folgenden Punkten:

- Moat-Anlageansatz: Unternehmen mit langfristigen Wettbewerbsvorteilen („Moats“) (Wechselkosten, immaterielle Vermögenswerte, Netzwerkeffekt, Kostenvorteil, Skaleneffekte) gemäß Morningstar Research;
- Investitionen in relativ attraktiv bewertete Unternehmen: unterbewertete Unternehmen gemäß Schätzung des beizulegenden Zeitwerts („Fair Value“) durch Morningstar Research;
- Gewichtung zu gleichen Teilen: Die Indexbestandteile sind im Gegensatz zur Gewichtung nach Marktkapitalisierung gleich gewichtet;
- Gestaffelte Neugewichtung: Der Index besteht aus zwei jährlich neu gewichteten Teilportfolios;

- ESG-Ziel-Score: Die Indexauswahl strebt ein Morningstar-Nachhaltigkeitsrating von 4 von 5 Globen ab, was den besten 32,5 % in der Vergleichsgruppe entspricht, wodurch die schlechtesten ESG-Performer ersetzt werden;
- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen Normen verstoßen haben, solche, die mehr als 0 % ihrer Erlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen und Tabak erzielen oder bestimmte Schwellenwerte bei Erlösen im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen und Energierohstoffe, überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters:
Morningstar® US Sustainability Moat Focus Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
VanEck Morningstar US ESG Wide Moat UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Verordnungen zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.
Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Wichtige Informationen 171

2 Anlageziel und Anlagepolitik **172**

3 Anlageansatz **173**

4 Anlageverwalter **174**

5 Informationen über Bond Connect **174**

6 Angaben zum Index **174**

7 Indexanbieter **175**

8 Anlagebeschränkungen **176**

9 Kreditaufnahme **176**

10 Risikofaktoren **176**

11 Dividendenpolitik **182**

12 Wichtige Informationen für den Kauf und Verkauf **183**

13 Gebühren und Kosten **183**

14 Registrierung für den öffentlichen Vertrieb und die Börsennotierung **184**

15 Kauf und Verkauf von Anteilen **184**

16 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen zum Finanzprodukt **184**

17 Sonstige Informationen **185**

Anhang 1: Index-Haftungsausschlüsse **186**

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des J.P. Morgan GBI-EM Global Core Index (der **Index**) vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Zur Erreichung seines Ziels investiert der Fonds in ein diversifiziertes Portfolio von Anleihen von Schwellenländerregierungen, das soweit möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, aus denen sich der Index zusammensetzt. Der Index besteht aus festverzinslichen Staatsanleihen in Landeswährung mit einer Laufzeit von mehr als 13 Monaten, die von Schwellenländerregierungen begeben werden und auf die Landeswährung des Emittenten lauten. Dazu gehören auf Renminbi lautende Anleihen, die in der Volksrepublik China (**China**) über Bond Connect begeben werden. Einzelheiten in Bezug auf Bond Connect finden Sie im Abschnitt **Bond Connect**, und Informationen zu den Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Wertpapiere, die in China über Bond Connect gehandelt werden, finden Sie im Abschnitt **Mit dem Wertpapierhandel über Bond Connect verbundenes Risiko**.

Der Fonds versucht mit einem „passiven“ oder indexierenden Anlageansatz, die Anlageperformance des Indexes annähernd nachzubilden. Der Anlageverwalter überwacht die Nachbildungsgenauigkeit des Fonds regelmäßig. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Aufgrund der praktischen Schwierigkeiten und Kosten des Kaufs aller Wertpapiere im Index kauft der Fonds nicht alle Wertpapiere im Index. Stattdessen verwendet der Anlageverwalter eine „Sampling“-Methode, um das Ziel des Fonds zu erreichen. Dabei kann der Fonds eine Teilmenge der Anleihen im Index kaufen, um ein Portfolio von Anleihen mit im Allgemeinen den gleichen Risiko- und Renditeeigenschaften wie der Index zu halten. Der Fonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einer Branche oder Gruppe von Branchen liegt.

Der Fonds kann in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke auch in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den von der Zentralbank herausgegebenen CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (**OTCs**)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „**SFTR**“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3. ANLAGEANSATZ

Der Fonds versucht unter Verwendung eines **passiven** oder indexorientierten Anlageansatzes (d. h. der Fonds wird nicht aktiv verwaltet und versucht, den Index zu replizieren), die Anlageperformance des Indexes zu annähernd nachzubilden, indem er in ein Wertpapierportfolio (diversifiziertes Portfolio von Anleihen) investiert, das den Index generell repliziert.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds unter Verwendung des nachstehend beschriebenen repräsentativen Sampling-Ansatzes in erster Linie in die Wertpapiere des Indexes, wobei er jederzeit die im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen einhält. Der Anlageverwalter kann unter außergewöhnlichen Umständen, wie der Nichtverfügbarkeit

bestimmter Anleihen aufgrund sozialer Unruhen in einem Schwellenland, auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen er jedoch der Meinung ist, dass sie das Risiko und die Verteilungsmerkmale der Wertpapiere des Indexes eng widerspiegeln. Genauere Angaben zum Portfolio des Fonds sowie der indikative Nettoinventarwert pro Anteil für den Fonds sind auf der Website verfügbar.

Der vom Anlageverwalter verwendete repräsentative Sampling-Ansatz zielt darauf ab, ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das eine mit dem Index vergleichbare Rendite bietet. Der Anlageverwalter verwendet einen repräsentativen Sampling-Ansatz für den Fonds, da der Index zu viele Wertpapiere für einen effizienten Erwerb enthält und es manchmal schwierig ist, bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere auf den offenen Märkten zu kaufen. Folglich hält der Fonds in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere. Die vom Fonds gehaltenen Anleihen, die eine Teilmenge aller Wertpapiere im Index darstellen, weisen generell die Merkmale des Indexes auf und werden mit der Absicht ausgewählt, die Wertentwicklung des Indexes mit einem prognostizierten Tracking Error nachzubilden.

Beim Aufbau des Portfolios des Fonds unter Verwendung des repräsentativen Sampling-Ansatzes wählt der Anlageverwalter bestimmte Wertpapiere aus dem Index und nicht alle Index-Wertpapiere aus und achtet dabei genau auf die Gesamtgewichtungen und Engagements, insbesondere auf Sektorgewichtungen, individuelle Emittentengewichtungen, Währungsgewichtungen und Zinsänderungsrisiken, um unbeabsichtigte Verzerrungen zu vermeiden. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen. Mit dem Sampling-Verfahren soll ein Gesamtengagement eingerichtet werden, dass dem Index eng entspricht. Der erwartete Tracking Error basiert auf den erwarteten Schwankungen des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Fonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile eines Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 1,50 % nicht überschreiten.

4. ANLAGEVERWALTER

Van Eck Associates Corporation wurde zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Angaben zur Van Eck Associates Corporation finden Sie im Abschnitt „Anlageverwalter“ des Prospekts.

5. INFORMATIONEN ÜBER BOND CONNECT

Bond Connect ist ein Programm für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen Hongkong und China, über das qualifizierte ausländische Anleger in festverzinsliche Wertpapiere investieren können, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden. Bond Connect wurde von dem China Foreign Exchange Trade System und National Interbank Funding Centre, der China Central Depository & Clearing Co. Ltd, der Shanghai Clearing House und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der Central Moneymarkets Unit gegründet. Bond Connect wird durch die von den chinesischen Behörden erlassenen Regeln und Vorschriften geregelt, die von Zeit zu Zeit geändert werden können. Soweit die Anlagen des Fonds über Bond Connect gehandelt werden, kann dieser Handel zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen, wie im Abschnitt mit dem Titel „Handel mit Wertpapieren über Bond Connect“ beschrieben.

6. ANGABEN ZUM INDEX

Der Index soll die Wertentwicklung von Anleihen abbilden, die von Schwellenländerregierungen ausgegeben wurden und auf die Landeswährung des jeweiligen Emittenten lauten. Der Index ist so konzipiert, dass er investierbar ist, und umfasst nur die Länder, die für die meisten internationalen Investoren zugänglich sind. Der Indexanbieter wählt Anleihen aus jedem der nachstehend aufgeführten Schwellenländer zur erstmaligen Aufnahme in den Index aus, bei denen es sich um festverzinsliche

Staatsanleihen in inländischer Währung mit einer Restlaufzeit von mehr als 2,5 Jahren handelt, und entfernt solche mit einer Restlaufzeit von weniger als 6 Monaten.

Für die Aufnahme in den Index kommen Länder in Frage, deren Bruttonationaleinkommen (**BNE**) pro Kopf in drei aufeinanderfolgenden Jahren unter dem Indexeinkommensgrenzwert (**IIC**) liegt oder deren Lebenshaltungskosten (Kaufkraft) in drei aufeinanderfolgenden Jahren unter dem Schwellenwert der Kaufkraftparitätsquote des Schwellenmarktindex („**IPR**“) liegen. Der ICC ist definiert als das BNE pro Kopf, das jedes Jahr um die Wachstumsrate des globalen BNE pro Kopf angepasst wird. Ein Land kann aus dem Index ausgeschlossen werden, wenn sein BNE pro Kopf in drei aufeinanderfolgenden Jahren über dem IIC liegt. Seine Lebenshaltungskosten im Sinne der IPR (im Vergleich zu den USA) sollten in drei aufeinanderfolgenden Jahren über dem Schwellenwert für Schwellenländer liegen und sein Länder-Kreditrating in drei aufeinanderfolgenden Jahren A-/A3/A- oder darüber betragen. Änderungen der Eignung der Länder können die Neueinstufung von Ländern in den Index hinein und aus dem Index heraus rechtfertigen. Der Index schließt Länder mit expliziten Kapitalkontrollen aus, die den Währungsumtausch und die Geldströme behinderten, berücksichtigt jedoch keine regulatorischen/steuerlichen Hemmnisse bei der Beurteilung der Eignung.

Für Länder im Index gilt eine maximale Gewichtung von 10 % und eine minimale Gewichtung von 1 %, abhängig von der Höhe der ausstehenden zulässigen Schuldtitel des Landes. Die Gewichtungen ändern sich monatlich an jedem Neugewichtungstermin und variieren bis zum Folgemonat je nach Wertentwicklung. Der Überschuss wird im Verhältnis zu den Marktkapitalisierungen der anderen Länder im Index mit Gewichtungen von weniger als 10 % umverteilt, wodurch die relativen Gewichtungen der anderen Märkte im Index erhalten bleiben.

Der Index wird am letzten Werktag eines jeden Monats neu gewichtet. Der Index wird nach der aggregierten normalisierten Marktkapitalisierung der im Index enthaltenen Länder gewichtet (Produkt aus Kaufpreis inklusive Stückzinsen und ausstehendem Nennbetrag), vorbehaltlich der oben genannten Länderobergrenze von 10 %. Die Gewichtungen werden monatlich an jedem Neugewichtungstermin neu festgelegt, und diese Gewichtungen bleiben bis zum Folgemonat unverändert. Aufgelaufene Zinsen werden den Anleihen im Index gemäß den spezifischen Marktkonventionen des jeweiligen Landes zugeordnet, und diese Zinsen werden um Abrechnungen bereinigt.

Der Index wird täglich berechnet. Die Gesamtrenditen werden auf der Grundlage der Summe der Preisänderungen, des Gewinns/Verlusts aus Tilgungszahlungen und des erhaltenen oder aufgelaufenen Kupons berechnet, ausgedrückt als Prozentsatz des ursprünglichen Marktwerts, bereinigt um Wechselkursveränderungen.

Die folgenden Arten von Anleihen werden aus dem Index ausgeschlossen: variabel verzinsliche Anleihen, inflationsgebundene Anleihen, Kapitalisierungs- und Amortisationsanleihen, durch den Emittenten kündbare Anleihen, Wandelanleihen und durch den Inhaber kündbare Anleihen.

7. INDEXANBIETER

Der Index wird von J.P. Morgan Securities LLC (der „**Indexanbieter**“) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.jpmorgan.com/content/dam/jpm/cib/complex/content/markets/composition-docs/vaneck-gbi-em-global-core-factsheet.pdf

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung

des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

8. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren. Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

9. KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

10. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

10.1 Mit Investitionen in Emittenten von Schwellenländerrisiken verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und

Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

10.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Emittent oder Garant eines Schuldtitels unfähig und/oder nicht bereit sein kann, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld zu tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

10.3 Mit Staatsanleihen verbundenes Risiko

Anlagen in Staatsanleihen bergen besondere Risiken, die bei Unternehmensanleihen nicht vorliegen. Die Regierungsbehörde, die für die Rückzahlung der Anleihen verantwortlich ist, ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht bereit, Zinszahlungen zu leisten und/oder den Kapitalbetrag für ihre Anleihen zu tilgen oder anderweitig ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn ein Emittent von Staatsanleihen bei Tilgungs- und/oder Zinszahlungen in Verzug gerät, können die Rückgriffmöglichkeiten des Fonds gegen den Emittenten begrenzt sein. In der Vergangenheit haben sich bestimmte Regierungen von Schwellenländern erklärt, dass sie nicht in der Lage seien, ihren finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen, was zu Verlusten für die Inhaber der entsprechenden Staatsschuldtitel geführt hat.

10.4 Fremdwährungsrisiko

Da die Erträge des Fonds aus seinen Anlagen und/oder die Erträge, die der zugrunde liegende Emittent erzielt, in der Regel ganz oder teilweise in Fremdwährungsanleihen investiert werden, können die Positionen des Fonds in Fremdwährungen und Änderungen des Wertes von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der Renditen für den Fonds führen.

Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen dem US-Dollar und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

10.5 Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko

Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade werden gemeinhin als hochverzinsliche Wertpapiere, High-Yield-Wertpapiere oder Ramschanleihen („Junk Bonds“) bezeichnet. Junk Bonds bergen ein höheres Risiko von Ertrags- und Kapitalverlusten als Wertpapiere mit einem höheren Rating und gelten als spekulativ. Die Kurse von Junk Bonds dürften empfindlicher auf nachteilige

konjunkturelle Veränderungen oder die individuelle Entwicklung des Emittenten reagieren als Wertpapiere mit einem höheren Rating. Während eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer längeren Phase mit steigenden Zinssätzen könnten Junk-Bond-Emittenten unter finanziellen Druck geraten, der sich negativ auf ihre Fähigkeit auswirken würde, ihre Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ihre prognostizierten Geschäftsziele zu erreichen oder zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen. Im Falle eines Ausfalls können dem Fonds zusätzliche Kosten für die Eintreibung seiner Forderungen entstehen. Der Sekundärmarkt für Wertpapiere, die Junk Bonds sind, kann weniger liquide sein als die Märkte für Wertpapiere mit besserer Bonität, und hochverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die keine Unternehmen sind, können weniger liquide sein als hochverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen. In beiden Fällen kann sich dies nachteilig auf die Marktpreise und die Fähigkeit des Fonds auswirken, einen beizulegenden Zeitwert für bestimmte Wertpapiere zu ermitteln. Die Illiquidität des Marktes könnte es schwierig für den Fonds machen, bestimmte Wertpapiere im Zusammenhang mit einer Neugewichtung des Indexes zu verkaufen. Darüber hinaus können Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderungen zu einer erhöhten Volatilität der Marktpreise von hochverzinslichen Wertpapieren und einer entsprechenden Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

10.6 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Fonds auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, besteht für den Fonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf diesen Sektor oder diese Sektoren oder Branche oder Gruppe von Branchen auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Darüber hinaus kann der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Anlagebeschränkungen und den Anforderungen der Zentralbank in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

10.7 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in lateinamerikanische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren lateinamerikanischer Emittenten sind mit besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in den US-Wertpapiermärkten einhergehen. In den Volkswirtschaften bestimmter lateinamerikanischer Länder kommt es zeitweise zu hohen Zinssätzen, wirtschaftlicher Volatilität, Inflation, Währungsabwertungen und hohen Arbeitslosenquoten. Darüber hinaus machen Rohstoffe (wie Öl, Gas und Mineralien) einen erheblichen Prozentsatz der Exporte der Region aus, und viele Volkswirtschaften in dieser Region reagieren besonders empfindlich auf Schwankungen der Rohstoffpreise. Nachteilige wirtschaftliche Ereignisse in einem Land können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf andere Länder dieser Region haben.

In den meisten lateinamerikanischen Ländern ist es zu irgendeinem Zeitpunkt anhaltend zu sehr hohen Inflationsraten gekommen, einschließlich in einigen Fällen zu einer Hyperinflation. Dies hat wiederum zu hohen Zinsen, extremen Maßnahmen der Regierungen zur Eindämmung der Inflation und einer allgemein schwächenden Wirkung auf das Wirtschaftswachstum geführt. Obwohl die Inflation in vielen lateinamerikanischen Ländern zurückgegangen ist, gibt es keine Garantie, dass sie auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird.

Die politische Geschichte bestimmter lateinamerikanischer Länder war von politischer Unsicherheit, Interventionen des Militärs im zivilen und wirtschaftlichen Bereich sowie politischer Korruption geprägt. Solche Ereignisse könnten günstige Trends in Richtung Markt- und Wirtschaftsreformen, Privatisierung und Aufhebung von Handelshemmnissen umkehren und zu erheblichen Störungen der Wertpapiermärkte in der Region führen.

Die Volkswirtschaften lateinamerikanischer Länder gelten allgemein als Schwellenmärkte und können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten lateinamerikanischen

Ländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, mit dem die Währungen im Verhältnis zum US-Dollar auf einem künstlichen Niveau gehalten werden und nicht auf einem vom Markt bestimmten Niveau. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum störend und negativ auf ausländische Investoren auswirken können. Bestimmte lateinamerikanische Länder beschränken auch den freien Umtausch ihrer Währung in Fremdwährungen, einschließlich des US-Dollars. Für viele lateinamerikanische Währungen gibt es keinen bedeutenden Devisenmarkt, weshalb es für den Fonds schwierig wäre, Devisengeschäfte zu tätigen, um den Wert der Anteile des Fonds an Wertpapieren, die auf solche Währungen lauten, abzusichern.

Schließlich gehören eine Reihe lateinamerikanischer Länder zu den größten Schuldnern der Entwicklungsländer. Für diese Schulden wurden Moratorien gewährt und die Rückzahlungsfristen neu festgelegt. Solche Ereignisse können die Flexibilität dieser Schuldnerländer auf den internationalen Märkten einschränken und zur Auferlegung belastender Bedingungen für ihre Volkswirtschaften führen.

10.8 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

10.9 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

10.10 Mit dem Handel mit Wertpapieren über Bond Connect verbundene Risiken

10.10.1 Aufsichtsrechtliches Risiko

Das Bond Connect-Programm ist relativ neu. Gesetze, Regeln, Vorschriften, Richtlinien, Mitteilungen, Rundschreiben oder Richtlinien in Bezug auf die Programme, die von den zuständigen Behörden Chinas veröffentlicht oder angewendet werden, sind nicht erprobt und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Den Aufsichtsbehörden wurde bei solchen Anlagebestimmungen ein großer Ermessensspielraum eingeräumt, und es gibt keinen Präzedenzfall oder keine Gewissheit, wie dieser Ermessensspielraum jetzt oder in Zukunft möglicherweise ausgeübt wird. Es kann nicht garantiert werden, dass das Bond Connect-Programm nicht eingeschränkt, ausgesetzt oder abgeschafft wird. Weil der Fonds über Bond Connect in Wertpapiere investiert, kann er durch solche Änderungen oder Abschaffungen beeinträchtigt werden.

10.10.2 Verwahrungsrisiko

Nach den geltenden Vorschriften in China können zulässige ausländische Investoren, die am Bond Connect-Programm teilnehmen möchten, dies über einen Offshore-Depotverwalter, eine Registrierungsstelle oder andere Dritte (je nach Fall) tun, die für die entsprechenden Einreichungen und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden

verantwortlich wären. Der Fonds unterliegt daher dem Risiko von Ausfällen oder Fehlern seitens derartiger Vertreter.

10.10.3 Handelsrisiko

Der Handel mit Wertpapieren über Bond Connect kann einem Clearing- und Abwicklungsrisiko unterliegen. Wenn die chinesische Clearingstelle ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren/Zahlungen nicht nachkommt, kann es für den Fonds länger dauern oder unmöglich sein, seine Verluste vollständig auszugleichen.

10.10.4 Markt- und Liquiditätsrisiko

Marktvolatilität und potenziell fehlende Liquidität aufgrund niedriger Handelsvolumina bestimmter Schuldtitel können dazu führen, dass die Preise bestimmter im China Interbank Bond Market gehandelten Schuldtitel erheblich schwanken. Der Fonds, der auf dem Markt investiert, unterliegt daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und kann beim Handel mit chinesischen Anleihen Verluste erleiden. Die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs kann bei solchen chinesischen Anleihen erheblich sein. Dem Fonds können daher erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen, und ihm können selbst beim Verkauf dieser Anlagen Verluste entstehen.

10.10.5 Mit Anlagebeschränkungen verbundenes Risiko

Anlagen im Rahmen von Bond Connect unterliegen keiner Quote. Sollten die zuständigen chinesischen Behörden jedoch die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen, wäre der Fonds nur eingeschränkt in der Lage, in den China Interbank Bond Market zu investieren. In einem solchen Fall kann der Fonds möglicherweise seine Anlagestrategie nicht effektiv verfolgen, was sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann, da der Fonds möglicherweise verpflichtet ist, betroffene Positionen zu veräußern. Der Fonds kann infolgedessen auch erhebliche Verluste erleiden.

10.10.6 Mit dem lokalen Kredit-Rating in China verbundenes Risiko

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, deren Kredit-Ratings von lokalen chinesischen Rating-Agenturen vergeben werden. Die von diesen Agenturen verwendeten Ratingkriterien und -methoden können sich von den Kriterien und Methoden der meisten etablierten internationalen Rating-Agenturen unterscheiden. Daher bietet ein solches Ratingsystem möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für den Vergleich mit Wertpapieren, die von internationalen Rating-Agenturen bewertet werden. Anleger sollten vorsichtig beim Umgang mit von lokalen chinesischen Ratingagenturen vergebenen Ratings sein und sollten die vorstehend genannten Unterschiede bei den Ratingkriterien beachten. Wenn Beurteilungen auf der Grundlage von Kredit-Ratings die Bonität und die mit einem Wertpapier verbundenen Risiken nicht widerspiegeln, können Anleger Verluste erleiden, die möglicherweise höher sind als ursprünglich vorhergesehen.

10.10.7 Operationelles Risiko

Der Handel über Bond Connect erfolgt über neu entwickelte Handelsplattformen und operative Systeme. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese Systeme (insbesondere bei extremen Marktverhältnissen) ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die betreffenden Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, kann der Handel über Bond Connect unterbrochen werden. Die Fähigkeit des Fonds, über Bond Connect zu handeln (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen), kann daher beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann der Fonds, der über Bond Connect am China Interbank Bond Market investiert, Verzögerungsrisiken bei Systemen für die Orderplatzierung/Abwicklung ausgesetzt sein.

10.10.8 Mit dem wirtschaftlichen Eigentum an Bond Connect-Wertpapieren verbundenes Risiko

Die Anlagen des Fonds über Bond Connect werden nach Abwicklung durch Verwahrstellen in ihrer Eigenschaft als Clearing-Teilnehmer auf Konten im China Foreign Exchange Trade System gehalten, die von der Central Money Markets Unit als Zentralverwahrer in Hongkong und als Nominee-Inhaber geführt werden. Die Central Moneymarkets Unit wiederum hält die Bond Connect-Wertpapiere aller ihrer Teilnehmer über ein auf ihren Namen lautendes Nominee-Sammeldepot, das bei der China Central Depository & Clearing Co., Ltd und dem Shanghai Clearing House in China registriert ist. Da die Central Moneymarkets Unit nur ein Nominee-Inhaber und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren ist, sollten Anleger in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die Central Moneymarkets Unit Gegenstand eines Liquidationsverfahrens in Hongkong wird, beachten, dass alle Bond Connect-Wertpapiere auch nach chinesischem Recht nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der Central Moneymarkets Unit betrachtet werden, das zur Verteilung an Gläubiger zur Verfügung steht. Die Central Moneymarkets Unit ist nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte an Bond Connect-Wertpapieren im Namen von Anlegern in China durchzusetzen. Fonds, die über Bond Connect investieren und die Bond Connect-Wertpapiere über die Central Moneymarkets Unit halten, sind die wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte und können ihre Rechte deshalb nur über den Nominee wahrnehmen.

Der Fonds kann über den Northbound-Handel keine physische Hinterlegung und Herausgabe von Bond Connect-Wertpapieren vornehmen. Für das Eigentumsrecht oder die Interessen des Fonds an Bond-Connect-Wertpapieren und die Ansprüche des Fonds an diesen Wertpapieren (ob rechtlich, wirtschaftlich oder anderweitig) gelten die maßgeblichen Anforderungen, einschließlich der Gesetze in Bezug auf Anforderungen zur Offenlegung von Interessen oder etwaige Beschränkungen für das Halten von Anleihen durch ausländische Anleger. Es ist ungewiss, ob die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen im Falle von Streitigkeiten die Klagebefugnis gegen die chinesischen Unternehmen zu gewähren.

10.10.9 Mit dem Anlegerentschädigungsschutz verbundenes Risiko

Anleger sollten beachten, dass der Handel im Rahmen von Bond Connect weder vom Hongkonger Investor Compensation Fund noch vom China Securities Investor Protection Fund gedeckt wird und Anleger daher nicht in den Genuss einer Entschädigung im Rahmen solcher Systeme kommen. Der Hongkonger Investor Compensation Fund wurde eingerichtet, um Anleger jeder Nationalität zu entschädigen, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder eines zugelassenen Finanzinstituts bezüglich börsengehandelter Produkte in Hongkong finanzielle Verluste erleiden. Beispiele für Ausfälle sind Insolvenz, Bankrott oder Liquidation, Vertrauensbruch, Untreue, Betrug oder nachlässige Ausführung.

10.10.10 Mit unterschiedlichen Handelstagen und Handelszeiten verbundenes Risiko

Weil sich die gesetzlichen Feiertage in Hongkong und China voneinander unterscheiden, oder aus anderen Gründen wie ungünstigen Wetterbedingungen kann es zu Unterschieden bei den Handelstagen und Handelszeiten zwischen dem China Interbank Bond Market und der Central Moneymarkets Unit kommen.

Bond Connect ist deshalb nur an Tagen in Betrieb, an denen beide Märkte zum Handel geöffnet sind und an denen die Banken an beiden Märkten an den entsprechenden Abrechnungstagen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es nicht möglich ist, an einem Tag, der an den chinesischen Märkten ein normaler Handelstag ist, in Hongkong mit Bond Connect-Wertpapieren zu handeln.

10.10.11 Mit der Aufhebung der Zulassung von Anleihen und Handelsbeschränkungen verbundenes Risiko

Die Zulassung einer Anleihe für den Handel über Bond Connect kann aus unterschiedlichen Gründen widerrufen werden, und wenn dies geschieht, kann das Wertpapier nur noch verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dies kann sich auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Anlageverwalters für den Fonds auswirken.

10.10.12 Mit Handelskosten verbundenes Risiko

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und anderen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Handel mit Bond Connect-Wertpapieren sollten die Fonds, die über den Northbound-Handel von Bond Connect Transaktionen durchführen, auch alle neuen Portfoliogebühren, Dividendensteuern und Steuern auf Einkünfte aus Übertragungen beachten, die von den zuständigen Behörden festgelegt werden.

10.10.13 Währungsrisiko

Anlagen des Fonds in die Bond Connect-Wertpapiere über den Northbound-Handel werden in Renminbi/RMB, der offiziellen Währung Chinas, gehandelt und abgewickelt. Der Renminbi ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Die chinesische Regierung reguliert den Renminbi streng und legt seinen Wert auf ein an den Wert des US-Dollar gebundenes Niveau fest. Die Auferlegung von Beschränkungen durch die chinesische Regierung für die Rückführung von Renminbi aus Festlandchina könnte die Tiefe des Offshore-RMB-Marktes begrenzen und die Liquidität der Anlagen des Fonds verringern.

Wenn der Fonds Vermögenswerte hält, die auf eine andere lokale Währung als den Renminbi lauten, ist der Fonds aufgrund der Notwendigkeit der Umrechnung der lokalen Währung in den Renminbi einem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn er in ein RMB-Produkt investiert. Während der Umrechnung fallen dem Fonds auch Währungsumrechnungskosten an. Wenn der Renminbi abgewertet wurde, erleidet der Fonds, selbst wenn der Preis des RMB-Vermögenswerts beim Kauf durch den Fonds und beim Rückkauf/Verkauf durch den Fonds gleich bleibt, einen Verlust, wenn er den Rücknahme-/Verkaufserlös in Landeswährung umwandelt.

10.10.14 Mit einem Ausfall der Central Moneymarkets Unit verbundenes Risiko

Wenn die Central Moneymarkets Unit ihren Verpflichtungen gar nicht oder verspätet nachkommt, kann dies zu einem Ausfall bei der Abwicklung von Bond Connect-Wertpapieren oder zum Verlust von Bond Connect-Wertpapieren und/oder Geldern in Verbindung mit ihnen führen, und der Fonds und seine Anleger können dadurch Verluste erleiden. Weder der Fonds noch der Anlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar zu machen.

10.10.15 Steuerrisiken

Es gibt keine spezifischen schriftlichen Leitlinien der Steuerbehörden in China bezüglich des Umgangs mit Einkommenssteuern und anderen Steuerkategorien, die von zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern in Verbindung mit dem Handel am China Interbank Bond Market über Bond Connect zu zahlen sind. Daher ist es ungewiss, welche Steuerpflichten der Fonds für den Handel am China Interbank Bond Market über Bond Connect hat.

11. DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

12. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Anlageverwalters (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Anlageverwalter oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr Ortszeit Irland am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) finden Sie auf der Website.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BDS67326
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

13. GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,30 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

14. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen europäischen Ländern beantragt werden.

Die Anteile wurden an der Euronext Dublin und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

15. KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

16. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

16.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird

beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds sind: Die wirtschaftliche Situation eines Landes wird durch den Klimawandel beeinträchtigt, was zu einem Rückgang der Kreditwürdigkeit des Landes führen kann. Ein Land ist von Wirtschaftssektoren abhängig, für die die Energiewende ungünstig ist, was zu einem Rückgang der Kreditwürdigkeit des Landes führen kann. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Bei Anleihen aus Schwellenländern werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

16.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

16.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

17. SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1: INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Copyright 2016 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Marketing-Name der JPMorgan Chase & Co. und ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der New York Stock Exchange und Securities Investor Protection Corporation. Die JPMorgan Chase Bank, National Association ist Mitglied der Federal Deposit Insurance Corporation. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der National Futures Association. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc sind von der Prudential Regulation Authority („PRA“) und der Financial Conduct Authority („FCA“) zugelassen und Mitglieder der London Stock Exchange. J.P. Morgan Europe Limited ist von der PRA und der FCA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und unterliegt der Aufsicht der FSB. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist als Anlageberater bei der Securities & Futures Commission in Hongkong registriert; ihre CE-Nummer lautet AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und unterliegt der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore („MAS“). J.P. Morgan Securities Asia Private Limited unterliegt der Aufsicht der MAS und der Financial Services Agency in Japan. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist lizenzierter Wertpapierhändler.

Die Anteile des VanEck J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF (der **Fonds**) werden von J.P. Morgan Securities Inc. weder gesponsert, empfohlen, verkauft noch beworben. J.P. Morgan Securities Inc. gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in Anteile des Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des J.P. Morgan GBI-EM Global Core Index, allgemeine Anleihen im Besonderen abzubilden, oder der Fähigkeit des J.P. Morgan GBI-EM Global Core Index, die allgemeine Anleihemarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von J.P. Morgan Securities Inc. zum Anlageverwalter besteht in der Lizenzierung des J.P. Morgan GBI-EM Global Core Index, der von J.P. Morgan Securities Inc. ohne Berücksichtigung des Anlageverwalters oder der Anteile des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan Securities Inc. ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Inhaber der Anteile des Fonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des J.P. Morgan GBI-EM Global Core Index zu berücksichtigen. J.P. Morgan Securities Inc. ist nicht für die Festlegung der Termine, Preise oder Mengen der für die Ausgabe vorgesehenen Anteile des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der die Anteile des Fonds in Barmittel umgerechnet werden, verantwortlich oder an diesen Prozessen beteiligt. J.P. Morgan Securities Inc. übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit den Anteilen des Fonds.

DER J.P. MORGAN GBI-EM GLOBAL CORE INDEX UND DIE ANTEILE DES FONDS WERDEN „OHNE GEWÄHR“ MIT ALLEN IHREN FEHLERN BEREITGESTELLT. J.P. MORGAN SECURITIES INC. ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, ABFOLGE, AKTUALITÄT, QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES J.P. MORGAN GBI-EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DER ANTEILE DES FONDS UND/ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER VON DATEN, DIE VOM ANLAGEVERWALTER, ANTEILINHABERN DES FONDS ODER VON SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUF SONSTIGE WEISE DURCH DIE NUTZUNG DES J.P. MORGAN GBI-EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DER ANTEILE DES FONDS ERHALTEN WERDEN. J.P. MORGAN SECURITIES INC. ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN J.P. MORGAN GBI-EM GLOBAL CORE INDEX UND DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER DATEN, DIE VON DEM ANLAGEVERWALTER, DEN ANTEILINHABERN DES FONDS ODER VON SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUF SONSTIGE WEISE DURCH DIE NUTZUNG DES J.P. MORGAN GBI-EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DER ANTEILE DES FONDS ERHALTEN WERDEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT IRGENDWELCHE GARANTIEN UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. ES BESTEHEN KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH ÜBER DIE EVENTUELLE BESCHREIBUNG DIESES DOKUMENTS HINAUS ERSTRECKEN. JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN UND ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART IN BEZUG AUF DEN J.P. MORGAN GBI-EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DIE ANTEILE DES FONDS EINSCHLIESSLICH JEGLICHER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTFÄHIGKEIT, QUALITÄT, RICHTIGKEIT, EIGNUNG ZU EINEM BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN VERSTÖSSE UND/ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE MIT DER NUTZUNG DES J.P. MORGAN GBI-EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DER

NUTZUNG UND/ODER DEM KAUF DER ANTEILE DES FONDS ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE WERDEN AUSGESCHLOSSEN. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET J.P. MORGAN SECURITIES INC. KEINESFALLS FÜR BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH KAPITALVERLUST UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Verordnungen zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Der Fonds darf mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem schlechteren Rating als Investment-Grade-Rating investieren. Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 190

2 Anlageziel und Anlagepolitik 191

3 Anlageansatz 193

4 Anlageverwalter 193

5 Angaben zum Index 193

6 Indexanbieter 195

7 Anlagebeschränkungen 195

8 Kreditaufnahme 195

9 Risikofaktoren 195

10 Dividendenpolitik 200

11 Wichtige Informationen für den Kauf und Verkauf 200

12 GEBÜHREN UND KOSTEN 201

13 Registrierung für den öffentlichen Vertrieb und die Börsennotierung 202

14 Kauf und Verkauf von Anteilen 202

15 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen zum Finanzprodukt 202

16 Sonstige Informationen 203

Anhang I: Index-Haftungsausschlüsse 204

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des ICE BofA Diversified High Yield US Emerging Markets Corporate Plus Index (der **Index**) vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Zur Erreichung seines Ziels investiert der Fonds in ein diversifiziertes Portfolio von auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen aus Schwellenländern mit einem Rating unter Investment-Grade, die öffentlich begeben und auf den wichtigsten US- und Eurobond-Märkten gehandelt werden und soweit wie möglich und praktikabel aus den im Index enthaltenen Wertpapieren zusammengesetzt sein werden. Der Index setzt sich aus festverzinslichen, auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen aus Schwellenländern mit Rating unter Investment-Grade und einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten zusammen. Um sich für die Aufnahme zu qualifizieren, muss ein Emittent Risikopositionen in anderen Ländern als den Mitgliedern des FX G10 und Gebieten der USA und westeuropäischen Ländern haben. Der FX-G10 umfasst alle Euro-Mitglieder, die USA, Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, die Schweiz, Norwegen und Schweden. Weitere Informationen zu den Bestandteilen des Indexes finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

Der Fonds versucht mit einem „passiven“ oder indexorientierten Anlageansatz, die Anlageperformance des Indexes durch Investitionen in ein Wertpapierportfolio, das den Index im Allgemeinen repliziert, annähernd nachzubilden. Der Anlageverwalter überwacht die Nachbildungsgenauigkeit des Fonds regelmäßig. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Aufgrund der praktischen Schwierigkeiten und Kosten des Kaufs aller Wertpapiere im Index kauft der Fonds nicht alle Wertpapiere im Index. Stattdessen verwendet der Anlageverwalter eine „Sampling“-Methode, um das Ziel des Fonds zu erreichen. Dabei kann der Fonds eine Teilmenge der Schuldtitel (z. B. Anleihen) im Index kaufen, um ein Portfolio von Schuldtiteln zu erhalten, das im Allgemeinen die gleichen Risiko- und Renditeeigenschaften wie der Index aufweist. Der Fonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einer Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Weitere Einzelheiten zum Anlageansatz finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Der Fonds kann in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial

Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke auch in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Forwards verwenden, wozu – zur Klarstellung – auch Währungsfutures, Währungsswaps und Devisenterminkontrakte gehören können, um das Risiko innerhalb des Fonds zu reduzieren. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den von der Zentralbank herausgegebenen CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden können.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Weitere Informationen zu DFI entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ des Prospekts.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „**SFTR**“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Der Fonds versucht unter Verwendung eines **passiven** oder indexorientierten Anlageansatzes (d. h. der Fonds wird nicht aktiv verwaltet und versucht, den Index zu replizieren), die Anlageperformance des Indexes annähernd nachzubilden, indem er in ein Wertpapierportfolio (diversifiziertes Portfolio von auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen aus Schwellenländern mit einem Rating unter Investment-Grade) investiert, das den Index generell repliziert.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds unter Verwendung des nachstehend beschriebenen repräsentativen Sampling-Ansatzes in erster Linie in die Wertpapiere des Indexes, wobei er jederzeit die im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen einhält. Der Anlageverwalter kann unter außergewöhnlichen Umständen, wie der Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere aufgrund sozialer Unruhen in einem Schwellenland außerhalb des FX G10, auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen er jedoch der Meinung ist, dass sie das Risiko und die Verteilungsmerkmale der Wertpapiere des Indexes eng widerspiegeln. Genauere Angaben zum Portfolio des Fonds sowie der indikative Nettoinventarwert pro Anteil für den Fonds sind auf der Website verfügbar.

Der vom Anlageverwalter verwendete repräsentative Sampling-Ansatz zielt darauf ab, ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das eine mit dem Index vergleichbare Rendite bietet. Der Anlageverwalter verwendet einen repräsentativen Sampling-Ansatz für den Fonds, da der Index zu viele Wertpapiere für einen effizienten Erwerb enthält und es manchmal schwierig ist, bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere auf den offenen Märkten zu kaufen. Folglich hält der Fonds in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere. Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere, die eine Teilmenge aller Wertpapiere im Index darstellen, weisen generell die Merkmale des Indexes auf und werden mit der Absicht ausgewählt, die Wertentwicklung des Indexes mit einem prognostizierten Tracking Error nachzubilden.

Beim Aufbau des Portfolios des Fonds unter Verwendung des repräsentativen Sampling-Ansatzes wählt der Anlageverwalter bestimmte Wertpapiere aus dem Index und nicht alle Index-Wertpapiere aus und achtet dabei genau auf die Gesamtgewichtungen und Engagements, insbesondere auf Sektorgewichtungen, individuelle Emittentengewichtungen und Zinsänderungsrisiken, um unbeabsichtigte Verzerrungen zu vermeiden. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen. Mit dem Sampling-Prozess soll ein Gesamtengagement geschaffen werden, das eng mit dem Index übereinstimmt.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden börsengehandelten Fonds ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Fonds und dem Index auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,70 % nicht überschreiten.

4 ANLAGEVERWALTER

Van Eck Associates Corporation wurde zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Angaben zur Van Eck Associates Corporation finden Sie im Abschnitt „Anlageverwalter“ des Prospekts.

5 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index wurde entwickelt, um die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen aus Schwellenländern mit einem Rating unter Investment-Grade nachzubilden, die an den wichtigsten US- und Eurobond-Märkten öffentlich begeben und gehandelt werden. Um sich für die Aufnahme zu qualifizieren, muss ein Emittent Risikopositionen

in anderen Ländern als den Mitgliedern des FX G10, allen westeuropäischen Ländern und Gebieten der USA und westeuropäischen Ländern haben. Der FX-G10 umfasst alle Euro-Mitglieder, die USA, Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, die Schweiz, Norwegen und Schweden.

Einzelne Wertpapiere qualifizierter Emittenten müssen die folgenden Kriterien erfüllen, auf US-Dollar lauten, ein Rating unter Investment-Grade (basierend auf dem Durchschnitt der von international anerkannten Ratingagenturen abgegebenen Ratings) aufweisen, eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr bis zur Endfälligkeit, zum Zeitpunkt der Emission eine Restlaufzeit von mindestens 18 Monaten bis zur Endfälligkeit, einen ausstehenden Nennwert von mindestens 300 Millionen USD und einen festen Kupon aufweisen. Ratings, die als „unter Investment-Grade" eingestuft werden, erfüllen der Definition nach mindestens eines der folgenden Ratingkriterien: Ba1 oder niedriger durch eine international anerkannte Ratingagentur.

Der Index umfasst Schuldtitel von Unternehmen und quasi-staatlichen Einrichtungen qualifizierter Länder, schließt jedoch Staatsschuldtitel und supranationale Schuldtitel aus. Mit Nullkupon emittierte Anleihen, „globale" Wertpapiere (Schuldtitel, die gleichzeitig an den Eurobond- und US-Anleihemärkten emittiert werden), 144A-Wertpapiere (mit und ohne Registrierungsrechte) und Pay-in-kind-Wertpapiere (Anleihe, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen zahlt), einschließlich Toggle Notes (Pay-in-kind-Anleihen, bei denen der Emittent die Möglichkeit hat, eine Zinszahlung zu verschieben, indem er sich bereit erklärt, in Zukunft einen erhöhten Kupon zu zahlen), qualifizieren sich für die Aufnahme in den Index.

Aufgenommen werden Kapitalwertpapiere (hybride Wertpapiere, die die Merkmale von Unternehmensanleihen und Vorzugsaktien kombinieren), bei denen die Umwandlung von einer Aufsichtsbehörde angeordnet werden kann, für die jedoch kein konkreter Auslöser festgelegt ist. Andere hybride Kapitalwertpapiere (Schuldverschreibungen mit aktienähnlichen Merkmalen), wie z. B. die Emissionen, die potenziell in Vorzugsanteile umgewandelt werden, solche mit Bestimmungen für kumulative und nicht kumulative Kuponabgrenzungen sowie solche mit Mechanismen für die alternative Bedienung von Kupons, werden ebenfalls in den Index aufgenommen.

Vom Emittenten kündbare unbefristete Wertpapiere qualifizieren sich, sofern sie einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bis zum ersten Kündigungsdatum aufweisen. Fest-zu-variabel verzinsliche Wertpapiere (z. B. können nachrangige Bankschuldverschreibungen einen festen Kupon und eine eingebettete Kündigungsoption aufweisen, wobei der feste Kupon beim Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einen variabel verzinslichen Kupon geändert werden kann) sind ebenfalls qualifiziert, sofern sie innerhalb der Festzinsperiode kündbar sind und bis zum letzten Kündigungsdatum noch mindestens ein Jahr verbleibt, bevor die Anleihe von einem Wertpapier mit festem Zinssatz in ein variabel verzinsliches Wertpapier übergeht.

Die Indexbestandteile werden auf der Grundlage ihrer aktuellen Marktkapitalisierung gewichtet, vorbehaltlich einer Länderrisikoobergrenze von 10 % (Obergrenze für das Engagement in einem Land) und einer Emittentenobergrenze von 3 %. Länder und Emittenten, die die Grenzwerte überschreiten, werden auf 10 % bzw. 3 % reduziert, und der Nennwert jeder ihrer Anleihen wird anteilig angepasst. Gleichermaßen werden die Nennwerte von Anleihen aller anderen Länder und Emittenten, die unter ihre jeweiligen Obergrenzen fallen, anteilig erhöht. Wenn es weniger als 10 Länder oder weniger als 34 Emittenten im Index gibt, wird jedes bzw. jeder gleich gewichtet, und die Nennwerte ihrer jeweiligen Anleihen werden anteilig erhöht oder reduziert.

Der Index wird am letzten Kalendertag des Monats neu gewichtet, vorbehaltlich der vorstehend genannten Obergrenzen von 10 % für Länder und 3 % für Emittenten, basierend auf den bis zum dritten Werktag vor dem letzten Werktag des Monats verfügbaren Informationen. Emissionen, die den Qualifikationskriterien entsprechen, werden für den folgenden Monat in den Index aufgenommen. Emissionen, die die Kriterien im Laufe des Monats nicht mehr erfüllen, verbleiben bis zur nächsten Neugewichtung am Monatsende im Index und werden dann aus dem Index entfernt.

Aufgelaufene Zinsen werden unter der Annahme der Abrechnung am nächsten Tag berechnet. Cashflows aus Anleihenzahlungen, die während eines Monats eingehen, werden bis zum Monatsende im Index gehalten und anschließend im Rahmen der Neugewichtung entfernt. Mit im Index gehaltenen Barmitteln werden keine Reinvestitionserträge erwirtschaftet.

Der Index wird täglich berechnet. Die Gesamtrenditen werden auf der Grundlage der Summe der Preisänderungen, des Gewinns/Verlusts aus Tilgungszahlungen und des erhaltenen oder aufgelaufenen Kupons berechnet, ausgedrückt als Prozentsatz des ursprünglichen Marktwerts, bereinigt um Wechselkursveränderungen.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

6 INDEXANBIETER

Der Index wird von ICE Data Indices, LLC (dem **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.vaneck.com/globalassets/home/ucits/etf/income/hyem/emlh.pdf.

7 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

8 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

9 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches

Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

9.1 Mit Investitionen in Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

9.2 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in Lateinamerika

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von lateinamerikanischen Emittenten ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem Risiko ausgesetzt sein, das mit Investitionen in solche Emittenten einhergeht. Anlagen in Wertpapieren lateinamerikanischer Emittenten sind mit besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in den USA einhergehen. In den Volkswirtschaften bestimmter lateinamerikanischer Länder kommt es zeitweise zu hohen Zinssätzen, wirtschaftlicher Volatilität, Inflation, Währungsabwertungen und hohen Arbeitslosenquoten. Darüber hinaus machen Rohstoffe (wie Öl, Gas und Mineralien) einen erheblichen Prozentsatz der Exporte der Region aus, und viele Volkswirtschaften in dieser Region reagieren besonders empfindlich auf Schwankungen der Rohstoffpreise. Nachteilige wirtschaftliche Ereignisse in einem Land können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf andere Länder dieser Region haben.

In den meisten lateinamerikanischen Ländern ist es zu irgendeinem Zeitpunkt anhaltend zu sehr hohen Inflationsraten gekommen, einschließlich in einigen Fällen zu einer Hyperinflation. Dies hat wiederum zu hohen Zinsen, extremen Maßnahmen der Regierungen zur Eindämmung der Inflation und einer allgemein schwächenden Wirkung auf das Wirtschaftswachstum geführt. Obwohl die Inflation in vielen lateinamerikanischen Ländern zurückgegangen ist, gibt es keine Garantie, dass sie auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird.

Die politische Geschichte bestimmter lateinamerikanischer Länder war von politischer Unsicherheit, Interventionen des Militärs im zivilen und wirtschaftlichen Bereich sowie politischer Korruption geprägt. Solche Ereignisse könnten günstige Trends in Richtung Markt- und Wirtschaftsreformen, Privatisierung

und Aufhebung von Handelshemmnissen umkehren und zu erheblichen Störungen der Wertpapiermärkte in der Region führen.

Die Volkswirtschaften lateinamerikanischer Länder gelten allgemein als Schwellenmärkte und können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten lateinamerikanischen Ländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, mit dem die Währungen im Verhältnis zum US-Dollar auf einem künstlichen Niveau gehalten werden und nicht auf einem vom Markt bestimmten Niveau. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum störend und negativ auf ausländische Investoren auswirken können. Bestimmte lateinamerikanische Länder beschränken auch den freien Umtausch ihrer Währung in Fremdwährungen, einschließlich des US-Dollars. Für viele lateinamerikanische Währungen gibt es keinen bedeutenden Devisenmarkt, weshalb es für den Fonds schwierig wäre, Devisengeschäfte zu tätigen, um den Wert der Anteile des Fonds an Wertpapieren, die auf solche Währungen lauten, abzusichern.

Schließlich gehören eine Reihe lateinamerikanischer Länder zu den größten Schuldnern der Entwicklungsländer. Für diese Schulden wurden Moratorien gewährt und die Rückzahlungsfristen neu festgelegt. Solche Ereignisse können die Flexibilität dieser Schuldnerländer auf den internationalen Märkten einschränken und zur Auferlegung belastender Bedingungen für ihre Volkswirtschaften führen.

9.3 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

9.4 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

9.5 Fremdwährungsrisiko

Da die Erträge des Fonds aus seinen Anlagen und/oder die Erträge, die der zugrunde liegende Emittent erzielt, in der Regel ganz oder teilweise in Fremdwährungsanleihen investiert werden, können die Positionen des Fonds in Fremdwährungen und Änderungen des Wertes von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der Renditen für den Fonds führen. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen dem US-Dollar und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

9.6 Kündigungsrisiko

Der Fonds kann in kündbare Wertpapiere investieren. Wenn die Zinssätze fallen, ist es möglich, dass Emittenten von kündbaren Wertpapieren ihre Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum „kündigen“ (bzw. vorzeitig zurückzahlen). Wenn ein Emittent eine Anleihe während oder nach einem Zeitraum mit sinkenden Zinssätzen kündigt, muss der Fonds diese so gekündigten Wertpapiere voraussichtlich durch ein Wertpapier mit niedrigerer Rendite oder Wertpapiere mit höheren Risiken oder anderen ungünstigeren Merkmalen ersetzen. In einem solchen Fall würde der Nettoanlageertrag des Fonds sinken.

9.7 Mit nachrangigen Verbindlichkeiten verbundenes Risiko

Zahlungen im Rahmen bestimmter Schuldtitel von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen aus Schwellenländern mit einem Rating unter Investment-Grade können strukturell gegenüber allen bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen eines Emittenten von Wertpapieren nachrangig sein. Forderungen von Gläubigern dieser Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen haben Vorrang beim Rückgriff auf die Vermögenswerte dieser Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen gegenüber dem Emittenten und seinen Gläubigern, einschließlich des Fonds, wenn sie versuchen, ihre Ansprüche aus diesen Wertpapieren durchzusetzen. Bestimmte Schuldtitel von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen aus Schwellenländern mit einem Rating unter Investment-Grade sehen keine Beschränkungen bezüglich der Aufnahme zusätzlicher unbesicherter Schulden durch die Tochtergesellschaften der Emittenten vor.

9.8 Mit beschränkten Schuldverschreibungen verbundenes Risiko

Rule 144A-Wertpapiere sind beschränkte Schuldverschreibungen. Beschränkte Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die nicht nach dem Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert sind. Sie sind möglicherweise weniger liquide und schwieriger zu bewerten als andere Anlagen, da solche Wertpapiere möglicherweise nicht ohne weiteres marktfähig sind. Der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, eine beschränkte Schuldverschreibung unverzüglich oder zu einem angemessenen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Auch wenn es einen bedeutenden institutionellen Markt für diese Wertpapiere geben kann, lässt sich nicht genau vorhersagen, wie sich der Markt für solche Wertpapiere entwickeln wird und ob er weiter bestehen bleibt. Eine beschränkte Schuldverschreibung, die zum Zeitpunkt des Kaufs liquide war, kann später illiquide werden und ihr Wert kann dadurch sinken. Darüber hinaus können die Transaktionskosten bei beschränkten Schuldverschreibungen höher ausfallen als bei liquideren Wertpapieren. Der Fonds muss möglicherweise die Kosten für die Registrierung beschränkter Schuldverschreibungen zum Weiterverkauf und das Risiko erheblicher Verzögerungen bei der Registrierung tragen.

9.9 Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko

Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade werden gemeinhin als hochverzinsliche Wertpapiere, High-Yield-Wertpapiere oder Ramschanleihen („Junk Bonds“) bezeichnet. Junk Bonds bergen ein höheres Risiko von Ertrags- und Kapitalverlusten als Wertpapiere mit einem höheren Rating und gelten als spekulativ. Die Kurse von Junk Bonds dürften empfindlicher auf nachteilige konjunkturelle Veränderungen oder die individuelle Entwicklung des Emittenten reagieren als Wertpapiere mit einem höheren Rating. Während eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer längeren Phase mit steigenden Zinssätzen könnten Junk-Bond-Emittenten unter finanziellen Druck geraten, der sich negativ auf ihre Fähigkeit auswirken würde, ihre Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ihre prognostizierten Geschäftsziele zu erreichen oder zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen. Im Falle eines Ausfalls können dem Fonds zusätzliche Kosten für die Eintreibung seiner Forderungen entstehen. Der Sekundärmarkt für Wertpapiere, die Junk Bonds sind, kann weniger liquide sein als die Märkte für Wertpapiere mit besserer Bonität, und hochverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die keine Unternehmen sind, können weniger liquide sein als hochverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen. In beiden Fällen kann sich dies nachteilig auf die Marktpreise und die Fähigkeit des Fonds auswirken, einen beizulegenden Zeitwert für bestimmte Wertpapiere zu ermitteln. Die Illiquidität des Marktes könnte es schwierig für den Fonds machen, bestimmte Wertpapiere im Zusammenhang mit einer Neugewichtung des Indexes zu verkaufen. Darüber hinaus können Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderungen zu einer erhöhten Volatilität der Marktpreise von hochverzinslichen Wertpapieren und einer entsprechenden Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

9.10 Mit Investitionen in den Energiesektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Energiesektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Energiesektors abhängen. Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, unterliegen Risiken insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Vorschriften bezüglich der von Versorgungsunternehmen berechneten Preise, Zinssensitivität, Ölpreisschwankungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Erschöpfung der Ressourcen, Kosten für die Erbringung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen und anderen Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen. In jüngster Zeit verharren die Ölpreise nach einem deutlichen Rückgang auf einem niedrigen Niveau. Die Ölpreise unterliegen einer erheblichen Volatilität, die sich nachteilig auf im Energiesektor tätige Unternehmen ausgewirkt hat. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung für Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden führen, sowie dem Verlustrisiko durch Terrorismus und Naturkatastrophen.

9.11 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

9.12 Mit Investitionen im Grundstoffsektor verbundenes Risiko

Da der Index auf den Grundstoffsektor (Gold- und Silberbergbauunternehmen) konzentriert ist, kann der Fonds empfindlich auf Veränderungen im Grundstoffsektor reagieren, und seine Wertentwicklung hängt in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Grundstoffsektors ab. Unternehmen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Grundstoffen befassen, können durch Veränderungen des Weltgeschehens, der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

9.13 Mit Investitionen in den Industriesektor verbundenes Risiko

Der Industriesektor umfasst Unternehmen, die Investitionsgüter herstellen, die im Bauwesen und in der Fertigung verwendet werden, z. B. Unternehmen, die Maschinen, Ausrüstung und Zubehör herstellen und verkaufen, die zur Herstellung anderer Güter verwendet werden. Unternehmen im Industriesektor können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Unternehmen im Industriesektor durch Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse beeinträchtigt werden.

9.14 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Fonds auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, besteht für den Fonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf diesen Sektor oder diese Sektoren oder Branche oder Gruppe von Branchen auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

9.15 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

10 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

11 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (**USD**).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Anlageverwalters (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen

	Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Anlageverwalter oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BF541080
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

12 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,40 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und

Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

13 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen europäischen Ländern beantragt werden.

Anteile wurden an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

14 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

15 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

15.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von

Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds sind: Die wirtschaftliche Situation eines Landes wird durch den Klimawandel beeinträchtigt, was zu einem Rückgang der Kreditwürdigkeit des Landes führen kann. Ein Land ist von Wirtschaftssektoren abhängig, für die die Energiewende ungünstig ist, was zu einem Rückgang der Kreditwürdigkeit des Landes führen kann. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Bei Anleihen aus Schwellenländern werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

15.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

16 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG I: INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der VanEck Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF (der **Fonds**) wird von ICE Data Indices, LLC (dem **Indexanbieter**) weder gesponsert, empfohlen, verkauft noch beworben. Der Indexanbieter hat weder die Rechtmäßigkeit oder Eignung noch die Richtigkeit oder Angemessenheit von Beschreibungen und Offenlegungen in Bezug auf den Fonds geprüft, noch gibt er eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie gegenüber den Eigentümern des Fonds oder einem Mitglied der Öffentlichkeit in Bezug auf den Fonds oder die Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds, insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit des ICE BofAML Diversified High Yield US Emerging Markets Corporate Plus Index (der „Index"), die Wertentwicklung eines Marktes oder einer Strategie nachzubilden. Der Index wird vom Indexanbieter ohne Berücksichtigung des Fonds oder seiner Inhaber festgelegt, zusammengestellt und berechnet. Der Indexanbieter ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Erstellung oder Berechnung des Indexes die Bedürfnisse der Inhaber des Fonds zu berücksichtigen. Der Indexanbieter ist nicht für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise und des Ausgabevolumens des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der Preis des Fonds festgelegt wird und der Fonds verkauft, gekauft oder zurückgenommen wird, verantwortlich und ist nicht daran beteiligt Der Indexanbieter übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit dem Fonds.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND DER INDEXANBIETER HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN, EINE NICHTVERFÜGBARKEIT ODER UNTERBRECHUNGEN. DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GARANTIE FÜR ERGEBNISSE, DIE DER ANLAGEVERWALTER, DIE INHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER KEINESFALLS FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZFORDERUNGEN, MITTELBARE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN ER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Der Index und ICE Data Indices sind Marken von ICE Data Indices, LLC oder ihrer verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Anlageverwalter lizenziert.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VanEck UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Der Fonds darf mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade investieren, und dementsprechend sollte eine Investition in den Fonds keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten sich auch des Potenzials für hohe Volatilität des Fonds bewusst sein.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	**WICHTIGE INFORMATIONEN**	207
2	**ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK**	208
3	**ANLAGEANSATZ**	210
4	**ANLAGEVERWALTER**	210
5	**ANGABEN ZUM INDEX**	211
6	**INDEXANBIETER**	212
7	**ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN**	212
8	**KREDITAUFNAHME**	212
9	**RISIKOFAKTOREN**	213
10	**DIVIDENDENPOLITIK**	217
11	**WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF**	217
12	**GEBÜHREN UND KOSTEN**	218
13	**REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG**	219
14	**KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN**	219
15	**NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT**	219
16	**SONSTIGE INFORMATIONEN**	220
ANHANG I		221

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht

als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des ICE Global Fallen Angel High Yield 10% Constrained Index (der **Index**) vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Zur Erreichung seines Ziels investiert der Fonds in ein diversifiziertes Portfolio von auf US-Dollar, kanadische Dollar, britische Pfund und Euro lautenden festverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen mit einem Rating unter Investment-Grade, die öffentlich begeben und auf den wichtigsten US- oder Eurobond-Märkten gehandelt werden. Sie stammen von US-amerikanischen und Nicht-US-amerikanischen Emittenten, die zum Zeitpunkt der Emission ein Investment-Grade-Rating hatten (Fallen Angels), und bestehen aus Wertpapieren, aus denen sich der Index zusammensetzt. Genauere Angaben zum Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

Der Fonds versucht mit einem „passiven“ oder indexorientierten Anlageansatz, die Anlageperformance des Indexes durch Investitionen in ein Portfolio aus Wertpapieren (z. B. Anleihen und andere Bestandteile des Indexes), das den Index im Allgemeinen repliziert, annähernd nachzubilden. Der Anlageverwalter überwacht die Nachbildungsgenauigkeit des Fonds regelmäßig. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Aufgrund der praktischen Schwierigkeiten und Kosten des Kaufs aller Wertpapiere (Schuldtitel wie Anleihen) im Index kauft der Fonds nicht alle Wertpapiere im Index. Stattdessen verwendet der Anlageverwalter eine „Sampling“-Methode, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Dabei kann der Fonds eine Teilmenge der Wertpapiere im Index kaufen, um ein Portfolio von Wertpapieren mit im Allgemeinen den gleichen Risiko- und Renditeeigenschaften wie der Index zu halten. Der Fonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen oder eine Region konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einer Branche oder Gruppe von Branchen oder einer Region liegt. Weitere Einzelheiten zum Anlageansatz finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Der Fonds kann in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören

können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke auch in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisenterminkontrakte verwenden, wozu – zur Klarstellung – auch Währungsfutures, Währungsswaps und Devisenterminkontrakte gehören können, um das mit den Währungsengagements im Fonds verbundene Risiko zu reduzieren. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den von der Zentralbank herausgegebenen CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und die für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Weitere Informationen zu DFI entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ des Prospekts.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „**SFTR**“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Der Fonds versucht unter Verwendung eines **passiven** oder indexorientierten Anlageansatzes (d. h. der Fonds wird nicht aktiv verwaltet und versucht, den Index zu replizieren), die Anlageperformance des Indexes zu annähernd nachzubilden, indem er in ein Wertpapierportfolio (diversifiziertes Portfolio von auf den US-Dollar, den kanadischen Dollar, das britische Pfund und den Euro lautenden Schuldtiteln von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen mit schlechterem Rating als Investment-Grade-Rating) investiert, das den Index generell repliziert. Ratings, die als „unter Investment-Grade" eingestuft werden, erfüllen der Definition nach die folgenden Ratingkriterien: ein Rating von Ba1 oder niedriger durch eine international anerkannte Ratingagentur.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds unter Verwendung des nachstehend beschriebenen repräsentativen Sampling-Ansatzes in erster Linie in die Wertpapiere des Indexes, wobei er jederzeit die im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen einhält. Der Anlageverwalter kann unter außergewöhnlichen Umständen, wie der Nichtverfügbarkeit bestimmter Anleihen oder Wertpapiere aufgrund sozialer Unruhen, auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen er jedoch der Meinung ist, dass sie das Risiko und die Verteilungsmerkmale der Wertpapiere des Indexes eng widerspiegeln. Genauere Angaben zum Portfolio des Fonds sowie der indikative Nettoinventarwert pro Anteil für den Fonds sind auf der Website verfügbar.

Der vom Anlageverwalter verwendete repräsentative Sampling-Ansatz zielt darauf ab, ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das eine mit dem Index vergleichbare Rendite bietet. Der Anlageverwalter verwendet einen repräsentativen Sampling-Ansatz für den Fonds, da der Index zu viele Wertpapiere für einen effizienten Erwerb enthält und es manchmal schwierig ist, bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere auf den offenen Märkten zu kaufen. Folglich hält der Fonds in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere. Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere, die eine Teilmenge aller Wertpapiere im Index darstellen, weisen generell die Merkmale des Indexes auf und werden mit der Absicht ausgewählt, die Wertentwicklung des Indexes mit einem prognostizierten Tracking Error nachzubilden.

Beim Aufbau des Portfolios des Fonds unter Verwendung des repräsentativen Sampling-Ansatzes wählt der Anlageverwalter bestimmte Wertpapiere aus dem Index und nicht alle Index-Wertpapiere aus und achtet dabei genau auf die Gesamtgewichtungen und Engagements, insbesondere auf Sektorgewichtungen, individuelle Emittentengewichtungen und Zinsänderungsrisiken, um unbeabsichtigte Verzerrungen zu vermeiden. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen. Mit dem Sampling-Prozess soll ein Gesamtengagement geschaffen werden, das eng mit dem Index übereinstimmt.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden börsengehandelten Fonds ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Fonds und dem Index auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,70 % nicht überschreiten.

4 ANLAGEVERWALTER

Van Eck Associates Corporation wurde zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Angaben zur Van Eck Associates Corporation finden Sie im Abschnitt „Anlageverwalter" des Prospekts.

5 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist eine Teilmenge des ICE Global Fallen Angel High Yield 10% Constrained Index, einschließlich Wertpapieren, die zum Zeitpunkt der Emission ein Investment-Grade-Rating hatten. Zum 30. Juni 2017 umfasste der Index 238 Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade von 96 Emittenten und etwa 14 % des Indexes bestanden aus Rule 144A-Wertpapieren.

Der ICE Global Fallen Angel High Yield 10% Constrained Index, dessen Teilmenge der Index ist, bildet die Wertentwicklung von auf den US-Dollar, den kanadischen Dollar, das britische Pfund und den Euro lautenden Schuldtiteln von Unternehmen mit einem Rating unter Investment-Grade ab, die öffentlich ausgegeben und an den wichtigsten US- oder Eurobond-Märkten gehandelt werden und zum Zeitpunkt der Emission ein Investment-Grade-Rating hatten. Indexbestandteile können aus einem oder mehreren Sektoren stammen, insbesondere aus dem Grundstoffsektor, dem Energiesektor, dem Finanzsektor und/oder dem Telekommunikationssektor.

Indexbestandteile werden nach Marktkapitalisierung gewichtet, sofern die Gesamtallokation an einen einzelnen Emittenten die Grenze von 10 % nicht überschreitet. Emittenten, bei denen die Obergrenze überschritten wird, werden auf 10 % reduziert und der Nennwert jeder ihrer Anleihen wird anteilig angepasst. Gleichermaßen wird der Nennwert von Anleihen aller anderen Emittenten, die unter die Grenze von 10 % fallen, anteilig erhöht.

Qualifizierte Wertpapiere, die durch einen Top-Down-Ansatz ausgewählt werden, wie nachstehend genauer beschrieben, müssen ein geringeres Rating als Investment-Grade-Rating (basierend auf einem Durchschnitt international anerkannter Ratingagenturen), zum Zeitpunkt der Emission eine Restlaufzeit von mindestens 18 Monaten bis zur Endfälligkeit, zum Zeitpunkt der Neugewichtung eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr bis zur Endfälligkeit, einen festen Kuponplan und einen offenen Mindestbetrag von 250 Millionen USD, 250 Millionen EUR, 100 Millionen GBP oder 100 Millionen CAD aufweisen. Mit Nullkupon emittierte Anleihen (eine Schuldverschreibung, die keine Zinsen (keinen Kupon) zahlt, aber mit einem Abschlag gehandelt wird), Eurodollar-Anleihen (eine Anleihe, die auf eine andere Währung als die Heimatwährung des Landes oder Marktes, in dem sie ausgegeben wird, lautet), 144A-Wertpapiere (mit und ohne Registrierungsrechte) und Pay-in-kind-Wertpapiere (Anleihen, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen zahlen), einschließlich Toggle Notes (Pay-in-kind-Anleihen, bei denen der Emittent die Möglichkeit hat, eine Zinszahlung zu verschieben, indem er sich bereit erklärt, in Zukunft einen erhöhten Kupon zu zahlen), werden in den Index aufgenommen.

Kündbare unbefristete Wertpapiere (Wertpapiere ohne feste Laufzeit, die jedoch vom Emittenten bis zu einem im Voraus festgelegten Datum gekündigt werden können) werden aufgenommen, sofern bis zum ersten Kündigungsdatum noch mindestens ein Jahr verbleibt. Fest-zu-variabel verzinsliche Wertpapiere (z. B. können nachrangige Bankschuldverschreibungen einen festen Kupon und eine eingebettete Kündigungsoption aufweisen, wobei der feste Kupon beim Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einen variabel verzinslichen Kupon geändert werden kann) werden ebenfalls aufgenommen, sofern sie innerhalb der Festzinsperiode kündbar sind und bis zum letzten Kündigungsdatum mindestens ein Jahr verbleibt, bevor die Anleihe von einem Wertpapier mit festem Zinssatz in ein variabel verzinsliches Wertpapier übergeht

In den Index aufgenommen werden Kapitalwertpapiere (hybride Wertpapiere, die die Merkmale von Unternehmensanleihen und Vorzugsaktien kombinieren, z. B. Wandelanleihen), bei denen die Umwandlung von einer Aufsichtsbehörde angeordnet werden kann, für die jedoch kein konkreter Auslöser festgelegt ist. Andere hybride Kapitalwertpapiere (z. B. Wandelanleihen), wie z. B. die Emissionen, die potenziell in Vorzugsanteile umgewandelt werden, solche mit Bestimmungen für kumulative und nicht kumulative Kuponabgrenzungen sowie solche mit Mechanismen für die alternative Bedienung von Kupons, werden ebenfalls in den Index aufgenommen.

Bedingte Kapitalwertpapiere und Wertpapiere, die hauptsächlich an Kleinanleger ausgegeben oder vertrieben werden, aktiengebundene Wertpapiere, Wertpapiere in gesetzlichem Verzug, hybride verbriefte Unternehmensanleihen, steuerpflichtige und steuerbefreite US-Kommunalanleihen sowie DRD-zulässige (Dividend Received Deduction) Wertpapiere werden aus dem Index ausgeschlossen.

Indexbestandteile werden auf der Grundlage ihrer aktuellen Marktkapitalisierung gewichtet, die sich aus der Anzahl der aktuell im Umlauf befindlichen Wertpapiere multipliziert mit dem Marktpreis zuzüglich aufgelaufener Zinsen ergibt. Aufgelaufene Zinsen werden unter der Annahme der Abrechnung am nächsten Tag berechnet. Cashflows aus Anleihenzahlungen, die während eines Monats eingehen, werden bis zum Monatsende im Index gehalten und anschließend im Rahmen der Neugewichtung entfernt. Mit im Index gehaltenen Barmitteln werden keine Reinvestitionserträge erwirtschaftet. Informationen über die Preise der enthaltenen Anleihen, Termine und Konventionen finden Sie im Leitfaden für den BofA Merrill Lynch Bond Index, der auf Bloomberg oder auf Anfrage per E-Mail an mlindex@ml.com erhältlich ist. Der Index wird am letzten Kalendertag des Monats neu gewichtet, basierend auf den bis zum dritten Werktag vor dem letzten Werktag des Monats verfügbaren Informationen. Außer an den Neugewichtungsterminen zum Monatsende werden keine Änderungen an den enthaltenen Positionen vorgenommen.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

6 INDEXANBIETER

Der Index wird von ICE Data Indices, LLC (dem Indexanbieter) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters https://www.vaneck.com/globalassets/home/ucits/etf/income/gfa/hwcf.pdf.

7 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

8 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite

eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

9 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

9.1 Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko

Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade werden gemeinhin als hochverzinsliche Wertpapiere, High-Yield-Wertpapiere oder Ramschanleihen („Junk Bonds“) bezeichnet. Junk Bonds bergen ein höheres Risiko von Ertrags- und Kapitalverlusten als Wertpapiere mit einem höheren Rating und gelten als spekulativ. Die Kurse von Junk Bonds dürften empfindlicher auf nachteilige konjunkturelle Veränderungen oder die individuelle Entwicklung des Emittenten reagieren als Wertpapiere mit einem höheren Rating. Während eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer längeren Phase mit steigenden Zinssätzen könnten Junk-Bond-Emittenten unter finanziellen Druck geraten, der sich negativ auf ihre Fähigkeit auswirken würde, ihre Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ihre prognostizierten Geschäftsziele zu erreichen oder zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen. Im Falle eines Ausfalls können dem Fonds zusätzliche Kosten für die Eintreibung seiner Forderungen entstehen. Der Sekundärmarkt für Wertpapiere, die Junk Bonds sind, kann weniger liquide sein als die Märkte für Wertpapiere mit besserer Bonität, und hochverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die keine Unternehmen sind, können weniger liquide sein als hochverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen. In beiden Fällen kann sich dies nachteilig auf die Marktpreise und die Fähigkeit des Fonds auswirken, einen beizulegenden Zeitwert für bestimmte Wertpapiere zu ermitteln. Die Illiquidität des Marktes könnte es schwierig für den Fonds machen, bestimmte Wertpapiere im Zusammenhang mit einer Neugewichtung des Indexes zu verkaufen. Darüber hinaus können Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderungen zu einer erhöhten Volatilität der Marktpreise von hochverzinslichen Wertpapieren und einer entsprechenden Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

9.2 Mit Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen

konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

9.3 Kündigungsrisiko

Der Fonds kann in kündbare Anleihen investieren. Wenn die Zinssätze fallen, ist es möglich, dass Emittenten von kündbaren Wertpapieren ihre Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum „kündigen“ (bzw. vorzeitig zurückzahlen). Wenn ein Emittent eine Anleihe während oder nach einem Zeitraum mit sinkenden Zinssätzen kündigt, muss der Fonds diese so gekündigten Wertpapiere voraussichtlich durch ein Wertpapier mit niedrigerer Rendite oder Wertpapiere mit höheren Risiken oder anderen ungünstigeren Merkmalen ersetzen. In einem solchen Fall würde der Nettoanlageertrag des Fonds sinken.

9.4 Fremdwährungsrisiko

Da die Erträge des Fonds aus seinen Anlagen und/oder die Erträge, die der zugrunde liegende Emittent erzielt, in der Regel ganz oder teilweise in Fremdwährungsanleihen investiert werden, können die Positionen des Fonds in Fremdwährungen und Änderungen des Wertes von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der Renditen für den Fonds führen.

Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen dem US-Dollar und Fremdwährungen entstehen. Mehrere Faktoren können den Kurs des Euro und des britischen Pfund Sterling beeinflussen, darunter das Schuldenniveau und das Handelsdefizit der EWU und des Vereinigten Königreichs, die Inflation und die Zinssätze in der EWU und im Vereinigten Königreich, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze sowie globale oder regionale politische, wirtschaftliche oder finanzielle Ereignisse und Umstände. Auf den europäischen Finanzmärkten ist es in letzter Zeit zu Volatilität und ungünstigen Trends aufgrund von Konjunkturabschwüngen oder Bedenken hinsichtlich der steigenden Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder gekommen, von denen jedes externe Hilfe benötigen könnte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und mit dem Risiko eines Zahlungsausfalls bezüglich seiner Schulden, einer möglichen Rettung durch den Rest der EU oder Umschuldungsmaßnahmen verbunden ist. Die Unterstützung, die ein EU-Mitgliedstaat erhält, kann von der Umsetzung von Reformen, einschließlich Sparmaßnahmen, abhängig gemacht werden, um das Risiko eines Zahlungsausfalls in Bezug auf seine Schulden zu mindern, und ein Versäumnis, diese Reformen umzusetzen oder die Einnahmeseite des Haushalts zu stärken, könnte zu einem extremen Konjunkturabschwung führen.

Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

9.5 Mit nachrangigen Verbindlichkeiten verbundenes Risiko

Zahlungen aus einigen Anleihen von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen mit einem Rating unter Investment-Grade können strukturell gegenüber allen bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen eines Emittenten von Wertpapieren nachrangig sein. Forderungen von Gläubigern dieser Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen haben Vorrang beim Rückgriff auf die Vermögenswerte dieser Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen gegenüber dem Emittenten und seinen Gläubigern, einschließlich des Fonds, wenn sie versuchen, ihre Ansprüche aus diesen Wertpapieren durchzusetzen. Bestimmte Anleihen von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen mit einem Rating unter Investment-Grade sehen keine Beschränkungen bezüglich der Aufnahme zusätzlicher unbesicherter Schulden durch die Tochtergesellschaften der Emittenten vor.

9.6 Mit beschränkten Schuldverschreibungen verbundenes Risiko

Rule 144A-Wertpapiere sind beschränkte Schuldverschreibungen. Beschränkte Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die nicht nach dem Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert sind. Sie sind möglicherweise weniger liquide und schwieriger zu bewerten als andere Anlagen, da solche Wertpapiere möglicherweise nicht ohne weiteres marktfähig sind. Der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, eine beschränkte Schuldverschreibung unverzüglich oder zu einem angemessenen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Auch wenn es einen bedeutenden institutionellen Markt für diese Wertpapiere geben kann, lässt sich nicht genau vorhersagen, wie sich der Markt für solche Wertpapiere entwickeln wird und ob er weiter bestehen bleibt. Eine beschränkte Schuldverschreibung, die zum Zeitpunkt des Kaufs liquide war, kann später illiquide werden und ihr Wert kann dadurch sinken. Darüber hinaus können die Transaktionskosten bei beschränkten Schuldverschreibungen höher ausfallen als bei liquideren Wertpapieren. Der Fonds muss möglicherweise die Kosten für die Registrierung beschränkter Schuldverschreibungen zum Weiterverkauf und das Risiko erheblicher Verzögerungen bei der Registrierung tragen.

9.7 Mit Investitionen im Grundstoffsektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Grundstoffsektors reagieren und seine Performance kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Grundstoffsektors abhängen. Unternehmen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Grundstoffen befassen, können durch Veränderungen des Weltgeschehens, der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

9.8 Mit Investitionen in den Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Nicht-Basiskonsumgütersektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Nicht-Basiskonsumgütersektors abhängen. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor tätig sind, sind Angebots- und Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Diese Unternehmen können auch durch Veränderungen der Verbraucherausgaben aufgrund von globalen Ereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisschwankungen, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

9.9 Mit Investitionen in den Energiesektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Energiesektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Energiesektors abhängen. Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, unterliegen Risiken insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Vorschriften bezüglich der von Versorgungsunternehmen berechneten Preise, Zinssensitivität,

Ölpreisschwankungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Erschöpfung der Ressourcen, Kosten für die Erbringung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen und anderen Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen. Die Ölpreise unterliegen einer erheblichen Volatilität, die sich nachteilig auf im Energiesektor tätige Unternehmen ausgewirkt hat. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung für Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden führen, sowie dem Verlustrisiko durch Terrorismus und Naturkatastrophen.

9.10 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

9.11 Mit Investitionen in den Kommunikationssektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Kommunikationssektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Kommunikationssektors abhängen. Unternehmen im Kommunikationssektor können durch den Wettbewerb in der Branche, erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Vorschriften und die von technologischen Fortschritten bedingte Veralterung von Kommunikationsprodukten und -diensten beeinträchtigt werden.

9.12 Mit Investitionen in den Informationstechnologiesektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Informationstechnologiesektors reagieren, und seine Performance kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Informationstechnologiesektors abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

9.13 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Fonds auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, besteht für den Fonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf diesen Sektor oder diese Sektoren oder Branche oder Gruppe von Branchen auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Darüber hinaus kann der Fonds einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Anlagebeschränkungen und den Anforderungen der Zentralbank in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

9.14 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

10 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

11 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Anlageverwalters (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Anlageverwalter oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) finden Sie auf der Website.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BF540Z61
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

12 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,40 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

13 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen europäischen Ländern beantragt werden.

Anteile wurden an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

14 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

15 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

15.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anleihegläubiger unvereinbar ist. Dies kann dazu führen, dass die Bonität der Anleihe sinkt. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass sich seine Bonität verschlechtert. Darüber hinaus kann ein Unternehmen durch den Klimawandel beeinträchtigt werden, was zu einem Rückgang seiner Bonität führen kann. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Bei Anleihen aus Industrieländern werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

15.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

16 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG I

INDEX-HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der VanEck Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF (der Fonds) wird von ICE Data Indices, LLC (dem Indexanbieter) weder gesponsert, empfohlen, verkauft noch beworben. Der Indexanbieter hat weder die Rechtmäßigkeit oder Eignung noch die Richtigkeit oder Angemessenheit von Beschreibungen und Offenlegungen in Bezug auf den Fonds geprüft, noch gibt er eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie gegenüber den Eigentümern des Fonds oder einem Mitglied der Öffentlichkeit in Bezug auf den Fonds oder die Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab, insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit des ICE Global Fallen Angel High Yield 10% Constrained Index (der „Index"), die Wertentwicklung eines Marktes oder einer Strategie nachzubilden. Der Index wird vom Indexanbieter ohne Berücksichtigung des Fonds oder seiner Inhaber festgelegt, zusammengestellt und berechnet. Der Indexanbieter ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Erstellung oder Berechnung des Indexes die Bedürfnisse der Inhaber des Fonds zu berücksichtigen. Der Indexanbieter ist nicht für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise und des Ausgabevolumens des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der Preis des Fonds festgelegt wird und der Fonds verkauft, gekauft oder zurückgenommen wird, verantwortlich und ist nicht daran beteiligt Der Indexanbieter übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit dem Fonds.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND DER INDEXANBIETER HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN, EINE NICHTVERFÜGBARKEIT ODER UNTERBRECHUNGEN. DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GARANTIE FÜR ERGEBNISSE, DIE DER ANLAGEVERWALTER, DIE INHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER KEINESFALLS FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZFORDERUNGEN, MITTELBARE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN ER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Der Index und ICE Data Indices sind Marken von ICE Data Indices, LLC oder ihrer verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Anlageverwalter lizenziert.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck S&P Global Mining UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck S&P Global Mining UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Verordnungen zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.
Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Wichtige Informationen224
2 Anlageziel und Anlagepolitik225
3 Anlageansatz227
4 Angaben zum Index228
5 Indexanbieter230
6 Anlagebeschränkungen230
7 Kreditaufnahme230
8 Risikofaktoren230
9 Dividendenpolitik233
10 Wichtige Informationen für den Kauf und Verkauf233
11 GEBÜHREN UND KOSTEN234
12 Registrierung für den öffentlichen Vertrieb und die Börsennotierung235
13 Kauf und Verkauf von Anteilen235
14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT235
15 Sonstige Informationen236
ANHANG 1237

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist erwartungsgemäß ein informierter Anleger, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Sie sollten sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung eines Index vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen bietet, deren Hauptgeschäftstätigkeit der Abbau und die Gewinnung von Edelmetallen und Mineralien ist. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager in der Regel eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des S&P Global Mining Reduced Coal Index (der „Index“) investiert, wobei es sich um Aktien, American Depository Receipts (**ADRs**), Global Depository Receipts (**GDRs**), China B-Aktien und China H-Aktien handelt, die von Bergbau- und Metallunternehmen ausgegeben werden, deren Hauptgeschäftstätigkeit die Produktion von Basismetallen und Industriemineralien ist und die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden. Der Fonds kann die Eigenkapitaltitel von Unternehmen halten, deren überwiegende Geschäftstätigkeit der Abbau von Gold oder anderen Edelmetallen oder Mineralien ist. Der Fonds hält kein physisches Gold oder Metall.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Anlageansatz**“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, in Fremdwährungen gehandelt werden und für Investitionen von inländischen (chinesischen) Investoren und ausländischen Investoren zur Verfügung stehen. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. China B-Aktien werden von in China eingetragenen Emittenten ausgegeben, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden, in Fremdwährungen

(wie USD) notiert sind und ausländischen Investoren offenstehen. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Swaps (einschließlich Equity Swaps und Index-Swaps), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (d. h. Engagements an den Aktienmärkten durch Investitionen in Derivate zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einzugehen) und den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch ADRs, GDRs oder Partizipationsscheine (**P Notes**) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und die für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Ein Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Anleger werden auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „**SFTR**“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf den erwarteten Schwankungen des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Fonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile eines Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,50 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index soll die Renditen von Unternehmen in der Metall- und Mineralgewinnungsindustrie nachbilden. Das Universum, aus dem der Index zusammengestellt wird, ist Bestandteil des S&P Global Mining Index (der „**Hauptindex**"), der die Wertentwicklung von Aktien in der Metall- und Bergbauindustrie im S&P Global Broad Market Index (BMI) misst, die als Bestandteile bestimmter Kategorien gemäß den Global Industrial Codes Standards („**GICS**") und der Standard Industrial Classification (SIC) (North American Industry Classification System – „**NAICS**") klassifiziert sind und bestimmte positive Bergbauaktivitäten aufweisen. Der Hauptindex ist ein nach streubesitzbereinigter Marktkapitalisierung („**FMC**") und gedeckelter Marktkapitalisierung gewichteter Index.

Der Hauptindex umfasst Unternehmen aus der ganzen Welt (ohne Saudi-Arabien und Katar), die an verschiedenen Aspekten der Bergbauindustrie beteiligt sind, wie Exploration, Entwicklung, Produktion und Raffination. Die Bestandteile müssen eine minimale Gesamtmarktkapitalisierung von 750 Millionen USD und einen mittleren täglichen gehandelten Wert von mindestens 1 Million USD über drei Monate aufweisen. Unter Verwendung der Daten von S&P Global Commodity Insights müssen Aktien mindestens eines der folgenden positiven Kriterien im vorangegangenen Geschäftsjahr für eines der folgenden Metalle erfüllen: Aluminium, Chrom, Kohle, Kobalt, Kupfer, Gold, Graphit, Eisenerz, Lanthanide, Blei, Lithium, Mangan, Molybdän, Nickel, Palladium, Platin, Silber, Zinn, Titan, Uran und Zink.

a) Positiver globaler Produktionswert

b) Positives Absatzvolumen

c) Positive Lizenzeinnahmen

d) Positive Reserven

Darüber hinaus muss eine Aktie zu jedem Neugewichtungsstichtag die folgenden Kriterien erfüllen. Aktien müssen einer der folgenden Kategorien zugeordnet sein:

- GICS-Teilbranchen: 10102050 (Kohle und Brennstoffe), 15104010 (Aluminium), 15104020 (diversifizierte Metalle und Bergbau), 15104025 (Kupfer), 15104030 (Gold), 15104040 (Edelmetall und Mineralien), 15104045 (Silber) oder 15104050 (Stahl).

- SIC (NAICS): 1000 (Metallbergbau), 1021 (Kupfererz- und Nickelerzbergbau), 1031 (Bleierz- und Zinkerzbergbau), 1040 (Gold- und Silbererze), 1041 (Golderzbergbau), 1044 (Silbererzbergbau), 1061 (Ferrolegierungserze außer Vanadium), 1090 (verschiedene Metallerze), 1099 (sämtlicher anderer Metallerzbergbau), 1220 (Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau), 1221 (Steinkohle- und Braunkohlentagebau), 1400 (Bergbau von nichtmetallischen Mineralien), 3330 (Primärverhüttung und Veredelung von Nichteisenmetallen), 3334 (Primärproduktion von Aluminium), 3350 (Walz- und Strangpressverfahren für Nichteisenmetalle) oder 6795 (Mineral-Lizenzgebührhändler).

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet. Die Änderungen des Hauptindex und des Indexes treten zum Geschäftsschluss am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember jedes Jahres (dem **Datum des Inkrafttretens**) in Kraft. Bei jedem Neuaufbau und jeder Neugewichtung des Indexes werden die Bestandteile vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen nach FMC gewichtet:

- Gewichtungen einzelner Bestandteile dürfen 9 % nicht überschreiten.

- Gewichtungen einzelner Bestandteile über 4,5 % dürfen 36 % der Gesamtindexgewichtung nicht überschreiten.

Wenn ein Bestandteil gegen die oben genannten Beschränkungen verstößt, wird die Gewichtung des Bestandteils begrenzt und die Überschussgewichtung wird anteilig auf alle nicht begrenzten Bestandteile umverteilt. Der Prozess wird iterativ fortgesetzt, bis beide Randbedingungen erfüllt sind.

Bei der Zuweisung von gedeckelten Gewichtungen auf die einzelnen Bestandteile bei jeder Neugewichtung wird wie folgt vorgegangen:

1. Jeder Bestandteil wird anhand der Daten am Stichtag der Neugewichtung nach der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

2. Wenn die Gewichtung eines Bestandteils größer als 9 % ist, wird seine Gewichtung auf 9 % begrenzt.

3. Jegliche Überschussgewichtung wird anteilig auf alle nicht gedeckelten Bestandteile innerhalb des Indexes umverteilt.

4. Wenn nach dieser Umverteilung die Gewichtung eines anderen Bestandteils/anderer Bestandteile 9 % überschreitet, wird das Verfahren iterativ wiederholt, bis kein Bestandteil die Gewichtungsobergrenze von 9 % überschreitet.

5. Die Summe der Bestandteile mit einer Gewichtung von mehr als 4,5 % darf 36 % der Gesamtgewichtung nicht überschreiten.

6. Wenn die Regel in Schritt 5 verletzt wird, werden alle Bestandteile in absteigender Reihenfolge ihrer Gewichtungen geordnet und der Bestandteil mit der geringsten Gewichtung, der zur Überschreitung der Grenze von 36 % führt, wird identifiziert. Die Gewichtung dieses Bestandteils wird dann entweder reduziert, bis die Regel in Schritt 5 erfüllt ist oder die Gewichtung 4,5 % erreicht.

7. Diese Überschussgewichtung wird anteilig auf alle Bestandteile mit Gewichtungen unter 4,5 % umverteilt. Jede Aktie, deren Gewichtung erhöht wird, darf die Obergrenze von 4,5 % nicht überschreiten. Dieses Verfahren wird iterativ wiederholt, bis Schritt 5 erfüllt ist oder bis die Gewichtungen aller Aktien größer oder gleich 4,5 % sind.

8. Wenn die Regel in Schritt 5 weiterhin verletzt wird und alle Bestandteile eine Gewichtung von mindestens 4,5 % haben, wird der Bestandteil mit der geringsten Gewichtung, der zur Überschreitung der Grenze von 36 % führt, identifiziert. Die Gewichtung dieses Bestandteils wird dann entweder reduziert, bis die Regel in Schritt 5 erfüllt ist oder die Gewichtung 4,5 % erreicht.

9. Diese Überschussgewichtung wird anteilig auf alle Bestandteile mit größeren Gewichtungen als 4,5 % umverteilt. Jede Aktie, deren Gewichtung erhöht wird, darf die Aktienobergrenze von 9 % nicht überschreiten. Dieses Verfahren wird iterativ wiederholt, bis Schritt 5 erfüllt ist.

Indexausschlüsse

Der Index schließt Bestandteile aus Indien aus und eine Aktie muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Unternehmen mit den folgenden, von Sustainalytics ermittelten spezifischen Geschäftstätigkeiten werden ausgeschlossen:

Produktbeteiligung nach Sustainalytics	Sustainalytics Kategorie der Beteiligung und Beschreibung	Sustainalytics Involvement Proxy (Messwert für den Grad der Beteiligung)	S&P DJI – Schwellenwert für den Grad der Beteiligung
Thermalkohle	**Abbau**: Das Unternehmen baut Thermalkohle ab.	Umsatzerlöse	≥50 %
	Verstromung: Das Unternehmen verstromt Thermalkohle.		≥50 %

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung

des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von S&P Dow Jones Indices LLC (dem **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.spglobal.com/spdji/en/indices/equity/sp-global-mining-reduced-coal-index/#overview.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher sollten Sie die folgenden Risiken sorgfältig abwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Unternehmen für natürliche Ressourcen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors abhängen. Investitionen in natürliche Ressourcen und den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektor können erheblich von Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Branchen beeinflusst werden, darunter internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen, Embargos, Zölle, Inflation, Wetter- und Naturkatastrophen, Grenzen der Exploration, häufig rasche Veränderungen von Angebot und Nachfrage nach natürlichen Ressourcen und andere Faktoren. Die Portfoliowertpapiere des Fonds können aufgrund dieser Faktoren erheblichen Kursschwankungen unterliegen und sich unabhängig von den Trends der Betriebsgesellschaften bewegen. Unternehmen für natürliche Ressourcen können durch Änderungen von Regierungspolitik und Vorschriften, technologischen Fortschritten und/oder Obsoleszenz, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltschäden, Energieeinsparungsmaßnahmen, den Erfolg von Explorationsprojekten, Beschränkungen der Liquidität bestimmter natürlicher Ressourcen und Rohstoffe und den Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer beeinträchtigt werden. Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich der Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, Einführung von Einfuhrkontrollen, steigende Zinssätze, Preise für Ausgangsmaterialien und andere Rohstoffe, Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken.

8.2 Mit Investitionen im Grundstoffsektor verbundenes Risiko

In dem Maße, in dem der Fonds auf den Grundstoffsektor (Exploration/Produktion von Industriemetallen) konzentriert bleibt, wird der Fonds empfindlich auf Veränderungen der Gesamtlage des Grundstoffsektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Grundstoffsektors abhängen. Unternehmen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Grundstoffen befassen, können durch Veränderungen des Weltgeschehens, der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.3 Mit Investitionen in die Bergbaubranche verbundenes Risiko

Da der Fonds in Aktien von US-amerikanischen und nicht US-amerikanischen Unternehmen investieren kann, die an Bergbauaktivitäten beteiligt sind, ist der Fonds bestimmten Risiken ausgesetzt, die mit solchen Bergbauunternehmen verbunden sind. Investitionen in Bergbauunternehmen können spekulativ sein. Die Finanzlage dieser Unternehmen kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Bergbauunternehmen sind stark vom Preis des zugrunde liegenden Metalls oder Elements abhängig. Diese Preise können über kurze Zeiträume erheblich schwanken und den Preis der Anteile des Fonds volatiler machen als bei anderen Anlagearten. Insbesondere ein Rückgang der Preise von Kohle, Gold, Silberbarren, Stahl oder seltenen Erden/strategischen Metallen würde sich besonders nachteilig auf die Rentabilität von Bergbauunternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung und deren Finanzierungsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus sind Unternehmen, die sich erst in der Explorationsphase befinden, in der Regel nicht in der Lage, besondere Strategien zur Kontrolle der Auswirkungen derartiger Preisänderungen zu verfolgen.

Einige Unternehmen im Index können Bergbauunternehmen in der Frühphase sein, die sich erst in der Explorationsphase befinden oder über Liegenschaften verfügen, die möglicherweise letztendlich diese Metalle nicht produzieren. Mit der Exploration und Erschließung gehen über einen erheblichen Zeitraum erhebliche finanzielle Risiken einher, die selbst mit einer Kombination aus sorgfältiger Bewertung, Erfahrung und Wissen nicht ausgeschlossen werden können. Wenige Liegenschaften, auf denen Explorationsaktivitäten durchgeführt werden, entwickeln sich letztendlich zu produzierenden Minen. Es können erhebliche Ausgaben erforderlich sein, um Vorkommen durch Bohrungen nachzuweisen und Bergbau- und Verarbeitungsanlagen an einem Standort zu errichten. Darüber hinaus arbeiten viele Bergbaubetriebe in der Frühphase mit Verlust und sind auf die Sicherung von Eigen- und/oder Fremdkapitalfinanzierungen angewiesen, die für ein Bergbauunternehmen in der Frühphase möglicherweise schwieriger zu sichern sind als für einen etablierteren vergleichbaren Akteur.

8.4 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.5 Schwellenländerrisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.6 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder

und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.7 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.8 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Fonds auf mit natürlichen Ressourcen zusammenhängende Unternehmen und Grundstoffsektoren konzentrieren, besteht für den Fonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf mit natürlichen Ressourcen zusammenhängende Unternehmen und Grundstoffsektoren auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt.

	Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BDFBTQ78
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,50 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten

und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Anteile wurden an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds sind: Von Bergbauunternehmen wird zunehmend eine verantwortungsvolle Wahrnehmung von Eigentümerinteressen erwartet. Andernfalls

kann es zu Reputationsschäden oder zum Verlust des Zugangs zu gemeinsamen Ressourcen wie Land kommen. Dies kann sich negativ auf den Wert des Bergbauunternehmens auswirken. Außerdem kann sich der Ruf eines Bergbauunternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Bergbauunternehmen werden die erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der S&P Global Mining Reduced Coal Index (der „Index“ oder INDEX) ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen verbundenen Unternehmen („SPDJI“) und wurde zur Verwendung durch VanEck lizenziert. S&P®, S&P 500®, US 500™, The 500®, iBoxx®, iTraxx® und CDX® sind Marken von S&P Global, Inc. oder ihren verbundenen Unternehmen („S&P“). Dow Jones® ist eine eingetragene Marke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. Die Fonds von VanEck werden von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen „S&P Dow Jones Indices“) weder gesponsert noch verkauft. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung ab gegenüber den Inhabern der Fonds von VanEck oder anderen Personen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds von VanEck im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Indexes, die allgemeine Marktentwicklung abzubilden. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Hinweis oder eine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Die Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu VanEck bezüglich des Indexes ist auf die Lizenzierung des Indexes und bestimmter Warenmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern beschränkt. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von VanEck oder der Fonds von VanEck festgelegt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Bedürfnisse von VanEck oder der Inhaber der Fonds von VanEck zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel der Fonds von VanEck. Es wird nicht gewährleistet, dass auf dem Index beruhende Anlageprodukte die Wertentwicklung des Indexes genau abbilden oder positive Anlagerenditen liefern werden. S&P Dow Jones Indices LLC ist weder ein Anlageberater, Rohstoffhandelsberater, Rohstoffpoolbetreiber, Broker-Dealer, Treuhänder, „promoter“ (im Sinne des Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung), noch ein „expert“ im Sinne von 15 U.S.C. § 77k(a) oder Steuerberater. Die Aufnahme eines Wertpapiers, eines Rohstoffs, einer Kryptowährung oder eines anderen Vermögenswerts in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices für den Kauf, den Verkauf oder das Halten dieses Wertpapiers, dieses Rohstoffs, dieser Kryptowährung oder dieses anderen Vermögenswerts dar und sollte nicht als Anlageberatung oder Beratung für den Handel mit Rohstoffen angesehen werden.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER FÜR DARAUF BEZOGENE MITTEILUNGEN, INSBESONDERE MÜNDLICHE ODER SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER MITTEILUNGEN). S&P DOW JONES INDICES IST NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN SCHADENERSATZPFLICHTIG ODER HAFTBAR. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG ODER HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AUS, DIE VON VANECK, INHABERN DER FONDS VON VANECK ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES INDEX ODER DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ZU ERZIELEN SIND. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, BESONDERE ODER NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, VERLORENER ZEIT ODER VERLORENEM GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, SEI ES AUFGRUND EINES VERTRAGES, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG. S&P DOW JONES INDICES HAT KEINEN TEIL DER PRODUKTREGISTRIERUNGSERKLÄRUNG, DES PROSPEKTS ODER ANDERER ANGEBOTSMATERIALIEN DES LIZENZNEHMERS ÜBERPRÜFT, ERSTELLT UND/ODER ZERTIFIZIERT, NOCH HAT S&P DOW JONES INDICES IRGENDEINE KONTROLLE ÜBER DIESE UNTERLAGEN. ES GIBT KEINE BEGÜNSTIGTEN DRITTEN VON VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND VANECK MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Video Gaming and eSports UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Video Gaming and eSports UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Wichtige Informationen240
2 Anlageziel und Anlagepolitik241
3 Anlageansatz243
4 Angaben zum Index243
5 Indexanbieter246
6 Anlagebeschränkungen247
7 Kreditaufnahme247
8 Risikofaktoren247
9 Dividendenpolitik251
10 Wichtige Informationen für den Kauf und Verkauf252
11 Gebühren und Kosten252
12 Registrierung für den öffentlichen Vertrieb und die Börsennotierung253
13 Kauf und Verkauf von Anteilen253
14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT253
15 Sonstige Informationen255
ANHANG 1256

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung eines Index vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen bietet, die in den globalen Videospiel- und E-Sport-Branchen tätig sind. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Angaben zum Index“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MarketVector Global Video Gaming & eSports Screened Index (der „**Index**“) investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (**ADRs**) und Global Depository Receipts (**GDRs**). Der Fonds kann Eigenkapitaltitel von Unternehmen halten, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden und deren Haupttätigkeit in der Entwicklung von Videospielen und zugehöriger Software oder Hardware wie Computerprozessoren und Grafikkarten besteht, die in Videospielsystemen und damit verbundener Hardware wie Controllern, Headsets und Videospielkonsolen verwendet werden.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, weißer Phosphor und Atomwaffen innerhalb und außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags) erzielen oder (iii) bestimmte Schwellenwerte bei Erlösen im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, insbesondere zivile Schusswaffen, Tabak und Ölsand und Kohle, überschreiten.

Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, in

Fremdwährungen gehandelt werden und für Investitionen von inländischen (chinesischen) Investoren und ausländischen Investoren zur Verfügung stehen. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China H-Anteile investieren. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Swaps (einschließlich Equity Swaps und Index-Swaps), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (d. h. Engagements an den Aktienmärkten durch Investitionen in Derivate zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einzugehen) und den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch ADRs oder GDRs einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (**OTCs**)) und die für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Ein Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Anleger werden auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „**SFTR**“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf den erwarteten Schwankungen des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Fonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile eines Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung des globalen Videospiel- und E-Sport-Segments nachbilden soll. Dazu gehören Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Videospielen und/oder E-Sport erzielen. Wenn die Umsatzerlöse

aus Videospielen und/oder eSport bei einem aktuellen Bestandteil des Indexes unter 25 % fallen, wird das Unternehmen aus dem Index entfernt.

Zu diesen Unternehmen können Unternehmen gehören, die Videospiele und zugehörige Software oder Hardware wie Computerprozessoren und Grafikkarten entwickeln, die in Videospielsystemen und damit verbundener Hardware wie Controllern, Headsets und Videospielkonsolen verwendet werden. Zu diesen Unternehmen können auch Unternehmen gehören, die Streaming-Dienste anbieten, Videospiele und/oder Hardware für den Einsatz bei E-Sport-Veranstaltungen entwickeln und an E-Sport-Veranstaltungen beteiligt sind, wie Liga-Betreiber, Teams, Distributoren und Plattformen.

Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

- Dateninput: MarketVector Indexes bezieht ESG-Daten extern von ISS. Wenn keine Daten verfügbar sind, werden die erforderlichen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt modelliert.

- Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

- Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

- normbasiertes Research, insbesondere zu folgenden Themenbereichen: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 Der Case Severity Indicator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:
 - „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

 Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.
 Darüber hinaus wird normbasiertes Research berücksichtigt durch:
 - Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des

Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.

- Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Very Severe“ in das Portfolio ermöglicht.

- Kontroverse Waffen, wobei die Mitwirkung an folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit roter Kennzeichnung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

- Prüfungen auf Beteiligungen an Sektoren und Energierohstoffen unter Berücksichtigung von Tabak, Thermalkohlebergbau, fossilen Brennstoffen, Ölsand, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen sowie Kernenergie. Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus den genannten Aktivitäten erzielen, können in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der relevanten öffentlich zugänglichen Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Zu Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung sowie Emittenten aus dem Ausland und aus Schwellenländern gehören. Zum 19. September 2022 umfasste der Index 25 Wertpapiere von Unternehmen mit einer Streubesitz-Marktkapitalisierung zwischen etwa 1,5 Milliarden USD und 260 Milliarden USD und einer gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung von 58 Milliarden USD. Zum 19. September 2022 bestanden rund 50 % der Anlagen des Indexes aus Wertpapieren asiatischer Emittenten, davon 21 % aus Wertpapieren japanischer Emittenten. Diese Beträge können sich ändern.

Der Index nimmt eine systematische Begrenzung auf 8 % vor, um eine Streuung zu gewährleisten. Wenn ein Bestandteil zum Zeitpunkt der Indexneugewichtung die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Bestandteils die maximale Gewichtung überschreitet.

Die maximalen Gewichtungen der einzelnen Bestandteile werden wie folgt reguliert:

1. Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Aktien 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.

2. Wenn die Gewichtung der Aktie mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.

3. Wenn die Gewichtung der Aktie mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.

4. Wenn die Gewichtung der Aktie mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.

5. Wenn die Gewichtung der Aktie mit der sechststärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.

6. Wenn die Gewichtung der Aktie mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.

7. Wenn die Gewichtung einer der übrigen Aktien 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.

Die Bestandteile dieses Index werden vierteljährlich überprüft. Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag des Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam. Zielabdeckung: Mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 25 Unternehmen.

Überprüfungsverfahren:

1. Alle Aktien im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2. Aktien, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3. Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4. Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 25 liegt, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 25 erreicht hat.

5. Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 25, werden zusätzliche Unternehmen nach Entscheidung des Indexanbieters hinzugefügt, bis die Anzahl der Aktien 25 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur unter Umständen, bei denen die Anzahl der Bestandteile des Indexes durch eine Fusion von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, wenn kein Ersatz vorgenommen wird, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes GmbH (dem **Indexanbieter** oder **MarketVector**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Benchmarks aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt

keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indices/sector/marketvector-global-video-gaming-esports-esg.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung" im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („**MTF**"), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (**ESMA**) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren", die im Abschnitt „**Risikofaktoren**" des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören. Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Videospiel- und E-Sport-Unternehmen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage von Videospiel- und E-Sport-Unternehmen reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage von Videospiel- und E-Sport-Unternehmen abhängen. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen sind sowohl im Inland als auch international einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, können über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal verfügen, haben möglicherweise Produkte, die schnell veraltet sind, und sind stark vom Schutz der Patente und geistigen Eigentumsrechte abhängig. Pure-Play-Unternehmen (d. h. Unternehmen, die sich nur auf ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Aktivität konzentrieren) können mit einem signifikanten Teil ihrer Umsatzerlöse und ihres Gewinns von einem oder einer kleinen Anzahl von Produkten oder Produkt-Franchises abhängig sein. Sie können auch wechselnden Verbraucherpräferenzen ausgesetzt sein, was Präferenzen in Bezug auf Spielekonsolenplattformen und Änderungen der Ausgaben für Nicht-Basiskonsumgüter einschließt. Derartige Faktoren können sich nachteilig auf die Rentabilität und den Wert von Videospiel- und E-Sport-Unternehmen auswirken. Diese Unternehmen unterliegen auch zunehmenden regulatorischen Einschränkungen, insbesondere in Bezug auf Cybersicherheit und Datenschutz. Zusätzlich zu den Kosten für die Einhaltung solcher Auflagen könnte die unbeabsichtigte Offenlegung vertraulicher Informationen, sei es aufgrund eines Fehlers oder eines Cybersicherheitsereignisses, die Rentabilität und den Wert dieser Unternehmen beeinträchtigen. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können, insbesondere auf ausländischen Märkten, mit ausgeklügelten Strategien zur Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums und mit Piraterie konfrontiert sein, die das Umsatzpotenzial auf diesen Märkten einschränken können. Die Bekämpfung solcher Systeme kann zudem erhebliche Kosten verursachen. Derartige Programme zur Bekämpfung von Piraterie sind möglicherweise nicht wirksam. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen können erhebliche Engagements in den folgenden Branchen aufweisen und daher den mit diesen Branchen verbundenen Risiken ausgesetzt sein.

8.2 Mit Investitionen in die Softwarebranche verbundenes Risiko

Unternehmen in der Softwarebranche unterliegen einem erheblichen Wettbewerbsdruck, zum Beispiel durch aggressive Preisgestaltung, neue Marktteilnehmer, Wettbewerb um Marktanteile, kurze Produktzyklen aufgrund beschleunigter technologischer Entwicklungen und dem Potenzial für begrenzte Gewinne und/oder sinkende Gewinnmargen. Softwareunternehmen sind auch mit dem Risiko konfrontiert, dass neue Dienstleistungen, Geräte oder Technologien von Verbrauchern und Unternehmen nicht akzeptiert werden oder schnell obsolet sind. Diese Faktoren können sich auf die Rentabilität von Softwareunternehmen und damit auf den Wert ihrer Wertpapiere auswirken. Der Patentschutz ist für den Erfolg vieler Unternehmen von wesentlicher Bedeutung, und ihre Rentabilität kann unter anderem durch die Kosten für die Erlangung (oder das Scheitern beim Versuch der Erlangung) von Patenterteilungen, die Kosten für die gerichtliche Verfolgung von Patentverletzungen und den Verlust des Patentschutzes für Produkte (der den Preisdruck erheblich erhöht und die Rentabilität in Bezug auf solche Produkte erheblich verringern kann) erheblich beeinträchtigt werden. Darüber hinaus haben viele Softwareunternehmen eine kurze Unternehmensgeschichte. Die Kurse der Wertpapiere von Softwareunternehmen waren in der Vergangenheit volatiler als die Kurse anderer Wertpapiere, insbesondere auf kurze Sicht.

8.3 Mit Investitionen in die Internetsoftware- und Internetdienstbranche verbundenes Risiko

Die Kurse der Wertpapiere von Unternehmen der Internetsoftware- und Internetdienstbranche können aufgrund von Wettbewerbsdruck, erhöhter Anfälligkeit für kurze Produktzyklen und aggressive Preisgestaltung, hohen Kosten für Forschung und Entwicklung von Produkten oder Diensten, die sich als erfolglos erweisen, Problemen bei der Markteinführung von Produkten und schneller Veralterung von Produkten stark schwanken. Viele Internetsoftware- und Softwaredienstleistungsunternehmen verlassen sich auf eine Kombination aus Patenten, Urheberrechten, Marken und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und ihren Technologien zu etablieren und zu schützen. Es kann nicht garantiert werden, dass die von Internetsoftware- und Softwaredienstleistungsunternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffenen Maßnahmen eine widerrechtliche Aneignung ihrer Technologie hinreichend verhindern oder dass Wettbewerber nicht unabhängig Technologien entwickeln, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen gleichwertig oder überlegen sind. Gesetzliche oder regulatorische Änderungen und eine verstärkte staatliche Aufsicht können auch Unternehmen im Internetsoftware- und Internetdienstsektor betreffen.

8.4 Mit Investitionen in die Halbleiterindustrie verbundenes Risiko

Die Finanzlage von Unternehmen in der Halbleiterindustrie kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Videospiel- und E-Sport-Unternehmen sind dem Risiko ausgesetzt, dass in der Halbleiterbranche tätige Unternehmen von bestimmten Wirtschafts- oder Marktereignissen in ähnlicher Weise beeinflusst werden können. Da die Produktzyklen kürzer werden und die Produktionskapazität wächst, können diese Unternehmen zunehmend aggressiven Preisgestaltungen ausgesetzt sein, was ihre Rentabilität beeinträchtigt. Halbleiterunternehmen sind aufgrund der schnellen Veralterung von Produkten anfällig für starke Wertpapierkursschwankungen. Viele Halbleiterunternehmen haben möglicherweise keinen Erfolg bei der Einführung neuer Produkte, der Entwicklung und Pflege eines loyalen Kundenstamms oder dem Erreichen einer allgemeinen Marktakzeptanz für ihre Produkte. Wenn dieser Erfolg ausbleibt, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft, ihr Betriebsergebnis und ihre Finanzlage haben. Eine geringere Nachfrage nach Endverbraucherprodukten, eine unzureichende Auslastung der Fertigungskapazitäten und andere Faktoren könnten sich negativ auf das Betriebsergebnis von Unternehmen der Halbleiterbranche auswirken. Halbleiterunternehmen sind in der Regel mit hohen Kapitalkosten konfrontiert, und solche Unternehmen benötigen möglicherweise zusätzliche Finanzierung, die schwierig zu beschaffen sein kann. Sie können auch Risiken in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der Verfügbarkeit und der Preise von Komponenten ausgesetzt sein.

8.5 Mit Investitionen in die Informationstechnologiebranche verbundenes Risiko

In dem Maße, in dem der Index auf den Informationstechnologiesektor konzentriert bleibt, wird der Fonds empfindlich auf Veränderungen der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.6 Mit Investitionen in den Kommunikationsdienstleistungssektor verbundenes Risiko.

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Kommunikationsdienstleistungssektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Kommunikationsdienstleistungssektors abhängen. Unternehmen im Kommunikationsdienstleistungssektor können durch den Wettbewerb in der Branche, erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Vorschriften und die von technologischen Fortschritten bedingte Veralterung von Kommunikationsprodukten und -diensten beeinträchtigt werden.

8.7 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.8 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.9 Mit Investitionen in Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.10 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Asien sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den US-amerikanischen oder europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.11 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in japanische Emittenten

Soweit der Fonds fortgesetzt in von japanischen Emittenten ausgegebene Wertpapiere investiert, kann der Fonds dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Investitionen in Wertpapieren japanischer Emittenten, was Emittenten außerhalb Japans, die erhebliche Einnahmen aus Japan erzielen, einschließt, sind mit Risiken verbunden, die sich negativ auf den Wert Ihrer Anlage in den Fonds auswirken können. Zu den mit Investitionen in Wertpapiere japanischer Emittenten verbundenen Risiken gehören auch der Mangel an natürlichen Ressourcen, Fluktuationen oder Engpässe auf den Rohstoffmärkten, neue Handelsvorschriften, rückläufige US-Importe und Änderungen der US-Dollar-Wechselkurse. Japan liegt in einem Teil der Welt, der in der Vergangenheit immer wieder anfällig für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche und Tsunamis war, und die japanische Wirtschaft reagiert empfindlich auf Umweltereignisse. Ein solches Ereignis könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die japanische Wirtschaft haben. Darüber hinaus könnten solche Katastrophen und der daraus resultierende Schaden die langfristige Fähigkeit

der Emittenten, in die der Fonds investiert, ihre Geschäfte in der üblichen Weise zu führen, beeinträchtigen.

8.12 Fremdwährungsrisiko

Da die Erlöse des Fonds aus seinen Anlagen und/oder die Erträge, die der zugrunde liegende Emittent erzielt, in der Regel ganz oder teilweise in Fremdwährungen investiert werden, können die Positionen des Fonds in Fremdwährungen und Änderungen des Wertes von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der Renditen für den Fonds führen. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.13 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen in der Regel auch deutlich volatiler. Allerdings können auch festverzinsliche Wertpapiere unter bestimmten Marktbedingungen eine vergleichbare oder höhere Kursvolatilität aufweisen.

8.14 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Fonds auf Videospiel- und E-Sport-Unternehmen und Informationstechnologie konzentrieren, besteht für den Fonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf Videospiel- und E-Sport-Unternehmen und Informationstechnologie auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) finden Sie auf der Website.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BYWQWR46
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestgröße des Fonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Fonds benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Eine Investition in diesen Fonds sollte als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Anteile wurden an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und in Unternehmen investieren, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

14.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Fonds fördert die Reduzierung der negativsten Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch:

- Verringerung der Beteiligung an Kontroversen der Kategorie „Very Severe“ im Zusammenhang mit internationalen Standards für verantwortungsbewusstes Wirtschaften, Menschenrechte und Arbeitsrechte durch Ausschlüsse auf der Grundlage des normbasierten Research.

- Vermeidung von Engagements bei Unternehmen, die an umstrittenen Waffen und zivilen Schusswaffen beteiligt sind.

- Begrenzung des CO2-Risikos und besonderer Geschäftstätigkeiten durch Ausschluss von Unternehmen, die erhebliche (>5 %) Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Energierohstoffen wie Thermalkohle erzielen.

2. Die Abstimmungspolitik von Glass Lewis wird angewandt, wobei über Nachhaltigkeitsfragen abgestimmt wird.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt. Im Vergleich zu einem E-Sport-Fonds ohne ESG-Erwägungen wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den im Anhang aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der relevante Index weist keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf. Dementsprechend weist auch der Fonds keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf.

Der Manager wendet die folgenden Maßnahmen an, um Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds zu integrieren:

Ausschlüsse

Für diesen Fonds gelten die in Abschnitt 2.2 dieser Ergänzung und Abschnitt 10 des Prospekts näher erläuterten Ausschlüsse.

Abstimmungen

Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Insbesondere wird die ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet:

- Bei der ökologischen Komponente werden unter anderem Maßnahmen zugunsten einer verstärkten Offenlegung der Umweltrisiken eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Angaben sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und die Befolgung von Umweltschutzgrundsätzen unterstützt. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Richtlinie Vorschläge unterstützt, durch die Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Richtlinie werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus erwägt die ESG-Richtlinie, gegen Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen, die Umweltrisiken nicht angemessen überwachen.

- Bei der sozialen Komponente werden mit der ESG-Richtlinie mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.

- Bei der Komponente Unternehmensführung werden mit der ESG-Richtlinie unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Aktionäre und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, die Einführung und Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und das Prinzip von einem Stimmrecht pro Anteil.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds bestellt. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH (MarketVector), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Indexwerte werden täglich berechnet und alle 15 Sekunden in der Zeit von ca. 1:00 Uhr bis 22:40 Uhr (MEZ) verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

Anhang I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Video Gaming and eSports UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 6354004UKGUQNCOZOU60

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Der Fonds bewirbt: *Ökologische* Merkmale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch, der Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Umweltschutzes durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erzielen.
 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

2. *Soziale* Merkmale in Bezug auf folgende Bereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards und Geldwäsche durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
 - Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts enthalten, auf die unter „*Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*“ verwiesen wird.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt. Im Vergleich zu einem E-Sport-Fonds ohne ESG-Erwägungen wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

– *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
– Soziale Komponente: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
– Komponente Unternehmensführung: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Ausschluss von Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie vorstehend beschrieben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.
Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?
Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“
 - Ausschlüsse für fossile Brennstoffe – Der maximale Erlösanteil beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Beteiligung des Emittenten im Bereich fossile Brennstoffe dar, einschließlich jedes Engagements in der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das auf ISS-Normen basierende Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind, die alle in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
 - Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot“) bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Unternehmen, für die keine Daten vorliegen oder nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Anbieter erfasst werden, können für eine Aufnahme in Frage kommen.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Bestandteil der ESG-Richtlinien von Glass Lewis betrachtet, wobei Stimmen bezüglich der Bereiche Umwelt, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Stärkung der Arbeitnehmerrechte, Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, geschlechterspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen abgegeben werden.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MarketVector™ Global Video Gaming & eSports Screened Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Fonds strebt Anlagen in börsennotierten Unternehmen an, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus Videospielen und E-Sports erzielen. Bei der Auswahl der Unternehmen im Index werden normbasiertes Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren durchgeführt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

1. Ausschluss von Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe" und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
2. Ausschluss von Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
3. Ausschluss von Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Umsatzerlöse aus Tabak, Energierohstoffen (Thermalkohle, fossile Brennstoffe, Ölsand, Kernkraft) sowie militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.
Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Fondsvermögens in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Indexes auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten mindestens eins der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.
Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen").

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

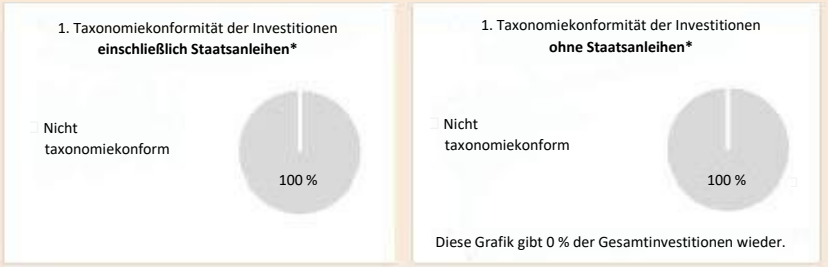
[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission dargelegt

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Fondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MarketVector™ Global Video Gaming & eSports Screened Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Videospielen und E-Sport erzielen.

- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend genannten Normen verstoßen, die am Handel mit zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren (Tabak, Energierohstoffe sowie militärische Ausrüstung und Dienstleistungen) überschreiten, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters: MarketVector™ Global Video Gaming & eSports Screened Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
VanEck Video Gaming and eSports UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Morningstar Global Wide Moat UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Morningstar Global Wide Moat UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 267

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 268

3 ANLAGEANSATZ 270

4 ANGABEN ZUM INDEX 270

5 INDEXANBIETER 272

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 272

7 KREDITAUFNAHME 273

8 RISIKOFAKTOREN 273

9 DIVIDENDENPOLITIK 277

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 277

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 278

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 279

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 279

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 279

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 280

ANHANG 1 281

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Morningstar® Global Wide Moat Focus IndexSM (der **Index**) vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, verwendet der Manager eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds investiert in globale Eigenkapitaltitel, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (**ADRs**), Global Depository Receipts (**GDRs**) oder Partizipationsscheine (**P Notes**) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung

physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist. Der Fonds kann in solche P Notes investieren, um ein Engagement in beschränkt zugänglichen Märkten (dem saudi-arabischen oder indischen Markt) zu erhalten. Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR")) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv" verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes" Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist so konzipiert, dass er ein Engagement in nicht mehr als 100 der Top-Aktien im Morningstar Global Markets IndexSM (Hauptindex) bietet, die als „Wide Moat"-Unternehmen eingestuft werden (Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie über nachhaltige Wettbewerbsvorteile verfügen) und das niedrigste Verhältnis zwischen aktuellem Marktkurs/beizulegendem Zeitwert aufweisen, das in einem unabhängigen Research-Prozess vom Aktienresearch-Team von Morningstar ermittelt wurde. Zu den quantitativen Faktoren, die Morningstar zur Identifizierung von Wettbewerbsvorteilen verwendet, gehören derzeit in der Vergangenheit erzielte und prognostizierte Renditen auf das investierte Kapital im Verhältnis zu den Kapitalkosten. Zu den qualitativen Faktoren, die Morningstar zur Identifizierung von Wettbewerbsvorteilen verwendet, gehören derzeit die Wechselkosten für Kunden (d. h. die Kosten, die Kunden beim Wechseln zu Wettbewerbern entstehen), interne Kostenvorteile, immaterielle Vermögenswerte (z. B. geistiges Eigentum und Marken), Netzwerkeffekte (d. h. ob Produkte oder Dienstleistungen mit wachsender Kundenzahl wertvoller

werden) und wirtschaftliche Größe (d. h. ob das Unternehmen einen begrenzten Markt effektiv bedient, der potenziellen Wettbewerbern wenig Anreiz zum Markteintritt bietet).

Um sich für die Aufnahme in den Morningstar® Global Wide Moat Focus Index zu qualifizieren, müssen alle Bestandteile des Hauptindex die folgenden Kriterien erfüllen:

(a) Das Unternehmen wird von einem Morningstar-Aktienanalysten in die Kategorie „Wide Moat“ eingeordnet.

(b) Das Unternehmen erhält von einem Morningstar-Aktienanalysten einen beizulegenden Zeitwert.

(c) Das Unternehmen kann zum Zeitpunkt der Indexüberprüfung nicht Gegenstand einer Überprüfung durch einen Morningstar-Aktienanalysten sein.

(i) Eine Überprüfung eines Unternehmens kann entweder eingeleitet werden, weil der Analyst neue Informationen in das Bewertungsmodell einbezieht, oder weil es eine Änderung in dem durch Analysten erfassten Bereich gibt.

(ii) Die Aktienresearch-Analysten von Morningstar sind bestrebt, die Zeit zu minimieren, in der ein beizulegender Zeitwert überprüft wird, insbesondere für Aktien mit Moat-Rating, weshalb es selten vorkommen dürfte, dass eine Aktie aus diesem Grund aus dem Index fällt.

Die Aktien, die alle vorstehend genannten Kriterien erfüllen, kommen für die Aufnahme in den Morningstar Global Wide Moat Focus Index in Frage. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der Morningstar Equity Research-Methode ermittelt, die eine Überprüfung der geschätzten zukünftigen Cashflows und der geschätzten Kapitalkosten eines Unternehmens für die Zuordnung einer Bewertung zum betreffenden Aktienwert vorschreibt.

Der Indexanbieter verwendet eine Momentum-Überprüfung, bei der das Momentum der 12-monatigen Kursänderung eines Wertpapiers entspricht. Die Momentum-Überprüfung wird verwendet, um 20 % der „Wide Moat“-Aktien mit dem schlechtesten 12-Monats-Momentum basierend auf der Kursänderung jeder Aktie über 12 Monate auszuschließen. Es wird auch ein Liquiditätsfilter angewendet. Aktien, die zum gegebenen Zeitpunkt keine Indexbestandteile sind, werden aussortiert, wenn ihr durchschnittlicher täglicher Handelswert über drei Monate unter 5 Millionen USD liegt. Auf die aktuellen Indexbestandteile wird eine Pufferregel angewendet. Diejenigen, die zu den besten 100 % der in Frage kommenden Aktien mit dem niedrigsten aktuellen Verhältnis des Marktkurses zum Fair-Value gehören, bleiben zum Zeitpunkt des Neuaufbaus im Index. Von den verbleibenden Unternehmen werden diejenigen, die die niedrigsten aktuellen Verhältnisse zwischen Marktkurs und beizulegendem Zeitwert aufweisen, in den Index aufgenommen, bis die Anzahl der Bestandteile 50 erreicht.

Die Gewichtung eines einzelnen Landes oder Sektors im Global Wide Moat Focus Index ist auf 40 % oder seine entsprechende Gewichtung im Hauptindex zum Zeitpunkt des Neuaufbaus zuzüglich 10 % begrenzt, je nachdem, welcher Wert höher ist.

Der Index verwendet eine Methode für gestaffelte Neugewichtungen. Der Index ist in zwei gleichgewichtete Teilportfolios unterteilt, die halbjährlich in abwechselnden Quartalen neu aufgebaut und neu gewichtet werden. Jedes Teilportfolio wird zum Zeitpunkt seines halbjährlichen Neuaufbaus etwa 50 gleichgewichtete Wertpapiere enthalten, und die Gewichtungen werden bis zum nächsten Neuaufbautermin mit den Marktpreisen schwanken. Aufgrund der Methode der gestaffelten Neugewichtung können die Teilportfolios voneinander unterschiedliche Bestandteile und Gewichtungen aufweisen. Jedes Teilportfolio wird alle sechs Monate erneut auf 50 % der Gesamtgewichtung des Indexes gewichtet. Anpassungen an dem einen Teilportfolio werden nach Geschäftsschluss am dritten Freitag im März und September und Anpassungen am anderen Teilportfolio nach Geschäftsschluss am dritten Freitag im Juni und Dezember vorgenommen, wobei alle Anpassungen am darauffolgenden Montag wirksam werden. Wenn am Montag die Märkte geschlossen sind, erfolgen der Neuaufbau und die Neugewichtung am unmittelbar darauffolgenden Dienstag.

Jedes neu aufgebaute Teilportfolio soll beim Neuaufbau 50 Bestandteile enthalten, basierend auf einem transparenten Ranking-System, das bestimmten Auswahl- und Zulassungskriterien unterliegt. Wenn jedoch Wertpapiere die Auswahl- und Zulassungskriterien nicht erfüllen oder wenn Wertpapiere infolge von Kapitalmaßnahmen nach dem Neuaufbau hinzugefügt oder entfernt werden, kann das Teilportfolio mehr oder weniger als 50 Unternehmen umfassen. Darüber hinaus werden Wertpapiere, die nach dem Neuaufbau im Juni und Dezember aus dem entsprechenden Hauptindex entfernt werden, gleichzeitig aus dem Morningstar Global Wide Moat Focus Index entfernt. Das Gesamtportfolio kann zwischen 50 und 100 Bestandteile enthalten.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der Morningstar Indexes GmbH (der „**Indexanbieter**“) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

Morningstar® ist eine eingetragene Marke des Indexanbieters. Morningstar® Global Wide Moat Focus IndexSM ist eine Dienstleistungsmarke des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein führender Anbieter von unabhängigem Investment-Research in Nordamerika, Europa, Australien und Asien. Der Indexanbieter bietet eine umfangreiche Palette von Internet-, Software- und Print-basierten Produkten und Dienstleistungen für natürliche Personen, Finanzberater und Institutionen an. Der Index basiert auf dem firmeneigenen Research des Indexanbieters und folgt einer transparenten, regelbasierten Methode. Derzeit hat der Indexanbieter zusätzlich zum Index eine Reihe von Indizes entwickelt und pflegt diese.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://indexes.morningstar.com/indexes/details/morningstar-global-wide-moat-focus-FS0000DOH9?currency=USD&variant=NR&tab=overview.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das

gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren", die im Abschnitt „**Risikofaktoren**" des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig zu überprüfen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in den Informationstechnologiesektor verbundenes Risiko

Der Informationstechnologiesektor umfasst Softwareentwickler, Anbieter von IT-Beratung und IT-Dienstleistungen sowie Hersteller und Vertreiber von Computern, Peripheriegeräten, Kommunikationsgeräten und Halbleitern. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.2 Mit Investitionen in den Gesundheitssektor verbundenes Risiko

Der Gesundheitssektor umfasst Unternehmen, die Geräte und Zubehör für das Gesundheitswesen herstellen oder gesundheitsbezogene Dienstleistungen erbringen, sowie solche, die an der Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Arzneimitteln und Biotechnologie beteiligt sind. Unternehmen im Gesundheitssektor können durch umfangreiche gesetzliche Vorschriften,

Beschränkungen bei der Erstattung von Krankheitskosten durch staatliche Stellen, steigende Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, Preisdruck, eine stärkere Fokussierung auf ambulante Dienstleistungen, ein begrenztes Produktangebot, Brancheninnovationen, technologischen Wandel und sonstige Marktentwicklungen beeinträchtigt werden. Viele Unternehmen im Gesundheitssektor sind stark auf Patentschutz angewiesen und sind umfangreichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftungs- und ähnlichen Ansprüchen ausgesetzt. Der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken. Unternehmen im Gesundheitssektor unterliegen einem Wettbewerbsdruck, der Preiserhöhungen schwer durchsetzbar machen oder sogar Preisnachlässe erforderlich machen kann. Viele neue Produkte im Gesundheitssektor benötigen unter Umständen eine gesetzliche Zulassung. Der Prozess bis zur Erteilung solcher Genehmigungen kann langwierig und kostspielig sein. Unternehmen im Gesundheitssektor können über eine schwache Kapitalisierung verfügen und anfällig für eine Veralterung ihrer Produkte sein.

8.3 Mit Investitionen in den Energiesektor verbundenes Risiko

Der Energiesektor umfasst Unternehmen, die an der Exploration, Produktion und Verteilung von Energiequellen beteiligt sind, und Unternehmen, die damit verbundene Ausrüstung oder Dienstleistungen herstellen oder bereitstellen. Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, unterliegen Risiken insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Vorschriften bezüglich der von Versorgungsunternehmen berechneten Preise, Zinssensitivität, Ölpreisschwankungen und die Kosten für die Erbringung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung für Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden führen, sowie dem Verlustrisiko durch Terrorismus und Naturkatastrophen.

8.4 Mit Investitionen in den Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Nicht-Basiskonsumgütersektor umfasst Automobil-, Gebrauchsgüter- und Bekleidungshersteller sowie Unternehmen, die Einzelhandels-, Beherbergungs-, Freizeit- oder Gastronomiedienstleistungen anbieten. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor tätig sind, sind Angebots- und Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Diese Unternehmen können auch durch Veränderungen der Verbraucherausgaben aufgrund von globalen Ereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisschwankungen, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.5 Mit Investitionen in den Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Basiskonsumgütersektor umfasst unter anderem Hersteller und Großhändler von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren, Lebensmittel- und Medikamenteneinzelhändler und Produzenten von nicht haltbaren Haushaltswaren und Konsumgütern. Diese Unternehmen können durch Veränderungen in der Weltwirtschaft, Verbraucherausgaben, Wettbewerb, demografischen Entwicklungen und Verbraucherpräferenzen, Exploration und Produktionsausgaben beeinträchtigt werden. Diese Unternehmen unterliegen staatlichen Vorschriften, die sich auf ihre Produkte auswirken, was sich negativ auf die Wertentwicklung dieser Unternehmen auswirken kann.

8.6 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die

Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

8.7 Mit Investitionen in den Industriesektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Industriesektor können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Unternehmen im Industriesektor durch Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse beeinträchtigt werden. Die Aktienkurse von Unternehmen im Industriesektor werden durch das Angebot und die Nachfrage sowohl ihrer konkreten Produkte oder Dienstleistungen als auch der Industriesektorprodukte im Allgemeinen beeinflusst. Die Produkte von herstellenden Unternehmen können aufgrund rasanter technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte obsolet werden. Darüber hinaus kann der Industriesektor durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können.

8.8 Mit Investitionen in den Kommunikationsdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Kommunikationsdienstleistungssektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Kommunikationsdienstleistungssektors abhängen. Unternehmen im Kommunikationsdienstleistungssektor können durch den Wettbewerb in der Branche, erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Vorschriften und die von technologischen Fortschritten bedingte Veralterung von Kommunikationsprodukten und -diensten beeinträchtigt werden.

8.9 Mit einer begrenzten Diversifikation verbundenes Risiko

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

8.10 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.11 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf

Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.12 Mit Investitionen in Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.13 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.14 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt

8.15 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.16 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.17 Mit dem Portfolioumschlag verbundenes Risiko

Der Fonds wird bei der Nachbildung des Indexes voraussichtlich einen hohen Portfolioumschlag aufweisen, was zu erhöhten Transaktionskosten für den Fonds führt, einschließlich Maklerprovisionen, Händleraufschlägen und anderen Transaktionskosten beim Verkauf der Wertpapiere und der Wiederanlage in andere Wertpapiere.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.

Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr Ortszeit Irland am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BL0BMZ89
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,52 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der

Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Anteile wurden an der Euronext Dublin und anderen Börsen notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des

eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Manager hat mit Morningstar eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung des Morningstar® Global Wide Moat Focus IndexSM abgeschlossen. VanEck Morningstar Global Wide Moat UCITS ETF (der **Fonds**) ist berechtigt, den Morningstar Global Wide Moat Focus Index gemäß einer Unterlizenzvereinbarung mit dem Manager zu verwenden.

Der Fonds wird von Morningstar weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. Morningstar gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Morningstar Global Wide Moat Focus Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung zwischen Morningstar und Manager besteht in der Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von Morningstar und des Morningstar Global Wide Moat Focus Index, der von Morningstar ohne Berücksichtigung des Managers oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Morningstar ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Global Wide Moat Focus Index die Bedürfnisse des Managers oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Morningstar ist nicht für die Festlegung der Preise oder des Volumens des Morningstar Global Wide Moat Focus Index oder den Ausgabe- oder Vertriebszeitpunkt des Morningstar Global Wide Moat Focus Index oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung zur Umwandlung des Morningstar Global Wide Moat Focus Index in Barmittel verantwortlich oder daran beteiligt. Morningstar übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Morningstar Global Wide Moat Focus Index.

MORNINGSTAR GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES MORNINGSTAR GLOBAL WIDE MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND MORNINGSTAR HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER BERATER, DIE ANTEILINHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES GLOBAL WIDE MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES GLOBAL WIDE MOAT FOCUS INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG BEZÜGLICH DES GLOBAL WIDE MOAT FOCUS INDEX AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN HAFTET MORNINGSTAR KEINESFALLS FÜR BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Geistiges Eigentum – die Rolle von Morningstar

Der Morningstar® Global Wide Moat Focus IndexSM wurde von Morningstar, Inc. („Morningstar“) erstellt und wird von Morningstar gepflegt. Morningstar sponsert, empfiehlt, emittiert, verkauft oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Morningstar® ist eine eingetragene Marke von Morningstar und Morningstar® Global Wide Moat Focus IndexSM ist eine Dienstleistungsmarke von Morningstar.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

Für

VanEck Semiconductor UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Semiconductor UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 284

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 285

3 ANLAGEANSATZ 287

4 ANGABEN ZUM INDEX 287

5 INDEXANBIETER 290

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 290

7 KREDITAUFNAHME 291

8 RISIKOFAKTOREN 291

9 DIVIDENDENPOLITIK 295

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 295

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 296

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 296

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 297

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 297

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 299

ANHANG 1 300

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den MarketVector™ US Listed Semiconductor 10% Capped Screened Index (der **Index**) vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Indexes investiert, also in die Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds investiert in Eigenkapitaltitel und Depositary Receipts von US-amerikanischen börsennotierten Unternehmen aus der Halbleiterindustrie, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen erzielen, oder (iii) bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, insbesondere Tabak, Glücksspiel, militärische Ausrüstung und damit verbundene Dienstleistungen sowie Energierohstoffe, überschreiten. Informationen zu den Umsatzschwellenwerten und die vollständige Liste der Sektoren finden Sie im Leitfaden zur Indexmethode, der auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist.

Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht

abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch ADRs oder GDRs einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index umfasst Unternehmen, die vorwiegend in der Produktion von Halbleitern und Halbleiterausrüstungen tätig sind. Der Index umfasst US-amerikanische börsennotierte Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus Halbleitern erzielen. Wenn der Index jedoch bereits solche Eigenkapitaltitel hält und der Prozentsatz der erzielten Umsatzerlöse sinkt, wird der Index erst versuchen, das Wertpapier zu entfernen, wenn der Prozentsatz der mit Halbleitern erzielten Umsatzerlöse unter 25 % der Umsatzerlöse der betreffenden Unternehmen sinkt.

Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

(a) Dateninput: MarketVector Indizes bezieht ESG-Daten extern von ISS. Wenn keine Daten verfügbar sind, werden die erforderlichen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt modelliert.

(b) Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

(c) Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

(d) normbasiertes Research:

(i) Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Researchmethode wie folgt angegeben:

(A) „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

(B) „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.

(C) „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.

(ii) Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore"), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.

(iii) Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore"), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Very Severe" in das Portfolio ermöglicht.

(e) Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit roter Kennzeichnung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

(f) Zivile Schusswaffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Munition, Angriffswaffen, automatische Schusswaffen, Magazine mit hoher Kapazität, Schusswaffen mit Verbundmunition und Repetiermechanismus. Wenn das Risikokennzeichen, das auf eine mögliche aktuelle oder bevorstehende Beteiligung hinweist, als „Blank" oder „Not Collected" angegeben wird, wird das Unternehmen in das Portfolio aufgenommen.

(g) Engagement in Sektoren und Energierohstoffen, unter Berücksichtigung von Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohleabbau, fossile Brennstoffe, Ölsand und Kernkraft) und militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen. Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus den genannten Aktivitäten erzielen, können in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der relevanten öffentlich zugänglichen Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Der Index nimmt eine systematische Begrenzung auf 10 % vor, um eine Streuung zu gewährleisten. Wenn ein Bestandteil zum Zeitpunkt der Indexneugewichtung die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Bestandteils die maximale Gewichtung überschreitet.

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag des Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Die Indexbestandteile werden halbjährlich im März und September überprüft, sodass die Indexbestandteile weiterhin das Universum der Unternehmen darstellen, die an der Produktion von Halbleitern und Halbleiterausrüstung beteiligt sind. Außerdem werden die Bestandteile vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Der Index strebt die Abdeckung von 25 Unternehmen an.

(h) Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren: Die größten 50 Aktien (nach vollständiger Marktkapitalisierung) aus dem investierbaren Universum qualifizieren sich für die Aufnahme in den Index.

(i) Die 50 Aktien, die sich für die Aufnahme in den Index qualifizieren, werden auf zwei verschiedene Arten geordnet: – nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge (die größten Unternehmen erhalten den Rang „1“) und danach nach dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen über drei Monate in absteigender Reihenfolge (die liquidesten Unternehmen erhalten den Rang „1“). Diese beiden Ränge werden addiert.

(j) Die 50 Aktien werden nun nach der Summe der beiden Ränge aus Schritt 2 in aufsteigender Reihenfolge geordnet. Wenn zwei Unternehmen die gleiche Rangsumme aufweisen, wird das größere Unternehmen höher eingeordnet.

(i) Anfänglich bildeten die 25 Unternehmen mit den höchsten Rängen den Index.

(ii) Im weiteren Verlauf wird ein 10-40 Puffer angewendet: Die 10 am höchsten eingestuften Unternehmen qualifizieren sich. Die übrigen 15 Unternehmen werden aus den am höchsten eingestuften übrigen aktuellen Indexbestandteilen mit den Rängen 11 bis 40 ausgewählt. Wenn die Anzahl der ausgewählten Unternehmen immer noch unter 25 liegt, werden die am höchsten eingestuften übrigen Aktien ausgewählt, bis 25 Unternehmen ausgewählt wurden.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Benchmarks aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: www.marketvector.com.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt. Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in die Halbleiterindustrie verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage der Halbleiterbranche reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage der Halbleiterbranche abhängen. Die Finanzlage von Unternehmen in der Halbleiterindustrie kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass in der Halbleiterbranche tätige Unternehmen von bestimmten Wirtschafts- oder Marktereignissen in ähnlicher Weise beeinflusst werden können. Da die Produktzyklen kürzer werden und die Produktionskapazität wächst, können diese Unternehmen zunehmend aggressiven Preisgestaltungen ausgesetzt sein, was ihre Rentabilität beeinträchtigt.

Halbleiterunternehmen sind aufgrund der schnellen Veralterung von Produkten anfällig für starke Wertpapierkursschwankungen. Viele Halbleiterunternehmen haben möglicherweise keinen Erfolg bei der Einführung neuer Produkte, der Entwicklung und Pflege eines loyalen Kundenstamms oder dem Erreichen einer allgemeinen Marktakzeptanz für ihre Produkte. Wenn dieser Erfolg ausbleibt, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft, ihr Betriebsergebnis und ihre Finanzlage haben. Eine geringere Nachfrage nach Endverbraucherprodukten, eine unzureichende Auslastung der Fertigungskapazitäten und andere Faktoren könnten sich negativ auf das Betriebsergebnis von Unternehmen der Halbleiterbranche auswirken. Halbleiterunternehmen sind in der Regel mit hohen Kapitalkosten konfrontiert, und solche Unternehmen benötigen möglicherweise zusätzliche Finanzierung, die schwierig zu beschaffen sein kann. Sie können auch Risiken in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der Verfügbarkeit und der Preise von Komponenten ausgesetzt sein. Darüber hinaus können sie stark von geistigen Eigentumsrechten abhängig sein und durch den Verlust oder die Minderung dieser Rechte beeinträchtigt werden. Einige der in der Halbleiterbranche tätigen Unternehmen sind auch in anderen Geschäftsbereichen tätig, die nichts mit dem Halbleitergeschäft zu tun haben. Sie könnten Probleme mit diesen Geschäftsbereichen haben, die sich nachteilig auf ihr Betriebsergebnis auswirken könnten. Die internationale Geschäftstätigkeit vieler Halbleiterunternehmen setzt sie Risiken aus, die mit Instabilität und Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, Wechselkursschwankungen, Änderungen ausländischer Vorschriften, Zöllen und Handelsstreitigkeiten, der Konkurrenz durch subventionierte ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten und anderen mit einer internationalen Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zusammenhängen. Die Halbleiterbranche ist sehr zyklisch, was dazu führen kann, dass die Betriebsergebnisse vieler Halbleiterunternehmen erheblich variieren. Unternehmen aus der Halbleiterbranche können auch dem Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer ausgesetzt sein. Die Aktienkurse von Unternehmen aus der Halbleiterbranche waren im Vergleich zum Gesamtmarkt extrem volatil und werden voraussichtlich weiterhin extrem volatil bleiben.

Bestimmte Unternehmen, in die der Fonds investieren kann, sind Nicht-US-Emittenten, deren Wertpapiere an US-Börsen notiert sind. Diese Wertpapiere bergen Risiken, die über die mit Anlagen in US-Wertpapieren verbundenen Risiken hinausgehen, einschließlich höherer Marktvolatilität, höherer Transaktionskosten, der Möglichkeit, dass die Liquidität solcher Wertpapiere aufgrund zukünftiger politischer und/oder wirtschaftlicher Entwicklungen beeinträchtigt werden könnte, der Besteuerung durch ausländische Regierungen, politischer Instabilität, der Möglichkeit, dass ausländische staatliche Beschränkungen eingeführt werden können, die sich nachteilig auf solche Wertpapiere auswirken können, und dass die Auswahl solcher Wertpapiere schwieriger sein kann, da möglicherweise weniger öffentlich verfügbare Informationen über solche Nicht-US-Emittenten vorliegen oder die für Nicht-US-Emittenten geltenden Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichtsstandards, -praktiken und -anforderungen von denen abweichen können, die für US-Emittenten gelten.

8.2 Mit Investitionen in die Informationstechnologiebranche verbundenes Risiko

In dem Maße, in dem der Index auf den Informationstechnologiesektor konzentriert bleibt, wird der Fonds empfindlich auf Veränderungen der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.3 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor

auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde. Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.4 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.5 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.6 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seiner Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.7 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige

Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.8 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.9 Mit Investitionen in Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Bei Anlagen in Schwellenländern sind bestimmte Aspekte zu berücksichtigen, die normalerweise nicht mit Investitionen in Wertpapieren von Industrieländern oder von Unternehmen in Industrieländern verbunden sind. Fonds, die in Unternehmen in Schwellenländern oder in Unternehmen investieren, die ihre Umsatzerlöse ganz oder teilweise in Schwellenländern erwirtschaften, unterliegen besonderen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern, wie unter anderem: Die Wertpapiermärkte sind im Allgemeinen weniger liquide und weniger effizient; die Wertpapiermärkte sind möglicherweise weniger gut reguliert, was zu erheblichen Kursschwankungen führen kann; Währungsschwankungen und Devisenkontrollen; Verhängung von Beschränkungen für die Rückführung von Geldern oder anderen Vermögenswerten; geringere Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen über Emittenten; Erhebung von Steuern einschließlich der Möglichkeit, dass Steuern rückwirkend erhoben werden; höhere Transaktions- und Verwahrungskosten; Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko; weniger Liquidität und geringere Marktkapitalisierung; Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten; unterschiedliche Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards oder Unterschiede bei anderen regulatorische Praktiken und Anforderungen im Vergleich zu Industrieländern; Fehlen einheitlicher Offenlegungsstandards; Möglichkeit der Enteignung oder Verstaatlichung; Depot- und/oder Abwicklungssysteme, die möglicherweise nicht ausgereift sind, wodurch für den Fonds Verzögerungen bei der Abwicklung auftreten können und er möglicherweise nicht in der Lage ist, einige seiner Vermögenswerte wiederzuerlangen, oder bei der Rückerlangung einiger seiner Vermögenswerte Verzögerungen hinnehmen muss oder er dadurch einem Unterverwahrungsrisiko ausgesetzt sein könnte; und das Risiko militärischer Konflikte. Eine Investition in den Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die Anlagen des Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BMC38736
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 5. Oktober 2020 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 4. März 2021. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.

Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,35 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und in Unternehmen investieren, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

14.1 Ökologische und soziale Merkmale

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gelten für die Anlagen des Fonds:

(a) Der Fonds fördert die Reduzierung der negativsten Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch:

(i) die Verringerung des Risikos sehr schwerwiegender Kontroversen im Zusammenhang mit internationalen Standards für verantwortungsbewusstes Wirtschaften, Menschenrechte und Arbeitsrechte.

(ii) die Vermeidung von Engagements bei Unternehmen, die an umstrittenen Waffen und zivilen Schusswaffen beteiligt sind.

(iii) Die Begrenzung des CO2-Risikos und spezifischer Geschäftsaktivitäten durch den Ausschluss von Unternehmen, die erhebliche (>5 %) Einnahmen aus Energierohstoffen, wie z. B. Thermalkohle, sowie Tabak, Glücksspiel und militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.

(b) Die Glass Lewis ESG-Richtlinien werden angewandt, wobei über Nachhaltigkeitsfragen abgestimmt wird.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den im Anhang aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos

führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Bei der Zusammenstellung des Indexes werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Der Manager wendet die folgenden Maßnahmen an, um Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds zu integrieren:

Ausschlüsse

Für diesen Fonds gelten die in Abschnitt 2.2 dieser Ergänzung und Abschnitt 10 des Prospekts näher erläuterten Ausschlüsse.

Abstimmungen

Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Insbesondere wird die ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet:

(a) Bei der ökologische Komponente werden unter anderem Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und von Umweltschutzgrundsätzen unterstützt. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Richtlinie Vorschläge unterstützt, durch die Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Richtlinie werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus erwägt die ESG-Richtlinie, gegen Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen, die Umweltrisiken nicht angemessen überwachen.

(b) Bei der sozialen Komponente werden mit der ESG-Richtlinie mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.

(c) Bei der Komponente Unternehmensführung werden mit der ESG-Richtlinie unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Aktionäre und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, die Einführung und Änderung von

Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und das Prinzip von einem Stimmrecht pro Anteil.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds bestellt. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes™ GmbH („MarketVector"), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG 1

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Semiconductor UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549005YADH8Q7K3ON79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt:

1. *Ökologische* Merkmale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch, der Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Umweltschutzes durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erwirtschaften.
 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

2. Soziale Merkmale in Bezug auf folgende Bereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards und Geldwäsche durch den Ausschluss von:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind
- Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen.
- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe" und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts („Index") enthalten, auf die unter *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?* verwiesen wird.
Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.
Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische Komponente*: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale Komponente: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.*
- *Komponente Unternehmensführung: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.*

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Ausschluss von Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie vorstehend beschrieben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.
Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Fonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“
 - Ausschlüsse für fossile Brennstoffe – Der maximale Erlösanteil beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Beteiligung des Emittenten im Bereich fossile Brennstoffe dar, einschließlich jedes Engagements in der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das normbasierte Screening der ISS (Institutional Shareholder Services) deckt umstrittene Praktiken ab, die nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, und zwar im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im zentralen normativen Rahmen festgelegt sind, der aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte besteht, die alle Bestandteil der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind.
 - Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
 - Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot“) bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Unternehmen, für die keine Daten vorliegen oder nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Anbieter erfasst werden, können für eine Aufnahme in Frage kommen.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MarketVector™ US Listed Semiconductor 10% Capped Screened Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Fonds strebt Anlagen in Unternehmen an, die in den USA börsennotiert sind und mindestens 50 % ihrer Einnahmen mit Halbleitern erzielen. Der zugrunde liegende Index enthält nur Unternehmen, die hauptsächlich in der Produktion von Halbleitern und Halbleiterausrüstung tätig sind. Bei der Auswahl der Unternehmen, die in den Index aufgenommen werden, werden normbasiertes Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren durchgeführt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

1. Ausschluss von Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
2. ;
3. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
4. Ausschluss von Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
5. Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohle, fossile Brennstoffe, Ölsand, Kernkraft) und militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Fonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Indexes auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Fondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

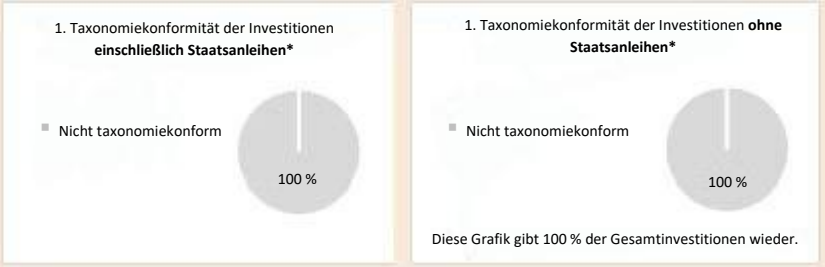
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen“ zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MarketVector™ US Listed Semiconductor 10% Capped Screened Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.

- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus Halbleitern erzielen und hauptsächlich in der Produktion von Halbleitern und Halbleiterausrüstung tätig sind;
- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend genannten Normen verstoßen, die am Handel mit zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren (Tabak, Energierohstoffe, Glücksspiel sowie militärische Ausrüstung und Dienstleistungen) überschreiten, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters:
MarketVector™ US Listed Semiconductor 10% Capped Screened Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
VanEck Semiconductor UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 18. September 2026

für

VanEck Hydrogen Economy UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Hydrogen Economy UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 311

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 312

3 ANLAGEANSATZ 314

4 ANGABEN ZUM INDEX 315

5 INDEXANBIETER 318

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 318

7 Kreditaufnahme 319

8 Risikofaktoren 319

9 Dividendenpolitik 321

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 322

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 323

12 Registrierung für den öffentlichen Vertrieb und die Börsennotierung 323

13 Kauf und Verkauf von Anteilen 323

14 Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen zum Finanzprodukt 323

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 325

ANHANG 1 326

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu dieser Ergänzung vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den MVIS® Global Hydrogen Economy ESG Index (der **Index**) vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Indexes investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (**ADRs**) und Global Depository Receipts (**GDRs**). Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % ihrer Erträge mit dem globalen Wasserstoffsegment, Brennstoffzellenunternehmen oder Industriegasunternehmen generieren, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden. Zur Klarstellung: Wenn der Index bereits derartige Eigenkapitaltitel enthält, ist der Index bestrebt, das Wertpapier herauszunehmen, wenn der Prozentsatz der Erträge aus dem globalen Wasserstoffsegment, Brennstoffzellenunternehmen oder Industriegasen unter 25 % der Erträge der betreffenden Unternehmen fällt.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen erzielen, oder (iii) bestimmte Schwellenwerte für ihre Umsatzerlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, insbesondere Tabak, Glücksspiel, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Energierohstoffe, überschreiten. Informationen zu den Umsatzschwellenwerten und die vollständige Liste der Sektoren finden Sie im Leitfaden zur Indexmethode, der auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, in Fremdwährungen gehandelt werden und für Investitionen von inländischen (chinesischen) Investoren und ausländischen Investoren zur Verfügung stehen. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China H-Anteile investieren. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (**ADRs**), Global Depository Receipts (**GDRs**) oder Partizipationsscheine (**P Notes**) (die ein Engagement im saudi-arabischen oder indischen Markt bieten) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (**OTCs**)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten

Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „**SFTR**“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je

nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,50 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Performance des globalen Wasserstoffsegments nachbildet und auch Brennstoffzellenunternehmen und Industriegasunternehmen berücksichtigt. Der Index beinhaltet hauptsächlich Unternehmen mit einem Anteil von mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Bestandteile) aus Wasserstoffprojekten oder Projekten, die das Potenzial haben, nach ihrer Entwicklung mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse mit der Wasserstoffindustrie zu generieren. Aufgrund des Mangels an Pure-Play-Unternehmen im globalen Wasserstoffsegment wird der Index auch Unternehmen berücksichtigen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Brennstoffzellen- oder Industriegasprojekten oder Projekten generieren, die das Potenzial haben, mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus der Brennstoffzellenindustrie oder der Industriegasindustrie zu erzielen.

Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

(a) Dateninput: MarketVector Indizes bezieht ESG-Daten extern von ISS. Wenn keine Daten verfügbar sind, werden die erforderlichen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt modelliert.

(b) Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

(c) Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

(d) normbasiertes Research:

(i) Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die

sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Researchmethode wie folgt angegeben:

(A) „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

(B) „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.

(C) „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.

(ii) Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.

(iii) Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Very Severe“ in das Portfolio ermöglicht.

(e) Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit roter Kennzeichnung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

(f) Zivile Schusswaffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Munition, Angriffswaffen, automatische Schusswaffen, Magazine mit hoher Kapazität, Schusswaffen mit Verbundmunition und Repetiermechanismus. Wenn das Risikokennzeichen, das auf eine mögliche aktuelle oder bevorstehende Beteiligung hinweist, als „Blank“ oder „Not Collected“ angegeben wird, wird das Unternehmen in das Portfolio aufgenommen.

(g) Engagement in Sektoren und Energierohstoffen, unter Berücksichtigung von Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohleabbau, fossile Brennstoffe, Ölsand und Kernkraft) und militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen. Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus den genannten Aktivitäten erzielen, können in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der relevanten öffentlich zugänglichen Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Der Index nimmt eine systematische Begrenzung vor, um eine Diversifizierung zu gewährleisten. Alle Unternehmen werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die Höchstgewichtung

jedes einzelnen Bestandteils beträgt 10 % für Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Wasserstoff, Brennstoffzellen oder Technologien erzielen, die direkt mit der Wasserstoffwirtschaft verbunden sind. Die maximale Gewichtung von Unternehmen, die Industriegase produzieren, die die Technologie für ihre Produkte nutzen oder anderweitig an der Wasserstoffwirtschaft beteiligt sind, beträgt jedoch 8 % pro Einzelbestandteil. Wenn ein Bestandteil zum Zeitpunkt der Indexneugewichtung die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung dieses Bestandteils auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Indexbestandteile verteilt. Die Gesamtgewichtung der Bestandteile, die einem einzigen übergeordneten Unternehmen zuzuordnen sind, wird auf 10 % begrenzt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Bestandteils die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich auf der Grundlage der Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November überprüft. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird bei der Überprüfung der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag des Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Die Zielabdeckung des Indexes beträgt 100 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des zulässigen Universums.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1. Alle Wertpapiere im zulässigen Universum werden für den Index ausgewählt.

2. Wenn die Anzahl der zulässigen Wertpapiere kleiner ist als 20, werden zusätzliche Wertpapiere nach Entscheidung des Indexanbieters hinzugefügt, bis die Anzahl der für den Index ausgewählten Wertpapiere 20 Bestandteile erreicht.

Bei einer Indexneugewichtung werden die für den Index ausgewählten Bestandteile gemäß einer modifizierten Gewichtungsstrategie auf Basis der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet:

- Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Wertpapiers beträgt:

 – 10 % für Wasserstoffunternehmen; und

 – 8 % für Industriegasunternehmen.

- Die Bestandteile werden proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

- Wenn die Gewichtung eines Wertpapiers die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximal zulässige Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf die nicht gedeckelten Bestandteile verteilt.

- Wenn die Gesamtgewichtung der Bestandteile, die einem einzigen übergeordneten Unternehmen zuzuordnen sind, 10 % überschreitet, wird die Gewichtung dieser Bestandteile proportional reduziert, bis ihre Gesamtgewichtung 10 % beträgt. Die Überschussgewichtung wird proportional auf die nicht gedeckelten Indexbestandteile verteilt.

- Dieser Vorgang wird wiederholt, bis die Summe der Gewichtungen aller Bestandteile gleich 100 % ist und kein Bestandteil die maximale Gewichtung für Wertpapiere überschreitet.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/sector/mvis-global-hydrogen-economy-esg.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („**MTF**“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (**ESMA**) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten,

ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in der Wasserstoffindustrie verbundenes Risiko

Investitionen in die Wasserstoffindustrie werden von Umweltaspekten, Steuern, der staatlichen Regulierung, Preis, Angebot und Wettbewerb beeinflusst.

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage von Wasserstoffunternehmen reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage von Wasserstoffunternehmen abhängen. Wasserstoffunternehmen könnten sowohl im Inland als auch international einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt sein, können über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal verfügen, haben möglicherweise Produkte, die schnell veraltet sind, und sind stark vom Patentschutz abhängig. Pure-Play-Unternehmen (d. h. Unternehmen, die sich nur auf ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Aktivität konzentrieren) können mit ihren Umsatzerlösen und ihrem Gewinn von einem oder einer kleinen Anzahl von Produkten abhängig sein. Sie können auch von wechselnden Verbraucherpräferenzen beeinflusst werden, was auch Präferenzen in Bezug auf Wasserstoff- oder Elektrofahrzeuge einschließt. Derartige Faktoren können sich nachteilig auf die Rentabilität und den Wert von Wasserstoffunternehmen auswirken. Diese Unternehmen unterliegen auch zunehmenden regulatorischen Einschränkungen, insbesondere im Hinblick auf ökologische Veränderungen. Zusätzlich können sich die Kosten für die Einhaltung derartiger Vorschriften nachteilig

auf die Rentabilität und den Wert dieser Unternehmen auswirken. Wasserstoffunternehmen sind auch mit Herausforderungen in Bezug auf Produktion, Speicherung und Infrastruktur konfrontiert. Obwohl die Kosten weiter sinken, sind bestimmte Produktionsmethoden entweder nicht ausgereift genug, um mit traditionellen Energiemethoden konkurrieren zu können, oder sie sind nicht in großem Maßstab verfügbar.

Die Aktienkurse von Unternehmen aus der Wasserstoffindustrie waren im Vergleich zum Gesamtmarkt extrem volatil und werden voraussichtlich weiterhin extrem volatil bleiben.

8.2 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.3 Mit Investitionen in den Energiesektor verbundenes Risiko

Der Energiesektor umfasst Unternehmen, die an der Exploration, Produktion und Verteilung von Energiequellen beteiligt sind, und Unternehmen, die damit verbundene Ausrüstung oder Dienstleistungen herstellen oder bereitstellen. Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, unterliegen Risiken insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Vorschriften bezüglich der von Versorgungsunternehmen berechneten Preise, Zinssensitivität, Ölpreisschwankungen und die Kosten für die Erbringung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung für Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden führen, sowie dem Verlustrisiko durch Terrorismus und Naturkatastrophen.

8.4 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.5 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.6 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.7 Mit einer begrenzten Diversifikation verbundenes Risiko

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

8.8 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (**USD**).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BMDH1538
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 4. März 2021 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 3. September 2021. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder eine andere Menge, die vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die nachhaltige Investitionen als Ziel

haben und für die ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben.

14.1 Nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Fonds zielt darauf ab, nachhaltige Formen der Energieerzeugung zu verbessern, die CO2-Emissionen zu reduzieren und letztendlich zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen.

Dieser Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel mit Schwerpunkt auf Umweltzielen. Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der relevante Index setzt sich im Wesentlichen aus Unternehmen zusammen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus Wasserstoffprodukten oder -projekten erzielen. Der Index beinhaltet hauptsächlich Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Bestandteile) aus Wasserstoffprojekten oder Projekten erzielen, die das Potenzial haben, nach ihrer Entwicklung mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus der Wasserstoffindustrie zu generieren. Aufgrund des Mangels an Pure-Play-Unternehmen im globalen Wasserstoffsegment wird der Index auch Unternehmen berücksichtigen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Brennstoffzellen- oder Industriegasprojekten oder Projekten generieren, die das Potenzial haben, mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus der Brennstoffzellenindustrie oder der Industriegasindustrie zu erzielen. Diese Unternehmen tragen zur Entwicklung und Produktion von Wasserstofftechnologien bei, um nachhaltige Formen der Energieerzeugung zu verbessern, die CO2-Emissionen zu reduzieren und letztendlich zur Eindämmung des Klimawandels beizutragen. Der Fonds trägt zu diesen Umweltzielen bei, indem er in diese Unternehmen investiert.

Darüber hinaus werden bei der Indexkonstruktion bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Unternehmen werden mithilfe von ISS-Daten auf Aktivitäten überprüft, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken können. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

(a) normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

(b) Beteiligung an umstrittenen Waffen.

(c) Beteiligung an zivilen Schusswaffen.

(d) Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wenn 5 % oder mehr der Umsatzerlöse aus Aktivitäten in der Tabakindustrie, Thermalkohleabbau, Glücksspiel, Ölsand, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen und Kernenergie stammen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene

angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds: Der Fonds investiert in wasserstoffbezogene Unternehmen. Sollte sich Wasserstoff nicht als geeignete Lösung für die Energiewende erweisen, können die Erträge aus den zugrunde liegenden Investitionen sinken. Ein allgemeineres Risiko ist, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Portfolios aus Aktien der Wasserstoffwirtschaft wird diese voraussichtliche Wirkung angesichts der Besonderheit des Fondsuniversums im Allgemeinen als moderat eingestuft.

14.3 Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang 1 aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang 1.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

1 ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. Ein Engagement in einer Anlageklasse, die durch einen Index repräsentiert wird, ist über investierbare Instrumente oder Produkte verfügbar, die auf diesem Index basieren. MarketVector Indexes™ GmbH (**MarketVector**) sponsert, empfiehlt, verkauft, bewirbt oder verwaltet keine Investmentfonds oder anderen Finanzprodukte, die von Dritten angeboten werden und die darauf abzielen, eine Anlagerendite auf der Grundlage der Wertentwicklung eines MarketVector-Index zu erzielen („Finanzprodukt"). MarketVector gibt keine Garantie dafür ab, dass ein Finanzprodukt, das auf einem MarketVector-Index basiert, die Indexperformance genau nachbildet oder positive Anlagerenditen liefert. MarketVector ist kein Anlageberater oder Anlageverwalter und gibt keine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Anlage in ein Finanzprodukt. Eine Entscheidung, in ein Finanzprodukt zu investieren, sollte nicht im Vertrauen auf eine der in diesem Dokument dargelegten Aussagen getroffen werden.

Potenziellen Anlegern wird empfohlen, eine Investition in ein Finanzprodukt nur nach sorgfältiger Abwägung der mit der Investition in ein solches Finanzprodukt verbundenen Risiken, die in einem vom oder im Namen des Emittenten des Finanzprodukts erstellten Emissionsprospekt oder einem ähnlichen Dokument beschrieben werden, zu tätigen.

Die Aufnahme eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von MarketVector für den Kauf, den Verkauf oder das Halten dieses Wertpapiers dar und sollte nicht als Anlageberatung angesehen werden. Diese Unterlagen wurden ausschließlich zu Informationszwecken auf der Grundlage von Informationen erstellt, die der Öffentlichkeit allgemein aus Quellen zur Verfügung stehen, die als zuverlässig gelten. Weder Inhalte dieser Unterlagen (einschließlich Indexdaten, Ratings, kreditbezogene Analysen und Daten, Modelle, Software oder andere Anwendungen oder deren Ausgaben) noch Auszüge des Inhalts (die „Inhalte") dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von MarketVector auf irgendeine Weise verändert, zurückentwickelt, reproduziert oder in irgendeiner Form verteilt oder in einer Datenbank oder einem Abrufsystem gespeichert werden. Die Inhalte dürfen nicht für rechtswidrige oder nicht autorisierte Zwecke verwendet werden. MarketVector und seine externen Datenanbieter und Lizenzgeber (zusammen die „MarketVector-Indizes-Parteien") übernehmen keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Verfügbarkeit der Inhalte. Die Parteien der MarketVector-Indizes übernehmen keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen, unabhängig von deren Ursache, sowie für die Ergebnisse, die sich aus der Nutzung der Inhalte ergeben. DIE INHALTE WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR BEREITGESTELLT. DIE PARTEIEN DER MARKETVECTOR-INDIZES SCHLIESSEN JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GEWÄHRLEISTUNG, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG, DER FREIHEIT VON FEHLERN, SOFTWAREFEHLERN ODER MÄNGELN, IM HINBLICK DARAUF AUS, DASS DIE INHALTE UNUNTERBROCHEN FUNKTIONIEREN ODER DASS DIE INHALTE MIT JEDER SOFTWARE- ODER HARDWAREKONFIGURATION FUNKTIONIEREN. In keinem Fall haften die Parteien der MarketVector-Indizes gegenüber einer Partei für mittelbare und unmittelbare Schäden, Nebenschäden, Schadenersatzverpflichtungen, Entschädigungszahlungen, Straf-, Sonder- oder Folgeschäden, Kosten, Aufwendungen, Anwaltskosten oder Verluste (insbesondere entgangene Einnahmen oder entgangene Gewinne und Opportunitätskosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Inhalte, auch wenn sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen werden).

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absatz 1 bis 4a, der Verordnung (EU) 2019/2088, und Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852, genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Hydrogen Economy UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900DO5110DY0JC821

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.
Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80 %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %

☐ **Nein**

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds zielt darauf ab, nachhaltige Formen der Energieerzeugung und -speicherung zu verbessern und zu entwickeln. Daher investiert der Fonds in Unternehmen, die einen Teil ihrer Umsatzerlöse aus Wasserstoffprojekten oder Projekten generieren, die das Potenzial haben, nach ihrer Entwicklung zumindest einen Teil ihrer Umsatzerlöse aus der Wasserstoffindustrie zu generieren.
Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde ein Referenzwert (der „Index“) bestimmt.

Der Fonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die gemäß Ermittlung durch den Indexanbieter mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus Wasserstoffprojekten oder Projekten erzielen, die das Potenzial haben, nach ihrer Entwicklung mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus der Wasserstoffindustrie zu generieren. Aufgrund des Mangels an Pure-Play-Unternehmen im globalen Wasserstoffsegment wird der Index auch Unternehmen berücksichtigen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Indexbestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Brennstoffzellen- oder Industriegasprojekten oder Projekten generieren, die das Potenzial haben, mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus der Brennstoffzellenindustrie oder der Industriegasindustrie zu erzielen. Darüber hinaus nimmt der Index bei jeder Neugewichtung folgende Ausschlüsse vor:

- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erzielen.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts enthalten, auf die unter „*Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*“ verwiesen wird.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale Komponente*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Gewichteter Prozentsatz der Umsatzerlöse, den die Unternehmen, in die investiert wird, aus dem globalen Wasserstoffsegment, Brennstoffzellenunternehmen oder Industriegasen erzielt haben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.
- Ausschluss von Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie vorstehend beschrieben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.
Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Bei der Indexkonstruktion werden bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

- Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wobei Unternehmen auf ihre Beteiligung an Folgendem überprüft werden:
 - Umstrittene Waffen: Für die Herstellung umstrittener Waffen oder die Lieferung kritischer Komponenten für umstrittene Waffen wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Zivile Schusswaffen: Es wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Tabak, Thermalkohle, fossile Brennstoffe, Ölsand, Kernenergie, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen und Glücksspiel: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 5 %.
- normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden.

Unternehmen, für die keine Daten zu einer oder mehreren Screening-Komponenten verfügbar sind, stellen keinen Verstoß gegen ökologische oder soziale Ziele für diese spezifische Screening-Komponente dar. Unternehmen, die nicht vom ESG-Datenanbieter abgedeckt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Datenanbieter erhoben werden, können für die Aufnahme in Frage kommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auf der Grundlage der thematischen Anlagepolitik des Fonds, die sich auf nachhaltige Formen der Energieerzeugung konzentriert, werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen, CO2-Fußabdruck und Treibhausgasintensität begrenzt und werden daher implizit berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das Screening und den Ausschluss von Unternehmen mit geringer Leistung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu den folgenden Themen auf folgende Weise:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“
 - Fossile Kohle – Der maximale Erlösanteil in Prozent beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Beteiligung des Emittenten im Bereich fossile Brennstoffe dar, einschließlich jedes Engagements in der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
 - Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index unter dem Unterthema F in Frage kommen, müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie mindestens einen Score größer als null und einen weiteren Score von mindestens null in Bezug auf ihren Beitrag und ihre Errungenschaften im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft oder ihren Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft erzielen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
3. Wasser

- Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“

4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das normbasierte Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
 - Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot“) bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es wird normbasiertes Research durchgeführt, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für das normbasierte Research ist in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert und umfasst Untersuchungen, inwieweit ein Unternehmen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Verstöße gegen diese Normen werden anhand des Case Severity Indicator gemessen. Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, werden nach der Methode des normbasierten Research als „Very Severe“, „Severe“, „Moderate“ und „Potential“ angegeben. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu diesen beiträgt und aus dem Index ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus weist die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“) jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zu, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, was einem nachgewiesenen oder unmittelbar bevorstehenden Verstoß gegen festgelegte Normen entspricht.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Ja, das Engagement in bestimmten ökologischen nachteiligen Auswirkungen wird aufgrund der themenorientierten Anlagepolitik des Fonds minimiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Unternehmen gelegt wird, die zur Entwicklung der wasserstoffbasierten Energieerzeugung beitragen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds mithilfe eines normbasierten Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nähere Informationen finden Sie in den Fragen *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“* und *„Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“*

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Bestandteil der ESG-Richtlinien von Glass Lewis betrachtet, wobei die abgegebenen Stimmen die Bereiche Umwelt, Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, das geschlechterspezifische Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen betreffen.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MVIS® Global Hydrogen Economy ESG Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Fonds beabsichtigt in Unternehmen zu investieren, die Umsatzerlöse aus Wasserstoffprojekten oder Projekten generieren, die das Potenzial haben, nach ihrer Entwicklung Erlöse aus der Wasserstoffindustrie zu erzielen. Bei der Auswahl der Unternehmen im Index werden normbasiertes Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren durchgeführt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

1. Die Anlagestrategie wird durch verbindliche umsatzbasierte Zulassungskriterien und ESG-bezogene Ausschlussprüfungen umgesetzt, die vom Index bei jeder Neugewichtung angewendet werden, wie nachstehend dargelegt. Unternehmen im Index müssen mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Bestandteile) aus Wasserstoffprojekten oder Projekten erzielen, die das Potenzial haben, nach ihrer Entwicklung mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse mit der Wasserstoffindustrie zu generieren.
 Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ohne die Liquidität, Handelbarkeit und Repräsentativität des Fonds erheblich zu beeinträchtigen, berücksichtigt der Fonds auch Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Brennstoffzellen- oder Industriegasprojekten oder Projekten erzielen, die das Potenzial haben, mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus der Brennstoffzellen- oder Industriegasindustrie zu erwirtschaften. Solche Projekte könnten in Zukunft für die Wasserstoffindustrie nützlich sein, um ihr Potenzial zur Umnutzung für die Wasserstoffproduktion und -verteilung auszuschöpfen.

2. Ausschluss von:
 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
 - Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erzielen.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

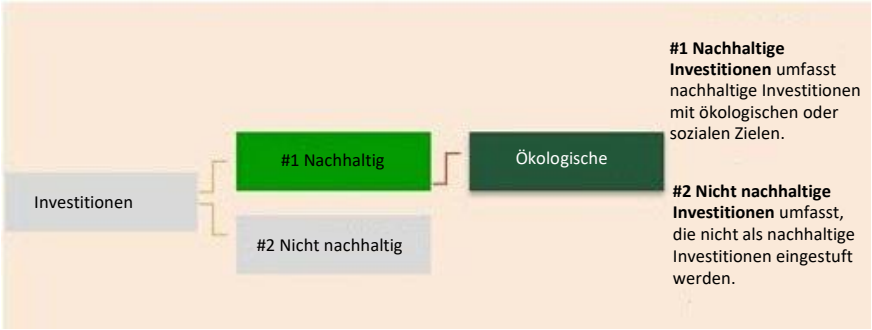
Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Es wird erwartet, dass mindestens 80 % des Fondsvermögens bei jeder Indexneugewichtung in Wertpapiere investiert werden, die im Index enthalten sind, und damit in nachhaltige Anlagen. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obgleich der Fonds ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR hat und in Wasserstofftechnologie investiert, um so die Entwicklung nachhaltiger Formen der Energieerzeugung voranzutreiben und die Menge der CO2-Emissionen zu reduzieren, berücksichtigen die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Die Ausrichtung des Fondsportfolios an der Taxonomie-Verordnung wird daher nicht berechnet. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

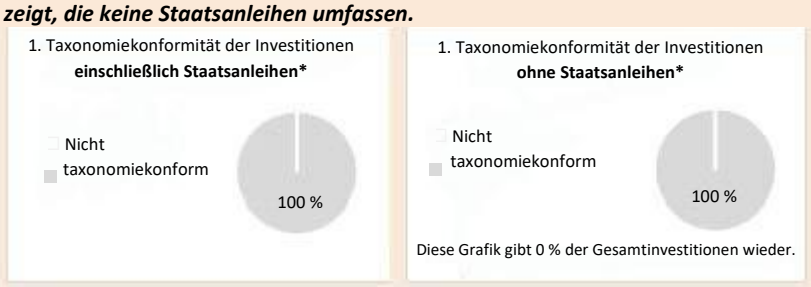
☐ Ja

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

80 % der Investitionen des Fonds, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, sind nachhaltig mit einem Umweltziel. Dies wird auf der Grundlage der (potenziellen) Erlöse von Unternehmen aus der Wasserstofftechnologie und der Kriterien bestimmt, die für das normbasierte Research und die Überprüfung der Beteiligung an umstrittenen Sektoren definiert wurden, um sicherzustellen, dass die Portfoliounternehmen andere Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Investitionen des Fonds werden als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel angesehen, entsprechen jedoch nicht den umfassenden und strengen Kriterien, die in der EU-Taxonomie für Wasserstoff festgelegt sind.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht zutreffend, da der Fonds kein soziales Ziel verfolgt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MVIS® Global Hydrogen Economy ESG Index zum Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erfüllen

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den nachhaltigen Investitionen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen die Regeln des zugrunde liegenden Indexes geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der Nachhaltigkeitsintegration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse (>50 %) im Zusammenhang mit Wasserstoff, Brennstoffzellen oder Technologien erzielen, die direkt mit der Wasserstoffwirtschaft verbunden sind. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ohne die Liquidität, Handelbarkeit und Repräsentativität des Fonds erheblich zu beeinträchtigen, berücksichtigt der Fonds auch Unternehmen, die zumindest einen Teil ihrer Umsatzerlöse aus Brennstoffzellen- oder Industriegasprojekten oder Projekten erzielen, die das Potenzial haben, zumindest einen Teil ihrer Umsatzerlöse aus der Brennstoffzellen- oder Industriegasindustrie zu erwirtschaften. Solche Unternehmen können möglicherweise die Wasserstoffwirtschaft vorantreiben, indem sie entweder wichtige Elemente der Lieferkette bereitstellen oder Infrastrukturlösungen schaffen, die für die wasserstoffbezogene Nutzung umgewidmet werden könnten.
- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend genannten Normen verstoßen, die am Handel mit zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren (Tabak, Energierohstoffe, Glücksspiel sowie militärische Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen) überschreiten, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters: MVIS® Global Hydrogen Economy ESG Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
VanEck Hydrogen Economy UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Crypto and Blockchain Innovators UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Crypto and Blockchain Innovators UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.
Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 338

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 339

3 ANLAGEANSATZ 341

4 ANGABEN ZUM INDEX 341

5 INDEXANBIETER 343

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 344

7 KREDITAUFNAHME 344

8 RISIKOFAKTOREN 344

9 DIVIDENDENPOLITIK 348

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 348

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 349

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 350

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 350

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 350

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 351

ANHANG 1 352

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Bei Euronext Dublin („**Euronext**“) wurde ein Antrag auf Aufnahme der ausgegebenen und zur Ausgabe verfügbaren Anteile der Klasse A des Fonds zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext gestellt.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den MVIS® Global Digital Assets Equity Index (der **Index**) vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Fonds eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Indexes investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs). Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % ihrer Erträge/Vermögenswerte mit dem Segment globaler digitaler Vermögenswerte generieren und die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden. Zur Klarstellung: Wenn der Index bereits derartige Eigenkapitaltitel enthält, ist der Index bestrebt, das Wertpapier herauszunehmen, wenn der Prozentsatz der Erträge aus dem Segment globaler digitaler Vermögenswerte unter 25 % der Erträge des betreffenden Unternehmens fällt.

Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, in Fremdwährungen gehandelt werden und für Investitionen von inländischen (chinesischen) Investoren und ausländischen Investoren zur Verfügung stehen. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China H-Anteile investieren. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs), Global Depository Receipts (GDRs) oder Partizipationsscheine (**P Notes**) (die ein Engagement im saudi-arabischen oder indischen Markt bieten) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 1,50 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung des Segments globaler digitaler Vermögenswerte nachbilden soll. Der Index umfasst Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Projekten mit Bezug zu digitalen Vermögenswerten erzielen. Zu diesen Unternehmen können Betreiber von Börsen für digitale Vermögenswerte,

Zahlungsgateways, Mining-Betrieben, Software-Services, Geräten und Technologien oder Dienstleistungen für die Digital-Asset-Branche, Anbieter von Infrastruktur für digitale Vermögenswerte oder Unternehmen gehören, die den Handel mit digitalen Vermögenswerten ermöglichen. Diese Unternehmen fallen unter die Definition der „**Digitale Assets**“. Der Index kann auch Unternehmen enthalten, die einen wesentlichen Anteil (mindestens 50 %) an digitalen Vermögenswerten besitzen (mit Ausnahme von Unternehmen, die die Screening-Kriterien für Digitale Assets erfüllen), und diese Unternehmen fallen unter die Definition von „**Digital Assets Treasury**“.

Der Index nimmt eine systematische Begrenzung vor, um eine Diversifizierung zu gewährleisten. Bei einer Indexneugewichtung werden alle für den Index ausgewählten Bestandteile folgendermaßen gemäß einer abgestuften modifizierten Gewichtungsstrategie auf Basis der um streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet:

- Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Digital-Assets-Wertpapiere 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung des Digital-Assets-Wertpapiers mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung des Digital-Assets-Wertpapiers mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung des Digital-Assets-Wertpapiers mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung des Digital-Assets-Wertpapiers mit der sechststärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung des Digital-Assets-Wertpapiers mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung eines der übrigen Digital-Assets-Wertpapiere 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.
- Die maximale Gewichtung für jedes einzelne Digital Assets Treasury-Wertpapier beträgt 4,5%.

Die maximale Gesamtgewichtung der Digital Assets Treasury-Komponente beträgt 20 % und die minimale Gesamtgewichtung der Digital-Assets-Komponente beträgt 80 %.

Alle Indexbestandteile werden im Verhältnis zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Wenn die Gesamtgewichtung der Bestandteile in einer Stufe größer/kleiner als die maximale/minimale Stufengewichtung ist, wird die Gewichtung der Bestandteile in dieser Stufe proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung reduziert/erhöht, sodass die Gesamtgewichtung der Bestandteile dieser Stufe der maximalen/minimalen Stufengewichtung entspricht. Wenn die Gewichtung eines Wertpapiers die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximal zulässige Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf die nicht gedeckelten Bestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird wiederholt, bis die Summe der Gewichtungen aller Bestandteile gleich 100 % ist und kein Bestandteil die maximale Gewichtung für Wertpapiere überschreitet. Die maximale Gewichtung der Bestandteile hat Vorrang vor den Stufengewichtungen. Falls die Stufengewichtungen in Konflikt mit den maximalen Bestandteilgewichtungen geraten, können die Stufengewichtungen entsprechend angepasst werden, damit die Gesamtgewichtung aller Indexbestandteile 100 % beträgt und gleichzeitig alle anderen Einschränkungen des Begrenzungsschemas erfüllt werden.

Wenn die Gesamtgewichtung aller Indexbestandteile mit einem Engagement von weniger als 50 % in digitalen Assets oder Digital-Asset-Projekten, wie oben definiert, 20 % überschreitet, wird ein Gewichtungsbegrenzungsfaktor angewendet, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung dieser Indexbestandteile 20 % nicht überschreitet. Die Überschussgewichtung wird proportional auf die ungedeckelten Indexbestandteile in der jeweiligen Stufe mit einem Engagement von mehr als 50 % in digitalen Assets oder Digital-Asset-Projekten umverteilt.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich auf der Grundlage der Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November überprüft. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird bei der Überprüfung der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag des Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 20 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1. Alle zulässigen Wertpapiere im zulässigen Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2. Wertpapiere, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3. Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4. Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 20 liegt, werden die größten verbleibenden Wertpapiere ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Wertpapiere 20 erreicht hat.

5. Wenn die Anzahl der zulässigen Wertpapiere kleiner ist als 20, werden zusätzliche Wertpapiere nach Entscheidung des Indexanbieters hinzugefügt, bis die Anzahl der Wertpapiere 20 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen eines Wertpapiers aus dem Index führen, wird das entfernte Wertpapier nur dann sofort durch das am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Wertpapier außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Das Ersatzwertpapier wird mit der gleichen Gewichtung wie das entfernte Wertpapier hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird das Ersatzwertpapier mit seiner ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **„Indexanbieter**”), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier.

Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://marketvector.com/.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Digital-Asset-Unternehmen verbundenes Risiko

Die Technologie in Bezug auf digitale Assets, einschließlich der Blockchain-Technologie, ist neu und entwickelt sich weiter, und die mit digitalen Assets verbundenen Risiken treten möglicherweise erst dann vollständig auf, wenn die Technologie weit verbreitet eingesetzt wird. Die Blockchain-Technologie wird von Unternehmen eingesetzt, um ihre Geschäftspraktiken zu optimieren, sei es durch den Einsatz der Technologie in ihrem Geschäftsbetrieb oder durch Geschäftsbereiche, die am Betrieb der Technologie beteiligt sind. Die kryptografischen Schlüssel, die für die Transaktion eines digitalen Assets auf einer Blockchain erforderlich sind, sind dem Risiko von Diebstahl, Verlust oder Zerstörung ausgesetzt, was sich nachteilig auf das Geschäft oder den Betrieb eines Unternehmens auswirken könnte, wenn es von der Blockchain abhängig wäre. Es können konkurrierende Plattformen und Technologien entwickelt werden, sodass Verbraucher oder Investoren eine Alternative zu digitalen Assets nutzen. Derzeit gibt es relativ wenige Unternehmen, für die digitale Assets eine zurechenbare und signifikante Erlösquelle darstellen. Daher spiegeln die Werte der Unternehmen im Index möglicherweise nicht ihre Verbindung zu digitalen Assets wider, sondern können auf anderen Geschäftstätigkeiten basieren. Diese Unternehmen sind möglicherweise auch nicht in der Lage, Anwendungen der Blockchain-Technologie zu entwickeln oder diese Technologien gewinnbringend zu nutzen. Die Blockchain-Technologie wird möglicherweise auch niemals in einem Umfang implementiert, der den im Index enthaltenen Unternehmen einen erkennbaren wirtschaftlichen Nutzen bietet, was sich nachteilig auf eine Anlage in den Fonds auswirken könnte. Unternehmen, die die Blockchain-Technologie nutzen, können einem Cybersicherheitsrisiko ausgesetzt sein. Darüber hinaus können bestimmte Funktionen der Blockchain-Technologie wie Dezentralisierung, Open-Source-Protokoll und die Abhängigkeit von Peer-to-Peer-Konnektivität das Risiko von Betrug oder Cyberangriffen erhöhen, weil sie möglicherweise die Wahrscheinlichkeit einer koordinierten Reaktion verringern. Eine erhebliche Störung der Internetkonnektivität mit Auswirkungen auf eine große Anzahl von Benutzern oder geografischen Gebieten könnte die Funktionalität der Blockchain-Technologie beeinträchtigen und sich nachteilig auf die im Index enthaltenen Unternehmen auswirken. Digital-Asset-Unternehmen können Risiken im Zusammenhang mit widersprüchlichen Ansprüchen auf geistiges Eigentum ausgesetzt sein, was das Vertrauen in die Brauchbarkeit eines digitalen Assets beeinträchtigen kann. Die mangelnde Regulierung digitaler Assets kann Risiken bergen, und zukünftige regulatorische Entwicklungen könnten sich auf die Tragfähigkeit und die Ausbreitung der Nutzung digitaler Assets auswirken. Da Digital-Asset-Plattformen über viele nationale Grenzen und regulatorische Rechtsordnungen hinweg tätig sein können, können sie einer weit gestreuten und uneinheitlichen Regulierung unterliegen. Blockchain-Systeme, die mit Produkten von Drittanbietern erstellt wurden, können dem Risiko technischer Defekte oder Schwachstellen ausgesetzt sein, die sich der Kontrolle eines Unternehmens entziehen. Da es für viele digitale Assets keine standardisierte Börse wie eine Wertpapierbörse gibt, weisen diese Assets möglicherweise eine geringere Liquidität auf und können mit einer größeren Wahrscheinlichkeit von Volatilität, Betrug oder Manipulation verbunden sein.

8.2 Mit Investitionen in den Informationstechnologiesektor verbundenes Risiko

Der Informationstechnologiesektor umfasst Softwareentwickler, Anbieter von IT-Beratung und IT-Dienstleistungen sowie Hersteller und Vertreiber von Computern, Peripheriegeräten, Kommunikationsgeräten und Halbleitern. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.3 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

8.4 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.5 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.6 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in kanadische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren kanadischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. Die kanadische Wirtschaft ist sehr abhängig von der Nachfrage nach sowie dem Angebot und dem Preis von

natürlichen Ressourcen. Der kanadische Markt ist relativ stark auf Emittenten konzentriert, die an der Produktion und Verteilung natürlicher Ressourcen beteiligt sind. Es besteht die Gefahr, dass Veränderungen in den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektoren die kanadische Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus ist die kanadische Wirtschaft stark von den Beziehungen zu bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, Länder der Europäischen Union und China. Da die USA Kanadas größter Handelspartner und ausländischer Investor sind, ist die kanadische Wirtschaft von der US-Wirtschaft abhängig und kann von ihr erheblich beeinflusst werden. Handelsabkommen können die Abhängigkeit Kanadas von der US-Wirtschaft weiter erhöhen. Unsicherheiten in Bezug auf die Zukunft solcher Handelsabkommen können zu einem Wertverlust der Anteile des Fonds führen. In der Vergangenheit haben Forderungen der Provinz Quebec nach Unabhängigkeit regelmäßig erhebliche Auswirkungen auf die Aktienbewertungen und Wechselkursbewegungen am kanadischen Markt gehabt, und solche Forderungen können sich auch in Zukunft in gleicher Weise auswirken. Darüber hinaus können in bestimmten Sektoren der kanadischen Wirtschaft Beschränkungen hinsichtlich ausländischer Beteiligungen gelten. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, in kanadische Emittenten zu investieren und den Index nachzubilden.

8.7 Mit Investitionen in Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen.

8.8 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.9 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.10 Mit einer begrenzten Diversifikation verbundenes Risiko

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

8.11 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BMDKNW35
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 15. April 2021 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 14. Oktober 2021. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,65 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der relevante Index weist keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf. Dementsprechend weist auch der Fonds keine spezifischen Nachhaltigkeitsmerkmale auf.

Der Manager wendet die folgenden Maßnahmen an, um Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds zu integrieren:

Ausschlüsse

Für diesen Teilfonds gelten Ausschlüsse, die in Abschnitt 10 des Prospekts genauer erläutert werden.

Abstimmungen

Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Insbesondere wird die ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet:

- Bei der ökologischen Komponente werden unter anderem Maßnahmen zugunsten einer verstärkten Offenlegung der Umweltrisiken eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Angaben sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und die Befolgung von Umweltschutzgrundsätzen unterstützt. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Richtlinie Vorschläge unterstützt, durch die Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Richtlinie werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus erwägt die ESG-Richtlinie, gegen Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen, die Umweltrisiken nicht angemessen überwachen.

- Bei der sozialen Komponente werden mit der ESG-Richtlinie mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.

- Bei der Komponente Unternehmensführung werden mit der ESG-Richtlinie unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Aktionäre und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, die Einführung und Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und das Prinzip von einem Stimmrecht pro Anteil.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds bestellt. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH („**MarketVector**"), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Rare Earth and Strategic Metals UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Rare Earth and Strategic Metals UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 355

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 356

3 ANLAGEANSATZ 358

4 ANGABEN ZUM INDEX 359

5 INDEXANBIETER 361

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 361

7 KREDITAUFNAHME 362

8 RISIKOFAKTOREN 362

9 DIVIDENDENPOLITIK 368

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 368

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 369

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 369

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 370

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 370

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 371

ANHANG 1 372

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den MVIS® Global Rare Earth/Strategic Metals Index (der **Index**) vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Angaben zum Index“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Indexes investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs). Solche Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden und mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus seltenen Erden/strategischen Metallen erzielen, oder von Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus seltenen Erden/strategischen Metallen durch den Abbau von Mineralressourcen erzielen. Zur Klarstellung: Wenn der Index bereits derartige Eigenkapitaltitel enthält, ist der Index bestrebt, das Wertpapier herauszunehmen, wenn der Prozentsatz der Erträge aus Unternehmen für seltene Erden/strategische Metalle unter 25 % der Erträge des betreffenden Unternehmens fällt.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 60 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China A-Aktien (über Stock Connect), China B-Aktien und China H-Anteile investieren. China A-Aktien und China B-Aktien werden von in China eingetragenen Emittenten ausgegeben, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden. China A-Aktien werden in Lokalwährung (RMB) und China B-Aktien in Fremdwährungen (wie USD) notiert und stehen

ausländischen Investoren offen. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden.

Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländer investieren und kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs), Global Depository Receipts (GDRs) oder Partizipationsscheine (P Notes) (die ein Engagement im saudi-arabischen oder indischen Markt bieten) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,80 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index bildet die Wertentwicklung des globalen Segments für seltene Erden und strategische Metalle ab. Der Index umfasst Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus seltenen Erden/strategischen Metallen erzielen, oder Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus seltenen Erden/strategischen Metallen durch den Abbau von Mineralressourcen erzielen.

Strategische Metalle/Mineralien sind aufgeführt als – Antimon, Arsen, Beryllium, Wismut, Cadmium, Chrom, Kobalt, Gallium, Germanium, Hafnium, Indium, Lithium, Magnesium, Mangan, Molybdän, Niob = Kolumbium, Rhenium, Selen, Strontium, Tantal, Tellur, Thallium, Titan, Wolfram, Vanadium, Zirkon und Zirkonium.

Metalle der seltenen Erden/Mineralien sind aufgeführt als – Cer, Dysprosium, Erbium, Europium, Gadolinium, Holmium, Lanthan, Lutetium, Neodym, Praseodym, Promethium, Samarium, Scandium, Terbium, Thulium, Ytterbium und Yttrium.

Der Index beinhaltet „Raffinerien", „Recycler" und „Produzenten" von seltenen Erden/strategischen Metallen und Mineralien.

Für die Aufnahme in den Index müssen Bestandteile die folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen:

- vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 150 Millionen USD und
- ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 1,0 Million USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen und
- Handel von mindestens 250.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und auch der beiden vorherigen Überprüfungen.

Für Bestandteile, die bereits im Index enthalten sind, gelten die folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen:

- eine vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 75 Millionen USD und
- ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 0,2Millionen USD über drei Monate in mindestens zwei der letzten drei Quartale (zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen).
- Darüber hinaus ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 0,6 Millionen USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung oder einer der beiden vorherigen Überprüfungen und
- Handel von mindestens 200.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung oder einer der beiden vorherigen Überprüfungen.
- Falls die Anzahl der investierbaren Anteile unter die Mindestanzahl der Bestandteile für den jeweiligen Index fällt, werden weitere Unternehmen durch die Entscheidung des Indexinhabers als zulässig gekennzeichnet, bis die Anzahl der in Frage kommenden Anteile der Mindestanzahl der Bestandteile entspricht.

Der Index nimmt eine systematische Begrenzung vor, um eine Diversifizierung zu gewährleisten. Alle Unternehmen werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Anteils beträgt 8 %. Wenn eine Aktie die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Anteils die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet. Das Schema für die Gewichtungsbegrenzung auf 8 % wird auf die größten Aktien angewendet und die Überschussgewichtung nach jedem Schritt wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Anteile im Index umverteilt:

- Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Aktien 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der sechststärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung einer der übrigen Aktien 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.

Falls die Gesamtgewichtung aller Indexbestandteile, die weniger als 50 % ihrer Umsatzerlöse aus seltenen Erden/strategischen Metallen erzielen, oder der Indexbestandteile, die weniger als 50 % ihrer Umsatzerlöse aus seltenen Erden/strategischen Metallen durch den Abbau von Mineralressourcen erzielen, 20 % übersteigt, wird ein Gewichtungsbegrenzungsfaktor angewendet, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung dieser Indexbestandteile 20 % nicht überschreitet. Die Überschussgewichtung wird proportional auf die nicht gedeckelten Indexbestandteile umverteilt, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus seltenen Erden/strategischen Metallen erzielen, oder auf Indexbestandteile, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus seltenen Erden/strategischen Metallen durch den Abbau von Mineralressourcen erzielen.

Die Indexbestandteile werden vierteljährlich auf der Grundlage der Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November überprüft. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird bei der Überprüfung der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag des Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 20 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

- Alle Aktien im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

- Aktien, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

- Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

- Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 20 liegt, werden die größten verbleibenden Anteile ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 20 erreicht hat.

- Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 20, werden zusätzliche Unternehmen nach Entscheidung des Indexinhabers hinzugefügt, bis die Anzahl der Aktien 20 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.marketvector.com/indexes/hard-asset/mvis-global-rare-earth-strategic-metals.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das

gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Unternehmen für seltene Erden und strategische Metalle verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage von auf seltene Erden/strategische Metalle ausgerichteten Unternehmen reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage von auf seltene Erden/strategische Metalle ausgerichteten Unternehmen abhängen. Seltene Erden/strategische Metalle sind Industriemetalle, die typischerweise als Nebenprodukte oder Sekundärmetalle in Betrieben abgebaut werden, die sich auf Edelmetalle und Nichtedelmetalle konzentrieren. Im Vergleich zu Nichtedelmetallen sind ihre Einsatzbereiche spezialisierter und sie sind oft schwieriger zu gewinnen. Metalle der seltenen Erden (oder Elemente der seltenen Erden), eine Untergruppe der strategischen Metalle, sind eine Gruppe chemischer Elemente, die für viele der weltweit fortschrittlichsten Technologien von entscheidender Bedeutung sind. Infolgedessen hat die Nachfrage nach strategischen Metallen das Angebot stark belastet, was zu einem Mangel an solchen Materialien führen kann, der sich nachteilig auf die Unternehmen im Portfolio des Fonds auswirken könnte. Unternehmen, die an den verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung, Raffination und dem Recycling von seltenen Erden/strategischen Metallen beteiligt sind, sind in der Regel kleine, mittlere und mikrokapitalisierte Unternehmen mit volatilen Aktienkursen, die stark vom Preis seltener Erden/strategischer Metalle abhängig sind, der während kurzer Zeiträume erheblich schwanken kann. Der Wert derartiger Unternehmen kann erheblich von Ereignissen im

Zusammenhang mit internationalen, nationalen und lokalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Energieeinsparungsbemühungen, dem Erfolg von Explorationsprojekten, Rohstoffpreisen, Steuern und anderen staatlichen Vorschriften, der Erschöpfung von Ressourcen und den vorgeschriebenen Ausgaben für Sicherheits- und Umweltschutzausrüstung beeinflusst werden. Die Herstellung, Raffination und das Recycling von seltenen Erden/strategischen Metallen können kapitalintensiv sein, und wenn Unternehmen, die an solchen Aktivitäten beteiligt sind, nicht gut geführt werden, könnten die Aktienkurse solcher Unternehmen sinken, selbst wenn die Preise für die zugrunde liegenden seltenen Erden/strategischen Metalle steigen. Darüber hinaus können Unternehmen, die an den verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung, Raffination und dem Recycling von seltenen Erden/strategischen Metallen beteiligt sind, dem Risiko von Schadenersatzansprüchen wegen Umweltschäden ausgesetzt sein.

8.2 Mit Investitionen in Unternehmen für natürliche Ressourcen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors abhängen. Investitionen in natürliche Ressourcen und den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektor können erheblich von Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Branchen beeinflusst werden, darunter internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen, Embargos, Zölle, Inflation, Wetter- und Naturkatastrophen, Grenzen der Exploration, häufig rasche Veränderungen von Angebot und Nachfrage nach natürlichen Ressourcen und andere Faktoren. Die Portfoliowertpapiere des Fonds können aufgrund dieser Faktoren erheblichen Kursschwankungen unterliegen und sich unabhängig von den Trends der Betriebsgesellschaften bewegen. Unternehmen für natürliche Ressourcen können durch Änderungen von Regierungspolitik und Vorschriften, technologischen Fortschritten und/oder Obsoleszenz, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltschäden, Energieeinsparungsmaßnahmen, den Erfolg von Explorationsprojekten, Beschränkungen der Liquidität bestimmter natürlicher Ressourcen und Rohstoffe und den Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer beeinträchtigt werden. Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich der Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, Einführung von Einfuhrkontrollen, steigende Zinssätze, Preise für Ausgangsmaterialien und andere Rohstoffe, Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken.

8.3 Mit Investitionen im Grundstoffsektor verbundenes Risiko

In dem Maße, in dem der Fonds auf den Grundstoffsektor (Exploration/Produktion von Industriemetallen) konzentriert bleibt, wird der Fonds empfindlich auf Veränderungen der Gesamtlage des Grundstoffsektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Grundstoffsektors abhängen. Unternehmen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Grundstoffen befassen, können durch Veränderungen des Weltgeschehens, der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.4 Mit Investitionen in die Bergbaubranche verbundenes Risiko

Da der Fonds in Aktien von US-amerikanischen und nicht US-amerikanischen Unternehmen investieren kann, die an Bergbauaktivitäten beteiligt sind, ist der Fonds bestimmten Risiken ausgesetzt, die mit solchen Bergbauunternehmen verbunden sind. Investitionen in Bergbauunternehmen können spekulativ sein. Die Finanzlage dieser Unternehmen kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Bergbauunternehmen sind stark vom Preis des zugrunde liegenden Metalls oder Elements abhängig. Diese Preise können über kurze Zeiträume erheblich schwanken und den Preis der Anteile des Fonds volatiler machen als bei anderen Anlagearten. Insbesondere ein Rückgang der Preise von seltenen Erden/strategischen Metallen würde sich besonders nachteilig auf die Rentabilität von Bergbauunternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung und deren Finanzierungsfähigkeit auswirken. Darüber hinaus sind Unternehmen, die sich erst in der Explorationsphase befinden, in der Regel nicht in der Lage, besondere Strategien zur Kontrolle der Auswirkungen derartiger Preisänderungen zu verfolgen. Darüber hinaus arbeiten viele Bergbaubetriebe in der Frühphase mit Verlust und sind auf die Sicherung von Eigen- und/oder

Fremdkapitalfinanzierungen angewiesen, die für ein Bergbauunternehmen in der Frühphase möglicherweise schwieriger zu erlangen sind als für etabliertere vergleichbare Akteure.

Einige Unternehmen im Index können Bergbauunternehmen in der Frühphase sein, die sich erst in der Explorationsphase befinden oder über Liegenschaften verfügen, die möglicherweise letztendlich diese Metalle nicht produzieren. Mit der Exploration und Erschließung gehen über einen erheblichen Zeitraum erhebliche finanzielle Risiken einher, die selbst mit einer Kombination aus sorgfältiger Bewertung, Erfahrung und Wissen nicht ausgeschlossen werden können. Wenige Liegenschaften, auf denen Explorationsaktivitäten durchgeführt werden, entwickeln sich letztendlich zu produzierenden Minen. Es können erhebliche Ausgaben erforderlich sein, um Vorkommen durch Bohrungen nachzuweisen und Bergbau- und Verarbeitungsanlagen an einem Standort zu errichten. Darüber hinaus arbeiten viele Bergbaubetriebe in der Frühphase mit Verlust und sind auf die Sicherung von Eigen- und/oder Fremdkapitalfinanzierungen angewiesen, die für ein Bergbauunternehmen in der Frühphase möglicherweise schwieriger zu sichern sind als für einen etablierteren vergleichbaren Akteur.

8.5 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.6 Schwellenländerrisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.7 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen

oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

8.8 Mit regulatorischen Maßnahmen und Regierungswechseln verbundenes Risiko

Regulatorische Maßnahmen und Regierungswechsel können erhebliche Auswirkungen auf die Herstellung, Raffination und das Recycling von seltenen Erden/strategischen Metallen haben. Maßnahmen von für die Herstellung, Raffination oder das Recycling von seltenen Erden/strategischen Metallen unumgänglichen Ländern zur Begrenzung von Exporten könnten Branchen auf der ganzen Welt und die Werte der Unternehmen, in die der Fonds investiert, erheblich beeinträchtigen.

8.9 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in australische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren australischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den US-amerikanischen oder europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. Die australische Wirtschaft ist stark von Exporten aus der Agrarbranche und Bergbauindustrie abhängig. Dies macht die australische Wirtschaft anfällig für Schwankungen an den Rohstoffmärkten. Australien ist außerdem auf den Handel mit wichtigen Handelspartnern angewiesen.

8.10 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.11 Besondere mit Investitionen in China A-Aktien verbundene Risiken

Liquiditätsrisiken können für den Markt für China A-Aktien ausgeprägter sein als für die chinesischen Wertpapiermärkte im Allgemeinen, da der Markt für China A-Aktien größeren staatlichen Beschränkungen und Kontrollen unterliegt, einschließlich Handelsaussetzungen. Der Handel mit Wertpapieren auf dem Markt für China A-Aktien, einschließlich der Wertpapiere im Referenzindex, kann ohne Angabe zur Dauer ausgesetzt werden, was die Liquidität solcher Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die Kursschwankungen von China A-Aktien sind derzeit auf entweder 5 % oder 10 % pro Handelstag begrenzt. China hat Beschränkungen für ausländisches Eigentum oder Beteiligungen verhängt. Diese gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen oder Grenzen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Fondspositionen im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dies kann das Tracking Error-Risiko erhöhen und die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen.

8.12 Mit Investitionen über Stock Connect verbundene Risiken

Der Fonds wird voraussichtlich Investitionen über Stock Connect tätigen. Der Mechanismus umfasst den „Northbound"-Handel und den „Southbound"-Handel. Im Northbound-Handel handeln Anleger aus Hongkong und Übersee über ihre Makler in Hongkong und eine von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („**SEHK**") gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft mit qualifizierten Anteilen, die an der Shanghai Stock Exchange („**SSE**") und der Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**") notiert sind. Im Southbound-Handel handeln chinesische Anleger über chinesische Wertpapierfirmen und ein von der SSE bzw. SZSE gegründetes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit qualifizierten Anteilen, die an der SEHK notiert sind. Als „Tagesquote" wird die Obergrenze für die Differenz zwischen den Kauf- und Verkaufswerten im Rahmen von Stock Connect an jedem Tag bezeichnet. Der Handel über Stock Connect unterliegt einer Reihe von Einschränkungen, die sich auf die Anlagen und Renditen des Fonds auswirken können. Zum Beispiel gelten für den Handel über Stock Connect Tagesquoten, die nach Reihenfolge des Eingangs der Aufträge zugeteilt werden, mit denen die täglichen Nettoeinkäufe an einem bestimmten Tag begrenzt werden, was dazu führen kann, dass ein Fonds nur beschränkt oder gar nicht in Stock Connect A-Aktien investieren kann. Es ist davon auszugehen, dass sich die SEHK, die SSE und die SZSE das Recht vorbehalten, den Northbound- und/oder Southbound-Handel bei Bedarf auszusetzen, um einen ordnungsgemäßen und fairen Markt und ein umsichtiges Risikomanagement zu gewährleisten. Vor einer Aussetzung würde die Zustimmung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung des Northbound-Handels kommt, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des Fonds, über Stock Connect auf den Markt für A-Aktien zuzugreifen.

Die Liste der zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere für den Handel (Kauf und/oder Verkauf) über Stock Connect („**zulässige SSE/SZSE-Wertpapiere**") deckt nur eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren ab, die an der SSE/SZSE gehandelt werden. Die Liste der zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere und ihre Zulassungskriterien können von SEHK von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. Wenn eine Aktie aus der Liste der zulässigen SSE-Wertpapiere für den Handel über Stock Connect gestrichen wird, kann diese Aktie nur verkauft und nicht gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, über Stock Connect in A-Aktien zu investieren.

Darüber hinaus werden die über Stock Connect erworbenen Wertpapiere durch Buchung auf ein Sammelkonto im Namen der Hongkonger Clearingstelle HKSCC bei der CSDCC gehalten. Die Eigentumsrechte des Fonds an Stock Connect-Wertpapieren werden nicht direkt in der Buchung bei der CSDCC reflektiert, sondern sind nur den Büchern ihrer Unterverwahrstelle in Hongkong zu entnehmen. Die Durchsetzung der Aktionärsrechte des Fonds kann deshalb von der Fähigkeit oder Bereitschaft der HKSCC als registrierte Inhaberin der Stock Connect-Wertpapiere abhängen, dies zu tun. Stock Connect A-Aktien dürfen im Allgemeinen ausschließlich über Stock Connect in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln verkauft, gekauft oder anderweitig übertragen werden.

Ein wichtiges Merkmal von Stock Connect ist, dass auf Personen, die in A-Aktien anlegen, die Gesetze und Regeln des Heimatmarktes angewendet werden. Daher unterliegen die Anlagen des Fonds in Stock Connect A-Aktien neben weiteren Beschränkungen im Allgemeinen den chinesischen Wertpapiervorschriften und Börsenzulassungsregeln. Der Fonds hat bei Anlagen über Stock Connect keinen Zugang zu den Hongkonger Anlegerentschädigungsfonds, die zum Schutz vor Ausfällen bei Transaktionen eingerichtet wurden. Stock Connect ist nur an Tagen verfügbar, an denen die Märkte

sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong geöffnet sind, was die Fähigkeit des Fonds einschränken kann, Handelsgeschäfte zu tätigen, selbst wenn dies ansonsten attraktiv wäre.

Das Stock Connect-Programm ist ein relativ neues Programm, um Investoren aus Hongkong und Übersee direkt Zugang zum chinesischen Aktienmarkt zu bieten. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, sofern sie bestimmte Anforderungen bezüglich IT-Kapazitäten und Risikomanagement und andere Vorgaben erfüllen, die von der betreffenden Börse und/oder dem betreffenden Clearinghaus festgelegt werden können. Marktteilnehmer müssen eventuell laufend aus den Unterschieden resultierende Probleme bewältigen.

Das Stock Connect-Programm kann Gegenstand weiterer Interpretationen und Leitlinien sein. Der Fortbestand des Programms kann nicht garantiert werden, und es ist unsicher, ob etwaige Entwicklungen in Bezug auf das Programm zu Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Anlagen oder Renditen des Fonds führen könnten.

8.13 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.14 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.15 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert eines einzelnen Wertpapiers oder einer bestimmten Art von Wertpapier kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes, insbesondere wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt, eine Branche, eine Gruppe von Branchen oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE0002PG6CA6
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 23. August 2021 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. Februar 2022. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.

Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,59 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu

Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.1 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung

bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.2 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH (**MarketVector**), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 18. September 2026

für

VanEck New China UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck New China UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.
Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. WICHTIGE INFORMATIONEN 375
2. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 376
3. ANLAGEANSATZ 378
4. ANGABEN ZUM INDEX 379
5. INDEXANBIETER 381
6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 381
7. KREDITAUFNAHME 382
8. RISIKOFAKTOREN 382
9. DIVIDENDENPOLITIK 388
10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 388
11. GEBÜHREN UND KOSTEN 389
12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 390
13. KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 390
14. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 390
15. SONSTIGE INFORMATIONEN 392

ANHANG 1 393

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu dieser Ergänzung vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MarketGrader New China Screened Index (der **Index**) vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „**Angaben zum Index**“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Indexes investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (**ADRs**) und Global Depository Receipts (**GDRs**). Der Index besteht aus 100 Unternehmen mit den robustesten Fundamentaldaten (d. h. Unternehmen mit guten Finanzergebnissen auf der Grundlage einer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Kapitalflussrechnungen und der Bilanzen der einzelnen Unternehmen) und den besten Wachstumsaussichten in den New-Economy-Sektoren Chinas (Unternehmen mit den besten Wachstumsaussichten in den Sektoren Nicht-Basiskonsumgüter, Basiskonsumgüter, Gesundheitswesen und Technologie) mit Sitz in China. Solche Aktien müssen von den Unternehmen mit der solidesten Finanzlage mit Sitz in China ausgegeben werden, die an mindestens einer der folgenden Börsen notiert sind:

(a) die Börsen in Festlandchina (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange), die ausländischen Investoren über das Hong Kong Stock Connect-Programm (Northbound- und Southbound-Handel) zugänglich sind. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China A-Aktien investieren. China A-Aktien werden von börsennotierten chinesischen Unternehmen ausgegeben, die an chinesischen Börsen wie der Shenzhen Stock Exchange und Shanghai Stock Exchange gehandelt werden.

(b) die Hong Kong Stock Exchange. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China H-Anteile investieren. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden.

(c) die nationalen Börsen der USA (New York Stock Exchange und NASDAQ).

Darüber hinaus erfüllen die in den Index aufgenommenen Unternehmen Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) (mit über dem Median liegenden Werten) auf der Grundlage des Consensus ESG Score von OWL Analytics (einem Datenanalyseunternehmen) („**OWL ESG**“). OWL ESG deckt über 25.000 Unternehmen weltweit ab und veröffentlicht monatlich Kennzahlen, die aus Hunderten von unabhängigen ESG-Datenquellen aggregiert werden. OWL ESG bewertet und ordnet alle Unternehmen in seinem Abdeckungsuniversum anhand von dreißig Kernkennzahlen, darunter 12

Key Performance Indicators (KPIs), die das Unternehmensverhalten im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren quantifizieren.

Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz".

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Swaps (einschließlich Equity Swaps und Index-Swaps), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (d. h. Engagements an den Aktienmärkten durch Investitionen in Derivate zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements einzugehen) und den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch ADRs oder GDRs einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds investiert mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**" des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden

(und/oder außerbörslich gehandelte DFI (**OTCs**)) und die für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Ein Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI, einschließlich der in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten DFI, darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „**SFTR**“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3. ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf den erwarteten Schwankungen des Renditeunterschieds zwischen dem jeweiligen Fonds und seinem Referenzindex. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile eines Fonds

von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 1,50 % nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

4.1 Der Index besteht aus 100 Unternehmen mit den robustesten Fundamentaldaten (d. h. Unternehmen mit guten Finanzergebnissen auf der Grundlage einer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Kapitalflussrechnungen und der Bilanzen der einzelnen Unternehmen) und den besten Wachstumsaussichten in den New-Economy-Sektoren Chinas (Unternehmen mit den besten Wachstumsaussichten in den Sektoren Nicht-Basiskonsumgüter, Basiskonsumgüter, Gesundheitswesen und Technologie) mit Sitz in China. Der Index ist darauf ausgelegt, Anlegern Engagements in Aktien von Unternehmen mit der solidesten Finanzlage mit Sitz in China zu bieten, die an mindestens einer der folgenden Börsen notiert sind:

4.1.1 die Börsen in Festlandchina (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange), die ausländischen Investoren über das Hong Kong Stock Connect-Programm (Northbound- und Southbound-Handel) zugänglich sind.

4.1.2 die Hong Kong Stock Exchange.

4.1.3 die nationalen Börsen der USA (New York Stock Exchange und NASDAQ).

Darüber hinaus erfüllen die in den Index aufgenommenen Unternehmen Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) (mit über dem Median liegenden Werten) auf der Grundlage des Consensus ESG Score von OWL Analytics. OWL ESG deckt über 25.000 Unternehmen weltweit ab und veröffentlicht monatlich Kennzahlen, die aus Hunderten von unabhängigen ESG-Datenquellen aggregiert werden. OWL ESG bewertet und ordnet alle Unternehmen in seinem Abdeckungsuniversum anhand von dreißig Kernkennzahlen, darunter 12 Key Performance Indicators (KPIs), die das Unternehmensverhalten im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren quantifizieren.

MarketGrader baut die Indexbestandteile halbjährlich gemäß der in diesem Abschnitt beschriebenen Methode neu auf.

4.1.4 Das Auswahluniversum für den Index umfasst alle öffentlichen Emissionen von in China emittierenden Unternehmen mit Sitz in China gemäß dem von FactSet definierten „ISO-Ländercode“ aus dem MarketGrader Research Universe, die an den Börsen in Festlandchina, Hongkong und den USA gehandelt werden. Darüber hinaus müssen Emissionen, die an den Börsen in Festlandchina gehandelt werden, am Hong Kong Stock Connect-Programm teilnehmen. Unternehmen innerhalb des Auswahluniversums für den Index müssen seit mindestens sechs Monaten durchgehend eine MarketGrader-Gesamtbewertung erhalten haben.

Die Unternehmen innerhalb des Auswahluniversums müssen folgende Anforderungen erfüllen:

4.1.5 Die Aktie des Unternehmens darf von der China Securities Regulatory Commission (CSRC) nicht als „ST“-Aktie (Sonderbehandlung) eingestuft werden.

4.1.6 Wenn der Handel mit der Aktie eines Unternehmens vorübergehend ausgesetzt wird, ist sie von der Aufnahme in das Auswahluniversum des Indexes ausgeschlossen.

4.1.7 Die ausländische Beteiligung des Unternehmens am Auswahltag darf 26 % seiner um Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung nicht überschreiten.

4.1.8 Unternehmen werden in Übereinstimmung mit den maßgeblichen vom Indexanbieter angewendeten Sanktionsprüfungskriterien ausgeschlossen.

4.1.9 Der MarketGrader New China Screened Index besteht aus 100 Unternehmen mit soliden Fundamentaldaten und Sitz in China, die öffentlich an der Shanghai Stock Exchange, der Shenzhen Stock Exchange, der Hong Kong Stock Exchange oder an den nationalen US-Börsen gehandelt werden. Die Indexbestandteile werden auf der Grundlage der Stärke ihrer Fundamentaldaten ausgewählt, die anhand des MarketGrader Scores (0 bis 100) gemessen wird, und müssen über dem gemittelten ESG-Gesamtwert ihres regionalen Sektors liegen, der von OWL Analytics gemessen wird.

4.1.10 Der Index wird nach Handelsschluss der US-Börsen am dritten Freitag im März und September neu aufgebaut und neu gewichtet. Die Indexbestandteile werden am Dienstag der Vorwoche oder zehn (10) Kalendertage vor dem Neuaufbau- und Neugewichtungstermin ausgewählt. Die Bestandteile werden am Freitag nach dem Auswahltermin und eine Woche vor dem offiziellen Neugewichtungstermin des Indexes zu gleichen Teilen gewichtet.

4.1.11 Alle Unternehmen im MarketGrader New China Screened Index Selection Universe (wie vorstehend definiert) können in den Index aufgenommen werden, sofern sie zum Zeitpunkt des Neuaufbaus und der Neugewichtung des Indexes die folgenden Eignungskriterien für Anlagen erfüllen:

4.1.12 Das Unternehmen verfügt über eine Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen USD.

4.1.13 Die Aktie des Unternehmens hat ein durchschnittliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 5 Millionen US-Dollar.

4.1.14 Der Streubesitzfaktor des Unternehmens liegt bei mehr als 10 %.

4.1.15 MarketGrader setzt eine proprietäre Methode zur Auswahl der Indexbestandteile auf der Grundlage von 24 Indikatoren um, die jeweils unabhängig voneinander in vier fundamentalen Kategorien bewertet werden: Wachstum, Wert, Rentabilität und Cashflow, womit darauf abgezielt wird, die Unternehmen mit den stärksten Fundamentaldaten zu identifizieren. Nach der Bewertung jedes Unternehmens anhand der 24 Indikatoren wird die Summe der Bewertungen zu einem MarketGrader Score (MG Score) zwischen Null und 100 normalisiert. Jedes Unternehmen im MarketGrader New China Screened Index Investable Universe hat einen MG Score.

4.1.16 Für jeden Neuaufbau und jede Neugewichtung wählt MarketGrader die 100 Unternehmen mit den am höchsten eingestuften MG Scores aus dem MarketGrader New China Screened Index Investable Universe als Bestandteile für den Index aus, unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

4.1.17 Es dürfen nicht mehr als 30 Unternehmen derselben Branche angehören.

4.1.18 Bisherige Bestandteile bleiben Teil des Indexes, solange ihr MG Score nicht hinter das Unternehmen mit dem 120. Rang zurückfällt (Puffer von 20 % für den MG Score).

4.1.19 Wenn ein Indexbestandteil eine Doppelnotierung an mehr als einer der Börsen im investierbaren Universum aufweist und die nicht im Index enthaltene Emission einen höheren MarketGrader Score als der Indexbestandteil aufweist, bleibt der Indexbestandteil im Index und wird nicht durch die andere Emission ersetzt, auch wenn diese einen höheren MarketGrader Score aufweist.

4.1.20 Wenn zwei Emissionen desselben Unternehmens mit einer Doppelnotierung auf der Grundlage ihres MarketGrader-Scores für die Auswahl in den Index in Frage kommen (sofern eine nicht bereits ein Indexbestandteil ist), wählt MarketGrader die Emission mit dem höheren durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen (in USD) über drei Monate für die Aufnahme in den Index aus.

Darüber hinaus müssen Unternehmen, die in das MarketGrader New China Screened Index Selection Universe aufgenommen wurden, die folgenden ESG-Kriterien erfüllen:

4.1.21 Neue Bestandteile, die in den Index aufgenommen werden, müssen in einer von OWL Analytics berechneten ESG-Konsensbewertung innerhalb ihrer regionalen Vergleichsgruppe zu den besten 50 % gehören.

4.1.22 Bisherige Bestandteile des Indexes müssen in einer von OWL Analytics („OWL“) berechneten ESG-Konsensbewertung innerhalb ihrer regionalen Vergleichsgruppe zu den besten 66 % gehören. OWL bewertet und ordnet alle Unternehmen in seinem Abdeckungsuniversum anhand von dreißig Kernkennzahlen, darunter 12 Key Performance Indicators (KPIs), die das Unternehmensverhalten im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren quantifizieren.

4.1.23 Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt die um den Streubesitz bereinigte Marktkapitalisierung eines Indexbestandteils einen Prozentsatz des ausländischen Eigentums von 26 % erreicht, wird die Aktie auf eine Foreign Ownership Limit (FOL)-Beobachtungsliste für ein mögliches Entfernen bei Erreichen des Grenzwerts von 27 % gesetzt. Wenn die Aktie den Grenzwert von 27 % erreicht, wird sie am vierten Handelstag nach dem ersten Tag, an dem sie diesen Grenzwert erreicht hat, aus dem Index entfernt. Die Aktie wird dann mit einem vermuteten Marktwert pro Aktie, der dem Schlusskurs am letzten Handelstag entspricht, aus dem Index entfernt und der Erlös wird anteilig proportional zu ihren Gewichtungen am Tag der Ankündigung des Entfernens in die verbleibenden Indexbestandteile reinvestiert.

4.1.24 Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt ein Indexbestandteil, der über das Hong Kong Stock Connect-Programm an einer der Börsen in Festlandchina (Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange) gehandelt wird, in die „Sell Only“-Liste verschoben wird (was bedeutet, dass ausländische Investoren die Aktie über das Connect-Programm nur verkaufen, aber nicht kaufen können), wird er aus dem Index entfernt. Das Entfernen erfolgt am vierten Handelstag nach der Ankündigung, dass die Aktie in die „Sell Only“-Liste verschoben wurde. Die Aktie wird dann mit einem vermuteten Marktwert pro Aktie, der dem Schlusskurs am letzten Handelstag entspricht, aus dem Index entfernt und der Erlös wird anteilig proportional zu ihren Gewichtungen am Tag der Ankündigung des Entfernens in die verbleibenden Indexbestandteile reinvestiert.

4.1.25 Alle Bestandteile werden am Freitag nach dem Auswahltermin und eine Woche vor dem offiziellen Neugewichtungstermin des Indexes zu gleichen Teilen gewichtet.

4.2 Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von MarketGrader veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: www.MarketGrader.com.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an

Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („**MTF**"), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (**ESMA**) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7. KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren", die im Abschnitt „**Risikofaktoren**" des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören. Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Besondere mit Investitionen in China A-Aktien verbundene Risiken

Liquiditätsrisiken können für den Markt für A-Aktien ausgeprägter sein als für die chinesischen Wertpapiermärkte im Allgemeinen, da der Markt für A-Aktien größeren staatlichen Beschränkungen und Kontrollen unterliegt, einschließlich Handelsaussetzungen. Der Handel mit Wertpapieren auf dem Markt für A-Aktien, einschließlich der Wertpapiere im Index, kann ohne Angabe zur Dauer ausgesetzt werden, was die Liquidität solcher Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die Kursschwankungen von A-Aktien sind derzeit auf entweder 5 % oder 10 % pro Handelstag begrenzt. China hat Beschränkungen für ausländisches Eigentum oder Beteiligungen verhängt. Diese gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen oder Grenzen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Fondspositionen im Vergleich zur Wertentwicklung des Index auswirken. Dies kann das Tracking Error-Risiko erhöhen und die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen.

8.2 Mit Investitionen über Stock Connect verbundene Risiken

Der Fonds wird voraussichtlich Investitionen über Stock Connect tätigen. Der Mechanismus umfasst den „Northbound"-Handel und den „Southbound"-Handel. Im Northbound-Handel handeln Anleger aus Hongkong und Übersee über ihre Makler in Hongkong und eine von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („**SEHK**") gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft mit qualifizierten Anteilen, die an der Shanghai Stock Exchange („**SSE**") und der Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**") notiert sind. Im Southbound-Handel handeln chinesische Anleger über chinesische Wertpapierfirmen und ein von der SSE bzw. SZSE gegründetes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit qualifizierten Anteilen, die an der SEHK notiert sind. Als „Tagesquote" wird die Obergrenze für die Differenz zwischen den Kauf- und Verkaufswerten im Rahmen von Stock Connect an jedem Tag bezeichnet. Der Handel über Stock Connect unterliegt einer Reihe von Einschränkungen, die sich auf die Anlagen und Renditen des Fonds auswirken können. Zum Beispiel gelten für den Handel über Stock Connect Tagesquoten, die nach Reihenfolge des Eingangs der Aufträge zugeteilt werden, mit denen die täglichen Nettoeinkäufe an einem bestimmten Tag begrenzt werden, was dazu führen kann, dass ein Fonds nur beschränkt oder gar nicht in Stock Connect A-Aktien investieren kann. Es ist davon auszugehen, dass sich die SEHK, die SSE und die SZSE das Recht vorbehalten, den Northbound- und/oder Southbound-Handel bei Bedarf auszusetzen, um einen ordnungsgemäßen und fairen Markt und ein umsichtiges Risikomanagement zu gewährleisten. Vor einer Aussetzung würde die Zustimmung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung des Northbound-Handels kommt, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des Fonds, über Stock Connect auf den Markt für A-Aktien zuzugreifen.

Die Liste der zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere für den Handel (Kauf und/oder Verkauf) über Stock Connect („**zulässige SSE/SZSE-Wertpapiere**") deckt nur eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren ab, die an der SSE/SZSE gehandelt werden. Die Liste der zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere und ihre Zulassungskriterien können von SEHK von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. Wenn eine Aktie aus der Liste der zulässigen SSE-Wertpapiere für den Handel über Stock Connect gestrichen wird, kann diese Aktie nur verkauft und nicht gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, über Stock Connect in A-Aktien zu investieren.

Darüber hinaus werden die über Stock Connect erworbenen Wertpapiere durch Buchung auf ein Sammelkonto im Namen der Hongkonger Clearingstelle HKSCC bei der CSDCC gehalten. Die Eigentumsrechte des Fonds an Stock Connect-Wertpapieren werden nicht direkt in der Buchung bei der CSDCC reflektiert, sondern sind nur den Büchern ihrer Unterverwahrstelle in Hongkong zu entnehmen. Die Durchsetzung der Aktionärsrechte des Fonds kann deshalb von der Fähigkeit oder Bereitschaft der HKSCC als registrierte Inhaberin der Stock Connect-Wertpapiere abhängen, dies zu tun. Stock Connect A-Aktien dürfen im Allgemeinen ausschließlich über Stock Connect in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln verkauft, gekauft oder anderweitig übertragen werden.

Ein wichtiges Merkmal von Stock Connect ist, dass auf Personen, die in A-Aktien anlegen, die Gesetze und Regeln des Heimatmarktes angewendet werden. Daher unterliegen die Anlagen des Fonds in Stock Connect A-Aktien neben weiteren Beschränkungen im Allgemeinen den chinesischen Wertpapiervorschriften und Börsenzulassungsregeln. Der Fonds hat bei Anlagen über Stock Connect keinen Zugang zu den Hongkonger Anlegerentschädigungsfonds, die zum Schutz vor Ausfällen bei Transaktionen eingerichtet wurden. Stock Connect ist nur an Tagen verfügbar, an denen die Märkte sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong geöffnet sind, was die Fähigkeit des Fonds einschränken kann, Handelsgeschäfte zu tätigen, selbst wenn dies ansonsten attraktiv wäre.

Das Stock Connect-Programm ist ein relativ neues Programm, um Investoren aus Hongkong und Übersee direkt Zugang zum chinesischen Aktienmarkt zu bieten. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, sofern sie bestimmte Anforderungen bezüglich IT-Kapazitäten und Risikomanagement und andere Vorgaben erfüllen, die von der betreffenden Börse und/oder dem betreffenden Clearinghaus festgelegt werden können. Marktteilnehmer müssen eventuell laufend aus den Unterschieden resultierende Probleme bewältigen.

Das Stock Connect-Programm kann Gegenstand weiterer Interpretationen und Leitlinien sein. Der Fortbestand des Programms kann nicht garantiert werden, und es ist unsicher, ob etwaige Entwicklungen in Bezug auf das Programm zu Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Anlagen oder Renditen des Fonds führen könnten.

8.3 Mit Investitionen in die Softwarebranche verbundenes Risiko

Unternehmen in der Softwarebranche unterliegen einem erheblichen Wettbewerbsdruck, zum Beispiel durch aggressive Preisgestaltung, neue Marktteilnehmer, Wettbewerb um Marktanteile, kurze Produktzyklen aufgrund beschleunigter technologischer Entwicklungen und dem Potenzial für begrenzte Gewinne und/oder sinkende Gewinnmargen. Softwareunternehmen sind auch mit dem Risiko konfrontiert, dass neue Dienstleistungen, Geräte oder Technologien von Verbrauchern und Unternehmen nicht akzeptiert werden oder schnell obsolet sind. Diese Faktoren können sich auf die Rentabilität von Softwareunternehmen und damit auf den Wert ihrer Wertpapiere auswirken. Der Patentschutz ist für den Erfolg vieler Unternehmen von wesentlicher Bedeutung, und ihre Rentabilität kann unter anderem durch die Kosten für die Erlangung (oder das Scheitern beim Versuch der Erlangung) von Patenterteilungen, die Kosten für die gerichtliche Verfolgung von Patentverletzungen und den Verlust des Patentschutzes für Produkte (der den Preisdruck erheblich erhöht und die Rentabilität in Bezug auf solche Produkte erheblich verringern kann) erheblich beeinträchtigt werden. Darüber hinaus haben viele Softwareunternehmen eine kurze Unternehmensgeschichte. Die Kurse der Wertpapiere von Softwareunternehmen waren in der Vergangenheit volatiler als die Kurse anderer Wertpapiere, insbesondere auf kurze Sicht.

8.4 Mit Investitionen in die Internetsoftware- und Internetdienstbranche verbundenes Risiko

Die Kurse der Wertpapiere von Unternehmen der Internetsoftware- und Internetdienstbranche können aufgrund von Wettbewerbsdruck, erhöhter Anfälligkeit für kurze Produktzyklen und aggressive Preisgestaltung, hohen Kosten für Forschung und Entwicklung von Produkten oder Diensten, die sich als erfolglos erweisen, Problemen bei der Markteinführung von Produkten und schneller Veralterung von Produkten stark schwanken. Viele Internetsoftware- und Softwaredienstleistungsunternehmen verlassen sich auf eine Kombination aus Patenten, Urheberrechten, Marken und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und ihren Technologien zu etablieren und zu schützen. Es kann nicht garantiert werden, dass die von Internetsoftware- und Softwaredienstleistungsunternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffenen Maßnahmen eine widerrechtliche Aneignung ihrer Technologie hinreichend verhindern oder dass Wettbewerber nicht unabhängig Technologien entwickeln, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen gleichwertig oder überlegen sind. Gesetzliche oder regulatorische Änderungen und eine verstärkte staatliche Aufsicht können auch Unternehmen im Internetsoftware- und Internetdienstsektor betreffen.

8.5 Mit Investitionen in die Halbleiterindustrie verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage der Halbleiterbranche reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage der Halbleiterbranche abhängen. Die Finanzlage von Unternehmen in der Halbleiterindustrie kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass in der Halbleiterbranche tätige Unternehmen von bestimmten Wirtschafts- oder Marktereignissen in ähnlicher Weise beeinflusst werden können. Da die Produktzyklen kürzer werden und die Produktionskapazität wächst, können diese Unternehmen zunehmend aggressiven Preisgestaltungen ausgesetzt sein, was ihre Rentabilität beeinträchtigt. Halbleiterunternehmen sind aufgrund der schnellen Veralterung von Produkten anfällig für starke Wertpapierkursschwankungen. Viele Halbleiterunternehmen haben möglicherweise keinen Erfolg bei der Einführung neuer Produkte, der Entwicklung und Pflege eines loyalen Kundenstamms oder dem Erreichen einer allgemeinen Marktakzeptanz für ihre Produkte. Wenn dieser Erfolg ausbleibt, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft, ihr Betriebsergebnis und ihre Finanzlage haben. Eine geringere Nachfrage nach Endverbraucherprodukten, eine unzureichende Auslastung der Fertigungskapazitäten und andere Faktoren könnten sich negativ auf das Betriebsergebnis von Unternehmen der Halbleiterbranche auswirken. Halbleiterunternehmen sind in der Regel mit hohen Kapitalkosten konfrontiert, und solche Unternehmen benötigen möglicherweise zusätzliche Finanzierung, die schwierig zu beschaffen sein kann. Sie können auch Risiken in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der Verfügbarkeit und der Preise von Komponenten ausgesetzt sein. Darüber hinaus können sie stark von geistigen Eigentumsrechten abhängig sein und durch den Verlust oder die Minderung dieser Rechte beeinträchtigt werden. Einige der in der Halbleiterbranche tätigen Unternehmen sind auch in anderen Geschäftsbereichen tätig, die nichts mit dem Halbleitergeschäft zu tun haben. Sie könnten Probleme mit diesen Geschäftsbereichen haben, die sich nachteilig auf ihr Betriebsergebnis auswirken könnten. Die internationale Geschäftstätigkeit vieler Halbleiterunternehmen setzt sie Risiken aus, die mit Instabilität und Veränderungen der wirtschaftlichen

und politischen Bedingungen, Wechselkursschwankungen, Änderungen ausländischer Vorschriften, Zöllen und Handelsstreitigkeiten, der Konkurrenz durch subventionierte ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten und anderen mit einer internationalen Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zusammenhängen. Die Halbleiterbranche ist sehr zyklisch, was dazu führen kann, dass die Betriebsergebnisse vieler Halbleiterunternehmen erheblich variieren. Unternehmen aus der Halbleiterbranche können auch dem Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer ausgesetzt sein. Die Aktienkurse von Unternehmen aus der Halbleiterbranche waren im Vergleich zum Gesamtmarkt extrem volatil und werden voraussichtlich weiterhin extrem volatil bleiben.

8.6 Mit Investitionen in die Informationstechnologiebranche verbundenes Risiko

In dem Maße, in dem der Index auf den Informationstechnologiesektor konzentriert bleibt, wird der Fonds empfindlich auf Veränderungen der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.7 Mit Investitionen in den Kommunikationsdienstleistungssektor verbundenes Risiko.

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Kommunikationsdienstleistungssektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Kommunikationsdienstleistungssektors abhängen. Unternehmen im Kommunikationsdienstleistungssektor können durch den Wettbewerb in der Branche, erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Vorschriften und die von technologischen Fortschritten bedingte Veralterung von Kommunikationsprodukten und -diensten beeinträchtigt werden.

8.8 Mit Investitionen in den Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Nicht-Basiskonsumgütersektor umfasst Automobil-, Gebrauchsgüter- und Bekleidungshersteller sowie Unternehmen, die Einzelhandels-, Beherbergungs-, Freizeit- oder Gastronomiedienstleistungen anbieten. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor tätig sind, sind Angebots- und Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Diese Unternehmen können auch durch Veränderungen der Verbraucherausgaben aufgrund von globalen Ereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisschwankungen, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.9 Mit Investitionen in den Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Basiskonsumgütersektor umfasst unter anderem Hersteller und Großhändler von Lebensmitteln, Getränken und Tabakwaren, Lebensmittel- und Medikamenteneinzelhändler und Produzenten von nicht haltbaren Haushaltswaren und Konsumgütern. Diese Unternehmen können durch Veränderungen in der Weltwirtschaft, Verbraucherausgaben, Wettbewerb, demografischen Entwicklungen und Verbraucherpräferenzen, Exploration und Produktionsausgaben beeinträchtigt werden. Diese Unternehmen unterliegen staatlichen Vorschriften, die sich auf ihre Produkte auswirken, was sich negativ auf die Wertentwicklung dieser Unternehmen auswirken kann.

8.10 Mit Investitionen in den Gesundheitssektor verbundenes Risiko

Der Gesundheitssektor umfasst Unternehmen, die Geräte und Zubehör für das Gesundheitswesen herstellen oder gesundheitsbezogene Dienstleistungen erbringen, sowie solche, die an der Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Arzneimitteln und Biotechnologie beteiligt sind. Unternehmen im Gesundheitssektor können durch umfangreiche gesetzliche Vorschriften, Beschränkungen bei der Erstattung von Krankheitskosten durch staatliche Stellen, steigende Kosten

für medizinische Produkte und Dienstleistungen, Preisdruck, eine stärkere Fokussierung auf ambulante Dienstleistungen, ein begrenztes Produktangebot, Brancheninnovationen, technologischen Wandel und sonstige Marktentwicklungen beeinträchtigt werden. Viele Unternehmen im Gesundheitssektor sind stark auf Patentschutz angewiesen und sind umfangreichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftungs- und ähnlichen Ansprüchen ausgesetzt. Der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken. Unternehmen im Gesundheitssektor unterliegen einem Wettbewerbsdruck, der Preiserhöhungen schwer durchsetzbar machen oder sogar Preisnachlässe erforderlich machen kann. Viele neue Produkte im Gesundheitssektor benötigen unter Umständen eine gesetzliche Zulassung. Der Prozess bis zur Erteilung solcher Genehmigungen kann langwierig und kostspielig sein. Unternehmen im Gesundheitssektor können über eine schwache Kapitalisierung verfügen und anfällig für eine Veralterung ihrer Produkte sein.

8.11 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.12 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.13 Schwellenländerrisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.14 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsraten, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.15 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den

Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.16 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

Der Fonds investiert in ein einziges Land und wird daher stärker den Markt-, politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Risiken Chinas ausgesetzt sein als ein Teilfonds, der das Länderrisiko über eine Reihe von Ländern streut. Es besteht das Risiko, dass China Devisen- und/oder Umtauschkontrollen einführt oder Vorschriften in einer Weise umsetzt, dass die Funktionsweise der Märkte in China gestört wird. Diese Maßnahmen und andere Maßnahmen wie die Beschlagnahmung von Vermögenswerten könnten dazu führen, dass der normale Betrieb des Fonds in Bezug auf den Kauf und Verkauf von Anlagen und möglicherweise die Fähigkeit des Fonds, Rücknahmen vorzunehmen, behindert werden. In solchen Fällen kann der Fonds vorübergehend ausgesetzt werden und die Anleger können möglicherweise keine Anteile erwerben oder zurückgeben. Diese und andere Maßnahmen könnten sich auch nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, Anlagen des Fonds zu bewerten, was sich wesentlich auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken könnte. Die Streuung über eine Reihe von Ländern könnte jedoch andere Risiken wie beispielsweise Währungsrisiken mit sich bringen. In bestimmten Ländern und für bestimmte Arten von Investitionen sind die Transaktionskosten höher und die Liquidität niedriger als in anderen.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).

Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com – Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) finden Sie auf der Website.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE0000H445G8
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 23. August 2021 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. Februar 2022. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestgröße des Fonds	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes festlegt. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestgröße des Fonds benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,60 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Eine Investition in diesen Fonds sollte als mittel- bis langfristige Anlage betrachtet werden.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**“ sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**“ des Prospekts gelesen werden.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Anteile wurden an der Euronext Dublin und der London Stock Exchange notiert. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13. KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und in Unternehmen investieren, welche die Verfahrensweisen einer guten

Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

14.1 Ökologische und soziale Merkmale

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gelten für die Anlagen des Fonds:

1. Der Fonds fördert die Reduzierung der negativsten Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch:

 - Verringerung der Beteiligung an Kontroversen durch Einbeziehung der OWL KPIs „Diversität und Rechte“, „Menschenrechte“, „Führungsethik“ und „Offenlegung und Verantwortlichkeit“ in den OWL Analytics Consensus ESG-Score, der im Auswahlverfahren des Indexes verwendet wird.

 - Begrenzung der Beteiligung an CO2-Risiken durch Einbeziehung der OWL KPIs „Vermeidung von Umweltverschmutzung“ und „Ressourceneffizienz“ in den OWL Analytics Konsens-ESG-Score, der im Auswahlverfahren des Indexes verwendet wird.

2. Die ESG-Richtlinien von Glass Lewis werden angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Nachhaltigkeitsfragen betreffen.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den im Anhang aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können Arbeitsangelegenheiten und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind unter anderem: ein Unternehmen mit einer zu großzügigen Vergütungspolitik oder einer Vergütungspolitik, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Manager wendet die folgenden Maßnahmen an, um Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds zu integrieren:

Ausschlüsse

Für diesen Fonds gelten die in Abschnitt 2.2 dieser Ergänzung und Abschnitt 11 des Prospekts näher erläuterten Ausschlüsse.

Abstimmungen

Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Insbesondere wird die ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet:

- Bei der ökologischen Komponente werden unter anderem Maßnahmen zugunsten einer verstärkten Offenlegung der Umweltrisiken eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Angaben sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und die Befolgung von Umweltschutzgrundsätzen unterstützt. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Richtlinie Vorschläge unterstützt, durch die Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Richtlinie werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus erwägt die ESG-Richtlinie, gegen Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen, die Umweltrisiken nicht angemessen überwachen.

- Bei der sozialen Komponente werden mit der ESG-Richtlinie mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.

- Bei der Komponente Unternehmensführung werden mit der ESG-Richtlinie unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Aktionäre und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, die Einführung und Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und das Prinzip von einem Stimmrecht pro Anteil.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds bestellt. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

15. SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Fonds wird von MarketGrader weder gesponsert, empfohlen, vertrieben, verkauft noch beworben und MarketGrader gibt keine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Die einzige Beziehung zwischen MarketGrader und dem Manager besteht in der Lizenzierung des Indexes, der von MarketGrader ohne Berücksichtigung des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. MarketGrader ist nicht verpflichtet, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Indexes die Bedürfnisse des Managers oder der Anleger des Fonds zu berücksichtigen. Die Aufnahme eines bestimmten Wertpapiers in den Index spiegelt in keiner Weise eine Meinung von MarketGrader oder seinen verbundenen Unternehmen in Bezug auf die Vorzüge einer Anlage in ein solches Wertpapier wider.

MARKETGRADER IST VERTRAGSPARTEI DER IM ANGEBOT IN DIESEM PROSPEKT BETRACHTETEN TRANSAKTION UND GIBT KEINE BERATUNG, EMPFEHLUNG, ZUSICHERUNG ODER GARANTIE IN BEZUG AUF DIE RATSAMKEIT DER ANLAGE IN DEN FONDS ODER DIE FÄHIGKEIT DES FONDS, MIT SEINER ANLAGEENTWICKLUNG DEN INDEX NACHZUBILDEN. MARKETGRADER LEHNT HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEDE AUSDRÜCKLICHE, GESETZLICHE ODER KONKLUDENTE GARANTIE IN BEZUG AUF DIESES ANGEBOT UND JEDE VERWENDUNG DES INDEX AB, INSBESONDERE ALLE KONKLUDENTEN GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN UND ALLE GARANTIEN, DIE SICH AUS DER WERTENTWICKLUNG, DER BISHERIGEN GESCHÄFTSPRAXIS UND DEN HANDELSBRÄUCHEN ODER IHREN ÄQUIVALENTEN NACH DEN GESETZEN JEDWEDER RECHTSORDNUNG ERGEBEN. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN UND NACH KEINER RECHTSGRUNDLAGE – SEI ES IN BEZUG AUF DELIKTE, VERTRÄGE, OBJEKTIVE HAFTUNG ODER ANDERWEITIG – HAFTEN MARKETGRADER ODER EINES SEINER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEGENÜBER IRGENDEINER PERSON FÜR SCHÄDEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM UNMITTELBARE, MITTELBARE, SONDERSCHÄDEN, BEILÄUFIGE ODER FOLGESCHÄDEN JEGLICHER ART HANDELT, EINSCHLIESSLICH SCHÄDEN FÜR VERLUSTE AUS DEM HANDEL ODER ENTGANGENE GEWINNE ODER FÜR ANSPRÜCHE ODER FORDERUNGEN DRITTER, SELBST WENN MARKETGRADER VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER FORDERUNGEN WUSSTE ODER GRUND HATTE, DAVON ZU WISSEN.

„MARKETGRADER“ ist eine Marke von MarketGrader.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck New China UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 25490078IX1AAY2DHK87

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt:

1. *Ökologische Merkmale* im Zusammenhang mit der Vermeidung von Umweltverschmutzung, Umwelttransparenz und Umweltverträglichkeit, effizienter Ressourcennutzung (einschließlich Wasser, Energie und Engagement und Effektivität des Unternehmens beim Recycling) durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, die bei einer von OWL Analytics berechneten ESG-Konsensbewertung zu den schlechtesten 50 % innerhalb ihrer regionalen Vergleichsgruppe gehören (für neue Bestandteile); oder
 - Unternehmen, die bei einer von OWL Analytics berechneten ESG-Konsensbewertung innerhalb ihrer regionalen Vergleichsgruppe zu den schlechtesten 44 % gehören (für bestehende Bestandteile).

2. *Soziale* Merkmale in Bezug auf die Unterstützung sozialer und Mitarbeiterangelegenheiten, Vielfalt und Rechte, Achtung der Menschenrechte, Vergütung und Zufriedenheit der Mitarbeiter (einschließlich gerechter Bezahlung, Sozialleistungen und anderer Praktiken, die zur Mitarbeiterentwicklung beitragen), Arbeitssicherheit und Mitarbeiterschulungen, Effektivität des Verwaltungsrats und Führungsethik durch den Ausschluss von:

 - Unternehmen, die bei einer von OWL Analytics berechneten ESG-Konsensbewertung zu den schlechtesten 50 % innerhalb ihrer regionalen Vergleichsgruppe gehören (für neue Bestandteile); oder

- Unternehmen, die bei einer von OWL Analytics berechneten ESG-Konsensbewertung innerhalb ihrer regionalen Vergleichsgruppe zu den schlechtesten 44 % gehören (für bestehende Bestandteile).

OWL ESG deckt über 25.000 Unternehmen weltweit ab und veröffentlicht monatlich Kennzahlen, die aus Hunderten von unabhängigen ESG-Datenquellen aggregiert werden. OWL ESG bewertet und ordnet alle Unternehmen in seinem Abdeckungsuniversum anhand von dreißig Kernkennzahlen, darunter 12 Key Performance Indicators (KPIs), die das Geschäftsgebaren der Unternehmen im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren quantifizieren. Weitere Informationen zu OWL ESG finden Sie unter folgendem Link: https://app.marketgrader.com/resources/pdf/OWL-ESG-Methodology.pdf.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert (der „Index“) festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale Komponente*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Die gesamten THG-Emissionen [Scope 1+2+3] pro Mio. EUR Unternehmenswert.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Fonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des ESG-Score-Screenings anhand der OWL KPIs „Vermeidung von Umweltverschmutzung" (einschließlich der Berichterstattung über CO2-Schadstoffe, Maßnahmen und Richtlinien zur Reduzierung von Emissionen) und „Ressourceneffizienz" (einschließlich CO2-basierter Energienutzung, CO2-basierter Energieproduktivität)
2. Biodiversität
 - Teil des ESG-Score-Screenings anhand des OWL KPIs „Ressourceneffizienz" (Kontroversen im Bereich der Biodiversität)
3. Wasser

- Teil des ESG-Score-Screenings anhand des OWL KPIs „Ressourceneffizienz“ (Wassernutzung, Wassereffizienz und Leistung bei der Reduzierung des Wasserverbrauchs)

4. Abfall
 - Teil des ESG-Score-Screenings anhand der OWL KPIs „Vermeidung von Umweltverschmutzung“ (Richtlinien zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs) und „Ressourceneffizienz“ (einschließlich Abfallreduzierung, Ressourcenrecycling)
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Der ESG-Score umfasst Bewertungen für umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Teil des ESG-Score-Screenings anhand der OWL KPIs „Diversität und Rechte“, „Menschenrechte“, „Führungsethik“ und „Offenlegung und Verantwortlichkeit“.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MarketGrader New China Screened Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Der Fonds ist bestrebt, in die 100 Unternehmen mit Sitz in China zu investieren, die die robustesten Fundamentaldaten aufweisen (d. h. Unternehmen mit guten Finanzergebnissen auf der Grundlage einer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnungen, der Kapitalflussrechnungen und der Bilanzen der einzelnen Unternehmen) und laut der MarketGrader-Methode die solidesten Wachstumsaussichten in den New-Economy-Sektoren Chinas (Nicht-Basiskonsumgüter, Basiskonsumgüter, Gesundheitswesen und Technologie) haben. Die in den Index aufgenommenen Unternehmen erfüllen Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) auf der Grundlage des OWL Analytics Consensus ESG Score (mit über dem Median liegenden Werten).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

 Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

 - Ausschluss von Unternehmen, die bei einer von OWL Analytics berechneten ESG-Konsensbewertung zu den schlechtesten 50 % innerhalb ihrer regionalen Vergleichsgruppe gehören (für neue Bestandteile); oder
 - Ausschluss von Unternehmen, die bei einer von OWL Analytics berechneten ESG-Konsensbewertung innerhalb ihrer regionalen Vergleichsgruppe zu den schlechtesten 44 % gehören (für bestehende Bestandteile).

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

 Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

 Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.
 Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Fonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Indexes auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („# 2 Andere Investitionen“).

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Fondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.
Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

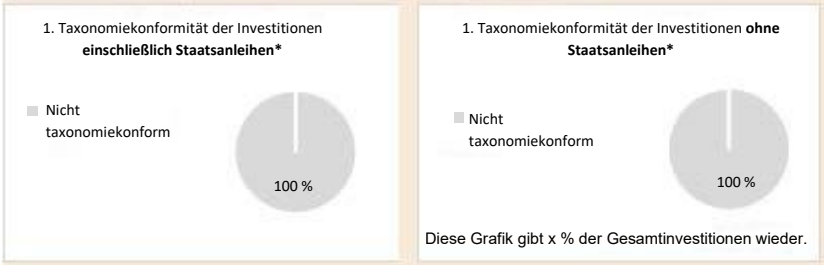
[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „# 2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MarketGrader New China Screened Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.

- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.

- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.

- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.

- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen aus den New-Economy-Sektoren Chinas – Nicht-Basiskonsumgüter, Basiskonsumgüter, Gesundheitswesen und Technologie;
- Fundamentaler Anlageansatz: Unternehmen mit guten Finanzergebnissen laut einer Analyse der Gewinn- und Verlustrechnungen, Kapitalflussrechnungen und Bilanzen jedes Unternehmens gemäß der MarketGrader-Methode;
- ESG-Screening: Unternehmen, die für eine Aufnahme in den Index in Frage kommen, sollten in Bezug auf den OWL Analytics Consensus ESG Score, der verschiedene Indikatoren in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Unternehmensführung berücksichtigt, über dem Median liegen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters:
MarketGrader New China Screened Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: VanEck New China UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Sustainable Future of Food UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Sustainable Future of Food UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 404

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 405

3 ANLAGEANSATZ 407

4 ANGABEN ZUM INDEX 408

5 INDEXANBIETER 411

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 412

7 KREDITAUFNAHME 412

8 RISIKOFAKTOREN 413

9 DIVIDENDENPOLITIK 418

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 418

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 419

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 420

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 420

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 420

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 422

ANHANG 1 423

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und -entwicklung unterstützt und ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen in den Bereichen Lebensmittel- und Agrartechnologie, Bio-Lebensmittel oder Lebensmittelunternehmen bietet, die hohe Standards in Bezug auf Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelsicherheit oder Umweltverträglichkeit aufweisen. Der Fonds hat ein nachhaltiges Anlageziel.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MVIS® Global Future of Food ESG Index (der „**Index**“) investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs). Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse mit den folgenden Unterthemen generieren: (A) Alternativen in Form von pflanzenbasiertem oder kultiviertem Fleisch, Protein- oder Milchalternativen; (B) Vertical oder Urban Farming – dies umfasst landwirtschaftliche Unternehmen, die Pflanzen vertikal (in Hochregalen) bzw. in Gewächshäusern anbauen oder sich auf regionale Landwirtschaft spezialisiert haben; (C) Präzisionslandwirtschaft – dies umfasst Bewässerungs- und intelligente Wasserversorgungsanlagen, Gewächshausausrüstung sowie autonome/robotergestützte Landwirtschaft oder landwirtschaftsbezogene Ausrüstung, schließt jedoch landwirtschaftliche Chemikalien und Pflanzensaatgut aus; (D) Lebensmittelaromen und funktionelle Inhaltsstoffe; oder (E) Bio- oder Naturkost, die auf den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Darüber hinaus werden Unternehmen, die bestimmte ESG-Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Sicherheit von Lebensmitteln und Landwirtschaft erfüllen, auch folgendermaßen einbezogen und als Unterthema F bezeichnet. Unternehmen, die gemäß diesen Bedingungen in Frage kommen, müssen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen (beschränkt auf Obst, Gemüse, Getreide und Milchprodukte) oder verpackten pflanzlichen/getreidebasierten Lebensmitteln oder Milchprodukten erzielen. Unternehmen müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie mindestens einen Score größer als null und einen weiteren Score von mindestens null in Bezug auf ihren Beitrag und ihre Errungenschaften im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft oder ihren Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft erzielen. Darüber hinaus müssen Unternehmen in den folgenden Bereichen einen Wert von mindestens 2,5 (auf einer Skala von 1 bis 4) erreichen: A.) Lebensmittelverschwendung oder B.) Lebensmittelsicherheit und Zertifizierungsprogramm für

Lebensmittelsicherheit und an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China A-Aktien (über Stock Connect), China B-Aktien und China H-Anteile investieren. China A-Aktien und China B-Aktien werden von in China eingetragenen Emittenten ausgegeben, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden. China A-Aktien werden in Lokalwährung (RMB) und China B-Aktien in Fremdwährungen (wie USD) notiert und stehen ausländischen Investoren offen. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit

einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen in den Bereichen Lebensmittel- und Agrartechnologie, Bio-Lebensmittel oder Lebensmittelunternehmen, die hohe Standards in Bezug auf Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelsicherheit oder Umweltverträglichkeit aufweisen, nachbildet. Dazu gehören Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus folgenden Unterthemen erzielen: **(A)** Alternativen in Form von pflanzenbasiertem oder kultiviertem Fleisch, Protein- oder Milchalternativen; **(B)** Vertical oder Urban Farming – dies umfasst landwirtschaftliche Unternehmen, die Pflanzen vertikal (in Hochregalen) bzw. in Gewächshäusern anbauen oder sich auf regionale Landwirtschaft spezialisiert haben; **(C)** Präzisionslandwirtschaft – dies umfasst Bewässerungs- und intelligente Wasserversorgungsanlagen, Gewächshausausrüstung sowie autonome/robotergestützte Landwirtschaft oder landwirtschaftsbezogene Ausrüstung, schließt jedoch landwirtschaftliche Chemikalien und Pflanzensaatgut aus; **(D)** Lebensmittelaromen und funktionelle Inhaltsstoffe; oder **(E)** Bio- oder Naturkost – dies umfasst verpackte Lebensmittel oder landwirtschaftliche Produkte, nicht aber Fleisch, Geflügel, Fisch oder Vitamine.

Darüber hinaus werden Unternehmen, die bestimmte ESG-Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Sicherheit von Lebensmitteln und Landwirtschaft erfüllen, auch folgendermaßen einbezogen und als Unterthema F bezeichnet. Unternehmen, die gemäß diesen Bedingungen in Frage kommen, müssen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen (beschränkt auf Obst, Gemüse, Getreide und Milchprodukte) oder verpackten pflanzlichen/getreidebasierten Lebensmitteln oder Milchprodukten erzielen. Unternehmen müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie mindestens einen Score größer als null und einen weiteren Score von mindestens null in Bezug auf ihren Beitrag und ihre Errungenschaften im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft oder ihren Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft erzielen. Darüber hinaus müssen Unternehmen in den folgenden Bereichen einen Wert von mindestens 2,5 (auf einer Skala von 1 bis 4) erreichen: A.) Lebensmittelverschwendung oder B.) Lebensmittelsicherheit und Zertifizierungsprogramm für Lebensmittelsicherheit.

Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

- Dateninput: MarketVector Indizes bezieht ESG-Daten extern von ISS. Wenn keine Daten verfügbar sind, werden die erforderlichen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt modelliert.

- Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

- Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

1. normbasiertes Research:

- Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ oder „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge erhebliche nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

 Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:

- „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.

- „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

 Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.

- Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.

- Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Severe“ oder „Very Severe“ in das Portfolio ermöglicht.

2. Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Für die Herstellung umstrittener Waffen oder die Lieferung kritischer Komponenten für umstrittene Waffen wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.

3. Tabakerzeugung und zivile Schusswaffen: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 0 %.

4. Ausschlüsse auf der Grundlage von Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) oder die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

5. Thermalkohlebergbau und Ölsand: Hier gilt ein Beteiligungsschwellenwert von 1 %.

6. Fossile Brennstoffe, Kernenergie, militärische Ausrüstungen und Dienstleistungen sowie Glücksspiel: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 5 %.

7. Öl- und Gasverstromung und Kohleverstromung: Hier gilt ein Schwellenwert von 50 % für den kombinierten Umsatz.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der relevanten öffentlich zugänglichen Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung vor, indem er den Bestandteilen Gewichtungen von maximal 8 % zuweist.

1 Alle Unternehmen werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Anteils beträgt 8 %. Wenn eine Aktie die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Anteils die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet.

2 Das Schema für die Gewichtungsbegrenzung auf 8 % wird auf die größten Aktien angewendet und die Überschussgewichtung nach jedem Schritt wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Aktien im Index umverteilt:

- Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Aktien 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der sechststärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung einer der übrigen Aktien 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.

3 Indexbestandteile, die zu den vorstehend genannten Unterthemen D oder F gehören, sind auf 4,5 % begrenzt. Die Bestandteile des Indexes werden vierteljährlich überprüft.
Die Überprüfungen basieren auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet.

Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag des Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam. Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 35 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1 Alle Aktien im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2 Aktien, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3 Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4 Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 35 liegt, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 35 erreicht hat.

5 Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 35, werden zusätzliche Unternehmen nach Entscheidung des Indexinhabers auf der Grundlage der nächstgrößten Unternehmen hinzugefügt, die der Beschreibung der Unternehmen entsprechen, die die Kriterien im Hinblick auf Geschäftstätigkeit, Produkt oder Dienstleistungsangebot erfüllen und der Erfüllung des vorstehend dargelegten Liquiditätskriteriums am nächsten kommen, für die Aufnahme in Betracht gezogen, bis die Anzahl der Aktien 35 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich

der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/sector/mvis-global-future-of-food-esg.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anleihen an.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in die Lebensmittelindustrie verbundenes Risiko

Unternehmen, die in der Lebensmittelindustrie tätig sind, können anfällig für zyklische Abschwünge in der Lebensmittel- und Agrarindustrie sein. Unternehmen, die in der Lebensmittelindustrie tätig sind, sind einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich negativ auf die Umsatzerlöse dieser Unternehmen und damit auf ihren Marktwert auswirken kann. Probleme im Zusammenhang mit dem Transport von Lebensmitteln, z. B. Probleme beim Transport in das und aus dem Vereinigten Königreich angesichts des Brexit, können sich auf die Palette der Waren, die produziert werden können, und die Rentabilität solcher Unternehmen auswirken. Naturereignisse wie Feuer, Dürre, Regen außerhalb der Saison, Krankheiten, Überschwemmungen, Schädlinge sowie menschliches Versagen und Unterbrechungen der Wasserversorgung können sich nachteilig auf die Lebensmittelindustrie auswirken. Die Bewertung von Unternehmen, die in der Lebensmittelindustrie tätig sind, kann ebenfalls parallel zu stark steigenden oder fallenden Preisen, beispielsweise aufgrund von Veränderungen von Angebot und Nachfrage am Markt, erheblich schwanken. In Zukunft können zusätzliche oder strengere Umwelt- und Lebensmittelsicherheitsgesetze und -vorschriften erlassen werden, und solche Änderungen könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Portfoliounternehmen des Fonds haben.

8.2 Mit Investitionen in die Agrartechnikindustrie verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage der Agrartechnikindustrie reagieren, und seine Performance kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage der Agrartechnikindustrie abhängen. Die Werte von Agrartechnologieunternehmen hängen auch von der Entwicklung, dem Schutz und der Verwertung von geistigen Eigentumsrechten und anderen proprietären Informationen ab, und die Rentabilität von Agrartechnologieunternehmen kann durch Umstände wie den Ablauf von Patenten oder den Verlust geistiger Eigentumsrechte oder die Unfähigkeit, diese durchzusetzen, erheblich beeinträchtigt werden. Agrartechnologieunternehmen können auch aufgrund des Risikos von Produkthaftungsklagen und umfangreichen Rechtsstreitigkeiten rund um geistiges Eigentum, Produkthaftung und ähnliche Ansprüche Aufwendungen und Verlusten durch teure Versicherungskosten ausgesetzt sein. Die Bewertung eines Agrartechnologieunternehmens kann auch stark beeinträchtigt werden, wenn sich eines seiner Produkte als unsicher, unwirksam, unrentabel erweist oder wenn dieses Produkt von einer Aufsichtsbehörde nicht zugelassen wird.

8.3 Mit Investitionen in die Bio-Lebensmittelindustrie verbundenes Risiko

Naturereignisse wie Feuer, Dürre, Regen außerhalb der Saison, Krankheiten, Überschwemmungen, Schädlinge sowie menschliches Versagen und Unterbrechungen der Wasserversorgung können sich nachteilig auf die Bio-Lebensmittelindustrie auswirken. Die Bewertung von Unternehmen, die in der

Bio-Lebensmittelindustrie tätig sind, kann ebenfalls parallel zu stark steigenden oder fallenden Preisen, beispielsweise aufgrund von Veränderungen von Angebot und Nachfrage am Markt, erheblich schwanken. Der ökologische Anbau von Obst und Gemüse ist sehr anfällig für ungünstige Witterungsverhältnisse. Spätfröste, die zum Einfrieren der Blüten führen, und Dürren oder starke Regenfälle während der Wachstumsphase können für diese Gruppe von Bio-Lebensmitteln die höchsten Verluste verursachen. Die Bio-Lebensmittelindustrie ist auch anfällig für Änderungen in der Regulierung der Bio-Lebensmittelproduktion und entsprechenden Zertifizierungsprozessen. Die Einführung neuer Gesetze und Vorschriften, die die kommerziellen Aktivitäten von Unternehmen, die in der Bio-Lebensmittelindustrie tätig sind, einschränken und/oder anderweitig beeinträchtigen, kann sich auf den Wert der zugrunde liegenden Unternehmen und damit auf die finanzielle Situation und Rentabilität des Fonds auswirken.

8.4 Mit Investitionen in Landwirtschaftsunternehmen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage von Landwirtschaftsunternehmen reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage von Landwirtschaftsunternehmen abhängen. Wirtschaftliche Kräfte mit Auswirkungen auf Landwirtschaftsunternehmen und verwandte Branchen, einschließlich von Faktoren, die die Agrarrohstoffpreise, Arbeitskosten und Energie- und Finanzmärkte sowie staatliche Richtlinien und Vorschriften wie Steuern, Zölle, Abgaben, Subventionen und Import- und Exportbeschränkungen beeinflussen, könnten sich nachteilig auf die Unternehmen im Portfolio des Fonds und damit auf die finanzielle Situation und Rentabilität des Fonds auswirken. Die landwirtschaftliche Produktion und die Handelsströme werden erheblich von der Regierungspolitik und Vorschriften beeinflusst. Darüber hinaus müssen Landwirtschaftsunternehmen eine breite Palette von Umwelt- und Lebensmittelsicherheitsgesetzen und -vorschriften einhalten, die sich nachteilig auf den Fonds auswirken können. In Zukunft können zusätzliche oder strengere Umwelt- und Lebensmittelsicherheitsgesetze und -vorschriften erlassen werden, und solche Änderungen könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Portfoliounternehmen des Fonds haben.

8.5 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.6 Mit Investitionen in Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen.

8.7 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.8 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe,

Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.9 Besondere mit Investitionen in China A-Aktien verbundene Risiken

Liquiditätsrisiken können für den Markt für China A-Aktien ausgeprägter sein als für die chinesischen Wertpapiermärkte im Allgemeinen, da der Markt für China A-Aktien größeren staatlichen Beschränkungen und Kontrollen unterliegt, einschließlich Handelsaussetzungen. Der Handel mit Wertpapieren auf dem Markt für China A-Aktien, einschließlich der Wertpapiere im Referenzindex, kann ohne Angabe zur Dauer ausgesetzt werden, was die Liquidität solcher Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die Kursschwankungen von China A-Aktien sind derzeit auf entweder 5 % oder 10 % pro Handelstag begrenzt. China hat Beschränkungen für ausländisches Eigentum oder Beteiligungen verhängt. Diese gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen oder Grenzen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Fondspositionen im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dies kann das Tracking Error-Risiko erhöhen und die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen.

8.10 Mit Investitionen über Stock Connect verbundene Risiken

Der Fonds wird voraussichtlich Investitionen über Stock Connect tätigen. Der Mechanismus umfasst den „Northbound"-Handel und den „Southbound"-Handel. Im Northbound-Handel handeln Anleger aus Hongkong und Übersee über ihre Makler in Hongkong und eine von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („**SEHK**") gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft mit qualifizierten Anteilen, die an der Shanghai Stock Exchange („**SSE**") und der Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**") notiert sind. Im Southbound-Handel handeln chinesische Anleger über chinesische Wertpapierfirmen und ein von der SSE bzw. SZSE gegründetes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit qualifizierten Anteilen, die an der SEHK notiert sind. Als „Tagesquote" wird die Obergrenze für die Differenz zwischen den Kauf- und Verkaufswerten im Rahmen von Stock Connect an jedem Tag bezeichnet. Der Handel über Stock Connect unterliegt einer Reihe von Einschränkungen, die sich auf die Anlagen und Renditen des Fonds auswirken können. Zum Beispiel gelten für den Handel über Stock Connect Tagesquoten, die nach Reihenfolge des Eingangs der Aufträge zugeteilt werden, mit denen die täglichen Nettoeinkäufe an einem bestimmten Tag begrenzt werden, was dazu führen kann, dass ein Fonds nur beschränkt oder gar nicht in Stock Connect A-Aktien investieren kann. Es ist davon auszugehen, dass sich die SEHK, die SSE und die SZSE das Recht vorbehalten, den Northbound- und/oder Southbound-Handel bei Bedarf auszusetzen, um einen ordnungsgemäßen und fairen Markt und ein umsichtiges Risikomanagement zu gewährleisten. Vor einer Aussetzung würde die Zustimmung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung des Northbound-Handels kommt, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des Fonds, über Stock Connect auf den Markt für A-Aktien zuzugreifen.

Die Liste der zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere für den Handel (Kauf und/oder Verkauf) über Stock Connect („**zulässige SSE/SZSE-Wertpapiere**") deckt nur eine begrenzte Anzahl von Wertpapieren ab, die an der SSE/SZSE gehandelt werden. Die Liste der zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere und ihre Zulassungskriterien können von SEHK von Zeit zu Zeit überarbeitet werden. Wenn eine Aktie aus der Liste der zulässigen SSE-Wertpapiere für den Handel über Stock Connect gestrichen wird, kann diese Aktie nur verkauft und nicht gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, über Stock Connect in A-Aktien zu investieren.

Darüber hinaus werden die über Stock Connect erworbenen Wertpapiere durch Buchung auf ein Sammelkonto im Namen der Hongkonger Clearingstelle HKSCC bei der CSDCC gehalten. Die Eigentumsrechte des Fonds an Stock Connect-Wertpapieren werden nicht direkt in der Buchung bei der CSDCC reflektiert, sondern sind nur den Büchern ihrer Unterverwahrstelle in Hongkong zu entnehmen. Die Durchsetzung der Aktionärsrechte des Fonds kann deshalb von der Fähigkeit oder Bereitschaft der HKSCC als registrierte Inhaberin der Stock Connect-Wertpapiere abhängen, dies zu

tun. Stock Connect A-Aktien dürfen im Allgemeinen ausschließlich über Stock Connect in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln verkauft, gekauft oder anderweitig übertragen werden.

Ein wichtiges Merkmal von Stock Connect ist, dass auf Personen, die in A-Aktien anlegen, die Gesetze und Regeln des Heimatmarktes angewendet werden. Daher unterliegen die Anlagen des Fonds in Stock Connect A-Aktien neben weiteren Beschränkungen im Allgemeinen den chinesischen Wertpapiervorschriften und Börsenzulassungsregeln. Der Fonds hat bei Anlagen über Stock Connect keinen Zugang zu den Hongkonger Anlegerentschädigungsfonds, die zum Schutz vor Ausfällen bei Transaktionen eingerichtet wurden. Stock Connect ist nur an Tagen verfügbar, an denen die Märkte sowohl in Festlandchina als auch in Hongkong geöffnet sind, was die Fähigkeit des Fonds einschränken kann, Handelsgeschäfte zu tätigen, selbst wenn dies ansonsten attraktiv wäre.

Das Stock Connect-Programm ist ein relativ neues Programm, um Investoren aus Hongkong und Übersee direkt Zugang zum chinesischen Aktienmarkt zu bieten. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, sofern sie bestimmte Anforderungen bezüglich IT-Kapazitäten und Risikomanagement und andere Vorgaben erfüllen, die von der betreffenden Börse und/oder dem betreffenden Clearinghaus festgelegt werden können. Marktteilnehmer müssen eventuell laufend aus den Unterschieden resultierende Probleme bewältigen.

Das Stock Connect-Programm kann Gegenstand weiterer Interpretationen und Leitlinien sein. Der Fortbestand des Programms kann nicht garantiert werden, und es ist unsicher, ob etwaige Entwicklungen in Bezug auf das Programm zu Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Anlagen oder Renditen des Fonds führen könnten.

8.11 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen.

Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.12 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.13 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem

bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A

ISIN	IE0005B8WVT6
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 11. April 2022 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 10. Oktober 2022. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,45 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die nachhaltige Investitionen als Ziel haben und für die ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben.

14.1 Nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Fonds zielt darauf ab, die nachhaltige Lebensmittelproduktion und -entwicklung zu unterstützen.

Dieser Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel mit Schwerpunkt auf Umweltzielen. Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der relevante Index berücksichtigt Unternehmen, die in den Bereichen Lebensmittel- und Agrartechnologie, Bio-Lebensmittel oder Lebensmittelunternehmen tätig sind, die hohe Standards in Bezug auf Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelsicherheit oder Umweltverträglichkeit aufweisen. Dazu gehören Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus folgenden Unterthemen erzielen: (A) Alternativen in Form von pflanzenbasiertem oder kultiviertem Fleisch, Protein- oder Milchalternativen; (B) Vertical oder Urban Farming – dies umfasst landwirtschaftliche Unternehmen, die Pflanzen vertikal (in Hochregalen) bzw. in Gewächshäusern anbauen oder sich auf regionale Landwirtschaft spezialisiert haben; (C) Präzisionslandwirtschaft – dies umfasst Bewässerungs- und intelligente Wasserversorgungsanlagen, Gewächshausausrüstung sowie autonome/robotergestützte Landwirtschaft oder landwirtschaftsbezogene Ausrüstung, schließt jedoch landwirtschaftliche Chemikalien und Pflanzensaatgut aus; (D) Lebensmittelaromen und funktionelle Inhaltsstoffe; oder (E) Bio- oder Naturkost – dies umfasst verpackte Lebensmittel oder landwirtschaftliche Produkte, nicht aber Fleisch, Geflügel, Fisch oder Vitamine.

Darüber hinaus werden auch Unternehmen, die bestimmte ESG-Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Sicherheit in der Lebensmittel- und Landwirtschaft erfüllen, wie folgt einbezogen und als Unterthema F bezeichnet. Der Indexanbieter verwendet von ISS bereitgestellte ESG-Daten. Unternehmen, die sich unter diesen Bedingungen qualifizieren, müssen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen (beschränkt auf Obst, Gemüse, Getreide und Milchprodukte) oder verpackten pflanzlichen/getreidebasierten Lebensmitteln oder Milchprodukten erzielen. Unternehmen müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie mindestens einen Score größer als null und

einen weiteren Score von mindestens null in Bezug auf ihren Beitrag und ihre Errungenschaften im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft oder ihren Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft erzielen. Darüber hinaus müssen Unternehmen in den folgenden Bereichen einen Wert von mindestens 2,5 (auf einer Skala von 1 bis 4) erreichen: A.) Lebensmittelverschwendung oder B.) Lebensmittelsicherheit und Zertifizierungsprogramm für Lebensmittelsicherheit.

Darüber hinaus werden bei der Indexkonstruktion bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Unternehmen werden mithilfe von ISS-Daten auf Aktivitäten überprüft, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken können. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

- normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

- Beteiligung an umstrittenen Waffen: Für die Herstellung umstrittener Waffen oder die Lieferung kritischer Komponenten für umstrittene Waffen wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.

- Beteiligung an der Tabakindustrie: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 0 %.

- Ausschlüsse auf der Grundlage von Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) oder die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

- Thermalkohlebergbau und Ölsand: Hier gilt ein Beteiligungsschwellenwert von 1 %.

- Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wenn 5 % oder mehr der Umsatzerlöse aus Aktivitäten mit fossilen Brennstoffen, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen und Kernenergie stammen.

Unternehmen, für die keine Daten zu einer oder mehreren Screening-Komponenten verfügbar sind, stellen keinen Verstoß gegen ökologische oder soziale Ziele für diese spezifische Screening-Komponente dar. Unternehmen, die nicht von ISS abgedeckt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden, können für die Aufnahme zulässig sein.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über

ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang 1 aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang 1.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH (MarketVector), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absatz 1 bis 4a, der Verordnung (EU) 2019/2088, und Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852, genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Sustainable Future of Food UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 25490018AUJGR6833G82

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 80 %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Fonds zielt darauf ab, die nachhaltige Lebensmittelproduktion und -entwicklung zu unterstützen. Daher wählt der Fonds Unternehmen aus, die in den Bereichen Lebensmittel- und Agrartechnologie, Bio-Lebensmittel oder Lebensmittelunternehmen tätig sind, die hohe Standards in Bezug auf Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelsicherheit oder Umweltverträglichkeit aufweisen.
Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde ein Referenzwert (der „Index“) bestimmt. Der Fonds beabsichtigt in Unternehmen zu investieren, die laut Indexanbieter mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus den folgenden Unterthemen erzielen:
(A) Alternativen in Form von pflanzenbasiertem oder kultiviertem Fleisch, Protein- oder Milchalternativen;
(B) Vertical oder Urban Farming – dies umfasst landwirtschaftliche Unternehmen, die Pflanzen vertikal (in Hochregalen) bzw. in Gewächshäusern anbauen oder sich auf regionale Landwirtschaft spezialisiert haben;

(C) Präzisionslandwirtschaft – dies umfasst Bewässerungs- und intelligente Wasserversorgungsanlagen, Gewächshausausrüstung sowie autonome/robotergestützte Landwirtschaft oder landwirtschaftsbezogene Ausrüstung, schließt jedoch landwirtschaftliche Chemikalien und Pflanzensaatgut aus;
(D) Lebensmittelaromen und funktionelle Inhaltsstoffe;
(E) Bio- oder Naturkost – dazu gehören verpackte Lebensmittel oder landwirtschaftliche Produkte, jedoch kein Fleisch, Geflügel, Fisch oder Vitamine;
(F) Darüber hinaus werden Unternehmen, die bestimmte ESG-Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Sicherheit von Lebensmitteln und Landwirtschaft erfüllen, auch folgendermaßen einbezogen und als Unterthema F bezeichnet. Unternehmen, die gemäß diesen Bedingungen in Frage kommen, müssen mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen (beschränkt auf Obst, Gemüse, Getreide und Milchprodukte) oder verpackten pflanzlichen/getreidebasierten Lebensmitteln oder Milchprodukten erzielen.

- Darüber hinaus nimmt der Index bei jeder Neugewichtung folgende Ausschlüsse vor:
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen, fossilen Brennstoffen und Kernenergie erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 1 %) aus dem Abbau von Thermalkohle und Ölsand erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 0 %) aus der Tabakproduktion erzielen.
- Unternehmen, die ihre kombinierten Umsatzerlöse (50 % oder mehr) aus der Öl- und Gasverstromung und der Kohleverstromung erwirtschaften.
- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ oder „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts enthalten, auf die unter *„Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*“ verwiesen wird.
Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale* Komponente: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Gewichteter Prozentsatz der Umsatzerlöse, den die Unternehmen, in die investiert wird, mit ihrem Beitrag zur nachhaltigen Lebensmittelproduktion und -entwicklung erzielt haben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.
- Ausschluss von Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.
Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

- Bei der Indexkonstruktion werden bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:
 - Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wobei Unternehmen auf ihre Beteiligung an Folgendem überprüft werden:
 - Umstrittene Waffen: Für die Herstellung umstrittener Waffen oder die Lieferung kritischer Komponenten für umstrittene Waffen wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Zivile Schusswaffen: Es wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Tabakerzeugung: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 0 %. Ausschlüsse auf der Grundlage von Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) oder die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
 - Thermalkohlebergbau und Ölsand: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 1 %.
 - Fossile Brennstoffe, Kernenergie, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Glücksspiele: Es wird ein Umsatzschwellenwert von 5 % angewendet.
 - Öl- und Gasverstromung und Kohleverstromung: Hier gilt ein Schwellenwert von 50 % für den kombinierten Umsatz.
- Normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden.

Unternehmen, für die keine Daten zu einer oder mehreren Screening-Komponenten verfügbar sind, stellen keinen Verstoß gegen ökologische oder soziale Ziele für diese spezifische Screening-Komponente dar. Unternehmen, die nicht vom ESG-Datenanbieter abgedeckt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Datenanbieter erhoben werden, können für die Aufnahme in Frage kommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auf der Grundlage der thematischen Anlagepolitik des Fonds, die sich auf nachhaltige Formen der Lebensmittelerzeugung konzentriert, werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen, CO2-Fußabdruck und Treibhausgasintensität begrenzt und werden daher implizit berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“
 - Fossile Brennstoffe – Der maximale Erlösanteil beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Beteiligung des Emittenten im Bereich fossile Brennstoffe dar, einschließlich jedes Engagements in der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
 - Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index unter dem Unterthema F in Frage kommen, müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie mindestens einen Score größer als null und einen weiteren Score von mindestens null in Bezug auf ihren Beitrag und ihre Errungenschaften im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft oder ihren Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft vorweisen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“
 - Unternehmen, die für die Aufnahme im Index unter dem Unterthema F in Frage kommen, müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie in den folgenden Punkten einen Wert von mindestens 2,5 (auf einer Skala von 1 bis 4) erreichen: A.) Lebensmittelverschwendung oder B.) Lebensmittelsicherheit und Zertifizierungsprogramm für Lebensmittelsicherheit.
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das normbasierte Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
 - Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot“) bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.
 - Unternehmen, die für die Aufnahme im Index unter dem Unterthema F in Frage kommen, müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie in den folgenden Punkten einen Wert von mindestens 2,5 (auf einer Skala von 1 bis 4) erreichen: A.) Lebensmittelverschwendung oder B.) Lebensmittelsicherheit und Zertifizierungsprogramm für Lebensmittelsicherheit.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.

– – *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Es wird normbasiertes Research durchgeführt, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für das normbasierte Research ist in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert und umfasst Untersuchungen, inwieweit ein Unternehmen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Verstöße gegen diese Normen werden anhand des Case Severity Indicator gemessen. Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, werden nach der Methode des normbasierten Research als „Very Severe“, „Severe“, „Moderate“ und „Potential“ angegeben.

Darüber hinaus weist die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“) jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zu, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, was einem nachgewiesenen schweren oder sehr schweren Verstoß gegen festgelegte Normen entspricht.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Ja, das Engagement in bestimmten ökologischen nachteiligen Auswirkungen wird aufgrund der themenorientierten Anlagepolitik des Fonds minimiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Unternehmen gelegt wird, die zu nachhaltigen Formen der Lebensmittelproduktion beitragen. Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds mithilfe eines normbasierten Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nähere Informationen finden Sie in den Fragen *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“* und *„Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“*

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Bestandteil der ESG-Richtlinien von Glass Lewis betrachtet, wobei die abgegebenen Stimmen die Bereiche Umwelt, Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, das geschlechterspezifische Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen betreffen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur fü Investitionsentscheidu en, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MVIS® Global Future of Food ESG Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren Der Fonds strebt an, in Unternehmen zu investieren, die Umsatzerlöse aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fleisch- und Milchalternativen, Bio-Lebensmitteln, Lebensmittelaromen oder innovativen Landwirtschaftstechnologien erzielen. Bei der Auswahl der Unternehmen im Index werden normbasiertes Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren durchgeführt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die Anlagestrategie wird durch verbindliche umsatzbasierte Zulassungskriterien und ESG-bezogene Ausschlussprüfungen umgesetzt, die vom Index bei jeder Neugewichtung angewendet werden, wie nachstehend dargelegt.

1. Unternehmen, die in den Index aufgenommen werden, müssen mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus den folgenden Unterthemen erzielen: (A) Pflanzliche oder kultivierte Fleisch-, Protein- oder Milchalternativen; (B) Vertikale oder urbane Landwirtschaft – dies umfasst landwirtschaftliche Unternehmen, die Pflanzen vertikal in Gewächshäusern anbauen oder sich auf lokalisierte Landwirtschaft spezialisieren; (C) Präzisionslandwirtschaft – dies umfasst Bewässerungs- und Smart-Water-Grid-Geräte, Gewächshausausrüstung sowie autonome/robotergestützte Landwirtschaft oder landwirtschaftsbezogene Ausrüstung, schließt jedoch landwirtschaftliche Chemikalien und Pflanzensaatgut aus; (D) Lebensmittelaromen und funktionelle Inhaltsstoffe; (E) Bio- oder Naturkost – dies umfasst verpackte Lebensmittel oder landwirtschaftliche Produkte, schließt jedoch Fleisch, Geflügel, Fisch oder Vitamine aus; (F) darüber hinaus sind Unternehmen, die bestimmte ESG-Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Sicherheit von Lebensmitteln und Landwirtschaft erfüllen, wie folgt aufgeführt und werden als Unterthema F bezeichnet. Der Indexanbieter verwendet von ISS bereitgestellte ESG-Daten. Unternehmen, die sich unter diesen Bedingungen qualifizieren, müssen mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen (beschränkt auf Obst, Gemüse, Getreide und Milchprodukte) oder verpackten pflanzlichen/getreidebasierten Lebensmitteln oder Milchprodukten erzielen. 2. Ausschluss von:

- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ oder „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen, fossilen Brennstoffen und Kernenergie erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 1 %) aus dem Abbau von Thermalkohle und Ölsand erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 0 %) aus der Tabakproduktion erzielen.
- Unternehmen, die ihre kombinierten Umsatzerlöse (50 % oder mehr) aus der Öl- und Gasverstromung und der Kohleverstromung erwirtschaften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

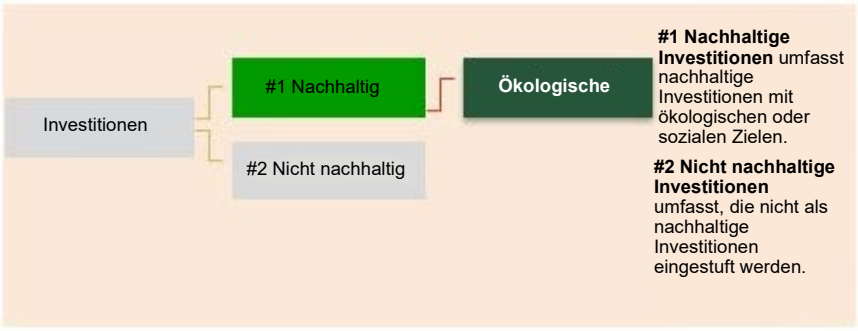
Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.
Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

Wie sehen *die* Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Es wird erwartet, dass mindestens 80 % des Fondsvermögens bei jeder Indexneugewichtung in Wertpapiere investiert werden, die im Index enthalten sind, und damit in nachhaltige Anlagen. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („# 2 Andere Investitionen“).



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obgleich der Fonds ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 der SFDR hat und in nachhaltige Lebensmittel und Landwirtschaft investiert, um so die Entwicklung nachhaltiger landwirtschaftlicher Dienstleistungen und Lebensmittelprodukte voranzutreiben, berücksichtigen die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Die Ausrichtung des Fondsportfolios an der Taxonomie-Verordnung wird daher nicht berechnet. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

80 % der Investitionen des Fonds, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, sind nachhaltig mit einem Umweltziel. Dies wird auf der Grundlage der (potenziellen) Erlösquellen von Unternehmen im Zusammenhang mit nachhaltiger Lebensmittelproduktion und den Kriterien für das normbasierte Research ermittelt und

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Überprüfungen auf Beteiligungen an umstrittenen Sektoren, um sicherzustellen, dass die Unternehmen im Portfolio andere Nachhaltigkeitsziele nicht erheblich beeinträchtigen. Die Investitionen des Fonds werden als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel angesehen, entsprechen jedoch nicht den umfassenden und strengen Kriterien, die in der EU-Taxonomie für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion festgelegt sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nicht zutreffend, da der Fonds kein soziales Ziel verfolgt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MVIS® Global Future of Food ESG Index zum Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv" verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den nachhaltigen Investitionen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen die Regeln des zugrunde liegenden Indexes geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der Nachhaltigkeitsintegration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.

- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Agrar- und Lebensmitteltechnologie, Bio-Lebensmitteln oder Lebensmittelunternehmen erzielen, die hohe Standards in Bezug auf Lebensmittelverschwendung, Lebensmittelsicherheit oder Umweltauswirkungen aufweisen.

- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend besprochenen Normen verstoßen haben, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, die mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit der Tabakproduktion erzielen oder bestimmte Schwellenwerte bei Erlösen im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen und Energierohstoffe, überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters:
MVIS® Global Future of Food ESG Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
VanEck Sustainable Future of Food UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Space Innovators UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Space Innovators UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. WICHTIGE INFORMATIONEN 435
2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 436
3 ANLAGEANSATZ 438
4 ANGABEN ZUM INDEX 439
5 INDEXANBIETER 442
6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 443
7 KREDITAUFNAHME 443
8 RISIKOFAKTOREN 443
9 DIVIDENDENPOLITIK 449
10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 449
11 GEBÜHREN UND KOSTEN 450
12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 451
13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 451
14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 451
15 SONSTIGE INFORMATIONEN 453
ANHANG 1 454

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen in den globalen Raumfahrt-, Ausrüstungs- und Kommunikationsbranchen bietet. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Angaben zum Index“.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MarketVector™ Global Space Industry Screened Index (der „**Index**“) investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs). Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden und mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse mit operativen Segmenten erzielen, die die folgenden raumfahrtbezogenen Bereiche einschließen: Weltraumexploration (einschließlich der Entwicklung kommerzieller Raumfahrzeuge, Weltraumtourismus, wissenschaftlicher Forschung oder der Beförderung von Ausrüstung oder Fracht in den Weltraum); Raketen und Antriebssysteme (einschließlich Produkte und Dienstleistungen, die direkt mit Raumfahrzeugsystemen oder -ausrüstungen, Weltraumnutzlast oder anderen Materialien und Ausrüstungen für den Bau von Raumfahrzeugen oder anderen im Weltraum eingesetzten Fahrzeugen in Verbindung stehen); Satellitenausrüstung und Kommunikationslösungen (einschließlich Systeme und Software für satellitengestützte Kommunikation, jedoch ohne Pay-TV- und Kommunikationsdienstleister); und sonstige Satellitenausrüstung (einschließlich Satellitenausrüstung, -systeme oder -software für Bereiche wie Forschung, Erdbeobachtung, Weltraumbildgebung oder GPS). Zur Klarstellung: Wenn der Index bereits derartige Eigenkapitaltitel enthält, ist der Index bestrebt, das Wertpapier herauszunehmen, wenn der Prozentsatz der Erträge aus den Unternehmen unter 25 % der Erträge des betreffenden Unternehmens fällt.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) schwere und sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, weißer Phosphor und Atomwaffen innerhalb und außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags) erzielen oder (iii) bestimmte Schwellenwerte bei Erlösen im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, insbesondere zivile Schusswaffen, Tabak und Ölsand und Kohle, überschreiten.

Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen.

Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China B-Aktien und China H-Anteile investieren. China B-Aktien werden von in China eingetragenen Emittenten ausgegeben, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden, und werden in Fremdwährungen (wie USD) notiert und stehen ausländischen Investoren offen. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden) (d. h. Engagements an den Aktienmärkten durch Investitionen in Derivate zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung einzugehen) und den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann

durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der

Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung der globalen Raumfahrt-, Ausrüstungs- und Kommunikationsbranchen nachbildet. Dazu gehören Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Geschäftssegmenten erzielen, die raumfahrtbezogene Produkte und Dienstleistungen in den folgenden Bereichen umfassen: Weltraumexploration (einschließlich der Entwicklung kommerzieller Raumfahrzeuge, Weltraumtourismus, wissenschaftlicher Forschung oder der Beförderung von Ausrüstung oder Fracht in den Weltraum); Raketen und Antriebssysteme (einschließlich Produkte und Dienstleistungen, die direkt mit Raumfahrzeugsystemen oder -ausrüstungen, Weltraumnutzlast oder anderen Materialien und Ausrüstungen für den Bau von Raumfahrzeugen oder anderen im Weltraum eingesetzten Fahrzeugen in Verbindung stehen); Satellitenausrüstung und Kommunikationslösungen (einschließlich Systeme und Software für satellitengestützte Kommunikation, jedoch ohne Pay-TV- und Kommunikationsdienstleister); und sonstige Satellitenausrüstung (einschließlich Satellitenausrüstung, -systeme oder -software für Bereiche wie Forschung, Erdbeobachtung, Weltraumbildgebung oder GPS).

Da die Raumfahrtindustrie Fortschritte macht und der Menschheit langfristige Optionen für Nachhaltigkeit und alternative Lösungen für nachhaltige Ressourcen bietet, ist zu erwarten, dass Weltraumforschung und Satellitentechnologien der Schlüssel zum Umgang mit dem Klimawandel und für die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln sein könnten. Darüber hinaus ist die Satellitenindustrie von entscheidender Bedeutung für die Überprüfung und Identifizierung von Umweltauswirkungen.

Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

- Dateninput: MarketVector Indizes bezieht ESG-Daten extern von ISS.
- Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

- Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

1. normbasiertes Research:
 - Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ oder „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:
 - „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

 Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.
 - Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt Unternehmen mit einem Score von 9 oder 10 oder mit der Score-Angabe „Not Collected“ aus dem Anlageuniversum aus. Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“) ermöglicht die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Severe“ oder „Very Severe“ in das Portfolio.

2. Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit den Kennzeichnungen „Rot“ oder „Not Collected“ werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

3. Zivile Schusswaffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Munition, Angriffswaffen, automatische Schusswaffen, Magazine mit hoher Kapazität, Schusswaffen mit Verbundmunition und Repetiermechanismus. Wenn das Risikokennzeichen, das auf eine mögliche aktuelle oder bevorstehende Beteiligung hinweist, als „Blank“ oder „Not Collected“ angegeben wird, wird das Unternehmen in das Portfolio aufgenommen.

4. Engagement in Sektoren und Energierohstoffen, unter Berücksichtigung von Tabak, Glücksspiel und Energierohstoffen (Thermalkohleabbau, fossile Brennstoffe, Ölsand und Kernkraft). Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus den genannten Aktivitäten erzielen und nicht mit „Not Collected“ gekennzeichnet sind, können in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt.

Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung vor, indem er den Bestandteilen Gewichtungen von maximal 8 % zuweist.

1 Alle Unternehmen werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Anteils beträgt 8 %. Wenn eine Aktie die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Anteils die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet.

2 Das Schema für die Gewichtungsbegrenzung auf 8 % wird auf die größten Aktien angewendet und die Überschussgewichtung nach jedem Schritt wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Aktien im Index umverteilt:

- Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Aktien 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der sechsstärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung einer der übrigen Aktien 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.

3 Die maximale Gewichtung beträgt 4,5 % für Aktien mit einem geringeren Umsatzanteil als 50 % im MVIS Space Industry Index. Die Bestandteile des Indexes werden vierteljährlich überprüft.

Die Überprüfungen basieren auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet.

Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag des Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 25 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1 Alle Aktien im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2 Aktien, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3 Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4 Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 25 liegt, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 25 erreicht hat.

5 Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 25, werden zusätzliche Unternehmen nach Entscheidung des Indexinhabers hinzugefügt, zunächst durch Hinzufügen von investierbaren Unternehmen, die mindestens 25 % ihrer Umsatzerlöse aus weltraumbezogenen Branchen erzielen, dann durch Hinzufügen der nächstgrößten und liquidesten Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus weltraumbezogenen Branchen erzielen, bis die Anzahl der Aktien 25 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Benchmarks aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: www.marketvector.com.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings,

die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung" im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF"), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren", die im Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in die Raumfahrtindustrie verbundenes Risiko

Die Raumfahrtindustrie umfasst den Bau und die Integration von Objekten, die in den Weltraum gebracht werden sollen, einschließlich Raumfahrzeugen, Satelliten, Nutzlasten und Produkten, die im Weltraum verwendet werden sollen oder mit dem Weltraum in Verbindung stehen. Die Raumfahrtindustrie hat in kurzer Zeit einen dramatischen Anstieg der Investitionen verzeichnet. Jüngste Entwicklungen und der Paradigmenwechsel bei der Kommerzialisierung der Raumfahrt – weg von der Dominanz staatlicher Programme hin zu einer Ausrichtung an den Interessen privater Unternehmen – stellen die Regulierungsbehörden vor eine Herausforderung. Staatliche Regulierung, globale Ereignisse, Wechselkurse und wirtschaftliche Bedingungen, technologische Entwicklungen und Verbindlichkeiten aus Umweltschäden und allgemeine zivilrechtliche Haftungen können sich auf die Wertentwicklung von Unternehmen auswirken, die in der Raumfahrtindustrie tätig sind. Die Aktienkurse der Unternehmen, die im Transport-Ökosystem der Raumfahrtindustrie tätig sind, können zyklisch sein und gelegentlich starke Bewegungen aufweisen, die sich aus Veränderungen der Wirtschaftslage, der Treibstoffpreise, der Arbeitsverträge und der Versicherungskosten ergeben können.

8.2 Mit Investitionen in die Weltraumforschungsindustrie verbundenes Risiko

Die Erforschung des Weltraums durch die Privatwirtschaft und die Nutzung von Weltraumassets sind ein zukunftsorientiertes Geschäftsfeld, das den Eintritt neuer Marktteilnehmer erfährt. Dies ist ein globales Ereignis mit einer wachsenden Anzahl von teilnehmenden Unternehmen, die die zukünftigen Bedürfnisse einer wachsenden Weltbevölkerung erfüllen möchten. Daher sind Anlagen in den Fonds riskanter als traditionelle Anlagen in etablierten Industriesektoren, und das Wachstum dieser Unternehmen kann langsamer sein und angesichts neuer technologischer Fortschritte zur Erschließung des Weltraums Rückschlägen unterliegen.

8.3 Mit Investitionen in Luft- und Raumfahrt- und Verteidigungsunternehmen verbundenes Risiko

Luft- und Raumfahrt- und Verteidigungsunternehmen können erheblich von der staatlichen Regulierung der Luft- und Raumfahrt und Verteidigung und Ausgabenpolitik betroffen sein, da Unternehmen, die in dieser Branche tätig sind, in erheblichem Maße auf die staatliche Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen in den USA (und anderen Ländern) angewiesen sind. Daher werden die Finanzlage und das Interesse der Anleger an Luft- und Raumfahrt- und Verteidigungsunternehmen stark von der staatlichen Verteidigungspolitik beeinflusst. Luft- und Raumfahrt- und Verteidigungsunternehmen können erheblich von Änderungen der staatlichen Vorschriften und Ausgaben sowie von wirtschaftlichen Bedingungen, der Konsolidierung der Branche und anderen Katastrophen beeinflusst werden.

8.4 Mit Investitionen in die Satellitenausrüstungsindustrie verbundenes Risiko

Die Produktlinien, Märkte, finanziellen Ressourcen und das Personal von Satellitenausrüstungsunternehmen sind möglicherweise begrenzt und die Unternehmen sind den Risiken von Änderungen der Konjunkturzyklen, des Weltwirtschaftswachstums, des technologischen Fortschritts und der staatlichen Regulierung ausgesetzt. Wertpapiere von Satellitenausrüstungsunternehmen, insbesondere von kleineren Start-up-Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Wertpapiere von Unternehmen, die nicht stark auf Technologien angewiesen sind. Diese Unternehmen können einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell schnellen Produktveralterung ausgesetzt sein. Darüber hinaus können Satellitenausrüstungsunternehmen für einen erheblichen Teil ihres Umsatzes von Regierungen und ihren Behörden abhängig sein, und ihr Erfolg und Wachstum können von ihrer Fähigkeit abhängen, zukünftig Regierungsaufträge zu gewinnen. Satellitenausrüstungsunternehmen können von einer Kombination aus gesetzlichen Regelungen von Patenten, Urheberrechten, Marken und Geschäftsgeheimnissen abhängig sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und Technologien zu begründen und zu schützen, und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte beeinträchtigt werden. Gesetzliche und regulatorische Änderungen können sich auf die Produkte oder Dienstleistungen eines Satellitenausrüstungsunternehmens auswirken.

8.5 Mit Investitionen in die Informationstechnologiebranche verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf Änderungen der Gesamtlage des Informationstechnologiesektors reagieren, und seine Performance kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Informationstechnologiesektors abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.6 Mit Investitionen in Internetunternehmen verbundenes Risiko

Viele internetbezogene Unternehmen haben seit ihrer Gründung in der Hoffnung, Marktanteile zu gewinnen und zukünftige Einnahmen zu erzielen, große Verluste erlitten und können weiterhin große Verluste erleiden. Dementsprechend erwarten viele dieser Unternehmen auf absehbare Zeit erhebliche Betriebsverluste und werden möglicherweise nie rentabel sein. Die Märkte, an denen viele Internetunternehmen konkurrieren, sind durch schnelle Entwicklungen der Branchenstandards, häufige Ankündigungen, Einführungen und Verbesserungen neuer Dienste und Produkte sowie wechselnde Kundenanforderungen geprägt. Das Versäumnis eines Internetunternehmens, sich an solche Änderungen anzupassen, könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft des Unternehmens haben. Darüber hinaus könnte die weit verbreitete Einführung neuer Internet-, Netzwerk-, Telekommunikationstechnologien oder anderer technologischer Veränderungen erhebliche Ausgaben von Internetunternehmen für Modifizierungen oder Anpassungen ihrer Dienste oder Infrastruktur erforderlich machen, was sich sehr nachteilig auf das Geschäft eines Internetunternehmens auswirken könnte.

8.7 Mit Investitionen in die Halbleiterindustrie verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage der Halbleiterbranche reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage der Halbleiterbranche abhängen. Die Finanzlage von Unternehmen in der Halbleiterindustrie kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass in der Halbleiterbranche tätige Unternehmen von bestimmten Wirtschafts- oder Marktereignissen in ähnlicher Weise beeinflusst werden können. Da die Produktzyklen kürzer werden und die Produktionskapazität wächst, können diese Unternehmen zunehmend aggressiven Preisgestaltungen ausgesetzt sein, was ihre Rentabilität beeinträchtigt. Halbleiterunternehmen sind aufgrund der schnellen Veralterung von Produkten anfällig für starke Wertpapierkursschwankungen. Viele Halbleiterunternehmen haben möglicherweise keinen Erfolg bei der Einführung neuer Produkte, der Entwicklung und Pflege eines loyalen Kundenstamms oder dem Erreichen einer allgemeinen Marktakzeptanz für ihre Produkte. Wenn dieser Erfolg ausbleibt, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft, ihr Betriebsergebnis und ihre Finanzlage haben. Eine geringere Nachfrage nach Endverbraucherprodukten, eine unzureichende Auslastung der Fertigungskapazitäten und andere Faktoren könnten sich negativ auf das Betriebsergebnis von Unternehmen der Halbleiterbranche auswirken. Halbleiterunternehmen sind in der Regel mit hohen Kapitalkosten konfrontiert, und solche Unternehmen benötigen möglicherweise zusätzliche Finanzierung, die schwierig zu beschaffen sein kann. Sie können auch Risiken in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der Verfügbarkeit und der Preise von Komponenten ausgesetzt sein. Darüber hinaus können sie stark von geistigen Eigentumsrechten abhängig sein und durch den Verlust oder die Minderung dieser Rechte beeinträchtigt werden. Einige der in der Halbleiterbranche tätigen Unternehmen sind auch in anderen Geschäftsbereichen tätig, die nichts mit dem Halbleitergeschäft zu tun haben. Sie könnten Probleme mit diesen Geschäftsbereichen haben, die sich nachteilig auf ihr Betriebsergebnis auswirken könnten. Die internationale Geschäftstätigkeit vieler Halbleiterunternehmen setzt sie Risiken aus, die mit Instabilität und Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, Wechselkursschwankungen, Änderungen ausländischer Vorschriften, Zöllen und Handelsstreitigkeiten, der Konkurrenz durch subventionierte ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten und anderen mit einer internationalen Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zusammenhängen. Die Halbleiterbranche ist sehr zyklisch,

was dazu führen kann, dass die Betriebsergebnisse vieler Halbleiterunternehmen erheblich variieren. Unternehmen aus der Halbleiterbranche können auch dem Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer ausgesetzt sein. Die Aktienkurse von Unternehmen aus der Halbleiterbranche waren im Vergleich zum Gesamtmarkt extrem volatil und werden voraussichtlich weiterhin extrem volatil bleiben.

8.8 Mit Investitionen in den Kommunikationsdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Kommunikationsdienstleistungssektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Kommunikationsdienstleistungssektors abhängen. Unternehmen im Kommunikationsdienstleistungssektor können durch den Wettbewerb in der Branche, erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Vorschriften und die von technologischen Fortschritten bedingte Veralterung von Kommunikationsprodukten und -diensten beeinträchtigt werden. Kommunikationslösungsunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Diese Unternehmen sind typischerweise einem intensiven Wettbewerb und einer potenziell schnellen Produktveralterung ausgesetzt. Darüber hinaus speichern viele Kommunikationslösungsunternehmen vertrauliche Verbraucherinformationen und könnten Ziel von Cyberangriffen und anderen Arten von Diebstahl sein, die sich negativ auf diese Unternehmen auswirken könnten. Infolgedessen können Kommunikationslösungsunternehmen von behördlichen Vorschriften beeinträchtigt werden und einer zusätzlichen behördlichen Aufsicht in Bezug auf Datenschutzbedenken und Cybersicherheitsrisiken unterliegen. Kommunikationslösungsunternehmen könnten durch Serviceunterbrechungen aufgrund von Hardware- oder Softwarefehlern oder durch Serviceunterbrechungen oder -verzögerungen durch Einrichtungen für das Rechenzentrums-Hosting von Drittanbietern und durch Wartungsanbieter beeinträchtigt werden. Kommunikationslösungsunternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, sind tendenziell volatiler als Unternehmen, die nicht stark auf Technologien angewiesen sind. Die Kunden und/oder Lieferanten von Kommunikationslösungsunternehmen können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder Branche konzentriert sein. Jedes ungünstige Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte sich negativ auf Kommunikationslösungsunternehmen auswirken.

8.9 Konzentrationsrisiko von Satellitenunternehmen

Der Fonds gilt als auf Wertpapiere von Unternehmen konzentriert, die Satelliten betreiben oder nutzen und dem Risiko von Produktionsverzögerungen, Startverzögerungen oder -ausfällen sowie Betriebs- und Umweltrisiken (z. B. durch Signalstörungen oder Weltraumschrott) ausgesetzt sind, die ihre Fähigkeit zur Nutzung der Satelliten, die für die Erbringung von Dienstleistungen für Kunden erforderlich sind, einschränken könnten. Einige Unternehmen, die Satelliten betreiben oder nutzen, haben nicht den vollen Wert ihrer Satelliten durch gewerbliche Start- oder In-Orbit-Versicherungen versichert und könnten im Falle eines vollständigen oder teilweisen Ausfalls der Satelliten mit erheblichen Wertminderungsaufwendungen konfrontiert sein. Schnelle und signifikante technologische Veränderungen in der Satellitenkommunikationsbranche oder in konkurrierenden terrestrischen Branchen können die Wettbewerbsposition eines Unternehmens beeinträchtigen und erhebliche zusätzliche Investitionen erforderlich machen. Es sind auch regulatorische Risiken im Zusammenhang mit der Zuweisung von Orbitpositionen und Frequenzen durch die Internationale Fernmeldeunion und die Regulierungsbehörden in jedem der Länder, in denen Unternehmen Dienstleistungen erbringen, zu beachten. Darüber hinaus können die Bodeneinrichtungen, die zur Steuerung von Satelliten oder zur Weiterleitung von Daten zwischen der Erde und den Satelliten verwendet werden, Betriebs- und Umweltrisiken (z. B. durch Naturkatastrophen) oder Genehmigungs- und Regulierungsrisiken ausgesetzt sein. Wenn ein Unternehmen keine behördlichen Genehmigungen für seine Satelliten und die damit verbundenen Bodeneinrichtungen erhält oder behält, ist es möglicherweise nicht in der Lage, seine vorhandenen Satelliten zu betreiben oder geschäftlich zu expandieren.

8.10 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als

Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.11 Schwellenländerisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.12 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen

bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.13 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.14 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur

Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.16 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.18 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000YU9K6K2
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 11. April 2022 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 10. Oktober 2022. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet

und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und in Unternehmen investieren, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

14.1 Ökologische und soziale Merkmale

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gelten für die Anlagen des Fonds:

1. Der Fonds fördert die Reduzierung der negativsten Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch:

- die Verringerung des Risikos schwerer oder sehr schwerer Kontroversen im Zusammenhang mit internationalen Standards für verantwortungsbewusstes Wirtschaften, Menschenrechte und Arbeitsrechte.

- Vermeidung von umstrittenen Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit Unternehmen, die an umstrittenen Waffen und zivilen Schusswaffen beteiligt sind.

- Die Begrenzung des C02-Risikos und spezifischer Geschäftsaktivitäten durch den Ausschluss von Unternehmen, die erhebliche (>5 %) Einnahmen aus Energierohstoffen wie z. B. Thermalkohle sowie Tabak und Glücksspiel erzielen.

2. Die ESG-Richtlinien von Glass Lewis werden angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Nachhaltigkeitsfragen betreffen.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den im Anhang aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Bei der Zusammenstellung des Indexes werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Der Manager wendet die folgenden Maßnahmen an, um Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds zu integrieren:

Ausschlüsse

Für diesen Fonds gelten die in Abschnitt 2.2 dieser Ergänzung und Abschnitt 10 des Prospekts näher erläuterten Ausschlüsse.

Abstimmungen

Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung

bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Insbesondere wird die ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet:

- Bei der ökologischen Komponente werden unter anderem Maßnahmen zugunsten einer verstärkten Offenlegung der Umweltrisiken eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Angaben sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und die Befolgung von Umweltschutzgrundsätzen unterstützt. In ähnlicher Weise werden mit der ESG-Richtlinie Vorschläge unterstützt, durch die Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und umfassende Lösungen für die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Mit der ESG-Richtlinie werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt bewertet, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus erwägt die ESG-Richtlinie, gegen Verwaltungsratsmitglieder zu stimmen, die Umweltrisiken nicht angemessen überwachen.

- Bei der sozialen Komponente werden mit der ESG-Richtlinie mehrere Vorschläge gefördert, insbesondere solche, die Unternehmen dazu auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Darüber wird mit der ESG-Richtlinie im Allgemeinen auch zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte beigetragen und den Gemeinschaften und der allgemeineren Bevölkerung in den Regionen, in denen die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit ausüben, Rechnung getragen.

- Bei der Komponente Unternehmensführung werden mit der ESG-Richtlinie unter anderem eine verstärkte Beteiligung der Aktionäre und der Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend wird mit der ESG-Richtlinie für Initiativen gestimmt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, zum Beispiel durch Einführung von Mehrheitsabstimmungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, die Einführung und Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, die Beseitigung/Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, die Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, die Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und das Prinzip von einem Stimmrecht pro Anteil.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds bestellt. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und basierend auf den Prioritäten seiner Engagements.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes™ GmbH („MarketVector"), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Space Innovators UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900JLBZ0X9ALOJI86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gelten für die Anlagen des Fonds:
Der Fonds fördert die Reduzierung der negativsten Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch:

1. Ökologische Merkmale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch, der Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Umweltschutzes durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erwirtschaften.
 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ oder „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

2. *Soziale* Merkmale in Bezug auf folgende Bereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards und Geldwäsche durch den Ausschluss von:

 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ oder „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Unternehmen, die an umstrittenen Waffen und zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak und Glücksspiel erzielen.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts enthalten, auf die unter „*Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*“ verwiesen wird.
Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.
Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale* Komponente: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Ausschluss von Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie vorstehend beschrieben.

- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.
Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Fonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.
☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels"
 - Ausschlüsse für fossile Brennstoffe – Der maximale Erlösanteil beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Beteiligung des Emittenten im Bereich fossile Brennstoffe dar, einschließlich jedes Engagements in der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts" und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag"
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts", „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung" und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung"
4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung", „Mangelhafte nukleare Sicherheit", „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung" und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe"
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das auf ISS-Normen basierende Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt sind, die alle in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte" und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit"
 - Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot") bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Unternehmen, für die keine Daten vorliegen oder nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Anbieter erfasst werden, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MarketVector™ Global Space Industry Screened Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Der Fonds strebt an, in Unternehmen zu investieren, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus raumfahrtbezogenen Produkten und Dienstleistungen in der Raumfahrtindustrie erzielen. Bei der Auswahl der Unternehmen im Index werden normbasiertes Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren durchgeführt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

1. Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird: Ausschluss von Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Severe“ oder „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
2. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
3. Ausschluss von Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
4. Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse mit Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohle, fossile Brennstoffe, Ölsand, Kernkraft) erzielen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Fonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Indexes auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Fondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

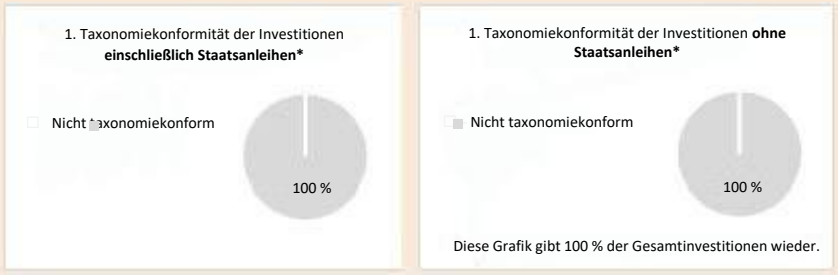
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MarketVector™ Global Space Industry Screened Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird passiv verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse mit den folgenden Themen erzielen:
 - Weltraumforschung (einschließlich Konstruktion kommerzieller Raumfahrzeuge, Weltraumtourismus, wissenschaftliche Forschung oder Lieferung von Ausrüstung oder Fracht in den Weltraum);
 - Raketen und Antriebssysteme (einschließlich Produkte und Dienstleistungen, die in direktem Zusammenhang mit Raumfahrzeugsystemen oder -ausrüstung, Raumnutzlast oder anderen Materialien und Ausrüstungen stehen, die zum Bau von Raumfahrzeugen oder anderen im Weltraum verwendeten Fahrzeugen verwendet werden);
 - Satellitenausrüstung und Kommunikationslösungen (einschließlich Systeme und Software für die satellitengestützte Kommunikation, jedoch ohne Pay-TV- und Kommunikationsdienstleister);
 - Sonstige Satellitenausrüstung (einschließlich Satellitenausrüstung, -systeme oder -software für Bereiche wie Forschung, Erdbeobachtung, Weltraumbildgebung oder GPS).
- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend genannten Normen verstoßen, die am Handel mit zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte für Umsatzerlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren (Tabak, Energierohstoffe und Glücksspiel) überschreiten, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters:
MarketVector™ Global Space Industry Screened Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
VanEck Space Innovators UCITS ETF.

VanEck UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Genomics and Healthcare Innovators UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Genomics and Healthcare Innovators UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 466

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 467

3 ANLAGEANSATZ 469

4 ANGABEN ZUM INDEX 470

5 INDEXANBIETER 474

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 474

7 KREDITAUFNAHME 474

8 RISIKOFAKTOREN 474

9 DIVIDENDENPOLITIK 478

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 478

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 479

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 480

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 480

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 480

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 482

ANHANG 1 483

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung eines repräsentativen Portfolios mit Unternehmen bietet, die an genomischer Gesundheitsfürsorge und der elektronisch unterstützten Gesundheitsversorgung beteiligt sind. Eine genauere Beschreibung des Indexes finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Angaben zum Index“. Der Fonds hat ein nachhaltiges Anlageziel.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MVIS® Global Future Healthcare ESG Index (der „Index“) investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs). Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse mit den folgenden Unterthemen generieren: (A) Therapien, die auf der gezielten Beeinflussung oder Veränderung der Genetik von Zellen basieren oder mRNA verwenden (B) Technologieplattformen, die die Entwicklung von gentherapeutischen Behandlungen ermöglichen (C) Laborgeräte oder Dienstleistungen, die zum Testen, Codieren oder Entwickeln von gentherapeutischen Behandlungen verwendet werden (D) Software zur Unterstützung von medizinischen Online-Sprechstunden (E) Online-Apotheken (F) Software für die Verwaltung von Arztpraxen und/oder Patientenakten (G) Ambulante medizinische Internet-of-Things-Geräte, die eine Fernüberwachung von Gesundheitsindikatoren wie Herzfrequenz und -rhythmus oder Blutzuckerspiegel ermöglichen, und die auf den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen erzielen, oder (iii) bestimmte Schwellenwerte für Umsatzerlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren überschreiten, insbesondere Tabak, Glücksspiel, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Energierohstoffe. Informationen zu den Umsatzschwellenwerten und die vollständige Liste der Sektoren finden Sie im Leitfaden zur Indexmethode, der auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen,

insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz".

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die

Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus

Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen nachbildet, die an gentherapeutischen Behandlungen und der digitalen Gesundheitsversorgung beteiligt sind.

Unternehmen müssen 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse folgendermaßen erzielen (oder eine Produktpipeline für die ersten drei Positionen in der folgenden Liste aufweisen):

- Therapien, die auf der gezielten Beeinflussung oder Veränderung der Genetik von Zellen basieren oder mRNA verwenden.
- Technologieplattformen, die die Entwicklung von gentherapeutischen Behandlungen ermöglichen.
- Laborgeräte oder Dienstleistungen, die zum Testen, Codieren oder Entwickeln von gentherapeutischen Behandlungen verwendet werden.
- Software zur Unterstützung von medizinischen Online-Sprechstunden.
- Online-Apotheken.
- Software für die Verwaltung von Arztpraxen und/oder Patientenakten.
- Ambulante medizinische Internet-of-Things-Geräte, die eine Fernüberwachung von Gesundheitsindikatoren wie Herzfrequenz und -rhythmus oder Blutzuckerspiegel ermöglichen.

Aktien müssen an Börsen der folgenden Länder notiert sein: Australien, Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, USA, Vereinigtes Königreich.

Genomische Gesundheitsfürsorge und elektronisch unterstützte Gesundheitsversorgung tragen zur Neugestaltung des öffentlichen Gesundheitssystems und zur Verbesserung der Lebensqualität im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen für Gesundheit und Wohlergehen bei.

- Die Genomforschung wird es ermöglichen, Krankheitsursachen schneller und effektiver zu lokalisieren, die Prognose, Überwachung und Behandlung von Krankheitsrisiken zu verbessern und sie wird Forscher dabei unterstützen, die Ursachen dafür herauszufinden, warum manche Menschen aufgrund bestimmter Infektionen, Umweltfaktoren und Verhaltensweisen erkranken, während andere dies nicht tun.
- Die digitale Gesundheitsversorgung kann
 - CO2-Emissionen und den Papierverbrauch durch digitale Patientenakten und Telemedizin reduzieren,
 - den Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdienstleistungen durch die Nutzung von Telemedizin verbessern,
 - zum Aufbau von Resilienz gegen klimabedingte Extremereignisse und andere wirtschaftliche, soziale und ökologische Schocks und Katastrophen, bei denen ein direkter medizinischer Zugang nicht möglich ist, durch die Bereitstellung medizinischer Fernbetreuung beizutragen,

- die Selbstbestimmung von Frauen stärken und die Kindersterblichkeit reduzieren, indem Gesundheitsdaten besser zugänglich gemacht werden,

- Zugang zu grundlegender frühkindlicher Betreuung bieten.

Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

- Dateninput: MarketVector Indizes bezieht ESG-Daten extern von ISS. Wenn keine Daten verfügbar sind, werden die erforderlichen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt modelliert.

- Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

- Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

5. normbasiertes Research:
 - Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:
 - „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

 Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.
 - Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.
 - Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Very Severe“ in das Portfolio ermöglicht.

6. Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit roter Kennzeichnung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

7. Zivile Schusswaffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Munition, Angriffswaffen, automatische Schusswaffen, Magazine mit hoher Kapazität, Schusswaffen mit Verbundmunition und Repetiermechanismus. Wenn das Risikokennzeichen, das auf eine mögliche aktuelle oder bevorstehende Beteiligung hinweist, als „Blank“ oder „Not Collected“ angegeben wird, wird das Unternehmen in das Portfolio aufgenommen.

8. Engagement in Sektoren und Energierohstoffen, unter Berücksichtigung von Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohleabbau, fossile Brennstoffe, Ölsand und Kernkraft) und militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen. Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus den genannten Aktivitäten erzielen, können in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der öffentlich zugänglichen Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung vor, indem er den Bestandteilen Gewichtungen von maximal 8 % zuweist.

1. Alle Unternehmen werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Anteils beträgt 8 %. Wenn eine Aktie die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Anteils die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet.

2. Das Schema für die Gewichtungsbegrenzung auf 8 % wird auf die größten Aktien angewendet und die Überschussgewichtung nach jedem Schritt wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Anteile im Index umverteilt:

 - Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Aktien 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der sechststärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung einer der übrigen Aktien 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.

Die Überprüfung der Indexbestandteile basiert auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Mai und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Mai oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag im Juni und Dezember bekanntgegeben. Zur Klarstellung: Die Gewichtungen des Indexes werden vierteljährlich (d. h. im März, Juni, September und Dezember) neu gewichtet, wobei Bestandteile halbjährlich (d. h. im Juni und Dezember) hinzugefügt und entfernt werden. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen der Gewichtungen des Indexes werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen des dritten Freitags jedes Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag eines Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 25 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1. Alle Anteile im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2. Aktien, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3. Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4. Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 25 liegt, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 25 erreicht hat.

5. Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 25, werden zusätzliche Unternehmen nach Entscheidung des Indexanbieters auf der Grundlage der nächstgrößten Unternehmen hinzugefügt, die der Beschreibung der Unternehmen entsprechen, die die Kriterien im Hinblick auf Geschäftstätigkeit, Produkt oder Dienstleistungsangebot erfüllen und der Erfüllung des vorstehend dargelegten Liquiditätskriteriums am nächsten kommen und für die Aufnahme in Betracht gezogen werden, bis die Anzahl der Aktien 25 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Fusion von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/sector/mvis-global-future-healthcare-esg.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in die Gesundheitsbranche verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf Änderungen der Gesamtlage des Gesundheitssektors reagieren, und seine Performance kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Gesundheitssektors abhängen. Der Gesundheitssektor kann unter anderem von staatlichen Vorschriften und staatlichen Gesundheitsprogrammen, Erhöhungen oder Senkungen der Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, einer stärkeren Betonung ambulanter Dienstleistungen und Produkthaftungsansprüchen beeinflusst werden. Viele Unternehmen des Gesundheitssektors sind stark vom Patentschutz abhängig, und der Ablauf der Patente eines Unternehmens kann sich negativ auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken. Unternehmen des Gesundheitssektors sind Wettbewerbskräften ausgesetzt, die zu Preisnachlässen führen können, und sie sind möglicherweise nur schwach kapitalisiert und für Produktveralterung anfällig. Unternehmen im Gesundheitssektor können auch von unvorhergesehenen Umständen betroffen sein, insbesondere von der Ausbreitung von Infektionskrankheiten, die sich auf die Prioritäten und Pipelines in der Arzneimittelentwicklung, die Angebots- und Nachfragedynamik für Geräte des Gesundheitswesens sowie die Fähigkeit zur Versorgung in Gesundheitseinrichtungen auswirken könnten.

8.2 Mit Investitionen in die Informationstechnologiebranche verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf Änderungen der Gesamtlage des Informationstechnologiesektors reagieren, und seine Performance kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Informationstechnologiesektors abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.3 Mit Investitionen in Unternehmen für medizinische Geräte verbundenes Risiko

Viele Unternehmen der Medizintechnikbranche werden unter anderem vom Auslaufen von Patenten, Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Produkthaftung, Wettbewerb in der Branche, Produktveralterung und behördlichen Genehmigungen beeinflusst.

8.4 Mit Investitionen in die Biotechnologiebranche verbundene Risiken

Biotechnologieunternehmen sind einem intensiven Wettbewerb und der Gefahr einer schnellen Produktveralterung ausgesetzt. Biotechnologieunternehmen können durch den Verlust oder die Minderung von geistigen Eigentumsrechten oder Änderungen staatlicher Vorschriften beeinträchtigt werden. Die Nachfrage nach allgemeinen und für Teilsegmente spezifischen biotechnologischen

Produkten und Dienstleistungen kann aufgrund unerwarteter Ereignisse schwanken, insbesondere aufgrund globaler Gesundheitskrisen wie Pandemien, die die Gesundheitssysteme überlasten und den Bedarf in der Gesundheitsversorgung verändern könnten. Derartige Nachfrageschwankungen könnten sich positiv oder negativ auf Biotechnologieunternehmen auswirken.

8.5 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.6 Mit Investitionen in Schwellenländern verbundenes Risiko

Bei Anlagen in Schwellenländern sind bestimmte Aspekte zu berücksichtigen, die normalerweise nicht mit Investitionen in Wertpapieren von Industrieländern oder von Unternehmen in Industrieländern verbunden sind. Fonds, die in Unternehmen in Schwellenländern oder in Unternehmen investieren, die ihre Umsatzerlöse ganz oder teilweise in Schwellenländern erwirtschaften, unterliegen besonderen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern, wie unter anderem: Die Wertpapiermärkte sind im Allgemeinen weniger liquide und weniger effizient; die Wertpapiermärkte sind möglicherweise weniger gut reguliert, was zu erheblichen Kursschwankungen führen kann; Währungsschwankungen und Devisenkontrollen; Verhängung von Beschränkungen für die Rückführung von Geldern oder anderen Vermögenswerten; geringere Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen über Emittenten; Erhebung von Steuern einschließlich der Möglichkeit, dass Steuern rückwirkend erhoben werden; höhere Transaktions- und Verwahrungskosten; Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko; weniger Liquidität und geringere Marktkapitalisierung; Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten; unterschiedliche Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards oder Unterschiede bei anderen regulatorische Praktiken und Anforderungen im Vergleich zu Industrieländern; Fehlen einheitlicher Offenlegungsstandards; Möglichkeit der Enteignung oder Verstaatlichung; Depot- und/oder Abwicklungssysteme, die möglicherweise nicht ausgereift sind, wodurch für den Fonds Verzögerungen bei der Abwicklung auftreten können und er möglicherweise nicht in der Lage ist, einige seiner Vermögenswerte wiederzuerlangen, oder bei der Rückerlangung einiger seiner Vermögenswerte Verzögerungen hinnehmen muss oder er dadurch einem Unterverwahrungsrisiko ausgesetzt sein könnte; und das Risiko militärischer Konflikte. Eine Investition in den Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die Anlagen des Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

8.7 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige

Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.8 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.9 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt

8.10 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.11 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.12 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es

	alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000B9PQW54
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 2. August 2022 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. Februar 2023. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,35 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die nachhaltige Investitionen als Ziel haben und für die ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben.

14.1 Nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Fonds soll zu einem sozialen Ziel beitragen, nämlich der Zugänglichkeit medizinischer Dienstleistungen und der Verbesserung der Qualität der menschlichen Gesundheit. Gentherapeutische Behandlungen zielen auf die Behandlung von Krankheiten wie Krebs, altersbedingten und angeborenen Krankheiten ab. Die digitale Gesundheitsversorgung verzeichnete in den letzten Jahren eine steigende Nachfrage aufgrund der Schwierigkeiten, mit Patienten in Person

zusammenzutreffen. Das weitere Wachstumspotenzial für genomische Gesundheitsfürsorge und elektronisch unterstützte Gesundheitsversorgung ist sehr groß. Daher investiert der Fonds in Unternehmen, die zur Erforschung und Entwicklung von gentherapeutischen Behandlungen und digitalen Gesundheitsplattformen beitragen.

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der relevante Index setzt sich überwiegend aus Unternehmen zusammen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus genomischer Gesundheitsfürsorge und der elektronisch unterstützten Gesundheitsversorgung erzielen. Der Index umfasst hauptsächlich Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse folgendermaßen erzielen:

- Therapien, die auf der gezielten Beeinflussung oder Veränderung der Genetik von Zellen basieren oder mRNA verwenden,

- Technologieplattformen, die die Entwicklung von gentherapeutischen Behandlungen ermöglichen,

- Laborgeräte oder Dienstleistungen, die zum Testen, Codieren oder Entwickeln von gentherapeutischen Behandlungen verwendet werden,

- Software zur Unterstützung von medizinischen Online-Sprechstunden,

- Online-Apotheken,

- Software für die Verwaltung von Arztpraxen und/oder Patientenakten,

- medizinische Internet-of-Things-Geräte für ambulante Behandlungen.

Darüber hinaus werden bei der Indexkonstruktion bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Unternehmen werden mithilfe von ISS-Daten auf Aktivitäten überprüft, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken können. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

- normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

- Beteiligung an umstrittenen Waffen.

- Beteiligung an zivilen Schusswaffen.

- Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wenn 5 % oder mehr der Umsatzerlöse aus Aktivitäten in der Tabakindustrie, Thermalkohleabbau, Glücksspiel, Ölsand, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen und Kernenergie stammen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene

Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang 1 aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang 1.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH (MarketVector), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absatz 1 bis 4a, der Verordnung (EU) 2019/2088, und Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852, genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Genomics and Healthcare Innovators UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900K9GCSPWNLRN078

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 80 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, die Produkte und Dienstleistungen mit dem Ziel verbessern und entwickeln, den Zugang zur Gesundheitsversorgung (E-Healthcare) zu erleichtern sowie die Lebensqualität durch die Behandlung und Diagnose genetischer Erkrankungen zu verbessern und somit soziale Ziele zu unterstützen, die mit dem SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ in Einklang stehen.
Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde ein Referenzwert (der „Index“) bestimmt.

Der Fonds beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, die laut Indexanbieter mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) mit den folgenden Unterthemen zu erwirtschaften:
(A) Therapien, die auf der gezielten Beeinflussung oder Veränderung der Genetik von Zellen basieren oder mRNA verwenden;
(B) Technologieplattformen, die die Entwicklung von gentherapeutischen Behandlungen ermöglichen;
(C) Laborgeräte oder Dienstleistungen, die zum Testen, Codieren oder Entwickeln von gentherapeutischen Behandlungen verwendet werden;
(D) Software zur Unterstützung von medizinischen Online-Sprechstunden;
(E) Online-Apotheken;
(F) Software für die Verwaltung von Arztpraxen und/oder Patientenakten;
(G) Ambulante medizinische Internet-of-Things-Geräte, die eine Fernüberwachung von Gesundheitsindikatoren wie Herzfrequenz und -rhythmus oder Blutzuckerspiegel ermöglichen. Darüber hinaus nimmt der Index bei jeder Neugewichtung folgende Ausschlüsse vor:

- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erwirtschaften.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts enthalten, auf die unter „Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?“ verwiesen wird.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale Komponente*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Gewichteter Prozentsatz der Umsatzerlöse, den die Unternehmen, in die investiert wird, mit ihrem Beitrag zur Genomforschung und digitalen Gesundheitsversorgung erzielt haben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.
- Ausschluss von Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Bei der Indexkonstruktion werden bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

- Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wobei Unternehmen auf ihre Beteiligung an Folgendem überprüft werden:
 - Umstrittene Waffen: Für die Herstellung umstrittener Waffen oder die Lieferung kritischer Komponenten für Waffen wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Zivile Schusswaffen: Es wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Tabak, Thermalkohle, fossile Brennstoffe, Ölsand, Kernenergie, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen und Glücksspiel: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 5 %.
- Normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden.

Unternehmen, für die keine Daten zu einer oder mehreren Screening-Komponenten verfügbar sind, stellen keinen Verstoß gegen ökologische oder soziale Ziele für diese spezifische Screening-Komponente dar. Unternehmen, die nicht vom ESG-Datenanbieter abgedeckt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Datenanbieter erhoben werden, können für die Aufnahme in Frage kommen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“
 - Fossile Brennstoffe – Der maximale Erlösanteil beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Beteiligung des Emittenten im Bereich fossile Brennstoffe dar, einschließlich jedes Engagements in der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
 - Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index unter dem Unterthema F in Frage kommen, müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie mindestens einen Score größer als null und einen weiteren Score von mindestens null in Bezug auf ihren Beitrag und ihre Errungenschaften im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft oder ihren Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft vorweisen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
4. Abfall

- Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“

5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das normbasierte Screening umfasst umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 - Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
 - Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot“) bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Es wird normbasiertes Research durchgeführt, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für das normbasierte Research ist in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert und umfasst Untersuchungen, inwieweit ein Unternehmen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Verstöße gegen diese Normen werden anhand des Case Severity Indicator gemessen. Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, werden nach der Methode des normbasierten Research als „Very Severe“, „Severe“, „Moderate“ und „Potential“ angegeben. Mit dem Wert „Very Severe“ werden Fälle identifiziert, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu diesen beiträgt, was zu dessen Ausschluss aus dem Index führt.

Darüber hinaus weist die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“) jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zu, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, was einem nachgewiesenen oder unmittelbar bevorstehenden Verstoß gegen festgelegte Normen entspricht.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Mithilfe eines normbasierten Researchs und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren berücksichtigt der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.

Nähere Informationen finden Sie in den Fragen *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ und „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“*

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Bestandteil der ESG-Richtlinien von Glass Lewis betrachtet, wobei die abgegebenen Stimmen die Bereiche Umwelt, Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, das geschlechterspezifische Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen betreffen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MVIS® Global Future Healthcare ESG Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Der Fonds strebt an, in Unternehmen zu investieren, die Umsatzerlöse aus der gentherapeutischen Gesundheitsversorgung und der digitalen Gesundheitsversorgung erzielen. Bei der Auswahl der Unternehmen im Index werden normbasiertes Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren durchgeführt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

1. Die Anlagestrategie wird durch verbindliche umsatzbasierte Zulassungskriterien und ESG-bezogene Ausschlussprüfungen umgesetzt, die vom Index bei jeder Neugewichtung angewendet werden, wie nachstehend dargelegt. Unternehmen, die in den Index aufgenommen werden, müssen mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) mit genomischer Gesundheitsfürsorge und der elektronisch unterstützten Gesundheitsversorgung erzielen.

2. Ausschluss von:

- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erwirtschaften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Es wird erwartet, dass mindestens 80 % des Fondsvermögens bei jeder Indexneugewichtung in Wertpapiere investiert werden, die im Index enthalten sind, und damit in nachhaltige Anlagen. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

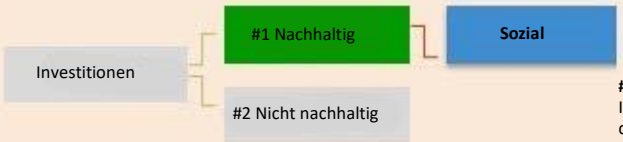
Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („# 2 Andere Investitionen“).

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Da der Fonds seinen Schwerpunkt auf soziale Ziele im Sinne von Artikel 9 der SFDR legt, strebt der Fonds keine Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten an, die zu einem Umweltziel beitragen. Die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen daher nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Die Ausrichtung des Fondsportfolios an der Taxonomie-Verordnung wird daher nicht berechnet. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

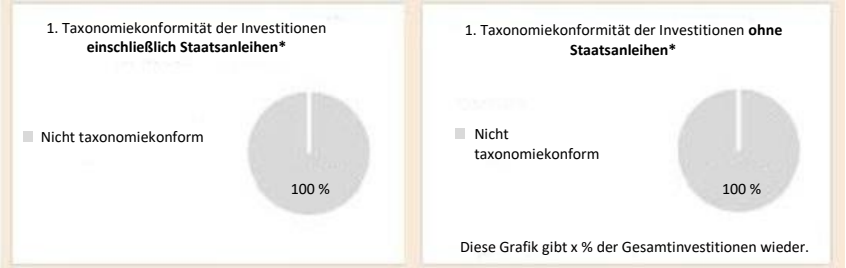
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann mit der EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

 Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

80 % der Investitionen des Fonds, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, sind nachhaltig mit einem sozialen Ziel. Dies wird auf der Grundlage der (potenziellen) Erlöse von Unternehmen aus den Bereichen genomischer Gesundheitsfürsorge und elektronisch unterstützter Gesundheitsversorgung sowie der Kriterien bestimmt, die für das normenbasierte Research und die Überprüfung der Beteiligung an umstrittenen Sektoren definiert wurden, um sicherzustellen, dass die Portfoliounternehmen andere Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MVIS Global Future Healthcare ESG Index zum Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

 Nachhaltigkeitsfaktoren stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv" verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den nachhaltigen Investitionen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen die Regeln des zugrunde liegenden Indexes geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der Nachhaltigkeitsintegration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus genomischer Gesundheitsfürsorge und der elektronisch unterstützten Gesundheitsversorgung erzielen.
- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend genannten Normen verstoßen, die am Handel mit zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren (Tabak, Energierohstoffe, Glücksspiel sowie militärische Ausrüstung und Dienstleistungen) überschreiten, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters: MVIS® Global Future Healthcare ESG Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: VanEck Genomics and Healthcare Innovators UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Medical Robotics and Bionic Engineering UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Medical Robotics and Bionic Engineering UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 494

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 495

3 ANLAGEANSATZ 497

4 ANGABEN ZUM INDEX 498

5 INDEXANBIETER 501

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 501

7 KREDITAUFNAHME 502

8 RISIKOFAKTOREN 502

9 DIVIDENDENPOLITIK 507

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 507

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 509

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 509

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 509

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 510

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 511

ANHANG 1 512

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht

als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index, der ein Engagement in Unternehmen bietet, die in der Branche für bionische Implantate tätig sind, einschließlich medizinischer, zahnmedizinischer oder sehkraftbezogener Implantate, Bioprinting, Prothesen oder Erhaltung von Organen und Gewebe und/oder medizinischer Robotik, vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MVIS® Global Bionic Healthcare ESG Index (der „Index“) investiert, also in die Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Eigenkapitaltitel, die Teil des Indexes sind, müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus medizinischen, zahnmedizinischen oder sehkraftbezogenen Implantaten, Bioprinting, Prothesen oder Erhaltung von Organen und Gewebe und/oder medizinischer Robotik erzielen. Dies gilt nicht für Unternehmen, die an implantierbaren oder tragbaren Geräten oder Materialien beteiligt sind, die ausschließlich für kosmetische Zwecke verwendet werden. Diese Eigenkapitaltitel müssen an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen erzielen, oder (iii) bestimmte Schwellenwerte für ihre Umsatzerlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, insbesondere Tabak, Glücksspiel, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Energierohstoffe, überschreiten. Informationen zu den Umsatzschwellenwerten und die vollständige Liste der Sektoren finden Sie im Leitfaden zur Indexmethode, der auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist.

Wie in der Indexmethode beschrieben, die auf der Website des Indexesanbieters verfügbar ist, werden normbasierte Verstöße gegen eine bestimmte Aktivität unter Bezugnahme auf den Case Severity Indicator gemessen. Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die

gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung. Die Bestimmung des Werts orientiert sich an einer systematischen Bewertung von Schlüsselfaktoren wie die Glaubwürdigkeit der Informationen, Stand der Praxis und Auswirkungen, problematische Strategien/Maßnahmen, wiederholtes Auftreten und Ausmaß der Auswirkungen.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China B-Aktien und China H-Anteile investieren. China B-Aktien werden von in China eingetragenen Emittenten ausgegeben, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden, und werden in Fremdwährungen (wie USD) notiert und stehen ausländischen Investoren offen. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen nachbildet, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse folgendermaßen erzielen: Medizinische, zahnmedizinische oder sehkraftbezogene Implantate, Bioprinting, Prothesen oder Erhaltung von Organen und Gewebe und/oder medizinische Robotik. Der Index schließt keine Unternehmen ein, die an implantierbaren oder tragbaren Geräten oder Materialien beteiligt sind, die ausschließlich für kosmetische Zwecke verwendet werden.

Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

- Dateninput: MarketVector Indizes bezieht ESG-Daten extern von ISS. Wenn keine Daten verfügbar sind, werden die erforderlichen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt modelliert.

- Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards

Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

- Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

normbasiertes Research:

- Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die anderen Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Forschungsmethodik wie folgt angegeben:

- „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

- „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.

- „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.

- Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus. Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Very Severe“ in das Portfolio ermöglicht.

Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit roter Kennzeichnung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Zivile Schusswaffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Munition, Angriffswaffen, automatische Schusswaffen, Magazine mit hoher Kapazität, Schusswaffen mit Verbundmunition und Repetiermechanismus. Wenn das Risikokennzeichen, das auf eine mögliche

aktuelle oder bevorstehende Beteiligung hinweist, als „Blank“ oder „Not Collected“ angegeben wird, wird das Unternehmen in das Portfolio aufgenommen.

Engagement in Sektoren und Energierohstoffen, unter Berücksichtigung von Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohleabbau, fossile Brennstoffe, Ölsand und Kernkraft) und militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen. Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus den genannten Aktivitäten erzielen, können in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der relevanten öffentlich zugänglichen Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Die Unternehmen werden proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, wobei eine maximale Wertpapiergewichtung angewendet wird. Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung vor, indem er den Bestandteilen bei jedem Neugewichtungstermin Gewichtungen von maximal 10 % zuweist Für den Fall, dass eine Gewichtung an dem jeweiligen Neugewichtungstermin die Obergrenze von 10 % überschreitet, wird der Überschuss zu gleichen Teilen auf die nicht gedeckelten Bestandteile umverteilt. Dieser Vorgang wird wiederholt, bis die Gesamtgewichtung aller Bestandteile 100 % beträgt und die Gewichtung keines Bestandteils 10 % überschreitet.

Darüber hinaus integriert der Index ein Liquiditäts-Overlay mit einem Nominalwert von 750 Millionen US-Dollar.

Die Überprüfungen dieses Index basieren auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Der Indexanbieter hat als „Werktag“ jeden Tag (außer Samstag oder Sonntag) definiert, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt Zahlungen abwickeln. Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag des Quartalsendmonats statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag eines Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 25 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1. Alle Aktien im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2. Aktien, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3. Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4. Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 25 liegt, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 25 erreicht hat.

5. Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 25, werden zusätzliche Unternehmen nach Entscheidung des Indexanbieters auf der Grundlage der nächstgrößten Unternehmen hinzugefügt, die der Beschreibung der Unternehmen entsprechen, die die Kriterien im Hinblick auf Geschäftstätigkeit, Produkt oder Dienstleistungsangebot erfüllen und der Erfüllung des vorstehend dargelegten Liquiditätskriteriums am nächsten kommen, bis die Anzahl der Aktien 25 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie unter dem folgenden Link: https://www.marketvector.com/indexes/sector/mvis-global-bionic-healthcare-esg.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher

angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in die Gesundheitsbranche verbundenes Risiko

Der Gesundheitssektor umfasst Unternehmen, die Geräte und Zubehör für das Gesundheitswesen herstellen oder gesundheitsbezogene Dienstleistungen erbringen, sowie solche, die an der Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Arzneimitteln und Biotechnologie beteiligt sind. Unternehmen im Gesundheitssektor können durch umfangreiche gesetzliche Vorschriften, Beschränkungen bei der Erstattung von Krankheitskosten durch staatliche Stellen, steigende Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, Preisdruck, eine stärkere Fokussierung auf ambulante Dienstleistungen, ein begrenztes Produktangebot, Brancheninnovationen, technologischen Wandel und sonstige Marktentwicklungen beeinträchtigt werden. Viele Unternehmen im Gesundheitssektor sind stark auf Patentschutz angewiesen und sind umfangreichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von

Produkthaftungs- und ähnlichen Ansprüchen ausgesetzt. Der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken. Unternehmen im Gesundheitssektor unterliegen einem Wettbewerbsdruck, der Preiserhöhungen schwer durchsetzbar machen oder sogar Preisnachlässe erforderlich machen kann. Viele neue Produkte im Gesundheitssektor benötigen unter Umständen eine gesetzliche Zulassung. Der Prozess bis zur Erteilung solcher Genehmigungen kann langwierig und kostspielig sein. Unternehmen im Gesundheitssektor können über eine schwache Kapitalisierung verfügen und anfällig für eine Veralterung ihrer Produkte sein.

8.2 Mit Investitionen in die Bionikbranche verbundenes Risiko

Der Fonds investiert hauptsächlich in Eigenkapitaltitel von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit auf das Gesundheitswesen und die innovative Bioniktechnologiebranche ausgerichtet ist, und ist daher besonders anfällig für die Risiken, denen diese Arten von Unternehmen ausgesetzt sind. Zu diesen Risiken gehören unter anderem kleine oder begrenzte Märkte für solche Wertpapiere, Änderungen in Konjunkturzyklen, Verlangsamungen des Weltwirtschaftswachstums und/oder des technologischen Fortschritts, schnelle Obsoleszenz und staatliche Regulierung. Die Bewertung eines Bioniktechnologieunternehmens kann auch stark beeinträchtigt werden, wenn sich eines seiner Produkte als unsicher, unwirksam, unrentabel erweist oder wenn dieses Produkt von einer Zulassungsstelle nicht zugelassen wird. Die börsennotierten Wertpapiere von Bioniktechnologieunternehmen können volatiler sein als Wertpapiere von Unternehmen, die nicht stark auf Technologien angewiesen sind. Die Forschungs- und Entwicklungskosten sowie andere Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Beschaffung neuer Produkte oder Technologien und der damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum können erheblich sein, und die Ergebnisse solcher Forschungsanstrengungen und Aufwendungen sind nicht sicher vorhersehbar und führen nicht unbedingt zu kommerziell erfolgreichen Produkten. Darüber hinaus können schnelle Entwicklungen bei Technologien, die sich auf die Produkte eines Unternehmens auswirken, erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Betriebsergebnis eines solchen Unternehmens haben. Unternehmen für bionische Gesundheitstechnologie können von einer Kombination aus Patenten, Urheberrechten, Marken und Gesetzen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen abhängig sein, um ihre Eigentumsrechte an ihren Produkten und ihren Technologien zu etablieren und zu schützen. Die Werte von Biotechnologieunternehmen hängen auch von der Entwicklung, dem Schutz und der Verwertung von geistigen Eigentumsrechten und anderen proprietären Informationen ab, und die Rentabilität von Biotechnologieunternehmen kann durch Umstände wie den Ablauf von Patenten oder den Verlust geistiger Eigentumsrechte oder die Unfähigkeit, diese durchzusetzen, erheblich beeinträchtigt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass die von diesen Unternehmen zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergriffenen Maßnahmen eine widerrechtliche Aneignung ihrer Technologie hinreichend verhindern oder dass Wettbewerber nicht unabhängig Technologien entwickeln, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen gleichwertig oder überlegen sind.

8.3 Mit Investitionen in Medizinrobotikunternehmen verbundenes Risiko

Medizinrobotikunternehmen unterliegen einer strengen behördlichen Aufsicht durch Gesundheitsbehörden wie die FDA (USA), die EMA (EU) und andere nationale Stellen. Die Medizinrobotikbranche ist extrem innovativ und entwickelt sich schnell, was zu branchenspezifischen Risiken führen kann, einschließlich erfolgloser Forschung und Entwicklung und/oder Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf geistiges Eigentum. Aufgrund der hohen Konzentration von Unternehmen, die im Bereich der medizinischen Robotik tätig sind, können Investitionen in die medizinische Robotik zu einer Konzentration in einem Nischensegment des Gesundheits- und Technologiesektors führen, und der kommerzielle Erfolg von medizinischen Robotersystemen hängt unter anderem von der Akzeptanz durch Gesundheitsdienstleister ab. Dies kann die Anfälligkeit des Fonds für sektorspezifische Ereignisse wie regulatorische Änderungen, technologische Veralterung oder Veränderungen in der Gesundheitspolitik verstärken. Viele medizinische Robotikunternehmen können Unternehmen mit kleiner bis mittlerer Marktkapitalisierung und geringerem Handelsvolumen sein. Dies kann zu einer verringerten Liquidität führen und dem Fonds Schwierigkeiten dabei bereiten, Positionen einzurichten oder aufzulösen, ohne die Marktpreise zu beeinflussen. Anleger sollten beachten, dass Verzögerungen bei Zulassungen, Produktrückrufe oder Verstöße gegen Sicherheitsstandards die Bewertungen von medizinischen Robotikunternehmen und folglich die Wertentwicklung des Fonds erheblich beeinträchtigen können.

8.4 Mit Investitionen in die Medizinbranche verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage der Medizinbranche reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage der Medizinbranche abhängen. Die Medizinbranche kann von staatlichen Eingriffen, einer verstärkten Regulierung und genauen regulatorischen Überprüfungen betroffen sein. Die Bewertung eines medizinischen Unternehmens kann oft weitgehend auf der potenziellen oder tatsächlichen Leistung einer begrenzten Anzahl von Produkten basieren. Die Bewertung eines Medizinunternehmens kann auch stark beeinträchtigt werden, wenn sich eines seiner Produkte als unsicher, unwirksam, unrentabel erweist oder wenn dieses Produkt von einer Zulassungsstelle wie der Europäischen Arzneimittelagentur oder der US Food and Drug Administration nicht zugelassen wird. Die Aktienkurse von Unternehmen der Medizinbranche waren und werden wahrscheinlich weiterhin extrem volatil sein, insbesondere wenn eine behördliche Zulassung und/oder behördliche Prüfung ihrer Produkte bevorsteht. Unternehmen, die in der Medizinbranche tätig sind, können erheblich von Änderungen der staatlichen Vorschriften und Ausgaben sowie von wirtschaftlichen Bedingungen, der Konsolidierung der Branche und anderen Katastrophen beeinflusst werden.

8.5 Mit Investitionen in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler sein und sind mit größerer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung von engeren Produktlinien, begrenzteren finanziellen Ressourcen, weniger Managementtiefe und -erfahrung und weniger Wettbewerbsfähigkeit gekennzeichnet. Darüber hinaus weisen diese Unternehmen oft eine höhere Preisvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität als größere, etabliertere Unternehmen auf. Investitionsrenditen auf Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung könnten hinter den Investitionsrenditen auf Wertpapiere von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung zurückbleiben.

8.6 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.7 Schwellenländerrisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen,

umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.8 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen

eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.9 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.10 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen.

Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.11 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber

bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.12 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.13 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.14 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE0005TF96I9
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. Oktober 2022 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 20. April 2023. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.

Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die nachhaltige Investitionen als Ziel haben und für die ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben.

14.1 Nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Fonds hat ein nachhaltiges Anlageziel, das zu einem sozialen Ziel beiträgt, nämlich der Entwicklung bionischer Gesundheitstechnologien, und damit zur Verbesserung der Qualität der menschlichen Gesundheit. Die Branche für bionische Implantate hat die Entwicklung von medizinischen, zahnmedizinischen oder sehkraftbezogenen Implantaten, Bioprinting, Prothesen oder Erhaltung von Organen und Gewebe und/oder medizinischer Robotik zum Ziel.

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex durch die Berücksichtigung von Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen erzielen: medizinische, zahnmedizinische oder visuelle Implantate, Bioprint, Prothese oder Erhaltung von Organen und Gewebe und/oder medizinische Robotik. Der Index schließt keine Unternehmen ein, die an implantierbaren oder tragbaren Geräten oder Materialien beteiligt sind, die ausschließlich für kosmetische Zwecke verwendet werden.

Darüber hinaus unterscheidet sich der Index von einem allgemeinen breiten Marktindex, weil bei der Indexkonstruktion bestimmte Überprüfungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Unternehmen werden mithilfe von ISS-Daten auf Aktivitäten überprüft, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken können. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

- normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf sehr schwerwiegende Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

- Beteiligung an umstrittenen Waffen.

- Beteiligung an zivilen Schusswaffen.

- Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wenn 5 % oder mehr der Umsatzerlöse aus Aktivitäten in der Tabakindustrie, Thermalkohleabbau, Glücksspiel, Ölsand, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen und Kernenergie stammen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene

Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Darüber hinaus kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über die Wirksamkeit bestimmter bionischer Gesundheitsbehandlungen sowie durch Nebenwirkungen von Materialien, die bei ihrer Herstellung verwendet werden, verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen zwar von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab, der Manager hat jedoch festgestellt, dass sich das Nachhaltigkeitsrisiko auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken kann. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang 1 aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang 1.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH (MarketVector), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und der Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absatz 1 bis 4a, der Verordnung (EU) 2019/2088, und Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852, genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Medical Robotics and Bionic Engineering UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900QPAYF1L0Z4C422

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	**Nein**
Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 80 %	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds strebt an, die Verbesserung und Entwicklung von Produkten zu unterstützen, die die Lebensqualität erhöhen, indem Waren und Dienstleistungen bereitgestellt werden, die für die Erhaltung, Korrektur und Erweiterung der menschlichen Körperfunktionen von entscheidender Bedeutung sind, und so soziale Ziele unterstützen, die mit dem SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ in Einklang stehen.

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde ein Referenzwert (der „Index“) bestimmt.

Der Fonds beabsichtigt, in Unternehmen zu investieren, die laut Indexanbieter mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) mit medizinischen Implantaten, Prothesen oder Bioprinting und der Erhaltung von Organen und Gewebe erzielen.

Darüber hinaus nimmt der Index bei jeder Neugewichtung folgende Ausschlüsse vor:

- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erwirtschaften.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts enthalten, auf die unter *„Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*“ verwiesen wird.

Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale Komponente*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Der gewichtete Prozentsatz der Umsatzerlöse der Unternehmen, in die investiert wird, aus medizinischen Implantaten, Prothesen oder Bioprinting und der Erhaltung von Organen und Geweben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.
- Ausschluss von Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethode beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Bei der Indexkonstruktion werden bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

- Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wobei Unternehmen auf ihre Beteiligung an Folgendem überprüft werden:
 - Umstrittene Waffen: Für die Herstellung umstrittener Waffen oder die Lieferung kritischer Komponenten für umstrittene Waffen wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Zivile Schusswaffen: Es wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Tabak, Thermalkohle, fossile Brennstoffe, Ölsand, Kernenergie, zivile Schusswaffen, militärische Ausrüstung und damit verbundene Dienstleistungen und Glücksspiel: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 5 %.
- normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden.

Unternehmen, für die keine Daten zu einer oder mehreren Screening-Komponenten verfügbar sind, stellen keinen Verstoß gegen ökologische oder soziale Ziele für diese spezifische Screening-Komponente dar. Unternehmen, die nicht vom ESG-Datenanbieter abgedeckt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Datenanbieter erhoben werden, können für die Aufnahme in Frage kommen.

- - *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“
 - Fossile Brennstoffe/Kohle – Der maximale Erlösanteil in Prozent beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Tätigkeit des Emittenten im Bereich Kohle/fossile Brennstoffe dar, einschließlich jeder Beteiligung an der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
 - Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index unter dem Unterthema F in Frage kommen, müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie mindestens einen Score größer als null und einen weiteren Score von mindestens null in Bezug auf ihren Beitrag und ihre Errungenschaften im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft oder ihren Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft erzielen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität- Verlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Das normbasierte Screening deckt umstrittene Praktiken ab, die nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, und zwar im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im zentralen normativen Rahmen festgelegt sind, der aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte besteht, die alle Bestandteil der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind.
- Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
- Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot“) bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.

– *Wie stehen die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Es wird normbasiertes Research durchgeführt, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für das normbasierte Research ist in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert und umfasst Untersuchungen, inwieweit ein Unternehmen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Verstöße gegen diese Normen werden anhand des Case Severity Indicator gemessen. Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, werden nach der Methode des normbasierten Research als „Very Severe“, „Severe“, „Moderate“ und „Potential“ angegeben. Mit dem Wert „Very Severe“ werden Fälle identifiziert, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu diesen beiträgt und aus dem Index ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“) jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zugewiesen, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, was einem nachgewiesenen oder unmittelbar bevorstehenden Verstoß gegen festgelegte Normen entspricht.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Mithilfe eines normbasierten Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren berücksichtigt der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nähere Informationen finden Sie in den Fragen *„Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ und „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“*

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Bestandteil der ESG-Richtlinien von Glass Lewis betrachtet, wobei die abgegebenen Stimmen die Bereiche Umwelt, Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, das geschlechterspezifische Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen betreffen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MVIS Global Bionic Healthcare ESG Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Der Fonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die Umsatzerlöse aus medizinischen, zahnmedizinischen oder sehkraftbezogenen Implantaten, Bioprinting, Prothesen oder Erhaltung von Organen und Gewebe erzielen. Dies gilt nicht für Unternehmen, die an implantierbaren oder tragbaren Geräten oder Materialien beteiligt sind, die ausschließlich für kosmetische Zwecke verwendet werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die Anlagestrategie wird durch verbindliche umsatzbasierte Zulassungskriterien und ESG-bezogene Ausschlussprüfungen umgesetzt, die vom Index bei jeder Neugewichtung angewendet werden, wie nachstehend dargelegt.

1. Unternehmen, die in den Index aufgenommen werden, müssen mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus den folgenden Aktivitäten erzielen: medizinische, zahnmedizinische oder sehkraftbezogene Implantate, Bioprinting, Prothesen oder Erhaltung von Organen und Gewebe. Zulässige Unternehmen müssen an den zulässigen Märkten notiert sein oder gehandelt werden. Unternehmen, die an implantierbaren oder tragbaren Geräten oder Materialien beteiligt sind, die ausschließlich für kosmetische Zwecke verwendet werden, sind von dieser Bewertung ausgeschlossen.
2. Ausschluss von:
 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
 - Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erzielen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

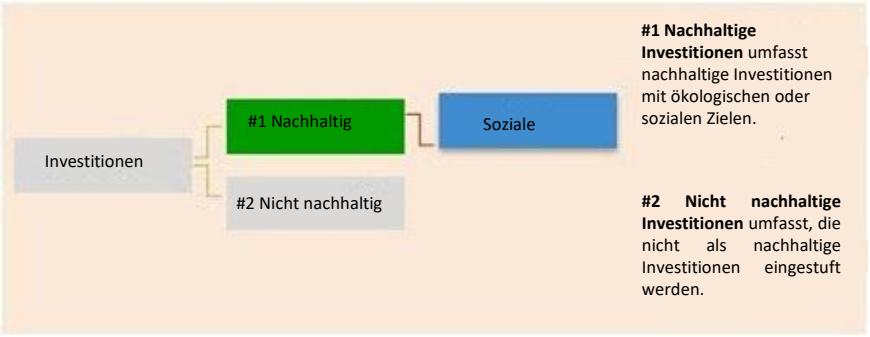
Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Es wird erwartet, dass mindestens 80 % des Fondsvermögens bei jeder Indexneugewichtung in Wertpapiere investiert werden, die im Index enthalten sind, und damit in nachhaltige Anlagen. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Da der Fonds seinen Schwerpunkt auf soziale Ziele im Sinne von Artikel 9 der SFDR legt, strebt der Fonds keine Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten an, die zu einem Umweltziel beitragen. Die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Die Ausrichtung des Fondsportfolios an der Taxonomie-Verordnung wird daher nicht berechnet. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

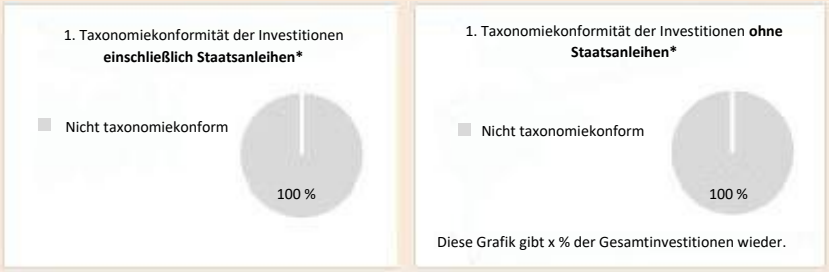
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nicht-konformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

80 % der Anlagen des Fonds sind nachhaltig mit einem sozialen Ziel. Dies wird auf der Grundlage der (potenziellen) Erlöse von Unternehmen in Verbindung mit medizinischen, zahnmedizinischen oder sehkraftbezogenen Implantaten, Bioprinting, Prothesen oder Erhaltung von Organen und Gewebe und der Kriterien bestimmt, die für das normbasierte Research und die Überprüfung der Beteiligung an umstrittenen Sektoren definiert wurden, um sicherzustellen, dass die Portfoliounternehmen andere Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MVIS® Global Bionic Healthcare ESG Index zum Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erfüllen.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv" verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den nachhaltigen Investitionen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen die Regeln des zugrunde liegenden Indexes geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der Nachhaltigkeitsintegration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus folgenden Tätigkeiten generieren: Medizinische, zahnmedizinische oder augenoptische Implantate, Bioprinting, Prothesen oder die Konservierung von Organen und Gewebe, und die an anerkannten Märkten notiert sind und gehandelt werden. Dies gilt nicht für Unternehmen, die an implantierbaren oder tragbaren Geräten oder Materialien beteiligt sind, die ausschließlich für kosmetische Zwecke verwendet werden.
- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend genannten Normen verstoßen, die am Handel mit zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren (Tabak, Energierohstoffe, Glücksspiel sowie militärische Ausrüstung und Dienstleistungen) überschreiten, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters:

MVIS® Global Bionic Healthcare ESG Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: VanEck Medical Robotics and Bionic Engineering UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Circular Economy UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Circular Economy UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 524

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 525

3 ANLAGEANSATZ 527

4 ANGABEN ZUM INDEX 528

5 INDEXANBIETER 531

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 531

7 KREDITAUFNAHME 532

8 RISIKOFAKTOREN 532

9 DIVIDENDENPOLITIK 537

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 537

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 538

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 538

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 539

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 539

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 541

ANHANG 1 542

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in Unternehmen bietet, die an der „Kreislaufwirtschaft“ beteiligt sind, zu der im Allgemeinen Unternehmen gehören, die in den folgenden Sektoren tätig sind: Wasseraufbereitung und -behandlung, Energiegewinnung aus Abfällen und Biokraftstoffen, allgemeine Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen –einschließlich Recyclingdienstleistungen und Metallrecyclingdienstleistungen – sowie Unternehmen, die ihre Umsatzerlöse aus Produkten erzielen, die aus recycelten, umgewidmeten oder wiederverwendeten Materialien bestehen, oder damit verbundene Dienstleistungen erbringen. Der Fonds hat ein nachhaltiges Anlageziel.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MVIS® Global Circular Economy ESG Index (der „Index“) investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs). Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Indexbestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Produkten oder Dienstleistungen zur Wasseraufbereitung und -behandlung, Energiegewinnung aus Abfällen und Biokraftstoffen, allgemeinen Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen – einschließlich Recyclingdienstleistungen und Metallrecyclingdienstleistungen – erzielen sowie von Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus Produkten erzielen, die aus recycelten, umgewidmeten oder wiederverwendeten Materialien bestehen, oder damit verbundene Dienstleistungen erbringen. Diese Eigenkapitaltitel müssen an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen erzielen, oder (iii) bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, insbesondere Tabak, Glücksspiel, militärische Ausrüstung und damit verbundene Dienstleistungen sowie Energierohstoffe, überschreiten. Informationen zu den Umsatzschwellenwerten und die vollständige Liste der Sektoren finden Sie im Leitfaden zur Indexmethode, der auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz".

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in Anteile von Unternehmen investieren, die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China B-Aktien und China H-Anteile investieren. China B-Aktien werden von in China eingetragenen Emittenten ausgegeben, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen gehandelt werden, in Fremdwährungen (wie USD) notiert sind und ausländischen Investoren offenstehen. China H-Anteile werden von Emittenten ausgegeben, die in China eingetragen sind und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der

Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren

ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen nachbildet, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen. Dazu gehören Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen erzielen: Produkte oder Dienstleistungen zur Wasseraufbereitung und -behandlung, Energiegewinnung aus Abfällen und Biokraftstoffen, allgemeine Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen, einschließlich Recyclingdienstleistungen und Metallrecyclingdienstleistungen. Der Index umfasst auch Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Bestandteile) aus Produkten, die aus recycelten, umgewidmeten oder wiederverwendeten Materialien bestehen, oder damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.

Der Index unterstützt Nachhaltigkeit bei der Produktion von Gütern, beim Recycling von Gütern und Materialien sowie bei der Wasseraufbereitung und -behandlung, wobei er den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Bezug auf verantwortungsvollen Konsum und verantwortungsvolle Produktion sowie sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen entspricht.
Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

- Dateninput: MarketVector Indizes bezieht ESG-Daten extern von ISS. Wenn keine Daten verfügbar sind, werden die erforderlichen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt modelliert.

- Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

- Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

1. normbasiertes Research:
 - Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

 Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Researchmethode wie folgt angegeben:
 - „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.
 - „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.
 - „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

 Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.
 - Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus. Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Very Severe“ in das Portfolio ermöglicht.

2. Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit roter Kennzeichnung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

3. Zivile Schusswaffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Munition, Angriffswaffen, automatische Schusswaffen, Magazine mit hoher Kapazität, Schusswaffen mit Verbundmunition und Repetiermechanismus. Wenn das Risikokennzeichen, das auf eine mögliche aktuelle oder bevorstehende Beteiligung hinweist, als „Blank“ oder „Not Collected“ angegeben wird, wird das Unternehmen in das Portfolio aufgenommen.

4. Engagement in Sektoren und Energierohstoffen, unter Berücksichtigung von Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohleabbau, fossile Brennstoffe, Ölsand und Kernkraft) und militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen. Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus den genannten Aktivitäten erzielen, können in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht relevanter öffentlich zugänglicher Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung vor, indem er den Bestandteilen Gewichtungen von maximal 8 % zuweist.
Alle Unternehmen werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Anteils beträgt 8 %. Wenn eine Aktie die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Anteils die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet.

Das Schema für die Gewichtungsbegrenzung auf 8 % wird auf die größten Aktien angewendet und die Überschussgewichtung nach jedem Schritt wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Anteile im Index umverteilt:

- Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Aktien 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der sechststärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.
- Wenn die Gewichtung einer der übrigen Aktien 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.

Die Überprüfungen dieses Index basieren auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Der Indexanbieter hat als „Werktag“ jeden Tag (außer Samstag oder Sonntag) definiert, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt Zahlungen abwickeln. Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag des Quartalsendmonats statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag eines Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 25 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1. Alle Aktien im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2. Aktien, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3. Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4. Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 25 liegt, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 25 erreicht hat.

5. Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 25, werden zusätzliche Unternehmen nach Entscheidung des Indexanbieters auf der Grundlage der nächstgrößten Unternehmen hinzugefügt, die der Beschreibung der Unternehmen entsprechen, die die Kriterien im Hinblick auf Geschäftstätigkeit, Produkt oder Dienstleistungsangebot erfüllen und der Erfüllung des vorstehend dargelegten Liquiditätskriteriums am nächsten kommen, bis die Anzahl der Aktien 25 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter** oder **MarketVector**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/sector/mvis-global-circular-economy-esg.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in den Versorgungssektor verbundenes Risiko

Die Wertentwicklung von Versorgungsunternehmen kann (unter anderem) durch die folgenden Faktoren beeinflusst werden: Angebots- und Nachfragefaktoren, die steigende Nachfrage nach Rohstoffen, steigende Brennstoffkosten, die Konkurrenz innerhalb der Branche, die staatliche Regulierung bei Privatisierung, Preisgestaltung und Angebot, die Reduzierung der CO2-Emissionen und sonstige Eingriffe, die Kosten der Einhaltung von Vorschriften, steigende Kosten für die

Finanzierung von Baumaßnahmen, Steuern, die öffentliche Kontrolle, Naturkatastrophen und sonstige Umweltbedingungen, die Fähigkeit, von Kunden fällige Zahlungen einzuziehen und das Management uneinbringlicher Forderungen (insbesondere unter ungewissen wirtschaftlichen Bedingungen). Der Versorgungssektor unterliegt in erheblichem Ausmaß der staatlichen Regulierung und Überprüfung. Unternehmen oder Emittenten mit hoher Kohlenstoffintensität oder hohen Umstellungskosten in Verbindung mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Alternativen können stärker von klimabedingten Transitionsrisiken betroffen sein. Zudem kann es erhöhte Auswirkungen auf den Wert der Anlagen in den Fonds geben, die sich aus der geografischen Konzentration auf Standorte ergeben, an denen der Wert der Anlagen in den Fonds eine erhöhte Anfälligkeit bei ungünstigen physischen Klimaereignissen sowie bei sozialen oder mit der Unternehmensführung verbundenen Faktoren aufweisen kann.

8.2 Mit Investitionen in Technologieunternehmen verbundenes Risiko

Technologieunternehmen sind typischerweise einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Die Produkte von Technologieunternehmen können aufgrund technologischer Entwicklungen und der häufigen Entwicklung neuer Produkte in der Branche, unberechenbarer Änderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um qualifizierte und fähige Mitarbeiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder veralten. Unternehmen in diesem Sektor neigen dazu, stark von Patent- und geistigen Eigentumsrechten abhängig zu sein, und ihre Rentabilität kann durch den Verlust oder die Wertminderung dieser Rechte beeinträchtigt werden. Bestimmte Technologieunternehmen können von begrenzten Produktreihen, Märkten, finanziellen Ressourcen und/oder bestimmten zentralen Mitarbeitern abhängig sein. Weitere Risikofaktoren können (unter anderem) erhebliche Kapitalanforderungen, staatliche Regulierung und Steuern sein. Bestimmte Teile des Technologiesektors können außerdem durch die konkurrierende Nachfrage nach Rohstoffen und Änderungen bei den Rohstoffpreisen, die unberechenbar sein können, beeinträchtigt werden. Kursschwankungen der Aktien von Unternehmen aus dem Technologiesektor können volatiler sein als in anderen Sektoren.

8.3 Mit Investitionen in die Lebensmittel- und Getränkeindustrie verbundenes Risiko

Unternehmen, die in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie tätig sind, können anfällig für zyklische Abschwünge in der Agrarindustrie sein. Unternehmen, die in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie tätig sind, sind einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der sich negativ auf die Umsatzerlöse dieser Unternehmen und damit auf ihren Marktwert auswirken kann. Probleme im Zusammenhang mit dem Transport von Lebensmitteln und Getränken, z. B. Probleme beim Transport in das und aus dem Vereinigten Königreich angesichts des Brexit, können sich auf die Palette der Waren, die produziert werden können, und die Rentabilität solcher Unternehmen auswirken. Naturereignisse wie Feuer, Dürre, Regen außerhalb der Saison, Krankheiten, Überschwemmungen, Schädlinge sowie menschliches Versagen und Unterbrechungen der Wasserversorgung können sich nachteilig auf die Lebensmittelindustrie auswirken. Die Bewertung von Unternehmen, die in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie tätig sind, kann ebenfalls parallel zu stark steigenden oder fallenden Preisen, beispielsweise aufgrund von Veränderungen von Angebot und Nachfrage am Markt, erheblich schwanken. In Zukunft können zusätzliche oder strengere Umwelt- und Lebensmittelsicherheitsgesetze und -vorschriften erlassen werden, und solche Änderungen könnten erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Portfoliounternehmen des Fonds haben.

8.4 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren

Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.5 Schwellenländerisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.6 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die

chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.7 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.8 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.9 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.10 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.11 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.12 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn

der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE0001J5A2T9
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 22. September 2022 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 21. Februar 2023. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.

Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,40 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die nachhaltige Investitionen als Ziel haben und für die ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben.

14.1 Nachhaltiges Investitionsziel

Dieser Fonds hat zum Ziel, nachhaltige Recyclingaktivitäten zu unterstützen.

Dieser Fonds verfolgt ein nachhaltiges Anlageziel mit Schwerpunkt auf Umweltzielen. Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Der Index berücksichtigt Unternehmen, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen. Dazu gehören Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus den folgenden Bereichen erzielen: Produkte oder Dienstleistungen zur Wasseraufbereitung und -behandlung, Energiegewinnung aus Abfällen und Biokraftstoffen, allgemeine Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen, einschließlich Recyclingdienstleistungen und Metallrecyclingdienstleistungen. Der Index umfasst auch Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Bestandteile) aus Produkten, die aus recycelten, umgewidmeten oder wiederverwendeten Materialien bestehen, oder damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.

Darüber hinaus werden bei der Indexkonstruktion bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Unternehmen werden mithilfe von ISS-Daten auf Aktivitäten überprüft, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken können. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

- normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.
- Beteiligung an umstrittenen Waffen.
- Beteiligung an zivilen Schusswaffen.
- Beteiligung an umstrittenen Sektoren
- wenn 5 % oder mehr der Umsatzerlöse aus Aktivitäten in der Tabakindustrie, Thermalkohleabbau, Glücksspiel, Ölsand, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen und Kernenergie stammen.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social,

Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang 1 aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang 1.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH (MarketVector), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und der Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9, Absatz 1 bis 4a, der Verordnung (EU) 2019/2088, und Artikel 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852, genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Circular Economy UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 25490039EAJAQAXY8457

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds zielt darauf ab, Verfahrensweisen einer nachhaltigen Produktion und eines nachhaltigen Konsums zu unterstützen.
Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wurde ein Referenzwert (der „Index“) bestimmt.

Der Fonds zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die nach Feststellung des Indexanbieters mindestens 50 % (25 % für aktuelle Indexbestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Produkten oder Dienstleistungen zur Wasseraufbereitung und -behandlung, Energiegewinnung aus Abfällen und Biokraftstoffen, allgemeinen Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen– einschließlich Recyclingdienstleistungen und Metallrecyclingdienstleistungen – sowie von Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus Produkten erzielen, die aus recycelten, umgewidmeten oder wiederverwendeten Materialien bestehen, oder damit verbundene Dienstleistungen erbringen.

Darüber hinaus nimmt der Index bei jeder Neugewichtung folgende Ausschlüsse vor:

- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen.
- Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erwirtschaften.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts enthalten, auf die unter „*Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*“ verwiesen wird.
Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische Komponente*: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale Komponente*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, der Einführung oder Änderung von Satzungsbestimmungen zum Stimmrechtsvertreter-Zugang, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Vorlage von Strategien zum Schutz vor feindlichen Übernahmen zur Abstimmung durch die Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Gewichteter Prozentsatz der Umsatzerlöse der Unternehmen, in die investiert wird, der der Kreislaufwirtschaft zuzurechnen ist.
- Ausschluss von Unternehmen, die Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen erzielen, wie vorstehend beschrieben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn

das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Bei der Indexkonstruktion werden bestimmte Überprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen kein anderes ökologisch oder sozial nachhaltiges Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Die Screenings umfassen verschiedene Komponenten:

- Beteiligung an umstrittenen Sektoren, wobei Unternehmen auf ihre Beteiligung an Folgendem überprüft werden:
 - Umstrittene Waffen: Für die Herstellung umstrittener Waffen oder die Lieferung kritischer Komponenten für umstrittene Waffen wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Zivile Schusswaffen: Es wird eine Beteiligungsschwelle von 0 % angewendet.
 - Tabak, Thermalkohle, fossile Brennstoffe, Ölsand, Kernenergie, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen und Glücksspiel: Hier gilt ein Umsatzschwellenwert von 5 %.
- Normbasiertes Research, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden.

Unternehmen, für die keine Daten zu einer oder mehreren Screening-Komponenten verfügbar sind, stellen keinen Verstoß gegen ökologische oder soziale Ziele für diese spezifische Screening-Komponente dar. Unternehmen, die nicht vom ESG-Datenanbieter abgedeckt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Datenanbieter erhoben werden, können für die Aufnahme in Frage kommen.

– – *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Auf der Grundlage der thematischen Anlagepolitik des Fonds, die sich auf Recycling und nachhaltige Produktion konzentriert, sind nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie die THG-Intensität, Wasseremissionen und der Anteil gefährlicher Abfälle begrenzt und wurden daher implizit berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das Screening und den Ausschluss von Unternehmen mit geringer Leistung in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu den folgenden Themen auf folgende Weise:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels“
 - Fossile Brennstoffe – Der maximale Erlösanteil beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Beteiligung des Emittenten im Bereich fossile Brennstoffe dar, einschließlich jedes Engagements in der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
 - Unternehmen, die für die Aufnahme in den Index unter dem Unterthema F in Frage kommen, müssen eine positive Umweltwirkung aufweisen, indem sie mindestens einen Score größer als null und einen weiteren Score von mindestens null in Bezug auf ihren Beitrag und ihre Errungenschaften im Bereich der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft oder ihren Beitrag zum Klimaschutz in der Landwirtschaft erzielen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversität- Verlusts“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag“
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung“
4. Abfall

- Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung“, „Mangelhafte nukleare Sicherheit“, „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung“ und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe“

5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das normbasierte Screening deckt umstrittene Praktiken ab, die nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, und zwar im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im zentralen normativen Rahmen festgelegt sind, der aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte besteht, die alle Bestandteil der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind.
 - Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
 - Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot“) bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es wird normbasiertes Research durchgeführt, bei dem Unternehmen auf Verstöße gegen internationale Standards in Bezug auf verschiedene Normen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltrisiken und Bestechung überprüft werden. Das Rahmenwerk für das normbasierte Research ist in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert und umfasst Untersuchungen, inwieweit ein Unternehmen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einhält.

Verstöße gegen diese Normen werden anhand des Case Severity Indicator gemessen. Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, werden nach der Methode des normbasierten Research als „Very Severe“, „Severe“, „Moderate“ und „Potential“ angegeben. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu diesen beiträgt und aus dem Index ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus weist die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“) jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zu, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus, was einem nachgewiesenen oder unmittelbar bevorstehenden Verstoß gegen festgelegte Normen entspricht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

☐ Nein

Ja, das Engagement in bestimmten ökologischen nachteiligen Auswirkungen wird aufgrund der themenorientierten Anlagepolitik des Fonds minimiert, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Unternehmen gelegt wird, die zur Entwicklung nachhaltiger Produktions- und Konsumformen beitragen. Darüber hinaus berücksichtigt der Fonds mithilfe eines normbasierten Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen THG-Emissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nähere Informationen finden Sie in den Fragen „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ und „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Bestandteil der ESG-Richtlinien von Glass Lewis betrachtet, wobei die abgegebenen Stimmen die Bereiche Umwelt, Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, das geschlechterspezifische Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen betreffen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des MVIS® Global Circular Economy ESG Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Der Fonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die Umsatzerlöse aus Aktivitäten in den Bereichen Wasseraufbereitung und -behandlung, Abfallverwertung und Biokraftstoffe, allgemeine Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen – einschließlich Recyclingdienstleistungen und Metallrecyclingdienstleistungen – erzielen, sowie in Unternehmen, die ihre Umsatzerlöse überwiegend aus Produkten erzielen, die aus recycelten, wiederverwendeten oder umgewidmeten Materialien bestehen oder damit verbundene Dienstleistungen erbringen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

1. Die Anlagestrategie wird durch verbindliche umsatzbasierte Zulassungskriterien und ESG-bezogene Ausschlussprüfungen umgesetzt, die vom Index bei jeder Neugewichtung angewendet werden, wie nachstehend dargelegt. In den Index aufgenommene Unternehmen müssen mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Bestandteile) aus den folgenden Aktivitäten erzielen: Produkte oder Dienstleistungen zur Wasseraufbereitung und -behandlung, Energiegewinnung aus Abfällen und Biokraftstoffen, allgemeinen Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen, einschließlich Recyclingdienstleistungen und Metallrecyclingdienstleistungen. Der Index umfasst auch Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Indexbestandteile) aus Produkten, die aus recycelten, umgewidmeten oder wiederverwendeten Materialien bestehen, oder damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.

2. Ausschluss von
 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
 - Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (5 % oder mehr) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und damit verbundenen Dienstleistungen erzielen.
 - Unternehmen, die Umsatzerlöse (5 % oder mehr) aus dem Abbau von Kraftwerkskohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft erzielen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

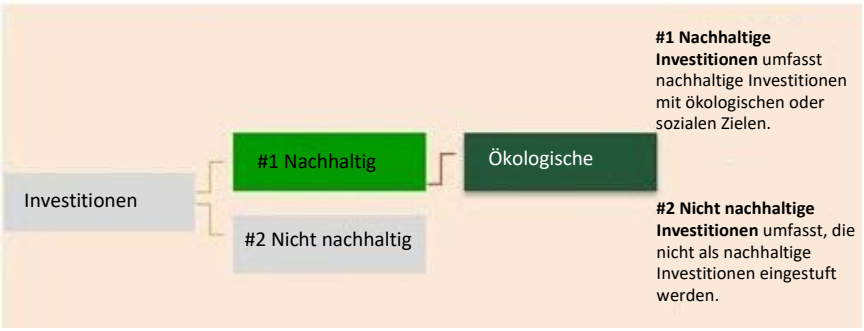
Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Es wird erwartet, dass mindestens 80 % des Fondsvermögens bei jeder Indexneugewichtung in Wertpapiere investiert werden, die im Index enthalten sind, und damit in nachhaltige Anlagen. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („# 2 Andere Investitionen“).



Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obgleich der Fonds ein nachhaltiges Anlageziel im Sinne von Artikel 9 des SFDR hat und in Unternehmen investiert, die sich mit Recyclingprodukten und -dienstleistungen befassen und die eine Verlängerung der Lebenszyklen von Waren ermöglichen, um so die Entwicklung nachhaltiger Recyclinglösungen voranzutreiben und die Menge an erzeugtem Abfall zu reduzieren, berücksichtigen die diesem Fonds zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Die Ausrichtung des Fondsportfolios an der Taxonomie-Verordnung wird daher nicht berechnet. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

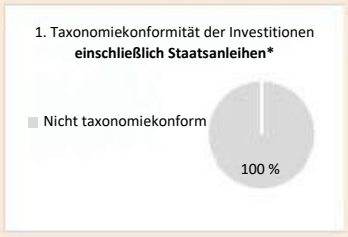
☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann mit der EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
80 % der Investitionen des Fonds, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen, sind nachhaltig mit einem Umweltziel. Dies wird auf der Grundlage der (potenziellen) Erlöse von Unternehmen aus nachhaltigen Produktions- und Konsumverfahren und der Kriterien bestimmt, die für das normbasierte Research und die Überprüfung der Beteiligung an umstrittenen Sektoren definiert wurden, um sicherzustellen, dass die Portfoliounternehmen andere Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Investitionen des Fonds werden als nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel angesehen, entsprechen jedoch nicht den umfassenden und strengen Kriterien, die in der EU-Taxonomie für die Kreislaufwirtschaft festgelegt sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?
Nicht zutreffend, da der Fonds kein soziales Ziel verfolgt.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?
Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MVIS® Global Circular Economy ESG Index zum Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nachhaltigkeitsfaktoren stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv" verwaltet. Um die Übereinstimmung mit den nachhaltigen Investitionen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen die Regeln des zugrunde liegenden Indexes geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der Nachhaltigkeitsintegration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Komponenten) ihrer Umsatzerlöse aus Produkten oder Dienstleistungen zur Wasseraufbereitung und -behandlung, Energiegewinnung aus Abfällen und Biokraftstoffen, allgemeinen Abfallbewirtschaftungsdienstleistungen – einschließlich Recyclingdienstleistungen und Metallrecyclingdienstleistungen – erzielen oder Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse (25 % für aktuelle Komponenten) aus Produkten erzielen, die aus recycelten, umgewidmeten oder wiederverwendeten Materialien bestehen, oder damit verbundene Dienstleistungen erbringen. Darüber hinaus könnten Unternehmen, die bestimmte ESG-Standards in Bezug auf nachhaltige Wasseraufbereitung, Abfallentsorgung und Recycling-Dienstleistungen erfüllen, ebenfalls einbezogen werden.
- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend genannten Normen verstoßen, die am Handel mit zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren (Tabak, Energierohstoffe, Glücksspiel sowie militärische Ausrüstung und Dienstleistungen) überschreiten, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters: MVIS® Global Circular Economy ESG Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: VanEck Circular Economy UCITS ETF.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Uranium and Nuclear Technologies UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Uranium and Nuclear Technologies UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 554

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 555

3 ANLAGEANSATZ 557

4 ANGABEN ZUM INDEX 558

5 INDEXANBIETER 560

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 561

7 KREDITAUFNAHME 561

8 RISIKOFAKTOREN 561

9 DIVIDENDENPOLITIK 567

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 567

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 568

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 569

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 569

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 569

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 570

ANHANG 1 571

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in Unternehmen bietet, die am Uranabbau und -vertrieb oder Projekten im Zusammenhang dem Bau, der Konstruktion und Wartung von Kernkraftanlagen und Kernreaktoren und Technologie oder Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, der Entwicklung und Vermarktung von Kernfusionstechnologie oder der Salzschmelzenreaktorenforschung beteiligt sind, sowie in börsennotierten Fonds, die den Spot-Preis von Uran nachbilden oder in physisches Uran investieren.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager in der Regel eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere des MarketVector™ Global Uranium and Nuclear Energy Infrastructure Index (der „**Index**“) investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs), Global Depository Receipts (GDRs) und geschlossene börsennotierte Fonds, die (i) sich als übertragbare Wertpapiere qualifizieren, (ii) dem für Unternehmen geltenden Corporate-Governance-Regime unterliegen und (iii) – sofern die Vermögensverwaltung durch einen anderen Rechtsträger erfolgt – dieser Rechtsträger nationalen Vorschriften zum Anlegerschutz unterliegt, die die im Index enthaltenen Wertpapiere umfassen. Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Uran (einschließlich Uranbergbau oder Bergbauprojekte, die das Potenzial haben, nach ihrer Entwicklung mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus Uran zu generieren) oder mindestens 50 % (mehr als 0 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Kernenergieinfrastruktur (einschließlich Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung und Vermarktung von Kernfusionstechnologie oder der Salzschmelzenreaktorenforschung; Bau, Konstruktion und Wartung von Kernkraftanlagen und Kernreaktoren; oder Ausrüstung und Technologie oder Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie) erzielen.

Zur Klarstellung: Investmentfonds, die an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden und die die Kriterien für übertragbare Wertpapiere und zulässige Vermögenswerte gemäß den OGAW-Vorschriften erfüllen, in die der Fonds investieren darf, müssen den Spot-Preis von Uran nachbilden oder in physisches Uran investieren.

Der Index umfasst keine Versorgungsunternehmen, Stromerzeuger oder Unternehmen, die sich ansonsten ausschließlich aufgrund ihrer Beteiligung an Umweltsensoren/Detektionsprodukten qualifizieren würden.
Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 %

ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, weißer Phosphor und Atomwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags) erzielen oder (iii) bestimmte Schwellenwerte bei Erlösen im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, insbesondere zivile Schusswaffen, Tabak und Ölsand und Kohle, überschreiten.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts in China H-Anteile von Unternehmen investieren, in China eingetragen und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind. Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der

Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein

Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung der globalen Uran- und Kernenergieinfrastruktursegmente abbildet und Unternehmen mit folgenden Merkmalen umfasst:

- mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Uran (einschließlich Uranbergbau oder Bergbauprojekte, die das Potenzial haben, nach ihrer Entwicklung mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus Uran zu generieren)

- mindestens 50 % (mehr als 0 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Kernenergieinfrastruktur (einschließlich Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung und Vermarktung von Kernfusionstechnologie oder der Salzschmelzenreaktorenforschung; Bau, Konstruktion und Wartung von Kernkraftanlagen und Kernreaktoren; oder Ausrüstung und Technologie oder Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie).

Der Index lässt auch die Aufnahme von geschlossenen börsennotierten Fonds zu, die den Spot-Preis von Uran nachbilden oder in physisches Uran investieren. Zur Klarstellung: Der Index umfasst keine Versorgungsunternehmen, Stromerzeuger oder Unternehmen, die sich ansonsten ausschließlich aufgrund ihrer Beteiligung an Umweltsensoren/Detektionsprodukten qualifizieren würden.

Der Index schließt Unternehmen aus, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den folgenden umstrittenen Waffen erzielen: Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, weißer Phosphor und Atomwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags, (iii) bestimmte Schwellenwerte bei Erlösen im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren überschreiten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf zivile Schusswaffen, Tabak und Ölsand und Kohle.

Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die nicht von ISS berücksichtigt werden, oder Unternehmen, für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden, können für die Aufnahme in Frage kommen.

Wie in der Indexmethode beschrieben, die auf der Website des Indexesanbieters verfügbar ist, werden normbasierte Verstöße gegen eine bestimmte Aktivität unter Bezugnahme auf den Case Severity Indicator gemessen. Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt. Die

Bestimmung des Werts orientiert sich an einer systematischen Bewertung von Schlüsselfaktoren wie die Glaubwürdigkeit der Informationen, Stand der Praxis und Auswirkungen, problematische Strategien/Maßnahmen, wiederholtes Auftreten und Ausmaß der Auswirkungen. Es gelten sachverhalts-/themenspezifische Schwellenwerte.

Für die Aufnahme in den Index müssen Bestandteile die folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen:

- Nur Unternehmen mit einem Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von 10 %.
- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 150 Millionen USD.
- Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 1 Million USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und auch der beiden vorherigen Überprüfungen.
- Handel von mindestens 250.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen.

Aktuelle Indexbestandteile unterliegen folgenden Liquiditätsanforderungen:

- ausschließlich Unternehmen mit einem Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von 5 %.
- vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 75 Millionen USD.
- durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 0,2 Millionen USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und auch der beiden vorherigen Überprüfungen.
- Darüber hinaus ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 0,6 Millionen USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung oder einer der beiden vorherigen Überprüfungen und oder Handel von mindestens 200.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen.

Die Bestandteile werden proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, vorbehaltlich der maximal zulässigen Wertpapiergewichtung. Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung vor, indem er den Bestandteilen Gewichtungen zuweist, die zum jeweiligen Neugewichtungstermin für eine einzelne Aktie 15 % nicht überschreiten dürften, wobei für den zweitgrößten Indexbestandteil zum jeweiligen Neugewichtungstermin eine Obergrenze von 10 % und für die übrigen Indexbestandteile zum jeweiligen Neugewichtungstermin eine Obergrenze von 8 % gilt. Die Gewichtungen der Bestandteile, die weniger als 50 % ihrer Umsatzerlöse aus den Segmenten Uran und Kernenergieinfrastruktur erzielen, sind auf 5 % begrenzt. Der Index wendet auch eine Liquiditäts-Overlay-Begrenzung an, wobei die Gewichtung eines Bestandteils im Index das Verhältnis seines durchschnittlichen täglichen Handelswerts in USD über 3 Monate zu 500 Millionen USD nicht überschreiten darf. Für den Fall, dass eine Gewichtung an dem jeweiligen Neugewichtungstermin die Gewichtungsobergrenze überschreitet, wird die Überschussgewichtung proportional auf alle anderen nicht gedeckelten Bestandteile umverteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis kein Bestandteil mit seiner Gewichtung die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet.

Die Überprüfungen des Indexes basieren auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Der Indexanbieter hat als „Werktag“ jeden Tag (außer Samstag oder Sonntag) definiert, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt Zahlungen abwickeln.

Die Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März,

Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag des Quartalsendmonats statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag eines Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 25 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1 Alle Anteile im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2 Aktien, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3 Bestehende Bestandteile zwischen dem 85. und 98. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4 Wenn die Abdeckung immer noch unter 90 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 25 liegt, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 25 erreicht hat.

5 Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 25, werden vom Indexanbieter zusätzliche Unternehmen auf Grundlage der nächstgrößten zulässigen Unternehmen hinzugefügt, die mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Segment der Kernenergieinfrastruktur erzielen, bis die Anzahl der Aktien 25 erreicht.

6 Wenn der Index einen börsennotierten Fonds enthält, wird kein zweiter Fonds in den Index aufgenommen, selbst wenn er in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fällt.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Bestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. es erfolgt kein Ersatz, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Bestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier.

Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.marketvector.com/indexes/hard-asset/marketvector-global-uranium-and-nuclear-energy-infrastructure.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Unternehmen für natürliche Ressourcen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors abhängen. Investitionen in natürliche Ressourcen und den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektor können erheblich von Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Branchen beeinflusst werden, darunter internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen, Embargos, Zölle, Inflation, Wetter- und Naturkatastrophen, Grenzen der Exploration, häufig rasche Veränderungen von Angebot und Nachfrage nach natürlichen Ressourcen und andere Faktoren. Die Portfoliowertpapiere des Fonds können aufgrund dieser Faktoren erheblichen Kursschwankungen unterliegen und sich unabhängig von den Trends der Betriebsgesellschaften bewegen. Unternehmen für natürliche Ressourcen können durch Änderungen von Regierungspolitik und Vorschriften, technologischen Fortschritten und/oder Obsoleszenz, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltschäden, Energieeinsparungsmaßnahmen, den Erfolg von Explorationsprojekten, Beschränkungen der Liquidität bestimmter natürlicher Ressourcen und Rohstoffe und den Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer beeinträchtigt werden. Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich der Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, Einführung von Einfuhrkontrollen, steigende Zinssätze, Preise für Ausgangsmaterialien und andere Rohstoffe, Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken.

8.2 Mit Investitionen im Grundstoffsektor verbundenes Risiko

In dem Maße, in dem der Fonds auf den Grundstoffsektor (Exploration/Produktion von Industriemetallen) konzentriert bleibt, wird der Fonds empfindlich auf Veränderungen der Gesamtlage des Grundstoffsektors reagieren, und seine wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Grundstoffsektors abhängen kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Grundstoffsektors abhängen. Unternehmen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Grundstoffen befassen, können durch Veränderungen des Weltgeschehens, der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.3 Mit Investitionen in die Kernenergiebranche verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage von Kernenergieunternehmen reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage von Kernenergieunternehmen abhängen. Kernenergieunternehmen können unter anderem aufgrund von Risiken, Vorfällen und Unfällen, Sicherheitsverletzungen, böswilligen Terrorakten, Flugzeugabstürzen, Naturkatastrophen (wie Überschwemmungen oder Erdbeben), Ausrüstungsfehlfunktionen oder unsachgemäßer Handhabung bei der Lagerung, Handhabung, dem Transport, der Behandlung oder der Konditionierung von Stoffen und Kernmaterialien einem erheblichen Risiko ausgesetzt sein. Solche Ereignisse könnten schwerwiegende Folgen, insbesondere im Falle einer radioaktiven Kontamination und Verstrahlung der Umwelt, für die allgemeine Bevölkerung haben, sowie wesentliche negative Auswirkungen auf die Portfoliounternehmen des Fonds und damit auf die finanzielle Lage des Fonds.

Kerntechnische Aktivitäten unterliegen auch besonders detaillierten und restriktiven Vorschriften, mit einem System zur Überwachung und regelmäßigen Überprüfung der Betriebsgenehmigung, das in

erster Linie die nukleare Sicherheit, den Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie nationale Sicherheitsaspekte (insbesondere terroristische Bedrohungen) berücksichtigt. Nationale und internationale Behörden können diese Vorschriften und alle zukünftigen Vorschriften erheblich verschärfen. Dies könnte zu erhöhten Betriebskosten führen, was sich negativ auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken und dazu führen könnte, dass operative Geschäfte im Zusammenhang mit Kernenergie unrentabel oder nicht umsetzbar sein werden. Darüber hinaus treten bei den Uranpreisen Schwankungen auf. Der Uranpreis wurde und wird weiterhin von zahlreichen Faktoren beeinflusst, die außerhalb der Kontrolle des Fonds liegen. In Bezug auf Uran umfassen solche Faktoren die Nachfrage nach Kernenergie, die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Uran produzierenden und verbrauchenden Ländern, das Uranangebot aus Sekundärquellen und das Niveau der Uranproduktion sowie die Produktionskosten. Darüber hinaus sind Kernenergieunternehmen einem Wettbewerbsrisiko ausgesetzt, das mit den Preisen anderer Energiequellen wie fossilen Brennstoffen und der Erzeugung erneuerbarer Energien verbunden ist. Verbraucher von Kernenergie können möglicherweise zwischen Kernenergie und anderen Energiequellen wechseln, und infolgedessen können die Einnahmen von Kernenergieunternehmen in Zeiten, in denen konkurrierende Energiequellen günstiger sind, sinken, was sich entsprechend auf das Ergebnis der Kernenergieunternehmen, in die der Fonds investiert, auswirkt.

8.4 Mit Investitionen in die Baubranche verbundenes Risiko

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die im Energieinfrastruktursektor tätig sind. Unternehmen, die im Energieinfrastruktursektor tätig sind, können von erheblichen Auswirkungen durch Änderungen im Zusammenhang mit der Nachfrage nach ihren spezifischen Produkten oder Dienstleistungen, Ausgaben der öffentlichen Hand, Flächennutzungsplänen, allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinssätzen, Rohstoffpreisen – die sich auf die Mengen der transportierten, verarbeiteten, gelagerten oder vertriebenen Rohstoffe auswirken können – Verbrauchervertrauen und -ausgaben, Besteuerung, demografischen Mustern, Immobilienwerten, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen und staatliche Vorschriften betroffen sein. Solche Unternehmen sind dem Risiko technischer Veralterung und Verzögerungen bei der Modernisierung ausgesetzt. Unternehmen, die im Energieinfrastruktursektor tätig sind, können auch erheblich von Umweltsanierungskosten und Katastrophen wie Erdbeben, Hurrikanen, Tornados und Terroranschlägen betroffen sein.

8.5 Mit Investitionen in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler sein und sind mit größerer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung von engeren Produktlinien, begrenzteren finanziellen Ressourcen, weniger Managementtiefe und -erfahrung und weniger Wettbewerbsfähigkeit gekennzeichnet. Darüber hinaus weisen diese Unternehmen oft eine höhere Preisvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität als größere, etabliertere Unternehmen auf. Investitionsrenditen auf Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung könnten hinter den Investitionsrenditen auf Wertpapiere von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung zurückbleiben.

8.6 Mit Investitionen in den Energiesektor verbundenes Risiko

Der Energiesektor umfasst Unternehmen, die an der Exploration, Produktion und Verteilung von Energiequellen beteiligt sind, und Unternehmen, die damit verbundene Ausrüstung oder Dienstleistungen herstellen oder bereitstellen. Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, unterliegen Risiken insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Vorschriften bezüglich der von Versorgungsunternehmen berechneten Preise, Zinssensitivität, Ölpreisschwankungen und die Kosten für die Erbringung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung für Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden führen, sowie dem Verlustrisiko durch Terrorismus und Naturkatastrophen.

8.7 Mit Investitionen in den Versorgungssektor verbundenes Risiko

Die Wertentwicklung von Versorgungsunternehmen kann (unter anderem) durch die folgenden Faktoren beeinflusst werden: Angebots- und Nachfragefaktoren, die steigende Nachfrage nach Rohstoffen, steigende Brennstoffkosten, die Konkurrenz innerhalb der Branche, die staatliche

Regulierung bei Privatisierung, Preisgestaltung und Angebot, die Reduzierung der CO2-Emissionen und sonstige Eingriffe, die Kosten der Einhaltung von Vorschriften, steigende Kosten für die Finanzierung von Baumaßnahmen, Steuern, die öffentliche Kontrolle, Naturkatastrophen und sonstige Umweltbedingungen, die Fähigkeit, von Kunden fällige Zahlungen einzuziehen und das Management uneinbringlicher Forderungen (insbesondere unter ungewissen wirtschaftlichen Bedingungen). Der Versorgungssektor unterliegt in erheblichem Ausmaß der staatlichen Regulierung und Überprüfung. Unternehmen oder Emittenten mit hoher Kohlenstoffintensität oder hohen Umstellungskosten in Verbindung mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Alternativen können stärker von klimabedingten Transitionsrisiken betroffen sein. Zudem kann es erhöhte Auswirkungen auf den Wert der Anlagen in den Fonds geben, die sich aus der geografischen Konzentration auf Standorte ergeben, an denen der Wert der Anlagen in den Fonds eine erhöhte Anfälligkeit bei ungünstigen physischen Klimaereignissen sowie bei sozialen oder mit der Unternehmensführung verbundenen Faktoren aufweisen kann.

8.8 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.9 Mit Investitionen in Emittenten aus Schwellenländern verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen.

8.10 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und

(x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.10 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.11 Besondere Risikoaspekte bei der Investition in kanadische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren kanadischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den europäischen Wertpapiermärkten einhergehen. Die kanadische Wirtschaft ist sehr abhängig von der Nachfrage nach sowie dem Angebot

und dem Preis von natürlichen Ressourcen. Der kanadische Markt ist relativ stark auf Emittenten konzentriert, die an der Produktion und Verteilung natürlicher Ressourcen beteiligt sind. Es besteht die Gefahr, dass Veränderungen in den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektoren die kanadische Wirtschaft beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus ist die kanadische Wirtschaft stark von den Beziehungen zu bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, Länder der Europäischen Union und China. Da die USA Kanadas größter Handelspartner und ausländischer Investor sind, ist die kanadische Wirtschaft von der US-Wirtschaft abhängig und kann von ihr erheblich beeinflusst werden. Handelsabkommen können die Abhängigkeit Kanadas von der US-Wirtschaft weiter erhöhen. Unsicherheiten in Bezug auf die Zukunft solcher Handelsabkommen können zu einem Wertverlust der Anteile des Fonds führen. In der Vergangenheit haben Forderungen der Provinz Quebec nach Unabhängigkeit regelmäßig erhebliche Auswirkungen auf die Aktienbewertungen und Wechselkursbewegungen am kanadischen Markt gehabt, und solche Forderungen können sich auch in Zukunft in gleicher Weise auswirken. Darüber hinaus können in bestimmten Sektoren der kanadischen Wirtschaft Beschränkungen hinsichtlich ausländischer Beteiligungen gelten. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, in kanadische Emittenten zu investieren und den Index nachzubilden.

8.12 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.13 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.14 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.15 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.16 Mit dem Portfolioumschlag verbundenes Risiko

Der Fonds wird bei der Nachbildung des Indexes voraussichtlich einen hohen Portfolioumschlag aufweisen, was zu erhöhten Transaktionskosten für den Fonds führt, einschließlich Maklerprovisionen, Händleraufschlägen und anderen Transaktionskosten beim Verkauf der Wertpapiere und der Wiederanlage in andere Wertpapiere.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000M7V94E1
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 6. Januar 2023 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 5. Juli 2023. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und

Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Darüber hinaus kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ökologische und soziale Auswirkungen möglicher nuklearer Katastrophen, unsachgemäßer Entsorgung nuklearer Abfälle, externer Effekte des Uranabbaus oder arbeitsrechtlicher Probleme verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH („**MarketVector**“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Markit Group Limited einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Markit Group Limited verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Markit Group Limited nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und der Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Oil Services UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Oil Services UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 574

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 575

3 ANLAGEANSATZ 577

4 ANGABEN ZUM INDEX 577

5 INDEXANBIETER 579

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 579

7 KREDITAUFNAHME 580

8 RISIKOFAKTOREN 580

9 DIVIDENDENPOLITIK 584

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 584

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 585

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 586

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 586

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 586

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 587

ANHANG 1 588

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen bietet, die an Dienstleistungen für den Upstream-Ölsektor beteiligt sind, wobei es sich um Tätigkeiten mit Bezug zu Ölausrüstung, Öldienstleistungen und Ölbohrungen handelt.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MarketVector™ US Listed Oil Services 10% Capped Index (der „**Index**“) investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs). Solche Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden und mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Dienstleistungen für den Upstream-Ölsektor erzielen, zu dem Unternehmen gehören, die hauptsächlich in den Bereichen Ölausrüstung, Öldienstleistungen und Ölbohrungen tätig sind.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben

als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen abbildet, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Dienstleistungen für den Upstream-Ölsektor erzielen, wobei es sich um Tätigkeiten mit Bezug zu Ölausrüstung, Öldienstleistungen und Ölbohrungen handelt.

Für die Aufnahme in den Index müssen Bestandteile die folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen:

- vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 150 Millionen USD und

- ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 1 Million USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und auch der beiden vorherigen Überprüfungen und

- Handel von mindestens 250.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und auch der beiden vorherigen Überprüfungen.

Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung vor, indem er den Bestandteilen bei jedem Neugewichtungstermin Gewichtungen von maximal 10 % zuweist (die „**maximale Wertpapiergewichtung**“)

Die Unternehmen werden proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet, wobei eine maximale Wertpapiergewichtung angewendet wird. Wenn eine Aktie die maximale Wertpapiergewichtung am Neugewichtungstermin überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Wertpapiergewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen Indexbestandteile (ungedeckelt) verteilt. Dieser Vorgang wird wiederholt, bis die Gesamtgewichtung aller Bestandteile 100 % beträgt und die Gewichtung keines Bestandteils seine maximale Wertpapiergewichtung überschreitet.

Die Überprüfungen basieren auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Ein „Werktag“ ist jeder Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt Zahlungen abwickeln. Die zugrunde liegenden Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag des Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Änderungen an den Indexbestandteilen werden halbjährlich im März und September umgesetzt, sodass die Indexbestandteile weiterhin das Universum der Unternehmen darstellen, die am Upstream-Ölsektor beteiligt sind. Außerdem werden die Bestandteile vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember neu gewichtet. Der Index strebt die Abdeckung von 25 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

(a) Die größten 50 Aktien (nach vollständiger Marktkapitalisierung) aus dem investierbaren Universum qualifizieren sich für die Aufnahme in den Index.

(b) Die 50 Aktien, die sich für die Aufnahme in den Index qualifizieren, werden auf zwei verschiedene Arten geordnet: – nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge (die größten Unternehmen erhalten den Rang „1“) und danach nach dem durchschnittlichen täglichen Handelsvolumen über drei Monate in absteigender Reihenfolge (die liquidesten Unternehmen erhalten den Rang „1“). Diese beiden Ränge werden addiert.

(c) Die 50 Aktien werden nun nach der Summe der beiden Ränge aus Schritt 2 in aufsteigender Reihenfolge geordnet. Wenn zwei Unternehmen die gleiche Rangsumme aufweisen, wird das größere Unternehmen höher eingeordnet.

 (i) Anfänglich bildeten die 25 Unternehmen mit den höchsten Rängen den Index.

 (ii) Im weiteren Verlauf wird ein 10-40 Puffer angewendet: Die 10 am höchsten eingestuften Unternehmen qualifizieren sich. Die übrigen 15 Unternehmen werden aus den am höchsten

eingestuften übrigen aktuellen Indexbestandteilen mit den Rängen 11 bis 40 ausgewählt. Wenn die Anzahl der ausgewählten Unternehmen immer noch unter 25 liegt, werden die am höchsten eingestuften übrigen Aktien ausgewählt, bis 25 Unternehmen ausgewählt wurden.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://www.marketvector.com/indexes/hard-asset/marketvector-us-listed-oil-services-10-capped.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in die Ölindustrie verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage von Anbietern von Öldienstleistungen reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage von Anbietern von Öldienstleistungen abhängen. Die Rentabilität von Öldienstleistungsunternehmen hängt mit den weltweiten Energiepreisen, einschließlich aller Energiequellen, sowie den Explorations- und Produktionsausgaben zusammen. Der Energiepreis, die Erträge von Öldienstleistungsunternehmen und der Wert der Wertpapiere dieser Unternehmen unterliegen einer erheblichen Volatilität. Öldienstleistungsunternehmen sind auch Risiken wie Änderungen der Wechselkurse und der Preise für Öl und Gas, Änderungen der Preise für konkurrierende Energiedienstleistungen, Änderungen des globalen Angebots und der Nachfrage nach Öl und Gas, staatlichen Vorschriften, der Einführung von Einfuhrkontrollen, globalen Ereignissen, negativer Wahrnehmung, Erschöpfung von Ressourcen und der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, der Entwicklung alternativer Energiequellen, Bemühungen um Energieeinsparungen, technologische Entwicklungen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen sowie marktbedingten, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Risiken der Länder, in denen Öldienstleistungsunternehmen ansässig sind oder Geschäfte tätigen, ausgesetzt. Öldienstleistungsunternehmen sind in einer hart umkämpften und zyklischen Branche mit intensivem Preiswettbewerb tätig.

Öldienstleistungsunternehmen sind erheblichen und zahlreichen Betriebsgefahren ausgesetzt. Öldienstleistungsunternehmen können von Naturkatastrophen und widrigen Wetterbedingungen in den Regionen, in denen sie tätig sind, erheblich beeinträchtigt werden. Die Umsatzerlöse von Erdöldienstleistungsunternehmen können durch Vertragskündigungen und Neuverhandlungen negativ

beeinflusst werden. Öldienstleistungsunternehmen unterliegen umfangreichen Gesetzen, Regeln und Vorschriften auf Bundes-, Landes- und Lokalebene und im Ausland und können von diesen beeinträchtigt werden. Öldienstleistungsunternehmen können auch durch Forderungen infolge von Schadensersatzansprüchen wegen Umweltschäden und andere Arten von Rechtsstreitigkeiten beeinträchtigt werden. Änderungen der Umweltschutzgesetze, einschließlich der Umsetzung von Richtlinien mit weniger strengen Umweltschutzstandards und solchen, die gegen eine nachhaltige Energieentwicklung gerichtet sind, könnten zu Schwankungen von Angebot, Nachfrage und den Preisen für Öl und Gas führen. Erdöldienstleistungsunternehmen sind durch ihre internationalen Aktivitäten Risiken ausgesetzt, die mit Instabilität und Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, sozialen Unruhen und Kriegshandlungen, Wechselkursschwankungen und Änderungen der ausländischen Vorschriften verbunden sind, sowie anderen mit dem internationalen Geschäft verbundenen Risiken. Darüber hinaus könnten Änderungen der US-Handelspolitik zu Spannungen mit bestimmten ölproduzierenden Ländern und zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten und anderen Ländern, die viel Öl in die Vereinigten Staaten exportieren, führen. Einige Öldienstleistungsunternehmen sind in anderen Geschäftsbereichen tätig, die nicht mit Öldienstleistungen zusammenhängen, und ihnen können Probleme in diesen Geschäftsbereichen entstehen, die sich nachteilig auf ihre Betriebsergebnisse auswirken könnten. Das Betriebsergebnis dieser Unternehmen kann aufgrund dieser zusätzlichen Risiken und Ereignisse in den anderen Geschäftsbereichen schwanken. Darüber hinaus kann ein Unternehmen durch seine Fähigkeit, sich an neuen Aktivitäten zu beteiligen, Geschäftsrisiken ausgesetzt werden, mit denen es weniger Erfahrung hat als mit den Geschäftsrisiken, die mit seinen traditionellen Geschäftstätigkeiten einhergehen. Selbst wenn ein Unternehmen bei traditionellen Öldienstleistungen möglicherweise erfolgreich ist, kann nicht garantiert werden, dass sich die anderen Geschäftsbereiche, in denen diese Unternehmen tätig sind, nicht nachteilig auf die Geschäfts- oder Finanzlage eines Unternehmens auswirken.

8.2 Mit Investitionen in die Energiebranche verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Energiesektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Energiesektors abhängen. Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, unterliegen Risiken insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Vorschriften bezüglich der von Versorgungsunternehmen berechneten Preise, Zinssensitivität, Ölpreisschwankungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Erschöpfung der Ressourcen, Kosten für die Erbringung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen und anderen Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung für Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden führen, sowie dem Verlustrisiko durch Terrorismus und Naturkatastrophen. Ein Abschwung der Wirtschaft im Energiesektor, nachteilige politische, gesetzgeberische oder regulatorische Entwicklungen oder andere Ereignisse könnten sich stärker auf den Fonds auswirken als auf eine Investmentgesellschaft, die keinen wesentlichen Teil ihres Vermögens in den Energiesektor investiert. Die Wertentwicklung von Wertpapieren von Unternehmen im Energiesektor kann gelegentlich hinter der Wertentwicklung anderer Sektoren oder des gesamten Marktes zurückbleiben. Der Preis für Öl, Erdgas und andere fossile Brennstoffe kann sinken und/oder sich erheblich volatil entwickeln, was sich nachteilig auf Unternehmen auswirken könnte, die im Energiesektor tätig sind.

8.3 Risiko im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen

Die Wertentwicklung der im fossilen Brennstoffsektor tätigen Unternehmen kann von einer Reihe von Faktoren beeinflusst werden, einschließlich Änderungen der Rohstoffpreise, des Angebots und der Nachfrage nach fossilen Brennstoffprodukten oder entsprechenden Dienstleistungen sowie der Explorations-, Ausrüstungs-, Dienstleistungs- und Produktionskosten. Viele Regionen, die fossile Brennstoffe erzeugen oder in denen sich Pipelines zum Transport von fossilen Brennstoffen befinden, sind politisch instabil, und Konflikte in diesen Regionen könnten die Preise fossiler Brennstoffe deutlich steigen lassen. Darüber hinaus können Unternehmen im Sektor fossiler Brennstoffe erhebliche Geschäftstätigkeiten in Gebieten haben, in denen das Risiko von Naturkatastrophen (einschließlich physischer Veränderungen aufgrund des Klimawandels), sozialen Unruhen, schweren Terroranschlägen und Umweltschäden besteht; all dies könnte zu einer höheren Marktvolatilität führen. Für diese Unternehmen besteht außerdem das Risiko, dass sie die Kosten für die Beseitigung von Unfallfolgen, zivilrechtliche Haftung, Steuern, staatliche Regulierung der Privatisierung, Preisgestaltung

und Angebot sowie sonstige Eingriffe tragen müssen, ebenso wie weitere soziale oder mit der Unternehmensführung verbundene Faktoren.

8.4 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.5 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.6 Mit Investitionen in Unternehmen für natürliche Ressourcen verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektors abhängen. Investitionen in natürliche Ressourcen und den mit natürlichen Ressourcen verbundenen Sektor können erheblich von Ereignissen im Zusammenhang mit diesen Branchen beeinflusst werden, darunter internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen, Embargos, Zölle, Inflation, Wetter- und Naturkatastrophen, Grenzen der Exploration, häufig rasche Veränderungen von Angebot und Nachfrage nach natürlichen Ressourcen und andere Faktoren. Die Portfoliowertpapiere des Fonds können aufgrund dieser Faktoren erheblichen Kursschwankungen unterliegen und sich unabhängig von den Trends der Betriebsgesellschaften bewegen. Unternehmen für natürliche Ressourcen können durch Änderungen von Regierungspolitik und Vorschriften, technologischen Fortschritten und/oder Obsoleszenz, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltschäden, Energieeinsparungsmaßnahmen, den Erfolg von Explorationsprojekten, Beschränkungen der Liquidität bestimmter natürlicher Ressourcen und Rohstoffe und den Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer beeinträchtigt werden. Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, einschließlich der Volatilität der Rohstoffpreise, Wechselkursänderungen, Einführung

von Einfuhrkontrollen, steigende Zinssätze, Preise für Ausgangsmaterialien und andere Rohstoffe, Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken.

8.7 Schwellenländerrisiko

Schwellenländerrisiko: Mit Anlagen in Schwellenländern sind bestimmte Aspekte zu berücksichtigen, die normalerweise nicht mit Investitionen in Wertpapiere von Industrieländern oder von Unternehmen in Industrieländern verbunden sind. Fonds, die in Unternehmen in Schwellenländern oder in Unternehmen investieren, die ihre Umsatzerlöse ganz oder teilweise in Schwellenländern erwirtschaften, unterliegen besonderen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern, wie unter anderem: Die Wertpapiermärkte sind im Allgemeinen weniger liquide und weniger effizient; die Wertpapiermärkte sind möglicherweise weniger gut reguliert, was zu erheblichen Kursschwankungen führen kann; Währungsschwankungen und Devisenkontrollen; Verhängung von Beschränkungen für die Rückführung von Geldern oder anderen Vermögenswerten; geringere Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen über Emittenten; Erhebung von Steuern einschließlich der Möglichkeit, dass Steuern rückwirkend erhoben werden; höhere Transaktions- und Verwahrungskosten; Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko; weniger Liquidität und geringere Marktkapitalisierung; Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten; unterschiedliche Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards oder Unterschiede bei anderen regulatorische Praktiken und Anforderungen im Vergleich zu Industrieländern; Fehlen einheitlicher Offenlegungsstandards; Möglichkeit der Enteignung oder Verstaatlichung; Depot- und/oder Abwicklungssysteme, die möglicherweise nicht ausgereift sind, wodurch für den Fonds Verzögerungen bei der Abwicklung auftreten können und er möglicherweise nicht in der Lage ist, einige seiner Vermögenswerte wiederzuerlangen, oder bei der Rückerlangung einiger seiner Vermögenswerte Verzögerungen hinnehmen muss oder er dadurch einem Unterverwahrungsrisiko ausgesetzt sein könnte; und das Risiko militärischer Konflikte. Eine Investition in den Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Die Anlagen des Fonds können infolge der vorstehenden Risiken beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

8.8 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Unternehmensertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt

8.9 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.10 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000NXF88S1
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 8. März 2023 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 7. September 2023. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,35 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH („**MarketVector**“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und der Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Defense UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Defense UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 591

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 592

3 ANLAGEANSATZ 594

4 ANGABEN ZUM INDEX 595

5 INDEXANBIETER 598

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 598

7 KREDITAUFNAHME 598

8 RISIKOFAKTOREN 599

9 DIVIDENDENPOLITIK 602

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 602

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 603

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 604

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 604

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 604

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 605

ANHANG 1 606

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in Unternehmen bietet, die an Dienstleistungen für nationale Verteidigungsindustrien beteiligt sind.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MarketVector™ Global Defense Industry Index (der „**Index**“) investiert, also in die Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Solche Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden und 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus den Militär- oder Verteidigungsindustrien (einschließlich damit verbundener nationaler/bundesstaatlicher Regierungsabteilungen) im Zusammenhang mit den folgenden Produkten und Dienstleistungen erzielen:

- Produkte und Dienstleistungen für Luft- und Raumfahrt und Verteidigung.
- Kommunikationssysteme und -dienste, einschließlich Satelliten.
- Unbemannte Fahrzeuge.
- Software für Ereignisreaktion, Sicherheit oder Schutz.
- Informationstechnologie-Hardware und -Dienste.
- Cybersicherheitssoftware.
- Schulungs- und Simulationssoftware und -produkte.
- Digitale Forensik, Erkennungsgeräte und elektronische Authentifizierung/biometrische Identifizierung.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, bei denen ISS nachweisliche oder unmittelbar bevorstehende Verstöße gegen etablierte Normen oder die nachweisliche Beteiligung an umstrittenen Waffen festgestellt hat, wie nachstehend beschrieben.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden

(und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein globaler Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen nachbilden soll, die an Dienstleistungen für nationale Verteidigungsindustrien beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus der Militär- oder Verteidigungsindustrie (einschließlich damit verbundener nationaler/bundesstaatlicher Regierungsabteilungen) erzielen. Einnahmen aus der Militär- oder Verteidigungsindustrie (einschließlich verwandter nationaler/bundesstaatlicher Abteilungen) müssen sich auf die folgenden Produkte und Dienstleistungen beziehen:

- Produkte und Dienstleistungen für Luft- und Raumfahrt und Verteidigung.
- Kommunikationssysteme und -dienste, einschließlich Satelliten.
- Unbemannte Fahrzeuge.
- Software für Ereignisreaktion, Sicherheit oder Schutz.
- Informationstechnologie-Hardware und -Dienste.
- Cybersicherheitssoftware.
- Schulungs- und Simulationssoftware und -produkte.
- Digitale Forensik, Erkennungsgeräte und elektronische Authentifizierung/biometrische Identifizierung.

Die Emittenten der zulässigen Wertpapiere, die der Index umfassen kann, müssen in den folgenden Ländern gegründet worden sein und dort ihren Hauptsitz haben, und die Aktien müssen an einer der folgenden Börsen notiert sein: Australien, Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Südkorea, Taiwan, USA. Der Index wird keinen besonderen regionalen Fokus aufweisen. Der Index schließt alle zulässigen Wertpapiere aus, die an einem der folgenden Märkte notiert sind:

- **Paris:** Auction,
- Hamburger Börse und Börse Berlin,
- **Oslo:** Growth, und
- **London Stock Exchange:** AIM, AIMI, ASQ1, ASQ2, ASX1, ASXN, SFM2, SFM3, SSQ3, SSX3, SSX4, EQS.

Der Index schließt Unternehmen aus, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltene ESG-Kriterien verstoßen: normbasiertes Research und umstrittene Waffen. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter

ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der relevanten öffentlich zugänglichen Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

- ISS Norms-Based Controversy Score von 9 (unmittelbar bevorstehender Verstoß gegen etablierte Normen) oder 10 (nachweislicher Verstoß gegen etablierte Normen)

- Nachweisliche Beteiligung an umstrittenen Waffen: Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, weißer Phosphor und Kernwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags.

Wie in der Indexmethode beschrieben, die auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist, werden normbasierte Verstöße gegen eine bestimmte Aktivität unter Bezugnahme auf die Gesamtbewertung im normbasierten Research gemessen. Im Rahmen des Norm-Based Research Overall Score werden Vorwürfe untersucht, dass sich Unternehmen nicht an globale Normen in Bezug auf Gesellschaft, Umwelt und Governance halten. Die Bestimmung des Werts orientiert sich an einer systematischen Bewertung von Schlüsselfaktoren wie die Glaubwürdigkeit der Informationen, Stand der Praxis und Auswirkungen, problematische Strategien/Maßnahmen, wiederholtes Auftreten und Ausmaß der Auswirkungen. Es gelten sachverhalts-/themenspezifische Schwellenwerte.

Der Index nimmt eine systematische Begrenzung vor, um eine Diversifizierung zu gewährleisten. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Bestandteils beträgt 8 % des Indexes. Wenn ein Bestandteil zum Zeitpunkt der Indexneugewichtung die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional unter allen anderen (nicht gedeckelten) Indexbestandteilen verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Bestandteils die maximale Gewichtung überschreitet.

Für die Aufnahme in den Index müssen Bestandteile die folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen:

- Nur Unternehmen mit einem Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von 10 %.

- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 1,0 Milliarden USD.

- Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 1 Million USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und auch der beiden vorherigen Überprüfungen.

- Handel von mindestens 250.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen.

Aktuelle Indexbestandteile unterliegen folgenden Liquiditätsanforderungen:

- ausschließlich Unternehmen mit einem Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von 5 %.

- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 750 Millionen USD.

- Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 0,2 Millionen USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und auch der beiden vorherigen Überprüfungen.

- Darüber hinaus ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 0,6 Millionen USD zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung oder einer der

beiden vorherigen Überprüfungen und oder Handel von mindestens 200.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen.

Die Überprüfungen des Indexes basieren auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Der Indexanbieter hat als „Werktag" jeden Tag (außer Samstag oder Sonntag) definiert, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt Zahlungen abwickeln.

Die Indexdaten (z. B. neue Anzahl von Anteilen, neue Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember) bekanntgegeben. Die Gewichtungsbegrenzungsfaktoren basieren auf Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember).

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag des Quartalsendmonats statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag eines Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index strebt die Abdeckung von mindestens 98 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums aus mindestens 25 Unternehmen an.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1. Alle Anteile im investierbaren Universum werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet.

2. Aktien, die in die oberen 95 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des investierbaren Universums fallen, kommen zur Auswahl in Frage.

3. Bestehende Bestandteile zwischen dem 95. und 99. Perzentil qualifizieren sich ebenfalls für den Index.

4. Wenn die Abdeckung immer noch unter 98 % liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 25 liegt, werden die größten verbleibenden Aktien ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 98 % erreicht ist und die Anzahl der Aktien 25 erreicht hat.

5. Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 25, werden vom Indexanbieter zusätzliche Unternehmen auf Grundlage der nächstgrößten und liquidesten zulässigen Unternehmen mit dem größten Anteil der Militär- oder Verteidigungsindustrien am Umsatz hinzugefügt, bis die Anzahl der Aktien 25 erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Bestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. es erfolgt kein Ersatz, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Bestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter" angegebenen

Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/sector/marketvector-global-defense-industry.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Verteidigungsunternehmen verbundenes Risiko

Unternehmen in der Verteidigungsindustrie können erheblich von globalen Ereignissen und staatlichen Verteidigungsvorschriften und -ausgaben beeinflusst werden, da viele Unternehmen in der Verteidigungsindustrie in hohem Maße auf die staatliche Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen angewiesen sind. Vertragsabschlüsse mit Regierungen bergen erhebliche Risiken, die die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Teilnehmer der Verteidigungsindustrie erheblich beeinträchtigen könnten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen in der Verteidigungsindustrie kann durch die Ausgabenpolitik der Regierung erheblich beeinträchtigt werden, insbesondere in Zeiten, in denen Regierungen zunehmend unter Druck geraten, Haushaltsdefizite zu kontrollieren und zu reduzieren. Unternehmen in der Verteidigungsindustrie können versuchen, Einnahmen aus der Zusammenarbeit mit mehreren Parteien und Regierungen zu erzielen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Produkte oder Dienstleistungen von Unternehmen, in die der Fonds investiert, den ökologischen, sozialen oder Governance-Ansichten eines Anlegers entsprechen oder dass die Kunden solcher Produkte oder Dienstleistungen nicht in Konflikte verwickelt sind.

8.2 Mit Investitionen in den Industriesektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Industriesektor, zu denen auch Verteidigungsunternehmen gehören, können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Unternehmen im Industriesektor durch Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse beeinträchtigt werden. Die Aktienkurse von Unternehmen im Industriesektor werden durch das Angebot und die Nachfrage sowohl ihrer konkreten Produkte oder Dienstleistungen als auch der Industriesektorprodukte im Allgemeinen beeinflusst. Die Produkte von herstellenden Unternehmen können aufgrund rasanter technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte obsolet werden. Darüber hinaus kann der Industriesektor durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können.

8.3 Mit Investitionen in den Informationstechnologiesektor verbundenes Risiko

Der Informationstechnologiesektor umfasst Softwareentwickler, Anbieter von IT-Beratung und IT-Dienstleistungen sowie Hersteller und Vertreiber von Computern, Peripheriegeräten, Kommunikationsgeräten und Halbleitern. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte,

unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.4 Mit Investitionen in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler sein und sind mit größerer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung von engeren Produktlinien, begrenzteren finanziellen Ressourcen, weniger Managementtiefe und -erfahrung und weniger Wettbewerbsfähigkeit gekennzeichnet. Darüber hinaus weisen diese Unternehmen oft eine höhere Preisvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität als größere, etabliertere Unternehmen auf. Investitionsrenditen auf Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung könnten hinter den Investitionsrenditen auf Wertpapiere von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung zurückbleiben.

8.5 Mit Investitionen in kleinere Unternehmen verbundenes Risiko

Die Wertpapiere kleinerer Unternehmen können volatiler und weniger liquide sein als die Wertpapiere großer Unternehmen. Da Wertpapiere kleinerer Unternehmen eine höhere Marktkursvolatilität aufweisen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie der Fonds) in kleinere Unternehmen investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Kleinere Unternehmen können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in kleineren Unternehmen können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.6 Schwellenländerrisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.7 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt

und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.8 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.9 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt

8.10 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.11 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem

wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.12 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.

	Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000YYE6WK5
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 13. März 2023 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 12. September 2023. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des

Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten" sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen" sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen" des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**") dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG") sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH („**MarketVector**“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und der Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck US Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck US Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Der Fonds darf mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem schlechteren Rating als Investment-Grade-Rating investieren, und dementsprechend sollte eine Investition in den Fonds nicht einen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten sich auch des Potenzials für hohe Volatilität des Fonds bewusst sein.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 609

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 610

3 ANLAGEANSATZ 612

4 ANLAGEVERWALTER 613

5 ANGABEN ZUM INDEX 613

6 INDEXANBIETER 614

7 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 615

8 KREDITAUFNAHME 615

9 RISIKOFAKTOREN 615

10 DIVIDENDENPOLITIK 619

11 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 619

12 GEBÜHREN UND KOSTEN 620

13 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 621

14 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 621

15 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 621

16 SONSTIGE INFORMATIONEN 622

ANHANG 1 623

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Sie sollten sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der auf USD lautende festverzinsliche Wertpapiere umfasst, die ursprünglich mit Investment-Grade-Rating ausgegeben wurden, aber seitdem auf High-Yield herabgestuft wurden.

2.2 Anlagepolitik

Zur Erreichung seines Ziels investiert der Fonds in ein diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen Anleihen, die sich, soweit möglich und praktikabel, aus den Bestandteilen des ICE US Fallen Angel High Yield 10% Constrained Index (der „**Index**“) zusammensetzen. Der Fonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von auf US-Dollar lautenden festverzinslichen Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment-Grade (einschließlich 144A-Wertpapiere und Pay-in-kind-Wertpapiere (Anleihe, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen zahlen)), die sowohl von US-amerikanischen als auch von nicht US-amerikanischen Emittenten öffentlich emittiert und auf dem US-Inlandsmarkt gehandelt werden und (a) zum Zeitpunkt der Emission ein Investment-Grade-Rating hatten (ein **Fallen Angel**) und sich aus den im Index enthaltenen Wertpapieren zusammensetzen, oder (b) unter bestimmten begrenzten Umständen bereits als High-Yield-Anleihen desselben Schuldners emittiert wurden, dessen Anleihen bereits in den Index aufgenommen wurden, bei denen es sich ausschließlich um vorrangige oder vorrangig besicherte Anleihen handelt. Genauere Angaben zum Index finden Sie im Abschnitt **Angaben zum Index**.

Der Fonds wird „passiv“ verwaltet. Der Anlageverwalter überwacht die Nachbildungsgenauigkeit des Fonds regelmäßig. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz**.

Aufgrund der praktischen Schwierigkeiten und Kosten des Kaufs aller Wertpapiere (Schuldtitel wie Anleihen) im Index kauft der Fonds nicht alle Wertpapiere im Index. Stattdessen verwendet der Anlageverwalter eine Optimierungs- oder „Sampling“ -Methode (wie im Abschnitt „Anlageansatz“ näher erläutert), um das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Dabei kann der Fonds eine Teilmenge der Wertpapiere im Index kaufen, um ein Portfolio von Wertpapieren mit im Allgemeinen den gleichen Risiko- und Renditeeigenschaften wie der Index zu halten. Der Fonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen oder eine Region konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einer Branche oder Gruppe von Branchen oder einer Region liegt. Der Fonds investiert möglicherweise nicht in genau dieselben Anleihen wie der Index und weist einer bestimmten Anleihe, die im Index enthalten ist, möglicherweise nicht die gleiche Gewichtung zu oder investiert möglicherweise in Anleihen, die nicht im Index enthalten sind. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Fixed-Income-Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte. Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Fixed-Income-Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken im Fonds und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs) einsetzen. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und die für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Weitere Informationen zu DFI entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ des Prospekts.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „**SFTR**“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Der Fonds versucht unter Verwendung eines **passiven** oder indexorientierten Anlageansatzes (d. h. der Fonds wird nicht aktiv verwaltet und versucht, den Index zu replizieren), die Anlageperformance des Indexes zu annähernd nachzubilden, indem er in ein Wertpapierportfolio (diversifiziertes Portfolio von auf US-Dollar lautenden Schuldtiteln von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen mit schlechterem Rating als Investment-Grade-Rating) investiert, das den Index generell repliziert. Ratings, die als „unter Investment-Grade“ eingestuft werden, erfüllen der Definition nach die folgenden Ratingkriterien: ein Rating von Ba1 oder niedriger durch eine international anerkannte Ratingagentur.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds unter Verwendung des nachstehend beschriebenen repräsentativen Sampling-Ansatzes in erster Linie in die Wertpapiere des Indexes, wobei er jederzeit die im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen einhält. Der Anlageverwalter kann unter außergewöhnlichen Umständen, wie der Nichtverfügbarkeit bestimmter Anleihen oder Wertpapiere aufgrund sozialer Unruhen, auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen er jedoch der Meinung ist, dass sie das Risiko und die Verteilungsmerkmale der Wertpapiere des Indexes eng widerspiegeln. Genauere Angaben zum Portfolio des Fonds sowie der indikative Nettoinventarwert pro Anteil für den Fonds sind auf der Website verfügbar.

Der vom Anlageverwalter verwendete repräsentative Sampling-Ansatz zielt darauf ab, ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das eine mit dem Index vergleichbare Rendite bietet. Der Anlageverwalter verwendet einen repräsentativen Sampling-Ansatz für den Fonds, da der Index zu viele Wertpapiere für einen effizienten Erwerb enthält und es manchmal schwierig ist, bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere auf den offenen Märkten zu kaufen. Folglich hält der Fonds in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere. Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere, die eine Teilmenge aller Wertpapiere im Index darstellen, weisen generell die Merkmale des Indexes auf und werden mit der Absicht ausgewählt, die Wertentwicklung des Indexes mit einem prognostizierten Tracking Error nachzubilden.

Beim Aufbau des Portfolios des Fonds unter Verwendung des repräsentativen Sampling-Ansatzes wählt der Anlageverwalter bestimmte Wertpapiere aus dem Index und nicht alle Index-Wertpapiere aus und achtet dabei genau auf die Gesamtgewichtungen und Engagements, insbesondere auf Sektorgewichtungen, individuelle Emittentengewichtungen und Zinsänderungsrisiken, um unbeabsichtigte Verzerrungen zu vermeiden. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter unter außergewöhnlichen Umständen Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen. Mit dem Sampling-Prozess soll ein Gesamtengagement geschaffen werden, das eng mit dem Index übereinstimmt.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden börsengehandelten Fonds ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem Fonds und dem Index auswirken. Die Auswirkungen können je nach

den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,70 % nicht überschreiten.

4 ANLAGEVERWALTER

Van Eck Associates Corporation wurde zum Anlageverwalter des Fonds bestellt. Weitere Angaben zur Van Eck Associates Corporation finden Sie im Abschnitt „Anlageverwalter“ des Prospekts.

5 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index bildet die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen mit einem Rating unter Investment-Grade ab, die öffentlich auf dem US-Inlandsmarkt emittiert werden und die (a) zum Zeitpunkt der Emission ein Investment-Grade-Rating hatten oder (b) unter bestimmten begrenzten Umständen bereits als High-Yield-Anleihen desselben Schuldners emittiert wurden, dessen Anleihen bereits in den Index aufgenommen wurden, bei denen es sich ausschließlich um vorrangige oder vorrangig besicherte Anleihen handelt.

Qualifizierte Wertpapiere müssen ein Rating unter Investment Grade (basierend auf einem Durchschnitt von Moody's, S&P und Fitch), zum Zeitpunkt der Emission eine Restlaufzeit von mindestens 18 Monaten bis zur Endfälligkeit, zum Zeitpunkt der Neugewichtung eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr bis zur Endfälligkeit, einen festen Kuponplan und einen offenen Mindestbetrag von 250 Millionen USD aufweisen. Der Index kann auf die Sektoren Nicht-Basiskonsumgüter, Energie, Informationstechnologie, Finanzen und Industrie konzentriert sein. Darüber hinaus müssen qualifizierte Wertpapiere ein Risikoengagement in Ländern aufweisen, die zum FX-G10, Westeuropa oder zu Territorien der USA und Westeuropas gehören. Der FX-G10 umfasst alle Euro-Mitglieder, die USA, Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, die Schweiz, Norwegen und Schweden.

Der Index enthält mit Nullkupon emittierte Anleihen (eine Schuldverschreibung, die keine Zinsen (keinen Kupon) zahlt, aber mit einem Abschlag gehandelt wird), 144A-Wertpapiere (mit und ohne Registrierungsrechte) und Pay-in-kind-Wertpapiere (Anleihen, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen zahlen), einschließlich Toggle Notes (Pay-in-kind-Anleihen, bei denen der Emittent die Möglichkeit hat, eine Zinszahlung zu verschieben, indem er sich bereit erklärt, in Zukunft einen erhöhten Kupon zu zahlen).

Kündbare unbefristete Wertpapiere (Wertpapiere ohne feste Laufzeit, die jedoch vom Emittenten bis zu einem im Voraus festgelegten Datum gekündigt werden können) werden aufgenommen, sofern bis zum ersten Kündigungsdatum noch mindestens ein Jahr verbleibt. Fest-zu-variabel verzinsliche Wertpapiere (z. B. können nachrangige Bankschuldverschreibungen einen festen Kupon und eine eingebettete Kündigungsoption aufweisen, wobei der feste Kupon beim Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einen variabel verzinslichen Kupon geändert werden kann) werden ebenfalls aufgenommen, sofern sie innerhalb der Festzinsperiode kündbar sind und bis zum letzten Kündigungsdatum mindestens ein Jahr verbleibt, bevor die Anleihe von einem Wertpapier mit festem Zinssatz in ein variabel verzinsliches Wertpapier übergeht

In den Index aufgenommen werden Kapitalwertpapiere (hybride Wertpapiere, die die Merkmale von Unternehmensanleihen und Vorzugsaktien kombinieren, z. B. Wandelanleihen), bei denen die Umwandlung von einer Aufsichtsbehörde angeordnet werden kann, für die jedoch kein konkreter Auslöser festgelegt ist. Andere hybride Kapitalwertpapiere (z. B. Wandelanleihen), wie z. B. die Emissionen, die potenziell in Vorzugsanteile umgewandelt werden, solche mit Bestimmungen für kumulative und nicht kumulative Kuponabgrenzungen sowie solche mit Mechanismen für die alternative Bedienung von Kupons, werden ebenfalls in den Index aufgenommen.

Wertpapiere, die hauptsächlich an Kleinanleger ausgegeben oder vertrieben werden, aktiengebundene Wertpapiere, Wertpapiere in gesetzlichem Verzug, hybride verbriefte Unternehmensanleihen, Eurodollar-Bonds (auf US-Dollar lautende Wertpapiere, die nicht auf dem US-Inlandsmarkt begeben werden), steuerpflichtige und steuerbefreite US-Kommunalanleihen und 1000 USD Nennwert Vorzugspapiere sowie DRD-zulässige (Dividend Received Deduction) Wertpapiere werden aus dem Index ausgeschlossen.

Indexbestandteile werden nach Marktkapitalisierung gewichtet, sofern die Gesamtallokation an einen einzelnen Emittenten die Grenze von 10 % nicht überschreitet. Emittenten, bei denen die Obergrenze überschritten wird, werden auf 10 % reduziert und der Nennwert jeder ihrer Anleihen wird anteilig angepasst.

Gleichermaßen wird der Nennwert von Anleihen aller anderen Emittenten, die unter die Grenze von 10 % fallen, anteilig erhöht.

Wenn es weniger als 10 Emittenten im Index gibt, wird jeder gleich gewichtet, und die Nennwerte ihrer jeweiligen Anleihen werden anteilig erhöht oder reduziert. Aufgelaufene Zinsen werden unter der Annahme der Abrechnung am nächsten Tag berechnet. Cashflows aus Anleihenzahlungen, die während eines Monats eingehen, werden bis zum Monatsende im Index gehalten und anschließend im Rahmen der Neugewichtung entfernt. Mit im Index gehaltenen Barmitteln werden keine Reinvestitionserträge erwirtschaftet. Informationen über die Preise der enthaltenen Anleihen, Termine und Konventionen sowie zu Verfahrensweisen zur Führung und Verwaltung des Indexes finden Sie in den ICE BofA Bond Index-Methodiken, die auf unserer öffentlichen Website (https://indices.ice.com) abgerufen werden können, oder auf Anfrage per E-Mail an iceindices@ice.com erhältlich sind.

Sollte der volle Marktwert des Indexes bei einer Neugewichtung unter 50 Milliarden USD fallen (das „Auslösereereignis"), wird der Index einen Teil der von Beginn an als High-Yield-Schuldtitel emittierten Anleihen aus dem ICE BofA US Original Issue High Yield Index (der „OI-Index") hinzufügen, um den vollen Marktwert des Indexes auf 60 Milliarden USD zu bringen. Nur Wertpapiere aus dem OI-Index, die von einem Schuldner ausgegeben wurden, der auch bereits im Index enthaltene Wertpapiere ausgegeben hat, und die als vorrangig oder vorrangig gesichert eingestuft sind, qualifizieren sich für die Aufnahme in den Index. Alle qualifizierten Wertpapiere aus dem OI-Index werden ausgewählt und anteilig im Verhältnis zu dem Betrag hinzugefügt, der erforderlich ist, um den vollen Marktwert des Indexes auf 60 Milliarden USD zu bringen, vorbehaltlich der Obergrenze. Nach der Aufnahme bleiben die aus dem OI-Index hinzugefügten Bestandteile im Index, solange sich diese Wertpapiere weiterhin für den OI-Index qualifizieren und der volle Marktwert des Indexes unter 60 Milliarden USD bleibt. Wenn der volle Marktwert des Indexes später 60 Milliarden USD übersteigt, werden die Gewichtungen der OI-Indexbestandteile bei dieser Neugewichtung um die Hälfte reduziert. Wenn der volle Marktwert des Indexes bei der folgenden Neugewichtung 60 Milliarden USD übersteigt, werden die im Index verbliebenen OI-Indexbestandteile entfernt. Wenn der volle Marktwert des Indexes bei der nächsten Neugewichtung 60 Milliarden USD nicht übersteigt, wird der Prozess wiederholt, bis der volle Marktwert des Indexes bei zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Neugewichtungen 60 Milliarden USD übersteigt oder der volle Marktwert des Indexes 60 Milliarden USD übersteigt und die verbleibende kombinierte Gewichtung der OI-Indexbestandteile weniger als 1 % des Indexes ausmacht.

Der Index wird am letzten Kalendertag des Monats neu gewichtet, basierend auf den bis zum dritten Werktag vor dem letzten Werktag des Monats verfügbaren Informationen. Neue Emissionen müssen am oder vor dem Ende des folgenden Kalendermonats abgewickelt werden, um sich für den kommenden Monat zu qualifizieren. Außer an den Neugewichtungsterminen zum Monatsende werden keine Änderungen an den enthaltenen Positionen vorgenommen.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter" angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

6 INDEXANBIETER

Der Index wird von ICE Data Indices, LLC (dem **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.vaneck.com/globalassets/home/ucits/etf/income/usfa/h0cf.pdf

7 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

8 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

9 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher sollten Sie die folgenden Risiken sorgfältig abwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

9.1 Mit hochverzinslichen Wertpapieren verbundenes Risiko

Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade werden gemeinhin als hochverzinsliche Wertpapiere, High-Yield-Wertpapiere oder Ramschanleihen („Junk Bonds“) bezeichnet. Hochverzinsliche Wertpapiere werden häufig von Emittenten ausgegeben, die eine Restrukturierung durchlaufen, kleiner oder weniger kreditwürdig sind als andere Emittenten oder höher verschuldet sind als andere Emittenten. Hochverzinsliche Wertpapiere bergen ein höheres Risiko von Ertrags- und Kapitalverlusten als Wertpapiere mit einem höheren Rating und gelten als spekulativ. Die Kurse von hochverzinslichen Wertpapieren dürften empfindlicher auf nachteilige konjunkturelle Veränderungen oder die individuelle Entwicklung des Emittenten reagieren als Wertpapiere mit einem höheren Rating. Während eines wirtschaftlichen Abschwungs oder einer längeren Phase mit steigenden Zinssätzen können Emittenten von hochverzinslichen Wertpapieren unter finanziellen Druck geraten, der sich negativ auf ihre Fähigkeit auswirken würde, ihre Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen zu erfüllen, ihre prognostizierten

Geschäftsziele zu erreichen oder zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen. Im Falle eines Ausfalls können dem Fonds zusätzliche Kosten für die Eintreibung seiner Forderungen entstehen. Der Sekundärmarkt für hochverzinsliche Wertpapiere kann weniger liquide sein als die Märkte für Wertpapiere mit besserer Bonität, und hochverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die keine Unternehmen sind, können weniger liquide sein als hochverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, was sich in beiden Fällen nachteilig auf die Marktpreise und die Fähigkeit des Fonds auswirken kann, einen beizulegenden Zeitwert für bestimmte Wertpapiere zu ermitteln. Die Illiquidität des Marktes könnte es auch schwierig für den Fonds machen, bestimmte Wertpapiere im Zusammenhang mit einer Neugewichtung des Indexes zu verkaufen. Darüber hinaus können Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderungen zu einer erhöhten Volatilität der Marktpreise von hochverzinslichen Wertpapieren und einer entsprechenden Volatilität des Nettoinventarwerts („NIW“) des Fonds führen.

9.2 Kreditrisiko

Der Emittent oder Garant eines Schuldtitels kann die Fähigkeit und/oder Bereitschaft verlieren, Zinszahlungen fristgerecht zu leisten und/oder den Kapitalbetrag seiner Schuld zu tilgen oder anderweitig seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlichen Kreditrisiko, das sich in den Ratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Rating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

9.3 Mit Investitionen in ausländische Wertpapiere verbundenes Risiko

Anlagen in Wertpapieren ausländischer Emittenten sind mit Risiken verbunden, die über die mit Anlagen in US-Wertpapieren verbundenen Risiken hinausgehen. Zu diesen zusätzlichen Risiken gehören größere Marktvolatilität, Verfügbarkeit weniger zuverlässiger Finanzinformationen, höhere Transaktions- und Verwahrungskosten, die Besteuerung durch ausländische Regierungen, eine verringerte Marktliquidität und politische Instabilität. Da bestimmte ausländische Wertpapiermärkte in ihrer Größe begrenzt sein können, kann die Aktivität großer Händler einen übermäßig starken Einfluss auf die Preise von Wertpapieren haben, die an solchen Märkten gehandelt werden. Der Fonds investiert in Wertpapiere von Emittenten in Ländern, deren Volkswirtschaften stark vom Handel mit wichtigen Partnern abhängig sind. Jeder Rückgang dieses Handels kann sich nachteilig auf die Anlagen des Fonds auswirken.

9.4 Mit Investitionen in den Energiesektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Energiesektors reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Energiesektors abhängen. Unternehmen, die im Energiesektor tätig sind, unterliegen Risiken insbesondere in Bezug auf Wirtschaftswachstum, weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatliche Vorschriften bezüglich der von Versorgungsunternehmen berechneten Preise, Zinssensitivität, Ölpreisschwankungen, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Erschöpfung der Ressourcen, Kosten für die Erbringung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen und anderen Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen. Die Ölpreise unterliegen einer erheblichen Volatilität, die sich nachteilig auf im Energiesektor tätige Unternehmen ausgewirkt hat. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung für Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Schadensersatzansprüchen wegen Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden führen, sowie dem Verlustrisiko durch Terrorismus und Naturkatastrophen. Ein Abschwung der Wirtschaft im Energiesektor, nachteilige gesetzgeberische oder regulatorische Entwicklungen oder andere Ereignisse könnten sich stärker auf den Fonds auswirken als auf eine Investmentgesellschaft, die keinen wesentlichen Teil ihres Vermögens in den Energiesektor investiert. Die Wertentwicklung von Wertpapieren von Unternehmen im Energiesektor kann gelegentlich hinter der Wertentwicklung anderer Sektoren oder des gesamten Marktes zurückbleiben. Der Preis für Öl, Erdgas und andere fossile Brennstoffe kann sinken und/oder sich erheblich volatil entwickeln, was sich nachteilig auf Unternehmen auswirken könnte, die im Energiesektor tätig sind.

9.5 Mit Investitionen in den Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Nicht-Basiskonsumgütersektors reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Nicht-Basiskonsumgütersektors abhängen. Der Nicht-Basiskonsumgütersektor umfasst Unternehmen, deren Geschäfte empfindlich auf Konjunkturzyklen reagieren, wie Hersteller von hochwertiger Bekleidung sowie Automobil- und Freizeitunternehmen. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor tätig sind, sind Angebots- und

Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Diese Unternehmen können auch durch Veränderungen der Verbraucherausgaben aufgrund von globalen Ereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisschwankungen, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

9.6 Mit Investitionen in den Informationstechnologiesektor verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage des Informationstechnologiesektors reagieren, und seine Performance wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Informationstechnologiesektors abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

9.7 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

9.8 Mit Investitionen in den Industriesektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Industriesektor können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Unternehmen im Industriesektor durch Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse beeinträchtigt werden. Die Aktienkurse von Unternehmen im Industriesektor werden durch das Angebot und die Nachfrage sowohl ihrer konkreten Produkte oder Dienstleistungen als auch der Industriesektorprodukte im Allgemeinen beeinflusst. Die Produkte von herstellenden Unternehmen können aufgrund rasanter technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte obsolet werden. Darüber hinaus kann der Industriesektor durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können.

9.9 Mit Investitionen in den Immobiliensektor verbundenes Risiko

Zu den Unternehmen im Immobiliensektor gehören Unternehmen, die in Immobilien investieren, wie REITs und Immobilienverwaltungs- und Entwicklungsunternehmen. Der Fonds wird empfindlich auf Veränderungen im Immobiliensektor reagieren, und seine Wertentwicklung wird in stärkerem Maße von der Gesamtlage im Immobiliensektor abhängen. Unternehmen, die in Immobilien investieren, sind den direkten Risiken des Immobilienbesitzes sowie den Risiken, die sich auf die konkrete Arbeitsweise solcher Unternehmen beziehen, ausgesetzt, wozu auch das Managementrisiko gehört (diese Unternehmen sind von den Führungsqualitäten einiger weniger Schlüsselpersonen abhängig und verfügen möglicherweise über begrenzte finanzielle Ressourcen). Ungünstige gesamtwirtschaftliche, geschäftliche oder politische Entwicklungen, die sich auf Immobilien auswirken, können sich erheblich auf die Werte der Anlagen des

Fonds auswirken. Investitionen in Immobilien unterliegen solchen Risiken wie Rückgang der Immobilienwerte, Überschuss an Neubauten, verstärktem Wettbewerb und andere Risiken im Zusammenhang mit den lokalen oder allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Anstieg der Betriebskosten und Grundsteuern, Änderungen der Bebauungsplanung, Schäden aus Unfällen oder Enteignungen, möglicher Haftung für Umweltschäden, regulatorischen Mietobergrenzen, möglichem Mangel an Hypothekenfinanzierungsmöglichkeiten, Marktsättigung, Schwankungen der Mieteinnahmen und des Werts der zugrunde liegenden Immobilien und verlängerten Leerständen von Immobilien. Bestimmte Immobilientitel haben eine relativ geringe Marktkapitalisierung, was die Volatilität des Marktpreises dieser Wertpapiere erhöhen kann. Immobilientitel sind nur begrenzt diversifiziert und unterliegen daher Risiken, die mit dem Betrieb und der Finanzierung einer begrenzten Anzahl von Projekten verbunden sind. Immobilientitel weisen auch eine starke Cashflow-Abhängigkeit auf und sind anfällig für Ausfälle von Kreditnehmern oder Mietern.

9.10 Zinsrisiko

Schuldverschreibungen wie Anleihen unterliegen einem Zinsrisiko. Das Zinsrisiko bezieht sich auf Wertschwankungen einer Anleihe, die sich aus Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus ergeben. Wenn das allgemeine Zinsniveau steigt, sinken die Preise der meisten Schuldtitel. Wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt, steigen die Preise der meisten Schuldtitel. Zinserhöhungen können von vielen Faktoren verursacht werden, darunter die Geldpolitik der Zentralbank, steigende Inflationsraten und die allgemeine Wirtschaftslage. Das vorherrschende Umfeld mit historisch niedrigen Zinsen verstärkt die Risiken, die mit steigenden Zinssätzen verbunden sind, einschließlich des Potenzials für Phasen mit Volatilität und erhöhten Rücknahmen. Darüber hinaus reagieren Schuldverschreibungen mit längeren Laufzeiten tendenziell empfindlicher auf Zinsänderungen, was sie in der Regel volatiler macht als Schuldverschreibungen mit kürzeren Laufzeiten. Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und andere schwerwiegende wirtschaftliche Störungen ergreifen Regierungsbehörden und Aufsichtsbehörden erhebliche fiskal- und geldpolitische Maßnahmen, darunter auch direkte Kapitalzuführungen an Unternehmen, die Einführung neuer geldpolitischer Programme und Zinssenkungen. Diese Maßnahmen stellen erhöhte Risiken für Schuldtitel dar, die sich noch verstärken können, wenn diese Maßnahmen unerwartet oder plötzlich rückgängig gemacht werden oder nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen.

9.11 Kündigungsrisiko

Der Fonds kann in kündbare Anleihen investieren. Wenn die Zinssätze fallen, ist es möglich, dass Emittenten von kündbaren Wertpapieren ihre Anleihen vor ihrem Fälligkeitsdatum „kündigen“ (bzw. vorzeitig zurückzahlen). Wenn ein Emittent eine Anleihe während oder nach einem Zeitraum mit sinkenden Zinssätzen kündigt, muss der Fonds diese so gekündigten Wertpapiere voraussichtlich durch ein Wertpapier mit niedrigerer Rendite oder Wertpapiere mit höheren Risiken oder anderen ungünstigeren Merkmalen ersetzen. In einem solchen Fall würde der Nettoanlageertrag des Fonds sinken.

9.12 Mit nachrangigen Verbindlichkeiten verbundenes Risiko

Zahlungen aus einigen Anleihen von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen mit einem Rating unter Investment-Grade können strukturell gegenüber allen bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen eines Emittenten von Wertpapieren nachrangig sein. Forderungen von Gläubigern dieser Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen haben Vorrang beim Rückgriff auf die Vermögenswerte dieser Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen gegenüber dem Emittenten und seinen Gläubigern, einschließlich des Fonds, wenn sie versuchen, ihre Ansprüche aus diesen Wertpapieren durchzusetzen. Bestimmte Anleihen von Unternehmen und staatsnahen Einrichtungen mit einem Rating unter Investment-Grade sehen keine Beschränkungen bezüglich der Aufnahme zusätzlicher unbesicherter Schulden durch die Tochtergesellschaften der Emittenten vor.

9.13 Mit beschränkten Schuldverschreibungen verbundenes Risiko

Rule 144A-Wertpapiere sind beschränkte Schuldverschreibungen. Beschränkte Schuldverschreibungen sind Wertpapiere, die nicht nach dem Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „**Securities Act**“) registriert sind. Sie sind möglicherweise weniger liquide und schwieriger zu bewerten als andere Anlagen, da solche Wertpapiere möglicherweise nicht ohne weiteres marktfähig sind. Der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, eine beschränkte Schuldverschreibung unverzüglich oder zu einem angemessenen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Auch wenn es einen bedeutenden institutionellen Markt

für diese Wertpapiere geben kann, lässt sich nicht genau vorhersagen, wie sich der Markt für solche Wertpapiere entwickeln wird und ob er weiter bestehen bleibt. Eine beschränkte Schuldverschreibung, die zum Zeitpunkt des Kaufs liquide war, kann später illiquide werden und ihr Wert kann dadurch sinken. Darüber hinaus können die Transaktionskosten bei beschränkten Schuldverschreibungen höher ausfallen als bei liquideren Wertpapieren. Der Fonds muss möglicherweise die Kosten für die Registrierung beschränkter Schuldverschreibungen zum Weiterverkauf und das Risiko erheblicher Verzögerungen bei der Registrierung tragen. Unternehmen können auch durch Veränderungen der Verbraucherausgaben aufgrund von globalen Ereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisschwankungen, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

9.14 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Soweit sich die Anlagen des Fonds auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, besteht für den Fonds das Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf diesen Sektor oder diese Sektoren oder Branche oder Gruppe von Branchen auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

9.15 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

10 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

11 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (**USD**).
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Anlageverwalters (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Anlageverwalter oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) erhalten Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000J6CHW80
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 4. August 2023 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 2. Februar 2024. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Anlageverwalter festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

12 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,35 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios,

Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „**Gebühren und Kosten**" sollte in Verbindung mit den Abschnitten „**Allgemeine Gebühren und Aufwendungen**" sowie „**Verwaltungsgebühren und -aufwendungen**" des Prospekts gelesen werden.

13 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen europäischen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

14 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

15 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**") dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

15.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG") sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anleihegläubiger unvereinbar ist. Dies kann dazu führen, dass die Bonität der Anleihe sinkt. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass sich seine Bonität verschlechtert. Darüber hinaus kann ein Unternehmen durch den Klimawandel beeinträchtigt werden, was zu einem Rückgang seiner Bonität führen kann. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des

eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Bei Anleihen aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

15.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

15.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

16 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der VanEck US Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF (der **Fonds**) wird von ICE Data Indices, LLC (dem Indexanbieter) weder gesponsert, empfohlen, verkauft noch beworben. Der Indexanbieter hat weder die Rechtmäßigkeit oder Eignung noch die Richtigkeit oder Angemessenheit von Beschreibungen und Offenlegungen in Bezug auf den Fonds geprüft, noch gibt er eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie gegenüber den Eigentümern des Fonds oder einem Mitglied der Öffentlichkeit in Bezug auf den Fonds oder die Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab, insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit des ICE US Fallen Angel High Yield 10% Constrained Index (der **Index**), die Wertentwicklung eines Marktes oder einer Strategie nachzubilden. Der Index wird vom Indexanbieter ohne Berücksichtigung des Fonds oder seiner Inhaber festgelegt, zusammengestellt und berechnet. Der Indexanbieter ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Erstellung oder Berechnung des Indexes die Bedürfnisse der Inhaber des Fonds zu berücksichtigen. Der Indexanbieter ist nicht für die Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise und des Ausgabevolumens des Fonds oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung, mit der der Preis des Fonds festgelegt wird und der Fonds verkauft, gekauft oder zurückgenommen wird, verantwortlich und ist nicht daran beteiligt Der Indexanbieter übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel mit dem Fonds.

DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND DER INDEXANBIETER HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN, EINE NICHTVERFÜGBARKEIT ODER UNTERBRECHUNGEN. DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GARANTIE FÜR ERGEBNISSE, DIE DER MANAGER, DIE INHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET DER INDEXANBIETER KEINESFALLS FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZFORDERUNGEN, MITTELBARE SCHÄDEN, NEBENSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENE GEWINNE, SELBST WENN ER AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Der Index und ICE Data Indices sind Marken von ICE Data Indices, LLC oder ihrer verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Manager lizenziert.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Morningstar US Wide Moat UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Morningstar US Wide Moat UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 626
2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 627
3 ANLAGEANSATZ 629
4 ANGABEN ZUM INDEX 629
5 INDEXANBIETER 631
6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 631
7 KREDITAUFNAHME 632
8 RISIKOFAKTOREN 632
9 DIVIDENDENPOLITIK 635
10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 635
11 GEBÜHREN UND KOSTEN 636
12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 637
13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 637
14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 637
15 SONSTIGE INFORMATIONEN 638
ANHANG 1 639

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in Unternehmen bietet, die als „Wide Moat"-Unternehmen eingestuft werden (bei denen es sich also um Unternehmen handelt, von denen angenommen wird, dass sie über nachhaltige Wettbewerbsvorteile verfügen) und das niedrigste aktuelle Verhältnis zwischen Marktpreis und beizulegendem Zeitwert aufweisen, das in einem unabhängigen Researchprozess ermittelt wurde.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Morningstar® Wide Moat Focus Index™ (der „**Index**") investiert, also in die Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz".

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit

verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden

auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der **Index** ist so konzipiert, dass er ein Engagement in nicht mehr als 40 der Top-Aktien im Morningstar US Market Index (der „**Hauptindex**“) bietet, die als „Wide Moat“-Unternehmen eingestuft werden (Unternehmen, von denen angenommen wird, dass sie über nachhaltige Wettbewerbsvorteile verfügen) und das niedrigste Verhältnis zwischen aktuellem Marktkurs/Fair-Value-Preis aufweisen, das in einem unabhängigen Research-Prozess vom Aktienresearch-Team von Morningstar ermittelt wurde.

Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen alle Bestandteile der Reihe nach die folgenden Kriterien erfüllen:

- Analysedaten

- Das Unternehmen muss vom Equity Research-Team von Morningstar das Economic-Moat-Rating „Wide“ erhalten haben.

- Das Unternehmen muss eine Schätzung des beizulegenden Zeitwerts vom Equity Research-Team von Morningstar zugewiesen bekommen.

- Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darf zum Zeitpunkt des Neuaufbaus nicht Gegenstand einer Überprüfung sein.

- Filter für die minimale Streubesitz-Marktkapitalisierung

 - Zu jedem Neuaufbautermin werden im Teilportfolio, das neu aufgebaut wird, Wertpapiere mit einem „Wide Moat“-Rating und einer Schätzung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Hauptindex nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die Wertpapiere, die auf der Grundlage der niedrigsten Streubesitz-Marktkapitalisierung in die unteren drei Prozent (nach Zählung) fallen, sind nicht mehr für die Aufnahme in den Index zulässig.

- Wenn ein Unternehmen mehr als eine zulässige Anteilsklasse bietet:

 - wird die Anteilsklasse, die ein aktueller Indexbestandteil ist, bevorzugt.

 - Andernfalls wird die liquideste Anteilsklasse nach Feststellung durch den Indexanbieter ausgewählt.

- Pufferregeln

 - Indexbestandteile des Teilportfolios, die auf der Grundlage des niedrigsten Verhältnisses zwischen dem aktuellen Marktpreis und dem Fair-Value-Preis in die obersten 150 % (60) der Zielanzahl (40) im qualifizierten Universum fallen, werden in den folgenden Schritten bevorzugt.

- Sektorbegrenzung

 - Zum Zeitpunkt des Neuaufbaus ist die maximale Gewichtung eines einzelnen Sektors in jedem Teilportfolio auf die entsprechende Gewichtung im Hauptindex zuzüglich 10 % oder auf 40 % begrenzt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Diese Begrenzung wird durch die Aktienauswahl durchgesetzt.

 Maximale Sektorgewichtung = Max (40 %, Gewichtung im Hauptindex + 10 %)

- Portfolio-Auswahl

 - Das Gesamtportfolio setzt sich aus zwei Teilportfolios zusammen. Alle gepufferten Bestandteile bleiben im neu aufgebauten Teilportfolio enthalten. Die verbleibenden in Frage kommenden Unternehmen werden nach dem Verhältnis ihres aktuellen Marktpreises zum beizulegenden Zeitwert (von niedrig bis hoch) geordnet, und diejenigen mit den niedrigsten Kennzahlen werden in das Index-Teilportfolio aufgenommen, bis die Anzahl der Bestandteile 40 erreicht.

Der Index ist in zwei Teilportfolios unterteilt und wendet eine gestaffelte Neuaufbau- und Neugewichtungsmethode an, um den Umschlag der Bestandteile im Index zu minimieren und somit die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu senken, wobei gleichzeitig die Möglichkeit geboten wird, vierteljährlich ein Engagement in zusätzlichen in Frage kommenden Aktien zu erreichen. Jedes Teilportfolio wird zum Zeitpunkt seines halbjährlichen Neuaufbaus etwa 40 gleichgewichtete Wertpapiere auf der Grundlage eines transparenten Ranking-Systems enthalten, das bestimmten Auswahl- und Zulassungskriterien unterliegt, und die Gewichtungen werden bis zum nächsten Neuaufbautermin mit den Marktpreisen schwanken. Der Neuaufbau und die Neugewichtung des Portfolios erfolgen gestaffelt, wobei das Teilportfolio 1 im März und September und das Teilportfolio 2 im Juni und Dezember neu aufgebaut und neu gewichtet wird. Der Neuaufbau und die Neugewichtung erfolgen am Montag nach dem dritten Freitag. Wenn der Montag ein Feiertag ist, erfolgen der

Neuaufbau und die Neugewichtung am folgenden Werktag. Darüber hinaus werden die in Frage kommenden Bestandteile in jedem Portfolio alle sechs Monate im Juni und Dezember zu gleichen Gewichtungen neu gewichtet. Der Neuaufbau und die Neugewichtung zu gleichen Gewichtungen wird vorgenommen, um sicherzustellen, dass kein Bestandteil innerhalb des Portfolios zu groß wird. Aufgrund der gestaffelten Neuaufbau- und Neugewichtungsmethode können die Bestandteile und Gewichtungen zwischen den Teilportfolios variieren und der Index kann zwischen 40 und 80 Bestandteile nach Neuaufbau und Neugewichtung aufweisen. Wenn jedoch Wertpapiere die Auswahl- und Zulassungskriterien nicht erfüllen oder wenn Wertpapiere infolge von Kapitalmaßnahmen nach dem Neuaufbau und der Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt werden, kann der Index mehr oder weniger als die angestrebte Anzahl enthalten. Darüber hinaus werden Wertpapiere, die nach dem Neuaufbau und der Neugewichtung im Juni und Dezember aus dem Hauptindex entfernt werden, gleichzeitig aus dem Index entfernt.

Für den Neuaufbau des Indexes werden Analysedaten (Moat-Rating und Fair-Value-Schätzungen) mit Stand vom Dienstag vor dem zweiten Freitag des Neuaufbau- und Neugewichtungsmonats verwendet.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der Morningstar Indexes GmbH (der „**Indexanbieter**“) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

Morningstar® ist eine eingetragene Marke des Indexanbieters. Morningstar® Wide Moat Focus Index™ ist eine Dienstleistungsmarke des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein führender Anbieter von unabhängigem Investment-Research in Nordamerika, Europa, Australien und Asien. Der Indexanbieter bietet eine umfangreiche Palette von Internet-, Software- und Print-basierten Produkten und Dienstleistungen für natürliche Personen, Finanzberater und Institutionen an. Der Index basiert auf dem firmeneigenen Research des Indexanbieters und folgt einer transparenten, regelbasierten Methode. Derzeit hat der Indexanbieter zusätzlich zum Index eine Reihe von Indizes entwickelt und pflegt diese. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://indexes.morningstar.com/indexes/details/morningstar-wide-moat-focus-FSUSA07Z10?currency=USD&variant=NR&tab=overview.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren. Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten,

ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen.

Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im

Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.2 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.3 Mit einer begrenzten Diversifikation verbundenes Risiko

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen größeren Teil seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage einen größeren Einfluss auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler machen als stärker diversifizierte Fonds.

8.4 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.5 Mit Investitionen in den Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Nicht-Basiskonsumgütersektor umfasst Automobil-, Gebrauchsgüter- und Bekleidungshersteller sowie Unternehmen, die Einzelhandels-, Beherbergungs-, Freizeit- oder Gastronomiedienstleistungen anbieten. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor tätig sind, sind Angebots- und Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Diese Unternehmen können auch durch Veränderungen der Verbraucherausgaben aufgrund von globalen Ereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisschwankungen, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.6 Mit Investitionen in die Gesundheitsbranche verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf Änderungen der Gesamtlage des Gesundheitssektors reagieren, und seine Performance kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Gesundheitssektors abhängen. Der Gesundheitssektor kann unter anderem von staatlichen Vorschriften und staatlichen Gesundheitsprogrammen, Erhöhungen oder Senkungen der Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, einer stärkeren Betonung ambulanter Dienstleistungen und Produkthaftungsansprüchen beeinflusst werden. Viele Unternehmen des Gesundheitssektors sind

stark vom Patentschutz abhängig, und der Ablauf der Patente eines Unternehmens kann sich negativ auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken. Unternehmen des Gesundheitssektors sind Wettbewerbskräften ausgesetzt, die zu Preisnachlässen führen können, und sie sind möglicherweise nur schwach kapitalisiert und für Produktveralterung anfällig. Unternehmen im Gesundheitssektor können auch von unvorhergesehenen Umständen betroffen sein, insbesondere von der Ausbreitung von Infektionskrankheiten, die sich auf die Prioritäten und Pipelines in der Arzneimittelentwicklung, die Angebots- und Nachfragedynamik für Geräte des Gesundheitswesens sowie die Fähigkeit zur Versorgung in Gesundheitseinrichtungen auswirken könnten.

8.7 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.8 Mit Investitionen in den Informationstechnologiesektor verbundenes Risiko

Der Informationstechnologiesektor umfasst Softwareentwickler, Anbieter von IT-Beratung und IT-Dienstleistungen sowie Hersteller und Vertreiber von Computern, Peripheriegeräten, Kommunikationsgeräten und Halbleitern. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.9 Mit Investitionen in den Industriesektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Industriesektor, zu denen auch Verteidigungsunternehmen gehören, können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Unternehmen im Industriesektor durch Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse beeinträchtigt werden. Die Aktienkurse von Unternehmen im Industriesektor werden durch das Angebot und die Nachfrage sowohl ihrer konkreten Produkte oder Dienstleistungen als auch der Industriesektorprodukte im Allgemeinen beeinflusst. Die Produkte von herstellenden Unternehmen können aufgrund rasanter technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte obsolet werden. Darüber hinaus kann der Industriesektor durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können.

8.10 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie

Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

8.11 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.12 Mit dem Portfolioumschlag verbundenes Risiko

Der Fonds wird beim Replizieren des Indexes voraussichtlich einen hohen Portfolioumschlag aufweisen, was zu erhöhten Transaktionskosten für den Fonds führt, einschließlich Maklerprovisionen, Händleraufschlägen und anderen Transaktionskosten beim Verkauf der Wertpapiere und der Wiederanlage in andere Wertpapiere.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.

Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE0007I99HX7
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 12. Dezember 2023 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 11. Juni 2024. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,46 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten

und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Dies kann dazu führen, dass der Aktienkurs der Unternehmen, in die investiert wird,

sinkt. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umweltproblem, z. B. über eine besonders hohe Menge von CO2-Emissionen, ein soziales oder ein arbeitsrechtliches Problem verschlechtern. Das kann dazu führen, dass der Wert der Aktie sinkt. Darüber hinaus kann ein Unternehmen durch den Klimawandel beeinträchtigt werden, was zu einem Rückgang des Werts seiner Aktien führen kann. Da dieser Fonds keinen bestimmten Sektor und keine bestimmte Branche repräsentiert und sich seine Zusammensetzung gemäß der Indexmethode ändert, ist es nicht möglich, die Auswirkungen eines bestimmten Nachhaltigkeitsrisikos für diesen Fonds zu beschreiben. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen also von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Manager hat mit Morningstar eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung des Morningstar® Wide Moat Focus Index℠ abgeschlossen. VanEck Morningstar US Wide Moat UCITS ETF (der **Fonds**) ist berechtigt, den Morningstar® Wide Moat Focus Index℠ gemäß einer Unterlizenzvereinbarung mit dem Manager zu verwenden.

Der Fonds wird von Morningstar weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. Morningstar gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Morningstar® Wide Moat Focus Index℠, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung zwischen Morningstar und dem Manager besteht in der Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von Morningstar und des Morningstar® Wide Moat Focus Index℠, der von Morningstar ohne Berücksichtigung des Managers oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Morningstar ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Wide Moat Focus Index die Bedürfnisse des Managers oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Morningstar ist nicht für die Festlegung der Preise oder des Volumens des Morningstar® Wide Moat Focus Index℠ oder den Ausgabe- oder Vertriebszeitpunkt des Morningstar® Wide Moat Focus Index℠ oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung zur Umwandlung des Morningstar® Wide Moat Focus Index℠ in Barmittel verantwortlich oder daran beteiligt. Morningstar übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Morningstar® Wide Moat Focus Index℠.

MORNINGSTAR GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES MORNINGSTAR WIDE MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND MORNINGSTAR HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER BERATER, DIE ANTEILINHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES WIDE MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES GLOBAL WIDE MOAT FOCUS INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG BEZÜGLICH DES WIDE MOAT FOCUS INDEX AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN HAFTET MORNINGSTAR KEINESFALLS FÜR BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Geistiges Eigentum – die Rolle von Morningstar

Der Morningstar® Wide Moat Focus Index℠ wurde von Morningstar Indexes GmbH („Morningstar“) erstellt und wird von Morningstar gepflegt. Morningstar sponsert, empfiehlt, emittiert, verkauft oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Morningstar® ist eine eingetragene Marke von Morningstar und Morningstar® Wide Moat Focus Index℠ ist eine Dienstleistungsmarke von Morningstar.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Morningstar US SMID Moat UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Morningstar US SMID Moat UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 642

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 643

3 ANLAGEANSATZ 645

4 ANGABEN ZUM INDEX 645

5 INDEXANBIETER 647

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 648

7 KREDITAUFNAHME 648

8 RISIKOFAKTOREN 648

9 DIVIDENDENPOLITIK 652

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 652

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 653

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 654

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 654

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 655

ANHANG 1 656

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht

als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung und dauerhaften Wettbewerbsvorteilen und attraktiven Bewertungen auf Grundlage quantitativer und qualitativer Faktoren bietet.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus Index™ (der „**Index**“) investiert, also in die Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Diese Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben

als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist so konzipiert, dass er ein Engagement in mindestens 75 der besten US-amerikanischen Aktien mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung im Morningstar® US Small-Mid-Cap-Index (der „**Hauptindex**“) ermöglicht, die als „Wide Moat“-Unternehmen (Unternehmen, die nach Meinung des Aktienresearch-Teams von Morningstar ihren Wettbewerbsvorteil bzw. ihre Wettbewerbsvorteile für mindestens 20 Jahre behalten werden) oder „Narrow Moat“-Unternehmen (Unternehmen, die nach Meinung des Aktienresearch-Teams von Morningstar ihren Wettbewerbsvorteil bzw. ihre Wettbewerbsvorteile für mindestens 10 Jahre behalten werden) eingestuft werden und das niedrigste Verhältnis zwischen ihrem aktuellen Marktpreis und beizulegendem Zeitwert aufweisen, das in einem unabhängigen Research-Prozess vom Morningstar Aktienresearch-Team ermittelt wurde.

Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen alle Bestandteile der Reihe nach die folgenden Kriterien erfüllen:

- Analysedaten
 - Das Unternehmen muss vom Equity Research-Team von Morningstar das Economic-Moat-Rating „Wide“ oder „Narrow“ erhalten haben.
 - Das Unternehmen muss eine Schätzung des beizulegenden Zeitwerts vom Equity Research-Team von Morningstar zugewiesen bekommen.
 - Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darf zum Zeitpunkt des Neuaufbaus nicht Gegenstand einer Überprüfung sein.
- Das Unternehmen muss über eine Kurshistorie von 12 Monaten verfügen.
- Filter für die minimale Streubesitz-Marktkapitalisierung
 - Zu jedem Neuaufbautermin werden im Teilportfolio, das neu aufgebaut wird, Wertpapiere mit einem „Wide Moat“- oder „Narrow Moat“- Rating und einer Schätzung des beizulegenden Zeitwerts aus dem Hauptindex nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die Wertpapiere, die auf der Grundlage der niedrigsten Streubesitz-Marktkapitalisierung in die unteren drei Prozent (nach Zählung) fallen, sind nicht für die Aufnahme in den Index zulässig.
- Wenn ein Unternehmen mehr als eine zulässige Anteilsklasse bietet:
 - diejenige auswählen, die ein aktueller Indexbestandteil ist.
 - Andernfalls wird die liquideste Anteilsklasse nach Feststellung durch den Indexanbieter ausgewählt.
- Momentum-Überprüfung
 - Zulässige Wertpapiere werden nach der prozentualen Preisänderung innerhalb der letzten 12 Monate eingestuft. Die Wertpapiere in den unteren 20 % werden aussortiert.
- Liquiditätsfilter
 - Nicht im Index enthaltene Bestandteile mit einem durchschnittlichen täglichen Handelswert oder Handelsvolumen über drei Monate von weniger als 5 Millionen USD werden aussortiert.
- Pufferregeln
 - Indexbestandteile des Teilportfolios, die auf der Grundlage des Verhältnisses zwischen dem aktuellen Marktpreis und dem Fair-Value-Preis in die obersten 150 % der Zielanzahl im qualifizierten Universum fallen, werden in den folgenden Schritten bevorzugt.

- Sektorbegrenzung

 - Zum Zeitpunkt des Neuaufbaus ist die maximale Gewichtung eines einzelnen Sektors in jedem Teilportfolio auf die entsprechende Gewichtung im Hauptindex zuzüglich 10 % oder auf 40 % begrenzt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Diese Begrenzung wird durch die Aktienauswahl durchgesetzt.

 Maximale Sektorgewichtung = Max (40 %, Gewichtung im Hauptindex + 10 %)

- Portfolio-Auswahl

 - Das Gesamtportfolio setzt sich aus zwei Teilportfolios zusammen. Alle gepufferten Bestandteile bleiben im neu aufgebauten Teilportfolio enthalten. Die verbleibenden zulässigen Unternehmen werden nach dem Verhältnis ihres aktuellen Marktpreises zum beizulegenden Zeitwert (von niedrig bis hoch) geordnet, und diejenigen mit den niedrigsten Kennzahlen werden in das Index-Teilportfolio aufgenommen, bis die Anzahl der Bestandteile 75 erreicht.

Der Index ist in zwei Teilportfolios unterteilt und wendet eine gestaffelte Neuaufbau- und Neugewichtungsmethode an, um den Umschlag der Bestandteile im Index zu minimieren und somit die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu senken, wobei gleichzeitig die Möglichkeit geboten wird, vierteljährlich ein Engagement in zusätzlichen in Frage kommenden Aktien zu erreichen. Jedes Teilportfolio wird zum Zeitpunkt seines halbjährlichen Neuaufbaus etwa 75 gleichgewichtete Wertpapiere auf der Grundlage eines transparenten Ranking-Systems enthalten, das bestimmten Auswahl- und Zulassungskriterien unterliegt, und die Gewichtungen werden bis zum nächsten Neuaufbautermin mit den Marktpreisen schwanken. Der Neuaufbau und die Neugewichtung des Portfolios erfolgen gestaffelt, wobei das Teilportfolio 1 im März und September und das Teilportfolio 2 im Juni und Dezember neu aufgebaut und neu gewichtet wird. Der Neuaufbau und die Neugewichtung erfolgen am Montag nach dem dritten Freitag. Wenn der Montag ein Feiertag ist, erfolgt der Neuaufbau am folgenden Werktag. Darüber hinaus werden die in Frage kommenden Bestandteile in jedem Portfolio alle sechs Monate im Juni und Dezember zu gleichen Gewichtungen neu gewichtet. Der Neuaufbau und die Neugewichtung zu gleichen Gewichtungen wird vorgenommen, um sicherzustellen, dass kein Bestandteil innerhalb des Portfolios zu groß wird. Aufgrund der gestaffelten Neuaufbau- und Neugewichtungsmethode können die Bestandteile und Gewichtungen zwischen den Teilportfolios variieren und der Index kann zwischen 75 und 150 Bestandteile nach Neuaufbau und Neugewichtung aufweisen. Wenn jedoch Wertpapiere die Auswahl- und Zulassungskriterien nicht erfüllen oder wenn Wertpapiere infolge von Kapitalmaßnahmen nach dem Neuaufbau und der Neugewichtung hinzugefügt oder entfernt werden, kann der Index mehr oder weniger als die angestrebte Anzahl enthalten. Darüber hinaus werden Wertpapiere, die nach dem Neuaufbau und der Neugewichtung im Juni und Dezember aus dem Hauptindex entfernt werden, gleichzeitig aus dem Index entfernt.

Für den Neuaufbau des Indexes werden Analysedaten (Moat-Rating und Fair-Value-Schätzungen) mit Stand vom Dienstag vor dem zweiten Freitag des Neuaufbau- und Neugewichtungsmonats verwendet.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der Morningstar Indexes GmbH (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein

zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

Morningstar® ist eine eingetragene Marke des Indexanbieters. Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus Index™ ist eine Dienstleistungsmarke des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein führender Anbieter von unabhängigem Investment-Research in Nordamerika, Europa, Australien und Asien. Der Indexanbieter bietet eine umfangreiche Palette von Internet-, Software- und Print-basierten Produkten und Dienstleistungen für natürliche Personen, Finanzberater und Institutionen an. Der Index basiert auf dem firmeneigenen Research des Indexanbieters und folgt einer transparenten, regelbasierten Methode. Derzeit hat der Indexanbieter zusätzlich zum Index eine Reihe von Indizes entwickelt und pflegt diese. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters unter https://indexes.morningstar.com/indexes/details/morningstar-us-small-mid-cap-moat-focus-FS0000HOBR?currency=USD&variant=NR&tab=overview.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren. Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren“, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches

Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als Wertpapiere großer Unternehmen. Da die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung einer höheren Kursvolatilität unterliegen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie dieser Fonds) in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.2 Mit Investitionen in kleinere Unternehmen verbundenes Risiko

Die Wertpapiere kleinerer Unternehmen können volatiler und weniger liquide sein als die Wertpapiere großer Unternehmen. Da Wertpapiere kleinerer Unternehmen eine höhere Marktkursvolatilität aufweisen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie der Fonds) in kleinere Unternehmen investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Kleinere Unternehmen können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in kleineren Unternehmen können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.3 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das

Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.4 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert eines einzelnen Wertpapiers oder einer bestimmten Art von Wertpapier kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes, insbesondere wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt, eine Branche, eine Gruppe von Branchen oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten.

8.5 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.6 Mit Investitionen in den Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Nicht-Basiskonsumgütersektor umfasst Automobil-, Gebrauchsgüter- und Bekleidungshersteller sowie Unternehmen, die Einzelhandels-, Beherbergungs-, Freizeit- oder Gastronomiedienstleistungen anbieten. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor tätig sind, sind Angebots- und Nachfrageschwankungen ausgesetzt. Diese Unternehmen können auch durch Veränderungen der Verbraucherausgaben aufgrund von globalen Ereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisschwankungen, Wechselkursänderungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, Erschöpfung der Ressourcen und Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen beeinträchtigt werden.

8.7 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die

Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

8.8 Mit Investitionen in die Gesundheitsbranche verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf Änderungen der Gesamtlage des Gesundheitssektors reagieren, und seine Performance kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage des Gesundheitssektors abhängen. Der Gesundheitssektor kann unter anderem von staatlichen Vorschriften und staatlichen Gesundheitsprogrammen, Erhöhungen oder Senkungen der Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, einer stärkeren Betonung ambulanter Dienstleistungen und Produkthaftungsansprüchen beeinflusst werden. Viele Unternehmen des Gesundheitssektors sind stark vom Patentschutz abhängig, und der Ablauf der Patente eines Unternehmens kann sich negativ auf die Rentabilität des Unternehmens auswirken. Unternehmen des Gesundheitssektors sind Wettbewerbskräften ausgesetzt, die zu Preisnachlässen führen können, und sie sind möglicherweise nur schwach kapitalisiert und für Produktveralterung anfällig. Unternehmen im Gesundheitssektor können auch von unvorhergesehenen Umständen betroffen sein, insbesondere von der Ausbreitung von Infektionskrankheiten, die sich auf die Prioritäten und Pipelines in der Arzneimittelentwicklung, die Angebots- und Nachfragedynamik für Geräte des Gesundheitswesens sowie die Fähigkeit zur Versorgung in Gesundheitseinrichtungen auswirken könnten.

8.9 Mit Investitionen in den Informationstechnologiesektor verbundenes Risiko

Der Informationstechnologiesektor umfasst Softwareentwickler, Anbieter von IT-Beratung und IT-Dienstleistungen sowie Hersteller und Vertreiber von Computern, Peripheriegeräten, Kommunikationsgeräten und Halbleitern. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.10 Mit Investitionen in den Industriesektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Industriesektor, zu denen auch Verteidigungsunternehmen gehören, können durch Änderungen der staatlichen Regulierung, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Unternehmen im Industriesektor durch Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse beeinträchtigt werden. Die Aktienkurse von Unternehmen im Industriesektor werden durch das Angebot und die Nachfrage sowohl ihrer konkreten Produkte oder Dienstleistungen als auch der Industriesektorprodukte im Allgemeinen beeinflusst. Die Produkte von herstellenden Unternehmen können aufgrund rasanter technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte obsolet werden. Darüber hinaus kann der Industriesektor durch Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unberechenbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können.

8.11 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten

könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur einer Gesellschaft in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.12 Mit dem Portfolioumschlag verbundenes Risiko

Der Fonds wird beim Replizieren des Indexes voraussichtlich einen hohen Portfolioumschlag aufweisen, was zu erhöhten Transaktionskosten für den Fonds führt, einschließlich Maklerprovisionen, Händleraufschlägen und anderen Transaktionskosten beim Verkauf der Wertpapiere und der Wiederanlage in andere Wertpapiere.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000SBU19F7
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 12. Dezember 2023 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 11. Juni 2024. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,49 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Dies kann dazu führen, dass der Aktienkurs der Unternehmen, in die investiert wird, sinkt. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umweltproblem, z. B. über eine besonders hohe Menge von CO2-Emissionen, ein soziales oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern. Das kann dazu führen, dass der Wert der Aktie sinkt. Darüber hinaus kann ein Unternehmen durch den Klimawandel beeinträchtigt werden, was zu einem Rückgang des Werts seiner Aktien führen kann. Da dieser Fonds keinen bestimmten Sektor und keine bestimmte Branche repräsentiert und sich seine Zusammensetzung gemäß der Indexmethode ändert, ist es nicht möglich, die Auswirkungen eines bestimmten Nachhaltigkeitsrisikos für diesen Fonds zu beschreiben. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen also von

der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Manager hat mit Morningstar eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung des Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM abgeschlossen. VanEck Morningstar US SMID Moat UCITS ETF (der **Fonds**) ist berechtigt, den Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM gemäß einer Unterlizenzvereinbarung mit dem Manager zu verwenden.

Der Fonds wird von Morningstar weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. Morningstar gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung zwischen Morningstar und dem Manager besteht in der Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von Morningstar und des Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM, der von Morningstar ohne Berücksichtigung des Managers oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Morningstar ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des US Small-Mid Cap Moat Focus Index die Bedürfnisse des Managers oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. SM Morningstar ist nicht für die Festlegung der Preise oder des Volumens des Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM oder den Ausgabe- oder Vertriebszeitpunkt des Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung zur Umwandlung des Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM in Barmittel verantwortlich oder daran beteiligt. Morningstar übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM.

MORNINGSTAR GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES MORNINGSTAR US SMALL-CAP MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND MORNINGSTAR HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER BERATER, DIE ANTEILINHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES WIDE MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES GLOBAL WIDE MOAT FOCUS INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG BEZÜGLICH DES WIDE MOAT FOCUS INDEX AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN HAFTET MORNINGSTAR KEINESFALLS FÜR BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Geistiges Eigentum – die Rolle von Morningstar

Der Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM wurde von Morningstar Indexes GmbH („Morningstar“) erstellt und wird von Morningstar gepflegt. Morningstar sponsert, empfiehlt, emittiert, verkauft oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Morningstar® ist eine eingetragene Marke von Morningstar und Morningstar® US Small-Mid Cap Moat Focus IndexSM ist eine Dienstleistungsmarke von Morningstar.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Quantum Computing UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Quantum Computing UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 659

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 660

3 ANLAGEANSATZ 663

4 ANGABEN ZUM INDEX 663

5 INDEXANBIETER 667

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 667

7 KREDITAUFNAHME 668

8 RISIKOFAKTOREN 668

9 DIVIDENDENPOLITIK 671

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 671

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 672

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 673

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 673

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 673

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 674

ANHANG 1 675

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht

als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in Unternehmen bietet, die an der Entwicklung von Quantencomputingtechnologie beteiligt sind oder eine führende Rolle beim Besitz von Patenten im Bereich der Quantencomputingtechnologie einnehmen.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MarketVector™ Global Quantum Leaders Index (der „**Index**“) investiert, also in Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Solche Eigenkapitaltitel müssen von Unternehmen ausgegeben werden, die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt werden und 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Quantencomputingtechnologie oder -dienstleistungen oder aus deren Betrieb erzielen oder Inhaber von mindestens fünf mit Quantencomputing zusammenhängenden Patenten sein. „Quantencomputing“ bezeichnet die Entwicklung von Hardware, Software und Technologien, die die Prinzipien der Quantenmechanik nutzen, um Berechnungen durchzuführen, die auf quantenmechanischen Zuständen und nicht auf dem traditionellen binären Rahmen des klassischen Computing basieren. Theoretisch bedeutet dies, dass anstelle des traditionellen binären Rechnens, das Bits (0 und 1) verwendet, Berechnungen unter Verwendung der sogenannten „Qubits“ durchgeführt werden, die auf quantenmechanischen Zuständen basieren, die 0, 1 oder beide Werte gleichzeitig annehmen können, wodurch die Rechenkapazität erheblich erhöht wird. Wenn sich die Prämisse von Quantencomputern bewahrheitet, wären sie in der Lage, bestimmte Rechenprobleme viel schneller zu lösen als herkömmliche Computer, einschließlich solcher in Bereichen wie Chemie, Pharmazie und Kryptographie. Diese Eigenkapitalpapiere umfassen Unternehmen aus den folgenden Kategorien von Unternehmen, die im Bereich „Quantencomputing“ tätig sind, wie im Abschnitt „Informationen zum Index“ näher beschrieben:

- Forschung, Design und Herstellung von Quantencomputern und damit verbundenen Hardwaresystemen, einschließlich Quantenprozessoren (Zentraleinheit von Quantencomputern) und Quanten-Interconnects (Kommunikationsverbindungen zwischen Quantenprozessoren),

- Quantencomputing-Anwendungen in Bereichen wie wissenschaftliche Forschung, Optimierung und sichere Kommunikation,

- Integration und Interaktion von Quantencomputing mit traditionellen Computersystemen,

- Entwicklung von spezialisierter Software und Algorithmen, die auf Quantencomputinghardware zugeschnitten sind, und/oder

- Erstellen von quantenoptimierten Verschlüsselungsalgorithmen und Cybersicherheitslösungen.

Weitere Informationen zum Index, einschließlich der Auswahlkriterien für die Bestandteile, finden Sie nachstehend im Abschnitt 4 „Angaben zum Index". Änderungen an den Kategorien von Unternehmen mit Bezug zu „Quantencomputing" werden gegebenenfalls in einer aktualisierten Ergänzung berücksichtigt, die etwaige Änderungen am Index im Abschnitt „Angaben zum Index" widerspiegelt.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz".

Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,20 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index ist ein thematischer Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen nachbildet, die an der Entwicklung von Quantencomputingtechnologie beteiligt sind oder führend im Besitz von Patenten im Bereich Quantencomputing sind.

Der Index umfasst nur Unternehmen, bei denen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse oder ihrer Geschäftstätigkeit auf Quantencomputingtechnologie oder -dienstleistungen (bezeichnet als „**Quantencomputingtechnologie**“) entfallen oder die Inhaber von mindestens fünf Patenten im Zusammenhang mit Quantencomputingtechnologie (bezeichnet als „**Quantencomputingpatente**“) sind. „Quantencomputing“ bezieht sich auf die Entwicklung von Hardware, Software und Technologien, die die Prinzipien der Quantenmechanik nutzen, um Berechnungen durchzuführen, die auf quantenmechanischen Zuständen und nicht auf dem traditionellen binären Rahmenwerk des klassischen Computings basieren. Quantencomputingtechnologien umfassen insbesondere:

- Forschung, Design und Herstellung von Quantencomputern und damit verbundenen Hardwaresystemen,

- Quantencomputing-Anwendungen in Bereichen wie wissenschaftliche Forschung, Optimierung und sichere Kommunikation,

- Integration und Interaktion von Quantencomputing mit traditionellen Computersystemen,

- Entwicklung von spezialisierter Software und Algorithmen, die auf Quantencomputinghardware zugeschnitten sind, und/oder

- Erstellen von quantenoptimierten Verschlüsselungsalgorithmen und Cybersicherheitslösungen.

Die in diesem Index verwendeten Patentdaten stammen von der EconSight AG. Die EconSight AG ist ein Anbieter von Daten, Analysen und Einblicken, einschließlich eines Patentportfolios aktiver Total Quantum Computing Technology-Patente börsennotierter Unternehmen. Es werden die Patentdaten mit dem Stand vom 15. Kalendertag des Monats vor einer Überprüfung verwendet. Wenn die Daten aus irgendeinem Grund nicht verfügbar sind, werden die Daten aus der vorherigen Überprüfung verwendet.

Darüber hinaus kommen Unternehmen, die im China-Universum des MarketVector Total Global Equity Index enthalten sind, nicht zur Aufnahme in diesen Index in Frage.

Aufgrund bestimmter Einschränkungen qualifizieren sich Wertpapiere mit Notierung an Börsen in den folgenden Ländern nicht für das Indexuniversum: Bahrain, China (Inlandsmarkt), Indien, Kuwait, Luxemburg, Oman, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam. Der Index wird keinen besonderen regionalen Fokus aufweisen. Der Index schließt alle zulässigen Wertpapiere aus, die an einem der folgenden Märkte notiert sind:

- Paris Euronext Auction,

- Hamburger Boerse und Boerse Berlin,

- Oslo Euronext Growth, und

- **London Stock Exchange:** AIM, AIMI, ASQ1, ASQ2, ASX1, ASXN, SFM2, SFM3, SSQ3, SSX3, SSX4, EQS.

Der Index berücksichtigt keine Unternehmen, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Verteidigungsindustrie erzielen, und der Index schließt Unternehmen aus, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltene ESG-Kriterien verstoßen: normbasiertes Research und umstrittene Waffen. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht relevanter öffentlich zugänglicher Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Der Index berücksichtigt keine Unternehmen, die mindestens 50 % ihres Umsatzes aus der Verteidigungsindustrie erzielen und gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltene ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

- ISS Norms-Based Controversy Score von 9 (unmittelbar bevorstehender Verstoß gegen etablierte Normen) oder 10 (nachweislicher Verstoß gegen etablierte Normen)

- Nachweisliche Beteiligung an umstrittenen Waffen: Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, weißer Phosphor und Kernwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags.

Wie in der Indexmethode beschrieben, die auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist, werden normbasierte Verstöße gegen eine bestimmte Aktivität unter Bezugnahme auf die Gesamtbewertung im normbasierten Research gemessen. Im Rahmen des Norm-Based Research Overall Score werden

Vorwürfe untersucht, dass sich Unternehmen nicht an globale Normen in Bezug auf Gesellschaft, Umwelt und Governance halten. Die Bestimmung des Werts orientiert sich an einer systematischen Bewertung von Schlüsselfaktoren wie die Glaubwürdigkeit der Informationen, Stand der Praxis und Auswirkungen, problematische Strategien/Maßnahmen, wiederholtes Auftreten und Ausmaß der Auswirkungen. Es gelten sachverhalts-/themenspezifische Schwellenwerte.

Der Index nimmt eine systematische Begrenzung vor, um eine Diversifizierung zu gewährleisten. Die maximale Wertpapiergewichtung ist der kleinere Wert von:

- 8 % für Quantencomputingtechnologie oder 4 % für Quantencomputingpatente; oder

- das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen über drei Monate des Wertpapiers in USD geteilt durch 750 Millionen USD.

Die minimale Gewichtung von Quantencomputingtechnologie ist 20 % und die maximale Gewichtung von Quantencomputingpatenten ist 80 %. Die Bestandteile werden proportional zu ihrer streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Streubesitzbereinigung der Marktkapitalisierung der Bestandteile erfolgt durch Reduzierung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile, um bei der Indexberechnung alle eingetragenen Anteilinhaber, die mehr als 5 % der im Umlauf befindlichen Anteile eines Bestandteils besitzen oder kontrollieren, auszuschließen. Wenn die Gesamtgewichtung der Bestandteile in einer Stufe größer/kleiner als die maximale/minimale Stufengewichtung ist, wird die Gewichtung der Bestandteile in dieser Stufe proportional zu ihrer um den Streubesitz bereinigten Kapitalisierung reduziert/erhöht, sodass die Gesamtgewichtung der Bestandteile dieser Stufe der maximalen/minimalen Stufengewichtung entspricht. Die Überschussgewichtung wird proportional auf die verbleibenden Stufen verteilt und dieser Vorgang wird wiederholt, bis die Gesamtgewichtung aller Stufengewichtungen 100 % beträgt und keine Stufengewichtung gegen ihre maximale/minimale Stufengewichtung verstößt. Wenn die Gewichtung eines Wertpapiers die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximal zulässige Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf die nicht gedeckelten Bestandteile innerhalb der jeweiligen Stufe des Wertpapiers verteilt. Dieser Vorgang wird wiederholt, bis die Summe der Gewichtungen aller Bestandteile gleich 100 % ist und kein Bestandteil die maximale Gewichtung für Wertpapiere überschreitet. Die maximale Gewichtung der Bestandteile hat Vorrang vor den Stufengewichtungen. Falls die festen Stufengewichtungen in Konflikt mit den maximalen Bestandteilgewichtungen geraten, können die Stufengewichtungen entsprechend (auf einer proportionalen Grundlage) angepasst werden, damit die Gesamtgewichtung aller Indexbestandteile 100 % beträgt und gleichzeitig alle anderen Einschränkungen des Begrenzungsschemas erfüllt werden. Der im Liquiditäts-Overlay verwendete Nominalwert kann nach unten angepasst werden, damit die Gesamtgewichtung aller Indexbestandteile 100 % betragen kann und gleichzeitig alle anderen Einschränkungen des Begrenzungsschemas erfüllt werden.

Für die Aufnahme in den Index müssen Bestandteile die folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen:

- Nur Unternehmen mit einem Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von mindestens 10 %;

- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 150 Millionen USD (100 Millionen USD für Unternehmen, bei denen mindestens 50 % der Umsatzerlöse oder der Geschäftstätigkeit auf Quantencomputingtechnologie entfallen);

- Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 1 Million USD (0,25 Millionen USD für Unternehmen, bei denen mindestens 50 % der Umsatzerlöse oder der Geschäftstätigkeit auf Quantencomputingtechnologie entfallen) zum laufenden Quartal und zu den beiden vorangegangenen Quartalen; und

- Monatliches Handelsvolumen von mindestens 250.000 Anteilen (200.000 Anteile für Unternehmen, bei denen mindestens 50 % der Umsatzerlöse oder der Geschäftstätigkeit auf Quantencomputingtechnologie entfallen) während der letzten

sechs Monate zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen.

Aktuelle Indexbestandteile unterliegen folgenden Liquiditätsanforderungen:

- Nur Unternehmen mit einem Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von mindestens 5 %;
- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 75 Millionen USD und
- durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 0,2 Millionen USD über drei Monate in mindestens zwei der letzten drei Quartale (aktuelles Quartal und in den beiden vorherigen Quartalen).
- Darüber hinaus ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 0,6 Millionen USD (0,20 Millionen USD bei Unternehmen, bei denen mindestens 25 % der Umsatzerlöse oder der Geschäftstätigkeit auf Quantencomputingtechnologie entfallen) zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung oder einer der beiden vorherigen Überprüfungen, oder Handelsvolumen von mindestens 200.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen.

Die Überprüfungen des Indexes basieren auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Unternehmen am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen verwendet. Der Indexanbieter hat als „Werktag“ jeden Tag (außer Samstag oder Sonntag) definiert, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in Frankfurt Zahlungen abwickeln.

Die Gewichtungen der Bestandteile werden auf der Grundlage der Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des März, Juni, September und Dezember festgelegt. Wenn ein Wertpapier am Mittwoch vor dem zweiten Freitag im März, Juni, September und Dezember nicht gehandelt wird, werden die letzten verfügbaren Schlussdaten für dieses Wertpapier verwendet.

Die zugrunde liegenden Prüfungs- und Neugewichtungsdaten (z. B. Gewichtungen, umlaufende Anteile, Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag im März, Juni, September und Dezember bekanntgegeben.

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag des Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag des Quartalsendmonats statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag eines Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Der Index zielt eine Abdeckung von 30 Bestandteilen auf die folgende Weise an:

1. Die 15 größten Wertpapiere nach Streubesitz-Marktkapitalisierung, bei denen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse oder der Geschäftstätigkeit auf Quantencomputingtechnologie entfallen, werden in den Index aufgenommen.
2. Wenn es weniger als 15 zulässige Wertpapiere gibt, bei denen mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) der Umsatzerlöse oder der Geschäftstätigkeit auf Quantencomputingtechnologie entfallen, werden alle diese zulässigen Wertpapiere in den Index aufgenommen.
3. Zusätzliche Wertpapiere werden nach folgendem Verfahren hinzugefügt:
 a) Alle verbleibenden in Frage kommenden Wertpapiere werden nach der Anzahl der Quantencomputingpatente geordnet (wenn zwei Wertpapiere die gleiche Anzahl von Patenten

haben, wird das mit der größeren Streubesitz-Marktkapitalisierung höher eingeordnet). Den Wertpapieren wird ein Rang zugewiesen, wobei das Unternehmen an der Spitze der Liste den Rang 1 erhält.

b) Die ranghöchsten Wertpapiere werden in den Index aufgenommen, bis insgesamt 20 (einschließlich der im vorstehenden Schritt ausgewählten Wertpapiere) ausgewählt sind.

c) Aktuelle Indexbestandteile, deren Rang in den Top 40 liegt, werden ebenfalls in den Index aufgenommen.

d) Wenn weniger/mehr als 30 Wertpapiere in den Index aufgenommen wurden, werden die Wertpapiere mit dem höchsten/niedrigsten Rang hinzugefügt/entfernt, bis insgesamt 30 Wertpapiere ausgewählt wurden.

4. Wenn die Anzahl der zulässigen Wertpapiere unter dem Minimum von 30 liegt, werden zusätzliche Wertpapiere nach Entscheidung des Indexanbieters hinzugefügt, bis die Anzahl der für den Index ausgewählten Wertpapiere das Minimum von 30 Bestandteilen erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Bestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. es erfolgt kein Ersatz, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Bestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Index erfüllt nicht die Kriterien für Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der EU-Benchmark-Verordnung fallen. Der Indexanbieter ist jedoch ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Referenzwerte aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/sector/marketvector-global-quantum-leaders .

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG)

darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF"), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren", die im Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in die Quantencomputingbranche verbundenes Risiko

Einsatzmöglichkeiten von Quantencomputingtechnologien werden von Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen, vor allem im Technologiesektor, erforscht. Die ersten Anwendungen wurden zwar bereits entwickelt, die endgültige Vielseitigkeit und kommerzielle Tragfähigkeit dieser Technologien bleibt jedoch ungewiss. Es gibt keine Garantie dafür, dass Quantencomputing auf lange Sicht wirtschaftlichen Erfolg hat. Folglich können die Positionen des Fonds Eigenkapitaltitel von Unternehmen aus einer Reihe von Branchen umfassen, und die wirtschaftliche Leistung bestimmter

vom Fonds gehaltener Unternehmen ist möglicherweise nicht wesentlich an diese Technologien gebunden. Derzeit erzielen nur wenige börsennotierte Unternehmen einen wesentlichen Teil ihrer Erlöse oder Gewinne aus Quantencomputingtechnologien. Die beschriebenen Unwägbarkeiten könnten zu einer erhöhten Volatilität führen und gehen mit der Möglichkeit einher, dass die Marktgröße von Unternehmen mit Quantenfokus vernachlässigbar wird.

8.2 Mit Investitionen in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung können volatiler sein und sind mit größerer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung von engeren Produktlinien, begrenzteren finanziellen Ressourcen, weniger Managementtiefe und -erfahrung und weniger Wettbewerbsfähigkeit gekennzeichnet. Darüber hinaus weisen diese Unternehmen oft eine höhere Preisvolatilität, ein geringeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität als größere, etabliertere Unternehmen auf. Investitionsrenditen auf Wertpapiere von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung könnten hinter den Investitionsrenditen auf Wertpapiere von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung zurückbleiben.

8.3 Mit Investitionen in kleinere Unternehmen verbundenes Risiko

Die Wertpapiere kleinerer Unternehmen können volatiler und weniger liquide sein als die Wertpapiere großer Unternehmen. Da Wertpapiere kleinerer Unternehmen eine höhere Marktkursvolatilität aufweisen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der (wie der Fonds) in kleinere Unternehmen investiert, diese Volatilität widerspiegeln. Kleinere Unternehmen können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Unternehmenshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, können anfälliger für Marktdruck sein und haben möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Anlagen in kleineren Unternehmen können mit vergleichsweise höheren Anlagekosten verbunden sein, weshalb eine Anlage in den Fonds als langfristige Investition betrachtet werden sollte. Der Fonds kann eine getätigte Anlage jedoch in relativ kurzer Zeit veräußern, um z. B. Rücknahmeaufträge auszuführen.

8.4 Schwellenländerrisiko

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern bergen eine Reihe von Risiken, die diese Anlagen preislich volatil oder schwer handelbar machen können. In Schwellenländern treten häufiger als in Industrieländern Probleme mit dem Clearing und der Abwicklung von Geschäften sowie dem Halten von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen auf. Politische Risiken können instabile Regierungen, Verstaatlichungen, Beschränkungen für ausländisches Eigentum, Gesetze, die Investoren daran hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen, und Rechtssysteme, die Eigentumsrechte nicht so gut schützen wie die Gesetze in Industrieländern, umfassen. Marktrisiken können auch Wirtschaftssysteme, die auf eine geringe Anzahl von Branchen konzentriert sind, Wertpapieremissionen, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, Liquiditätsprobleme und begrenzte Handelskapazitäten an lokalen Börsen sowie die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von Ausländern manipuliert werden, die über Insiderinformationen verfügen, umfassen. Die Häufigkeit, Verfügbarkeit und Qualität von Finanzinformationen über Investitionen in Schwellenländern variieren. Der Fonds verfügt in Schwellenländern nur über begrenzte Rechte und wenige praktische Rechtsbehelfe, und die Möglichkeiten der Behörden in Industrieländern, Durchsetzungsmaßnahmen in Schwellenländern zu ergreifen, können eingeschränkt sein. Der passive Anlageansatz des Fonds berücksichtigt diese Risiken nicht. All diese Faktoren können Wertpapiere aus Schwellenländern volatiler und potenziell weniger liquide machen als Wertpapiere, die in stärker entwickelten Märkten ausgegeben werden.

8.5 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen

und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.6 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.7 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.8 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.9 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.10 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt.

	Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE0007Y8Y157
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 1. Mai 2025 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 31. Oktober 2025. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren,

Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene

angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MarketVector Indexes GmbH („**MarketVector**“), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag über die Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Die Solactive AG verwendet größtmögliche Sorgfalt darauf, die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und der Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Morningstar Developed Markets ex-US Dividend Leaders UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Morningstar Developed Markets ex-US Dividend Leaders UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 678

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 679

3 ANLAGEANSATZ 681

4 ANGABEN ZUM INDEX 681

5 INDEXANBIETER 683

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 683

7 KREDITAUFNAHME 684

8 RISIKOFAKTOREN 684

9 DIVIDENDENPOLITIK 686

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 686

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 687

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 688

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 688

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 688

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 690

ANHANG 1 691

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu diesem Dokument vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht

als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen mit hohen Dividendenzahlungen in Industrieländern weltweit bietet (ohne US-Unternehmen).

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index (der „**Index**“) investiert, also in die Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen.

Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte

und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 0,40 % nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index wendet eine objektive, regelbasierte Methode an, die darauf abzielt, ein Engagement in der Wertentwicklung der 100 Unternehmen mit den höchsten Dividenden aus dem Developed Markets ex-US Index zu bieten.

Alle Unternehmen im Hauptindex (Morningstar Developed Markets Large Cap Index) kommen zunächst für die Aufnahme in Frage. Um in den Index aufgenommen zu werden, müssen alle Bestandteile die folgenden Kriterien erfüllen:

- Überprüfung der Dividendenzahlungen: Die nachlaufende Dividende je Anteil über 12 Monate muss positiv sein

- Überprüfung des Dividendenwachstums: Das Wachstum der nachlaufenden Dividende je Anteil über 12 Monate darf während des Zeitraums von fünf Jahren nicht negativ sein.

- Die nachlaufende Dividende je Anteil über 12 Monate für das laufende Jahr wird mit der nachlaufenden Dividende je Anteil über 12 Monate von vor fünf Jahren verglichen. (Zum Beispiel: Neuaufbau Dezember 2017, Verwendung der Daten vom November 2017, um die nachlaufende Dividende je Anteil über 12 Monate zu berechnen, die mit der Dividende je Anteil für den gleichen Zeitraum 2012 verglichen wird, wobei ihr Wachstum nicht negativ sein darf)

- Überprüfung der Dividenden-Nachhaltigkeit: Die Forward-Dividendenausschüttungsquote muss kleiner sein als 75 %.

- REIT-Überprüfung: Real Estate Investment Trusts sind nicht zulässig.

- Überprüfung auf mehrere Anteilsklassen: Nur die liquideste Anteilsklasse nach Feststellung durch Morningstar ist zulässig.

- ESG-Ausschlüsse:

 - Das Wertpapier muss sowohl ein ESG-Risiko-Rating als auch einen Controversy Score haben (Wertpapiere, für die kein ESG-Risiko-Rating oder kein Controversy Score verfügbar ist, sind ausgeschlossen).

 - Das Wertpapier darf nicht in die ESG-Risikokategorie „Severe“ eingestuft sein.

 - Der Controversy Score des Wertpapiers muss 4 (von 5) oder niedriger sein.

 - Das Wertpapier darf nicht gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

 - Die Beteiligung des Wertpapiers muss für die folgenden Aktivitäten 0 % betragen:

 - Produktion von Tabakwaren

 - Umstrittene Waffen

 - Zivile Kleinwaffen

 - Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen

 - Die Beteiligung des Wertpapiers muss für die folgenden Aktivitäten weniger als 5 % betragen:

 - Thermalkohleförderung

 - Verstromung von Thermalkohle

 Anhang I enthält genauere Angaben zu den ESG-Risiko-Ratings und dem Controversy Rating (oder Controversy Score).

- Aktuelle Indexbestandteile, die nach der nachlaufenden Dividendenrendite über 12 Monate unter die besten 125 im qualifizierten Universum fallen, bleiben im Index enthalten.

- Die verbleibenden renditestärksten Wertpapiere werden ausgewählt, bis die Anzahl der Bestandteile 100 erreicht.

Der Index enthält 100 Aktien basierend auf einem transparenten Ranking-System, das bei jedem Neuaufbau Auswahl- und Eignungskriterien unterliegt. Wenn jedoch Wertpapiere die Auswahl- und Zulassungskriterien nicht erfüllen oder wenn Wertpapiere infolge von Kapitalmaßnahmen nach dem Neuaufbau hinzugefügt oder entfernt werden, kann der Index mehr oder weniger als 100 Wertpapiere umfassen. Wenn die Anzahl der Wertpapiere während des Neuaufbaus unter dem Zielwert liegt, wird die Gewichtung der Bestandteile auf der Grundlage des Indexgewichtungsschemas festgelegt.

Der Index ist nach Dividenden in US-Dollar gewichtet. Dies bedeutet, dass die Bestandteile im Verhältnis zu dem Gesamtwert ihrer in den letzten 12 Monaten ausgezahlten Dividenden gewichtet werden. Die maximale Gewichtung jedes Wertpapiers ist auf 5 % begrenzt. Die Gewichtung eines einzelnen Sektors im Index wird bei jeder Neugewichtung auf maximal 40 % begrenzt.

Der Index wird halbjährlich neu aufgebaut und neu gewichtet. Die Änderungen werden nach Geschäftsschluss am dritten Freitag im Juni und Dezember umgesetzt und treten am darauffolgenden Montag in Kraft. Wenn der Montag ein Feiertag ist, treten sie am nächsten Werktag in Kraft. Für den Neuaufbau und die Neugewichtung werden die Marktdaten mit Stand vom letzten Handelstag im Mai und November verwendet.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index sind auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website zu finden. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der Morningstar Indexes GmbH (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter ist ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Benchmarks aufgenommen wurde. Morningstar® ist eine eingetragene Marke des Indexanbieters. Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index™ ist eine Dienstleistungsmarke des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein führender Anbieter von unabhängigem Investment-Research in Nordamerika, Europa, Australien und Asien. Der Indexanbieter bietet eine umfangreiche Palette von Internet-, Software- und Print-basierten Produkten und Dienstleistungen für natürliche Personen, Finanzberater und Institutionen an. Der Index basiert auf dem firmeneigenen Research des Indexanbieters und folgt einer transparenten, regelbasierten Methode.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Angaben zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://indexes.morningstar.com/docs/rulebook/morningstar-developed-markets-ex-us-large-cap-dividend-leaders-screened-select-FS0000K5VM. Die Indexbestandteile und Gewichtungen finden Sie unter folgendem Link: https://indexes.morningstar.com/indexes/details/morningstar-developed-markets-ex-us-large-cap-dividend-leaders-screened-select-FS0000K5VM?currency=USD&variant=NR&tab=overview.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen.

Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF"), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen „Risikofaktoren", die im Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in den Finanzdienstleistungssektor verbundenes Risiko

Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor können einer umfassenden staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Geschäftsaktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Höhe des Kapitals, das sie bereithalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor kann durch Zinserhöhungen, Kreditverluste, die in der Regel in Konjunkturabschwüngen größer werden, und Herabstufungen ihres Ratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sind im Finanzdienstleistungssektor zahlreiche Veränderungen zu beobachten, darunter fortlaufende Konsolidierungstrends, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen des

regulatorischen Rahmens. Darüber hinaus können einige Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor, bei denen in der Vergangenheit davon ausgegangen wurde, dass sie von staatlichen Interventionen begünstigt werden, zukünftig von staatlichen Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit oder von verstärkten staatlichen Eingriffen in ihre Geschäftstätigkeiten betroffen sein. Verstärkte staatliche Eingriffe in den Finanzdienstleistungssektor, wozu auch Maßnahmen wie die Übernahme von Beteiligungen an Finanzinstituten gehören, könnten zu einer Verwässerung der Anlagen der einzelnen Fonds in Finanzinstituten führen. Jüngste Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätige Unternehmen große Verluste erleiden, Wertverluste ihrer Vermögenswerte verbuchen und sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen.

8.2 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.3 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.4 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.5 Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft stellt täglich Liquidität zur Verfügung. Unter normalen Umständen können alle Positionen innerhalb kürzester Zeit ohne nennenswerte Verluste verkauft werden. Unvorhergesehene Umstände können jedoch zu ungewöhnlichen Bedingungen führen, durch die die Gesellschaft einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt werden könnte. Infolgedessen könnte sie nicht in der Lage sein, ihre Positionen zu verkaufen. Die Höhe der tatsächlichen Kauf- und Verkaufspreise hängt davon ab, inwieweit die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, handelbar sind. Dies könnte bedeuten, dass Wertpapiere gar nicht oder nur zu einem wesentlich niedrigeren Preis als der ihnen zugewiesenen Bewertung verkauft werden können, und der Fonds ist möglicherweise nicht in der Lage, ausreichende Mittel aufzubringen, um seinen Kaufverpflichtungen nachzukommen. Die Geld- und Briefkurse können vom Vermögenswert des Anteils des Fonds abweichen, wodurch die Wertentwicklung von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Indexes oder der zugrunde liegenden Indizes abweichen kann, insbesondere im Falle einer begrenzten Liquidität auf dem Markt. Um dieses Risiko zu begrenzen, wird nur in börsennotierte Wertpapiere investiert. In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn der Kauf von Anteilen der Gesellschaft ausgesetzt wird, könnte das Risiko bestehen, dass der Anleger seine Investition nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder zu einem angemessenen Preis verkaufen kann. Angesichts der offenen Struktur der Gesellschaft könnte sie mit einer hohen Anzahl von Austritten konfrontiert werden, die eine Liquidation von Investitionen unter potenziell ungünstigen Bedingungen erforderlich machen. Dies würde sich negativ auf den Wert der Anteile auswirken. Wie in diesem Prospekt beschrieben, kann der Kauf von Anteilen unter bestimmten Umständen (vorübergehend) ausgesetzt werden.

8.6 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde.

Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens

	einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000QYDXKV5
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 19. März 2026 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 18. September 2026. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,38 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt Sekundärmarkt im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und in Unternehmen investieren, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang 1 dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

14.1 Ökologische und soziale Merkmale

1. Der Fonds bewirbt *ökologische* Merkmale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und der Verringerung der Treibhausgasemissionen, der Verringerung schwerwiegender Umweltkontroversen hinsichtlich Landnutzung und Biodiversität, der Bodendegradation und -

verschmutzung sowie der Einleitung und Freisetzung von Wasser durch Ausschlüsse von Unternehmen, wie in Anhang 1 dargelegt.

2. Der Fonds bewirbt *soziale* Merkmale in Bezug auf die Unterstützung sozial- und arbeitsrechtlicher Fragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch Ausschlüsse von Unternehmen, wie in Anhang 1 dargelegt.

3. Es wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, die auch Faktoren mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

 Darüber hinaus wurde für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, ein Referenzwert festgelegt.

 Nähere Angaben zu den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds finden Sie in Anhang 1.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Eine Beschreibung des Nachhaltigkeitsrisikos finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts. Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrieländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei er bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf. Weitere Einzelheiten zu den geltenden Ausschlüssen sind in Abschnitt 4 dieser Ergänzung und in Anhang 1 aufgeführt.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie finden Sie in Anhang 1.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.4 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Manager hat mit Morningstar eine Lizenzvereinbarung zur Verwendung des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index abgeschlossen. Der Fonds ist berechtigt, den Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index gemäß einer Unterlizenzvereinbarung mit dem Manager zu verwenden.

Der Fonds wird von Morningstar weder gesponsert noch empfohlen, vertrieben oder beworben. Morningstar gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung zwischen Morningstar und dem Manager besteht in der Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von Morningstar und des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index, der von Morningstar ohne Berücksichtigung des Managers oder des Fonds bestimmt, zusammengestellt und berechnet wird. Morningstar ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index die Bedürfnisse des Managers oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. Morningstar ist nicht für die Festlegung der Preise oder des Volumens des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index oder den Ausgabe- oder Vertriebszeitpunkt des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung zur Umwandlung des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index in Barmittel verantwortlich oder daran beteiligt. Morningstar übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index.

MORNINGSTAR GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES MORNINGSTAR® DEVELOPED MARKETS EX-US LARGE CAP DIVIDEND LEADERS SCREENED SELECT INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND MORNINGSTAR HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER BERATER, DIE ANTEILINHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES MORNINGSTAR® DEVELOPED MARKETS EX-US LARGE CAP DIVIDEND LEADERS SCREENED SELECT INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG BEZÜGLICH DES MORNINGSTAR® DEVELOPED MARKETS EX-US LARGE CAP DIVIDEND LEADERS SCREENED SELECT INDEX AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN HAFTET MORNINGSTAR KEINESFALLS FÜR BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Geistiges Eigentum – die Rolle von Morningstar

Der Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index wurde von Morningstar, Inc. („Morningstar“) erstellt und wird von Morningstar gepflegt. Morningstar sponsert, empfiehlt, emittiert, verkauft oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Morningstar® ist eine eingetragene Marke von Morningstar und Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index ist eine Dienstleistungsmarke von Morningstar.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

Anhang 1: Vorvertragliche Offenlegung – VanEck Morningstar Developed Markets ex-US Dividend Leaders UCITS ETF

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck Morningstar Developed Markets ex-US Dividend Leaders UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900K6LM66JWWDS233

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt:

1. *Ökologische Merkmale* im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und der Verringerung der Treibhausgasemissionen durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, die am Abbau und der Verstromung von Thermalkohle beteiligt sind (5 % oder mehr).

2. Darüber hinaus ökologische Merkmale im Zusammenhang mit der Verringerung schwerwiegender Umweltkontroversen in Bezug auf Landnutzung und Biodiversität, Bodendegradation und -verschmutzung von Land, Einleitungen und Freisetzungen in Wasser, durch die folgenden Ausschlüsse:
 - Unternehmen mit dem ESG-Risiko-Rating „Severe“.
 - Unternehmen, die im Controversy Rating mit „Severe“ bewertet wurden.

3. *Soziale* Merkmale in Bezug auf die Unterstützung von Sozial- und Beschäftigungsangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung durch die folgenden Ausschlüsse:
 - Unternehmen, die als nicht mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) konform gelten.
 - Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakprodukten, umstrittenen Waffen, zivilen Kleinwaffen und Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen beteiligt sind.
 - Unternehmen mit dem ESG-Risiko-Rating „Severe".
 - Unternehmen, die im Controversy Rating mit „Severe" bewertet wurden.

Mit den ESG-Risiko-Ratings wird quantifiziert, inwieweit ein Unternehmen ungesteuerten wesentlichen ESG-Risiken ausgesetzt ist. Unternehmen werden einer von fünf ESG-Risikokategorien zugeordnet: „Negligible", „Low", „Medium", „High" und „Severe". Das System für die ESG-Risiko-Ratings verfolgt einen zweidimensionalen Ansatz. Mit der Expositionsdimension wird die Exposition eines Unternehmens gegenüber ESG-Risiken gemessen, während die Managementdimension die Handhabung dieser ESG-Risiken durch ein Unternehmen bewertet. Bei den ESG-Risiko-Ratings eines Unternehmens wird das Konzept der Risikozerlegung angewendet, um das Niveau des nicht gehandhabten Risikos für das jeweilige Unternehmen abzuleiten. Die ESG-Risiko-Ratings setzen sich aus einem quantitativen Score und einer verbundenen ESG-Risikokategorie auf Gesamtebene zusammen. Die quantitative Bewertung stellt Einheiten von nicht gehandhabten ESG-Risiken dar, wobei niedrigere Scores für eine geringere Anzahl nicht gehandhabter Risiken stehen.

Das Rating gibt den Anlegern einen Hinweis auf das Ausmaß des ESG-bezogenen Risikos, das mit einzelnen Anlagen oder Portfolios verbunden ist. Ein ESG-Risiko-Rating „Severe" weist auf eine erhebliche Gefahr für den Unternehmenswert hin. Die ESG-Risiko-Ratings sind in fünf Risikostufen eingeteilt:

- Negligible (0-10): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein vernachlässigbares Risiko für den Unternehmenswert darstellen.
- Low (10-20): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein geringes Risiko für den Unternehmenswert darstellen.
- Medium (20-30): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein mittleres Risiko für den Unternehmenswert darstellen.
- High (30-40): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein hohes Risiko für den Unternehmenswert darstellen.
- Severe (40+): Es wird davon ausgegangen, dass ESG-Faktoren ein schwerwiegendes Risiko für den Unternehmenswert darstellen.

Mit dem Controversy Rating (oder dem „Controversy Score") wird die Beteiligung von Unternehmen an Ereignissen mit negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Unternehmen werden einer von fünf der folgenden Kategorien zugeordnet: „Low", „Moderate", „Significant", „High" und „Severe". Unternehmen erhalten ein Controversy Rating von 1 bis 5, wobei 5 das nachteiligste ist:

- Kein Nachweis relevanter Vorfälle
- Kategorie 1: Low
- Kategorie 2: Moderate
- Kategorie 3: Significant
- Kategorie 4: High
- Kategorie 5: Severe

Das Rating „Severe" weist auf eine Beteiligung an Kontroversen mit erheblichen nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen hin und spiegelt wesentlich erhöhte und dauerhafte Risiken für das Unternehmen wider.

Weitere Informationen in Bezug auf die vom Indexanbieter angewandten ESG-Risiko-Ratings und genauere Angaben zum Controversy Rating werden unter den folgenden Links bereitgestellt: https://connect.sustainalytics.com/hubfs/INV/ESG%20Risk%20Ratings/Sustainalytics%20ESG%20Risk%20Ratings%20Brochure.pdf und https://indexes.morningstar.com/docs/ calculation-and-methodology/morningstar-esg-index-glossary.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch den Fonds beworben werden, wurde ein Referenzwert (der „Index“) festgelegt. Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wird angewendet, wobei die abgegebenen Stimmen Umwelt- und Sozialfragen betreffen. Insbesondere erfolgt die Anwendung der ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis wie folgt:

- *Ökologische* Komponente: Allgemein werden Maßnahmen zur Förderung der verstärkten Offenlegung des Umweltrisikos eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Ausrichtung auf international anerkannte Umweltstandards und -grundsätze unterstützt. In ähnlicher Weise werden Vorschläge unterstützt, die Unternehmen auffordern, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und offenzulegen, klimabezogene Analysen oder Übergangsplanungen durchzuführen, wo dies angemessen ist, und Maßnahmen zur Minderung von Umweltauswirkungen (wie Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Recyclinginitiativen) umzusetzen. Bei der Bewertung solcher Vorschläge werden die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt berücksichtigt, zusätzlich zu dem regulatorischen Risiko, dem ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltbewussten Richtlinien verabschiedet. Darüber hinaus können bei unzureichender Beaufsichtigung wesentlicher Umweltrisiken durch den Verwaltungsrat Stimmen gegen relevante Verwaltungsratsmitglieder abgegeben werden.
- *Soziale* Komponente: Mit der ESG-Abstimmungspolitik werden Vorschläge gefördert, mit denen Unternehmen aufgefordert werden, nachhaltige Geschäftspraktiken wie Tierschutzrichtlinien, Menschenrechtsrichtlinien und Richtlinien zur fairen Kreditvergabe zu entwickeln. Es werden auch Initiativen zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte und zur Bewältigung der Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die lokalen Gemeinschaften unterstützt.
- *Komponente Unternehmensführung*: Mit der ESG-Abstimmungspolitik wird eine verstärkte Mitwirkung der Anteilinhaber und Zugang zu einem Unternehmen und seinem Verwaltungsrat gefördert. Dementsprechend werden im Allgemeinen Initiativen unterstützt, die darauf abzielen, die Aktionärsrechte zu verbessern, einschließlich der Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl der Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorganen, der Einführung oder Änderung von Statuten über den Zugang von Bevollmächtigten, der Beseitigung oder Reduzierung von Bestimmungen bezüglich einer qualifizierten Mehrheit, der Aufhebung der gestaffelten Amtszeiten des Verwaltungsrats, der Entscheidung von Aktionärsrechtsplänen durch eine Abstimmung der Aktionäre und der Einhaltung des Prinzips von einem Stimmrecht pro Anteil.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, bestehen im:

- Ausschluss von Beteiligungen des Fonds an Emittenten, die durch die in den vom Index angewandten Ausschlussprüfungen festgelegten ESG-Auswahlkriterien (einschließlich der damit verbundenen Schwellenwerte) identifiziert wurden, wie nachstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Fonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Indikatoren durch ein Screening im Hinblick auf Kontroversen und Umsätze:
1. Treibhausgas (THG-Emissionen):

a. Teil des Global-Standards-Screenings „Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen“
b. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die Umsatzerlöse (>0 %) aus der Förderung von Thermalkohle oder der Kohleverstromung erzielen

2. Biodiversität
 a. Teil des Global-Standards-Screenings „Landnutzung und Biodiversität“
3. Wasser
 a. Teil des Global-Standards-Screenings „Einleitungen und Freisetzungen (Wasser)“
4. Abfall
 a. Teil des Global-Standards-Screenings „Bodendegradation und -verschmutzung (Land)“
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 a. Das Global-Standards-Screening umfasst Bewertungen für umstrittene Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den festgelegten Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im normativen Kernrahmen der Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegt und in den Zielen für nachhaltige Entwicklung verankert sind.
 b. Teil der Sozial- und Governance-Komponenten des Global-Standards-Screenings
 c. Screenings auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einer diesbezüglichen Beteiligung jeglicher Art aus dem Index ausgeschlossen werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie berücksichtigt, wobei Stimmen bezüglich der Bereiche Umwelt, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Stärkung der Arbeitnehmerrechte, Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, geschlechterspezifisches Verdienstgefälle und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen abgegeben werden.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren. Der Fonds beabsichtigt, in die 100 Unternehmen weltweit, die die höchsten Erträge ausschütten, zu investieren, die aufgrund ihrer Dividendenrendite, ihrer Widerstandsfähigkeit und ihres Wachstumspotenzials ausgewählt werden. Darüber hinaus findet die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie Anwendung, wonach die Stimmabgabe bei Aktionärsversammlungen der Portfoliounternehmen Nachhaltigkeitsfragen einschließt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

1. Ausschluss von Unternehmen ohne ESG-Risiko-Rating oder Controversy Score (kein ESG-Risiko-Rating oder Controversy Score verfügbar);
2. Ausschluss von Unternehmen aus der Kategorie „Severe“ beim ESG-Risiko-Rating;
3. Ausschluss von Unternehmen mit einem höheren Controversy Score als 4 (von 5);
4. Ausschluss von Unternehmen, die nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) entsprechen:
5. Ausschluss von Unternehmen mit einer größeren Beteiligung als 0 % an den folgenden Tätigkeiten:
 - Produktion von Tabakwaren

- Umstrittene Waffen
- Zivile Kleinwaffen
- Schlüsselkomponenten für Kleinwaffen

6. Ausschluss von Unternehmen mit einer Beteiligung von mindestens 5 % an den folgenden Tätigkeiten:
 - Thermalkohleförderung
 - Verstromung von Thermalkohle

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

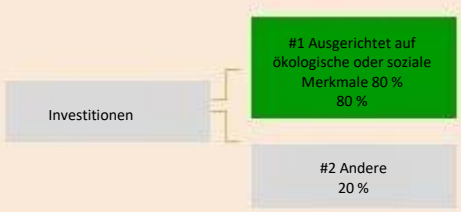
Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Fonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Indexes auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- ***Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?***

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate eingesetzt werden, gelten die oben beschriebenen ESG-Ratings und -Screenings für die Basiswerte der Derivate.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen" im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Fondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

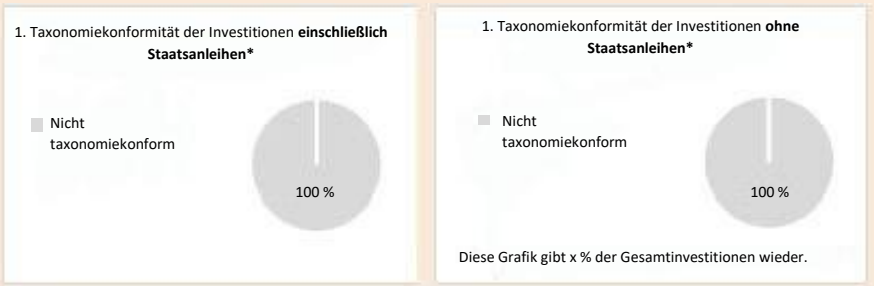
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***
 Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten liegt bei 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem konformen Umweltziel beträgt 0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 0 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Als passive Anlagestrategie hat der Teilfonds den Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select Index™ zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- *Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?*

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Referenzwert ist ein regelbasierter Index und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, einschließlich der maßgeblichen ökologischen und sozialen Merkmale. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Anforderung, die ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften zu erfüllen, zu einem bestimmten Zeitpunkt angewendet wird. Wenn beispielsweise das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird passiv verwaltet.
Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln. Diese enthalten auch die Anforderungen in Bezug auf das normbasierte Research und die Überprüfung der Beteiligung an umstrittenen Sektoren (Tabak, Thermalkohleabbau, Glücksspiel, Ölsand, zivile Schusswaffen, militärische Ausrüstung und Dienstleistungen sowie Kernkraft), wie sie im Bloomberg Compliance Manager System kodiert sind. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktdividendenindex in folgenden Punkten:

(a) Gewichtung der Dividenden in US-Dollar: Die Gewichtung jedes Anteils basiert auf der gezahlten Gesamtdividende und nicht auf der Dividendenrendite.

(b) Prüfung der Dividendenstabilität und -kontinuität: Die Dividende wurde in den letzten 12 Monaten ausgezahlt // Die Dividende der letzten 12 Monate (TTM) je Anteil liegt nicht unter der TTM Dividende je Anteil vor fünf Jahren // Die prognostizierte Ausschüttungsquote liegt unter 75 %.

(c) ESG-Screening: Unternehmen, die besonders schwerwiegend gegen Normen verstoßen haben, solche, die mehr als 0 % ihrer Erlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen erzielen oder bestimmte Schwellenwerte bei Erlösen im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, darunter unter anderem zivile Schusswaffen, Tabak und Thermalkohle überschreiten, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Informationen zur Methode finden Sie auf der folgenden Seite:
Morningstar® Developed Markets ex-US Large Cap Dividend Leaders Screened Select IndexSM.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: VanEck Morningstar Developed Markets ex-US Dividend Leaders UCITS ETF | Documents.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 28. Mai 2026

für

VanEck Electrification and Power Infrastructure UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Electrification and Power Infrastructure UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 704

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 705

3 ANLAGEANSATZ 707

4 ANGABEN ZUM INDEX 708

5 INDEXANBIETER 712

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 712

7 KREDITAUFNAHME 713

8 RISIKOFAKTOREN 713

9 DIVIDENDENPOLITIK 718

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 718

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 719

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 720

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 720

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 720

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 721

ANHANG 1 722

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu dieser Ergänzung vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette bietet.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager normalerweise eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MarketVector™ Electrification Index (der „**Index**“) investiert, also in die Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen.

Der Fonds geht davon aus, dass sich die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette auf die Branchen, Technologien und Infrastrukturen bezieht, die an der Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Speicherung und effizienten Nutzung von Strom beteiligt sind, sowie auf die grundlegenden Systeme, die den Übergang zu einer verstärkten Elektrifizierung der Wirtschaft weltweit unterstützen. Der Fonds kann voraussichtlich Wertpapiere von an der Wertschöpfungskette beteiligten Unternehmen aus einem oder mehreren der folgenden Kernsegmente halten:

- Öffentliche Stromversorger und unabhängige Stromerzeuger mit Beteiligung im Midstream-Bereich (Hochspannungsübertragung von Strom, einschließlich Übertragungsnetzen, Umspannwerken und Infrastrukturen, die Strom von Erzeugungsquellen zu Verteilungsnetzen transportieren), Upstream-Bereich (Stromerzeugung, einschließlich des Eigentums und des Betriebs von Kraftwerken und der Erzeugung von Strom, der in das Netz eingespeist wird) oder Downstream-Bereich (Verteilung und Lieferung von Strom an Endverbraucher, einschließlich lokaler Verteilungsnetze und Stromvertrieb an Endkunden). Unternehmen, die 50 % ihrer Umsatzerlöse oder mehr aus der Erzeugung, Übertragung oder Verteilung sauberer Energie (z. B. Windkraft, Solarenergie, kohlenstoffarmer Wasserstoff, Strom aus Biomasseverstromung und Kernenergie) erzielen, kommen nicht für die Aufnahme in Frage und/oder

- Industrielle Elektrifizierungsprozesse und -anlagen, Energiemanagement- und Kühltechnologien, Insel-Generatoren und/oder

- Modernisierung der Stromnetzinfrastruktur, einschließlich Energieübertragungslösungen und -infrastruktur, Smart-Grid-Technologien, Kabelkonnektivität, Lösungen für Umspannwerke und Transformatoren und/oder

- Batterieherstellung für industrielle und automobile Anwendungsfälle, Energiespeichertechnologien.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz".

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in

der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 20 Basispunkte (0,20 %) nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index wendet eine objektive, regelbasierte Methode an, die darauf abzielt, ein Engagement in der Wertentwicklung von mit einem ESG-Screening ausgewählten Unternehmen mit Beteiligung an der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette zu bieten. Der Index umfasst Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus mindestens einem der folgenden Segmente erzielen:

- **Energiespeicher- und Batterietechnologien:** Batterieherstellung für industrielle und automobile Anwendungsfälle, Energiespeichertechnologien;
- **Industrielle Elektrifizierung und Energiemanagement:** Industrielle Elektrifizierungsprozesse und -anlagen, Energiemanagement- und Kühltechnologien, Insel-Generatoren;
- **Netzinfrastruktur und Übertragung:** Modernisierung der Stromnetzinfrastruktur, einschließlich Energieübertragungslösungen und -infrastruktur, SmartGrid-Technologien, Kabelkonnektivität, Lösungen für Umspannwerke und Transformatoren; und/oder
- **Öffentliche Energieversorger und Stromerzeuger:** Öffentliche Versorgungsbetriebe und unabhängige Stromerzeuger, die am Midstream-, Upstream- oder Downstream-Betrieb beteiligt sind.

Unternehmen, die 50 % ihrer Umsatzerlöse oder mehr aus der Erzeugung, Übertragung oder Verteilung sauberer Energie (z. B. Windkraft, Solarenergie, kohlenstoffarmer Wasserstoff, Strom aus Biomasseverstromung und Kernenergie) erzielen, kommen nicht für die Aufnahme in den Index in Frage. Aufgrund bestimmter Einschränkungen qualifizieren sich Wertpapiere mit Notierung an Börsen in den folgenden Ländern nicht für das Indexuniversum: Bahrain, Inlandsmarkt China (in Shanghai-/Shenzhen börsennotierte Unternehmen, die über Shanghai-/Shenzhen - Hong Kong Stock Connect gehandelt werden, können einbezogen werden), Indien, Katar, Kuwait, Luxemburg, Oman, Russland, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam. Darüber hinaus sind Wertpapiere, die an den folgenden Börsen oder in den folgenden Börsensegmenten notiert sind, nicht für den Index qualifiziert: Paris Euronext Auction, Hamburger Börse, Börse Berlin, Oslo Euronext Growth, London Stock Exchange (AIM, AIMI, ASQ1, ASQ2, ASX1, ASXN, SFM2, SFM3, SSQ3, SSX3, SSX4, EQS). Es ist jedoch zu beachten, dass Unternehmen von Finanzmärkten, an denen ausländische Investoren nicht frei investieren können oder die keine Echtzeit- und historischen Preise für Bestandteile und Währungen bieten, dennoch für die Aufnahme zulässig sein können, wenn sie an einer zulässigen Börse notiert sind und alle Größen- und Liquiditätsanforderungen an dieser Börse erfüllen.

Das Indexuniversum umfasst nur Stammpapiere mit ähnlichen Merkmalen von Finanzmärkten, die für ausländische Investoren frei zugänglich sind und die Echtzeit- und historische Preise für Bestandteile und Währungen bieten, mit Ausnahme von Limited Partnerships.

Für die Aufnahme in den Index müssen Bestandteile die folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen:

- Nur Unternehmen mit einem Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von 10 %;

- Vollständige Marktkapitalisierung von mindestens 5 Milliarden USD;
- Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 1 Million USD im aktuellen Quartal und in den beiden vorherigen Quartalen; und
- Handel von mindestens 250.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum Zeitpunkt der aktuellen Überprüfung und der beiden vorherigen Überprüfungen.

Aktuelle Indexbestandteile unterliegen folgenden Liquiditätsanforderungen:

- Nur Unternehmen mit einem Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von 5 %;
- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 2,5 Milliarden USD;
- Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 0,2 Millionen USD über drei Monate in mindestens zwei der letzten drei Quartale (aktuelles Quartal und in den beiden vorherigen Quartalen);
- Darüber hinaus ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 0,6 Millionen USD im aktuellen Quartal oder in einem der beiden vorherigen Quartale, oder Handelsvolumen von mindestens 200.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten im aktuellen Quartal oder in einem der beiden vorherigen Quartale.

Der Indexanbieter kann auch kürzlich ausgegebene Wertpapiere einbeziehen, die aus Börsengängen, Ausgliederungen und Mantelgesellschaften ohne eigenes operatives Geschäft nach einer Fusion/Übernahme hervorgegangen sein können, vorbehaltlich der folgenden Anforderungen:

- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 5 Milliarden USD;
- Ein Streubesitz von mindestens 10 %;
- Ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 1 Million USD; und
- Handel von mindestens 0,25 Millionen Anteilen pro Monat (oder pro 22 Tage)

ESG-Kriterien, die vom Indexanbieter angewendet werden

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

(a) normbasiertes Research:

(i) Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Researchmethode wie folgt angegeben:

(A) „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

(B) „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.

(C) „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.

(ii) Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.

(iii) Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Very Severe“ in das Portfolio ermöglicht.

(b) Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit roter Kennzeichnung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

(c) Engagement in Sektoren und Energierohstoffen: Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Tabak, Glücksspiel, Thermalkohlebergbau, Ölsand, Kernkraft und militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen erzielen, können in das Portfolio aufgenommen werden. Darüber hinaus können nur Unternehmen, die nicht mehr als 50 % ihrer Umsatzerlöse aus fossilen Brennstoffen erzielen, in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der relevanten öffentlich zugänglichen Informationen des jeweiligen Unternehmens durchführt.

Begrenzungssystem des Indexes

Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung vor, indem er den Bestandteilen Gewichtungen von maximal 8 % zuweist.

Alle Unternehmen werden nach einer modifizierten streubesitzbereinigten Gewichtungsstrategie nach Marktkapitalisierung gewichtet. Das bedeutet, dass alle Bestandteile nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung eingestuft werden, wobei die maximale Gewichtung für jedes Wertpapier auf 8 % begrenzt wird. Die Gewichtsobergrenze von 8 % wird auf die beiden größten Bestandteile angewendet, die eine Gewichtung von 8 % überschreiten, wobei sich die Obergrenze für den drittgrößten Bestandteil auf 7 % und danach für jedes Wertpapier um 0,5 % reduziert wird. Wenn eine Aktie die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung dieses Wertpapiers auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen ungedeckelten Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Wertpapiers die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet.

Das Schema für die Gewichtungsbegrenzung auf 8 % wird auf die größten Aktien angewendet und die Überschussgewichtung nach jedem Schritt wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Aktien im Index umverteilt:

- Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Aktien 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der sechststärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung einer der übrigen Aktien 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.

Wenn die Gesamtgewichtung aller Indexbestandteile, bei denen weniger als 50 % auf Aktivitäten in einem oder mehreren der Bereiche Energiespeicher- und Batterietechnologien, industrielle Elektrifizierung und Leistungsmanagement, Netzinfrastruktur und Übertragung und/oder Öffentliche Stromversorger und Stromerzeuger entfallen, 20 % überschreitet, wird ein Gewichtungsbegrenzungsfaktor angewendet, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung dieser Indexbestandteile 20 % nicht überschreitet. Die Überschussgewichtung wird proportional auf die ungedeckelten Indexbestandteile mit einem Engagement von mehr als 50 % in solchen Aktivitäten umverteilt.

Indexüberprüfung

Die Indexbestandteile werden im März, Juni, September und Dezember vierteljährlich neu aufgebaut und neu gewichtet. Die Überprüfung der Indexbestandteile basiert auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Wertpapier am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Wertpapier verwendet. Die Gewichtungen der Bestandteile werden auf der Grundlage der Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des März, Juni, September und Dezember festgelegt.

Änderungen der Gewichtungen des Indexes werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen des dritten Freitags jedes Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag eines Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Bei einem Index-Neuaufbau werden Wertpapiere, die im zulässigen Universum enthalten sind, auf der Grundlage des folgenden Verfahrens in den Index aufgenommen. Der Index zielt auf 25 Bestandteile ab. Nur die zehn größten investierbaren öffentlichen Stromversorger und unabhängigen Stromerzeuger nach Streubesitz-Marktkapitalisierung sind im zulässigen Universum enthalten, aus anderen Segmenten sind alle investierbaren Wertpapiere im zulässigen Universum enthalten.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

a) Alle Wertpapiere im Anlageuniversum werden nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge geordnet;
b) Ausgewählt werden die Wertpapiere, die in die Top 20 fallen, und die verbleibenden Bestandteile werden aus den aktuellen Indexbestandteilen mit den höchsten Rängen von 21 bis 30 ausgewählt.

c) Wenn die Anzahl der ausgewählten Wertpapiere immer noch unter 25 liegt, werden die am höchsten eingeordneten übrigen Wertpapiere ausgewählt, bis 25 Bestandteile ausgewählt wurden.
d) Wenn die Anzahl der zulässigen Unternehmen kleiner ist als 25, werden zusätzliche Unternehmen nach Entscheidung des Indexeseigentümers auf der Grundlage der nächstgrößten Unternehmen hinzugefügt, die der Beschreibung der Unternehmen entsprechen, die die Kriterien im Hinblick auf Geschäftstätigkeit, Produkt oder Dienstleistungsangebot erfüllen und der Erfüllung des vorstehend dargelegten Liquiditätskriteriums am nächsten kommen und für die Aufnahme in Betracht gezogen werden, bis die Anzahl der Aktien 25 erreicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wertpapier, wenn es aufgrund von Unternehmensereignissen entfernt und ersetzt werden muss, durch den am höchsten eingestuften, nicht im Index enthaltenen Bestandteil der letzten Auswahlliste ersetzt wird, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fällt. Dieses Ersatzwertpapier wird mit der gleichen Gewichtung wie das entfernte Wertpapier hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird das Ersatzwertpapier mit seiner ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index finden Sie auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes GmbH (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/sector/marketvector-electrification.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Mit Investitionen in die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette verbundenes Risiko

Der Fonds investiert in die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette, einschließlich Unternehmen, die an konventionellen und alternativen Stromerzeugungs-, Übertragungs- und Verteilungs- und technologischen Lösungen sowie an der Entwicklung von Netz- und Smart-Grid-Infrastruktur und -Technologien beteiligt sind. Risiken im Zusammenhang mit der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette können die allgemeine Wirtschaftslage, Unsicherheiten in der Regierungspolitik in Bezug auf klimabezogene Vorschriften, intensiver Wettbewerb, Konsolidierungstrends, nationale und internationale Politik und Überkapazitäten sein. Die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette kann auch durch technologische Veralterung, die zu Wertminderungen bei Vermögenswerten und/oder verlorenen Vermögenswerten führt, erheblich beeinträchtigt werden. Die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette wird auch von der Höhe und Volatilität der globalen Rohstoffpreise, den Maßnahmen für Energieeinsparung, den Preisen für alternative Kraftstoffe, den Wechselkursen und dem technologischen Fortschritt beeinflusst. Die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette kann auch durch steuerliche Anreize, die Fristen zur Einreichung von Genehmigungsanträgen, die Verfügbarkeit von Übertragungskapazität, staatliche Subventionen, die Verfügbarkeit bestimmter Inputs und Materialien, die für die Produktion benötigt werden, und die Erschöpfung von Ressourcen beeinflusst werden. Unternehmen, die in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette aktiv sind und an Stromnetz- und Smart-Grid-Infrastrukturen und -Technologien gebunden sind, sind zudem Risiken ausgesetzt, die mit einem Rückgang der für den Transport, die Verarbeitung oder die Speicherung von Energie verfügbaren Energiemengen zusammenhängen, mit begrenzten Wachstumsmöglichkeiten, die solche Unternehmen dazu zwingen, durch Neubauten und Unternehmensübernahmen zu expandieren sowie mit der Gefahr terroristischer Anschläge. Unternehmen, die in der Elektrifizierungs-

Wertschöpfungskette an technologische Lösungen gebunden sind, sind zudem raschen Veränderungen der Technologieproduktzyklen, einer schnellen Produktobsoleszenz, die zu Wertminderungen bei Vermögenswerten und/oder verlorenen Vermögenswerten führt, und einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt. Unternehmen, die mit Schwerpunkt auf technischen Lösungen in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette tätig sind, und alternative Elektrizitätsunternehmen sind in hohem Maße von Rechten des geistigen Eigentums abhängig und können durch den Verlust oder die Beeinträchtigung dieser Rechte nachteilig betroffen sein. Saisonale Wetterbedingungen und extreme Wetterereignisse, Schwankungen des Angebots und der Nachfrage nach Strom sowie Änderungen der Strompreise können zu Schwankungen der Wertentwicklung solcher Unternehmen führen. Die Kunden und/oder Lieferanten von Unternehmen, die in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette tätig sind, können in einem bestimmten Land, einer bestimmten Region oder Branche konzentriert sein. Jedes unerwünschte Ereignis, das eines dieser Länder, Regionen oder Branchen betrifft, könnte sich negativ auf Unternehmen auswirken, die in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette tätig sind.

8.2 Mit Lieferketten- und Inputkosten verbundenes Risiko

Lieferkettenrisiken können durch Unsicherheit über zukünftige Input- und Rohstoffpreise, Unterbrechungen der Lieferkette, Embargos, Zölle, Sanktionen und andere Handelshemmnisse, Änderungen der Transportkosten, Unsicherheit über Offshore-Aktivitäten und Engpässe mit Einfluss auf die rechtzeitige Lieferung hochwertiger Inputs oder die Wahrscheinlichkeit, Inputs zu einem Preis zu sichern, der mit den aktuellen Gewinnmargen übereinstimmt, entstehen. Trotz längerfristigem Optimismus können anhaltende Lieferkettenprobleme, Projektverzögerungen und höhere Kreditkosten erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen haben, die in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette tätig sind. Das Inputkostenrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass die Rentabilität, die betriebliche Effizienz oder die Fähigkeit, Projekte rechtzeitig in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette fertigzustellen, durch Erhöhungen oder Schwankungen der Kosten für wesentliche Inputs der Branche negativ beeinflusst werden. Unternehmen, die innerhalb der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette tätig sind, sind stark auf eine Reihe wesentlicher Inputs angewiesen, darunter Rohstoffe (Metalle, Mineralien und Energie), Fachkräfte und die damit verbundenen Kosten sowie spezialisierte Komponenten, um Ausrüstung herzustellen, Infrastruktur aufzubauen und technologische Lösungen zu liefern. Da globale Systeme, Volkswirtschaften und Finanzmärkte zunehmend untereinander vernetzt sind, wirken sich Ereignisse, die in einem Land, einer Region oder einem Finanzmarkt auftreten, häufiger nachteilig auf Emittenten in anderen Ländern, Regionen oder Märkten aus. Während eines allgemeinen Marktabschwungs können mehrere Anlageklassen negativ beeinflusst werden.

8.3 Infrastruktur- und Investitionsrisiko

Der Fonds kann in Unternehmen investieren, die im Bereich der Stromnetzinfrastruktur tätig sind. Unternehmen, die in der Stromnetzinfrastruktur tätig sind, können erheblich von Änderungen der Nachfrage nach ihren spezifischen Produkten oder Dienstleistungen, Ausgaben der öffentlichen Hand, Investitionen in Exploration und Produktion, Gesamtinvestitionen (einschließlich Ausgaben des privaten und öffentlichen Sektors), Konjunkturzyklen, Flächennutzungsplänen, allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, Zinssätzen, Rohstoffpreisen – die sich auf die Mengen der transportierten, verarbeiteten, gelagerten oder vertriebenen Rohstoffe auswirken können – Verbrauchervertrauen und -ausgaben, Besteuerung, demografischen Muster, Immobilienwerten, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen und staatliche Vorschriften betroffen sein. Solche Unternehmen sind dem Risiko technischer Veralterung und Verzögerungen bei der Modernisierung ausgesetzt. Unternehmen, die im Bereich Stromnetzinfrastruktur tätig sind, können auch erheblich von Umweltsanierungskosten und Katastrophen wie Erdbeben, Hurrikanen, Tornados und Terroranschlägen betroffen sein.

8.4 Technologie- und Übergangsrisiko

Das Technologierisiko ist eng mit der Produktivität und allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit einer Organisation in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette verbunden. Finanzielle Risiken können entstehen, wenn Unternehmen nicht in neue Technologien investieren, die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen oder dazu beitragen, klimabezogene Risiken zu reduzieren. Die Identifizierung, welche Technologien wirklich disruptiv sein werden, ist oft sehr schwierig, und die Arten der aufkommenden Innovationen variieren in den verschiedenen Bereichen der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette . Finanzielle Risiken können sich auch aus Investitionen in Technologien ergeben, die letztendlich keine positiven Renditen erzielen.

Das Übergangsrisiko ergibt sich aus dem weltweiten Wandel hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft und ist für Unternehmen, die in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette tätig sind, in finanzieller Hinsicht von Bedeutung. In vielen Fällen werden Übergangsrisiken dadurch verursacht, dass nicht auf den Klimawandel reagiert wird und nicht nachhaltige bisher verwendete Praktiken fortgesetzt werden. Wenn Regierungen, Branchen und Verbraucher zu saubereren Energiequellen und nachhaltigeren Praktiken wechseln, können Unternehmen in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette mit Veränderungen in Bezug auf Regulierung, Kundennachfrage, Produktionskosten oder Wettbewerbspositionierung konfrontiert werden. Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft, die sich auf Unternehmen auswirken, die innerhalb der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette tätig sind, können technologische Fortschritte, Veränderungen im Anlegerverhalten, sich entwickelnde Marktpräferenzen, Wertminderungen von Vermögenswerten und/oder verlorene Vermögenswerte, Unsicherheit über die Regierungspolitik in Bezug auf klimabezogene Vorschriften und „Greenwashing“ sein.

8.5 Mit Investitionen in den Versorgungssektor verbundenes Risiko

Die Wertentwicklung von Versorgungsunternehmen kann (unter anderem) durch die folgenden Faktoren beeinflusst werden: Angebots- und Nachfragefaktoren, die steigende Nachfrage nach Rohstoffen, steigende Brennstoffkosten, die Konkurrenz innerhalb der Branche, die staatliche Regulierung bei Privatisierung, Preisgestaltung und Angebot, die Reduzierung der CO2-Emissionen und sonstige Eingriffe, die Kosten der Einhaltung von Vorschriften, steigende Kosten für die Finanzierung von Baumaßnahmen, Steuern, die öffentliche Kontrolle, Naturkatastrophen und sonstige Umweltbedingungen, die Fähigkeit, von Kunden fällige Zahlungen einzuziehen und das Management uneinbringlicher Forderungen (insbesondere unter ungewissen wirtschaftlichen Bedingungen). Der Versorgungssektor unterliegt in erheblichem Ausmaß der staatlichen Regulierung und Überprüfung. Unternehmen oder Emittenten mit hoher Kohlenstoffintensität oder hohen Umstellungskosten in Verbindung mit dem Übergang zu kohlenstoffarmen Alternativen können stärker von klimabedingten Transitionsrisiken betroffen sein. Zudem kann es erhöhte Auswirkungen auf den Wert der Anlagen in den Fonds geben, die sich aus der geografischen Konzentration auf Standorte ergeben, an denen der Wert der Anlagen in den Fonds eine erhöhte Anfälligkeit bei ungünstigen physischen Klimaereignissen sowie bei sozialen oder mit der Unternehmensführung verbundenen Faktoren aufweisen kann.

8.6 Regulatorisches und politisches Risiko

Die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette kann durch regulatorische Maßnahmen und Regierungswechsel erheblich beeinflusst werden. Maßnahmen von Ländern, die für die Erzeugung und Durchleitung von Energie, die Entwicklung der Stromnetzinfrastruktur oder die Energiespeicherung unerlässlich sind, könnten Branchen auf der ganzen Welt und die Werte der Unternehmen, in die der Fonds investiert, erheblich beeinträchtigen. Die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette kann auch durch staatliche Richtlinien, Vorschriften, Einfuhrkontrollen und vertragliche Festpreise erheblich beeinflusst werden. Maßnahmen der Zentralregierungen können sich dramatisch auf die Angebots- und Nachfragekräfte auswirken, die den Marktpreis für Strom aus konventionellen und alternativen Quellen beeinflussen, was zu einem plötzlichen Wertverlust für die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette führen könnte.

8.7 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.8 Marktrisiko

Turbulenzen an den Finanzmärkten und eine verringerte Liquidität können sich negativ auf die Emittenten und damit auf den Fonds auswirken. Wenn die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere nicht liquide sind, ist der Fonds möglicherweise nicht fähig, Transaktionen zu vorteilhaften Zeitpunkten oder Preisen abzuschließen, was die Renditen des Fonds verringern kann. Darüber hinaus besteht das

Risiko, dass politische Änderungen durch Zentralregierungen und Regierungsbehörden, einschließlich der Europäischen Zentralbank, die auch steigende Zinssätze umfassen könnten, zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten und zu höheren Rücknahmen des Fonds durch autorisierte Teilnehmer führen könnten, was sich negativ auf den Fonds auswirken könnte. Ab Anfang 2025 haben die Drohungen der US-Regierung, Zölle auf Waren aus Mexiko und Kanada zu erheben, die Spannungen zwischen den Handelspartnern verschärft. Als Reaktion auf die Ankündigung von Zöllen auf Waren aus China seitens der US-Regierung hat die chinesische Regierung mit Zöllen auf US-Waren reagiert, was den Beginn eines möglichen Handelskrieges zwischen den Ländern markierte. Zölle auf importierte Waren können die Kosten für bestimmte Produkte und Haushaltsartikel erhöhen, was wiederum die Verbraucherausgaben dämpfen und zu einem geringeren Vertrauen in die Märkte führen kann. Die Möglichkeit der Verhängung zusätzlicher Zölle oder des Ausbruchs eines Handelskrieges kann sich weiterhin nachteilig auf die US-Märkte und internationalen Märkte auswirken. Darüber hinaus kann sich die politische Unsicherheit in Bezug auf die Politik der USA, einschließlich des Ansatzes der US-Regierung in Bezug auf den Handel, auch auf die Märkte auswirken. Auch lokale, regionale oder globale Ereignisse wie Krieg, Terrorakte, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder andere Aspekte der öffentlichen Gesundheit, Rezessionen, Zinserhöhungen oder sonstige Ereignisse können einen erheblichen Einfluss auf den Fonds und seine Anlagen sowie den Handel mit seinen Anteilen haben. Damit steigt das Risiko, dass die Geldpolitik weniger Unterstützung bietet, wenn sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt.

8.9 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.10 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder

staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus.

8.11 Besondere mit Investitionen in China A-Aktien verbundene Risiken

Liquiditätsrisiken können für den Markt für China A-Aktien ausgeprägter sein als für die chinesischen Wertpapiermärkte im Allgemeinen, da der Markt für China A-Aktien größeren staatlichen Beschränkungen und Kontrollen unterliegt, einschließlich Handelsaussetzungen. Der Handel mit Wertpapieren auf dem Markt für China A-Aktien, einschließlich der Wertpapiere im Index, kann ohne Angabe zur Dauer ausgesetzt werden, was die Liquidität solcher Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die Kursschwankungen von China A-Aktien sind derzeit auf entweder 5 % oder 10 % pro Handelstag begrenzt. China hat Beschränkungen für ausländisches Eigentum oder Beteiligungen verhängt. Diese gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen oder Grenzen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Fondspositionen im Vergleich zur Wertentwicklung des Indexes auswirken. Dies kann das Tracking Error-Risiko erhöhen und die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.12 Konzentrationsrisiko

Das Fondsvermögen kann sich in dem Maße auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren, eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen konzentrieren, sofern der Index auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette konzentriert ist. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf die Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde. Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht, die in der Elektrifizierungs-Wertschöpfungskette tätig sind. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien konzentriert oder konzentriert sein, was den Fonds einem höheren Risiko aussetzen kann als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.13 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.

Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.
Richtlinie zu Portfolio-Offenlegungen	Täglich

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000YYVSM16
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 11. Mai 2026 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 10. November 2026. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des

Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten" sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen" sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen" des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Fonds als börsengehandelten Fonds (ETF) zu qualifizieren, indem sie die Anteile an einer oder mehreren Börsen notieren lässt. Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen. Es ist beabsichtigt, dass die Anteile an einer Reihe von Börsen notiert und zum Handel zugelassen werden, aber die Gesellschaft gibt keine Garantie oder Gewährleistung, dass diese Notierungen erfolgen oder fortgeführt werden, und sie kann nicht garantieren, dass sich ein liquider Sekundärmarkt in Bezug auf die Anteile des Fonds entwickeln wird.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt „Sekundärmarkt" im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**") dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG") sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Indexaufbau und Ausschlüsse

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Design und die Methodik des Indexes, der ESG-bezogene Screening- und Ausschlusskriterien anwendet, in den Anlageprozess integriert. Diese Kriterien sollen das Engagement in Emittenten verringern, denen ein erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet wird, was Risiken mit Bezug zu Umwelt, sozialen Aspekten oder Verfahrensweisen der Unternehmensführung einschließt. Der Fonds weist daher durch die Replikation des Indexes eine indirekte Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3 Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Manager hat mit MarketVector eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung des MarketVector™ Electrification Index abgeschlossen. Der Fonds ist berechtigt, den MarketVector™ Electrification Index gemäß einer Unterlizenzvereinbarung mit dem Manager zu verwenden.

Der Fonds wird von MarketVector weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. MarketVector gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des MarketVector™ Electrification Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von MarketVector zum Manager besteht in der Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von MarketVector sowie des MarketVector™ Electrification Index, der von MarketVector unabhängig vom Manager oder dem Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. MarketVector ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des MarketVector™ Electrification Index die Bedürfnisse des Managers oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. MarketVector ist nicht für die Festlegung der Preise oder des Volumens des MarketVector™ Electrification Index oder den Ausgabe- oder Vertriebszeitpunkt des MarketVector™ Electrification Index oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung zur Umwandlung des MarketVector™ Electrification Index in Barmittel verantwortlich oder daran beteiligt. MarketVector hat keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des MarketVector™ Electrification Index.

MARKETVECTOR GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES MARKETVECTOR™ ELECTRIFICATION INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND MARKETVECTOR HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MARKETVECTOR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER BERATER, DIE ANTEILINHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES MARKETVECTOR™ ELECTRIFICATION INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. MARKETVECTOR ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES MARKETVECTOR™ ELECTRIFICATION INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET MARKETVECTOR KEINESFALLS FÜR BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Geistiges Eigentum – die Rolle von MarketVector

Der MarketVector™ Electrification Index wurde von der MarketVector Indexes GmbH („MarketVector“) erstellt und wird von ihr gepflegt. MarketVector sponsert, empfiehlt, emittiert, verkauft oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung für den Fonds oder ein Wertpapier. MarketVector™ ist eine eingetragene Marke von MarketVector und MarketVector ™ Electrification Index ist eine Dienstleistungsmarke von MarketVector.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 5. August 2026

für

VanEck Agribusiness UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck Agribusiness UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. WICHTIGE INFORMATIONEN 725

2. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 726

3. ANLAGEANSATZ 728

4. ANGABEN ZUM INDEX 729

5. INDEXANBIETER 732

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 732

7. KREDITAUFNAHME 733

8. RISIKOFAKTOREN 733

9. DIVIDENDENPOLITIK 737

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF 737

11. GEBÜHREN UND KOSTEN 738

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 739

13. KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 739

14. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 739

15. SONSTIGE INFORMATIONEN 740

ANHANG 1 741

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1. Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieses Marktes, zu akzeptieren.

1.2. Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu dieser Ergänzung vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3. Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in

Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4. Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1. Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von Unternehmen im Bereich Agribusiness bietet.

2.2. Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investiert, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus allen oder im Wesentlichen allen im MVIS Global Agribusiness Index (der „**Index**“) enthaltenen Wertpapieren zusammensetzt, also aus den Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs), die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen.

Um anfänglich für den Index in Frage zu kommen, müssen Unternehmen mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus Agrarchemikalien und Düngemitteln, Tiergesundheit, Saatgut und Pflanzeneigenschaften, landwirtschaftlichen Geräten/Bewässerungsgeräten und Landmaschinen, Aquakultur und Fischerei, Viehzucht, Anbau und Pflanzungen (einschließlich Getreide, Ölpalmen, Zuckerrohr, Tabakblättern, Weinreben usw.), pflanzlichen Fleisch- und Milchalternativen und/oder dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen erzielen. Zur Klarstellung: Wenn der Umsatzanteil dieser Unternehmen unter 25 % der Umsatzerlöse des betreffenden Unternehmens fällt und der Index bereits die entsprechenden Eigenkapitaltitel hält, ist er bestrebt, das entsprechende Wertpapier aus dem Index zu entfernen. Der Fonds darf mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern investieren.

Um den Index zu replizieren, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile ein und desselben Emittenten investieren. Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht

praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz".

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (NDFs). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch American Depository Receipts (ADRs) oder Global Depository Receipts (GDRs) einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3. Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren" des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung

mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI investieren, die außerbörslich (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement“ im Prospekt verwiesen.

2.4. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR“)) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3. ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Wertpapiere investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige

Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 20 Basispunkte (0,20 %) nicht überschreiten.

4. ANGABEN ZUM INDEX

Indexuniversum

Der Index wendet eine objektive, regelbasierte Methode an, die darauf abzielt, ein Engagement in Unternehmen im Bereich Agribusiness zu bieten. Der Index umfasst Unternehmen, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus einem oder mehreren der folgenden Segmente erzielen: Agrarchemikalien und Düngemittel, Tiergesundheit, Saatgut und Pflanzeneigenschaften, landwirtschaftliche Geräte/Bewässerungsgeräte und Landmaschinen, Aquakultur und Fischerei, Viehzucht, Anbau und Pflanzungen (einschließlich Getreide, Ölpalmen, Zuckerrohr, Tabakblättern, Weinreben usw.), pflanzliche Fleisch- und Milchalternativen und/oder Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Unternehmen, die einen Großteil ihrer Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von verpackten Lebensmitteln oder Waren, Biodiesel und Ethanol oder Forstwirtschaft erzielen, werden nicht in den Index aufgenommen.

Der Index wird nach der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet und spiegelt die wirtschaftliche Relevanz jedes Bestandteils innerhalb der globalen Wertschöpfungskette im Bereich Agribusiness wider. Die Gewichtungen der Bestandteile unterliegen einer individuellen Obergrenze von 8 % und einem gestaffelten Begrenzungsverfahren, bei dem Übergewichtungen proportional auf nicht gedeckelte Wertpapiere umverteilt werden. Die Gesamtgewichtung der Komponenten mit einem Engagement von weniger als 50 % in den vorstehend aufgeführten Aktivitäten im Bereich Agribusiness ist auf 20 % des Index begrenzt.

Das Indexuniversum umfasst nur Stammpapiere und Wertpapiere mit ähnlichen Merkmalen von Finanzmärkten, die für ausländische Investoren frei zugänglich sind und die Echtzeit- und historische Preise für Bestandteile und Währungen bieten, mit Ausnahme von Limited Partnerships und Cannabis-/Marihuana-Unternehmen. Aufgrund bestimmter Einschränkungen qualifizieren sich Wertpapiere mit Notierung an Börsen in den folgenden Ländern nicht für das Indexuniversum: Bahrain, chinesischer Binnenmarkt, Indien, Kuwait, Luxemburg, Oman, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam. Unternehmen von Finanzmärkten, an denen ausländische Investoren nicht frei investieren können oder die keine Echtzeit- und historischen Preise für Bestandteile und Währungen bieten, können dennoch für die Aufnahme zulässig sein, wenn sie an einer zulässigen Börse notiert sind und alle Größen- und Liquiditätsanforderungen an dieser Börse erfüllen.

Für die Aufnahme in den Index müssen nicht im Index enthaltene Wertpapiere die folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen:

- Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von 10 %;
- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 150 Millionen USD;
- Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 1 Million USD im aktuellen Quartal und in den beiden vorherigen Quartalen; und
- Handel von mindestens 250.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum aktuellen Quartal und zu den beiden vorherigen Quartalen.

Aktuelle Indexbestandteile unterliegen folgenden Größen- und Liquiditätsanforderungen:

- Streubesitz (oder Anteile, die ausländischen Investoren zur Verfügung stehen) von 5 %;
- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 75 Millionen USD;

- Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 200.000 USD über drei Monate in mindestens zwei der letzten drei Quartale (aktuelles Quartal und die beiden vorherigen Quartale);

Darüber hinaus gilt für bereits im Index enthaltene Wertpapiere mindestens eines der folgenden Kriterien:

- ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 600.000 USD zum aktuellen Quartal oder zu einem der beiden vorherigen Quartale; oder

- Handel von mindestens 200.000 Anteilen pro Monat in den letzten sechs Monaten zum aktuellen Quartal oder zu einem der beiden vorherigen Quartale.

Der Indexanbieter kann auch kürzlich ausgegebene Wertpapiere einbeziehen, die aus Börsengängen, Ausgliederungen und Mantelgesellschaften ohne eigenes operatives Geschäft nach einer Fusion/Übernahme hervorgegangen sein können, vorbehaltlich der folgenden Anforderungen:

- Vollständige Marktkapitalisierung von mehr als 150 Millionen USD;

- Ein Streubesitz von mindestens 10 %;

- Ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 1 Million USD; und

- Handel von mindestens 250.000 Anteilen pro Monat (oder pro 22 Tage)

Solche Unternehmen qualifizieren sich einmalig für eine Aufnahme in das Anlageuniversum im Schnellverfahren, und zwar entweder bei der nächsten regelmäßig geplanten Überprüfung, wenn das Unternehmen seit mindestens dem letzten Handelstag des Monats zwei Monate vor dem Überprüfungsmonat gehandelt wird, oder bei der folgenden regelmäßig geplanten Überprüfung.

Indexüberprüfung

Die Indexbestandteile werden im März, Juni, September und Dezember vierteljährlich neu aufgebaut und neu gewichtet. Die Überprüfung der Indexbestandteile basiert auf den Schlussdaten am letzten Werktag im Februar, Mai, August und November. Wenn ein Wertpapier am letzten Werktag im Februar, Mai, August oder November nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Wertpapier verwendet. Die Gewichtungen der Bestandteile werden auf der Grundlage der Schlussdaten vom Mittwoch vor dem zweiten Freitag des März, Juni, September und Dezember festgelegt. Wenn ein Wertpapier am Mittwoch vor dem zweiten Freitag im März, Juni, September und Dezember nicht gehandelt wird, werden die letzten verfügbaren Schlussdaten für dieses Wertpapier verwendet. Die zugrunde liegenden Überprüfungs- und Neugewichtungsdaten (d. h. Gewichtungen, umlaufende Aktien, Streubesitzfaktoren und neue Gewichtungsbegrenzungsfaktoren) werden am zweiten Freitag im März, Juni, September und Dezember bekannt gegeben.

Änderungen werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember. Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Wertpapier am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember nicht gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Tag, an dem der Index verbreitet wird, wirksam.

Bei einem Index-Neuaufbau werden Wertpapiere, die im zulässigen Universum enthalten sind, auf der Grundlage des folgenden Verfahrens in den Index aufgenommen. Der Index strebt eine Abdeckung von 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des zulässigen Universums mit mindestens 25 Bestandteilen ab.

Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

(a) Alle Wertpapiere im Anlageuniversum werden nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge geordnet.

(b) Wertpapiere, die in die oberen 85 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des zulässigen Universums fallen, kommen für eine Auswahl in Frage.

(c) Aktuelle Komponenten zwischen 85 %und 98 %der Streubesitz-Marktkapitalisierung des zulässigen Universums kommen ebenfalls für eine Auswahl in Frage.

(d) Wenn die Deckung immer noch unter 90 % der Streubesitz-Marktkapitalisierung des zulässigen Universums liegt oder die Anzahl der Bestandteile im Index immer noch unter 25 liegt, werden die größten verbleibenden Wertpapiere ausgewählt, bis sowohl die angestrebte Deckung als auch die Mindestanzahl der Bestandteile erreicht sind.

(e) Wenn die Anzahl der in Frage kommenden Unternehmen unter 25 liegt, werden nach Entscheidung des Indexinhabers zusätzliche Wertpapiere hinzugefügt, bis die Anzahl der in den Index aufgenommenen Wertpapiere das Minimum von 25 Bestandteilen erreicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wertpapier, wenn es aufgrund von Unternehmensereignissen entfernt und ersetzt werden muss, durch den am höchsten eingestuften, nicht im Index enthaltenen Bestandteil der letzten Auswahlliste ersetzt wird, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fällt. Dieses Ersatzwertpapier wird mit der gleichen Gewichtung wie das entfernte Wertpapier hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird das Ersatzwertpapier mit seiner ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt.

Indexgewichtungsschema

Bei einer Neugewichtung des Index werden die für den Index ausgewählten Bestandteile gemäß einer modifizierten Gewichtungsstrategie anhand der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet:

1. Alle Bestandteile werden nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung geordnet. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Wertpapiers beträgt 8 %. Wenn ein Wertpapier die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Wertpapiers die maßgebliche maximale Gewichtung überschreitet.

2. Das Schema für die Gewichtungsbegrenzung auf 8 % wird auf die größten Aktien angewendet und die Überschussgewichtung nach jedem Schritt wird proportional auf alle anderen (nicht gedeckelten) Aktien im Index umverteilt:

 - Wenn die Gewichtungen der beiden am stärksten gewichteten Aktien 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der drittstärksten Gewichtung 7 % übersteigt, wird sie auf 7 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der viertstärksten Gewichtung 6,5 % übersteigt, wird sie auf 6,5 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der fünftstärksten Gewichtung 6 % übersteigt, wird sie auf 6 % begrenzt.

 - Wenn die Gewichtung der Aktie mit der sechststärksten Gewichtung 5,5 % übersteigt, wird sie auf 5,5 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung der Aktie mit der siebtstärksten Gewichtung 5 % übersteigt, wird sie auf 5 % begrenzt.

- Wenn die Gewichtung einer der übrigen Aktien 4,5 % übersteigt, wird sie auf 4,5 % begrenzt.

Wenn die Gesamtgewichtung aller Indexbestandteile mit einem geringeren Engagement als 50 % in Aktivitäten in einem oder mehreren Segmenten von Agrarchemikalien und Düngemitteln, Tiergesundheit, Saatgut und Pflanzeneigenschaften, landwirtschaftlichen Geräten/Bewässerungsgeräten und Landmaschinen, Aquakultur und Fischerei, Viehzucht, Anbau und Pflanzungen (einschließlich Getreide, Ölpalmen, Zuckerrohr, Tabakblätter, Weinreben usw.), pflanzlichen Fleisch- und Milchalternativen und/oder dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen den Wert von 20 % überschreitet, wird ein Gewichtungsbegrenzungsfaktor angewendet, um sicherzustellen, dass die Gesamtgewichtung dieser Indexbestandteile 20 % nicht überschreitet. Die Überschussgewichtung wird proportional auf die ungedeckelten Indexbestandteile mit einem Engagement von mehr als 50 % in solchen Aktivitäten umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index finden Sie auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes GmbH (der **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt. Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/hard-asset/mvis-global-agribusiness.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF“), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche

wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7. KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt.

Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1. Mit Agrarunternehmen verbundenes Risiko

Der Fonds kann empfindlich auf den Gesamtzustand der Agrarunternehmen reagieren und seine Wertentwicklung kann in größerem Maße von diesem abhängen. Wirtschaftliche Faktoren, die sich auf Agrarunternehmen und verbundene Branchen auswirken, was Faktoren mit Auswirkungen auf die Agrarrohstoffpreise, die Arbeitskosten sowie die Energie- und Finanzmärkte einschließt, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds und damit auf die finanzielle Lage und Rentabilität des Fonds auswirken. Die Produktions- und Handelsströme mit landwirtschaftlichen und tierischen Erzeugnissen werden erheblich von staatlichen Richtlinien und Vorschriften beeinflusst. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen auch Risiken im Zusammenhang mit der Zyklizität von Umsatz und Ertrag, Wechselkursschwankungen, sich ändernden Vorlieben der Verbraucher, starkem Wettbewerb, Konsolidierungsdruck und Überkapazitäten. Darüber hinaus müssen Agrarunternehmen eine breite Palette von Gesetzen und Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit und Arbeitsschutz einhalten, was sich nachteilig auf den Fonds auswirken könnte. In Zukunft können zusätzliche oder strengere Umweltschutz- und Lebensmittelsicherheitsgesetze und -vorschriften erlassen werden, und solche Änderungen könnten die Geschäftsaktivitäten der Agrarunternehmen erheblich beeinträchtigen.

8.2. Mit dem Grundstoffsektor verbundenes Risiko

Der Fonds kann empfindlich auf den Gesamtzustand der Unternehmen des Grundstoffsektors reagieren und seine Wertentwicklung kann in größerem Maße von diesem abhängen. Unternehmen, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Grundstoffen befassen, können durch Veränderungen im Weltgeschehen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Energieeinsparungsmaßnahmen, Umweltpolitik, Rohstoffpreisvolatilität, Wechselkursänderungen, der Verhängung von Einfuhrkontrollen, verstärktem Wettbewerb, der Erschöpfung von Ressourcen und von Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen beeinträchtigt werden.

8.3. Mit dem Industriesektor verbundenes Risiko

Der Fonds kann empfindlich auf den Gesamtzustand der Unternehmen des Industriesektors reagieren und seine Wertentwicklung kann in größerem Maße von diesem abhängen. Der Industriesektor umfasst Unternehmen, die im Bauwesen und in der Fertigung verwendete Investitionsgüter herstellen, z. B. Unternehmen, die Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör herstellen und verkaufen, die zur Herstellung anderer Waren verwendet werden. Unternehmen im Industriesektor können durch Änderungen staatlicher Vorschriften, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus können Unternehmen im Industriesektor negativ von Umweltschäden, Produkthaftungsansprüchen und Wechselkursen beeinflusst werden.

8.4. Mit dem Basiskonsumgütersektor verbundenes Risiko

Der Fonds kann empfindlich auf den Gesamtzustand der Unternehmen des Basiskonsumgütersektors reagieren und seine Wertentwicklung kann in größerem Maße von diesem abhängen. Der Basiskonsumgütersektor umfasst Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten weniger empfindlich auf Konjunkturzyklen reagieren, z. B. Hersteller und Verkäufer von Lebensmitteln und Getränken sowie Hersteller von nicht haltbaren Haushaltswaren und Pflegeprodukten. Unternehmen im Basiskonsumgütersektor können von Veränderungen der Weltwirtschaft, der Verbraucherausgaben, des Wettbewerbs, der Demografie und der Verbraucherpräferenzen, der Explorations- und Produktionsausgaben beeinträchtigt werden. Unternehmen in diesem Sektor können auch von Änderungen staatlicher Vorschriften, des Weltgeschehens und der wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst werden.

8.5. Mit dem Gesundheitssektor verbundenes Risiko

Der Fonds kann empfindlich auf den Gesamtzustand der Unternehmen des Gesundheitssektors reagieren und seine Wertentwicklung kann in größerem Maße von diesem abhängen. Unternehmen im Gesundheitssektor können von umfangreichen staatlichen Vorschriften, Beschränkungen der staatlichen Erstattung medizinischer Ausgaben, steigenden Kosten für medizinische Produkte und Dienstleistungen, Preisdruck, einer stärkeren Betonung ambulanter Leistungen, einer begrenzten Anzahl von Produkten, Brancheninnovationen, technologischen Veränderungen und anderen Marktentwicklungen betroffen sein. Viele Unternehmen im Gesundheitswesen sind stark vom Patentschutz abhängig. Der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken. Viele Unternehmen im Gesundheitswesen sind umfangreichen Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftung und ähnlichen Ansprüchen ausgesetzt.

8.6. Mit Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung können volatiler und weniger liquide sein als die Wertpapiere großer Unternehmen. Da Wertpapiere von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung eine höhere Marktpreisvolatilität aufweisen können als Wertpapiere von größeren Unternehmen, kann der Nettoinventarwert eines jeden Fonds, der in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung investiert (wie der Fonds), diese Volatilität widerspiegeln. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung haben im Vergleich zu größeren Unternehmen möglicherweise eine kürzere Betriebshistorie, geringere finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsstärke, eine weniger diversifizierte Produktlinie, eine höhere Anfälligkeit für Marktdruck und möglicherweise einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere. Investitionen in Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung können verhältnismäßig höhere Investitionskosten verursachen, und dementsprechend sollte eine Anlage im Fonds als langfristige

Investition angesehen werden. Der Fonds kann eine von ihm getätigte Investition jedoch innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums veräußern, beispielsweise, um Anträge auf Rücknahme von Anteilen zu erfüllen.

8.7. Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in asiatische Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die von Emittenten in Asien ausgegeben werden, und kann dementsprechend dem mit Investitionen in solche Emittenten verbundenen Risiko ausgesetzt sein. Anlagen in Wertpapieren asiatischer Emittenten sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen an den Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. In bestimmten asiatischen Volkswirtschaften hat es eine übermäßige Kreditvergabe, Währungsabwertungen und -beschränkungen, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation, abnehmende Exporte und wirtschaftliche Rezessionen gegeben. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien sowie auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens und negative Auswirkungen auf einige oder alle asiatische Länder und Regionen haben, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ schwach entwickelt und können mit höheren aktivitätsbasierten Kosten oder größeren Unsicherheiten für den Fonds einhergehen, als es bei Investitionen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten der Fall wäre. Derartige Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

8.8. Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus.

8.9. Besondere mit Investitionen in China A-Aktien verbundene Risiken

Liquiditätsrisiken können für den Markt für China A-Aktien ausgeprägter sein als für die chinesischen Wertpapiermärkte im Allgemeinen, da der Markt für China A-Aktien größeren staatlichen Beschränkungen und Kontrollen unterliegt, einschließlich Handelsaussetzungen. Der Handel mit Wertpapieren auf dem Markt für China A-Aktien, einschließlich der Wertpapiere im Index, kann ohne Angabe zur Dauer ausgesetzt werden, was die Liquidität solcher Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die Kursschwankungen von China A-Aktien sind derzeit auf entweder 5 % oder 10 % pro Handelstag begrenzt. China hat Beschränkungen für ausländisches Eigentum oder Beteiligungen verhängt. Diese gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen oder Grenzen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Fondspositionen im Vergleich zur Wertentwicklung des Indexes auswirken. Dies kann das Tracking Error-

Risiko erhöhen und die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.10. Konzentrationsrisiko

Das Fondsvermögen kann sich in dem Maße auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren, eine bestimmte Branche oder eine Gruppe von Branchen konzentrieren, sofern der Index auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen im Bereich Agribusiness konzentriert ist. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf den Bereich Agribusiness auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde. Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht, die im Bereich Agribusiness tätig sind. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien konzentriert oder konzentriert sein, was den Fonds einem höheren Risiko aussetzen kann als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.11. Mit Handelsproblemen verbundenes Risiko

Der Handel mit Anteilen an der Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, die aus Sicht der Börse den Handel mit Anteilen nicht ratsam machen, unterbrochen werden. Darüber hinaus kann es beim Handel mit Anteilen an der Börse zu Unterbrechungen kommen, die durch außergewöhnliche Marktvolatilität gemäß den „Circuit Breaker"-Regeln der jeweiligen Börse verursacht werden. Bei Eintreten einer Handelsunterbrechung oder eines unvorhergesehenen vorzeitigen Börsenschlusses ist ein Anteilinhaber möglicherweise nicht in der Lage, Anteile des Fonds zu kaufen oder zu verkaufen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Anforderungen der Börse, die zur Aufrechterhaltung der Notierung des Fonds erforderlich sind, fortlaufend erfüllt werden oder unverändert bleiben.

8.12. Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen

von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (**iNAV**) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.
Richtlinie zu Portfolio-Offenlegungen	Täglich

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000GLK5WA7
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 6. August 2026 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 5. Februar 2027. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11. GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel „Gebühren und Kosten“ sollte in Verbindung mit den Abschnitten „Allgemeine Gebühren und Aufwendungen“ sowie „Verwaltungsgebühren und -aufwendungen“ des Prospekts gelesen werden.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Fonds als börsengehandelten Fonds (ETF) zu qualifizieren, indem sie die Anteile an einer oder mehreren Börsen notieren lässt. Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen. Es ist beabsichtigt, dass die Anteile an einer Reihe von Börsen notiert und zum Handel zugelassen werden, aber die Gesellschaft gibt keine Garantie oder Gewährleistung, dass diese Notierungen erfolgen oder fortgeführt werden, und sie kann nicht garantieren, dass sich ein liquider Sekundärmarkt in Bezug auf die Anteile des Fonds entwickeln wird.

13. KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt „Sekundärmarkt“ im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14. NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen entspricht. Er verfolgt keine spezielle ESG-Anlagestrategie. Der Fonds hat weder das Anlageziel, nachhaltige Anlagen zu tätigen, noch bewirbt er ökologische oder soziale Merkmale.

14.1. Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in allen möglichen Formen auftreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind, dass ein Unternehmen eine zu großzügige Vergütungspolitik oder eine Vergütungspolitik hat, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliches Problem verschlechtern, was dazu führen kann, dass der Wert seiner Aktien sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Industrie- und Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.2. Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Dementsprechend werden Nachhaltigkeitsrisiken primär auf der Indexebene integriert.

Laufende Überwachung

Der Manager überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken auf fortlaufender Basis, indem er die durchgängige Anwendung der Indexmethodik und der Ausschlüsse überwacht. Wenn die Indexmethodik aktualisiert wird, reflektiert der Fonds diese Änderungen in Übereinstimmung mit seinem passiven Anlageziel.

Abstimmung und Mitwirkung

Darüber hinaus integriert der Manager Nachhaltigkeitsaspekte durch Stewardship-Aktivitäten. Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Um Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung bei der Stimmrechtsvertretung und im gesamten Abstimmungsprozess zu erhalten, hat der Manager einen unabhängigen externen Spezialisten für Stimmrechtsvertretung, Glass Lewis Europe Limited, beauftragt, der auch Aspekte in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei der Stimmabgabe berücksichtigt.

Für passive Aktienfonds hat der Manager auch Glass Lewis Europe Limited als externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) eingesetzt. Mitwirkungsaktivitäten werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien und Prioritäten des Engagement-Dienstleisters durchgeführt und sollen eine verbesserte Handhabung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Emittenten fördern. Diese Aktivitäten haben zwar keinen Einfluss auf den Portfolioaufbau, sie sind jedoch Bestandteil des Gesamtansatzes des Managers für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement.

14.3. Offenlegungen gemäß Taxonomie-Verordnung

Die Anlagen, die dem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

15. SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Manager hat mit MarketVector eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung des MVIS Global Agribusiness Index abgeschlossen. Der Fonds ist berechtigt, den MVIS Global Agribusiness Index gemäß einer Unterlizenzvereinbarung mit dem Manager zu verwenden.

Der Fonds wird von MarketVector weder gesponsert noch empfohlen, verkauft oder beworben. MarketVector gibt keine ausdrückliche oder konkludente Zusicherung oder Gewährleistung gegenüber den Anteilinhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des MVIS Global Agribusiness Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung abzubilden. Die einzige Beziehung von MarketVector zum Manager besteht in der Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von MarketVector sowie des MVIS Global Agribusiness Index, der von MarketVector unabhängig vom Manager oder dem Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. MarketVector ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des MVIS Global Agribusiness Index die Bedürfnisse des Managers oder der Anteilinhaber des Fonds zu berücksichtigen. MarketVector ist nicht für die Festlegung der Preise oder des Volumens des MVIS Global Agribusiness Index oder den Ausgabe- oder Vertriebszeitpunkt des MVIS Global Agribusiness Index oder die Festlegung oder Berechnung der Gleichung zur Umwandlung des MVIS Global Agribusiness Index in Barmittel verantwortlich oder daran beteiligt. MarketVector hat keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des MVIS Global Agribusiness Index.

MARKETVECTOR GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES MVIS GLOBAL AGRIBUSINESS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND MARKETVECTOR HAFTET NICHT FÜR DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MARKETVECTOR ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE DER BERATER, DIE ANTEILINHABER DES FONDS ODER EINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON DURCH DIE NUTZUNG DES MVIS GLOBAL AGRIBUSINESS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELEN KÖNNEN. MARKETVECTOR ÜBERNIMMT BEZÜGLICH DES MVIS GLOBAL AGRIBUSINESS INDEX UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT EINE GARANTIE UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET MARKETVECTOR KEINESFALLS FÜR BESONDERE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, MITTELBARE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Geistiges Eigentum – die Rolle von MarketVector

Der MVIS Global Agribusiness Index wurde von der MarketVector Indexes GmbH („**MarketVector**“) erstellt und wird von ihr gepflegt. MarketVector sponsert, empfiehlt, emittiert, verkauft oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung für den Fonds oder ein Wertpapier. MarketVector™ ist eine eingetragene Marke von MarketVector und MVIS Global Agribusiness Index ist eine Dienstleistungsmarke von MarketVector.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

VANECK UCITS ETFs plc

Ergänzung vom 29. September 2026

für

VanEck China Semiconductor UCITS ETF

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen in Bezug auf den **VanEck China Semiconductor UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Zentralbank gemäß den Vorschriften zugelassen wurde.

Diese Ergänzung ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESER ERGÄNZUNG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, ES SEI DENN, SIE HABEN SICHERGESTELLT, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN, UND SICH DAVON ÜBERZEUGT, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE EIGENEN PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN UNKLARHEITEN ÜBER DEN INHALT DIESER ERGÄNZUNG BESTEHEN, WIRD IHNEN EMPFOHLEN, SICH RAT VON EINEM ENTSPRECHEND QUALIFIZIERTEN BERATER EINZUHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Informationen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben bei ihrer Verwendung in dieser Ergänzung die gleiche Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

Auf dem Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Intermediärs (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen, wofür Gebühren anfallen können. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Anteil erhalten.

Eine Investition in den Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenländern umfassen, sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte Risiken, die mit Anlagen in den Fonds verbunden sind, sind im Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS

1 WICHTIGE INFORMATIONEN 744

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK 745

3 ANLAGEANSATZ 748

4 ANGABEN ZUM INDEX 748

5 INDEXANBIETER 751

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 752

7 KREDITAUFNAHME 752

8 RISIKOFAKTOREN 752

9 DIVIDENDENPOLITIK 758

10 Wichtige Informationen für den Kauf und Verkauf 758

11 GEBÜHREN UND KOSTEN 759

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG 759

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN 760

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT 760

15 SONSTIGE INFORMATIONEN 761

Anhang 1 762

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger sollte ein informierter Anleger sein, der Kapital- und Ertragsrisiken tolerieren kann, und er sollte die Anlage im Fonds als mittel- bis langfristige Anlage betrachten. Ein typischer Anleger ist ein Anleger, der sich an den von der Anlagepolitik des Fonds abgedeckten Märkten engagieren möchte und bereit ist, die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, einschließlich der Volatilität dieser Märkte, zu akzeptieren.

1.2 Allgemeines

Diese Ergänzung enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen auch den Prospekt beachten, der separat zu dieser Ergänzung vorliegt, der eine Beschreibung der Gesellschaft sowie allgemeine Informationen über das Angebot von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten nur dann Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie ein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieser Ergänzung geben, hat der Inhalt dieser Ergänzung in Bezug auf die Unstimmigkeiten Vorrang. Diese Ergänzung und der Prospekt sollten beide sorgfältig in ihrer Gesamtheit gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung in Bezug auf Anteile getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur Aufnahme in das amtliche Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin zugelassen. Diese Ergänzung zusammen mit dem Prospekt enthält alle Informationen, die gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin offengelegt werden müssen und enthält die Notierungsangaben zum Zweck der Notierung der Anteile an der Euronext Dublin.

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds in das amtliche Kursblatt und den Handel am geregelten Markt der Euronext Dublin noch die Genehmigung der Notierungsangaben gemäß den Notierungsvoraussetzungen der Euronext Dublin stellen eine Garantie oder Zusicherung der Euronext Dublin hinsichtlich der Kompetenz von Dienstleistern des Fonds oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in den Notierungsangaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Darlehenskapital (einschließlich befristeter Kredite) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstige Kredite oder Verbindlichkeiten in der Art von Krediten, einschließlich Kontokorrentkrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzleasingverpflichtungen, Garantien oder andere Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Ihnen wird empfohlen, sich über (a) die möglichen steuerlichen Konsequenzen, (b) die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, (c) alle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollanforderungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten zu informieren, die nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) für Sie und Ihren Kauf, Besitz oder Ihre Veräußerung der Anteile relevant sein könnten.

Die Anteile unterliegen keinem Kapitalschutz. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen und Sie erhalten möglicherweise nicht Ihren ursprünglich investierten Kapitalbetrag zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie berücksichtigen sollten, finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts und im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieser Ergänzung.

Eine Anlage in die Anteile ist nur dann für Sie geeignet, wenn Sie ein versierter Anleger sind und (entweder allein oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen und über ausreichende Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste aus einer solchen Anlage tragen zu können. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung in Bezug auf Rechts-, Steuer-, Anlage- oder andere Angelegenheiten vorgesehen und sollte auch nicht als eine solche ausgelegt werden.

1.4 Verbreitung dieser Ergänzung und Verkaufsbeschränkungen

Diese Ergänzung darf nur zusammen mit einer Kopie des Prospekts verbreitet werden und ihre Verbreitung ist in allen Rechtsordnungen nach der Veröffentlichung des geprüften Geschäftsberichts der Gesellschaft nur in Verbindung mit der Bereitstellung einer Kopie des letzten Geschäftsberichts und, falls die Verbreitung nach der Erstellung des Halbjahresberichts erfolgt, mit einer Kopie des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses in Verbindung mit dem Prospekt und dieser Ergänzung zulässig. Die Verbreitung dieser Ergänzung und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Rechtsordnungen Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie eine Kopie dieser Ergänzung und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie diese Dokumente nicht als Angebot, Einladung oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen betrachten, es sei denn, ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung könnte Ihnen in der zuständigen Rechtsordnung rechtmäßig unterbreitet werden, ohne dass eine Registrierungspflicht oder andere rechtliche Anforderungen als die, denen die Gesellschaft bereits nachgekommen ist, eingehalten werden. Wenn Sie den Kauf von Anteilen beantragen möchten, obliegt es Ihnen, sich über alle geltenden Gesetze und Vorschriften der maßgeblichen Rechtsordnung zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sollten Sie sich über die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf derartige Anträge sowie über geltende Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer jeweiligen Staatsbürgerschaft, Ihres Wohnsitzes oder Ihres ständigen Wohnsitzes (Domizils) informieren.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Wertentwicklung eines Index vor Gebühren und Aufwendungen zu replizieren, der ein Engagement in der Wertentwicklung von in der Halbleiterbranche tätigen Unternehmen, die ihren Hauptsitz oder eingetragenen Sitz in der Volksrepublik China („**China**“) oder Hongkong haben, bietet.

2.2 Anlagepolitik

Um sein Anlageziel zu erreichen, wendet der Manager eine Replikationsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel des MarketVector™ China Semiconductor 10% Capped Screened Index (der „**Index**“) investiert, also in die Aktien, American Depository Receipts (ADRs) und Global Depository Receipts (GDRs) von Unternehmen, die 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Halbleitern und/oder Halbleiterausrüstung erzielen (das „**Halbleitersegment**“). Diese Aktien müssen von den größten und liquidesten Unternehmen, die ihren Hauptsitz oder eingetragenen Sitz in China oder Hongkong haben, zum China- oder Hongkong-Universum des MarketVector™ Total Global Equity Index gehören und an einer oder mehreren der folgenden Börsen notiert sind, begeben worden sein:

a) Die Wertpapierbörsen in Festland-China (Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange), die für ausländische Anleger über das Hong Kong Stock Connect-Programm (Northbound- und Southbound-Handel) zugänglich sind. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China A-Aktien investieren. China A-Aktien werden von chinesischen Unternehmen mit Börsennotierung, die an chinesischen Wertpapierbörsen wie der Shenzhen Stock Exchange und der Shanghai Stock Exchange gehandelt werden, begeben.

b) Die Hong Kong Stock Exchange. Zur Klarstellung: Der Fonds kann in China H-Aktien investieren. China H-Aktien werden von Emittenten begeben, die ihren eingetragenen Sitz in China haben und an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden.

c) Geregelte Märkte, auf die in Anhang II des Prospekts verwiesen wird.

Der Fonds investiert mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenländern.

Der Fonds darf nicht in Unternehmen investieren, die gegen bestimmte ESG-Kriterien verstoßen, einschließlich Unternehmen, die (i) sehr schwere Normverstöße begangen haben, (ii) mehr als 0 % ihrer Umsatzerlöse im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen erzielen, oder (iii) bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren, insbesondere Tabak, Glücksspiel, militärische Ausrüstung und damit verbundene Dienstleistungen sowie Energierohstoffe, überschreiten. Informationen zu den Umsatzschwellenwerten und die vollständige Liste der Sektoren finden Sie im Leitfaden zur Indexmethode, der auf der Website des Indexanbieters verfügbar ist.

Der Fonds wird die vorherige Genehmigung der Zentralbank einholen, wenn er beabsichtigt, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Vorschriften in Anspruch zu nehmen. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen, insbesondere bei einer wesentlichen Kursbewegung, die sich auf die Gewichtung eines zugrunde liegenden Aktienwerts des Indexes auswirkt, oder bei störenden Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten, kann ein zugrunde liegender Aktienwert des Indexes, der vom Fonds gehalten wird, die regulatorischen Grenzwerte zwischen Neugewichtungsterminen überschreiten, weshalb der Fonds bestrebt wäre, die erhöhten Grenzwerte gemäß Verordnung 71(2) der OGAW-Verordnungen in Anspruch zu nehmen. Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder wirtschaftlich ist, den Index vollständig zu replizieren, kann der Manager eine optimierte Sampling-Methode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im nachstehenden Abschnitt „Anlageansatz“.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (DFI) investieren, die sich auf den Index oder Bestandteile des Indexes beziehen. Die DFI, die der Fonds verwenden kann, sind Futures, Optionen (Puts und Calls), Swaps (einschließlich Equity Swaps und Swaps auf den Index), Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards (Terminkontrakte, die bei Fälligkeit nicht abgerechnet werden müssen) (**NDFs**). Futures und Optionen können verwendet werden, um Barguthaben bis zur Anlage von Zeichnungserlösen oder andere vom Fonds gehaltene Barguthaben als Kapital einzusetzen (zu verwenden), um den Tracking Error zu reduzieren. Devisentermingeschäfte und NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt werden. Der Fonds kann DFI als Alternative zu direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verwenden, um die damit verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile von DFI zu nutzen, die unter bestimmten Umständen gegenüber direkten Investitionen in die Bestandteile des Indexes verfügbar sein können. Der Fonds kann auch ADRs oder GDRs einsetzen, um ein Engagement in Eigenkapitaltiteln ohne Verwendung physischer Wertpapiere einzurichten, wenn es aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn diese Vorgehensweise für den Fonds anderweitig vorteilhaft ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente investieren, zu denen Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagenzertifikate, fest- oder variabel verzinsliche Instrumente (Schatzwechsel), Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen und frei übertragbare Schuldscheine gehören können. Die zusätzlichen liquiden Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und DFI (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert oder gehandelt. Investitionen in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente können unter einer Vielzahl von Umständen eingesetzt werden, insbesondere in Situationen wie der Steuerung des Gesamtengagements in Barmitteln und der kurzfristigen Kreditaufnahme und in Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds nur für ein effizientes Portfoliomanagement oder Absicherungszwecke in DFI investieren kann. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte einsetzen, um das mit Währungsengagements innerhalb des Fonds verbundene Risiko zu mindern. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des voraussichtlichen Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts in Bezug auf solche Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu bewerten und sicherzustellen, dass der Einsatz derivativer Instrumente durch den Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann durch die Verwendung der DFI zwar eine Hebelung aufweisen, eine solche Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Für Investitionen in DFI gelten die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Beschränkungen kann der Fonds in DFI investieren, die an einem der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts aufgeführten geregelten Märkte gehandelt werden (und/oder außerbörslich gehandelte DFI (OTCs)) und für Investitionen, ein effizientes Portfoliomanagement und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet einen Risikomanagementprozess an, mit dem sie die verschiedenen mit den DFI verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Portfolios von Vermögenswerten des Fonds jederzeit genau messen, überwachen und steuern kann. Die Gesellschaft wird den Anteilinhabern auf Anfrage ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementverfahren vorlegen, einschließlich der angewandten quantitativen Grenzen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert in DFI nur in Übereinstimmung mit der Risikomanagementrichtlinie, die gemäß den Anforderungen der Zentralbank erstellt und der Zentralbank vorgelegt wurde.

Der Fonds kann in DFI anlegen, die außerbörslich gehandelt werden, sofern die Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen Institute sind, die einer aufsichtsrechtlichen Beaufsichtigung unterliegen und zu Kategorien gehören, die von der Zentralbank genehmigt sind.

Das Engagement in den Basiswerten von DFI oder Geldmarktinstrumenten darf zusammen mit etwaigen aus Direktanlagen resultierenden Positionen die in den CBI UCITS Regulations festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements Aktienleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen, jedoch nur unter den in den CBI UCITS Regulations festgelegten Bedingungen und innerhalb der dort festgelegten Grenzen. Anleger werden auf den Abschnitt **Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement** im Prospekt verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Obgleich die Gesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (im Sinne von Artikel 3 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 (die „SFTR")) abschließen darf, beabsichtigt der Fonds nicht, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abzuschließen. Sollte der Fonds jedoch den Abschluss solcher Transaktionen in Betracht ziehen, werden den Anlegern weitere Einzelheiten zur Struktur und Verwendung solcher Transaktionen sowie alle anderen Informationen zur Verfügung gestellt, die den Anlegern gemäß den Artikeln 13 und 14 der SFTR offengelegt werden müssen. Die Ergänzung wird entsprechend aktualisiert, wenn der Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließt.

3 ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird „passiv“ verwaltet.

Wenn eine vollständige Replikation nicht möglich ist, wird der Fonds in ein Portfolio aus Eigenkapitaltiteln investieren, das sich – soweit wie möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index im Allgemeinen replizieren. Unter verschiedenen Umständen ist es jedoch möglicherweise nicht praktikabel oder möglich, in solche Eigenkapitaltitel im gleichen Verhältnis zu ihren Gewichtungen im Index zu investieren. Es ist nicht zu erwarten, dass der Fonds unter normalen Umständen in Wertpapiere investiert, die nicht im Index enthalten sind. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere repräsentatives oder „optimiertes“ Sampling, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann vorkommen, dass beispielsweise der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, oder Situationen geben, in denen der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, und sich der Manager entscheiden kann, ein Wertpapier mit einer Übergewichtung gegenüber dem Index zu halten, Wertpapiere zu kaufen, die nicht im Index enthalten sind, die der Manager aber für angemessen hält, um bestimmte Wertpapiere im Index zu ersetzen, oder andere Anlagetechniken zu verwenden, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Indexes vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Der Fonds kann Wertpapiere, die im Index enthalten sind, in Erwartung ihrer Entfernung aus dem Index verkaufen oder Wertpapiere, die nicht im Index vertreten sind, in Erwartung ihrer Aufnahme in den Index kaufen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Indexes. Bei einem physisch replizierenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Portfoliobestandteile des Fonds von den Bestandteilen des Indexes. Das Cash-Management, die Handelskosten aus Neugewichtungen und die Quellensteuer oder Stempelsteuer, die der Fonds auf etwaige Erträge aus seinen Anlagen abführen muss, können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie die Renditedifferenz zwischen dem ETF und dem Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können je nach den zugrunde liegenden Umständen entweder positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der angestrebte annualisierte Tracking Error wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich 30 Basispunkte (0,30 %) nicht überschreiten.

4 ANGABEN ZUM INDEX

Der Index umfasst Unternehmen, die vorwiegend im Halbleitersegment tätig sind. Der Index enthält Stammaktien und Hinterlegungsscheine (Depositary Receipts) von Unternehmen, die zum China- oder Hongkong-Universum des MarketVector™ Total Global Equity Index gehören, ihren Hauptsitz oder eingetragenen Sitz in China oder Hongkong haben und mindestens 50 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Halbleitersegment erzielen. Wenn der Index jedoch bereits solche Eigenkapitaltitel hält und der Prozentsatz der erzielten Umsatzerlöse sinkt, wird der Index erst versuchen, das Wertpapier zu entfernen, wenn der Prozentsatz der aus dem Halbleitersegment erzielten Umsatzerlöse unter 25 % der Umsatzerlöse des betreffenden Unternehmens sinkt.

Der Index berücksichtigt ESG-Faktoren, wie nachstehend beschrieben und in der Indexmethode auf der Website des Indexanbieters näher erläutert. Der Indexanbieter verwendet ESG-Daten, die von der Institutional Shareholder Services-Unternehmensgruppe (ISS) bereitgestellt werden. ISS stellt dem Indexanbieter hochwertige Daten, Analysen und Einblicke zur Verfügung, einschließlich länderspezifischem ESG-Research und Ratings, die es dem Indexanbieter ermöglichen, wesentliche soziale und ökologische Risiken und Chancen zu identifizieren. Vom Indexanbieter verwendete Datenstandards sind insbesondere:

Dateninput: MarketVector-Indizes beziehen ESG-Daten extern von ISS. Wenn keine Daten verfügbar sind, werden die erforderlichen Daten mit größtmöglicher Sorgfalt modelliert.

Überprüfung und Qualität der Daten: Der Anbieter der ESG-bezogenen Dateninputs wird vom Indexanbieter auf der Grundlage einer Bewertung seiner bestehenden Prozesse ausgewählt, um die Zuverlässigkeit und Repräsentativität der ESG-bezogenen Daten zu gewährleisten. Der Datenanbieter hat in Übereinstimmung mit anerkannten und etablierten Marktstandards Prozesse etabliert, mit denen die dauerhafte Qualität und Zuverlässigkeit der bereitgestellten ESG-Daten gewährleistet wird.

Referenzstandards: Das Rahmenwerk für normbasierten Research von ISS setzt sich aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte zusammen und ist in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) eingebettet.

Der Index zieht keine Unternehmen in Betracht, die gegen bestimmte in den folgenden Kategorien enthaltenen ESG-Kriterien verstoßen (verbindliche Kriterien):

(a) normbasiertes Research:

(i) Themenbereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, Umweltschutz, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards, Geldwäsche. Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ werden nicht in das Portfolio aufgenommen. Der Wert „Very Severe“ kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge kritische nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

Der Case Severity-Indikator ist ein Maß für das gemeldete Risiko oder die gemeldeten Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt und berücksichtigt den Grad der Beteiligung des Unternehmens. Die Werte, die sich auf den Schweregrad beziehen, sind in der normbasierten Researchmethode wie folgt angegeben:

(A) „Severe“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen Berichten zufolge signifikante nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt.

(B) „Moderate“: kennzeichnet Fälle, in denen das Unternehmen nachteilige Auswirkungen verursacht bzw. zu ihnen beiträgt oder mit signifikanten bzw. kritischen nachteiligen Auswirkungen in Verbindung zu bringen ist.

(C) „Potential“: kennzeichnet Fälle, in denen die Auswirkungen und/oder die Beteiligung des Unternehmens nicht eindeutig bestimmt wurden.

Wenn festgestellt wird, dass Unternehmen an Geschlechter- und Rassendiskriminierung beteiligt und auf der AFL-CIO-Boykottliste aufgeführt sind (mit „T“ gekennzeichnet), werden sie ebenfalls nicht in das Portfolio aufgenommen.

(ii) Die Gesamtbewertung des normbasierten Research („NBSOverallScore“), das jedem Emittenten eine Bewertung zwischen 1 und 10 zuweist, basierend auf der Verbindung des Emittenten zu Verstößen gegen internationale Normen. Der Indexanbieter schließt mit einem Score von 9 oder 10 bewertete Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.

(iii) Der gesamte Severity Indicator Score aus dem normbasierten Research („NBSOverallSeverityScore“), der die Aufnahme von Unternehmen mit einem anderen Score als „Very Severe“ in das Portfolio ermöglicht.

Umstrittene Waffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Anti-Personen-Minen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, Brandwaffen, Kernwaffen außerhalb des NPT, Kernwaffen innerhalb des NPT und Waffen mit weißem Phosphor. Diese Faktoren weisen einem Emittenten eine allgemeine rote, gelbe oder grüne Kennzeichnung zu, basierend auf der Beteiligung des Emittenten an den verschiedenen Kategorien umstrittener Waffen. Unternehmen mit roter Kennzeichnung werden aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Zivile Schusswaffen, wobei die Mitwirkung an den folgenden Tätigkeiten berücksichtigt wird: Munition, Angriffswaffen, automatische Schusswaffen, Magazine mit hoher Kapazität, Schusswaffen mit Verbundmunition und Repetiermechanismus. Wenn das Risikokennzeichen, das auf eine mögliche aktuelle oder bevorstehende Beteiligung hinweist, als „Blank“ oder „Not Collected“ angegeben wird, wird das Unternehmen in das Portfolio aufgenommen.

Sektorengagements und Engagements in Energierohstoffen mit Berücksichtigung von Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohleabbau, fossile Brennstoffe, Ölsand und Kernkraft) und militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen. Nur Unternehmen, die nicht mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus den genannten Aktivitäten erzielen, können in das Portfolio aufgenommen werden.

Ein Unternehmen gilt als ESG-konform, wenn es die vom Indexanbieter festgelegten ESG-Screening-Kriterien erfüllt. Darüber hinaus kann die Aufnahme von Unternehmen zulässig sein, die nicht von ISS berücksichtigt werden oder für die nicht alle relevanten Datenfelder von ISS erhoben werden. In diesen Fällen überprüft der Indexanbieter die Auswirkungen und bemüht sich nach besten Kräften darum, die Datenabdeckung sicherzustellen, indem er qualitative Datenrecherchen durch die Durchsicht der relevanten öffentlich zugänglichen Informationen über das jeweilige Unternehmen durchführt.

Um eine Diversifizierung zu gewährleisten, nimmt der Index eine systematische Begrenzung auf 10 % vor. Wenn ein Bestandteil zum Zeitpunkt der Indexneugewichtung die maximale Gewichtung überschreitet, wird die Gewichtung auf die maximale Gewichtung reduziert und die Überschussgewichtung wird proportional auf alle anderen (ungedeckelten) Indexbestandteile verteilt. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis keine Gewichtung eines Bestandteils die maximale Gewichtung überschreitet. Wenn die summierte Gewichtung der Bestandteile, die demselben übergeordneten Unternehmen zuzuordnen sind, den Wert von 10 % überschreitet, werden die Gewichtungen dieser Bestandteile proportional reduziert, bis ihre kombinierte Gewichtung 10 % entspricht. Die Überschussgewichtung wird proportional auf die ungedeckelten Indexbestandteile verteilt.

Änderungen am Index werden implementiert und basieren auf den Schlusskursen des dritten Freitags jedes Quartalsendmonats (d. h. März, Juni, September und Dezember). Wenn der dritte Freitag kein Werktag ist, findet die Überprüfung am letzten Werktag vor dem dritten Freitag statt. Wenn ein Unternehmen nicht am dritten Freitag eines Quartalsendmonats gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Preis für dieses Unternehmen herangezogen. Änderungen werden am nächsten Werktag wirksam.

Die Indexbestandteile werden halbjährlich im März und September überprüft, sodass die Indexbestandteile durchgehend das Universum der Unternehmen abbilden, die ihren Hauptsitz oder eingetragenen Sitz in China oder Hongkong haben und im Halbleitersegment aktiv sind. Zusätzlich werden die Bestandteile im März, Juni, September und Dezember vierteljährlich neu gewichtet. Der Index strebt eine Abdeckung von 25 Unternehmen an. Die folgenden Schritte werden umgesetzt und bilden das Indexprüfungsverfahren:

1. Die größten 50 Aktien (nach vollständiger Marktkapitalisierung) aus dem investierbaren Universum qualifizieren sich für die Aufnahme in den Index.

2. Die 50 Aktien, die sich für eine Aufnahme in den Index qualifizieren, werden auf zwei unterschiedliche Weisen geordnet: nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge (die größten Unternehmen erhalten den Rang „1“) und danach nach dem durchschnittlichen täglichen

Handelsvolumen über drei Monate in absteigender Reihenfolge (die liquidesten Unternehmen erhalten den Rang „1“). Diese zwei Ränge werden addiert.

3. Die 50 Aktien werden nun nach der Summe ihrer Ränge aus Schritt 2 in aufsteigender Reihenfolge geordnet. Wenn zwei Unternehmen die gleiche Rangsumme aufweisen, wird das größere Unternehmen höher eingeordnet.

 (i) Anfänglich bildeten die 25 Unternehmen mit den höchsten Rängen den Index.

 (ii) Im weiteren Verlauf wird ein 10-40 Puffer angewendet: Die 10 am höchsten eingestuften Unternehmen qualifizieren sich. Die übrigen 15 Unternehmen werden aus den am höchsten eingestuften übrigen aktuellen Indexbestandteilen mit den Rängen 11 bis 40 ausgewählt. Wenn die Anzahl der ausgewählten Unternehmen immer noch unter 25 liegt, werden die am höchsten eingestuften übrigen Aktien ausgewählt, bis 25 Unternehmen ausgewählt wurden.

 (iii) Wenn die Anzahl der in Frage kommenden Wertpapiere unter dem Minimum von 25 liegt, werden nach Entscheidung des Indexanbieters zusätzliche Wertpapiere hinzugefügt, bis die Anzahl der in den Index aufgenommenen Wertpapiere das Minimum von 25 Bestandteilen erreicht.

Für alle Unternehmensereignisse, die zum Entfernen einer Aktie aus dem Index führen, wird die entfernte Aktie nur dann sofort durch die am höchsten auf der letzten Auswahlliste eingeordnete Aktie außerhalb des Indexes ersetzt, wenn die Anzahl der Bestandteile im Index unter 20 fallen würde. Die Ersatzaktie wird mit der gleichen Gewichtung wie die entfernte Aktie hinzugefügt. Nur wenn die Anzahl der Bestandteile durch eine Zusammenlegung von zwei oder mehr Indexbestandteilen unter ihre Mindestanzahl sinkt, wird die Ersatzaktie mit ihrer ungedeckelten Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, d. h. wenn kein Ersatz erfolgt, wird die durch das Entfernen entstehende Mehrgewichtung anteilig auf alle anderen Indexbestandteile umverteilt.

Die Informationen zum Index enthalten eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale des Indexes und stellen keine vollständige Beschreibung des Indexes dar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den in dieser Zusammenfassung enthaltenen Informationen zum Index und der vollständigen Beschreibung des Indexes, die auf der Website des Indexanbieters zu finden ist, hat die vollständige Beschreibung des Indexes Vorrang. Informationen zum Index finden Sie auf der im Abschnitt „Indexanbieter“ angegebenen Website. Diese Informationen können sich von Zeit zu Zeit ändern und genauere Angaben zu den Änderungen werden auf dieser Website angezeigt.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von der MarketVector Indexes™ GmbH (dem **Indexanbieter**), einem verbundenen Unternehmen des Managers, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen. Der Indexanbieter sponsert, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein zugelassener Referenzwert-Administrator, der in das von der ESMA gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellte und geführte Register der Administratoren und Benchmarks aufgenommen wurde.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Weitere Informationen zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: https://www.marketvector.com/indexes/sector/marketvector-china-semiconductor-10-capped-screened.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen investieren.

Der Fonds muss mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Eigenkapitaltitel investieren, die eine „Kapitalbeteiligung" im Sinne von § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem („MTF"), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) als solcher angesehen wird, gehandelt werden oder zum Handel zugelassen sind. Die tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann vorkommen, dass die Gewichtung eines Indexbestandteils dazu führen könnte, dass der Fonds gegen die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Sollte ein solcher Fall eintreten, ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte erwirbt, um damit – soweit möglich – das gleiche wirtschaftliche Engagement gegenüber dem Wertpapier dieses Emittenten sowie die unveränderte Gewichtung des Wertpapiers dieses Emittenten im Index aufrechtzuerhalten, ohne gegen die Anlagebeschränkungen des Fonds zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen festsetzen, die mit den Interessen der Anteilinhaber vereinbar sind oder diesen entsprechen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit Mittel in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds auf Kredit aufnehmen, und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke erfolgt. Der Fonds kann Fremdwährungen durch Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) erwerben. Auf diese Weise erhaltene Fremdwährungen werden für die Zwecke der Verordnungen nicht als Kredite eingestuft, sofern das Verrechnungsguthaben auf die Basiswährung des Fonds lautet und dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen Risikofaktoren, die im Abschnitt **Risikofaktoren** des Prospekts aufgeführt sind.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, eine hohe Volatilität des Preises der Anteile des Fonds und die Möglichkeit erheblicher Verluste in Kauf zu nehmen. Eine Anlage in den Fonds birgt ein erhebliches Risiko. Daher wird Ihnen empfohlen, die folgenden Risiken sorgfältig abzuwägen, bevor Sie in den Fonds investieren.

Eine Anlage in den Fonds kann Risiken unterliegen, zu denen unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus Neugewichtungsaktivitäten und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund markt- und gesamtwirtschaftlicher Bedingungen oder Faktoren im Zusammenhang mit bestimmten Emittenten gehören.

Der Wert der Anlagen und der mit den Anlagen erzielten Erträge und damit der Wert und die Erträge aus den Anteilen können sowohl sinken als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht seinen investierten Kapitalbetrag zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Index-Wertpapiere, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen (sowohl negativen als auch positiven) ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, insbesondere:

8.1 Besondere mit Investitionen in China A-Aktien verbundene Risiken

Liquiditätsrisiken können für den Markt für A-Aktien ausgeprägter sein als für die chinesischen Wertpapiermärkte im Allgemeinen, da der Markt für A-Aktien größeren staatlichen Beschränkungen und Kontrollen unterliegt, einschließlich Handelsaussetzungen. Der Handel mit Wertpapieren auf dem Markt für A-Aktien, einschließlich der Wertpapiere im Index, kann ohne Angabe zur Dauer ausgesetzt werden, was die Liquidität solcher Wertpapiere beeinträchtigen kann. Die Kursschwankungen von A-Aktien sind derzeit auf entweder 5 % oder 10 % pro Handelstag begrenzt. China hat Beschränkungen für ausländisches Eigentum oder Beteiligungen verhängt. Diese gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen oder Grenzen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Fondspositionen im Vergleich zur Wertentwicklung des Indexes auswirken. Dies kann das Tracking Error-Risiko erhöhen und die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen.

8.2 Mit Investitionen über Stock Connect verbundene Risiken

Der Fonds wird voraussichtlich Investitionen über Stock Connect vornehmen. Der Mechanismus umfasst den „Northbound-Handel“ und den „Southbound-Handel“. Im Northbound-Handel werden Geschäfte von Anlegern aus Hongkong und dem Ausland über deren Broker in Hongkong und eine von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („**SEHK**“) gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft mit zulässigen Aktien, die an der Shanghai Stock Exchange („**SSE**“) und Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**“) notiert sind, durchgeführt. Im Southbound-Handel werden Geschäfte von chinesischen Anlegern über chinesische Wertpapierfirmen und eine von der SSE bzw. SZSE gegründete Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft mit zulässigen Aktien, die an der SEHK notiert sind, durchgeführt. Als „tägliche Quote“ wird die Obergrenze für die Differenz zwischen den über Stock Connect abgewickelten Kauf- und Verkaufswerten am jeweiligen Tag bezeichnet. Der Handel über Stock Connect unterliegt einer Reihe von Beschränkungen, die sich auf die Anlagen und Renditen des Fonds auswirken können. Zum Beispiel gelten für den Handel über Stock Connect tägliche Quoten, die in der Reihenfolge des Auftragseingangs zugeteilt werden, mit denen die Nettokäufe an jedem einzelnen Tag nach oben begrenzt werden, was die Fähigkeit des Fonds, in Stock Connect A-Aktien zu investieren, einschränken oder aufheben kann. Es ist vorgesehen, dass sich die SEHK und die SSE/SZSE das Recht vorbehalten, den Northbound-Handel und/oder den Southbound-Handel auszusetzen, falls dies zur Gewährleistung eines geordneten und fairen Markts und für eine umsichtige Steuerung von Risiken erforderlich ist. Vor dem Auslösen einer Aussetzung würde die Genehmigung der maßgeblichen Aufsichtsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung des Northbound-Handels kommt, wird die Fähigkeit des Fonds, über Stock Connect auf den Markt für A-Aktien zuzugreifen, beeinträchtigt.

Die Liste der für den Handel (Käufe und/oder Verkäufe) über Stock Connect zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere („**zulässige SSE/SZSE-Wertpapiere**“) deckt nur eine beschränkte Anzahl der an der SSE/SZSE gehandelten Wertpapiere ab. Die Liste der zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere und die Zulassungskriterien können von der SEHK gelegentlich überarbeitet werden. Wenn eine Aktie von der Liste der für den Handel über Stock Connect zulässigen SSE/SZSE-Wertpapiere gestrichen wird, kann diese Aktie nur verkauft und nicht gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des Fonds, über Stock Connect in A-Aktien zu investieren, beeinflussen.

Darüber hinaus werden über Stock Connect gekaufte Wertpapiere über ein Buchungssammelkonto auf den Namen der HKSCC, der Clearingstelle von Hongkong, bei der CSDCC gehalten. Das Eigentumsrecht des Fonds an Stock Connect-Wertpapieren wird nicht direkt in einer Buchung bei der CSDCC reflektiert, sondern nur in den Büchern seiner Unterverwahrstelle in Hongkong dokumentiert. Der Fonds kann deshalb von der Fähigkeit oder Bereitschaft der HKSCC als eingetragener Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren, die Aktionärsrechte des Fonds durchzusetzen, abhängig sein. Stock Connect A-Aktien können im Allgemeinen nur über Stock Connect unter Einhaltung der maßgeblichen Regeln verkauft, gekauft oder anderweitig übertragen werden.

Ein wesentliches Merkmal von Stock Connect ist die Anwendung der Gesetze und Vorschriften des Heimatmarktes, die für Anleger in A-Aktien gelten. Deshalb gelten für die Anlagen des Fonds in Stock Connect A-Aktien generell die chinesischen Wertpapiervorschriften und Notierungsregeln neben anderen Einschränkungen. Bei Investitionen über Stock Connect hat der Fonds keinen Zugang zu den Anlegerentschädigungsfonds in Hongkong, die zum Schutz vor Ausfällen bei Transaktionen eingerichtet wurden. Stock Connect ist nur an Tagen verfügbar, an denen die Märkte sowohl auf dem chinesischen Festland als auch in Hongkong geöffnet sind, was die Fähigkeit des Fonds einschränken kann, zu Zeitpunkten Transaktionen durchzuführen, an denen dies ansonsten attraktiv wäre.

Das Stock Connect-Programm ist ein relativ neues Programm für Anleger aus Hongkong und dem Ausland für den direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Um an diesem Programm teilnehmen zu können, müssen Marktteilnehmer bestimmte Anforderungen im Hinblick auf Informationstechnologiekapazitäten, Risikomanagement und andere Aspekte erfüllen, die von der maßgeblichen Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden können. Die Marktteilnehmer müssen möglicherweise fortlaufend auf sich aus diesen Unterschieden ergebende Probleme eingehen.

Das Stock Connect-Programm kann Gegenstand weiterer Auslegungen und Anweisungen sein. Es kann keine Gewährleistung hinsichtlich der fortgeführten Existenz des Programms oder bezüglich möglicher Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der Anlagen oder Renditen des Fonds durch zukünftige Entwicklungen abgegeben werden.

8.3 Besondere Risikoaspekte bei Investitionen in chinesische Emittenten

Anlagen in Wertpapieren chinesischer Emittenten, einschließlich Emittenten außerhalb Chinas, die erhebliche Erlöse in China erwirtschaften, sind mit Risiken und besonderen Aspekten verbunden, die normalerweise nicht mit Anlagen in Wertpapiermärkten von Industrieländern einhergehen. Zu diesen Risiken gehören unter anderem (i) häufigere (und potenziell weit verbreitete) Handelsaussetzungen und staatliche Eingriffe in Bezug auf chinesische Emittenten, die zu einem Mangel an Liquidität und zu Preisvolatilität führen, (ii) Neubewertungen von Währungen und andere Wechselkursschwankungen oder -blockaden, (iii) die Art und das Ausmaß der Intervention der chinesischen Regierung an den chinesischen Wertpapiermärkten, ob eine solche Intervention fortgesetzt wird, und die Auswirkungen einer solchen Intervention oder ihrer Beendigung, (iv) das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, (v) das Risiko, dass die chinesische Regierung beschließt, wirtschaftliche Reformprogramme nicht weiter zu unterstützen, (vi) Beschränkungen des Einsatzes von Maklern, (vii) höhere Inflationsraten, (viii) größere politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit, (ix) Marktvolatilität aufgrund potenzieller regionaler oder territorialer Konflikte oder Naturkatastrophen und (x) das Risiko erhöhter Zölle, Embargos, Sanktionen, Investitionsbeschränkungen und anderer Handelsbeschränkungen. Bestimmte Wertpapiere sind beschränkte Wertpapiere oder können in Zukunft beschränkte Wertpapiere werden, und der Fonds kann gezwungen sein, solche beschränkten Wertpapiere zu verkaufen, und kann dadurch einen Verlust erleiden. Darüber hinaus unterscheidet sich die Wirtschaft Chinas oft nachteilig von der globalen entwickelten Wirtschaft, unter anderem in Bezug auf die Wirtschaftsstruktur, allgemeine Entwicklung, staatliche Mitwirkung, Vermögensverteilung, Inflationsrate, Wachstumsrate, Zinssätze, Ressourcenallokation und Wiederanlage von Kapital. Die chinesische Zentralregierung hat in der Vergangenheit durch Verwaltungsvorschriften und/oder staatliches Eigentum eine erhebliche Kontrolle über praktisch jeden Sektor der chinesischen Wirtschaft ausgeübt, und die Maßnahmen der chinesischen Zentral- und Lokalregierungsbehörden wirken sich weiterhin erheblich auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China aus. Darüber hinaus hat die chinesische Regierung in der Vergangenheit gelegentlich Maßnahmen ergriffen, um die Preise zu beeinflussen, zu denen bestimmte Waren verkauft werden können, Unternehmen Anreize zu bieten, in bestimmte Branchen zu investieren oder sich auf bestimmte Branchen zu konzentrieren, Fusionen zwischen Unternehmen in bestimmten Branchen herbeizuführen und private Unternehmen dazu zu veranlassen, ihre Wertpapiere öffentlich anzubieten, um die Wirtschaftswachstumsrate zu erhöhen oder zu stabilisieren, die Inflationsrate zu steuern oder die wirtschaftliche Expansion anderweitig zu regulieren. Die chinesische Regierung könnte dies in Zukunft fortsetzen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen in China haben könnte.

Anleger sollten beachten, dass bestimmte Prüfungs- und Rechnungslegungspraktiken in der Volksrepublik China möglicherweise nicht den Standards entsprechen, die in einer weiter entwickelten Volkswirtschaft zu erwarten wären. Sie können sich daher auf die Qualität der Informationen auswirken, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, die in Unternehmen mit Sitz in China investieren möchten. In den letzten Jahren haben bestimmte Prüfungspraktiken dazu geführt, dass Einrichtungen (wie das US-amerikanische Public Company Accounting Oversight Board) keine Prüfungsarbeitspapiere in China einsehen konnten, was Anlass zu Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit geben könnte, Offenlegungsstandards zu fördern und durchzusetzen, die von entwickelten Marktunternehmen erwartet würden, und bezüglich der Verfügbarkeit zuverlässiger Finanzinformationen, die Investitionsentscheidungen zugrunde gelegt werden könnten. Unwirksame oder anderweitig unzureichende interne und externe Prüfungsfunktionen können die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Betrug und andere Probleme innerhalb eines Unternehmens nicht erkannt werden und/oder dass wesentliche Informationen, die im Rahmen der Bewertung eines Unternehmens und/oder der Anlageentscheidung des Managers verwendet werden, nicht korrekt sind. Anleger sollten beachten, dass die Möglichkeiten des Fonds, Rechtsmittel einzulegen, aus rechtlichen oder praktischen Gründen eingeschränkt sein können und die Rechte des Fonds als Anleger eines chinesischen Unternehmens eingeschränkt sein können.

8.4 Mit Investitionen in die Halbleiterindustrie verbundenes Risiko

Der Fonds wird empfindlich auf die Gesamtlage der Halbleiterbranche reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage der Halbleiterbranche abhängen. Die Finanzlage von Unternehmen in der Halbleiterindustrie kann erheblich durch Wettbewerbsdruck beeinflusst werden. Der Fonds unterliegt dem Risiko, dass in der Halbleiterbranche tätige Unternehmen von bestimmten Wirtschafts- oder Marktereignissen in ähnlicher Weise beeinflusst werden können. Da die Produktzyklen kürzer werden und die Produktionskapazität wächst, können diese Unternehmen zunehmend aggressiven Preisgestaltungen ausgesetzt sein, was ihre Rentabilität beeinträchtigt. Halbleiterunternehmen sind aufgrund der schnellen Veralterung von Produkten anfällig für starke Wertpapierkursschwankungen. Viele Halbleiterunternehmen haben möglicherweise keinen Erfolg bei der Einführung neuer Produkte, der Entwicklung und Pflege eines loyalen Kundenstamms oder dem Erreichen einer allgemeinen Marktakzeptanz für ihre Produkte. Wenn dieser Erfolg ausbleibt, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf ihr Geschäft, ihr Betriebsergebnis und ihre Finanzlage haben. Eine geringere Nachfrage nach Endverbraucherprodukten, eine unzureichende Auslastung der Fertigungskapazitäten und andere Faktoren könnten sich negativ auf das Betriebsergebnis von Unternehmen der Halbleiterbranche auswirken. Halbleiterunternehmen sind in der Regel mit hohen Kapitalkosten konfrontiert, und solche Unternehmen benötigen möglicherweise zusätzliche Finanzierung, die schwierig zu beschaffen sein kann. Sie können auch Risiken in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der Verfügbarkeit und der Preise von Komponenten ausgesetzt sein. Darüber hinaus können sie stark von geistigen Eigentumsrechten abhängig sein und durch den Verlust oder die Minderung dieser Rechte beeinträchtigt werden. Einige der in der Halbleiterbranche tätigen Unternehmen sind auch in anderen Geschäftsbereichen tätig, die nichts mit dem Halbleitergeschäft zu tun haben. Sie könnten Probleme mit diesen Geschäftsbereichen haben, die sich nachteilig auf ihr Betriebsergebnis auswirken könnten. Die internationale Geschäftstätigkeit vieler Halbleiterunternehmen setzt sie Risiken aus, die mit Instabilität und Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, Wechselkursschwankungen, Änderungen ausländischer Vorschriften, Zöllen und Handelsstreitigkeiten, der Konkurrenz durch subventionierte ausländische Wettbewerber mit niedrigeren Produktionskosten und anderen mit einer internationalen Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zusammenhängen. Die Halbleiterbranche ist sehr zyklisch, was dazu führen kann, dass die Betriebsergebnisse vieler Halbleiterunternehmen erheblich variieren. Unternehmen aus der Halbleiterbranche können auch dem Wettbewerb durch neue Marktteilnehmer ausgesetzt sein. Die Aktienkurse von Unternehmen aus der Halbleiterbranche waren im Vergleich zum Gesamtmarkt extrem volatil und werden voraussichtlich weiterhin extrem volatil bleiben.

8.5 Mit Investitionen in die Informationstechnologiebranche verbundenes Risiko

In dem Maße, in dem der Index auf den Informationstechnologiesektor konzentriert bleibt, wird der Fonds empfindlich auf Veränderungen der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor reagieren, und seine Wertentwicklung kann in stärkerem Maße von der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind im In- und Ausland einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen verfügen möglicherweise über begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Humanressourcen. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbarer Veränderungen der Wachstumsraten und des Wettbewerbs um die Dienstleistungen von qualifizierten Humanressourcen obsolet werden. Informationstechnologieunternehmen können mit unerwarteten Risiken und Kosten in Verbindung mit technologischen Entwicklungen wie künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen konfrontiert werden. Sollte es einem Unternehmen nicht gelingen, neue Produkte einzuführen, einen treuen Kundenstamm aufzubauen und zu pflegen oder eine allgemeine Marktakzeptanz für seine Produkte zu erreichen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens haben. Außerdem können viele Unternehmen, die an Geschäften mit Bezug zu künstlicher Intelligenz beteiligt sind oder deren Einfluss ausgesetzt sind, erheblich den Markt- und Geschäftsrisiken anderer Branchen oder Sektoren unterliegen, und der Fonds kann von negativen Entwicklungen mit Einfluss auf diese Unternehmen, Branchen oder Sektoren beeinträchtigt werden. Unternehmen des Informationstechnologiesektors sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken. Darüber hinaus kann die Informationstechnologie einer verstärkten staatlichen Kontrolle unterliegen und Gegenstand nachteiliger staatlicher oder rechtlicher Maßnahmen werden.

8.6 Konzentrationsrisiko

Das Vermögen des Fonds kann sich auf einen bestimmten Sektor oder bestimmte Sektoren oder eine bestimmte Branche oder Gruppe von Branchen konzentrieren, soweit der Fokus des Indexes auf einem bestimmten Sektor oder Sektoren oder einer bestimmten Branche oder Gruppe von Branchen liegt. Dementsprechend kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, den Fonds stärker beeinträchtigen, als wenn das Vermögen des Fonds in eine größere Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert würde. Der Fonds kann für dieses Risiko besonders anfällig sein, da der Index aus Wertpapieren einer sehr begrenzten Anzahl von Emittenten besteht. Das Vermögen des Fonds kann auf eine kleine Anzahl von Aktien und/oder auf bestimmte Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Investitionen in eine breiter gestreute Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.7 Fremdwährungsrisiko

Wenn das Vermögen des Fonds in Wertpapieren angelegt wird, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, werden alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erhält, und/oder die Einnahmen, die er von einem solchen zugrunde liegenden Emittenten erhält, im Allgemeinen nicht auf die Basiswährung lauten. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und Wertänderungen von Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung können die Renditen für den Fonds verringern. Darüber hinaus können dem Fonds Kosten im Zusammenhang mit Umrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen. Der Wert der Währung eines Schwellenlandes kann starken Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen können auf Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze, das Schuldenniveau und das Handelsdefizit des Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik ausländischer Regierungen, Zentralbanken oder supranationaler Einrichtungen, die Einführung von Währungskontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können durch Währungsabwertungen erheblich beeinträchtigt werden. In bestimmten Schwellenländern kann es auch ein System der Währungskontrolle geben, durch das die Währung im

Verhältnis zur Basiswährung auf einem künstlichen Niveau gehalten wird und kein marktgerechtes Niveau annimmt. Bei Systemen dieser Art können plötzliche und umfangreiche Wechselkursanpassungen auftreten, die sich wiederum negativ auf den Fonds und seine Anlagen auswirken können.

8.8 Mit emittentenspezifischen Änderungen verbundenes Risiko

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds kann volatiler sein als der Markt als Ganzes und kann sich anders entwickeln als der Wert des Marktes als Ganzes. Dieser Umstand kann sich stärker auswirken, wenn das Portfolio des Fonds auf ein Land, eine Gruppe von Ländern, eine Region, einen Markt oder eine Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als der von größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seiner Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

8.9 Marktrisiko

Turbulenzen an den Finanzmärkten und eine verringerte Liquidität können sich negativ auf die Emittenten und damit auf den Fonds auswirken. Wenn die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere nicht liquide sind, ist der Fonds möglicherweise nicht fähig, Transaktionen zu vorteilhaften Zeitpunkten oder Preisen abzuschließen, was die Renditen des Fonds verringern kann. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass politische Änderungen durch Zentralregierungen und Regierungsbehörden, einschließlich der Europäischen Zentralbank, die auch steigende Zinssätze umfassen könnten, zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten und zu höheren Rücknahmen des Fonds durch autorisierte Teilnehmer führen könnten, was sich negativ auf den Fonds auswirken könnte. Ab Anfang 2025 haben die Drohungen der US-Regierung, Zölle auf Waren aus Mexiko und Kanada zu erheben, die Spannungen zwischen den Handelspartnern verschärft. Als Reaktion auf die Ankündigung von Zöllen auf Waren aus China seitens der US-Regierung hat die chinesische Regierung mit Zöllen auf US-Waren reagiert, was den Beginn eines möglichen Handelskrieges zwischen den Ländern markierte. Zölle auf importierte Waren können die Kosten für bestimmte Produkte und Haushaltsartikel erhöhen, was wiederum die Verbraucherausgaben dämpfen und zu einem geringeren Vertrauen in die Märkte führen kann. Die Möglichkeit der Verhängung zusätzlicher Zölle oder des Ausbruchs eines Handelskrieges kann sich weiterhin nachteilig auf die US-Märkte und internationalen Märkte auswirken. Darüber hinaus kann sich die politische Unsicherheit in Bezug auf die Politik der USA, einschließlich des Ansatzes der US-Regierung in Bezug auf den Handel, auch auf die Märkte auswirken. Auch lokale, regionale oder globale Ereignisse wie Krieg, Terrorakte, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten oder andere Aspekte der öffentlichen Gesundheit, Rezessionen, Zinserhöhungen oder sonstige Ereignisse können einen erheblichen Einfluss auf den Fonds und seine Anlagen sowie den Handel mit seinen Anteilen haben. Damit steigt das Risiko, dass die Geldpolitik weniger Unterstützung bietet, wenn sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt.

8.10 Mit Eigenkapitaltiteln verbundenes Risiko

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung der Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aktiv sind, oder aufgrund von Faktoren mit Bezug zu bestimmten Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Zum Beispiel kann ein ungünstiges Ereignis, wie eine ungünstige Ergebnismeldung, zu einem Wertverlust der Eigenkapitaltitel eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Eigenkapitaltitel eines Emittenten kann besonders empfindlich auf allgemeine Bewegungen auf den Wertpapiermärkten reagieren, oder ein Abschwung an den Wertpapiermärkten könnte den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Eigenkapitaltitel sinken lassen. Eigenkapitaltitel sind den Wertpapieren mit Vorzugsrecht und Schulden in der Kapitalstruktur eines Unternehmens in Bezug auf den Vorrang des Rechts auf einen Anteil am Gesellschaftsertrag nachgeordnet und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Wertpapiere mit Vorzugsrecht oder Schuldtitel. Darüber hinaus geben breite Marktkennzahlen für Eigenkapitaltitel in der Vergangenheit zwar höhere durchschnittliche Renditen an als für festverzinsliche Wertpapiere, aber bei Eigenkapitaltiteln waren die Renditen auch deutlich volatiler. Eine Änderung der Finanzlage eines Emittenten von im Index des Fonds

enthaltenen Wertpapieren, seiner Wahrnehmung am Markt oder seines Kreditratings kann dazu führen, dass der Wert seiner Wertpapiere sinkt.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds auszahlt. Sämtliche Änderungen der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einer aktualisierten Ergänzung ausführlich dargelegt und allen Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt.

10 WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Werktag	bezeichnet jeden Tag außer einen Samstag oder Sonntag (oder andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt und den Anteilinhabern im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Werktag ein Handelstag. Bestimmte Werktage sind jedoch keine Handelstage, wenn nach alleiniger Entscheidung des Managers (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index relevant sind, geschlossen sind, und/oder (ii) der Werktag auf einen gesetzlichen Feiertag in der Rechtsordnung fällt, in der der Manager oder seine etwaigen Beauftragten ansässig sind, unter der Voraussetzung, dass es alle 14 Tage mindestens einen Handelstag gibt. Angaben zu den Handelstagen für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsfrist	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Werktag vor dem jeweiligen Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat festgelegt und den Anteilinhabern im Voraus mitgeteilt wird.
Abrechnungsdatum	Im Falle von Zeichnungen innerhalb von zwei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag. Im Falle von Rückkäufen innerhalb von drei Werktagen nach dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungspunkt	23:00 Uhr (Ortszeit Irland) am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) finden Sie auf der Website www.vaneck.com.
Richtlinie zu Portfolio-Offenlegungen	Täglich

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE000TS4B6Y3
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 30. September 2026 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 25. März

	2027. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert und der Zentralbank mitgeteilt werden.
Erstausgabepreis	Etwa 20 USD zuzüglich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren oder eines anderen Betrags, der vom Manager festgelegt und den Anlegern vor der Anlage mitgeteilt wird.
Creation Unit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen festgelegt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung benachrichtigt.
Mindestbeteiligung	Eine (1) Creation Unit, es sei denn, der Verwaltungsrat legt etwas anderes fest. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestbeteiligung benachrichtigt.

11 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft im Namen des Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,65 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Mehrwertsteuer), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt an jedem Tag an, wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachträglich gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, einschließlich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Geschäftsaktivitäten des Fonds, einschließlich Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, Verwaltungsratshonorare, Registrierungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerstellengebühren, Kosten von Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern sowie bestimmte Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr beinhaltet keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (insbesondere keine Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder anderen auf die Anlagen der Gesellschaft erhobenen Steuern, einschließlich Gebühren für Neugewichtungen des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Kreditlinien ohne Überziehungsmöglichkeit und Gebühren, die beim Verhandeln, Umsetzen oder Ändern der Bedingungen einer solchen Fazilität anfallen, alle Provisionen, die von Intermediären in Bezug auf eine Anlage in den Fonds erhoben werden, und alle etwaigen außerordentlichen oder außergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die von Zeit zu Zeit anfallen können, wie z. B. bei wesentlichen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Kosten für die Errichtung des Fonds trägt der Manager.

Dieser Abschnitt mit dem Titel **Gebühren und Kosten** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Gebühren und Aufwendungen** sowie **Verwaltungsgebühren und -aufwendungen** des Prospekts gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE BÖRSENNOTIERUNG

Voraussichtlich wird die Registrierung des Fonds für den öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern beantragt werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Fonds als börsengehandelten Fonds (ETF) zu qualifizieren, indem sie die Anteile an einer oder mehreren Börsen notieren lässt. Die Notierung der Anteile an der Euronext und anderen Börsen wird beantragt. Durch den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder bereit sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Maklern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile weitgehend entsprechen sollten, kaufen oder an diese verkaufen. Es ist beabsichtigt, dass die Anteile an einer Reihe von Börsen notiert und zum Handel zugelassen werden, aber die Gesellschaft gibt keine Garantie oder Gewährleistung, dass diese Notierungen erfolgen oder fortgeführt werden, und sie kann nicht garantieren, dass sich ein liquider Sekundärmarkt in Bezug auf die Anteile des Fonds entwickeln wird.

13 KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie vorstehend beschrieben gemäß den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt beschriebenen Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können anderweitig Creation Units gemäß den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUM FINANZPRODUKT

Der Manager hat den Fonds als Finanzprodukt eingestuft, das den in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) dargelegten Bestimmungen für Produkte entspricht, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben und in Unternehmen investieren, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung einhalten, wie in Anhang I dieser Ergänzung näher beschrieben. Der Fonds hat keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

14.1 Ökologische und soziale Merkmale

Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale gelten für die Anlagen des Fonds und der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

1. ökologische Merkmale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch, der Verringerung der Treibhausgasemissionen und des Umweltschutzes durch Ausschlüsse von Unternehmen, wie in Anhang 1 aufgeführt.

2. soziale Merkmale im Zusammenhang mit der Unterstützung von Aspekten der Bereiche Soziales und Beschäftigung (Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards und Geldwäsche) durch Ausschlüsse von Unternehmen, wie in Anhang 1 aufgeführt.

Weitere Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds sind in Anhang 1 zu finden.

14.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, dass der Wert einer Investition aufgrund eines Ereignisses oder Umstands mit Bezug zu Umwelt, Sozialem oder Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, „ESG“) sinkt. Zu den Umweltereignissen gehören der Klimawandel, die Verknappung natürlicher Ressourcen und die Umweltverschmutzung. Soziale Ereignisse können arbeitsrechtliche Fragen und Produkthaftung umfassen. Unternehmensführung kann Themen wie Aktionärsrechte, Geschäftsethik, Vielfalt und Vergütung von Führungskräften betreffen. Nachhaltigkeitsrisiken können in zahlreichen Formen eintreten. Beim Thema Klima wird beispielsweise zwischen Übergangsrisiken und physischen Risiken unterschieden, wobei sich Übergangsrisiken in rechtliche und regulatorische Risiken, technologische

Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken unterteilen lassen. Darüber hinaus haben die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken verschiedene Geltungsbereiche und können unternehmensspezifisch, sektorspezifisch und auf Länderebene angesiedelt sein. Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos führt dazu, dass sich andere (finanzielle) Risiken manifestieren. Dies kann sich negativ auf den Wert der Anlage auswirken.

Konkrete Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken für den Fonds sind unter anderem: ein Unternehmen mit einer zu großzügigen Vergütungspolitik oder einer Vergütungspolitik, die mit den Interessen der Anteilinhaber unvereinbar ist. Außerdem kann sich der Ruf eines Unternehmens aufgrund negativer Nachrichten über ein Umwelt- oder Arbeitsproblem verschlechtern, was dazu führen kann, dass sein Wert sinkt. Die erwarteten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängen von der Art des eintretenden Nachhaltigkeitsrisikos ab. Für Aktienportfolios aus Schwellenländern werden diese erwarteten Auswirkungen im Allgemeinen als signifikant eingestuft.

14.3 Merkmale der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Fonds verfolgt eine passive Anlagepolitik, wobei der Fonds bestrebt ist, den Index so genau wie möglich nachzubilden. Beim Aufbau des Indexes werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Der Manager wendet die folgenden Maßnahmen an, um Nachhaltigkeitsrisiken für diesen Fonds zu integrieren:

Ausschlüsse

Für diesen Fonds gelten Ausschlüsse, die ausführlicher in Abschnitt 2.2 dieser Ergänzung und Abschnitt 11 des Prospekts dargelegt werden.

Abstimmungen

Der Manager kann sein Stimmrecht bei Hauptversammlungen gemäß der Richtlinie zur Stimmrechtsausübung wahrnehmen. Zur Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung im Zusammenhang mit Stimmrechtsvollmachten stützt sich der Manager bei seiner Stimmrechtsvertretung auf die Empfehlungen eines unabhängigen externen Stimmrechtsexperten, Glass Lewis Europe Limited, wo dies angemessen ist. Der Manager wendet die Benchmark-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis für Europa neben der thematischen ESG-Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis an. Weitere Informationen sind auf der folgenden Webseite zu finden: https://www.glasslewis.com/policy-guidelines.

Mitwirkung

Der Manager hat einen externen Anbieter von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleister) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds bestellt. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und auf der Grundlage der Prioritäten seiner Engagements.

15 SONSTIGE INFORMATIONEN

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Im globalen Nachtrag sind die Namen der derzeit von der Zentralbank zugelassenen Fonds aufgeführt.

ANHANG 1

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Index ist das exklusive Eigentum von MarketVector Indexes™ GmbH (MarketVector), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Managers, der mit der Solactive AG einen Vertrag zur Pflege und Berechnung des Indexes abgeschlossen hat. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, um die korrekte Berechnung des Indexes sicherzustellen. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MarketVector ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index hinzuweisen. Der Fonds wird weder von MarketVector gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben noch gibt MarketVector eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Fonds ab. Der Index wird werktags zwischen 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) berechnet und die Indexwerte werden an Tagen, an denen entweder der US-Aktienmarkt für den Handel geöffnet ist oder mindestens ein Indexbestandteil für den Handel verfügbar ist, alle 15 Sekunden an die Datenanbieter verteilt. Der Index wird in US-Dollar verbreitet.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilinhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) zu erhalten. Die Gesellschaft und die Fonds übernehmen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise am Sponsoring, der Billigung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters und deren Inhalten beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intraday-Portfoliowert wird von S&P Global Ltd berechnet.

ANHANG I

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VanEck China Semiconductor UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 254900BOTXBJLTSE6J37

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. *Ökologische* Merkmale im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und der Verringerung der Treibhausgasemissionen durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, deren Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus dem Abbau von Thermalkohle, fossilen Brennstoffen, Ölsand und Kernkraft stammen.
 - Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

2. *Soziale* Merkmale in Bezug auf folgende Bereiche: Gewerkschaftsrechte, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bestechung, Kinderarbeit, grundlegende Menschenrechte, Zwangsarbeit, Arbeitsstandards und Geldwäsche durch den Ausschluss von:
 - Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind
 - Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.

- Unternehmen, deren Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus Tabak, Glücksspiel, militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen stammen.
- Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Weitere Informationen zu den Case Severity Indicator Scores sowie die Bewertung der Beteiligung an umstrittenen Waffen und zivilen Feuerwaffen sind in der Ergänzung und in der Methode des Referenzwerts („Index“) enthalten, auf die unter *Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?* verwiesen wird.
Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, wurde ein Referenzwert festgelegt.
Im Vergleich zu einem Nicht-ESG-Fonds mit ähnlichem Engagement wendet dieser Fonds obligatorische ökologische und soziale Faktoren und Grenzen an. Diese entsprechen den unten aufgeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren können Bestandteil der ESG-Auswahlkriterien des vom Fonds nachgebildeten Index sein:

- Ausschluss von Unternehmen, deren Umsatzerlöse (mehr als 5 %) aus fossilen Brennstoffen stammen, wie vorstehend beschrieben.
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wie vorstehend beschrieben.

Die Kriterien des ESG-bezogenen Ausschluss-Screenings des Indexes werden vom Indexanbieter in Übereinstimmung mit der Indexmethode bei jeder Neugewichtung des Indexes angewendet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Ungeachtet der Anwendung von Ausschlüssen auf Indexebene kann das Portfolio des Fonds ein begrenztes Engagement in den Bereichen, die vorstehend bei den Indikatoren aufgeführt wurden, beibehalten. Ein derartiges Engagement kann sich aus Unterschieden in den Datenquellen oder Methoden ergeben, die vom Indexanbieter und dem Manager des Fonds verwendet werden.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Diese Frage und die damit zusammenhängenden Fragen unten sind nicht zutreffend, da der Fonds nicht beabsichtigt, nachhaltige Anlagen zu tätigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

☐ Nein

Der Fonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren:

1. Treibhausgas (THG-Emissionen):
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels"
 - Ausschlüsse für fossile Brennstoffe – Der maximale Erlösanteil beträgt insgesamt 5 %: Dieser Faktor stellt den maximalen Prozentsatz der Umsatzerlöse des letzten Jahres aus der gesamten Beteiligung des Emittenten im Bereich fossile Brennstoffe dar, einschließlich jedes Engagements in der Produktion, Exploration, dem Vertrieb und entsprechenden Dienstleistungen.
2. Biodiversität
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts" und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Entwaldung/illegalem Holzeinschlag"
3. Wasser
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Versäumnisse bei der Verhinderung des Biodiversitätsverlusts", „Versäumnisse bei der Verhinderung von Wasserverschmutzung" und „Versäumnisse bei der Verhinderung von Ölverschmutzung"
4. Abfall
 - Teil des normbasierten Research zum Umweltschutz „Mangelhafte Abfallentsorgung", „Mangelhafte nukleare Sicherheit", „Versäumnisse bei der Verhinderung von Umweltverschmutzung" und „Versäumnisse bei der Eindämmung der Produktion/des Vertriebs gefährlicher Stoffe"
5. Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - Das normbasierte Screening der ISS (Institutional Shareholder Services) deckt umstrittene Praktiken ab, die nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, und zwar im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln, wie sie im zentralen normativen Rahmen festgelegt sind, der aus den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte besteht, die alle Bestandteil der Ziele für nachhaltige Entwicklung sind.

- Teil des normbasierten Research zu Menschenrechten, einschließlich „Versäumnisse bei der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte“ und „Versäumnisse bei der Zahlung gleicher Vergütungen für gleichwertige Arbeit“
- Überprüfungen auf umstrittene Waffen werden durchgeführt, wobei Unternehmen mit einem RED Exposure Score (Risikostufe „Rot“) bei Antipersonenminen, biologischen und chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, weißem Phosphor und Atomwaffen aus dem Index ausgeschlossen werden.

Unternehmen, für die keine Daten vorliegen oder nicht alle relevanten Datenfelder vom ESG-Anbieter erfasst werden, können für eine Aufnahme in Frage kommen.

Darüber hinaus werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der ESG-orientierten Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis berücksichtigt, wobei die abgegebenen Stimmen die Umwelt, die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Stärkung der Arbeitnehmerrechte, die Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern und die Vielfalt in Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigen.

Der Geschäftsbericht des Fonds enthält Informationen über die Art und Weise, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im vergangenen Jahr berücksichtigt hat.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Kurs- und Renditeentwicklung des **MarketVector™ China Semiconductor 10% Capped Screened Index** vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Fonds beabsichtigt, in die größten und liquidesten mit einem ESG-Screening ausgewählten Unternehmen zu investieren, die ihren Geschäftssitz oder eingetragenen Sitz in China oder Hongkong haben und mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus der Halbleiterbranche erzielen. Der zugrunde liegende Index enthält nur Unternehmen, die in der Produktion von Halbleitern und/oder der Produktion von Halbleiterausrüstung tätig sind. Bei der Auswahl der Unternehmen, die in den Index aufgenommen werden, werden normbasiertes Research und Überprüfungen auf die Beteiligung an umstrittenen Sektoren durchgeführt.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das verbindliche Element der Anlagestrategie ist das ESG-bezogene Ausschluss-Screening, das bei jeder Neugewichtung vom Index wie folgt angewendet wird:

1. Ausschluss von Unternehmen mit einem Case Severity Indicator Score von „Very Severe“ und/oder einer Gesamtbewertung von 9 oder 10 im normbasierten Research in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
2. Ausschluss von Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.
3. Ausschluss von Unternehmen, die an zivilen Schusswaffen beteiligt sind.
4. Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsatzerlöse aus Tabak, Glücksspiel, Energierohstoffen (Thermalkohle, fossile Brennstoffe, Ölsand, Kernkraft) und militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen , Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestsatz, um den Umfang der Anlagen vor der Anwendung der Anlagestrategie zu reduzieren.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der Manager führt eine regelmäßige Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf den Indexanbieter durch und pflegt einen kontinuierlichen Austausch in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich seiner Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, bei der solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, abgedeckt werden.

Bei jeder Neugewichtung des Indexes wendet der Indexanbieter diese Methoden an und schließt Unternehmen gemäß den entsprechenden Indexrichtlinien aus dem Index aus.

Außerdem wird die ESG-orientierte Abstimmungsrichtlinie von Glass Lewis angewendet, wobei auf Aktionärsversammlungen zugunsten von Angelegenheiten einer guten Unternehmensführung bei Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird, abgestimmt wird.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Voraussichtlich werden mindestens 80 % des Vermögens des Fonds in Wertpapiere investiert, die im Index enthalten sind, und deshalb bei jeder Neugewichtung des Indexes auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Wenn das Portfolio des Fonds im Zeitraum zwischen zwei Neugewichtungen des Indexes infolge von Änderungen der Eigenschaften oder Daten von Emittenten eines oder mehrere der durch die Indexmethodik beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht mehr erfüllt, wird das Portfolio des Fonds bei der nächsten Neugewichtung des Indexes wieder an den Index angepasst, um den Index weiterhin im Einklang mit dem passiven Anlageziel des Fonds nachzubilden.

Bis zu 20 % des Gesamtvermögens des Fonds können in andere Anlagen investiert werden („#2 Andere Investitionen“).

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds kann in derivative Finanzinstrumente investieren. Wenn Derivate verwendet werden, werden die oben beschriebenen ESG-Ratings und ESG-Screenings auf die Basiswerte der derivativen Instrumente angewendet.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl der Fonds ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR zu investieren. Es ist zu beachten, dass die diesem Fonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigen und die Konformität des Fondsportfolios mit dieser Taxonomie-Verordnung daher nicht berechnet wird. Daraus folgt, dass der Mindestumfang nachhaltiger Anlagen mit einem auf die Taxonomie-Verordnung abgestimmten Umweltziel derzeit 0 % beträgt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil des Fonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

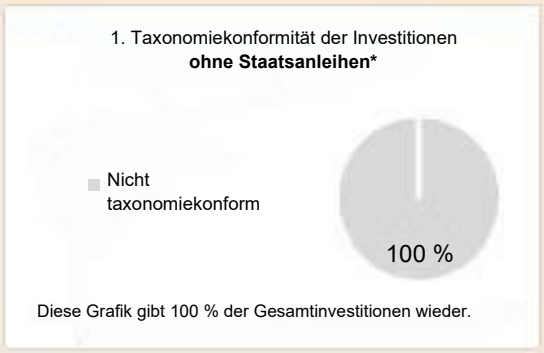
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

n.z.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

n.z.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

n.z.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bis zu 20 % des Fondsvermögens werden der Unterkategorie „#2 Andere Investitionen" zugeordnet. Dazu können Zahlungsmittel, Geldmarktfonds und Derivate gehören. Diese Anlagen können für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements verwendet werden.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Als passive Anlagestrategie hat der Fonds den MarketVector™ China Semiconductor 10% Capped Screened Index zum Referenzwert bestimmt, um die von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale stehen in direktem Zusammenhang mit denen des Referenzwerts, da das Anlageziel des Fonds darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts vor Abzug von Gebühren und Kosten zu replizieren. Bei jeder Neugewichtung des Indexes werden die ESG-Auswahlkriterien vom Indexanbieter angewendet, um Emittenten auszuschließen, die diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, sieht die Anlagepolitik des Fonds den Einsatz einer Nachbildungsstrategie vor, der zufolge er direkt in die zugrunde liegenden Eigenkapitaltitel investiert, die aus den Wertpapieren des Indexes bestehen. Der Fonds wird passiv verwaltet.
Um die Übereinstimmung mit den von ihm beworbenen ESG-Merkmalen zu gewährleisten, trägt der Manager des Fonds Sorge dafür, dass die Bestände gegen den Ausschluss aus dem zugrunde liegenden Index geprüft werden, und zwar mittels:

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Nachbildung des Indexes durch das Portfoliomanagementteam auf der Grundlage der Indexregeln gemäß Programmierung im Bloomberg Compliance Manager-System. Die Indexkomponenten werden in regelmäßigen Abständen vom Indexanbieter neu gewichtet.
- Meldung von Verstößen gegen die Indexregeln durch das Legal and Compliance Team gemäß den Richtlinien und Verfahren von VanEck, die festgelegt wurden, um die Übereinstimmung der Anlagen der Fonds mit dem Index zu bewerten und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Regelmäßige Bestätigung der ESG-Integration durch den Indexanbieter als Teil der regelmäßigen Due Diligence.
- Einrichtung eines ESG-Ausschusses, der in regelmäßigen Abständen die Übereinstimmung der Merkmale des Fonds mit den geltenden Vorschriften überprüft und dessen Ziel es ist, die von VanEck angebotenen ESG-Strategien festzulegen, aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und zu überwachen. Der ESG-Ausschuss setzt sich aus den Geschäftsführern und mindestens einem Mitglied aus jeder Abteilung zusammen.
- Ernennung eines Stimmrechtsexperten – Glass Lewis Europe Limited – zur Ausübung der Stimmrechte für alle Aktienfonds auch in Bezug auf ESG-bezogene Angelegenheiten. VanEck wird von dem Dienstleister regelmäßig über die Abstimmungsaktivitäten informiert.
- Ernennung eines externen Anbieters von Mitwirkungsaktivitäten (Engagement-Dienstleisters) – Glass Lewis Europe Limited – für die von VanEck Asset Management B.V. verwalteten passiven Aktienfonds. Der Engagement-Dienstleister bestimmt den Mitwirkungsansatz gemäß seiner Mitwirkungsrichtlinie und seinen Prioritäten.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Index unterscheidet sich von einem generischen breiten Marktindex in den folgenden Punkten:

- Thematischer Anlageansatz: Unternehmen mit Geschäftssitz oder eingetragenen Sitz in China oder Hongkong, die mindestens 50 % (25 % für aktuelle Bestandteile) ihrer Umsatzerlöse aus Halbleitern erzielen und hauptsächlich in der Produktion von Halbleitern und Halbleiterausrüstung tätig sind;
- ESG-Screenings: Unternehmen, die gegen die vorstehend genannten Normen verstoßen, die am Handel mit zivilen Schusswaffen oder umstrittenen Waffen beteiligt sind oder die bestimmte Schwellenwerte für Erlöse im Zusammenhang mit verschiedenen Sektoren (Tabak, Energierohstoffe, Glücksspiel sowie militärische Ausrüstung und Dienstleistungen) überschreiten, kommen für eine Aufnahme nicht in Frage.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Informationen zur Methode finden Sie auf der Website des Indexanbieters:
MarketVector™ China Semiconductor 10% Capped Screened Index.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
VanEck China Semiconductor UCITS ETF.

VanEck UCITS ETFs plc

Globaler Nachtrag vom 29. September 2026

Dieser globale Nachtrag enthält eine Liste aller bestehenden Teilfonds von VanEck UCITS ETFs plc (die „**Gesellschaft**"), einer als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach irischem Recht organisierten Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Registernummer 548554. Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds strukturiert **und von der Central Bank of Ireland** (die „**Zentralbank**") gemäß den Verordnungen zugelassen.

Dieser globale Nachtrag ist Teil des Prospekts, darf nur gemeinsam mit dem Prospekt verteilt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 28. Mai 2026, der von Zeit zu Zeit geändert, ergänzt oder modifiziert werden kann, bereits zuvor erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft zu lesen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen im Abschnitt **Der Verwaltungsrat der Gesellschaft** des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stimmen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben um dies sicherzustellen) mit den tatsächlichen Verhältnissen überein und lassen keine Informationen aus, die die Aussagekraft dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, bei ihrer Verwendung in diesem globalen Nachtrag dieselbe Bedeutung.

Aktuelle Fonds

Zum Datum dieses globalen Nachtrags hat die Zentralbank die folgenden Fonds der Gesellschaft zugelassen:

1. VanEck Gold Miners UCITS ETF;
2. VanEck Junior Gold Miners UCITS ETF;
3. VanEck Morningstar US ESG Wide Moat UCITS ETF;
4. VanEck J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF;
5. VanEck Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF;
6. VanEck Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF;
7. VanEck S&P Global Mining UCITS ETF;
8. VanEck Video Gaming and eSports UCITS ETF;
9. VanEck Morningstar Global Wide Moat UCITS ETF;
10. VanEck Semiconductor UCITS ETF;
11. VanEck Hydrogen Economy UCITS ETF;
12. VanEck Crypto and Blockchain Innovators UCITS ETF;
13. VanEck Rare Earth and Strategic Metals UCITS ETF;
14. VanEck New China UCITS ETF;
15. VanEck Smart Home Active UCITS ETF*;
16. VanEck Space Innovators UCITS ETF;

17. VanEck Sustainable Future of Food UCITS ETF;

18. VanEck Genomics and Healthcare Innovators UCITS ETF;

19. VanEck Medical Robotics and Bionic Engineering UCITS ETF;

20. VanEck Circular Economy UCITS ETF;

21. VanEck Uranium and Nuclear Technologies UCITS ETF;

22. VanEck Oil Services UCITS ETF;

23. VanEck Defense UCITS ETF;

24. VanEck US Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF;

25. VanEck Morningstar US Wide Moat UCITS ETF;

26. VanEck Morningstar US SMID Moat UCITS ETF;

27. VanEck Quantum Computing UCITS ETF;

28. VanEck Morningstar Developed Markets ex-US Dividend Leaders UCITS ETF;

29. VanEck Electrification and Power Infrastructure UCITS ETF;

30. VanEck Agribusiness UCITS ETF; und

31. VanEck China Semiconductor UCITS ETF.

**Der Teilfonds ist nun für alle weiteren Zeichnungen geschlossen, bis bei der Zentralbank ein förmlicher Antrag auf Entzug seiner aufsichtsrechtlichen Genehmigung gestellt wird.*

Neue Fonds können von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat mit vorheriger Zustimmung der Zentralbank eingerichtet werden. In diesem Fall werden weitere Ergänzungen, die Bestimmungen in Bezug auf diese Fonds enthalten, von der Gesellschaft herausgegeben.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Diese Länderergänzung ist Bestandteil des Prospekts von VanEck UCITS ETFs plc (die „Gesellschaft"), der gelegentlich geändert und ergänzt werden kann, und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Das Angebot der im Prospekt aufgeführten Anteile des Fonds wurde **der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vertrieb in Österreich gemeldet, sodass Anteile dieser Teilfonds an Anleger vertrieben werden dürfen.**

Facility Agent

Facility Agent in Österreich gemäß Artikel 92 der Richtlinie (EU) 2019/1160:
VanEck (Europe) GmbH
Kreuznacher Str. 30
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs), die Fondsregeln, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile der Teilfonds sowie etwaige Mitteilungen an Anleger in der Republik Österreich sind kostenlos in Papierform beim Facility Agent erhältlich.

Veröffentlichung von Preisen und Mitteilungen an Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der folgenden Website veröffentlicht: www.vaneck.com.

Alle Benachrichtigungen an Anleger in der Republik Österreich werden per Post an die im Register der Anteilinhaber eingetragene Anschrift des Anlegers gesendet und auf www.vaneck.com veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Deutschland

Diese Länderergänzung ist Bestandteil des Prospekts von VanEck UCITS ETFs plc (die „Gesellschaft"), der gelegentlich geändert und ergänzt werden kann, und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Facility Agent in Deutschland
VanEck (Europe) GmbH
Kreuznacher Str. 30
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Dokumente
Die folgenden Dokumente sind kostenlos erhältlich und können in elektronischem Format und in gedruckter Form vom Facility Agent in Deutschland bezogen werden:

- der Prospekt und die Ergänzungen;
- die Basisinformationsblätter;
- der Gesellschaftsvertrag und die Satzung;
- der Jahresbericht und Halbjahresbericht und
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Umtauschpreise.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, die Umtauschpreise sowie andere Dokumente und Informationen, die in Irland veröffentlicht werden müssen, werden auf der Website www.vaneck.com veröffentlicht.

Weil keine Anteile als gedruckte individuelle Zertifikate ausgegeben wurden und ausgegeben werden, wurde keine Zahlstelle für Deutschland bestimmt. Weil die Fonds die Voraussetzungen für börsengehandelte Fonds (ETFs) erfüllen und an einer oder mehreren Börsen notiert sind, können Anteilinhaber Anteile über den Sekundärmarkt an andere Anleger verkaufen oder von anderen Anlegern kaufen, wie genauer im Verkaufsprospekt und auf der Website www.vaneck.com beschrieben.

Alle gemäß §298 Abs. 2 KAGB vorgeschriebenen Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden per Post an die im Register der Anteilinhaber angegebene Anschrift des Anlegers gesendet und auf der Website www.vaneck.com veröffentlicht.

In den in §311 Abs. 5 oder Abs. 6 KAGB genannten Fällen erfolgt eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de).

Zusätzliche Informationen für Anleger im Großherzogtum Luxemburg

Diese Länderergänzung ist Bestandteil des Prospekts von VanEck UCITS ETFs plc (die „Gesellschaft"), der gelegentlich geändert und ergänzt werden kann, und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Das Angebot von Anteilen der im Prospekt aufgeführten Fonds wurde der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „CSSF") gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen gemeldet.

Facility Agent
Facility Agent im Großherzogtum Luxemburg gemäß Artikel 92 der Richtlinie (EU) 2019/1160:
VanEck (Europe) GmbH
Kreuznacher Str. 30
60486 Frankfurt am Main,
Deutschland

Die folgenden Dokumente sind kostenlos erhältlich und können in elektronischem Format und in gedruckter Form vom Facility Agent in englischer Sprache oder einer lokalen Sprache oder von www.vaneck.com bezogen werden:

- der Prospekt und die Ergänzungen;
- die Basisinformationsblätter;
- die Gründungsurkunde;
- der Jahresbericht und Halbjahresbericht; und
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Umtauschpreise.

Anleger können auf Anteile bezogene Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge an den Facility Agent richten, der auch als Vertreter der Gesellschaft für die Auszahlung von Ausschüttungen und des Rücknahmepreises der Anteile wie im Prospekt vorgesehen handelt. Eine Übersicht über die Anlegerrechte ist in englischer Sprache auf der folgenden Website erhältlich: summary-of-investor-rights.pdf.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise, die Umtauschpreise sowie andere Dokumente und Informationen, die in Irland veröffentlicht werden müssen, werden auf der Website www.vaneck.com veröffentlicht.